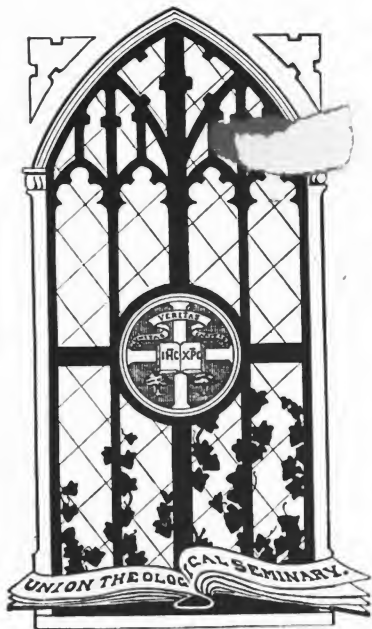




*Der Erzbischof von Köln*

Johann Anton Friedrich Baudri









Der Erzbischof von Köln  
**Johannes Cardinal von Geißel**  
und seine Zeit.

Von

Dr. Sandri, Weihbischof.







F. RAFFS, HOHNPHOTOGRAPH.

KOELN.

Die ...  
des Cardinal von ...

...

...



Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.



Der Erzbischof von Köln  
Johannes Cardinal von Geissel

und seine Zeit.

Von

Dr. Gaudri, Weihbischof.



Mit einem photographischen Portrait des Cardinals von Geissel.

---

Köln, 1881.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.





LG65

C7

B34

## Vorwort.

---

Als Anfangs des verfloßenen Jahres die Schrift „Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geißel als Kölner Oberhirte“ von mir veröffentlicht wurde, lebten wir in der Hoffnung, daß recht bald der so unerwartet als gewaltsam gestörte Friede zwischen der geistlichen und weltlichen Regierung werde hergestellt werden. Den zu diesem Ende eröffneten Besprechungen mit dem apostolischen Nuntius konnten die ruhigen und loyalen Verhandlungen zum Vorbilde dienen, welche zur Beilegung der Kölner Wirren vor 40 Jahren gepflogen und, mit der Berufung des Herrn von Geißel nach Köln beginnend, durch die von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. dem Lande verliehene Verfassung zum glücklichen Abschluß gebracht wurden.

Leider ist augenblicklich der Faden der Verhandlungen mit Rom abgebrochen und die Aussicht auf den heiß ersehnten Frieden in die Ferne gerückt, ja kaum ein Waffenstillstand bewilligt worden, wenn auch die anfängliche Hitze des „Kampfes gegen Rom“ gedämpft und gemäßigt erscheint. Angesichts der noch obwaltenden höchst beklagenswerthen kirchenpolitischen Zustände erachte ich es deshalb zeitgemäß und heilsam, das großartige Bild des berühmten Kirchenfürsten in allen seinen Zügen zu entfalten und aus meinen zum Theil niedergeschriebenen, zum Theil im Gedächtniß aufbewahrten Rück Erinnerungen die Zeiläufe zu schildern, in welchen der Cardinal so erfolgreich wie segensvoll waltete und wirkte. Meine Berechtigung dazu dürfte ohne Zweifel in der persönlichen Stellung liegen, zu welcher ich von ihm berufen worden und in welcher ich bis zu seinem Lebensende mich befand. Mehr als zwei Jahrzehnte verlebte ich in seiner unmittelbaren Nähe, zuerst, ein Jahr nach seinem Eintritt in Köln, 1843, als Canonicus a latere und Begleiter auf seinen Visitations-Reisen, die er als Coadjutor des Erzbischofs Clemens August vornahm; drei Jahre später, als er nach Clemens August's Tode den Erzbischöflichen Stuhl von Köln bestiegen, 1846, als sein Generalvicar, und wiederum drei Jahre nachher, 1849, als Weihbischof und Generalvicar zugleich, in welcher Stellung ich bis zu seinem

Tode, 1864, verblieb. Mir war es dadurch beschieden, nicht bloß Zeuge seiner Thätigkeit zu sein, sondern auch größtentheils Helfer und Mitarbeiter bei seinen Veranstaltungen und Werken, welche in diesen Zeitabschnitt hineinfallen. Nicht bloß des Cardinals hohe Begabung, sondern insbesondere seine im persönlichen Verkehre gewinnende Gemüthlichkeit und Charakterfülle mußten dazu dienen, das Verständniß seiner Verdienste wie seiner Pläne und Ziele zu erleichtern.

Sollte es mir auch nicht, wie ich es wünsche, gelungen sein, ein vollkommenes Bild des Cardinals und seiner Zeit zu entwerfen, so werden doch immerhin einzelne Partieen dieser Schrift dem Leser von Interesse und für eine richtige Auffassung der Personen und Zustände von einigem Nutzen sein. Und sind auch, wie dies nicht anders möglich, viele, ja die meisten der von mir gemachten Aufzeichnungen nicht geradezu neu oder bisher wenig gekannt, so hat mich doch der langjährige vertraute Umgang mit dem Verewigten und die nähere Bekanntschaft mit dem Schauplatz seiner umfassenden Thätigkeit in die Lage und in den Stand gebracht, manche Thatsachen in das rechte Licht zu setzen und hier und da auch Neues bieten zu können.

Mir soll es genügen, dem Andenken des großen Kirchenfürsten durch diese Schrift ein bescheidenes Denkmal gesetzt und der Freiheit der Kirche, deren Dienst er mit ganzer Seele sich hingegeben, das Wort geredet zu haben. Gott walte und segne es!

Köln, 1. Mai 1891.

Dr. Baudri.

## Inhalt.

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Jugend- und Studienzeit . . . . .	1
Amthliches Wirken bis zur Führung des Hirtenstabes . . . . .	8
Von der bischöflichen Weihe bis zu seiner Berufung nach Köln . . . . .	15
Johannes von Geißel Coadjutor des Kölner Erzbischofs Clemens August bis zu dessen Tode . . . . .	52
Johannes von Geißel Erzbischof von Köln . . . . .	81
Das Jahr 1848 . . . . .	92
Die Bischofs-Conferenz in Würzburg . . . . .	112
Die Erhebung zur Cardinalswürde . . . . .	144
Des Cardinals Verhältniß zur Regierung . . . . .	167
Des Cardinals Reise nach Rom . . . . .	188
Die General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Köln im Jahre 1858 . . . . .	214
Das Kölner Provincial-Concil 1860 . . . . .	223
König Friedrich Wilhelm's IV. Tod . . . . .	245
Bischofs-Jubiläum des Cardinals . . . . .	253
Frei der Vollendung des Domes in seinem innern Ausbau . . . . .	262
Des Cardinals letzte Freuden und Leiden . . . . .	270

## Anlagen.

Geheime Convention . . . . .	292
Schreiben des Bischofs Reisch von Eichstätt (16. Januar 1838) . . . . .	297
Rundschreiben des Ministers von Abel über die „Neue Würzburger Zeitung“ . . . . .	301
Bericht des Coadjutors von Geißel an den päpstlichen Nuntius . . . . .	304
Protokoll des Metropolitan-Capitels vom 4. März 1842 . . . . .	306
Verschiedene Briefe des Erzbischofs von Geißel aus Berlin und über die National- Versammlung 1848 . . . . .	308
Sitzungsjaal der Bischofs-Conferenz in Würzburg 1848 . . . . .	313
Weitere Briefe des Erzbischofs . . . . .	314
Schreiben des Königs von Baiern und der Minister Schwarzenberg und Lidenberg bezüglich der Bischofs-Conferenz . . . . .	317
Rede bei Eröffnung des Diöcesan-Museums in Köln . . . . .	318
Fernere Briefe des Cardinals . . . . .	319
Rede bei Einweihung der Mariensäule in Köln . . . . .	325
Aus einem Briefe des Cardinals an den Bischof von Speyer . . . . .	327





Cardinal von Geißel war eine hervorragende Erscheinung seiner Zeit, durch seine großen Geistesgaben nicht minder, als durch Stellung und Beruf, die ihm Gott angewiesen. Das Land, in dem er geboren und erzogen war, die Zeitläufte, in denen er gewirkt, und die Persönlichkeiten, mit denen er in seinen verschiedenen Stellungen zusammentraf oder verkehrte, waren mehr oder minder an sich und für die Zeit von Bedeutung und geben seinem Lebensbilde eine eigene Beleuchtung. Seine Heimath, die Rheinpfalz, gehört zu den schönsten und fruchtbarsten deutschen Gauen: sie war ihm an's Herz gewachsen, sie war sein Stolz. Seit Jahrhunderten aber war es die schöne Pfalz gewohnt, der Schau- und Tummelplatz blutiger Fehden und oft greulicher Verwüstung zu sein, und so oft wie sie, hatte kaum ein anderer deutscher Landstrich das traurige Geschick des Confessionswechsels auf Grund des barbarischen Machtpruchs: wessen Land, dessen Religion, *cujus regio illius religio*, erfahren. In bunter Mischung liegen in diesem gesegneten Landstriche Städte und Dörfer, bald vorherrschend von Protestanten, bald von Katholiken bewohnt, deren Geschichte meist wiederholten Wechsel der Confession, dem ihrer Herrscher folgend, nachweist.

Die Zeiten, in denen von Geißel lebte und wirkte, bilden den wichtigsten Abschnitt der neuesten Geschichte, von der großen Umwälzung an, welche am Schlusse des vorigen Jahrhunderts fast alle Reiche in Europa erschütterte, durch die Zeit der schwachvollen Fremdherrschaft so wie der ruhmvollen Freiheitskriege hindurch bis zu den für Deutschland glücklichen Tagen, in welchen die Eintracht zwischen Staat und Kirche dem Volke den Frieden und Segen Gottes brachte. Mit seinem Eintritt in die höhere Amtsthätigkeit wuchs sein Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände von Jahr zu Jahr, bis durch seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln und seine Aufnahme in das Cardinals-Collegium, den höchsten Rath der Kirche, Gott ihm eine Stellung anwies, in welcher

er Großes wirken und schaffen konnte zu beiderseitigem Wohle: des Staates wie der Kirche.

Johannes von Geißel ward geboren im Jahre 1796, den 5. Februar, zu Gimmeldingen in einer an Wein- und Landbau gesegneten, nahe am Hardtgebirge gelegenen Gegend. Das lang hingestreckte Dorf bildet mit dem unmittelbar anstoßenden Dorfe Mußbach eine bürgerliche Gemeinde von mehreren tausend vorherrschend protestantischen Bewohnern; wenige hundert unter den Protestanten zerstreut wohnende Katholiken bildeten für beide Dörfer eine katholische Pfarrgemeinde, deren Pfarrkirche in dem Dorfe Mußbach lag; letztere bestand und besteht noch aus dem schönen gothischen Chore der schon vor der Reformationszeit erbauten alten Pfarrkirche. Das Chor ist durch eine feste Mauer gänzlich getrennt von dem Schiffe der Kirche, welches den weit zahlreichern Protestanten eingeräumt und durch hauliche Umänderung verunstaltet wurde. Die Stätte seiner Geburt, das Wohnhaus seiner mit Ackerbau und Weinzucht beschäftigten braven Eltern, lag etwa in der Mitte des langen Dorfes Gimmeldingen, welches bis dicht an das Hardtgebirge sich hinzieht, in einer Länge von etwa einer Viertelstunde, ein behäbiges bürgerliches Haus mit den für den Acker- und Weinbau dienenden Nebengebäuden; das ländliche Haus machte einen freundlichen Eindruck; es besteht auch gegenwärtig noch in wenig veränderter Gestalt<sup>1)</sup>.

Das Cardinals Geburt und erste Lebensjahre fielen mitten in jene traurige und trostlose Zeitepoche, in welcher der durch eine gott- und glaubenslose Philosophie lange vorbereitete Kampf gegen das Christenthum und die christliche Cultur, der doch Europa seine Bildung verdankt, in Frankreich zum blutigen Ausbruch gekommen war. Die aus einer wilden Revolution hervorgegangene, mit der öffentlichen Hinrichtung eines zwar schwachen, jedoch gutmüthigen Königs (Ludwig XVI.) gekrönte französische Republik sandte ihre wilden, rohen Schaaren (Jakobiner, Ohnehofen, sans culottes und wie sie sonst hießen) in die benachbarten Länder und Ländchen, früh schon in die blühende Rheinpfalz. Diese hausten dort in

---

<sup>1)</sup> Als ich im Jahre 1844 den Cardinal, damals noch Coadjutor des Erzbischofs Clemens August, auf einer Reise in seine heimathliche Pfalz als Domcapitular zu begleiten die Freude hatte, führte er mich selbst in dieses Haus. Auf einem Ausfluge zur schönen Schloßruine Limburg (bei Dürkheim) fuhrn wir durch Gimmeldingen. Ohne vorher mir seine Absicht mitzutheilen, ließ er, etwa inmitten des Dorfes, seinen Wagen plötzlich halten, sprang rasch hinaus und ging durch einen Hofraum eine Treppe hinauf in ein sauberes, von, wie es schien, wohlhabenden Leuten bewohntes Haus, mit den Worten sich an mich wendend: „In diesem Hause hat meine Wiege gestanden, in ihm habe ich zuerst das Licht der Welt erblickt.“ Die Bewohner, Protestanten, kannten ihn und fühlten sich geehrt durch seinen Eintritt in ihre Wohnstätte.

der ersten Raserei wüster und verderblicher, als später in den Gegenden des Niederrheins, wo die Kirchen, weniger ausgesetzt und geplündert, von ihren Gütern und Schätzen mehr retten und erhalten konnten, als in der Pfalz. Dem lebhaften Knaben hatten sich, freilich nur durch die Erzählungen seiner Eltern und älterer Zeitgenossen, die Greuel dieser Invasion tief eingepägt; die Gewalt Herrschaft des Franzosenthums aber und die damit verbundene Einschleppung welscher und undeutscher Sitten und Einrichtungen lernte der darin heranwachsende verständige Jüngling noch in vollem Maße kennen und würdigen. So sehr er sich auch in die Kenntniß der Sprache und Eigenthümlichkeit, der Sitten und Gewohnheiten der französischen Eindringlinge einzuleben wußte: sein durch und durch deutsches Gemüth fand sich stets unangenehm berührt und verletzt durch den Leichtsinm welscher Sitte und den prahlerischen Hochmuth der fränkischen Mächthaber.

In jener Zeit, in Geißel's Jugendjahren, weidete und leitete ein einfacher, aber gewissenhafter Priester aus dem Capuzinerorden, Greshheim mit Namen, die kleine Gemeinde. Derselbe war, als Pater Theodulph dem Neustädter Kloster angehörend, wie durch Frömmigkeit so auch durch sein bescheidenes und liebevolles Auftreten in der ganzen Gegend, auch unter Andersgläubigen, geehrt und geliebt. Durch die französische Revolution aus der stillen Zelle seines Klosters in die aufgeregte Welt hinausgestoßen, hatte dieser bescheidene, aber dabei wohlgebildete Ordensmann, wie die meisten seines Gleichen, sein Asyl und Berufsfeld in dem anspruchlosen Pfarrhause in Mupbach gefunden und auf den jungen Geißel nachhaltigen Einfluß geübt. Das Andenken an diesen echten und würdigen Seelenhirten, welcher dem reichbegabten und feuerigen Knaben den ersten lateinischen Unterricht ertheilte, bewahrte und ehrte der Cardinal von Geißel bis in sein spätes Alter. Das Bild dieses Mannes, der nach seinen Schilderungen die „Taubeneinfalt mit Schlangenkugheit“, dem Worte Christi entsprechend, verpaarte, ist ihm stets das Ideal eines frommen Priesters und echten Seelsorgers geblieben.

Dieser Pfarrer entdeckte in seinem jungen Zöglinge frühzeitig bei seiner Lernbegierde auch treffliche Anlagen. Da er übrigens auf das Wohl aller seiner Pfarrgenossen gewissenhaft Bedacht nahm, würde er dem Wunsche des Vaters, in dessen Hause er mit Vorliebe verweilte und welcher seinen Sohn als Stütze im Land- und Weinbau sich heranzuziehen gedachte, nicht entgegen gewesen sein, wenn er nicht in dem frischen, talentvollen Knaben den Keim seiner später so ausgezeichneten geistigen Entwicklung mehr und mehr wahrgenommen hätte. Derselbe unterstützte daher den Wunsch und die Bitte seines jungen Schülers, den Studien sich widmen zu können, um so lieber, als es dabei vor der

Hand den Eltern nicht an den Mitteln fehlte, die dazu erforderlichen, nicht allzugroßen Kosten zu bestreiten, und seine jüngern Geschwister dem Vater in spätern Jahren die erwünschte Hülfe bei der ländlichen Arbeit in Aussicht stellen konnten. Der verständige Vater willigte bald und gern in den Vorschlag des Pfarrers ein, und dieser war von da an mit gutem Erfolge bemüht, dessen ältesten Sohne Johannes die Anfangsgründe im Lateinischen und andern Fächern, so weit es bis zur Aufnahme in eine höhere Schulanstalt erforderlich war, beizubringen. Dieser Zweck wurde von ihm bald erreicht, da eine solche Anstalt ganz in der Nähe sich fand, ohne daß der Knabe sofort das elterliche Haus zu verlassen genöthigt war.

Eine halbe Wegstunde von Nußbach-Gimmeldingen liegt die Stadt Neustadt an der Hardt, mit ebenfalls gemischter Bevölkerung, in anmuthiger Lage, am Eingange eines tief in's Gebirge sich hinziehenden Thales, an dessen südlicher Seite die stattliche, reichbewaldete Bergkuppe mit der Schloßruine Hambach sich erhebt. Da in Neustadt eine Lateinschule bestand, die von Protestanten wie Katholiken benutzt wurde, so ließen seine Eltern ihn nach seiner ersten h. Communion diese besuchen, ihn der besondern Aufsicht des dortigen Kaplans (Meyer) anvertrauend; und als dieser nach zwei Jahren zum Pfarrer in Edesheim ernannt und dort eine Lateinschule zu errichten ermächtigt wurde, zog der lernbegierige Knabe mit ihm, um sich weiter für die theologischen Studien vorzubilden und zu befähigen. Bereits hatte er solche Fortschritte gemacht, daß er, in dem jugendlichen Alter von kaum 15 Jahren an der Unterweisung der eintretenden jüngern Knaben als Hülfslehrer sich mit Erfolg betheiligen konnte.

Im Pfarrhause zu Edesheim entwickelte sein reger Geist sich mehr und mehr; seine angeborene scharfe Beobachtungsgabe wie der Umgang mit dem strebjamen Pfarrer und mit befreundeten Geistlichen dienten zur Ausbildung und Befestigung seines Charakters. In seinen Erzählungen und Schilderungen aus jener Zeit, welche er auch im Alter noch mit jugendlicher Frische und Lebendigkeit vorzutragen wußte, prägte sich das Bild damaliger Personen und Zustände klar und deutlich ab. Da er oft Gelegenheit fand, mit der Geistlichkeit im Privatverkehr wie bei festlichen Veranlassungen in Berührung zu kommen, so entgingen seinem scharfen Verstande die Eigenthümlichkeiten der Zeit wie der Charaktere nicht leicht; mit eigenem Geschick verstand er es später, die Licht- und Schattenseiten jener Deutschland demüthigenden Tage auszumalen, und interessant und belehrend war es immer, solche drastischen, oft mit pikantem Scherze vorgetragenen Beschreibungen aus diesem Abschnitte seines Jugendlebens anzuhören.



Schon im jugendlichen Alter von 17 Jahren trat er in das kaiserlich französische Lyceum zu Mainz, eine ganz nach französischem Schnitt militärisch zugerichtete Schulanstalt; er ward für den Cursus der Rhetorik befähigt gefunden. Sowohl der fränkische Zuschnitt als auch die fremde Lehrmethode waren seinem deutschen Sinn und Wesen zuwider. In letzterer Beziehung mochte es ihm nicht unwillkommen sein, als schon bald, nach Napoleon's Sturz, diese Anstalt geschlossen und die Schüler genöthigt wurden, in ihre Heimath zurückzukehren.

Nach der Niederlage der kaiserlichen Heere auf den russischen Schneefeldern und besonders nach der Völkerschlacht bei Leipzig füllte sich die Stadt Mainz mit französischen Flüchtlingen, die, erschöpft von Elend und Krankheit, ohne Rast und Ruhe vor den ermutigten verbündeten Siegern auf das linke Rheinufer sich zurückzogen. Die Stadt Mainz wurde überfüllt von den Flüchtlingen. Schrecklich wüthete das tödtliche Fieber, die Ruhr und der Typhus unter ihnen. Nur der kleinste Theil fand in den Hospitälern und in den, wenn auch nothdürftig dafür hergerichteten öffentlichen Gebäuden ein leidliches Unterkommen; die meisten lagen in Kirchen, Ställen und sonstigen Lagerstätten auf Stroh gebettet, gar viele dieser Jammergestalten aber sogar auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen reihenweise ohne alles Lager hingestreckt. Recht lebendig, oft ergreifend wußte später der Cardinal diese schreckliche Katastrophe zu schildern, bei welcher die von Mitleid ergriffenen Studirenden, unter ihnen auch der junge Gimmeldinger, den Unglücklichen mit Speise und Trank und was sonst zur Linderung und Erquickung dienen konnte, zur Hülfe eilten; war doch für die meisten dieser Elenden ein Trunk Wasser ein wahres Labjal. Die bald erfolgende Belagerung der Stadt durch die Verbündeten zwang die auswärtigen Studenten, die Heimath aufzusuchen. Wäre diese Belagerung nicht so bald eingetreten, so wären gewiß viele dieser jungen Leute ebenfalls ein Opfer der wüthenden Senche geworden.

In der Heimath hielt sich der junge Geißel meistens im Pfarrhause zu Edesheim bei seinem geliebten Lehrer auf: dort konnte er am besten den fortgesetzten Studien sich hingeben. Aber schon nach wenigen Monaten sollte er Zeuge sein, wie dieser pflichttreue Seelsorger als Opfer seines Berufes dem tödtlichen Fieber erlag, welches auch bald über das umliegende Land sich verbreitet hatte und große Verheerungen anrichtete.

Nach Aufhebung der Belagerung der Stadt Mainz, im Frühjahr 1814, kehrte Geißel wieder dahin zurück. An Stelle des französischen Lyceums waren geistliche Schulen eingerichtet, in denen er seine vorbereitenden Studien mit solchem Eifer vollendete, daß er im folgenden Jahre schon in's bischöfliche Priesterseminar aufgenommen wurde. Dasselbe stand

unter der Leitung des ausgezeichneten Dogmatikers Liebermann, welcher die Schreckenszeit der französischen Revolution in Elfaß, als Priester vorgeborgen, durchlebt hatte und mit seiner wissenschaftlichen Ausbildung einen großen Seeleneifer verband.

Im Seminar brachte ihn ein besonderer Zufall nahe an die Pforten des Todes. Bei der in den Jahren 1813 und 1814 herrschenden Epidemie war auch das von den Seminaristen verlassene Priesterseminar zur Aufnahme von Kranken benutzt worden. Obschon dasselbe vor seiner Wiedereröffnung mit aller Sorgfalt gereinigt und für die jungen Cleriker wohnlich gemacht und neu hergerichtet worden war, scheint der Krankheitsstoff doch nicht ganz aus seinen Räumen gewichen zu sein. Denn als man eine bis dahin verschlossene, mit wollenen Decken gefüllte Stube öffnete, erkrankten plötzlich und in kurzer Folge gegen 20 Alumnus am Nervenfieber, unter ihnen auch der junge Geißel. Während mehrere derselben an der heftig auftretenden Krankheit starben, wurde er viele Wochen, zum Theil in heftigem Fieber, auf's Krankenbett gefesselt: eine Folge war der Verlust seiner Kopfschaare, die er von da ab entbehrte und durch künstliches Haar ersetzte.

Drei Jahre wurden im Seminar den theologischen Wissenschaften gewidmet. Geißel's Fleiß und große Begabung brachten ihn dahin, daß er am Schlusse des Seminar-Cursus das examen rigorosum bestehen und den Grad eines Licentiaten der Theologie sich erwerben konnte; zugleich mit ihm sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl zu Speyer, Nicolaus Weis, und der jetzt noch lebende und thätige, 87 Jahre alte Bischof von Straßburg, Andreas Räß. In einem Alter von 22<sup>1/2</sup> Jahren wurde er, nach eingeholter päpstlicher Dispens, von Bischof Colmar in Mainz am 22. August 1818 zum Priester geweiht. Seine erste h. Messe (Primiz) feierte er bei seinem ersten Lehrer, dem ehrwürdigen Pfarrer Greshheim. Dieser war, da im Jahre 1808 die Succursalpfarrrstelle Mußbach aufgehoben und mit der Pfarre Neustadt verbunden wurde, als Pfarrer nach Hainfeld versetzt worden. In der Kirche zu Hainfeld, im Dekanate Landau, brachte Geißel unter Theilnahme seiner Eltern, Geschwister und Freunde das erste h. Messopfer dar.

Die Erzählungen und Schilderungen des Cardinals aus der Zeit seines Seminarlebens und seiner Priesterweihe hatten noch vielfach das Gepräge französischer Art und Sitte. Bischof Colmar war nach seinen Umgangsformen mehr Franzose als Deutscher, obschon er, der deutschen Sprache ganz mächtig, in seinen deutschen Vorträgen gern gehört und seine gedruckten deutschen Predigten sehr geschätzt und gesucht waren. Auf seinen Visitations- und Firmungsreisen liebte er es, auch an der

gewöhnlichen Seelsorge sich zu betheiligen und pfarramtliche Handlungen selbst vorzunehmen, was auf dem Lande für den feingebildeten Prälaten mitunter nicht so glatt herging. So erzählte er, daß Bischof Colmar einem Pfarrer, in dessen Kirche er die h. Firmung spendet, zur Einsegnung zweier, zur Trauung erschienenener Brautpaare sich erboten, bei dem großen Gedränge aber und der Verlegenheit der Brautleute die Paare verwechselt habe — ein Irrthum, welcher die Trauung ungültig und eine Wiederholung der Einsegnung nothwendig machte. Ein anderes Mal, als er für den erkrankten Pfarrer am Abende vor dem Firmungstage sich in den Beichtstuhl setzte, um den zahlreichen Firmlingen das Sacrament der Buße zu spenden, kam er erst nach Mitternacht in's Pfarrhaus und legte sich ermüdet zum Schlafen nieder, ohne das Vesperbrod genommen zu haben. Ueberhaupt vereinigte Bischof Colmar mit würdiger Haltung große Ventfeligkeit und Herzensgüte. — Im letzten Jahre seines Seminarcurfus hatte der junge Kleriker öfter Gelegenheit, mit diesem sehr würdigen und geehrten Prälaten in nähere Berührung zu kommen. In einer vornehmen französischen Familie, wo er Unterricht zu ertheilen hatte, traf er oft mit ihm zusammen und wußte nicht genug die Liebenswürdigkeit und die feinen Sitten des Bischofs zu schildern. Schon damals sprach und schrieb Geißel, gleich einem geborenen Franzosen, eben so elegant und vollkommen die französische Sprache, wie er auch in der deutschen Sprache meisterhaft und musterzüglich sprach und schrieb, was seine hinterlassenen Schriften beweisen. Sowohl der Eindruck des liebenswürdigen Bischofs, welcher den Bischofsstuhl des ehemals „goldenen Mainz“ unter schwierigen Verhältnissen bestiegen, nachdem die Revolution mit dem Glanze und Zopfe des Kurfürstenthums gründlich aufgeräumt und offenen Platz für neue Einrichtungen geschaffen hatte, als auch das Vorbild und die Verdienste seiner geistlichen Lehrer hatten auf das empfängliche Herz und den lichten Geist des jungen Klerikers mit gesegnetem Erfolge eingewirkt. In dem Benehmen und Handeln des jungen Priesters traten diese Einflüsse schon bald nach seinem Eintritte in das Heiligthum des priesterlichen Amtes an den Tag. Besonders waren es die Glaubensstreue, Frömmigkeit und tiefe Gelehrsamkeit des Seminar-Regens Liebermann, welche das Geistesleben des jungen Arbeiters im Weinberge des Herrn beeinflussten und leiteten. Er war in dieses Heiligthum eingetreten mit dem festen Entschlusse, das Arbeitsfeld, welches sein Oberhirte ihm anweisen werde, freudig anzunehmen und für die Kirche wie für das Heil der Seelen alle seine Kräfte zu opfern. Die Gelegenheit, dies zu erproben, sollte ihm schon früh und in reichlichem Maße geboten werden. Gleich nach dem Empfange der h. Priesterweihe, noch vor seiner Primiz, hatte ihm Bischof Colmar eröffnet, daß

er ihn zur Uebernahme einer Lehrerstelle an dem Lyceum nach Speyer<sup>1)</sup> zu senden gedente, zu welchem Ende er das philologische Examen vorerst zu bestehen habe. Obgleich er gewünscht, vorab in der Seelsorge verwendet zu werden, fügte er sich bereitwillig dem Willen seines Obern und erwartete den Ruf desselben bei seinem väterlichen Freunde Gressheim, den er mittlerweile in der Seelsorge fleißig unterstützte. Da die desfallsigen Verhandlungen mit der Regierung sich in die Länge zogen, übertrug sein Bischof ihm eine Kaplaneistelle bei einem der Hülfe sehr bedürftigen kranken Pfarrer; es war die Kaplaneistelle in der großen Dorfgemeinde Hambach, nahe bei seiner Heimath.

### Amtliches Wirken bis zur Führung des bischöflichen Hirtenstabes.

Unweit von Neustadt im gleichnamigen Dekanate liegt am Saume des Hardtgebirges das große Dorf Hambach, bekannt durch eine im März 1832 dort abgehaltene, von mehr als 30000 Menschen besuchte Volksversammlung, auf welcher der in Folge der sogenannten französischen Juli-Revolution auch in Deutschland erwachte Freiheitschwindel in wüsten demagogischen Orgien ausbrach, aber auch sofort niedergedrückt und besiegt ward. Bischof Colmar schickte den jungen und rüstigen Priester dahin, um dem schon todtkranken Pfarrer in der großen Pfarrgemeinde zur Hülfe zu sein und alle seelsorglichen Dienste für ihn zu verrichten. Als der Pfarrer bald starb, übertrug er ihm die vollständige Pfarrverwaltung dieser großen Gemeinde, die zwar nur aus Katholiken bestand, aber, wie alle in diesem blühenden und aufgeweckten Landestheile befindlichen Gemeinden, eine mehr umsichtige und sorgfältige Leitung erheischte. In seinem noch jugendlichen Alter von kaum 23 Jahren gewann er sich in den wenigen Monaten seiner priesterlichen Thätigkeit das volle Vertrauen der Gemeinde.

Schon im Februar 1819 wurde er als Religions- und Studienlehrer an dem neuhergerichteten Lyceum in Speyer angestellt und eingesetzt; er arbeitete mit Freude und großer Anerkennung in den verschiedenen Fächern, die ihm in den Schulklassen übertragen wurden. Dabei war er auch mit Vorliebe im Beichtstuhle, auf der Kanzel sowie in der Privatseelsorge thätig. Ganz besondere Sorgfalt verwendete er auf den Religionsunterricht, wozu ihn sein reiches Wissen und seine feine Bildung außergewöhnlich befähigten und den er noch viele Jahre fortsetzte,

---

<sup>1)</sup> Die Diöcese Speyer war unter der französischen Herrschaft aufgehoben und nach ihrem linksrheinischen Antheile der Diöcese Mainz einverleibt worden.

nachdem er schon in das Domcapitel befördert war. Sein Einfluß erstreckte sich indeß weit über die Grenzen seines eigentlichen Berufswirkens hinaus: im höhern Verkehr und in gesellschaftlichen Kreisen, in denen er gern gesehen wurde, wirkte sein einnehmendes Wesen und seine allseitige Bildung um so vortheilhafter, als seine Gesinnung eine entschiedene, warm katholische war.

Als die Rheinpfalz an die Krone Baiern verfiel, wurde das unter der Fremdherrschaft unterdrückte Bisthum Speyer wieder neuerrichtet (1817) und nach der Ernennung des Bischofs von dem an den Großherzog von Darmstadt abgetretenen Bisthum Mainz abgezweigt. Der erste Bischof des neuerrichteten Bisthums Speyer war Georg von Chandelle, welcher 1818 in Speyer eintraf; das neue Domcapitel wurde aus ältern, verdienten Geistlichen zusammengesetzt, die aber, nach früherer Weise gebildet, weder für die Bedürfnisse der Gegenwart noch für eine geregelte Geschäftsführung ganz geeignet waren. Daher wurden jüngere Kräfte herangezogen, sobald Stellen im Domcapitel zur Erledigung kamen. Es begreift sich, daß der so begabte und beifällig wirkende Religionslehrer Geißel die Aufmerksamkeit auf sich zog und in's Auge gefaßt wurde. In dem noch jungen Alter von 26 Jahren wurde er, wie auch sein Freund, der im nahegelegenen Dudenhofen angestellte Pfarrer Weis, im Jahre 1822 zum Domcapitular an der Kathedrale in Speyer, unter dem damals 76 Jahre alten Bischof Chandelle, ernannt und eingeführt. Beide hatten diese Beförderung so wenig selbst gesucht, daß sie vielmehr Bedenken trugen, eine solche Stelle, die sie nur als einen, verdienten Geistlichen zukommenden Ruheposten ansahen, anzunehmen; ihnen hatte der Chordienst als die einzige und Hauptverpflichtung der Canoniker geschiene.

Es zeigte sich jedoch bald anders: einmal in die Körperschaft aufgenommen, wurden die beiden jungen Domcapitulare vorzugsweise mit den Arbeiten des bischöflichen Ordinariates betraut. Insbesondere wurde Domcapitular Geißel, der zugleich den Bischof auf seinen Visitations- und Firmungsreisen begleitete, in den wichtigern Angelegenheiten der bischöflichen Verwaltung beschäftigt; fast sämtliche Hirtenschreiben der beiden ersten, schon hochbetagten Bischöfe von Chandelle und Manl sind von seiner Hand gefertigt, da diese beiden sonst ganz würdigen Prälaten weder in öffentlichen Reden noch in schriftlichen Aufsätzen, die über den alten Canzleistil hinausgingen, geübt waren. Unterhaltend und mitunter kurzweilig war es, wenn der spätere Erzbischof und Cardinal die Anschauungen dieser in der altbairischen Gesetzgebung ergrauten und mit der linksrheinisch geltenden französischen Gesetzgebung ganz unbefannten Herren mittheilte und den in einzelnen Vorgängen an den Tag tretenden Mangel an richtigem Verständniß schilderte.

Der Eintritt der beiden jungen, sehr geweckten Priester in das Domcapitel und den bischöflichen geistlichen Rath fiel in jene Zeit, in welcher das Freiheitsgefühl des vom fremden Joch erlözten deutschen Volkes mächtig sich regte und auch in der Kirche das Streben, auf geistlichem Gebiete sich loszumachen von den hemmenden, verderblichen Fesseln der Staats-Omnipotenz, namentlich unter dem jüngern, gutgebildeten Klerus erwachte. Der „Katholik“, eine noch jetzt mit Segen wirkende katholische Monatschrift, war eben in's Leben gerufen und fand insbesondere an den beiden jungen Domherren, sowie dem befreundeten Dr. Raefß in dieser Richtung eine weentliche Stütze. Es war ein reges, wissenschaftliches Leben und Streben zur Vertheidigung des katholischen Glaubens sowie der Rechte und Freiheiten der Kirche, an welchem sich in Mainz und Speyer der Klerus mit Lust betheiligte: aus demselben gingen manchfache schriftstellerische Leistungen hervor, unter denen die des Domherrn Geißel sich auszeichneten. Ich nenne neben einer Menge kleiner Aufsätze und Dichtungen als die vorzüglichern die Beschreibung des „Kaiserdomes in Speyer“ und „die Schlacht am Hasenbühl und das Königskrenz bei Böllheim“. Im Allgemeinen kann alles, was er schon damals wie späterhin schrieb, seien es Correspondenzen, Anreden oder Hirtenschreiben, als Muster eines ausgezeichneten deutschen Stils und Gedankenreichthums gelten. Manche unter den hervorragenden Abhandlungen in der obengenannten Zeitschrift, die vielfach die Kirche gegen die unberechtigten Eingriffe des Staates auf das kirchliche Gebiet in Schutz nahmen oder den Glauben und die Kirchenzucht vor dem blassen verschwommenen Kirchenthum eines Weissenberg und ähnlicher Neologen und ihrer Deutschthümelei bewahren wollten, war aus seiner gewandten Feder geflossen, meistens jedoch ohne seine Namensunterchrift. Wie auf politischem Gebiete die Deutschthümelei der Turner in die revolutionäre Demagogie ausartete, so verlief sich dieser Schwindel auf kirchlichem Boden oft in allerlei willkürliche, verflachende, oft pur rationalistische Versuche. Gegen diese, dem stetigen Geiste der Kirche zuwiderlaufende Richtung der damaligen Neologen traten die Jöglinge der Mainzer Schule mit Eifer und Erfolg auf und es zeichneten sich besonders Geißel's Aufsätze durch den leichten Humor und den scharfen Spott aus, womit er die Ausschreitungen der Eölibatsstürmer und Deutschthümler bloßzustellen wußte. Ueberhaupt liebte er es, die lächerliche Seite der damaligen demagogischen Umtriebe hervorzuföhren oder bei festlichen Anlässen und in häuslichen Kreisen Gedichte vorzutragen, in denen leichte Scherze und treffende Anspielungen den ernstesten Gedanken sinnig umrahmten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dergleichen finden sich in der Sammlung seiner „Schriften u. Reden“, welche aus seinem Nachlaß von Domcap. Dr. Dumont, seinem ehemaligen Hauskaplan u. Secretär, herausgegeben worden sind. Adln 1869, DuMont-Schauberg; jetzt Verlag von J. P. Bachem.

In dem Leben und Wirken des Domherrn Geißel finden wir schon die Grundzüge oder Grundlinien seines Charakters, wie derselbe sich in seinem Lebensgange gezeigt und allmählig entwickelt hat: bereits in seinem Jugendleben und seiner Studienzeit erkennbar, traten sie in diesem erweiterten und höhern Wirkungskreise schärfer und durchsichtiger hervor. Wie der Grundriß eines stilgerechten Gebäudes bis in die Spitze des Aufbaues sichtbar sich ausprägen muß, so zwar, daß jede von dem Grundgedanken abweichende architektonische Linie durch hervortretende Unregelmäßigkeiten oder unschöne Formen vor dem Auge des Kenners sich abzeichnet und rächt, so ist's auch mit den Grundzügen des Lebensbaues der Fall. Die Grundzüge seines Charakters waren ein fester, starker Glaube, treue Anhänglichkeit an die Kirche und ein heiteres, kindliches Gemüth. Dem entsprach all' sein Thun. Als Geistlicher Rath eingeweiht in den kirchlichen Organismus und in die verschiedenen Zweige der Diöcesanverwaltung, und als Domcapitular von dem Eindruck der prächtigen alten Kathedrale beherrscht, die unter seinen Augen gleichsam aus dem Schutt und aus den Ruinen der greulichsten Verwüstung sich neu erhob, blieb er stets thätig für die Erhaltung und Stärkung des Glaubens, der so herrliche Denkmale geschaffen, und für die Freiheit und die Rechte der Kirche, welche die Grundfeste und Säule der christlichen Wahrheit und der sichere Hort des Glaubens ist.

In den Sitzungen des Ordinariats, denen er als Geistlicher Rath beizuwohnen und seine Thätigkeit zu widmen hatte, traten diese Rücksichten besonders an den Tag. Das neugeschaffene, aus verschiedenen, zum Theil den frühern Verwaltungsbehörden entnommenen Persönlichkeiten zusammengesetzte Collegium mußte sich, der traditionellen Geschäftsordnung entbehrend, allmählig selbst gestalten; verknöcherte josephinistische Grundzüge und neologische Anklänge in bunter Mischung trübten und hinderten nicht selten das richtige Urtheil, und der Mangel einer sichern, entschiedenen Oberleitung, die in der Hand der zwar würdigen, aber altersschwachen Bischöfe lag, mußte sich nur zu oft in den Entscheidungen und Beschlüssen fühlbar machen. Für die beiden neu eingetretenen Geistlichen Räte war die Lage der Dinge weder eine leichte noch angenehme. Vor allem setzten sie sich zum Ziele eine correcte Handhabung der Lehre und Disciplin und möglichste Wahrung der kirchlichen Selbständigkeit, der Freiheiten und Rechte der Kirche, verbunden mit weiser Berücksichtigung der örtlichen wie zeitlichen Verhältnisse. Die Frage über die Ehedispense, insbesondere bezüglich der gemischten Ehen, über das Begräbniß und die Begräbnißstätte, über die Besetzung der Stellen und die Patronate bot dazu vielfache Veranlassung, da die kirchlichen Vorschriften nicht immer genaue Beachtung gefunden hatten. Nur nach und nach konnten ein-

geschlichene Mißbräuche dadurch beseitigt werden, daß überall nach Maßgabe der kirchlichen Lehre und Vorschrift, nach den Grundregeln des Glaubens und der Disciplin zu verfahren die Seelsorger strenge angewiesen und angehalten wurden; eine Aufgabe, die besonders Geißel's vol- lendete Kenntniß und scharfer Verstand stets im Auge behielt. Die Mittheilungen und Schilderungen, die er in spätern Jahren darüber machte, waren eben so interessant als belehrend.

Eine besondere Vorliebe bezeugte Geißel für das Schul- und Un- terrichtswesen. Selbst allseitig, auch philologisch ausgebildet und als Lehrer am Lyceum mit vielem Erfolg thätig, widmete er nicht bloß den Grund- sätzen einer vollständigen Unterweisung und christlichen Erziehung seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt, sondern machte sich auch mit den darüber bestehenden Landesgesetzen und Verordnungen sowie kirchlichen Vorschriften vertraut. Eine Sammlung der bezüglichlichen Gesetze und Verordnungen über Kirchen- und Schulwesen im Rheinkreise (vom Jahre 1796 bis zum Jahre 1830) erschien in letztgenanntem Jahre von seiner Hand und war für Geistliche und Lehrer eine willkommene Anleitung zur gewissen- haften Pflege ihres Amtes. Seine verdienstvolle Wirkksamkeit als Religionslehrer, die er bis zum Jahre 1832 fortsetzte, wie seine im All- gemeinen dem Schulfache zugewandte Sorgfalt erregte die Aufmerksamkeit und Anerkennung der königlichen Regierung. Als im Jahre 1832 im Königreiche Baiern die Errichtung von Kreislicholarchaten beschloffen und ausgeführt wurde, ward der Domherr Geißel zum Kreislicholarchen für die katholischen Schulen in Rheinbaiern ernannt. In dieser wichtigen Stellung wurde seine Zeit und Thätigkeit so sehr in Anspruch genommen, daß er die ihm so lieb gewordene Stelle als Religionslehrer niederlegte. Beschwerlich, aber segensreich waren die regelmäßigen Schulbesuche im ausgedehnten Rheinkreise, die er vorzunehmen und über die er an die Regierung zu berichten hatte. Stets bereit, den oft in kümmerlicher, gedrückter Lage befindlichen Lehrern mit Rath und That, wo es geschehen konnte, beizustehen, hatte er auch ein wachames, kundiges Auge für die Mängel und Gebrechen, die sich nur zu oft vorfanden. Ueber seine vielen Schulvisitationen sprach er später gern, und seine Erzählungen und oft humoristischen Schilderungen bewiesen nicht bloß seine ein- und umsichtige Amtsführung, sondern auch das edle tiefe Gemüth und liebevolle Herz, das ihn stets dabei leitete.

Wenn auch die beiden hochbetagten Bischöfe, v. Chandelle und Manl, die nicht immer das rechte Verständniß für die ihnen fremden und ungewohnten Zustände und Einrichtungen zeigten, die volle Würdigung und Anerkennung seiner Wirkksamkeit weniger an den Tag legten, so wußten dieselben dennoch seine Verdienste zu schätzen und zu benutzen. Als jedoch



nach des zweiten Bischofs Manls Tode Peter Richarz 1835 zum Bischofe von Speyer ernannt und eingeführt wurde, trat diese volle Würdigung bald an den Tag. Bischof Richarz, ein scharf und klar denkender Kopf und gewiegter Schulmann, fand in Domcapitular Geißel nicht bloß eine sehr willkommene Stütze in dem ihm als Altbaiern fremden Sprengel, sondern auch einen treuen, lieben Freund bis in seine letzten Lebenstage hinein. Als daher bald nach dem Antritte seines bischöflichen Amtes die Dom-Dechanei, deren Besetzung dem Könige zustand, erledigt wurde, empfahl der Bischof Richarz zugleich den von ihm geschätzten und liebgewonnenen Domherrn Geißel zu dieser Würde und erfreute sich in kurzer Zeit der Erfüllung seines Wunsches. Die beiden Würden des Domcapitels, die des Propstes und Dechanten, insbesondere letztere, überbürdeten den Träger derselben nicht mit besondern Arbeiten und ließen noch reichlich Muße zu anderweitigen nützlichen Beschäftigungen: begreiflich ist es, daß diese Beförderung dem bisher in sehr schwierigen, oft mühevollen Aemtern thätigen Domherrn Geißel, sehr angenehm kam und mit warmem Danke angenommen wurde. Wenn in seiner spätern höhern Stellung als Erzbischof und als Cardinal die Bürde des Amtes, die mit der Würde wächst und oft weniger in vermehrter Arbeit als in Vermehrung der Sorgen sowie größerer Verantwortung besteht, sich ihm zuweilen fühlbar machte, warf er gern einen Blick zurück auf diese ihm so zusagende Stellung des Domdechanten, oft den Wunsch äußernnd, daß er sein Leben in derselben hätte verbleiben mögen. Es waren jedoch keineswegs günstige äußere Verhältnisse, Gehalt und Wohnung, die ihn an- zogen: denn beide waren sehr bescheiden; das Bisthum Speyer war dazumal von allen bayerischen Sprengeln in der Dotation am schlechtesten bedacht und erst durch seine spätern Bemühungen in seiner Stellung als Bischof und seinen Einfluß am Hofe und bei der Regierung den andern gleich gestellt worden. Dabei war schon seine frühere Stelle als Domcapitular durch die mit seiner anderweitigen Thätigkeit, zuerst als Religi- onslehrer und später als Kreisbischolarch, verbundenen Bezüge nicht unerheblich verbessert. Ebenjowenig war es die etwaige Verminderung der Mühe und Arbeit oder die höhere Würde, welche diese Beförderung ihm so angenehm machte; denn diese ermöglichte es ihm noch mehr, sowohl in der Diöcesanverwaltung seine Zeit und Fähigkeit zu verwerthen, als auch der Kunst und Wissenschaft obzuliegen. Der Vorzug dieser Stelle lag für ihn darin, daß er nicht mehr durch anderweitige Obliegen- heiten gebunden und dadurch in seiner Zeit oft sehr beschränkt war. Seine amtliche Verantwortung bewegte sich nunmehr hauptsächlich in den be- stimmten Grenzen, welche durch die Sorge für den Dienst der bischöflichen Kathedrale und die Diöcesanverwaltung gezogen waren.

Mit seiner Ernennung zum Domdechanten (25. Mai 1836) trat er seinem Bischof näher, nicht bloß in amtlicher Beziehung, sondern ganz besonders im vertraulichen Verkehre. Die gediegene Bildung und höhere Lebenserfahrung des Bischofs fand bei Geißel volle Anerkennung, wenn auch ihre Anschauungen und Ansichten in einzelnen Punkten nicht immer ganz zusammentrafen, z. B. bezüglich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und gewisser kirchlicher Einrichtungen. Von seinem Seminarleben an hatte Geißel sich immer für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche begeistert und große Abneigung und Scheu vor jener staatlichen Allregiererei an den Tag gelegt, welche auf das innere Gebiet der Kirche ihren Einfluß zu üben sucht. In dem sogenannten Josephinismus und Febronianismus haßte und bekämpfte er stets den Feind freier kirchlicher Entwicklung und echt kirchlichen Lebens, so sehr ihm auch das Einvernehmen zwischen beiden Gewalten, die *concordia inter sacerdotium et imperium*, nothwendig erschien, ja als Ideal vorschwebte. Dies Einvernehmen, die wahre Eintracht, ist eben nur bei Achtung und Wahrung der beiderseitigen Gebiete und Grenzen möglich. Deshalb war ihm auch die Fremdherrschaft unter dem ersten Kaiser Napoleon nicht bloß als solche verhaßt, sondern auch durch die Stellung, die dieselbe zur Kirche genommen. Während dieser glückliche Eroberer, mit richtigem Blick in die zerfahrenen haltlosen Zustände seiner Zeit, die Kirche in Frankreich äußerlich wieder herstellte und mit irdischem Glanze ausstattete, strebte er zugleich, seinen mächtigen Einfluß auf sie auszudehnen und auch in sie hineinzuregieren. Nicht bloß die Gefangennahme des Papstes Pius VII., sondern besonders die in manchen kirchlichen Einrichtungen bis zur Abfassung eines Nationalkatechismus hervortretenden staatlichen Ein- und Uebergriffe und die dadurch der Kirche erwachsenen Hemmnisse und Schäden hatten sich seinem feuerigen, freithetliebenden Geiste tief eingepägt und jenes rege Streben nach Wahrung der kirchlichen Freiheiten und Rechte in's Leben gerufen, welches er mit vielen andern jungen Leuten jener Zeit, Geistlichen wie Laien, theilte; diese warme Liebe für die freie Kirche bewahrte und bewährte er bis in den Tod.

Bischof Richarz war übrigens ein gewissenhafter katholischer Bischof, seiner Kirche aufrichtig ergeben und treu; das innige, freundschaftliche Verhältniß zu dem jüngern Geißel wäre anders auch nicht möglich gewesen. Aber er blieb dabei doch das Kind seiner Zeit, in deren Eigenthümlichkeiten er erzogen, von deren Vorurtheilen er nicht ganz freigeblieben war; während erstere aus dem Josephinismus sich entwickelten, trafen letztere manche, wenn auch nicht immer wesentliche Einrichtungen der Kirche. Er zeigte dieses namentlich bei der großen Bischofs-Conferenz in Würzburg im Jahre 1848, wie wir später sehen werden,

zugleich aber auch seine ungechwächte katholische Gesinnung. Diese Abweichungen in der Anschauungsweise, welche mehr in der Verschiedenheit der Erziehung begründet waren, störten so wenig das Zusammenwirken der beiden innerlich befreundeten Charaktere, daß dabei vielmehr der beiderseitige Austausch der Meinungen die Sache förderte und die gegenseitige Achtung und Anerkennung wuchs. Die Zeit dieses Zusammenwirkens sollte jedoch nur eine kurze sein.

Bischof Petrus von Richarz wurde schon in dem seiner Erhebung auf den Speyerer Bischofsstuhl folgenden Jahre von König Ludwig zum Bischof in Augsburg ernannt und vom h. Vater präconisirt. Die Kunde dieser Ernennung traf den Domdechanten Geißel so schmerzlich als unerwartet, obwohl er der Diöcese Augsburg dazu Glück wünschte; eben so unangenehm aber traf ihn die Nachricht von seiner Ernennung zum Bischofe von Speyer, zu der seine großen Verdienste wie auch die Empfehlung seines Vorgängers den König Ludwig veranlaßten. Denn er kannte die schwere Last dieser hohen Würde. Unter dem 20. Mai 1837 wurde er von Papst Gregor XVI. zum Bischofe von Speyer präconisirt und am 13. August in der Kathedrale zu Augsburg von dem Erzbischof von Bamberg, Joseph Maria von Fraunberg, unter Assistentz seines Freundes Bischof Richarz, sowie des Benedictiner-Abtes Barnabas Huber, zum Bischofe geweiht.

Schon gegen Ende des Monats September 1836 hatte der König seine Ernennung vollzogen und dem Päpstlichen Stuhle vorgeschlagen: zuvörderst war die schwere Entschließung und Zögerung des Domdechanten Geißel, späterhin der mehrmonatliche Aufschub eines öffentlichen Consistoriums, in welchem die Verkündigung solcher Ernennungen stattfindet, die Ursache dieser langen Hinausschiebung der bischöflichen Weihe.

### Von der bischöflichen Weihe bis zu seiner Berufung nach Köln.

Nach der am 18. August vor dem Könige Ludwig in München stattgefundenen Eidesleistung reiste der neugeweihte Bischof, begleitet von seinem Freunde, dem Domcapitular und nachherigen Domdechanten Dr. Weis, in sein Bisthum zurück. Der Empfang war ein glänzender und herzlicher: als Kind des Landes allbekannt, in den verschiedenen amtlichen wie nicht amtlichen Stellungen verehrt und geliebt, ward er von seinem Heimathlande freudig aufgenommen; die katholische Pfalz fühlte sich hoch erfreut und beglückt durch den neuen Oberhirten, der auf ihrem gesegneten Boden gebürtig, auf ihren reichen, blühenden Fluren herangewachsen, unter ihren Augen geistig wie leiblich groß geworden war und dessen bisheriges Wirken vor ihren Augen sich so glänzend bewährt hatte.

Erhebend und rührend war die Festlichkeit, unter welcher er in dem von ihm so herrlich beschriebenen Kaiserdome zu Speyer am 30. August 1837 den altherwürdigen Bischofsstuhl bestieg und die Huldigung der Diöcesanen entgegennahm. Zahlreich vertreten war die Geistlichkeit, die ihrem neuen Bischofe Verehrung und Gehorsam zu geloben, und das Volk, welches seinem Hirtenstabe im h. Glauben zu folgen hatte. Aus seinem tiefen Gemüthe schilderte er mir, beinahe zehn Jahre nachher, bei Gelegenheit seiner Erhebung auf den Erzbischöflichen Stuhl in Köln, mit lebhaften Farben die Eindrücke und Gefühle, die in seiner Brust auftauchten, als der Klerus in geordneten Reihen zur Huldigung herantrat: an der Spitze das Domcapitel, bestehend aus seinen frühern, meist ältern Collegen, sodann die Pfarrgeistlichkeit, theils im Amte ergraute Priester, theils noch rüstige Pfarrer, von denen nicht wenige zu gleicher Zeit mit ihm für das Priesterthum herangebildet waren, theils jüngere Geistliche, zumeist noch von ihm in den Vorstudien unterrichtet und gebildet, zum großen Theil aber ihm mehr oder minder persönlich bekannt; denn abgesehen von seiner Eigenschaft als geborener Pfälzer hatte ihn sein Amt als Geistlicher Rath, mehr noch seine Wirksamkeit als Kreiscolarch mit den meisten im Lehrfach wie in der Seelsorge thätigen Geistlichen in Berührung gebracht. Wohl konnte dies in einzelnen Fällen, namentlich wo die mahnende, warnende oder strafende Stimme des Oberhirten nöthig war, sein Amt erschweren, oder vielmehr sein oberpriesterliches Herz schwerer und empfindlicher berühren: im Ganzen mußte doch die Gemeinsamkeit des heimathlichen Bodens und die genaue Bekanntschaft mit Personen und Zuständen ihm die Diöcesan-Verwaltung vielfach erleichtern.

Ueberhaupt erkennen wir darin eine weiße Fügung Gottes, daß er vorher gerade in die wichtigsten Berufsfächer versetzt und eingeweiht worden war, deren Kenntniß und Ausübung zugleich das Auge des Bischofs erhellt und ein richtiges Urtheil ermöglicht und erleichtert. Als junger Priester zuerst in der Seelsorge, zwar nur kurze Zeit, aber in viel beanspruchter Lage, verwendet, wurde er auf der grünen Weide des Hirtenamtes eingeweiht in die vielfachen Bedürfnisse der Heerde und vertraut mit den Pflichten und Beschwerden eines guten Hirten, so daß er auch in seinem spätern Berufe den verschiedenen Arbeiten der Seelsorge sich mit Liebe und Segen hingab. Als Lehrer an der Studienanstalt in Speyer hatte er seine vielseitigen Kenntnisse zur Bildung der ihm anvertrauten Jugend zu verwerthen gelernt und im Amte eines Religionslehrers zugleich das unentbehrliche Element der Erziehung auszuüben und anzuwenden verstanden, so daß er, als er aus dem Lehramte in den Rath des Bischofs und in das Domcapitel eintrat, noch

viele Jahre als Religionslehrer der höhern Klassen thätig blieb. Als Domcapitular und Geistlichem Rath öffnete sich ihm das weite Gebiet der Diöcesan-Verwaltung und wußte er sich mit großer Vorliebe vorzüglich in die wichtigsten Zweige des Kirchenrechts hineinzuarbeiten, dessen praktische Anwendung mehr noch als Bücher und Vorträge zum richtigen Verständniß führt. Endlich war seine mehrjährige Stellung als Kreisbischolarch für den künftigen Bischof ohne Zweifel von großem Belang und Einfluß: zunächst bezüglich einer richtigen Behandlung und Beaufsichtigung der Schulen, dann aber auch durch die genaue Bekanntschaft mit dem Wesen und den Formen der höhern Verwaltung. Nimmt man dazu die mit seiner allseitigen Bildung verbundenen feinen und gewinnenden Formen im Umgange sowohl mit Hochgestellten wie mit Personen aus niederm Stande, und, was für die gemischte Bevölkerung der Pfalz von Bedeutung war, seine achtungsgebietende, aber wohlwollende Haltung gegenüber Andersgläubigen, so konnte für den erledigten Stuhl des Bisthums eine bessere Wahl wohl nicht getroffen werden. In seiner Persönlichkeit ließen sich alle jene Eigenschaften nachweisen, welche er in einem Schreiben an König Ludwig unterm 15. Februar 1842 als nothwendige Erfordernisse für einen katholischen Bischof der Pfalz so treffend zeichnete, als er den Domdechant Dr. Weis dem Könige zu seinem Nachfolger empfahl<sup>1)</sup>.

Es ist nicht meine Absicht, eine Beschreibung der kaum fünfjährigen bischöflichen Amtsführung von Geißel's auf dem Bischofsstuhle zu Speyer zu liefern; ich will mich nur auf einzelne Hauptmomente beschränken, deren Kenntniß mir zugleich durch den persönlichen Verkehr mit ihm und durch Mittheilungen seiner Freunde zu Theil geworden.

Wenn auch die Diöcesan-Verwaltung eine wohlgeordnete war, als von Geißel den Bischofsstuhl bestieg, so blieb doch, so weit solches von der persönlichen Einwirkung des Bischofs abhing, manches zu wünschen übrig. Die beiden ersten Bischöfe waren Altbaiern, denen die Landesgesetzgebung wie die Denkungsart und der besondere Charakter der Pfälzer durchaus fremd waren, und welche, schon hochbetagt, unmöglich mehr sich in diese hineinleben konnten. Aus der Schilderung, welche von Geißel von ihnen gab, theile ich das Folgende mit.

Dem ersten Bischöfe der neuerrichteten Diöcese, Matthäus Georg von Chandelle, welcher erst im 76. Lebensjahre zum Bischofsstuhle gekommen war, blieben seine Diöcese und manche ihrer wichtigsten Interessen

<sup>1)</sup> S. die Schrift: „Die kirchl. Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geißel als Kölner Oberhirte.“ Freiburg bei Herder. 1880. Seite 105.

fremd bis zu seinem Tode. Der alte Mann, wenn auch noch körperlich rüstig, war nicht im Stande, etwas Eingreifendes und Bleibendes zu schaffen. Ebenso blieb Bischof Maul, dessen unmittelbarer Nachfolger, obgleich er noch nicht so hochbetagt war und mit manchen Kenntnissen den besten und eifrigsten Willen verband, stets ein Fremdling in seiner Diöcese; denn er konnte sich nie in den Geist der französischen Gesetzgebung und in den lebhaften, aber leicht lenkbaren Charakter des Volkes finden. Er stand nicht bloß den Protestanten, sondern auch den Katholiken fern, und gewann bei seinem eigenen Klerus nur wenig Vertrauen, weil er bei dem besten Willen, eben aus Unkenntniß der Gesetze wie der Orte und Personen, leicht das Richtige verfehlte. Auch waren jene beiden Männer schon zu sehr in Jahren vorgerückt, um frisch und kräftig auftreten zu können, wie es der Pfälzer liebt, und konnten deshalb auch weniger auf das Volk wirken. Beide waren geschulte geistliche Beamte und hatten das Verdienst, die Diöcesanverwaltung herzustellen und neu zu ordnen. Aber ein Bischof muß auch hinaus unter seine Herde, in die abgelegensten Dörfer seines Sprengels und soll leiblichen wie geistigen Beschwerden gewachsen sein, um an Ort und Stelle selbst zu sehen und auf die Gläubigen durch das lebendige Wort einzuwirken. Tiefen, anhaltenden Eindruck macht es, wenn der Oberhirt zur Visitation in einem abgelegenen Dorfe erscheint, welches seit langem, wie damals oft in 100 oder 200 Jahren, kein Bischof mehr besucht hat, um dort die Gläubigen zur Religion und Sittlichkeit, zur Liebe gegen den König und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen. Freilich gehört zu solchen anstrengenden Visitationsreisen außer der Bekanntschaft mit dem Volke ein rüstiges Alter und ausdauernde Körperkraft, um die Beschwerlichkeiten zu ertragen. Dann bleiben diese Reisen für den Oberhirten ein ganz vorzügliches Mittel, seine Schaafe kennen zu lernen und von ihnen gekannt zu werden, und nicht selten gelingt es, durch ernste und freundliche Ansprachen und Belehrungen die schönsten Erfolge zu erzielen und zuweisen in einer kurzen Stunde jahrelange, zwischen den Gemeinden bestehende Zwistigkeiten zu beseitigen.

So lautete sein Urtheil über seine beiden Vorgänger, deren Berufstreue und Verdienste um die Diöcese er übrigens anerkannte und die er in ihrem privaten wie öffentlichen Leben als Vorbilder frommer, christlicher Gesinnung und Gesittung schilderte.

Schon als Mitglied des Ordinariates hatte er mit seinem gleichgesinnten Freunde Weis und einigen andern Amtsgenossen dahin gewirkt, an die Stelle des verknöcherten bürokratischen Mechanismus ein frisches, anregendes Leben in die Diöcesanverwaltung einzuführen; als Bischof war er bestrebt, in den vielfachen Berührungen mit der Welt wie mit seinen Diöcesanen den lauteren Geist der Kirche vorzuführen und katholisches

Leben zu entwickeln und zu befestigen. Er benutzte dazu zunächst, wie oben schon angedeutet wurde, die bischöflichen Visitations- und Firmungsreisen, die er, in seinem damals kräftigen Lebensalter, mit großer Vorliebe und Vorsorge abhielt und auch in seiner spätern Stellung als Coadjutor, Erzbischof und Cardinal in der Kölner Erzdiocese in derselben belebenden Weise fortsetzte.

In der Diocese Speyer war in der Regel, wie auch in den ersten Jahren in Köln, ein Domherr oder Geistlicher Rath in seiner Begleitung, für welche diese Reisen nicht bloß belehrend und anregend, sondern auch vielfach unterhaltend und angenehm sich gestalteten. Sein einnehmendes, in den Erholungsstunden und in der Unterhaltung heiteres und oft joviales Wesen war dazu geeignet, dem Verkehr mit ihm möglichst jeden Zwang und jede ängstliche Befangenheit zu nehmen, während seine einsichtigen, geistreichen Belehrungen und Bemerkungen Zuneigung erweckten und die besten Eindrücke hinterließen. Religiösen und kirchlichen Schmuck liebte er bei solchen Festlichkeiten eben so sehr, als ihm weltlicher Pomp (Cavalcaden und Kanonaden) zuwider war<sup>1)</sup>. Die äußere Form und Ordnung, die seine Vorgänger bei den Visitationen und Firmungen beobachtet, hielt er bei: so namentlich die Vorschrift, daß vor der Spendung des h. Sacramentes der Pfarrer des Ortes eine auf die Feier bezügliche Rede zu halten hatte. Nach beendigter Firmung sprach er dann selbst in der ihm eignen, von und zu Herzen gehenden Weise. Seinen beiden ersten Vorgängern, die in ihrem Lebensgange mehr am Schreibpulte als auf der Kanzel gearbeitet, hatte die Gabe der Rede gefehlt, weshalb der Pfarrer für sie einzutreten hatte.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er seinem Seminare und den damit zu verbindenden philologischen und philosophischen Vorstudien. Schon unter Bischof Manl, der das Bedürfniß einer genügenden theologischen Anstalt sehr fühlte, waren Schritte zur Herstellung derselben nicht

---

<sup>1)</sup> Folgender Vorfall auf einer seiner Firmungsreisen in der Diocese Speyer, der leicht von den traurigsten Folgen hätte sein können, ward von ihm oft erzählt. Der Pfarrer einer Kirche, in welcher er zur Firmung erwartet wurde, hatte einen Knaben auf den Thurm hinaufgeschickt, um ein Zeichen zu geben, sobald er den bischöflichen Wagen auf der Anhöhe anlangen sah. Der Knabe rief, als dies der Fall war, hinunter: „Da kommen sie“, aber bald darauf schon „da liegen sie“. Als nämlich der Wagen auf der Höhe erschien, hatten die erfreuten Dorfbewohner ihre Geschütze abgeseuert, die Pferde aber, dadurch erschreckt, durch einen Seitensprung den Wagen umgestürzt und auf eine tiefergelegene Wiese hinabgeworfen. Der Wagen wurde theilweise zertrümmert, der Bediente vom Bock mehrere Schritte weit auf die Wiese geschleudert, sonst aber Niemand erheblich verletzt; nur sein Begleiter, der Pfarrer von Ruppertsberg und Geistlicher Rath, hatte eine kleine Verletzung am rechten Ohr erhalten. v. Geißel blieb seitdem immer dem bei solchen Festlichkeiten auf dem Lande ablichten Abfeuern von Geschützen sehr abhold.

ohne Erfolg geschehen. Da der Mangel an Candidaten der Theologie und dadurch an Geistlichen für Besetzung der Stellen sehr fühlbar war, zeigte sich auch die königliche Regierung bereit, für Einrichtung und Verbesserung der theologischen Anstalten mitzuwirken; der Mangel an den dazu erforderlichen Geldmitteln war indeß diesem schönen Zwecke am meisten hinderlich. Wohl bewilligte die Regierung, ohne deren Genehmigung keinerlei Sammlungen für kirchliche oder milde Zwecke abgehalten werden durften, die Abhaltung einer Collecte unter den katholischen Bewohnern: aber eine Beihülfe aus der Staatskasse war gar schwer zu erlangen, so sehr auch Bischof Geißel in Ansehen und Gunst stand<sup>1)</sup>. Die für die dortigen Verhältnisse durch diese Sammlung reichlich erzielten Beiträge setzten ihn in den Stand, die für die Erziehung eines guten Klerus so nöthige als förderliche Anstalt in's Leben zu rufen. Dieselbe besteht und blüht gegenwärtig noch zum Segen der Diöcese.

Dem bischöflichen Priesterseminare erwuchs durch die Berufung eines sehr tüchtigen jungen Gelehrten, des zuerst in Freiburg angestellten Dozenten Dr. Dieringer, eine bedeutende Lehrkraft und Zierde. Derselbe hatte sich schon in der gelehrten Welt durch eine gehaltvolle, von der Tüchtigkeit des Verfassers zeugende Schrift „Die göttlichen Thaten des Christenthums“ rühmlichst bekannt gemacht und wirkte durch seine ein- und umsichtige Leitung des Seminars wie auch durch Uebernahme der Redaction der von Domcapitular Weiz bis dahin redigirten Zeitschrift „Der Katholik“ mit freudigem Eifer und vielem Segen. In letzterer Beziehung trat ich damals schon als Pfarrer und Dekan im Wuppertal mit ihm in einen freundschaftlichen brieflichen Verkehr, welcher späterhin in Köln in die vertrauteste persönliche Freundschaft überging, die bis zu seinem Tode fortbestand. Ich werde noch vielfach Gelegenheit finden, auf diese in vieler Beziehung ausgezeichnete Persönlichkeit zurückzukommen, da dieselbe, wie in Speyer, so besonders später in der Kölner Erzdiöcese unter des Erzbischofs von Geißel allseitig thätiger Regierung von großem Einfluß war.

<sup>1)</sup> Eine sehr wohlwollende Antwort des Königs Ludwig auf die Uebersendung zweier Hirtenbriefe, die Bischof Geißel deshalb erlassen, lautet: „Ich habe das Vergnügen gehabt, das Schreiben vom 24. März zu empfangen, mit welchem Sie Mir die zur diesjährigen 40tägigen Fastenzeit an Ihre Diöcesanen erlassenen Hirtenbriefe nebst dem Aufrufe zur Vornahme einer von Mir zum Zwecke der Gründung eines Knabenseminars genehmigten Collecte mittheilten. Beide beurkunden den wahren apostol. Sinn und warmen oberhirtlichen Eifer, womit Sie das geistliche Wohl Ihrer Diöcesanen sich angelegen sein lassen. Ich hege das Vertrauen, daß der religiöse Sinn, durch Ihre eindringenden Worte geweckt, bei der offenliegenden Thatfache, wie sehr es der Kirche an Dienern fehlt, diese Collecte zu dem Zwecke fruchtbar machen und Ihre Bemühung lohnen wird. Empfangen Sie mit dem Ausdruck zc. zc. München 1. April 1840. Ludwig.“

Sodann ist von seiner Hand unter seiner Unterschrift beigefügt: „Auf den Bischof von Speyer halte ich vieles.“



Die in der rheinischen Pfalz stark gemischte Bevölkerung erschwerte die Leitung der Diöcese sehr und brachte für die geistliche Verwaltung oft Verwickelungen und Zwistigkeiten, deren Lösung und Beseitigung ebenso der Ein- und Umsicht als großer Festigkeit bedurfte. Es waren namentlich die Frage der gemischten Ehen, die der niedern wie höhern Schulen, sowie die der gemeinsamen Kirchhöfe, welche den Anlaß zu oberhirtlichen Erlassen und Entscheidungen wie auch zu vielfachen, oft schwierigen und weitläufigen Verhandlungen gaben und deren Lösung von des Bischofs umsichtiger Sorge für die Freiheit und die Rechte der Kirche Zeugniß ablegten. Das bekannte Kölner Ereigniß, welches bald nach seinem Amtsantritte eintrat, die gewaltjame Abführung des Erzbischofs Clemens August auf die Festung Minden, war für ihn Gegenstand großer Aufregung und Sorge. Was die „Kölner Wirren“ betrifft, so verweise ich zu ihrer richtigen Beurtheilung auf eine Abhandlung im Märzhefte der „Historisch-politischen Blätter“ 1880: „Die Kölner Wirren vor 40 Jahren und der heutige Culturkampf“, sowie auf die bei Herder in Freiburg im vorigen Jahre erschienene Schrift: „Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geißel als Kölner Oberhirte“. Welche Eindrücke dieses Ereigniß schon gleich nachher auf ihn, den spätern Nachfolger des opferwilligen Bekenners, gemacht, dürfte jedoch hier noch besondere Erwähnung verdienen, da die mir zu Gebote stehenden betreffenden Actenstücke wohl nur wenigen damaligen Zeitgenossen bekannt geworden sind.

In ganz Deutschland und besonders in den Landestheilen mit einer gemischten Bevölkerung waren die beiden Hauptursachen der Zwistigkeit zwischen dem Kölner Erzbischofe und der preussischen Regierung — die gemischten Ehen und die Anstellung und Beaufsichtigung der katholischen Professoren für die Candidaten der Theologie — wiederholt Gegenstand beiderseitiger Erörterung zwischen Staat und Kirche und oft unerquicklicher Reibungen geworden. Und doch gehörte die Lösung dieser Fragen lediglich dem kirchlichen Gebiete an. Die Bestimmung darüber, unter welchen Umständen und Bedingungen die Kirche gemischte Ehen zulassen könne und über die Frage, ob die Lehrer der Theologie, denen die Bildung des künftigen katholischen Klerus oblag, die reine katholische Lehre ihren Zöglingen vorzutragen, konnte offenbar nur von den Organen der Kirche ausgehen. Dessen ungeachtet strebte die Regierung dahin, diese rein kirchlichen Fragen an sich zu nehmen und in ihrem Sinne gesetzlich zu regeln. Daß sie diese im Laufe der Verhandlungen zu einem festen Knoten sich verschlingende Frage mit Gewalt zu lösen versuchte, mußte den Episkopat der katholischen Kirche namentlich in Deutschland schmerzlich berühren und aufregen. In Preußen und insbesondere in der Kirchenprovinz Rheinland-Westfalen saßen auf den Bischofsstühlen meist hochbetagte Bischöfe, so in Münster, Baderborn

und Trier, denen das rechte Verständniß der zwischen Köln und Berlin gepflogenen Verhandlungen mehr oder weniger abging und nur allmählig zum Bewußtsein kam. Aber auch außer Preußen, namentlich in Baiern, war die Frage für die Bischöfe eine Lebensfrage. Unter den jüngern Bischöfen war es der Bischof von Speyer, welcher sie sofort mit lebendiger Theilnahme aufgriff. Kaum war ein Monat nach dem schon genannten Gewaltact verflossen, als er sich an den ihm befreundeten Bischof von Eichstädt, den nachherigen Cardinal von Reissach, wandte, um mit demselben über die zu ergreifenden Maßnahmen Rath zu pflegen. Die Angelegenheit des Erzbischofs Clemens August betrachtete er als Sache des Episkopats, in dem gewaltjam abgeführten Erzbischofe seien die Freiheit und die Rechte des gesammten Episkopats und der Kirche angegriffen und verletzt. Die Bischöfe Deutschlands dürften nicht müßig zusehen, da auch in andern deutschen Ländern die Eingriffe in das kirchliche Gebiet nicht bloß versucht, sondern Thatfache seien und die Staatsomnipotenz sich geltend machen wolle. Verschiedene Mittel und Wege gebe es, auf denen die Theilnahme an dem Ereignisse von Seiten der deutschen Bischöfe in die Erscheinung treten und mehr oder minder sich geltend machen könne; der einfachste und geeignetste scheine ihm eine öffentliche, unumwundene Erklärung der deutschen Bischöfe bezüglich der beiden, den Kölner Wirren zu Grund gelegenen Streitpunkte: gemischte Ehe und hermesische Lehre.

Unter dem 16. Januar beantwortete der Bischof von Reissach dieses Anschreiben seines Amtsbreders. Wir lassen den Inhalt der Antwort in den Beilagen folgen, weil aus demselben nicht bloß die Veranlassung der Zuschrift, sondern auch die Ansicht und Stimmung des Schreibers sowie der römischen Curie bezüglich der gemischten Ehen sich kund gibt. (S. Anlage 3, Brief von Reissach's vom 16. Januar 1838.)

Der Bischof von Reissach verbreitet sich in diesem Schreiben hauptsächlich über die Frage der gemischten Ehen. In der That war diese Frage, wie die wichtigste, so auch die am häufigsten im gewöhnlichen Leben auftauchende. Dieselbe kam in allen Ländern gemischter Bevölkerung vor und war zumeist auch Gegenstand der Landes-Gesetzgebung geworden. Unter dem Vorgeben, den Frieden unter den Confessionen zu erhalten, glaubte die Regierung sich befugt, über die Behandlung gemischter Ehen Vorschriften geben und so in die innern Angelegenheiten der Kirche eingreifen zu können; sie hielt sich dazu nicht bloß für berechtigt, sondern auch für verpflichtet. Und doch kann die Entscheidung, wann und wie das Sacrament, hier das Sacrament der Ehe, gespendet werden könne und dürfe, lediglich auf dem Forum der Kirche erfolgen. Die Regierung aber griff durch die gesetzliche Bestimmung, welche dem katholischen Pfarrer verbot, bei gemischten Ehen die sogenannten Cautionen

zu fordern, in das Gebiet der Kirche wie in das katholische Gewissen ein. Dabei trat die Absicht, durch die Landesgesetze und Verordnungen die vorherrschende Confession zu begünstigen, mehr oder weniger an den Tag. Seit den frühesten Zeiten war dies in dem protestantischen Preußen der Fall, welches anfänglich nur einen kleinern Bruchtheil von Katholiken unter seiner Bevölkerung zählte. Auch bei den Streitigkeiten mit dem Erzbischof Clemens August war diese Frage die Quelle des Zwistes. Nach langen Verhandlungen zwischen Preußen und dem römischen Stuhle bezüglich der gemischten Ehen war der Papst bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen. Pius VIII. hatte in einem unter'm 25. März 1830 erlassenen Breve mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse in Preußen und zur Vermeidung größerer Uebelstände einige Zugeständnisse gemacht, bei denen aber das Verbot für Katholiken, solche Ehen einzugehen, jowie die Verpflichtung der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion, wenn von diesem Verbote dispensirt werden sollte, bestehen blieb. Dadurch noch nicht zufriedengestellt, knüpfte die Regierung mit dem Erzbischof von Köln, Ferdinand August, in der Stille Verhandlungen an und brachte ein Uebereinkommen zu Stande, welches unter dem Namen der „geheimen Convention“ die Forderung der katholischen Kindererziehung nicht mehr als *conditio sine qua non* erscheinen ließ<sup>1)</sup>. Die Weigerung des Erzbischofs Clemens August, dieser geheimen Convention Folge zu geben, verursachte seine Gefangennehmung. Die Angabe der Regierung, daß derselbe sich mit revolutionären Parteien in Verbindung gesetzt, überhaupt Aufruhr und Empörung gewollt habe, war gleich anfangs eine wenig glaubliche und stellte sich bald als eine ganz un begründete, durchaus nicht nachweisbare heraus. Bezüglich der hermesischen Frage würde die Regierung ohne Zweifel dem Erzbischof so ziemlich freie Hand gelassen haben, wenn derselbe die gemischten Ehen in ihrem Sinne behandelt hätte. Diese Ansicht machte sich auch in der öffentlichen Meinung, namentlich in der Presse, geltend.

In Würzburg erschien damals ein katholisches politisches Blatt, die „Neue Würzburger Zeitung“, redigirt von einem Convertiten aus Nord-Deutschland, Ernst Zander, unter dessen gewandter und fester Leitung schon gleich anfangs die Kölner Frage frisch und freimüthig besprochen wurde. Auch andere, nicht katholische Blätter, wie die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, sprachen sich mehr oder minder unbefangen über das Verfahren der preussischen Regierung aus. Es erschienen bald treffliche, oft schneidige Schriften über die Kölner Wirren (der „Praktische Jurist“ von Moritz Lieber in Gantberg, der „Athanasius“ von Görres in München

<sup>1)</sup> S. den Wortlaut in den Beilagen sub Anlage 1 und 2.

und andere); selbst protestantische Schriftsteller, wie v. Florencourt, Leo zc., traten für die Rechte und die Freiheit der Kirche in die Schranken. In Baiern war es aber vorzugsweise die genannte „Neue Würzburger Zeitung“, welche für den gefangenen Kirchenfürsten, sowie für die verletzten kirchlichen und bürgerlichen Rechte ihre Stimme entschieden und furchtlos erhob. Daß das Blatt dadurch den Beifall der Katholiken und die Unterstützung der Bischöfe fand, ist leicht erklärlich, ebenso, daß der preußischen Regierung, unter welcher die damals noch bestehende Censur eine freie und offene Erörterung unmöglich machte, diese ernste Sprache der ausländischen, insbesondere der bayerischen Presse äußerst mißfällig war<sup>1)</sup>. Die preußische Regierung wandte sich deshalb an König Ludwig, welcher, als echter deutscher Fürst, den Gewaltact in Köln mit großer Besorgniß gesehen und mißbilligt hatte und deshalb anfangs den Zeitungsberichten freien Lauf ließ. Die Feder der „Neuen Würzburger Zeitung“ war indeß, wie das bei solchen Streitfragen leicht der Fall ist, oft zu spitz und scharf geworden, so daß darüber vielfach tadelnde Stimmen sich erhoben. Da aber diese, wie auch die Warnungen von Seiten der bayerischen Regierung nicht fruchteten, so wurde gegen sie ein Verbot erlassen und der Verleger der genannten Zeitung veranlaßt, den Redacteur Zander zu entlassen, wonach das Blatt wieder erscheinen durfte. Die um ihre Vermittelung angerufenen Bischöfe, wenigstens einzelne von ihnen, hatten diesen Ausweg vorgeschlagen. Deshalb suchte die königliche Regierung ihnen gegenüber ihre Maßnahmen gegen das in katholischen Kreisen viel und gern gelesene Tageblatt zu rechtfertigen. Ein an den Bischof von Geißel in Speyer gerichtetes vertrauliches Schreiben, von dem Minister von Abel eigenhändig unterschrieben, ist ohne Zweifel an alle bayerischen Bischöfe ergangen, da es lithographirt und nur die Titulatur und Unterschrift mit der Feder geschrieben ist. Es ist von Interesse, es hier mitzutheilen, weil es die Anschauung der königlichen Regierung uns offen legt, sowie auch die Veranlassung zu der den Katholiken auffallenden und unangenehmen Maßregel durchblicken läßt. (Abel's Schreiben vom 13. Juni 1838 nebst Anlagen; s. Anlage 4.)

Wenn König Ludwig mit dieser Maßregel den Ueberschreitungen und gehässigen Ausfällen der Presse in seinem Lande ein Ende machte und dem benachbarten Königshause dadurch einen Dienst erwies, so hatte er doch damit nicht aufgehört, für den innern Frieden Deutschlands und die Wohlfahrt der katholischen Kirche besorgt und bestrebt zu sein. Auf-

<sup>1)</sup> Die Allocution des Papstes, gehalten im Consistorium am 10. December 1837, wurde nur durch die „Augsb. Allg. Zeitung“ uns bekannt und durfte natürlich in preuß. Blättern nicht abgedruckt werden. S. „die kirchl. Zustände in Preußen“, S. 14 und 15.

regende und bittere Erzeugnisse der Presse waren allerdings nicht geeignet, zu diesem Ziele hinzuführen, so sehr sie auch oft durch manche Vorfälle wie durch die Natur der Dinge gerechtfertigt oder entschuldigt werden mochten. Inzwischen hatte sich auch die öffentliche Meinung zurecht gefunden und die Regierung wohl die Erfahrung gemacht, daß äußere Gewaltmaßregeln gegen die Kirche immer ihren Zweck verfehlen müssen und am Felsen der Kirche zerschellen. Der Erzbischof Clemens August war, nachdem er sich verpflichtet, vor der Hand nicht nach seiner Metropole zurückzukehren, aus seiner Gefangenschaft in Minden in seine Vaterstadt Münster entlassen worden und König Ludwig's Vermittlerrolle nicht unthätig und fruchtlos geblieben. Was indeß die Herbeiführung einer vollständigen Vereinbarung hinderte, war die Frage der gemischten Ehen, auf deren Lösung in seinem Sinne Friedrich Wilhelm III. noch immer bestand: dies bewiesen auch die harten Maßnahmen gegen den Erzbischof von Posen, Herrn von Dunin. Erst als der König starb, und sein Sohn, Friedrich Wilhelm IV. ihm auf dem preußischen Königsthron folgte, sollten sich die Friedenssthere für Kirche und Staat wieder vollauf öffnen. Die bezüglichen Friedensverhandlungen, um deren rasches Gelingen König Ludwig ein großes Verdienst sich erwarb, habe ich ausführlich in meiner schon genannten Schrift über die Berufung des Bischofs von Geißel als Oberhirt der Kölner Erzdiocese auseinandergesetzt und will deshalb hier die Hauptmomente kurz wiederholen. Zu der bezeichneten Schrift standen mir die Originalschriftstücke über die letztgepflogenen Verhandlungen, sowie die von dem Cardinal selbst mir gemachten mündlichen Mittheilungen zu Gebote, welche, insbesondere letztere, ich indeß mit Schonung und Vorsicht bezüglich mancher Personen und Umstände benutzt habe, vorkommenden Falles jedoch zur Klarstellung einiger Vorgänge und wenn's gefordert werden sollte, auch zur Widerlegung etwaiger Ein- oder Vorwürfe noch veröffentlichen könnte. Die Anfänge des Bestrebens, eine Verständigung und Ausöhnung herbeizuführen, müssen wir wohl zunächst in der Stimmung und Macht der öffentlichen Meinung suchen.

Um diese für sich günstig zu gestalten, hatte die königliche Regierung eine Staatschrift verfaßt und veröffentlicht, welche das ganze Verfahren derselben, vom Beginn des Streites an, rechtfertigen sollte, welche aber gerade das Gegentheil bewirkte. Diese Staatschrift, an und für sich schon schwach in ihren Erörterungen und Anwendungen, veranlaßte und zwang den Römischen Stuhl, alle jene Actenstücke zu veröffentlichen, durch welche die preußische Staatschrift widerlegt und entwaffnet wurde. Der Eindruck, den das Bekanntwerden dieser Actenstücke, besonders der Noten des preußischen Gesandten Bunjen, nach beiden Seiten

hin machte, war eben so überraschend als peinlich. In der römischen Staats-  
schrift trat die nackte Wahrheit der Thatfachen offen zu Tage, so daß kein  
ernstlicher Versuch mehr gemacht wurde, dieselbe zu bestreiten oder Bunjen's  
Verdrehungen zu bemänteln. Nicht bloß die Tagesblätter, sondern eine Menge  
von kleinern und größern Schriften, die in einem Zeitraume von vier Jahren  
(bis zum glücklichen Ausgleich der Wirren) darüber erschienen, hielten  
diese Bewegung in Fluß und Leben. Selbst auf protestantischer Seite  
wurde das der katholischen Kirche widerfahrne Unrecht vielfach anerkannt.  
Während nur entschieden Ungläubige (wie Gukow u. A.) rücksichtslos  
auf die Seite der Regierung traten und einzelne, sonst geachtete Schrift-  
steller (wie Leo, Marheineke) sie schüchtern zu vertheidigen oder zu  
entschuldigen suchten, erhoben sich aus dem gegnerischen Lager viele, oft  
feuerige Vertheidiger der katholischen Kirche, deren manche (wie Joel  
Jacobi, Rintel, v. Florencourt) zu ihr übertraten. Görres in München,  
der schon vor dem Erscheinen der römischen Staatschrift mit seinem  
Athanasius auf den Kampfplatz getreten war und mit seiner beißenden  
Ironie und siegbewußten Kampfesfreudigkeit die Gegner niederschmetterte,  
ward der Mittelpunkt einer großartigen katholischen Vereinnigung von  
Gelehrten, welche in München unter dem Horte des echt deutschen,  
hochherzigen Königs Ludwig zusammentraten und wirkten und eine  
katholische Anschauung und Behandlung der Geschichte, die nicht in  
Parteischilderungen, sondern im Quellenstudium wurzelte, förderten und  
pfl egten. Die Gründung der „historisch-politischen Blätter“, die so Aus-  
gezeichnetes für die Klärung der Geschichte der Gegenwart wie der  
christlichen Vorzeit geleistet und heute noch gern und viel gelesen sind,  
verdanken wir jenen Tagen des geistigen Aufschwunges. So bewährte  
sich auch in dieser Bedrängniß der kirchliche Wahrspruch „salutem ex  
inimicis“ und daß äußere Gewalt wohl materiell schädigen und zerstören,  
aber gegen die Kraft des Geistes und den ewigen Fels des Glaubens  
nichts ausrichten kann. *Victoria, quae vincit mundum, fides nostra.*

In dieser der Kirche so günstigen Bewegung sehen wir die Anfänge  
besserer Zeiten, des angestrebten Einvernehmens zwischen Staat und  
Kirche, der weltlichen und geistlichen Gewalt. Ein milderer Geist und  
Ton in der Behandlung der Kirche und kirchlicher Angelegenheiten von  
Seiten der Beamten und Behörden war bald wahrzunehmen, weniger der  
Versuch, eine Verständigung anzubahnen, so lange Friedrich Wilhelm III.  
auf dem Throne saß, wenn demselben auch Gerechtigkeitsjinn gegen  
jeine Unterthanen nicht abgesprochen werden mag: der Gedanke, daß  
Preußen der Hort des Protestantismus, und des Königs Aufgabe und  
Beruf es sei, dem Protestantismus in seinem Lande die Oberherrschaft zu  
sichern, hinderte ihn, den begründeten Forderungen der katholischen Kirche

immer gerecht zu werden und ihr freie, ungestörte Entwicklung auf ihrem Gebiete zu gestatten. Erst als sein Sohn, der für christliche Kunst und Wissenschaft begeisterte, allgeliebte und verehrte Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, trat in der Behandlung der Kirche ein sichtbarer Umschwung ein. Dieser hochherzige Fürst gab sofort den brieflichen Verkehr der Katholiken mit dem Oberhaupte der Kirche, dem Papste, welcher bisher nur durch die preussische Gesandtschaft gestattet war, frei, indem er die Härte und Ungerechtigkeit, dabei auch die Erfolglosigkeit dieser Maßregel erkannte. Ueberhaupt hat er durch seine mildere Behandlung der Kirche der Ueberlieferung seiner Vorfahren auf dem Throne und deren Verfahren gegen die Kirche nicht in allem entsprochen. Von protestantischer und kirchenfeindlicher Seite ist ihm dieses oft und zumal in unsern Tagen des Kulturkampfes zum Vorwurf gemacht und dabei sein Andenken nicht selten arg verunglimpft worden; offenbar mit dem größten Unrecht. Denn erstens war das Reich, durch den Zugang blühender, hervortragend katholischer Provinzen, in denen die Kirche volle Freiheit genoß, nach den Freiheitskriegen in eine ganz andere Lage versetzt und der Landesfürst dadurch und durch das vor dem ganzen Lande abgelegte Versprechen, die Freiheiten und Rechte der katholischen Religion wahren und schützen zu wollen, fest und feierlich gebunden und im Gewissen verpflichtet. Dann aber hat König Friedrich Wilhelm IV., bei aller Milde und Duldung, seinen persönlichen protestantischen Standpunkt und Glauben nie verleugnet: vielmehr trat in manchen Maßnahmen und Äußerungen seine protestantische Anschauungsweise an den Tag und wurde auch unter seiner Regierung nicht selten eine gerechte Vertheilung von Lust und Licht, eine durchgreifende Handhabung der Parität, der gleichmäßigen Vertheilung von Ehrenstellen und Aemtern, wie auch von staatlicher Beihilfe, mit Recht und nachweislich vermißt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Manchem Protestanten war der edle, auch der katholischen Religion nicht abgeneigte, noch weniger feindliche Geist und Sinn des Königs anstößig geworden; sein Verständnis und seine, vielleicht nur scheinbare Vorliebe für den katholischen Cultus mochte viel dazu beitragen. Ihm war die katholische Kirche keineswegs fremd. So kannte er z. B. die Eigenthümlichkeiten der Messe für die Verstorbenen genau und wußte u. a. den Text des Offertoriums in der Requiemsmesse wörtlich herzusagen und über die Bedeutung desselben sich zu unterhalten. Gern unterhielt er sich überhaupt über religiöse und kirchliche Gegenstände. Eines Tages nach einem festlichen Diner im Schlosse Brühl trat er zu dem Erzbischof von Weisßel mit den Worten: „Sie haben mir, als ich Sie eben fragte, in welchem Psalme die Worte: „reges Tharsis et insulae munera offerunt“ zu finden seien, sich der Zahl (71) augenblicklich nicht zu entsinnen erklärt. Ich ging darauf zum Prediger, welcher mir den und den Psalm nannte, und trat dann in mein Cabinet, um in der Bibel nachzuschlagen, fand aber keine Spur davon in dem bezeichneten Psalme. Dem Herrn Prediger habe ich eben gesagt, daß er mich irrig berichtet, Ihre Aufrichtigkeit muß ich ehren.“

Auf Veranlassung des Königs wurden alsbald Verhandlungen mit Rom angeknüpft, wie die Zwistigkeit zu entwirren und eine friedliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen wieder herbeizuführen sei. Im Verlaufe dieser Verhandlungen tauchte der Vorschlag eines Coadjutors für den betagten und kranken Erzbischof Clemens August auf und wurde die Person des Bischofs von Speyer durch den Rath des mit Friedrich Wilhelm befreundeten Königs Ludwig von Baiern dazu ausersehen. In meiner oben bezeichneten Schrift über die Berufung desselben als Kölner Oberhirt findet sich die ausführliche Beschreibung der Verhandlungen, die mit der zu Rom am 23. September geschlossenen Uebereinkunft und der Reise des Coadjutors nach Münster und Berlin ihren Abschluß fanden. Der interessante ausführliche Bericht des Coadjutors an den apostolischen Nuntius in München über diese Reise, in französischer Sprache abgefaßt, ist als Anlage jener Schrift beigegeben. Ich will hier den berichterstattenden Bischof selbst reden lassen, weil dieser interessante Bericht den Kern der Verhandlungen mit dem Erzbischofe Clemens August und mit der Regierung enthält.

„Speyer, den 25. Januar 1842.

**„Bericht über meine Reise nach Münster und Berlin und die dortigen Verhandlungen.**

„Am 20. December reiste ich von Speyer ab und nachdem ich am 21. in Coblenz angekommen war, machte ich dem Herrn Ober-Präsidenten von Bodelschwingh meinen Besuch. Er empfing mich sehr gut und wir hatten eine Besprechung von 3 Stunden. Bei dieser Zusammenkunft war es mir besonders darum zu thun, die Art und Weise kennen zu lernen, wie man bisher die Angelegenheiten der Kölner Diocese behandelt hatte. Zu diesem Ende erkundigte ich mich über alle Zweige der Diöcesan-Verwaltung. Der Herr Ober-Präsident gab mir jeden gewünschten Aufschluß und ich fand bald, daß es darunter gar vieles gab, welches nicht immer sehr tröstlich war; ich sprach mich indeß gar nicht darüber aus. Als mich am Ende unserer Unterredung Herr von Bodelschwingh fragte, an welchem Tage ich die Verwaltung der Diocese in Köln in die Hand nehmen würde, antwortete ich ihm, wir seien noch nicht so weit, es hinge dieses von einer vorherigen Ordnung einiger Punkte ab, welche festgestellt sein müßten, ehe ich mich entschließen könne, eine so dornenvolle Aufgabe zu übernehmen; man müsse dazu freie und nicht durch die Staatsgewalt gebundene Hände haben. Es handele sich demnach darum, vorher zu wissen, ob man mir diejenigen Befugnisse zugestehen wolle, welche erforderlich sind, um die Diocese wie ein katholischer Bischof verwalten zu können.

„Herr v. Bodelschwingh schien betroffen, denn er hatte geglaubt, daß alles bereits geordnet sei und daß ich mich unwiderruflich gebunden habe. Ich ver-



sicherte ihn vom Gegentheil und zwar mit wohlberechneter Absicht. Da ich nämlich wußte, daß der Herr Ober-Präsident den Telegraphen zu seiner Verfügung hatte, so konnte er meine Erklärung noch vor meiner Ankunft nach Berlin übermitteln und davon hoffte ich einen heilsamen Einfluß auf die Unterhandlung, welche dort meiner wartete. —

„Von Coblenz reiste ich nach Münster, wo ich am 23. December ankam. Von Speyer aus hatte ich dem Herrn Erzbischof bereits geschrieben, daß ich kommen würde. Ich schickte nun meinen Kaplan zu ihm, um ihn um eine Zusammenkunft zu bitten. Er bewilligte sie mir erst auf den 24. December, Abends um 5 Uhr, indem er mir sagen ließ, daß er sich unwohl fühle und wünsche, daß ich ihm nicht von Geschäften sprechen möge. Dieser Anfang war nicht sehr ermutigend, aber ich ließ mich nicht aus der Fassung bringen. Ich besuchte ihn zur bestimmten Stunde und wurde ziemlich kalt empfangen. Nichtsdestoweniger stellte ich ihm vor, daß ich, eingeladen nach Berlin zu kommen, nur über Münster dahin habe gehen wollen, in der doppelten Absicht, zunächst um ihm die so wohlverdiente Verehrung auszusprechen und sodann um die Bedürfnisse der Kölner Diocese kennen zu lernen und mit ihm die Mittel zu berathen, welche man sowohl im Interesse der guten Sache, wie auch zu seiner eigenen Ehre anwenden müsse. In der einen wie der andern Beziehung sei es wünschenswerth, daß wir gemeinsam handelten und daß er die Ansprache, welche er an die Diocese zu richten gedenke, im Einvernehmen mit mir und zu derselben Zeit mit der meinigen veröffentliche, um mich den Diocesanen zu empfehlen und sie zum canonischen Gehorjam zu ermahnen. Dieses würde ungemein dazu beitragen, die Einigkeit der Kirche und des Episcopates in's Licht zu stellen und den Feinden der guten Sache Achtung abzunöthigen; dieses würde für die Kirche, den Herrn Erzbischof und für mich sehr ehrenvoll sein. Auf alles dieses antwortete mir der Herr Erzbischof: »Ich lasse mich in nichts ein und ich werde durchaus nichts thun, bis der Frevler, der mich von meinem Sitze gestoßen, wieder gut gemacht ist.« Ich bemerkte ihm, daß es unglücklicherweise nicht in meiner Macht liege, ihm diese Genugthuung zu verschaffen, sonst würde ich es von ganzem Herzen gern thun, jezt handele es sich vielmehr darum, die Anordnungen des apostolischen Stuhles auf eine für die Kirche erspriechliche Weise auszuführen. Darauf sprach er zu mir: »Lassen wir es für heute mit den Geschäften gut sein, ich fühle mich unwohl; morgen um 10 Uhr wollen wir weiter davon reden«. — Damit ging die Verhandlung zu Ende und es blieb mir nichts übrig, als mich zurückzuziehen, wenig erbaut von dem erzielten Ergebnisse.

„Am andern Morgen eröffnete ich die Besprechung damit, daß ich auf den Hirtenbrief zurückkam und Herrn von Droste fragte, was er darin zu thun beschlossen habe. Er erklärte, daß er keinen Hirtenbrief veröffentlichen werde, so lange nicht das Publicandum vom 15. November 1837 widerrufen sei. Ich bemerkte ihm, daß nach einer Nachricht in den öffentlichen Blättern dieser Widerruf bereits erfolgt zu sein scheine. Man sage nämlich, der König von Preußen selbst habe an Seine Erzbischöfliche Gnaden einen Brief geschrieben, in welchem die Anklage revolutionärer Umtriebe als unbegründet erklärt worden sei. Darauf erwiderte der Erzbischof: »Ja, ich habe einen Brief erhalten, welcher

diese Erklärung enthält, aber das ist eben wieder einer dieser preußischen Kniffe. Mit diesem Briefe wollen die Herren wohlfeilen Kaufs davontommen. Aber das ist nicht genug; ich verlange die feierliche Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837; ich verlange sie für die Kirche und für mich, da wir beide beschimpft sind, ich verlange sie in allen Theilen des Publicandums und im Einzelnen, Punkt für Punkt, in Allem, was man gegen mich ausgeführt hat. Als ich bemerkte, daß dem Anscheine nach wenig Hoffnung da sei, einen solchen Widerruf zu erlangen, erwiderte Herr von Droste: »Dann werde ich auch keinen Hirtenbrief erlassen und an nichts mich betheiligen«. — Ich entgegnete ihm: »Wenn Sie dieses thun, versetzen Sie mich in eine peinliche Lage, denn Ihre Weigerung, ein Hirten schreiben zu erlassen, wird in der ganzen Diöcese bekannt werden und man wird mich für einen gegen Ihren Willen Eingedrungenen halten; statt Ihres Beistandes hätte ich Ihre stillschweigende Mißbilligung, und man würde kein Vertrauen in mich setzen. Das ist traurig, Sie machen mir wenig Muth, die schwere Bürde auf mich zu nehmen, die Gott auf meine Schultern legt. Ohne Ihren Hirtenbrief bin ich im Voraus in der Meinung der Katholiken zu Grunde gerichtet; deswegen bitte ich Sie, mit mir ein Mittel aufzusuchen, welches dem Interesse der Kirche genügen kann u. s. w.« Darauf gab mir Herr von Droste zur Antwort: »Wollen Sie mich todt machen? Ich befinde mich nicht wohl, und ich kann keine Geschäfte verhandeln; das greift mich an und macht mich krank; lassen Sie uns hiermit abbrechen«. Bei dieser Erklärung, welche jede Verhandlung über diesen Punkt abschchnitt und weniger einem Gefühl des Unwohlseins als dem Wunsche entsprang, jede andere Erklärung zu vermeiden, ging ich zu einem andern Gegenstande über. Ich fragte ihn, was er in Betreff der Verleihung des Dekanates im Domcapitel wünsche, wobei ich ihm bemerkte, daß ich nicht wünsche, zu dieser Würde ernannt zu werden, weil es verschiedene Unzuträglichkeiten für mich haben dürfte. Er antwortete mir, daß er mich zum Dom-Dekan ernennen würde, sobald ich in Köln sei und zugleich die Anweisung auf die durch das Päpstliche Breve festgesetzten 3000 Thaler geben werde. Dann fragte ich ihn, ob er die Absicht habe, nach Köln zurückzukehren, worauf er erwiderte, daß er dies noch nicht bestimmt wisse, aber daran nicht denke, da er eigentlich nicht wisse, was er dort anfangen solle. Daraufhin bat ich ihn, die Güte zu haben, mir das erzbischöfliche Palais miethweise zu überlassen, weil kein anderes Gebäude des Dom-Capitels einen Garten besitze, in welchem ich mir die für meine Gesundheit nöthige Bewegung verschaffen könne; im Falle seiner Rückkehr bat ich ihn, bei mir Wohnung zu nehmen, wie ein Vater bei seinem Sohne. Er bewilligte diese Forderung für den Fall, daß das Publicandum zurückgenommen würde. Als ich wahrnahm, daß der Herr Erzbischof immer wieder auf diesen Widerruf zurückkam, fragte ich ihn endlich, was ich thun sollte in dem Falle, daß das Publicandum nicht zurückgenommen würde? Darauf sagte er: »In dem Falle thun Sie, was Sie wollen; ich aber werde dann keinen Hirtenbrief veröffentlichen, werde Sie dann auch nicht zum Dekan ernennen, werde die 3000 Thaler nicht anweisen und ebenso wenig auch das Haus abtreten — ich werde in dem Falle weder Hand noch Fuß rühren«. Bei dieser kategorischen Erklärung bemerkte ich ihm, daß es unter

solchen Umständen sehr bedenklich für mich sei, die Verwaltung der Erzdiöcese von Köln zu übernehmen; wahrscheinlich würde ich dann nicht dahin gehen, die ganze Angelegenheit würde in dem Falle vereitelt werden und ich nicht für die traurigen Folgen verantwortlich sein, welche daraus entspringen könnten. Der Herr Erzbischof erwiderte: »Ich ebensowenig, ich thue meine Pflicht, indem ich auf dem Widerruf des sowohl für die Kirche als für mich so schmachvollen Publicandums bestehe, und bin für nichts verantwortlich.« — Ich erwiderte: »Aber nehmen wir an, daß die Regierung den Widerruf verweigert und ich dennoch nach Köln gehe, bestehen Sie auch in dem Falle darauf, keinen Hirtenbrief zu erlassen, und würden sie mich alsdann ohne Ihre Hülfe mir selbst überlassen?« — Herr von Droste erwiderte: »Wollen Sie mich tödten, ich habe so viel wegen dieser Angelegenheit gelitten, daß schon die Erinnerung daran mir sehr wehe thut; diese Unterredung greift mich an und macht mich krank, deswegen wollen wir davon schweigen. — Uebrigens erwarte ich um diese Zeit meinen Arzt.« Ich begriff, daß diese Andeutung einer Verabschiedung sehr ähnlich war und indem ich mich erhob, sprach ich: »Gott bewahre mich davor, etwas zu thun, was Sie tödten könnte; dazu bin ich wahrlich nicht nach Münster gekommen. Wenn diese Unterredung Sie verletzt, so begreife ich das. Sie haben viel gelitten und rühmlichst gekämpft für die Rechte und die Ehre der Kirche; sie schuldet Ihnen dafür den lebhaftesten Dank und ich bin einer der Ersten, welcher dies anerkennt und ausspricht. Aber Ihre Aufgabe ist noch nicht vollständig gelöst. Die Kirche fordert noch von Ihnen, daß Sie Ihren Coadjutor mit Ihrem ganzen Einflusse unterstützen, um ihm das Vertrauen der Gläubigen zu erwerben, und daß Sie zu dem Zwecke ihm den Weg durch einen Hirtenbrief ebnen. Das Wohl der Kirche verlangt diesen Hirtenbrief von Ihnen und ich halte es für Ihre Pflicht, denselben zu erlassen.« »Ich werde ihn erlassen«, erwiderte der Prälat, »wenn man das Publicandum zurücknimmt, wenn nicht, — nicht.«

„Mit dieser letzten Erklärung des Herrn Erzbischofs lehrte ich nach Hause zurück; sie versetzte mich in eine peinliche Lage. Ich begriff wohl, daß es unmöglich sein würde, in Berlin einen solchen Widerruf zu erlangen, wie ihn Herr von Droste verlangte; andererseits sah ich mit Gewißheit voraus, daß meine Wirksamkeit in Köln aus Mangel an Vertrauen gelähmt sei, wenn er den Hirtenbrief verweigere. Nach langem Nachdenken, wobei ich unschlüssig bald auf die eine, bald auf die andere Seite schwankte, war ich einen Augenblick geneigt, nach Speyer zurückzukehren, anstatt nach Berlin zu reisen. Doch endlich kam mir der Gedanke, den Herrn Erzbischof noch um eine Zusammenkunft zu bitten. Ich erbat sie schriftlich, mit dem Bemerken, daß ich noch über einen sehr wesentlichen Gegenstand von ihm Aufschluß wünsche. Er erwiderte, daß er mich am folgenden Tage um 10 Uhr erwarte. Ich begab mich um die bestimmte Stunde zu ihm und wurde ziemlich gut empfangen. Ich begann mit der Frage, ob er es nicht für eine hinreichende Genugthuung erachte, wenn die Regierung selbst den ihm vom Könige geschriebenen Brief veröffentliche, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Antriebe für ganz unbegründet erklärt wird. Herr von Droste erwiderte: »Durchaus nicht; es würde nicht genügen, selbst wenn die Veröffentlichung dieses Briefes officiell durch die Regierung statthaben würde;

ich verlange den Widerruf des Publicandums in allen seinen Theilen und im Einzelnen«. Ich bemerkte: »Wenn Sie auf einen Widerruf in allen seinen Theilen, Punkt für Punkt beharren, so sehe ich voraus, daß die Regierung ihn niemals zugeben wird; in diesem Falle sind alle Unterhandlungen zwischen dem Könige von Preußen und dem heiligen Stuhle vergeblich; die zukünftige Sachlage ist dann leicht vorherzusagen. Ich werde ohne einen Hirtenbrief von Ihnen nicht nach Köln gehen können, denn Ihr Stillschweigen würde mich wie eine stillschweigende Mißbilligung treffen und alles Vertrauens berauben. Die Folgen von alledem sind klar. Die Preußen werden die Angelegenheit lassen wie sie ist, ohne neue Unterhandlungen anzuknüpfen, und werden sagen: 1. Man kommt mit den Katholiken nicht zum Ziele, wir wollen ihnen ihren Zant und Streit lassen; 2. die Unordnung in der Kirche wird zunehmen; 3. die Protestanten, schon sehr unzufrieden, daß der König mit Rom unterhandelt hat, werden froh sein über die Erfolglosigkeit der Verhandlungen und über die neue Unordnung; 4. da die Hermesianer unbeaufsichtigt sind, werden sie fortfahren, ihre Irrthümer zu verbreiten und 5. wird das Domcapitel in Köln, über die Vertreibung seines Erzbischofes triumphirend, mit Freuden Ihren Tod abwarten, um das Recht der Neuwahl zu behalten, und bei alledem werden die letzten Dinge schlimmer als die ersten sein — erunt novissima peiora prioribus«. — Der Herr Erzbischof erwiderte, daß alles das sehr wahr sei, daß er aber von seiner Forderung nichts ablassen könne: Feierlicher und vollständiger Widerruf in allen Theilen! Ich jagte ihm: »Wohlan denn, ich habe dann nichts mehr zu sagen; halten Sie an Ihrer Forderung fest, Sie allein haben das mit dem heiligen Stuhle und dem Könige auszumachen. Ich habe nichts damit zu thun. Nur aus Gehorsam gegen den heiligen Vater habe ich mich bereit erklärt, Ihr Coadjutor zu werden, denn ich suche keine Mitra; ich habe deren eine und zwar eine viel angenehmere, als die von Köln. Ich habe diesen Gehorsam versprochen, wie das sich von selbst versteht, nur in Rücksicht darauf und unter der Bedingung, in Köln Gutes wirken zu können. Da dieses unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, so hört meine Aufgabe auf; es bleibt mir nichts mehr übrig, als nach Speyer zurückzukehren und dem heiligen Vater zu eröffnen, daß es mir unmöglich sei, ihm zu gehorchen, und die Ursache ihm auseinander zu setzen«. Herr von Droste schien durch diese Erklärung betroffen, und nachdem er eine Zeitlang nachgedacht hatte, sagte er mir: »Thun Sie das nicht; Sie würden Unrecht thun, nach Speyer zurückzukehren, ohne in Berlin gewesen zu sein. Man muß nicht so schnell den Muth verlieren, Ihre Aufgabe wird nicht so schwierig sein, als Sie sich vorstellen. Gehen Sie nach Köln, und es wird gut gehen«. — »Wie können Sie wollen«, erwiderte ich, »daß ich nach Köln gehe, wenn ich vorhersehe, daß ich dort nicht mit Erfolg auftreten kann? Sie sagen mir, ich solle nicht muthlos sein, und wollen nichts thun, um durch Ihren Einfluß, durch ein Ausschreiben mich zu ermuthigen! Ich versichere Sie, daß ich nicht zu denen gehöre, die Bescheiden, selbst Opfer scheuen; aber man soll keine Opfer für Unmögliches bringen; und dies ist der Fall, ich sehe es sicher voraus, wenn Sie dieses Ausschreiben nicht erlassen wollen. Ich weiß es wohl, Hochwürdigster Herr, wie hart für Sie diese Maßregeln sind, welche Sie von dem, von Ihnen so ehrenvoll

gewahrten Sitze fernhalten sollen. Für das Heil der Kirche bringen Sie große Opfer; ich weiß sie zu würdigen. Aber was mich anbelangt, so bringe ich nicht geringere, wenn ich als Ihr Coadjutor die Oberleitung Ihrer Diöcese in die Hand nehme. Oder meinen Sie, daß es mich nichts koste, wenn ich meine Heimath, Verwandte und Bekannte verlasse, um unter Fremden zu leben? Wenn ich aus einem ruhigen, wohlgeordneten Bisthum scheidet, um mich in das Partei-getriebe der Kölner hineinzuwurfen? Glauben Sie, daß ich bei dieser Witterung eine Vergnügungskreise mache, während ich in Frieden und Ruhe hätte zu Hause bleiben können? Wenn Sie mir nicht Ihr Wort geben, mir nach Möglichkeit zur Seite zu stehen durch Ihre Beihülfe, um mein Beginnen zu Köln mir zu erleichtern, so erübrigt mir nur, nach Speyer zurückzukehren und Ihnen die Wahl eines andern Coadjutors zu überlassen, der dazu geneigt ist«. — Diese letzte Erklärung machte einen sichtlichen Eindruck auf den würdigen Prälaten; er überlegte eine Zeit lang und sagte mir schließlich: »Gut, ich werde Sie so viel als möglich unterstützen. Gehen Sie nach Berlin, und dann werden wir sehen.« Zugleich gab er mir die Hand, mich zu ermutigen, und da ich sah, daß er die bisher gegen mich bewahrte Zurückhaltung ablegte, sagte ich ihm: »Seien Sie überzeugt, daß das Wohl der Religion mir eben so sehr am Herzen liegt, als Ihnen selbst; wir sind Beide Bischöfe, denen die Ehre und das Heil unserer Kirche sehr theuer sein muß; sprechen wir also wie katholische Bischöfe frei und offen, um gemeinschaftlich das zu finden, was in dieser, für unsere Kirche so wichtigen Sache nothwendig und vortheilhaft ist«. Herr von Droste billigte diesen Vorschlag, und wir begannen wieder, die Sache mit Offenheit und beiderseitigem Vertrauen zu besprechen, und waren bald hinsichtlich folgender Punkte einig:

„1. Der Herr Erzbischof bestand darauf, daß das Publicandum widerrufen werden müsse, erklärte aber zugleich, daß er den Widerruf im Einzelnen, Punkt für Punkt, nicht mehr fordere, sondern daß er zufrieden sein würde, daß derselbe nur in allgemeinen Ausdrücken statthabe, z. B.: »das der Staatserklärung von Berlin (Berliner Staatschrift) beigefügte Publicandum, bezeichnet mit dem Buchstaben W., wird in allen seinen Theilen widerrufen«. Wir kamen überein, daß ich es in Berlin versuchen sollte, auf diesem Widerruf so fest als möglich zu bestehen, und ich versprach, alles aufzubieten, um es durchzusetzen.

„2. Herr von Droste erklärte, daß, sobald das Publicandum in dieser Weise widerrufen sei, ich nach Köln gehen möchte, und daß er am Tage meiner Ankunft in dieser Stadt oder höchstens wenige Tage nachher einen Hirtenbrief erlassen werde. In demselben werde er die Diöcesanen ermahnen, mir zu gehorchen und mich als seinen Coadjutor zu ehren. Ich machte die Bemerkung, daß meiner Ansicht nach bei dieser Sache zwei Dinge zu beobachten seien: es sei nämlich erstens die Mittheilung des Hirtenbriefes an die Regierung zur Erlangung des Imprimatur unvermeidlich, und es dürfte zweitens dieser Hirtenbrief nichts Verletzendes weder für die Regierung, noch für das Domcapitel enthalten, um nicht neue Beschwerden hervorzurufen. Herr von Droste erwiderte darauf, daß er niemals um das Imprimatur bei Herrn von Bodelschwingh, mit welchem er nichts zu thun haben wolle, nachsuchen, dagegen aber seinen Hirtenbrief dem Minister Eichhorn zur Ertheilung des Imprimatur einschicken werde; in Betreff des In-

haltes des Hirtenbriefes erklärte der Herr Erzbischof, er werde für Niemand etwas Verleidendes sagen und sich deshalb, überhaupt kein Freund vieler Phrasen, darauf beschränken, nur einige Zeilen zu veröffentlichen, um dadurch die Diöcesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor zu ermahnen. Ueberdies ermächtigte mich Herr von Droste, diese Erklärung in Berlin kund zu geben und den Minister auf den Inhalt des Hirtenbriefes und das Imprimatur vorzubereiten.

„3. Hinsichtlich der Dechantenwürde im Capitel erklärte mir Herr von Droste, nachdem er lange mit mir über die Gründe für und gegen meine Ernennung zu dieser Stelle verhandelt, daß er es ganz meinem Gutdünken überlassen würde, zu thun, wie es mir recht wäre. Wir kamen also überein, daß ich bis nach meiner Ankunft in Köln mit meiner Entscheidung darüber warten, und daß er, falls ich es wünschenswerth finde, mich zum Dechanten ernennen sollte, während er es im entgegengesetzten Falle mir anheimgebe, zu ernennen, wen ich wolle.

„4. Der Erzbischof versprach, die Zahlung der 3000 Thaler anzuweisen, sobald ich in Köln eingetroffen sein würde. Gleichfalls versprach er, das erzbischöfliche Haus mir zu überlassen, mit der Verpflichtung, das Inventar zu bewahren und den alten Portier beizubehalten.

„Nachdem diese Punkte festgestellt waren, sprachen wir noch von andern Gegenständen; der Herr Erzbischof machte mehrere Bemerkungen, von welchen ich die folgenden anführe:

„a) Als ich ihn nach der Zeit fragte, wann er nach Köln kommen werde, sagte er: »Ich werde wahrscheinlich niemals dahin kommen; denn ich wüßte nicht, was ich dort thun sollte; da ich nicht mehr die Diöcese verwalten kann, würde ich dort eine eigenthümliche Rolle spielen«. Auf meine Entgegnung, daß er immerhin religiöse Functionen ausüben, z. B. ein Hochamt halten könne, antwortete er: »Nein, das wäre doch nur zur Schau, und um mich zur Schau zu stellen, dazu bin ich zu alt. Ich bin nicht mehr im Stande, öffentlich eine religiöse Handlung auszuüben, da meine Gesundheit zu sehr angegriffen ist; mein Zustand leidet es nicht mehr. Ein einziges Mal, im Anfänge meines Episcopates, habe ich in Aachen das Sacrament der Firmung gespendet; da ich mir damals Gewalt angethan, die Beschwerden auszuhalten, habe ich mir eine tödtliche Krankheit zugezogen, in der ich sechs Wochen lang am Rande des Grabes schwebte. Seit der Zeit wagte ich es nicht mehr, solche Functionen zu verrichten, und da meine Gesundheit sich verschlimmert hat, würde ich jetzt noch weniger dazu im Stande sein. Oft fühle ich mich so unwohl, daß ich selbst eine stille Messe zu halten nicht im Stande bin; dies war noch während der drei letzten Wochen und selbst an den Christfeiertagen der Fall. Wenn mein Uebel mich befällt — es kommt dies oft plötzlich —, bin ich außer Stande, auch nur das Mindeste vorzunehmen. Was könnte ich unter diesen Verhältnissen in Köln thun, und warum sollte ich dorthin gehen? Uebrigens würde es auch keineswegs gut sein, daß ich dorthin gehe, weil das die Stellung des Coadjutors beeinträchtigen könnte. Wenn ich anlangte, würde das Volk Demonstrationen machen, was die Regierung verlegen würde; auch wäre man vor Ausschreitungen nicht gesichert. Ueberdies würde es immer Einige geben welche sich an mich wenden und sich von Ihnen fern halten würden. Das geht aber nicht, das darf nicht sein. Nein, es ist besser, daß ich bleibe, wo ich bin.«

„b) In der Voraussicht, daß der Erzbischof nicht nach Köln zurückkehren wollte, bemerkte ich ihm, er möge mir dann wenigstens gestatten, in wichtigen Angelegenheiten mich an ihn zu wenden und seine Anweisungen und seinen guten Rath mir zu erbitten. Er antwortete: »Nein, ich mache es zur ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn Sie in Köln sein werden, Sie von Geschäften mir nie sprechen oder schreiben dürfen; Sie würden niemals eine Antwort bekommen. Verfahren Sie alsdann wie ein katholischer Bischof und ich wünsche dazu Ihnen den Beistand des heiligen Geistes. Ich werde für Sie beten, denn Sie werden eine schwere Aufgabe zu lösen haben. Wenden Sie sich aber nie an mich in Geschäften, ich will nichts davon wissen, ich ziehe mich von Allem zurück, um meinem Gott zu dienen und mich auf den Tod vorzubereiten.«

„c) Schließlich bat ich um einige Aufschlüsse über das Domcapitel zu Köln; er ertheilte mir solche über die Domherren und die Pfarrer der Stadt, die mir späterhin von Nutzen sein können.

„Nach einer Unterhaltung von mehreren Stunden entfernte ich mich von ihm.

„Als ich Abschied von ihm nahm, faßte er meine Hand und sprach: »Ich bin froh, Sie kennen gelernt zu haben. Gehen Sie nun nach Berlin und halten Sie fest. Gott geleite Sie, ich bete für Sie!« Ich erbat mir darauf seinen Segen für die wichtige Aufgabe, die vor mir lag. Er ertheilte ihn mir und sprach, mich verabschiedend: »Fassen Sie Muth. Die Vorsehung ist's, die Sie ruft, und ich habe die Hoffnung, daß es Ihnen gelingen wird. Es wird gut gehen. Oremus pro invicem« (Beten wir für einander).

„Tiefbewegten Herzens verließ ich den würdigen Prälaten. Hatte er mich auch bei den beiden ersten Besuchen etwas hochfahrend behandelt, nicht wie einen Bischof, sondern gleich einem Bittsteller, und diese rückhaltige, beinahe herbe Behandlung mir gegenüber einen peinlichen Eindruck auf mich gemacht, so daß ich im Begriff stand, nach Speyer zurückzukehren: so befriedigte mich die letzte Zusammenkunft wieder völlig. Es war so natürlich, daß der gute Greis sich etwas beeinträchtigt fühlte, in mir gleichsam seinen Nachfolger zu erblicken, und daß ein Rest menschlicher Schwäche ein empfindliches Gefühl in ihm hervorrief. Es ist immer eine schmerzliche Empfindung, sich unfähig und durch jemand anders vertreten zu sehen. Ebenso begreiflich ist es, daß er mich mit argwöhnischem Auge aufnahm, da er mich nicht kannte, und daß er mich vielleicht für einen Ehrgeizigen hielt, den das Gelüste nach einem erzbischöflichen Stab trieb und welchem er den seinigen nicht ohne Bedenken in die Hand geben mochte. Sollte er dies gedacht haben, ich würde ihm gern diesen Irrthum verzeihen. Den ehrwürdigen Greis verließ ich mit eben so aufrichtigem Bedauern über seine traurigen Gesundheitsverhältnisse, die ihn ganz unfähig machen, als mit Bewunderung seines noch so lebendigen und klaren Geistes, seines edeln und energischen Charakters, wie auch seiner tiefen Frömmigkeit und seiner wahrhaft priesterlichen Ergebenheit. Er hatte meine ganze Hochachtung, ja meine Bewunderung gewonnen.

„In Münster sah ich noch den Grafen von Galen, den ehemaligen Gesandten am Brüsseler Hofe, denselben, der lieber seinen Gesandtschaftsposten niederlegte, als daß er dem Könige Leopold die Note des preussischen Cabinets überreichte, in welcher Herr von Droste beschuldigt wurde, revolutionäre Verbindungen

mit den belgischen Demokraten unterhalten zu haben. Dieser brave Katholik machte mir einen Besuch; da ich ihm auf seine Bitte hin, so weit ich es thun zu können glaubte, die Hindernisse mittheilte, welche mich abhielten, die Sendung nach Köln anzunehmen, besprach er mit mir den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit und bemerkte dann unter Anderm: »Lassen Sie sich durch den Erzbischof nicht einschüchtern; er sieht immer schwarz, weil er mehr Mißtrauen hegt, als nöthig ist. Gehen Sie nach Berlin; ich rathe Ihnen, sich zu bestreben, dort zum Ziele zu kommen und dafür Ihr Möglichstes zu thun. Es ist Zeit, daß die Ungewißheit, in der die Kirche sich befindet, aufhört. Dieser provisorische Zustand dauert zu lange; denn schon fängt die Zwietracht unter den Katholiken an, und wenn die Diöcese Köln noch länger ohne Hirte bleibt, schaden wir uns selbst mehr, als die Preußen uns geschadet haben und schaden können. Alle vernünftigen Katholiken erkennen die hohe Weisheit des heiligen Stuhles an und sind demselben dankbar für die endliche Wahl eines Coadjutors; es ist Zeit, daß dieser nach Köln komme, damit die Parteiungen schwinden. Wenn der Erzbischof vielleicht noch Bedingungen stellt, so legen Sie darauf nicht zu viel Gewicht; wo es sich um einen so großen Zweck handelt, muß man über die kleinen persönlichen Rücksichten und eigenen Verletzungen hinwegsehen. Ich würde Ihnen rathe, mit Rücksicht auf solche Dinge nicht zu viel in Berlin zu fordern, aus Furcht, dadurch Alles zu verderben. Der König von Preußen ist ein ausgezeichnete Fürst, von den besten Gesinnungen für die katholische Kirche beseelt, aber man darf ihn nicht zu sehr drängen und ihn nicht in den Augen seiner protestantischen Unterthanen bloßstellen. Ich bin gewiß, das er alles, was den Verhältnissen entspricht, zugestehen wird, aber es ist klug, nicht zu viel zu verlangen. Es liegt im wahren Interesse der Kirche, diesen Kriegszustand zu beendigen, welcher ihre eigenen Eingeweide zu zerstören anfängt. Der Erzbischof wird damit vielleicht nicht zufrieden sein, er wird vielleicht unerreichbare Forderungen stellen; allein dieser würdige Prälat ist ein harter, unbeweglicher Granitfels; man muß ihn umgehen oder über ihn wegspringen. Seine Aufgabe ist erfüllt, jetzt beginnt die Ihrige. Deshalb würde ich Ihnen rathe, sich nicht zu viel um besondere Bedingungen zu bekümmern; halten Sie das große Ziel fest vor Augen, nehmen Sie die ganze Bürde, welche Gott ihnen auferlegt, auf Ihre Arme, den Graben überspringend — das Uebrige wird sich finden, wenn Sie in Köln sind. Es ist Zeit, daß diese Diöcese wieder einen Hirten erhält, ohne das wird Alles auseinander gehen; suchen Sie deshalb zu einem Abschlusse zu kommen mit oder ohne Zustimmung der Erzbischofs«. Außer diesen allgemeinen Erörterungen erteilte der Graf von Galen mir noch besondere Aufschlüsse. Dieses alles war von um so größerm Interesse für mich, als dieser Edelmann, der als einer der eifrigsten Katholiken bekannt ist, wegen seiner edeln Gesinnung wie wegen seiner Bildung eine allgemeine Achtung genießt und großen Einfluß im Lande übt.

„Am 26. December reiste ich von Münster nach Berlin, wo ich am 29. eintraf. Am 30. hatte ich schon die erste Zusammenkunft mit dem Minister Eichhorn. Er empfing mich sehr freundlich und äußerte seine Freude darüber, mich endlich in Berlin zu sehen. Ohne Zögern gingen wir zur Verhandlung über und ich trat allmählig mit den Grundjahren und Bedingungen einer Wis-



thums-Verwaltung hervor, wie ich sie verlangen mußte. Herr Eichhorn bat mich, ich möge mich freimüthig in alleweg äußern, was denn auch in Gegenwart des Tags vorher angekommenen Grafen von Brühl geschah. Punkt für Punkt frug ich zunächst darnach, wie die verschiedenen Gegenstände bisheran behandelt worden waren, und setzte dann meine Bedingungen und Wünsche auseinander. In dieser Weise fuhrn wir auch am 31. fort, da der König noch in Charlottenburg war, und ich demselben nicht vorgestellt werden konnte. Ich sah wohl ein, daß Herr Eichhorn die Absicht hatte, zunächst alle meine Grund- und Vorschläge hinsichtlich meiner künftigen Wirksamkeit gründlich kennen zu lernen, um darüber dem Könige bei seiner Ankunft Bericht erstatten zu können, und ich ließ mich gern herbei, ihm darüber Klarheit zu verschaffen. Am 3. Januar hatte ich die erste Audienz beim Könige. Er empfing mich mit großer Freundlichkeit. »Es freut mich sehr«, sprach er, »daß ich Sie hier sehe; ich begrüße Sie als Boten des Friedens und hege die Hoffnung, daß Sie meinen katholischen Unterthanen diesen Frieden auch bringen werden. Ich habe Sie beim heiligen Stuhle als Coadjutor des Erzbischofs in Vorschlag gebracht und bin dem heiligen Vater dankbar, daß er Sie dazu ernannt. Daß Sie dabei Opfer bringen, fühle ich und weiß es zu schätzen. Sie werden eine schwierige Aufgabe finden; so viel ich es vermag, werde ich jedoch Ihnen zur Seite stehen«, worauf ich erwiderte: »Ich gehorche höherer Anordnung und folge dem Rufe Eurer Majestät. Ich erkläre mich zur Annahme dieser Sendung bereit in der Unterstellung, daß man mir immerhin Zustände schafft, die es mir möglich machen, wie ein Bischof zu verfahren«. Seinem Wunsche gemäß bezeichnete ich ihm die vorzüglichsten dieser Voraussetzungen und er sagte dann: »Ja, wir wollen das, wie Sie es wünschen, ordnen. Ich will den Frieden und die Ordnung, ich will das Wohl der katholischen Kirche für meine katholischen Unterthanen«. Ich erwiderte: »Die katholischen Unterthanen sind die besten Unterthanen Eurer Majestät; sie haben das bisheran bewiesen; denn alles, was geschehen ist, und selbst die durch den Minister Thiers hervorgerufene Krisis des letzten Jahres hat dazu beigetragen, Ihnen Gelegenheit zur Bezeugung ihrer Treue zu geben; sie fahren fort, ihren Monarchen zu lieben, wie sie den Kronprinzen geliebt haben«. — »Ich weiß das,« antwortete er, »sie werden zufrieden sein. Wir werden die Sache regeln und alles, was billig ist, zur Beruhigung der Gemüther thun. Lassen Sie meinen Minister wissen, was Sie fordern zu müssen glauben, um als Bischof zu wirken; er kennt meine Absichten und hat meine Befehle«. Darnach berührte Seine Majestät noch andere Gegenstände, z. B. die Jansenisten und die Hermesianer, zwischen welchen er einen für die Letztern wenig günstigen Vergleich anstellte. Es war mir interessant, ihn sagen zu hören: »die Hermesianer sind Leute ohne Charakter«; ich sah darin ein gutes Zeichen für die Zukunft. Nach einer Audienz von einer halben Stunde entließ mich der König mit demselben Wohlwollen, mit welchem er mich empfangen hatte.

„Ich kehrte also zu meinen Conferenzen mit Herrn Eichhorn zurück, und am 4. Abends waren wir über die Hauptpunkte ziemlich einig. Wir kamen zugleich überein, daß ich meine Forderungen schriftlich aufstellen sollte, was ich

denn auch that. Ich fertigte eine Denkschrift an, in der ich die nothwendigen Punkte namhaft machte; ich forderte:

„1. daß die Verwaltung des Seminars in Köln, wie auch die Ernennung und Einsetzung der Professoren dieses Seminars und ebenso die Aufnahme und Ausschließung der Seminaristen einzig von dem freien Ermessen des Bischofs abhängig sein sollte;

„2. daß an der theologischen Facultät zu Bonn kein Professor ernannt werden könne außer mit vorgängiger Zustimmung des Bischofs, und daß der Ernante gehalten sein solle, noch ausdrücklich die Approbation des Bischofs nachzusuchen, die *missio canonica*; daß die Professoren verpflichtet sein sollen, beim Anfange jedes Semesters eine kurze Inhaltsangabe ihrer Vorlesungen der Prüfung und Gutheißung des Bischofs zu unterbreiten; daß der Bischof das Recht habe, die Facultät zu visitiren, wann er will, die Doctrin zu überwachen, den Professoren Warnungen zu ertheilen und ihnen die *missio canonica* zu entziehen, wenn er es für nöthig hält, wie auch im Allgemeinen die Professoren in ihrer Eigenschaft als Geistliche der canonischen Aufsicht des Bischofs unterworfen sein müssen und ihm nach den Kirchengesetzen verantwortlich sind;

„3. daß alles, was von den Professoren in Bonn gesagt ist, sich auch auf die Religionslehrer an den Gymnasien und Lehrer-Seminaristen beziehen müsse;

„4. daß der Diöcesan-Klerus dem Bischofe völlig unterworfen sein muß in allem, was die Lehre, die Sitten und die Seelsorge betrifft, und daß es diesem gestattet sei, die canonische Disciplin nach den drei Instanzen aufrecht zu halten, ohne daß die Regierung sich jemals dareinmische, noch einen Widerseßlichen gegen die bischöfliche Gewalt schütze, ausgenommen den einzigen Fall, wenn ein Geistlicher Verufung *tamquam ab abusu* einlegt, und dieses nur dann, wenn er die drei canonischen Instanzen durchlaufen hat;

„5. daß die Ernennung zu den Präbenden im Capitel zu Köln genau nach den in der Bulle *De salute animarum* aufgestellten Regeln geschehe, und daß die dort für den Bischof ausbedungenen Rechte demselben fest verbürgt seien;

„6. daß man die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt zugestehet und zwar namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen und der durch den heiligen Stuhl verurtheilten hermeseischen Lehre, sowie daß man die Hermesianer in keiner Weise gegen die Maßnahme in Schutz nehme, welche vielleicht nothwendig sind, um sie zur gesunden Lehre der Kirche zurückzuführen.

„Ich legte diese Denkschrift Herrn Eichhorn am 6. vor und besprach dieselbe auch noch mündlich mit ihm. Er äußerte sich über die verschiedenen Punkte ziemlich günstig, und als ich das sah, machte ich ihm den Vorschlag, mir eine alle Punkte erschöpfende schriftliche Antwort zu geben. Er versprach mir eine solche und schickte sie mir am 8. zu.

„Hinsichtlich dieser Erklärung des Ministers Eichhorn ist im Allgemeinen zu bemerken, daß in derselben die Forderungen, welche ich aufgestellt hatte, entweder völlig und ohne Rückhalt zugestanden werden, wie z. B. das auf das Seminar Bezügliche, oder doch wenigstens in einer hinreichenden Weise, so daß ich die Bürgschaft habe, auf diesem Boden die Verwaltung mit Erfolg führen zu können. Ueberdies ist noch besonders zu bemerken:

„1. daß die »canonische Mission«, die im zweiten Punkte in Frage kommt, bisher in Preußen nicht bekannt war. Auch wollte sie Herr Eichhorn nicht bewilligen, außer dem Vorgeben, daß es genügen dürfte, wenn der Bischof vor Ernennung eines Professors gehört werde. Ich setzte ihm aber auseinander, daß die Professoren der katholischen Theologie, welche berufen sind, die Lehre der Kirche vorzutragen, auch die besondere Bewilligung dieser Kirche haben müßten, um in ihrem Namen lehren zu können, und ich hielt fest daran, das Recht zu fordern, ihnen diese Approbation, die canonische Sendung, zu ertheilen; denn sonst gäbe es Lehrmeister in der Kirchenlehre neben dem Bischofe und unabhängig von der kirchlichen Lehrgewalt. Das sei eben so unnatürlich als schädlich für die Doctrin wie für die Ordnung der Kirche, in der Niemand ohne ihre Approbation und ihre Sendung lehren könne. Nach langem Hin- und Herreden wurde beschlossen, daß es mir zugestanden werde, diese canonische Sendung zu ertheilen und nöthigenfalls zu widerrufen, dieser Widerruf solle aber an und für sich noch nicht den Verlust der Professur nach sich ziehen. Ich gab zu dieser Bedingung meine Zustimmung, weil die Hauptsache, das Recht, die *missio canonica* zu ertheilen und zu widerrufen, mir zugestanden wurde und dieses für den beabsichtigten Zweck genügt, da die Auctorität der Kirche immerhin gewahrt ist; denn wenn auch der Bischof einen verkehrten Professor nicht ohne weiteres absetzen kann, so kann er ihm, wenn er es verdient, die *missio canonica* entziehen, und dann kann der Professor nicht mehr an seiner Stelle bleiben, weil er keine Schüler mehr haben wird. Eben deshalb kann dieses Zugeständniß, die *missio canonica* zu geben und zu widerrufen, als ein Punkt von Bedeutung angesehen werden, und ich war damit um so mehr zufrieden, als die *missio canonica* bis jetzt in Preußen, wo Alles durch die ausschließliche Allgewalt des Staates geregelt ist, unbekannt war. Es ist ferner zu bemerken,

„2. daß zur Aufbesserung des theologischen Studiums die Facultät zu Bonn, welche hermetischer Irthümer verdächtig ist und in dem katholischen Deutschland alles Vertrauen verloren hat, allmählig so viel als möglich wieder hergestellt werden soll. Zu dem Zwecke kamen wir mündlich überein, daß der Professor Achterfeld in kürzester Frist auf eine andere Stelle berufen werden solle. Er soll eine Stelle in einem Capitel erhalten, wo er nicht mehr schaden kann, und man hat schon Schritte gethan, ihn in das Domcapitel zu Münster zu versetzen. Wenn das nicht geht, wird man ihm eine Pfarrei geben. Ich machte auch große Anstrengungen, des Professors Braun mich zu entledigen, traf jedoch auf unübersteigliche Hindernisse. Er hat hohe Beschützer in Berlin; es scheint mir, daß man sich seiner in der Kölner Geschichte bedient hat, und daß man nun Enthüllungen seinerseits befürchtet, wenn man ihn preisgibt. Man befürchtet seine Indiscretion, und das hält ihn. Da ich ungeachtet dessen nicht aufhörte, seine Entfernung zu fordern, wurde endlich mündlich vereinbart, daß ich zunächst versuchen solle, ihn zu gewinnen und zu der reinen Lehre der Kirche zurückzubringen; wenn ich aber nach einiger Zeit die Ueberzeugung erlangt, daß seine Gesinnungen sich nicht bessern, soll er auch wider seinen Willen zu andern Aemtern berufen werden. Weiterhin sind wir übereingekommen, daß es mir zur Wiederbelebung des theologischen Studiums erlaubt sein soll, einen oder zwei für eine solche

Stelle geeignete Priester als Professoren der Theologie an die Facultät Bonn zu berufen, welche ich aus dem preussischen Klerus und selbst im Auslande auswählen darf. Mit diesen Zugeständnissen hoffe ich allmählig eine Neugestaltung der Facultät Bonn einzuleiten, dieser bisherigen traurigen Quelle von Lehren und Ränken, welche die guten Katholiken betrübten. Es ist zu bemerken,

„3. daß bezüglich der disciplinären Aufsicht über den Klerus, die unter No. 3 in der ministeriellen Antwort besprochen ist, sich alles in guter Ordnung befindet. Die kirchliche Disciplin geht allein vom Bischof aus; der Staat gibt sich nicht damit ab; er verlangt nur das Recht, die Berufung „tamquam ex abusu“ zuzulassen. Ich glaubte nicht, in diesem Punkte hartnäckig mich widersetzen zu müssen, aus mehrern Gründen, denn

„a. dieß Recht der Berufung an die weltliche Macht tamquam ex abusu ist nur eine Erfindung der neuern Staatscanonisten, immerhin nichts als eine unausführbare Einbildung, die zu nichts führt;

„b. nach dem auch in Köln noch rechtsgültigen Concordat vom Jahre 1801 kann eine solche Berufung statthaben, aber sie ist eine bloße Förmlichkeit, die lediglich auf dem Papier besteht, weil es kein Gesetz gibt, sie auszuführen;

„c. selbst Herr Eichhorn hat mir eingestanden, daß seit dem Jahre 1816 nur ein Fall einer solchen Berufung vorgekommen sei.

„Ich ließ daher dem Staat diese juristische Einbildung, wie ein Spielwerk ohne allen Einfluß, um die Hauptunterlage der Frage, die freie canonische Zucht, desto gesicherter zu haben. Hinsichtlich dieser aber besteht in der Diocese Köln noch ein besonderes Verhältniß. Die Priester der Succursalfarreien sind *ad nutum episcopi*, und darin hat man ein sehr wirksames Mittel, die Disciplin aufrecht zu erhalten. Nicht so verhält es sich aber mit den Pfarrern der Cantonalpfarreien und denen des rechten Rheinufers, welche investirt sind und folglich nur auf dem Wege des canonischen Processes behandelt werden können. Ein solcher Proceß ist aber unmöglich, weil in der Zeit von 1816 bis heute die gerichtlichen Instanzen noch nicht eingerichtet worden sind, wie denn auch zwischen dem Metropolitnen und den Suffraganbischöfen nicht die geringste canonische Verbindung besteht. Daher rührt es auch, daß die Ehefachen ohne Grundsätze und Regeln behandelt oder einfach den Pfarrern überlassen werden. Da dieser Zustand viele Unzuträglichkeiten mit sich führt und selbst auf die Gewissen Einfluß hat, verhandelte ich über diesen Punkt mit Herrn Eichhorn, und wir kamen endlich überein, daß die canonische Ordnung wieder hergestellt werden solle, und daß ich zu diesem Zwecke die gerichtlichen Instanzen einzurichten habe, damit die Kirchenzucht und die Ehefachen nach den kirchlichen Gesetzen behandelt werden und eine canonische Verbindung zwischen dem Erzbischof und den Suffraganen hergestellt werde, wie dieses alles auch in den andern katholischen Ländern der Fall ist. Es wird demnach künftig mein Bestreben sein, bei Handhabung der Kirchenzucht die canonischen Regeln und deren Anwendung streng in's Auge zu fassen, was bisher gefehlt hat.

„4. Bezüglich des vierten Punktes in der Antwort des Ministers ist zu bemerken, daß es vier erledigte Pfründen im Kölner Capitel gibt. Es ist nun sehr wichtig, daß dazu Geistliche von Talent und guter Gesinnung ernannt

werden, welche den übrigen, in der Angelegenheit des Erzbischofs theilhaftigen Domherren ein Gegengewicht bieten. Es hat zwar schon vor zwei Jahren die Regierung zu zwei Canonicaten Geistliche präsentirt, denen aber der heilige Stuhl die Ernennung nicht verlichen hat. Diese Zurückhaltung hat nun den Vortheil, daß ich dem heiligen Stuhle neue Vorschläge machen kann. Unter den gegenwärtigen Mitgliedern des Capitels ist schwerlich einer für die Stelle des Generalvicars geeignet; ich muß daher einen gebildeten und bewährten Geistlichen suchen, den ich zum Domherrn und dann in der Folge zum Generalvicar ernennen kann. Die von der Regierung schon genannten sind dazu nicht geeignet; der eine, Pfarrer Broix in Köln, soll ein braver Priester, aber ohne Kenntniß der geistlichen Verwaltung, der andere aber, Dechant Kersebaum von Solingen, ein verlässlicher Hermesianer sein; es wäre also schlimm, wenn Beide die apostolische Bestallung erhielten. Ich bin mit Herrn Eichhorn übereingekommen, daß ich Beide kennen lernen möchte; fände ich sie geeignet, so wäre ihre Bestätigung in Rom nachzusehen; wenn aber nicht, wäre davon abzusehen, und könnte ich sodann zwei andere dafür bezeichnen. Es ist daher nöthig, daß Rom meinen Bericht erst abwartet. Es hängt davon die Verbesserung des Capitels und zum Theil das Gelingen der Aufgabe des Coadjutors ab.

„5. Bezüglich des fünften Punktes (über die Hermesianer, gemischte Ehen, sowie Ausübung der bischöflichen Gewalt u. s. w.) ist alles gut geordnet. Die Behandlung der gemischten Ehen hat sich bereits in der Diöcese festgestellt; haben die Brautleute nicht die Absicht, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, so begehren sie den Beistand des katholischen Pfarrers nicht, sondern gehen zum Prediger. Die Regierung läßt den Brautleuten die freie Wahl in der Kindererziehung und den Pfarrern die Freiheit, nach den Vorschriften der Kirche zu handeln. Das alles ist bloß eine Angelegenheit des Gewissens und richtet sich nach den Gesetzen der Kirche. Was die Hermesianer anbelangt, so habe ich das Versprechen des Ministers, sie nicht im Widerstand gegen die Kirche zu unterstützen; er hat mich nur gebeten, daß ich gleich ansangs versuchen möchte, durch Nachsicht sie zu gewinnen; sollten sie aber der Milde nicht zugänglich sein, so werde er den nöthigen Beistand leisten, um sie nöthigenfalls durch nachdrückliche Mittel zur Ordnung zu bringen. Uebrigens war es der Wunsch des Ministers wie auch des Königs, mit dem ich darüber in meiner zweiten Audienz gesprochen, daß die Hermesianer allmählig mit Umsicht unter dem Klerus ihres Einflusses beraubt werden möchten, ohne daß es den Schein der Bestrafung oder Verfolgung tragen dürfe. Bezüglich der freien Ausübung der bischöflichen Gewalt habe ich die wiederholte Versicherung des Ministers wie des Königs erhalten, daß ich darin durchaus nicht gehemmt werden würde; vielmehr sei es der Wunsch der Regierung selbst, ich möchte mit allem Eifer eines katholischen Bischofs auf dem Gebiete der Kirche vorgehen; man wolle mich in allen Anforderungen für den Erfolg meiner Sendung unterstützen.

„In allem diesem glaubte ich also sowohl schriftlich als mündlich solche Bürgschaften und Bewilligungen erhalten zu haben, daß ich daraus die Hoffnung schöpfte, die Diöcese Köln mit Hülfe Gottes zum Heile der Kirche verwalten zu können. Deshalb erklärte ich nach nochmaliger reiflicher Ermägung aller

Punkte, daß die gegebenen Grundlagen mir ausreichend schienen unter der Voraussetzung, daß das Vertrauen des Königs und seines Ministers mir freie Hand ließ, danach zu handeln. Man gab mir in dieser Beziehung förmliche Versprechen, und ich glaubte, mich darüber beruhigen zu können.

„Indessen blieb noch der andere Punkt, bezüglich dessen ich auf so viele Hindernisse stieß, daß die ganze Angelegenheit nahe daran war, zu scheitern. Es war der Widerruf des Publicandum's.

„Schon am ersten Tage unserer Conferenz erklärte ich, daß ich ohne einen Hirtenbrief von Seiten des Erzbischofs nicht nach Köln gehen könne; man erwiderte mir aber, es sei unmöglich, das zuzugestehen. Als Gründe für diese Weigerung brachte man vor: a) Da der heilige Stuhl einen Apostolischen Administrator ernannt hat, welchem ausschließlich alle Facultäten gegeben sind, kann der Erzbischof noch religiöse Functionen, aber keine Jurisdictionssakte mehr vornehmen — folglich kann er keinen Hirtenbrief mehr erlassen; b) es ist zu befürchten, daß, wenn man dem Erzbischofe die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes noch erlaubt, derselbe auch andere Jurisdictionssakte ausüben wolle, was von neuem Verwickelungen herbeiführen würde; c) ferner ist zu fürchten, daß der Erzbischof die Gelegenheit dieses Ausschreibens wahrnimmt, seine Beschwerden gegen die Regierung und das Capitel laut werden zu lassen. Darauf erwiderte ich: ad a) Obwohl alle Vollmachten dem Administrator übertragen sind, hat der heilige Stuhl dem Erzbischofe, abgesehen von der Erlaubniß der Ausübung religiöser Functionen, ausnahmsweise die Befugniß vorbehalten, einen Hirtenbrief zu erlassen. Er hat also dazu das Recht; ad b) aber, gerade weil es sich hier um eine Ausnahme handelt, kann er keine andern Handlungen vornehmen, als diese beiden allein, die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes und meine Ernennung zum Dombachanten; da dieser letztere Akt ganz in der Hand des Coadjutors liegt, weil Herr von Droste dieses meines Erachtens anheimgegeben, so bleibt nur der erstere; es ist nicht zu befürchten, daß der Erzbischof noch andere Ansprüche erhebe; ad c) ich bin zu erklären ermächtigt, daß der Hirtenbrief des Erzbischofs sich darauf beschränken wird, die Diöcesanen in wenig Worten zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen den Coadjutor zu ermahnen, und daß derselbe für Niemand etwas Verletzendes enthalten solle. Zudem bin ich ermächtigt, zu sagen, daß Herr von Droste seinen Hirtenbrief vorher zur Erlangung des Imprimatur dem Herrn Minister einsenden wird; es ist also von keiner Seite etwas zu befürchten. Diese Gründe verfehlten ihre Wirkung nicht, und wir kamen überein, daß die Veröffentlichung des Hirtenbriefes zugestanden werde. Ich suchte dabei es einleuchtend zu machen, daß dieser Hirtenbrief nicht als ein dem Erzbischofe gemachtes Zugeständniß angesehen werden dürfe, sondern als eine Gefälligkeit von seiner Seite, welche ebenso vortheilhaft für mich als für die Regierung sei, was man auch ein sah.

„Da dies nunmehr abgemacht war, erklärte ich, der Erzbischof werde aber diesen Hirtenbrief nur unter der einen und ausdrücklichen Bedingung erlassen, daß das Publicandum von 1837 in allen seinen Theilen widerrufen werde, und ich schlug vor, solches zu thun. Da erhob man aber gewaltigen Widerspruch und sagte mir rundweg: »Das ist nicht möglich, niemals!« Ich setzte

darauf auseinander, daß es mir ebenso unmöglich sei, ohne den Hirtenbrief nach Köln zu gehen, weil ich dann außer den unzähligen Beschwerden, welche dort meiner warteten, auch noch von einer Art Tadel und Mißbilligung von Seiten des Erzbischofs getroffen, und es mir unmöglich sein würde, dort die Verwaltung zu führen, da ich mir das Vertrauen des Klerus und des Volkes nicht erwerben könnte. Ich schloß diese Darlegung mit dem Bemerkten: »Ohne ein solches Ausschreiben des Erzbischofs ist es für mich durchaus unthunlich, mich mit der Verwaltung der Diöcese in Köln zu befassen — so viel ist klar, und ich bestehe darauf. Gehe ich ohne dasselbe nach Köln, dann kann ich dort, ich sehe es voraus, nichts ausrichten; ich würde stets wie ein Fremdling, wie ein gegen des Erzbischofs Willen Eindringener angesehen. Er wird stets die volle Verehrung seiner Diöcesanen behalten, und ich würde nur ihre volle Abneigung finden. Und welchen Vortheil würden Sie am Ende von all diesem, mit so vieler Mühe getroffenen Anordnungen haben? Wozu könnte es Ihnen dienen, einen Coadjutor in Köln zu haben, welcher aus Mangel an Vertrauen ohne Einfluß beim Volke ist? Der Coadjutor ist für Sie ohne Bedeutung, wenn Sie das Volk nicht gewinnen, und dieses können Sie dann niemals gewinnen, weil seine Abneigung gegen den Coadjutor auch Sie treffen wird. Das ist klar, der Hirtenbrief ist erforderlich, eine *conditio sine qua non*, und folglich auch der Widerruf nicht zu vermeiden«. Man fühlte wohl das Durchschlagende meiner Beweisführung, und nach fortgesetzten Besprechungen erbot man sich, eine Art Widerruf durch Veröffentlichung des Briefes, welchen der König an den Erzbischof geschrieben hatte, zuzugestehen. Ich erklärte dagegen, daß ich durch Herrn von Droste beauftragt sei, in seinem Namen zu erklären, daß die Veröffentlichung dieses Briefes ihn in keiner Weise zufriedenstellen würde, daß er vielmehr den vollständigen Widerruf des Publicandums von 1837 in allen seinen Theilen fordere. Man erwiderte, das sei unmöglich. Desgleichen war an den folgenden Tagen das Resultat der hinsichtlich dieses Punktes fortgesetzten Verhandlungen immer: »der Widerruf ist unmöglich«; und von meiner Seite: »ohne Hirtenbrief kann ich nicht nach Köln gehen«. Als ich sah, daß auf diese Weise die Angelegenheit nicht weiter zu bringen sei, machte ich den Vorschlag einer Verordnung, welche in der Gesetzsammlung der Rheinprovinz veröffentlicht werden sollte und in welcher gesagt werde: »Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wird das Publicandum vom 15. November 1837, die Ausweisung des Erzbischofs von Köln betreffend, in allen seinen Theilen widerrufen«. Gleichzeitig erklärte ich, daß ich glaube, der Erzbischof würde zufrieden sein, wenn der Widerruf des Publicandums in allgemeinen Ausdrücken, wie mein Entwurf sie enthält, stattfände, er würde nicht auf einem in's Einzelne gehenden Widerruf, Punkt für Punkt, bestehen. Herr Eichhorn besprach mit mir diesen Vorschlag und holte darüber die Ansicht von vier katholischen Räten des Ministeriums ein; aber alle vier erklärten einstimmig, daß die Annahme desselben unmöglich sei. Dessenungeachtet fuhr der Herr Minister fort, mit mir den Vorschlag einer Verordnung zu besprechen, und schließlich bot er folgendes Ausfunftsmittel an: er wollte eine Art von Widerruf des Publicandums von 1837 mit der Bekanntmachung verbinden, welche bezüglich meines Eintrittes in die

Verwaltung der Erzdiöcese am Tage meiner Ankunft in Köln von Amtswegen publicirt werden sollte. Ich gab zu dieser Verbindung meine Zustimmung, und wir verhandelten zusammen über den Widerruf. Nach langen Ausführungen von beiden Seiten kamen wir schließlich hinsichtlich eines Widerrufs überein; das Ergebnis war eine Bekanntmachung, welche ich für ausreichend hielt. Ich fügte noch die Bedingung hinzu, daß der erste Vorschlag, welcher gemacht worden war und welcher den Brief des Königs an Herrn von Droste betraf, beibehalten und dieser Brief amtlich veröffentlicht werde. Herr Eichhorn gab seine Zustimmung. Am andern Tage aber erhob er neue Zweifel. Die vier katholischen Räte wollten den Vorschlag einer Bekanntmachung nicht gutheißen, indem sie behaupteten, daß alles, was den Anschein eines Widerrufs habe, die Regierung bloßstellen und die Protestanten aufregen würde. Einer dieser Räte (Schmedding) versuchte in einem eigenen Schreiben dem Minister Eichhorn davon abzurathen, die verabredete Verordnung zu erlassen; er fürchtete, die Protestanten würden gegen den König in lauten Vorwürfen sich auslassen, wenn dieser die Anordnungen seines Vaters widerrufen. Das machte Herrn Minister Eichhorn unschlüssig. Ich sah wohl, daß er nicht abgeneigt war, eine Art Widerruf zuzugeben, aber vor den Folgen sich fürchtete, wenn er zu viel nachgab. Er machte mir den Vorschlag, ob es nicht genüge, wenn die Verordnung in dieser Weise erlassen werde: »Das Publicandum von 1837 nebst den darin enthaltenen Maßnahmen ist von jetzt ab außer Vollzug gesetzt«. Ich aber entgegnete, dies würde nicht hinreichen, weil der Erzbischof hauptsächlich auf dem Ausdruck »widerrufen« bestehe, und ohne denselben alles vergeblich sei. Herr Eichhorn antwortete, daß es dann hinsichtlich dieses Punktes keine Verständigungsmittel gebe, weil der Ausdruck »widerrufen« zu gefährlich wäre; der Erzbischof könne in diesem Ausdrucke eine vollständige Mißbilligung alles dessen, was die Regierung gethan habe, finden. Ich sah, daß wir über diesen Punkt nicht zu einem Ergebnis gelangten, und sagte: »Ich bin nicht gekommen, Schwierigkeiten zu bereiten; können Sie den Widerruf des Publicandums nicht so bewilligen, wie wir ihn abgefaßt, so will ich nicht darauf bestehen; aber Sie werden auch nicht darauf bestehen, daß ich meine ganze künftige Wirksamkeit in Gefahr bringe. Da es zweifellos ist, daß ich ohne einen Hirtenbrief des Erzbischofs in Köln nichts anfangen kann, und da der Erzbischof diesen Hirtenbrief niemals erlassen will, wenn das Publicandum nicht widerrufen wird, so will ich offen sprechen: ich werde nach Speyer zurückkehren, bis diese Frage entschieden ist, und während dieser Zeit verhandeln Sie über diese Angelegenheit entweder mit dem Erzbischofe oder mit dem heiligen Stuhle. Ich erkläre, daß ich mich zu Ihrer Verfügung stelle, sobald dieses Hinderniß gehoben ist; noch mehr, ich verspreche Ihnen, nach Köln zu gehen, sobald Sie vom Erzbischof den Hirtenbrief erlangt haben, mit oder ohne Widerruf, oder sobald der heilige Stuhl mir nach Köln zu gehen befiehlt, mit oder ohne einen Hirtenbrief. Wenn der heilige Vater mir befiehlt, selbst ohne Hirtenbrief voranzugehen, so fürchte ich nichts — seine Autorität gibt mir Sicherheit gegen jedes Uebelwollen. Das ist alles, was ich thun kann«. — Herr Eichhorn erwiderte: »Wir freuen uns über Ihre Offenheit und Treue; wir ersehen daraus, daß Sie es gut mit uns meinen, aber Ihr Vorschlag ist unausführbar. Eine



Verhandlung mit dem Erzbischofe ist unmöglich, das würde zu nichts führen, mit ihm würden wir nie zum Ziele kommen, und ebensowenig können wir neue Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle eröffnen: das würde zu lange dauern und die ganze Angelegenheit zu sehr in die Länge ziehen. Wir sind schon zu weit vorgegangen; alle Zeitungen sind voll von Ihrer Reise nach Berlin; alle Welt weiß, aus welchem Grunde Sie hier sind, und erwartet das Endergebniß; was wird man sagen, wenn Sie nach Speyer zurückkehren, ohne den Eid geleistet zu haben?« — Ich antwortete: »Um Ihnen meine Aufrichtigkeit zu beweisen und meinen ganz guten Willen, will ich noch einen Schritt weiter gehen; ich erkläre mich bereit, den Eid zu leisten, damit die Angelegenheit einen festen Boden gewinnt, aber unter dem Vorbehalte, daß der Eid mich zu nichts verpflichtet, und daß ich nach Speyer zurückkehre, bis der heilige Vater erklärt hat, daß ich nach Köln gehen solle, mit oder ohne Hirtenbrief. Auf diese Weise ist alles in Ordnung. Sie können in die Zeitung setzen, daß ich den Eid geleistet habe, und da das Publicum nichts von dem Vorbehalt weiß, so könnten wir meine vorläufige Rückkehr mit guten Gründen erklären und warten dann die Entscheidung des heiligen Stuhles ab, die wir in einigen Wochen erhalten können.« — »Ihr Vorschlag macht mir Freude,« antwortete Herr Eichhorn, »weil er mich immer mehr von Ihrer Aufrichtigkeit überzeugt; aber alles das geht nicht, es dauert zu lange, wir müssen zu Ende gelangen.« — Ich erwiderte: »Wenn das sein muß, so gestehen Sie den Widerruf des Publicandums zu; dann ist alles in Ordnung.« — »Ich will über diesen Punkt dem Könige Bericht erstatten,« sagte Herr Eichhorn, »und dann werden wir sehen.« Am andern Tage theilte er mir mit, daß der Widerruf genehmigt sei, daß er aber erst am Tage meiner Ankunft in Köln veröffentlicht werden sollte. Ich erklärte mich damit einverstanden, forderte aber, daß ein Exemplar der Bekanntmachung, welche wir zusammen abgefaßt hatten, mir eingehändigt werde, um etwas Sicheres zu haben; Herr Eichhorn ließ mir ein Exemplar zustellen. Am Abende besuchte mich einer der katholischen Rätthe des Ministeriums, Herr Schmedding, und erteilte mir den Rath, von der Bedingung des Widerrufs abzustehen, weil die Protestanten, jagte er, wenn die Verordnung erscheint, über den Widerruf im höchsten Grade aufgebracht sein werden; denn sie werden denselben als eine Beleidigung für den verstorbenen König ansehen, und das wird dem Katholicismus mehr schaden, als ihm der Widerruf jemals nützen kann. Ich hörte diese Ausführungen des Herrn Schmedding an; zum Schlusse aber sagte ich ihm, es sei alles schon abgeschlossen, und ich halte mich nicht für berufen, etwas davon zurückzunehmen, da, bei Licht betrachtet, alles, was man zugestehet, noch gar wenig sei, um einigermaßen die der Kirche und dem Erzbischofe zugefügten Unbilden wieder gut zu machen.

„So gelangten wir zu einem beiderseitig befriedigenden Ergebnis. Dann sprachen wir noch über die Form, in welcher das königliche Schreiben an den Erzbischof zu veröffentlichen, sowie über die Art und Weise, wie das Publicum in Kenntniß zu setzen sei über die zur Beseitigung der religiösen Wirren getroffenen Maßnahmen und über die neuen Anordnungen. Wir einigten uns darin, daß dies durch eine amtliche Erklärung in der Staatszeitung geschehen solle.

Herr Eichhorn bat mich, selbst eine solche abzufassen und zwar in canonischen Ausdrücken, um dem apostolischen Stuhl und den Katholiken zu genügen. Ich faßte also einen solchen Artikel ab; da aber Herr Eichhorn meinte, daß derselbe eine zu kirchliche Färbung habe, und er denselben allgemeiner gehalten wüßte, wie er sich ausdrückte, so redeten wir darüber, bis wir uns über die Fassung einigten, welche dieser Artikel jetzt in der Staatszeitung vom 10. Januar erhalten hat. Ich erklärte mich damit zufrieden, weil ich ihn als ehrenvoll genug erachtete für die Kirche und den Erzbischof, mit Ausnahme eines einzigen dort aufgenommenen Satzes, welcher nicht von mir herrührt und wo Rede ist von »der getreuen Sorge, welche das Kölner Domcapitel immer für das Wohl der Diöcese an den Tag gelegt hat«. Ich machte alle Anstrengungen, Herrn Eichhorn zu überreden, diese Stelle wegzulassen; er behauptete aber, daß die Regierung sich gezwungen sehe, diese wenigen Worte zur Beruhigung des Capitels beizufügen, welches durch alle getroffenen Maßnahmen schon ganz aufgeregt sei und sich schwer über die Regierung beklage; — letztere würde sich sehr preisgeben, wenn sie das Capitel gänzlich im Stiche ließe. Trotz dieser Gründe protestirte ich gegen die Stelle, indem ich dagegen bemerkte, daß, weil der heilige Vater die Nachsicht gehabt habe, über das große Unrecht des Capitels zu schweigen, die Regierung ebenso handeln müsse. Herr Eichhorn bestand darauf; ich aber konnte, da ich keine Censur zu üben hatte, nichts thun, um diesen Satz zu streichen.

„Als alles dieses in der eben angegebenen Weise geordnet war, fragte mich Herr Eichhorn wieder, ob ich bereit sei, den Eid zu leisten; ich bejahte dieses. Es handelte sich jetzt um die Eidesformel nach welcher ich schwören sollte. Herr Eichhorn zeigte mir diejenige, welche die Erzbischöfe Spiegel und Droste und der Bischof Sedlnitzky beschworen hatten. Da ich aber darin Stellen fand, welche mir gar nicht gefielen, erklärte ich, den Eid in dieser Form nicht schwören zu wollen. Die Bulle *De salute animarum* enthält hierüber nichts, weshalb ich die in dem Artikel XV des bayerischen Concordates enthaltene Formel vorschlug. Herr Eichhorn war damit einverstanden, und auf dieser Grundlage faßten wir zusammen die Eidesformel ab. Darauf handelte es sich um die äußere Form, in welcher die Eidesleistung statthaben sollte. Da ich gehört hatte, daß die Herren Spiegel, Droste, Dunin und Sedlnitzky bei ihrer Ernennung zu Bischöfen sich alle Mühe gegeben und selbst die Kynde bei allen Ministern gemacht hatten, um deren Fürsprache zu erbitten, daß es ihnen gestattet werden möchte, den Eid in Gegenwart des Königs zu leisten, daß aber der verstorbene König stets mit einer gewissen geringschätzenden Mißachtung sich geweigert, persönlich diesen Act auszuüben, und immer einen Rath beauftragt hatte, die katholischen Bischöfe zu vereiden, so stellte ich die Bitte, den Eid in Gegenwart Seiner Majestät zu leisten, und erklärte zugleich, daß ich zu dieser Handlung, wegen ihres religiösen Charakters in Soutane, Rochet und Mozetta erscheinen würde. Herr Eichhorn war damit sehr zufrieden und erkundigte sich über das sonstige Ceremoniell. Ich setzte ihm auseinander, daß in München Seine Majestät der König von Baiern die ernannten Bischöfe zu dieser Ceremonie im Thronsaal, umgeben von den Ministern und seinem Gefolge, empfangen; es wurde daher verabredet, daß in Berlin dasselbe geschehen solle, und so geschah es auch. Zur

festgesetzten Stunde wurde ich durch den Minister Eichhorn und einen Staatsrath in den Saal geführt, wo ich den König unter einem Baldachin aufrecht stehend fand; zu seiner Rechten stand der Prinz von Preußen und zu beiden Seiten alle Minister, die Staatsräthe, die Kammerherren und Adjutanten des Königs und unter diesen auch der Graf von Brühl. Der Minister Eichhorn stellte mich mit einigen Worten Seiner Majestät als den vom heiligen Vater ernannten Coadjutor von Köln vor. Dann richtete ich an den König eine Anrede, welche meines Erachtens dem Augenblicke und dem wichtigen Acte angemessen war, und darauf sprach ich den Eid Satz für Satz nach, wie der Minister denselben las. Der König sprach einige sehr wohlwollende Worte, in welchen er mir Muth einflößte und seine Hülfe für meine wichtige Aufgabe verhiess und gleichzeitig seiner wohlwollenden Gesinnung gegen meine Kirche und mich Ausdruck verlieh. Darauf kam er zu mir, drückte mir die Hand und sprach seine Befriedigung darüber aus, mich an der Spitze des rheinischen Clerus zu sehen, wovon er gute Früchte für die Kirche und den Staat erwarte. Nach ihm trat auch der Prinz von Preußen zu mir, reichte mir die Hand und versicherte seine Zufriedenheit mit meiner Ernennung. So kamen auch sämmtliche Minister, mir die Hand zu geben und mich zu bewillkommen im preussischen Staate. Der König wie der Prinz waren äußerst freundlich und sämmtliche Herren sehr entgegenkommend gegen mich; vorzüglich zeigten der Minister Eichhorn und Graf Brühl eine mir wohlthuende Herzlichkeit. Die ganze Ceremonie verlief angemessen und würdevoll, ja, sie war sogar einigermaßen prunkhaft. Ich war aber lebhaft bewegt durch die Wichtigkeit des Augenblickes; ich wußte, daß ich am Eingange einer für die Kirche bedeutungsvollen und für mein ganzes Leben entscheidenden Zukunft stand; was ich in meiner Anrede an den König sagte, kam aus der Tiefe meines Herzens. Auch konnte ich bemerken, daß das, was ich sagte, einen guten Eindruck machte, und als die Minister mir die Hand reichten, sah ich Thränen in den Augen von drei oder vier unter ihnen. Der Bericht über diese Ceremonie wurde sogleich in der Stadt verbreitet, und die Katholiken waren dadurch ungewöhnlich befriedigt, weil, wie man bemerkte, dieses, seitdem die Preussische Monarchie besteht, der erste Fall war, daß ein katholischer Bischof so im königlichen Schlosse aufgenommen worden sei und den Eid mit solcher Feierlichkeit und zwar in Gegenwart des Königs geleistet habe. Man betrachtete alles dieses als eine öffentliche, der katholischen Kirche erwiesene Huld und glaubte auf günstige Folgen für die Zukunft schließen zu können. Möge Gott der Herr diese Ahnungen zum Heile seiner Kirche in Erfüllung gehen lassen.

„Am Vorabende der Eidesleistung hatte der König den Minister zu mir gesandt, um mich zu veranlassen, schon am 20. Januar, an welchem Tage Seine Majestät auf einer Reise nach England durch die Stadt Köln kommen sollte, dort anwesend zu sein. Ich hat aber, mich davon zu entbinden, da es mir unmöglich wäre, meinen Umzug in einer so kurzen Frist auszuführen, auch der Erzbischof bis zu diesem Tage seinen Hirtenbrief, ohne den ich in Köln nicht eintreten wollte, nicht konnte erlassen haben.

„Man sah das ein und stand von diesem Vorhaben ab. Am folgenden Tage theilte mir aber der Minister mit, Seine Majestät wünsche, daß ich wenigstens

am 10. Februar in Köln sei, an dem Tage, wo der König von London zurückkommen und zwei Tage in Köln bleiben werde. Ich erwiderte aber, daß ich, um an der Spitze des Capitels den König bei seiner Rückkehr von London am gegebenen Tage begrüßen zu können, schon zwischen dem 6. und 8. Februar nach Köln kommen müßte, dieses aber gerade die Tage des Carnevals seien, eine für das erste Auftreten eines Bischofes wenig passende Zeit. Ebenso würde der 9. Februar, welcher gerade der Aschermittwoch sei, für meine Ankunft wenig geeignet sein. Ueberdies würde, wenn ich zwischen dem 6. und 8. Februar nach Köln ginge, vielleicht ein munterer Kölner (die Kölner lieben Spässe und Witze) den Einfall bekommen, zu sagen: der Carneval hat uns einen neuen Bischof gebracht, das ist der Narrenbischof; und dieser Spottname würde mir mein Leben lang ankleben. Käme ich am 9. Februar an, am Aschermittwoch, so könnte man sagen: er bringt uns die Buße in Sack und Asche. Herr Eichhorn übermittelte diese Erklärung Seiner Majestät, und wie er mir später sagte, war der König ganz damit einverstanden und erwiderte lächelnd: »Ja, der Bischof hat Recht, nicht während des Carnevals nach Köln zu gehen; er kennt meine Kölner sehr gut; sie besitzen witzige und spitzige Zungen; ich verzichte darauf, daß er in Köln sei, wenn ich bei meiner Rückkehr dort durchreise«. Davon war also keine Rede mehr.

„Nachdem ich den Eid geleistet, kam Herr Eichhorn nochmals zu mir und sagte mir, der König wünsche, daß ich bis zum 18. Januar, dem Jahrestage der Gründung der Preussischen Monarchie, in Berlin bleiben möge. Alsdann finde alljährlich eine Festlichkeit statt, das Ordensfest, dem ich beizohnen möchte. Ich fragte den Minister um die Ursache, warum ich dabei sein sollte. Stilllächelnd erwiderte derselbe: »Seine Majestät läßt Sie zu dieser Feier einladen und zählt sich darauf, Sie dabei zu sehen«. Ich erwiderte nichts darauf. Ich wußte, daß zu diesem Ordensfeste nur solche geladen wurden, die bereits mit preussischen Orden ausgezeichnet waren oder die dabei ausgezeichnet werden sollten. Ich vermuthete demnach, daß der König mir einen Orden zu verleihen beabsichtige. Es war das für mich eine kitzliche Frage; in meiner Verlegenheit wandte ich mich an den Grafen von Brühl und setzte ihn von dieser Einladung in Kenntniß, welcher mir erklärte: »die Ursache ist so einfach als klar, der König will Ihnen seinen preussischen Adlerorden ertheilen«. Da ich also sah, daß meine Vermuthung begründet war, beschwor ich den Grafen, mir mit seinem ganzen Einflusse beizustehen, auf eine zarte Weise dieser Auszeichnung zu entgehen. Ich sagte ihm: »Wenn Seine Majestät die Absicht hat, mir den preussischen Adlerorden zu verleihen, so berührt mich dies lebhaft; denn ich erblicke darin mit Freuden einen großmüthigen Beweis seines väterlichen Wohlwollens gegen die katholische Kirche und seiner königlichen Huld gegen mich; ich fühle mich dadurch sehr geehrt und geschmeichelt und danke Seiner Majestät von ganzem Herzen. Wenn aber der König die Absicht hat, mich bei meiner Aufgabe zu unterstützen, indem er mir eine Auszeichnung verleihen will, dadurch seine Zufriedenheit mit mir auszudrücken und mir das Zutrauen des rheinischen Volkes zuzuwenden, so wage ich zu sagen, daß dieses mir eine unrichtige Maßnahme zu sein scheint; sie wird ihren Zweck nicht erreichen, ja vielmehr den entgegengesetzten Erfolg

haben; denn wenn ich nach Köln komme mit dem preussischen Adler auf der Brust, so wird man sagen, ich habe mich für einen Orden an die Regierung verkauft; man wird mich mit verdächtigen Augen oder gar mit offenem Widerwillen, wie einen Regierungsbischof, empfangen, und ich wäre von Anfang an verloren, da ich mir kein Vertrauen mehr erwerben könnte. Es ist also ebenso sehr im Interesse des Königs, als in dem meinigen und in jenem der guten Sache, mich nicht zu decoriren. Wenn ich einmal einige Jahre lang die Verwaltung geführt habe und es mir mit Gottes Hülfe gelingt, meine bischöflichen Pflichten gut zu erfüllen und mir gleichzeitig die Gunst des Königs zu erwerben, und wenn alsdann der König, mit mir zufrieden, mich durch Verleihung eines Ordens auszeichnen will, so werde ich dieses Zeichen des königlichen Wohlwollens mit dem größten Danke in Empfang nehmen. Jetzt würde diese Maßregel leicht Alles verderben«. Herr von Brühl billigte alle diese Bemerkungen ganz und gar und übernahm es, sogleich Herrn Eichhorn und den König aufzusuchen und ihnen meine Ansicht über die fragliche Angelegenheit mitzutheilen; bei der Rückkehr berichtete er mir, daß Seine Majestät meine Bemerkungen hinsichtlich der Ordensverleihung sehr beifällig aufgenommen und gesagt habe: »Der Bischof hat Recht, er weiß die Lage richtig zu beurtheilen; er denkt darüber nach allen Seiten hin richtig; ich bin damit einverstanden und wünsche nicht mehr, daß er zum Feste hier bleibe«. An demselben Abende sagte mir Herr Eichhorn gleichfalls: »Der König besteht nicht mehr darauf, daß Sie das Ordensfest abwarten, und er läßt Sie bitten, seinen Wunsch hinsichtlich Ihres Hierbleibens nur als ein Zeichen seines besondern Wohlwollens gegen Sie zu betrachten; er will jetzt Ihre Abreise nicht mehr verzögern«. — Ich erwiderte, ich sei tief gerührt über diesen großen Beweis des Wohlwollens, und bat Herrn Eichhorn, dem Könige meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen.

„Nachdem ich auf diese Weise Alles geordnet hatte, machte ich den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wie auch sämmtlichen Ministern und andern hohen Beamten meinen Besuch, und bat am 12. Januar noch um eine Audienz beim Könige, um von ihm Abschied zu nehmen. Er nahm mich mit sehr huldvollem Wohlwollen auf, ließ mich sich gegenüber in einem Sessel niedersetzen und unterhielt sich mit mir mit zutraulicher Offenheit. Ich benutzte diese Gelegenheit, ihm zu sagen: »Nunmehr Ew. Majestät Untertban, wage ich es, eine Bitte und eine Vorstellung an Ew. Majestät zu richten, die Bitte, daß Sie mir gestatten wollen, in sehr wichtigen Angelegenheiten, wo es sich um hohe Interessen der Kölner Diocese handelt, mich unmittelbar an die Person Ew. Majestät richten zu dürfen, um den wirklichen Verhalt der Angelegenheit auseinanderzusetzen zu können. So habe ich es bisheran bei Seiner Majestät dem Könige von Baiern gemacht, wo ich immer das Glück gehabt habe, dadurch mit gutem Erfolg die wahren Interessen der Kirche und des Staates zu vermitteln. Die Vorstellung aber ist diese: ich erlaube mir die Bemerkung, daß es, um Eurer Majestät das volle Vertrauen des katholischen Volkes der Rheinlande zu gewinnen und demzufolge in Ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, höchst wünschenswerth und selbst nothwendig ist, Herrn Rehsues, den Curator der Universität Bonn, zu andern Aemtern abzuuberufen; denn diesem Beamten sind die Katholiken allgemein

höchst abgeneigt; ja er ist bei ihnen allgemein verhaßt, kurz, er ist für sie ein wahres Schreckbild«. — Der König erwiderte: »Was Ihre Bitte betrifft, so gestehe ich dieselbe zu; ich werde immer gerne von Ihnen etwas annehmen; meine Beamten werden Ihnen gegenüber ihre Pflicht erfüllen, Sie werden sich darüber, wie ich hoffe, nicht zu beklagen haben; wenn Sie indessen etwas Wichtiges haben, so wenden Sie sich direct an mich — aber der Herr Kefhues, warum ist er denn so verhaßt bei den Katholiken, was hat er gethan?« — Ich erwiderte: »Er ist verhaßt bei den Katholiken, weil man seine offenbare Abneigung gegen den Katholicismus kennt. Er hat diese bei vielen Gelegenheiten gezeigt; denn er hat sich nicht allein in die Angelegenheiten der Hermesianer eingemischt, indem er dieselben gegen die kirchliche Auctorität mündlich und schriftlich geschüßt und selbst diese Auctorität in der gehässigsten Weise angegriffen hat, sondern er hat auch seit langer Zeit die katholische Religion durch seine von ihm veröffentlichten Romane beschimpft.« »Durch Romane?« fragte der König, »und wie das denn?« »In mehreren Romanen, welche ich selbst gelesen habe«, erwiderte ich, »hat sich Herr Kefhues über die katholischen Dogmen und Gebräuche geäußert, und anstatt dieselben zu beschreiben, wie sie sind, hat er daraus abschreckende und lächerliche Zerrbilder gemacht, und nachdem er sie in seiner Phantasie mit wohl überlegter Bosheit entstellt, hat er sie mit Spott und bitterm Hohn überhäuft, so daß alle Katholiken, welche diese unwürdigen und verleumderischen Blossen lesen, darüber empört werden müssen. Es ist traurig für die Katholiken, das Studium ihrer Theologie unter dem Curatel eines so erbitterten Feindes des Katholicismus zu wissen«. — »Ich wußte das nicht«, erwiderte der König, »ich will dem aber abhelfen — ich werde Herrn Kefhues zu andern Aemtern berufen — sprechen Sie nicht mehr davon, die Sache ist abgemacht«. — Ich dankte Seiner Majestät im Namen der rheinischen Katholiken. Mich seiner Königlichen Huld empfehlend, verabschiedete ich mich, nachdem ich noch mehrfach die Zusicherung seines Wohlwollens und seines Schutzes empfangen.

„Nach einem Aufenthalte von 16 Tagen verließ ich Berlin am 13. Januar, wohl zufrieden mit dem erlangten Ergebniß. Ich mußte mir gestehen, daß alle diese so hochgestellten Herren mir eine Wohlgeneigtheit und Freimüthigkeit erwiesen, wie ich es nicht günstiger hätte erwarten können. Vor allem hatten der König, der Prinz von Preußen und der Minister Eichhorn mit wohlwollendem Entgegenkommen, selbst in zutraulicher Offenheit mit mir verkehrt. Der König ist ein vortrefflicher Fürst; mit einem hellen, lebhaften und durchdringenden Geiste verbindet er ein großmüthiges Herz und ein sehr liebenswürdiges Gemüth. Auch der Minister Eichhorn ist ein mit tiefer Einsicht und nobler Gesinnung begabter Staatsmann; er hat, wie ich glaube, die besten Absichten; er behandelte mich fast gleich einem Freunde. Die glücklichen Erfolge aber verdanke ich größtentheils dem Mitwirken des Grafen von Brühl: als getreuer Rathgeber und Führer brachte er mir unendliche Vortheile.

„Als ich abreiste, war mein Gemüth wenigstens insoweit beruhigt, als viele Hindernisse aus dem Wege geräumt waren und ich die Hoffnung hegen durfte, als katholischer Bischof meines Amtes pflegen zu können. Ich war deshalb guten Muthes.

„Ohne den mindesten Unfall langte ich, trotz einer Kälte von 14 Grad, zu Hause an.

† Johannes von Geißel,  
Bischof von Speyer.“

Die wenigen Wochen, die nun zwischen der Rückkehr von Berlin und der Uebersiedelung nach Köln verfloßen, nahmen des Herrn Coadjutors ganze Thätigkeit in Anspruch; die Arbeiten bezogen sich auf die letzte Sorge für sein liebgewordenes Speyerer Bisthum und die Vorbereitung auf sein neues, schwieriges Amt in Köln. Dazwischen weist sein brieflicher Verkehr noch anderweitige wichtige Aufträge und Anfragen nach (z. B. die Besetzung des damals erledigten Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg), deren Erledigung die knapp zugemessene Zeit noch mehr verkürzte. Er hatte das Metropolitan=Domcapitel in Köln von seiner Ernennung zum Coadjutor des Erzbischofs und Apostolischen Administrator der Erzdiöcese und von dem baldigen Antritte dieses Amtes unter dem 12. Februar in Kenntniß gesetzt. Da der Dompropst, der Weibbischof Adalbert von Beier, altersschwach und krank (er starb im 69. Lebensjahre schon sechs Wochen nach dem Amtsantritte des Coadjutors in Köln) und die Dom=Dechanei unbesetzt war, so antwortete der zeitige Generalvicar des Erzbischofs Clemens August, der Domcapitular Dr. Iven, unter dem 17. Februar Namens des Domcapitels. „Mit freudigen Hoffnungen“ — so lautet u. A. dies Schreiben — „sehen wir Hoch Ihrer Ankunft entgegen, zu deren Erfüllung wir, so viel wir es vermögen, gern mitwirken werden. Auf unsere Bereitwilligkeit zu allen gefälligen Diensten und auf unsere vertrauensvolle Ergebenheit wollen Ew. Bischöfliche Gnaden rechnen und die Güte haben, über unsere Kräfte, einzeln und gesamt, zu verfügen, die in aufrichtiger Gesinnung den Zwecken unserer h. Kirche und dem Wohle unserer Erzdiöcese gewidmet sind.“ Vor seiner Abreise von Speyer wurde sein 45. Geburtstag, der 5. Februar 1842, dazu gewählt, um ihm von Seiten der Bürgerschaft wie der Geistlichkeit ein Abschiedsmahl zu bereiten, dem feierliche Scheidegrüße von Seiten des Domcapitels und anderer geistlicher Anstalten in Speyer folgten. Am letzten Tage des Monats verließ er unter Glockengeläute und zahlreicher Begleitung die Stadt.

Der Erzbischof Clemens August hatte seinem Coadjutor das Erzbischöfliche Palais mit dem schönen großen Garten zum alleinigen Gebrauche überlassen. Nachdem festgestellt war, daß sein Coadjutor als Apostolischer Administrator die Erzdiöcese, ganz unabhängig von ihm, mit eigener Jurisdiction zu verwalten habe, verzichtete er auf jede Rückkehr in's Erzbischöfliche Haus. Als der Bischof von Geißel bei seinem Besuche in Münster dem alten Herrn seinen Wunsch aus-

sprach, er möge nun wieder in Köln sein Palais bewohnen und zuweilen in der Kathedrale pontificiren, schien er anfangs diesen Wunsch unmutig anzunehmen, drückte jedoch bald sein schmerzliches Bedauern darüber aus, daß er zu allen geistlichen Functionen fast ganz unfähig sei. Er zog es daher vor, in seiner Heimath, in Münster, in seinem vorgerückten Alter ein stilles, verborgenes Leben zu führen. Dabei fühlte er aber auch so wenig Neigung, Köln wieder zu besuchen, daß er auf seiner Reise nach Rom 1842 in der Köln gegenüberliegenden Stadt Deutz in einem Gasthose übernachtete und seine Metropole mit keinem Fuße berührte. Es kostete ihn kein Opfer, auf die schöne Bischofswohnung zu verzichten, er überließ sie gern seinem jüngern Stellvertreter, auf dessen Schultern er die schwere Bürde erblickte, die ihm so viel Sorge und Leid verursacht.

Der Coadjutor hatte dem Generalvicar Iven den Tag seiner Ankunft in Köln angezeigt und ihn gebeten, für ihn und seinen Begleiter einige Räume des Hauses herrichten zu lassen, da seine Mutter und Schwester, welche seinem Hauswesen vorstanden, mit den Möbeln erst in der darauffolgenden Woche nachkommen sollten. Das Haus war indessen nicht leer. Der Erzbischof Ferdinand August hatte seinen ganzen, zum Theil prächtigen Hausrath nebst seiner schönen Bibliothek dem Erzbischöflichen Hause und dem Domcapitel als Eigenthum hinterlassen; ein kostspieliger, nach Art der römischen Cardinals-Equipagen gebauter Galawagen gehörte ebenfalls zu diesem Inventar; weder Clemens August noch von Geißel machten indeß Gebrauch von demselben, weil er zu schwer und augenfällig war; er befindet sich annoch, freilich von der Zeit zernagt und von Motten zerfressen, in der Remise der Propstei.

### **Johannes von Geißel, Coadjutor des Kölner Erzbischofs Clemens August bis zu dessen Tode.**

Es war ein kalter, trüber Abend am 3. März 1842, als der Coadjutor in seinem Rejewagen still durch die engen Straßen der alten Colonia zum Erzbischöflichen Palais hinfuhr, in seiner Begleitung ein Domvicar von Speyer (Spieler) und sein Kammerdiener. Er hatte sich jeden Empfang verboten. Die Stadt war ihm fremd; nur ein Mal, im Jahre 1832, hatte er sie gesehen und den Dom besucht; sie machte, damals noch weniger durch Neubauten und Erweiterung der Hauptstraßen verschönert, mit ihren alten, vielfach monumentalen Kirchen und Häusern, einen ernsten, fast düstern Eindruck auf den in aller Stille und Einfachheit einziehenden neuen Oberhirten. In das so viele Jahre verlassene



erzbischöfliche Haus eingetreten, fand er nur den Domherrn und Generalvicar Dr. Iven, einen großen, ehrwürdigen Greis von 67 Jahren, zu seinem Empfange bereit; der Coadjutor wollte es so; er hatte gewünscht, daß das gesammte Domcapitel erst auf den andern Tag, den 4. März, zu einer Sitzung im Capitelssaale des Domes zusammenberufen werde. Er schilderte später oft lebhaft, mit welchen Gefühlen er in der Vorhalle seines neuen Bischofsitzes gestanden. Hatte er doch das Land und die Diöcese verlassen, in der er in die Welt und in's Heiligthum des Priestertums eingetreten war, und, wenn auch nur wenige Jahre, mit Muth und Freudigkeit den Hirtenstab des Bischofs geführt, ein schönes Land mit blühenden Gefilden und ihm ergebenen warmschlagenden Herzen, kurz, die traute Heimath, voll lieblicher Jugenderinnerungen und ernster, lohnender Thaten. Und nun trat er in ein ihm fremdes Land, dessen Vorzüge und Schönheiten ihm wenig bekannt, in dessen Eigenthümlichkeiten, wenn auch das rheinländische Gepräge tragend, er sich erst einleben sollte; in eine mehr als siebenfach größere Diöcese, als die so eben verlassene, in eine Diöcese, welche fast seit fünf Jahren des leitenden Hirten beraubt, durch Zwistigkeiten mancher Art und durch Parteiungen in sich zerrissen und zerklüftet war.

Am folgenden Tage, dem 4. März, hatte sich das Metropolitan-Domcapitel Morgens zur anberaumten Stunde zur Sitzung eingefunden. Der Coadjutor wurde am Eingange des Domes von demselben festlich empfangen und in den Sitzungsjaal eingeführt. Da der Dompropst, der Weihbischof Freiherr von Veier, zum Vorsitze unfähig, und die Domdechanei unbesetzt war, so führte der Senior des Capitels, der als Director des Schullehrer- und Priester-Seminars verdiente und vielgewandte Domherr, Regierungs-Rath Dr. Schweizer, den Vorsitz; außer ihm waren noch sechs Domcapitulare und der Kanzler des Erzstifts, von Grootte, gegenwärtig; drei Domcurien waren nebst der Domdechantenstelle erledigt. Nachdem die Urkunden der päpstlichen Ernennung und Bevollmächtigung vom 24. September 1841 von dem Kanzler und den übrigen Anwesenden geprüft und als richtig und authentisch anerkannt waren, gab der Coadjutor die Erklärung der Uebernahme und des Antrittes seines neuen Amtes ab, worauf das Capitel seine volle Anerkennung und canonische Unterwerfung erklärte. Das darüber aufgenommene Protokoll wurde von allen Anwesenden unterschrieben und die ganze Verhandlung mit einer kurzen, herzlichen Anrede des Coadjutors und dem üblichen Gebete geschlossen. Am Mittag vereinigte die Mitglieder des Domcapitels mit ihrem Erzbischofe ein frugales Mittagessen in der Behausung des Generalvicars.

Da der Coadjutor<sup>1)</sup> vom Papste zugleich als Nachfolger des Erzbischofs (mit dem Rechte der Nachfolge) ernannt worden war, so hatte das Domcapitel für den Todesfall des Erzbischofs Clemens August das Recht der Wahl eines Nachfolgers verloren und auf das Wahlrecht in diesem Falle verzichten müssen. Zu der Wahl eines Bischofs sind nach der Bulle de salute animarum auch die vier, aus den Erzpriestern (Dechanten) gewählten Ehren-Domherren berufen und berechtigt. Diese waren indeß zu dieser Capitels-Versammlung nicht eingeladen worden. Es erhob sich daher das Bedenken, ob die Ermangelung ihrer Zustimmung zu diesem Acte im vorgeesehenen Falle nicht Hemmnisse und Weiterungen veranlassen könne. Der Coadjutor wandte sich dieserhalb in seinem Berichte über seinen Amtsantritt an den Apostolischen Stuhl, welcher für einen solchen etwa später eintretenden Fall die erforderlichen Bestimmungen traf<sup>2)</sup>. Das zeugte wieder von des Coadjutors großer Vor- und Umsicht, die in all' seinem Handeln so deutlich hervortrat. Allerdings mußte schon die päpstliche Ernennung zum Coadjutor des Erzbischofs mit dem Rechte der Nachfolge jeden spätern Ein- und Widerspruch erfolg- und kraftlos machen. Aber schon der Gedanke, daß in vorliegendem Falle dem Domcapitel das ihm zustehende Wahlrecht genommen wurde und dieser Verlust dem Wahlkörper unangenehm und verlegend erscheinen könnte, machte ihm die ausdrückliche Zustimmung der einzelnen Domherren, wie sie im Protokolle vom 4. März<sup>3)</sup> documentirt ist, wünschenswerth, und würde für ihn ein späterer Ein- und Widerspruch der hierbei nicht zugezogenen Ehren-Domherren, wenn auch erfolglos, jedenfalls unangenehm geworden sein. Hätte ja auch seine Verwaltung, die er bis zu des Erzbischofs Tode selbstverantwortlich zu führen hatte, der Regierung möglicherweise durch dazwischentretende Widerwärtigkeiten eben so leicht Anlaß zur Unzufriedenheit bieten können, wie dieselbe in der Wirklichkeit zur vollen Befriedigung der weltlichen Behörden, vorzüglich aber des selbständig regierenden edeln Königs von ihm geführt worden. Was indeß das in der Bulle de salute animarum verbürgte und verbricte freie Wahlrecht zu bedeuten hat, hat der Verlauf solcher Wahlen in Preußen wie anderwärts bewiesen, namentlich die noch bei Lebzeiten v. Geißel's, im Jahre 1856, eingetretene Bischofswahl in Paderborn, und die nach seinem Tode fast zwei Jahre lang hingezogene und ebenfalls erfolglose Wahl in Köln an den Tag gelegt.

Wie die vorgefundenen General-Bicariats- und Ordinariats-Räthe, so hielt auch der Coadjutor den bis dahin als Generalvicar des Erz-

<sup>1)</sup> Der Papst hatte ihn, um die Wiederbesetzung des Bischoflichen Stuhles in Speyer zu ermöglichen, zum Erzbischof von Iconium i. p. i. ernannt.

<sup>2)</sup> S. im Anhang Anl. No. 5. — <sup>3)</sup> S. im Anhang Anlage No. 6.

bischofs Clemens August jungirenden Domherrn Dr. Iven als seinen Generalvicar bei. Letzteres wurde von den bei der Wegführung des Erzbischofs zunächst beteiligten Beamten unlieb gesehen und dieses sogar von dem Oberpräsidenten von Bodolschwingh in Koblenz dem Coadjutor persönlich angedeutet. Was diese Herren gegen die Person des Domherrn Iven verstimmete, war außer seiner bekannten entschiedenen katholischen Gesinnung, besonders der Umstand, daß er seine Unterschrift unter die vom Domcapitel über die Haftnahme des Erzbischofs an den apostolischen Stuhl abgesandte Berichterstattung „gravissimis ex causis“, welche im Grunde eine Anklage des eigenen Erzbischofs war und die Regierung gleichsam in Schutz nahm, zurückgezogen hatte. Dies hatte jedoch auch die königliche Regierung seiner Zeit nicht abgehalten, seine Bestellung zum erzbischöflichen Generalvicar nach des Dombachanten Hüszgen Tode zuzulassen, was bei der damaligen Gesetzgebung ohne landesherrliches Placet nicht geschehen konnte. Für den Coadjutor war es fast eine zwingende Nothwendigkeit, vor der Hand der bisherigen Kräfte in der Verwaltung sich zu bedienen, da ihm ja eine Kenntniß der Personen wie der Verhältnisse noch gänzlich abging und er weder die Macht noch das Recht hatte, ohne Grund jene zu entfernen und durch andere zu ersetzen.

Das erste Hirten schreiben des Coadjutors, datirt vom 4. März, dem Tage des h. Martyrers und Papstes Lucius, machte auf die Bewohner Rheinlands den günstigsten Eindruck, nicht allein durch den Hauch der Veröhnung wie des festen Glaubens, der den meisterhaft geschriebenen Erlaß durchwehte, sondern auch durch den damit verbundenen kurzen und kernigen Scheidegruß des ehrwürdigen Bekenners und Dulders, des Erzbischofs Clemens August<sup>1)</sup>.

Die erste Zeit seines Amtsantrittes nahmen vielfach die Besuche in Anspruch, die von den Behörden und der Geistlichkeit ihm abgestattet wurden. Sein hierüber an den apostolischen Nuntius eingesandter Bericht (im Anhang unter Anlage 7) gibt uns ein Bild der ersten Zeit seiner Anwesenheit in Köln. Als Pfarrer zu Barmen im Wupperthale zugleich Landdechant und Schulinspector des Dekanates Elberfeld, entledigte ich mich dieser Pflicht in einer längern Audienz, nachdem ich Namens der Geistlichkeit des Dekanates eine schriftliche Begrüßung und Huldigung an ihn eingesandt hatte<sup>2)</sup>. Allgemein befriedigte der Eindruck, den diese Vorstellungen zurückließen. Die dem Niederländer etwas hart klingende pfälzer Aussprache und seine imponirende, ernste Haltung

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden 2c. I, Seite 5.

<sup>2)</sup> Meine nähere Bekanntschaft mit seinem Freunde und Nachfolger auf dem Bischofsstuhle zu Speyer, Dr. Weis, sowie mit dem Regens des Seminars in Speyer, Dr. Dieringer, ermittelte von vornherein meinen Zutritt und meine Stellung zu ihm.

mochten anfänglich den Verkehr mit dem neuen Oberhirten etwas kalt und förmlich erscheinen lassen, zumal da bei den massenhaft gehäuften Geschäften seine Zeit sehr beengt und kostbar war; aber seine von Einsicht und gründlicher Sachkenntniß zeugenden Gespräche und Aeußerungen, und der während der Unterredung durchfliegende heitere, von aufrichtigem Wohlwollen zeugende Ton waren dazu angethan, ihm bald alle Herzen zu gewinnen und kindliches Vertrauen, Liebe und Verehrung zu ihm zu erzeugen.

Die Stadt Köln mit ihren vielen Denkmalen einer großen christlichen Vorzeit und ihrer zahlreichen katholischen Bevölkerung ward für ihn bald, wenn auch keine zweite Heimath, doch eine angenehme, traute Stätte, und ihre herrliche Kathedrale, das größte Werk deutscher Kunst und Gottesfurcht, sein Stolz. Wie er sich noch lebhaft des mächtigen Eindruckes erinnerte, welchen am Peter- und Paulstage im Jahre 1832 das von Erzbischof Ferdinand August im Kölner Dome abgehaltene Pontificalamt in ihm zurückgelassen, so trat er jetzt selbst als Hoherpriester in seiner imponirenden Gestalt mit eben so großer Würde als innerer Erhebung auf, so oft sein heiliger Dienst ihn dahin rief. Seine große Bewunderung und Werthschätzung dieses ehrwürdigen Gottesbaues, die sich während seiner Amtsführung in Köln in Wort und That so vielfach kundgegeben, begeisterten ihn zu erfolgreicher Mitwirkung zu seinem Fortbau und seiner freilich nicht von ihm erlebten endlichen Vollendung. Bald nach seinem Amtsantritte sollte ihm eine schöne Gelegenheit geboten werden, diesen Gefühlen lauten Ausdruck zu geben.

Der Kölner Dom, von welchem damals nur der prachtvolle Hochchor fertig war, machte in seinen übrigen Theilen noch den Eindruck einer vom Zahn der Zeit hart mitgenommenen Ruine, da seit dem Jahrhundert der sogenannten Reformation die Bauthätigkeit stille gestanden, man könnte wohl sagen zu des erhabenen Bauwerkes Glück; denn von da ab mußte die deutsche Kunst, die den Dom gebaut, dem welchen Jopf weichen, so daß selbst das Verständniß des erhabenen Bauwerkes abhanden kam; unter der Fremdherrschaft ohne Hirt und Hüter, ward er ganz vergessen und vernachlässigt. Sowohl der Bischof, der an seinem Hochaltar die hh. Geheimnisse feiern, als das Domcapitel, welches die Objsorge für seine Erhaltung tragen sollte, waren ihm genommen. Der damalige Bischof, unter dessen Jurisdiction nach dem neuen französischen Concordate die Stadt Köln gestellt war, der zu Aachen residirende Bischof Bertholet, ein Franzose, soll sogar bei einem Besuche die Aeußerung haben fallen lassen: es wäre besser, diese Ruine zu entfernen und an ihrer Stelle einen schönen Platz mit Platanen anzulegen. Dennoch aber lebte in einzelnen kunstsinigen deutschen Männern auch damals schon ein hochherziges Bewußtsein

seiner hervorragenden Größe und Piere für Deutschland. Görres, jener echte, markige Deutsche, der Freiheit wie seines Vaterlandes begeisterter Freund, den der fränkische Eroberer und Kaiser haßte und sogar fürchtete, trug und bewahrte in seinem Herzen das erhabene Bild dieser deutschen Kunst. Er hegte und pflegte die tiefste Verehrung dieses gewaltigen Riesenbaues am deutschen Rheine und forderte, noch zur Zeit der französischen Herrschaft, seine deutschen Zeitgenossen auf, nicht bloß die in die äußere Erscheinung tretenden, zu einer himmelanstrebenden Einheit sich ausbildenden Formen, sondern auch den in ihnen wohnenden und belehrenden Geist in sich aufzunehmen und zu beleben. Als bald darauf mit deutschem Muth und Blut die Ketten der schmählichen Fremdherrschaft gebrochen wurden und die Gauen Deutschlands wieder deutsche Luft athmen und deutsches Leben nähren konnten, da ermannte sich auch der deutsche Geist, und an des Rheines rebenbekränzte Ufer, wo seit fast zwei Jahrzehnten der frivole Geist französischer Gesinnung und Gesittung geherrscht, kehrte wieder zurück in die alte Heimath der Altväter der noch nicht erstorbene deutsche Stark- und Edelmuth. Auch der Dom in Köln gewann allmählig wieder seine alte Geltung. Männer, wie Görres, die Brüder Boisserée, Wallraf u. A., die nie den Sinn für die alte deutsche Kunst verloren, strebten wieder in Wort, Schrift und That, diesen Sinn zu wecken und zu verbreiten. Die preußische Regierung, die in den Besitz der Rheinlande gekommen, nahm die Herstellung des stark verwitterten Hochchores in die Hand und führte sie, wenn auch nicht in allem stilgerecht, mit öffentlichen Mitteln zu Ende. Es wurde sogar der Entschluß in Aussicht genommen, die Schiffe des Domes auszubauen, freilich nicht nach dem ursprünglichen Plane, sondern in einem von Schinkel entworfenen einfachen, minder kostspieligen Stile. Auch außerhalb Köln, namentlich im benachbarten Regierungsbezirk Düsseldorf, wurden Vereine gebildet und Sammlungen veranstaltet zum Fortbau des Kölner Domes.

Da kam der kunstsinnige und hochherzige König Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung. In der Stadt Köln war allmählig die alte Ehrfurcht und Liebe zu dem nur zu lange verwahrlosten Monumente wieder erwacht; das durch das Ereigniß vom 20. November aufgerüttelte und gestärkte katholische Bewußtsein begeisterte sich auch wieder für den aus ihm geborenen Dom. Jüngere, für die große Idee empfängliche Männer traten zusammen und einigten sich in dem Entschlusse, den Dombau fortzusetzen, wo möglich zu vollenden. Es bildete sich der noch jetzt bestehende Dombauverein, nachdem der Coadjutor sein Amt angetreten, und erwählte diesen zu seinem Ehren-Präsidenten. Es erklärt sich von selbst, daß das freudige Ereigniß des eingetretenen Friedens zwischen Staat und Kirche, welches auch dem Dome seinen Hirten und Hüter wiedergab, auf das

Aufblühen dieses Vereines von großem Einfluß war, wiewohl nicht minder der Umstand, daß der König, begeistert für den Kölner Dom und den Fortbau kräftig zu unterstützen bereit, die Rheinlande wieder zu besuchen gedachte. Bei Gelegenheit einer großen Feldparade im Sommer 1842 am Rhein wurde der 4. des Monats September von dem zu diesem Ende gebildeten Vereine für die feierliche Grundsteinlegung zum Fort- und Ausbau des Domes festgesetzt und der König dazu eingeladen. Bereitwillig, wie kaum zu bezweifeln war, sagte derselbe zu, in Begleitung der Königin zu erscheinen. Am Vorabende — am Samstag den 3. September — waren nach ihrer Ankunft in der festlich geschmückten Stadt die königlichen Majestäten von den Behörden, dem Erzbischof und dem Domcapitel feierlich empfangen worden.

An der Südseite, da, wo jetzt das reichgezierte, prächtige Südportal sich erhebt, war eine große Tribüne für die Mitglieder des Dombauevereines, die Behörden und Gäste hergerichtet und mehrere Stufen erhöht für die königlichen Majestäten ein schön ausgestatteter, achteckiger Pavillon, von welchem aus nach beiden Seiten Galerien in zwei kleinere Nischen führten. Die Fundamente zu dem Portale hatten neu gelegt werden müssen; an der südöstlichen Ecke derselben war die Stelle für den Grundstein und dieser selbst bereit gemacht. Das Ganze, mit Laub und prächtigen Teppichen geschmückt, vom Dombaumeister in gothischem Stil gebaut, bot einen prächtigen Anblick dar.

Nach einem vom Erzbischofe abgehaltenen Pontificalamte im festlich geschmückten Hochchore, welchem die allerhöchsten und hohen Herrschaften und Behörden beimohnten<sup>1)</sup>, bewegte sich der imposante große Festzug auf einem, den Dom umschließenden Wege unter Laubgewinden und reichem Flaggenschmuck zur Baustelle, wo inzwischen der König und die hohen Herrschaften erschienen waren und im Pavillon die für sie bereiteten Sitze einnahmen. Große Menschenmassen bedeckten den vor der Südseite des Domes gelegenen Platz; alle Fenster, selbst die Dächer der umgrenzenden Häuser waren mit Menschen gefüllt. Als der edele König, dem die katholische Kirche den Frieden, der Dom wieder seinen Oberhirten verdankte, an der Seite seiner Gemahlin und im Gefolge der hohen Herrschaften in seinem Pavillon erschien, erschallte ein lusterschütternder Jubelruf. Erst nach ihm langte der Erzbischof mit den hohen Geistlichen am Schlusse des Festzuges auf der Tribüne an; sofort trat der König aus dem Pavillon an die Brüstung der Tribüne und grüßte entblößten Hauptes den Erzbischof und die Geistlichkeit. Die

<sup>1)</sup> Der 4. September war ein Sonntag, weshalb der König vorher dem Gottesdienste in der protestantischen Kirche beigewohnt hatte.

Domcapelle eröffnete sodann mit einem musikalischen Vortrage des Hymnus „Veni Creator Spiritus“ den Weiheact, welchen der Erzbischof nach Anweisung des Pontificals vornahm. Inzwischen wurde die über die Grundsteinlegung ausgefertigte Urkunde von dem Könige, den königlichen Prinzen und sonstigen anwesenden hohen Herren, sowie dem Erzbischof und den höhern Beamten unterschrieben. Sie lautet:

„Nachdem unter Gottes Beistand und unter den Segenswünschen des deutschen Vaterlandes heute der Grundstein zum Fortbaue der alt-ehrwürdigen Kathedrale Kirche des Erzbisthums Köln feierlich eingeweiht und mit ihm ein ewiges Denkmal der Frömmigkeit, der Eintracht und Treue der verbündeten Stämme deutscher Nation an heiliger Stätte ist eingefügt worden, so ist zum bleibenden Gedächtniß des Geschehenen gegenwärtige Urkunde von dem erhabenen Protector des Werkes, Seiner Majestät dem Könige, und Ihrer Majestät der Königin von Preußen, sowie von den bei dieser Feier anwesenden Höchsten und Hohen Personen unterzeichnet worden.

„So geschehen zu Köln am Rhein den vierten September achtzehnhundert zweiundvierzig.“

In den Grundstein selbst wurde eine lateinische Urkunde, welche auf eine Zinnplatte gravirt war, eingeschlossen:

„IN NOMINE SANCTISSIMAE TRINITATIS  
ET AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

„Universis et singulis hanc paginam lecturis notum sit, quod anno Dominicæ incarnationis MDCCXLII tertio idus Septembris, indictione Romana decima quinta, SS<sup>mi</sup> Domini Patris Gregorii P. P. XVI, papatus anno duodecimo, Gloriosissimi regni Frederici Guilielmi IV. Potentissimi et Clementissimi Borussiae Regis anno III. Clemente Augusto L. B. de Droste-Vischeering, S. Ecclesiae Coloniensis archiepiscopo, primarius lapis a Joanne de Geissel, Archiepiscopo Iconiensi et ecclesiae Colon. Administratore Apostolico, solenni ritu ecclesiae sacratus, positus sit in fundamentis portae australis exaedificandae metropolitanae ecclesiae Coloniensis, quae dum sub invocatione B. M. V., S. Petri Apostoli et S. S. trium Magorum in Festo B. M. assumtae A. D. MCCXLVIII ab Archiepiscopo Conrado comite de Hochsteden esset fundata et sub Archiepiscopo Henrico de Virneburg A. D. MCCCXXII dedicata, ob temporum injurias vix tertiam partem perfecta, ab initio Seculi XVI omni carens incremento, nostris temporibus post funestam Franco-Gallorum invasionem vel extremo orbata patrocinio, tandem Frederici Guilielmi III p. m. Borussiae clementissimi Regis munificentia religioni sarta tecta est conservata et restituta.

„Quod fauste inchoatum opus regni virtutisque haeres paternae Rex, tanti totius Germaniae moliminis Protector, grato in Deum animo respiciens pacem feliciter reconciliatam diuque servatam, principum foederatorum sinceram concordiam libertatemque patriae vindicatam, ut sit fraternae unitatis symbolum, dignum christianae pietatis tabernaculum artisque perpetuum monumentum, suis sumtibus cunctarumque quarum adsunt legati Germaniae nationis stirpium muneribus, divino annuente numine, ad culmen perducere decrevit.

„Huic interfuerunt solemnitati Rex Guilielmus et Elisabetha Ludovica Regina Borussiae, Ernestus Augustus Rex Hannoverae, Guilielmus Fredericus Rex Württembergi<sup>1)</sup>, Fred. Franc. Alexander Magnus Dux Mecklenburgi, Adolphus Dux Nassoviae, Johannes Archidux Austriae, Wilhelmus princeps Borussiae, Carolus, Albertus, Fredericus, Augustus Borussiae principes, Carolus princeps Bavariae, a Metternich princeps.

„Canonici Capituli Metropolitanus Coloniensis, vacantibus praetulis, Dr. Petrus Schweitzer, Dr. J. Henricus Filz, Dr. Johannes J. Müller, Dr. Johannes J. Iven, Dr. Nicolaus München, Dr. J. M. Augustus Scholz, Dr. L. Weitz et canonici honorarii Joh. E. Geistmann, Bern. Steinbuchel.

„De Schaper summus Prov. Rhen. praeses, de Gerlach Collegii regim. colon. praeses, A. Steinberger supremus urbis Consul, H. v. Wittgenstein sodalium munera colligentium praeses, E. Zwirner majoris operis magister Architectus. Alii plures

Ad mandatum Domini Regis

Dr. E. de Groot secret. ad hoc  
spec. requ.“

„Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit  
zum immerwährenden Andenken.

„Allen, die dieses Blatt lesen, sei es kundgethan, daß im Jahre der Menschwerdung Christi 1842, im zwölften Jahre der päpstlichen Regierung des heiligsten Vaters Gregor XVI., dem dritten Jahre der glorreichen Regierung Friedr. Wilh. IV., des mächtigsten und allergnädigsten Königs von Preußen, da Clemens August Freiherr von Droste Bischofing Erzbischof der h. Kirche zu Köln war, dieser Grundstein von Johann von Geißel, Erzbischof von Iconium und Apostolischem Administrator der Kölner Kirche, nach dem feierlichen Ritus der Kirche eingesegnet und

<sup>1)</sup> Die Kunde, daß die erwartete Anwesenheit J. M. der Könige von Hannover und von Württemberg bei dem Feste nicht stattfinden würde, traf zu spät ein, als daß deren hohe Namen in der bereits vollendeten Metallplatte noch hätten geätzt werden können.



eingesetzt worden ist in den Fundamenten des Südportales der auszubauenden Kölner Metropolitankirche. Diese Kirche war unter Anrufung der allerjeligsten Jungfrau Maria, des heiligen Apostels Petrus und der heiligen drei Könige am Festtage der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria im Jahre 1248 von dem Erzbischof Conrad Grafen von Hochstaden gegründet und von dem Erzbischof Heinrich von Birneburg im Jahre 1322 eingeweiht worden. Durch die Ungunst der Zeitläufte kaum zum dritten Theile fertig geworden, blieb sie vom Anfang des 16. Jahrhunderts an ohne allen Weiterbau. Nach dem traurigen Einfall der Franzosen auch des letzten Schutzes beraubt, wurde sie durch Friedrich Wilhelm III. sel. And., des allergnädigsten Königs von Preußen Freigebigkeit für den Gottesdienst erhalten und gründlich wieder hergestellt.

„Dieses glücklich begonnene Werk hat nun der Erbe des Reiches und der väterlichen Huld, der König, der Schutzherr dieses größten Bauwerkes von Deutschland, mit dankbarem Herzen gegen Gott, im Hinblick auf den glücklich erreichten und lange bewahrten Frieden, der verbündeten Fürsten aufrichtige Eintracht und die wieder erlangte Freiheit des Vaterlandes, dazu bestimmt, daß es sein solle ein Sinnbild der brüderlichen Eintracht, eine würdige Stätte christlicher Frömmigkeit und ein ewiges Denkmal der Kunst, und beschloffen, dasselbe auf seine und aller deutschen Stämme Kosten, deren Abgesandte gegenwärtig sind, unter dem Beistande Gottes bis zur äußersten Spitze der Vollendung zuzuführen.

„Dieser Festlichkeit haben beigewohnt: König Friedrich Wilhelm und Elisabeth Ludovica, Königin von Preußen; Ernst August, König von Hannover; Wilhelm Friedrich, König von Württemberg; Friedrich Franz Alexander, Großherzog von Mecklenburg; Adolph, Herzog von Nassau; Johann, Erzherzog von Oesterreich; Wilhelm, Prinz von Preußen; Carl, Albert, Friedrich, August, preussische Prinzen; Carl, Prinz von Baiern; Fürst Metternich.

„Bei Erledigung der Prälaturen die Domherren Dr. P. Schweizer, Dr. Heinr. Filz, Dr. J. J. Müller, Dr. J. J. Iven, Dr. Nic. München, Dr. J. M. Aug. Scholz, Dr. L. Weiß und die Ehren-Domherren J. E. Geißmann und B. Steinbüchel.

„Der Ober-Präsident der Rheinprovinz von Schaper, Regierungs-Präsident von Gerlach, Oberbürgermeister A. Steinberger, der Präsident des Dombau-Vereins von Wittgenstein, der Dombaumeister Zwirner.

„Auf Befehl Sr. Majestät des Königs

Dr. G. von Groote

als besonders hinzugezogener Secretair.“

Auf der Rückseite der Platte befanden sich folgende Worte:

„Der alte Dom zu Köln ward im Mai 1248 durch Feuersbrunst zerstört, desselben Jahres den 14. August vom Erzbischof Grafen Conrad de Hochsteden durch Grundsteinlegung neu begonnen, am 27. September 1322 im fertig gewordenen Hochchore vom Erzbischof Heinrich von Birneburg geweiht. Ueber den ersten Baumeister und den mit Unterbrechungen bis Anfang des sechzehnten Jahrhunderts fortgesetzten Bau sind keine Urkunden auf uns gekommen. Nach Einstellung desselben wurden die bis auf 42 Fuß hoch angeführten Gewölbepfeiler des Langhauses mit Rothdächern überdeckt, denn nur an der Nordseite waren sieben Kreuzgewölbe vollendet worden; der nordwestliche Thurm hatte kaum einige Fuß, der südwestliche in zwei Geschossen etwa 170 Fuß Höhe erreicht. An den Querschiffen fehlten die Seitenportale.

„So stand das Gebäude, durch drei Jahrhunderte unvollendet, vom Zahn der Zeit dem Verfall nahe gebracht, als nach dem ruhmvollen Freiheitskampfe der Deutschen gegen Frankreich die Rheinprovinz im Jahre 1816 an Preußen fiel, dessen frommer König Friedrich Wilhelm III. das unter französischer Herrschaft aufgehobene Erzbisthum 1825 wieder herstellte und die Instandsetzung des Domes befaß, wozu er vom Jahre 1824 bis zu seinem Tode, den 7. Juni 1840, die Summe von 205,084 Thalern aus Staatsmitteln überwies. Der Erzbischof Ferdinand August, Graf Spiegel zum Deßenberg, führte 1825 die Cathedralsteuer wieder ein, wodurch dem Baufond 84,310 Thaler und durch Collecten 39,307 Thaler zuzlossen.

„Der unter der obern technischen Leitung des Regierungs- und Bauraths Frank zu Koblenz durch den Bau-Inspector Ahlert begonnene Herstellungsbau wurde nach dessen Tode (1833) durch Ernst Zwirner fortgesetzt und demselben auch der Ausbau des Schiffes und der Portale selbständig übertragen, wozu von Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. mittels Cabinettsordre vom 12. Januar 1842 ein jährlicher Baufonds von 50,000 Thalern und zum Fortbau des nördlichen Thurmes unterm 31. Mai 1842 10,000 Thaler überwiesen worden sind. Zur kräftigen Förderung des Baues, mittels Darbringung von Geldbeiträgen, bildete sich am 3. September 1840 in Köln ein Dombauverein, dessen Statut die landesherrliche Bestätigung am 8. December 1841 erlangte, worauf am 14. Februar 1842 die Wahl eines Vorstandes von 40 Mitgliedern und seines Präsidenten in der Person des Stadtraths von Wittgenstein erfolgte. Auch an vielen andern Orten der preussischen Monarchie und in den deutschen Nachbarstaaten bildeten sich zu diesem Zwecke Vereine, um den erhabensten Tempel der Christenheit, als Denkmal deutscher Eintracht, zur Vollendung zu führen.“

Ferner wurden in die Oeffnung des Grundsteins eingelegt: eine Pergamentrolle mit dem Statut des Dombau-Vereins, das Kölner Domblatt, die Festnummer der Kölnischen Zeitung und verschiedene goldene, silberne und kupferne Landesmünzen. Nachdem die Höhlung gefüllt war, wurde sie mit einer Marmorplatte geschlossen und von dem Erzbischof mit dem üblichen Hammerschlage der Weiheact geendet. Der Erzbischof lud den König ein, den Keigen der Festgenossen, die einzeln diese Ceremonie zu wiederholen pflegen, zu eröffnen. Derselbe trat vor, unter dem Jubelruf der Menge und sprach, als dieser endlich aufhörte, mit seiner hellen, wohlklingenden Stimme die denkwürdigen Worte, die auch hier wiederholt zu werden verdienen. Ihr Inhalt ist der Ausdruck eines wahrhaft königlichen Herzens und fast prophetisch klingender Wünsche, die aber leider noch unerfüllt geblieben sind:

„Ich ergreife diesen Augenblick, um die vielen lieben Gäste herzlich willkommen zu heißen, die als Mitglieder der verschiedenen Dombau-Vereine aus unserm und dem ganzen deutschen Lande hier zusammengekommen sind, um diesen Tag zu verherrlichen.

„Meine Herren von Köln! Es begibt sich Großes unter Ihnen. Dies ist, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Es ist das Werk des Brudersinnes aller Deutschen, aller Bekenntnisse. Wenn Ich dies bedenke, so füllen sich meine Augen mit Bonnethränen, und Ich danke Gott, diesen Tag zu erleben.

„Hier, wo der Grundstein liegt, dort, mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der ganzen Welt erheben. Deutschland baut sie, — so mögen sie für Deutschland, durch Gottes Gnade, Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden! Alles Arge, Unehnte, Unwahre, und darum Undeutsche bleibe fern von ihnen. Nie finde diesen Weg der Ehre das ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confessionen und der Stände, nie ziehe jemals wieder der Geist hier ein, der einst den Bau dieses Gotteshauses, ja — den Bau des Vaterlandes hemmte!

„Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor neunundzwanzig Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers abwandte, derselbe Geist, der, gleichsam befruchtet von dem Segen des scheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürsten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeschwächter Jugendkraft da sei. Es ist der Geist deutscher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden! Er baue! Er vollende!

„Und das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen,

ja, den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland! — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eigenes Gedeihen glücklichen Preußen, von dem Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem einigen göttlichen Haupte! —

„Der Dom von Köln — das bitte ich von Gott — rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden bis an das Ende der Tage.

(Unterbrechung durch lauten Jubelruf.)

„Meine Herren von Köln! — Ihre Stadt ist durch diesen Bau hoch bevorrechtet vor allen Städten Deutschlands, und sie selbst hat dies auf das würdigste erkannt. Heute gebührt ihr dies Selbstlob. Rufen Sie mit Mir — und unter diesem Rufe will ich die Hammerschläge auf den Grundstein thun — rufen Sie mit Mir das tausendjährige Lob der Stadt: Maaß Köln! —“

Diese, mit dem Feuer der Begeisterung und gehobener Stimme zum Volke gesprochenen Worte zündeten in den Herzen der von der hehren Bedeutung dieses Augenblickes ergriffenen Festgenossen; ein Sturm des Beifalles und des Jubels erhob sich, der kaum enden wollte. Das war die freudige Begegnung von Fürst und Volk nach dem Ablauf trüber Tage, die so herrlich in die Erscheinung tretende Eintracht zwischen Königthum und Priesterthum nach glücklich beendetem Zwiste, der herrliche Bund, den hier Religion, Kunst und Vaterland schlossen, der eigentliche Quell und Kern dieses Jubels, welchem der Erzbischof-Coadjutor in seiner gleich darauffolgenden Rede einen so schönen Ausdruck zu leihen verstand. Der Erzbischof sprach:

„Seid uns gegrüßt auf Thronen und Fürstenthronen! Seid uns gegrüßt aus Schlössern, Städten und Dörfern! Seid uns gegrüßt Ihr Alle, von nah und fern, die hier zu Tausenden in weiten Kreisen umherstehen! Wir rufen Euch einen freudigen, herzlichen Willkomm zu und begrüßen Euch an dieser Stätte mit dem Gruße des Heilandes: „Friede sei mit Euch! — Friede sei mit Euch, denn Ihr seid ja gekommen zu einem Werke des Friedens.“

„Seit vielen Jahren stand in der alten, heiligen Stadt Köln am Rhein ein altherwürdiger Bau, groß und mächtig, mit weiten Schiffen und Hallen, und mit hohen Chören, Säulen und Kuppeln, in stiller, ernster Majestät. Aber es war die Majestät der Trauer, der Ernst der Erstarrung; denn unausgebaut waren die Schiffe und Hallen geblieben, unvollendet die Säulen und Chöre, und nur halb erhoben blickten die Binnnen und Thürme trauernd hinaus in's schöne lebenskräftige Land. Schon seit vielen Jahren war der Baumeister mit seinen Werkleuten von

dannen gegangen, und hinter ihm war die Alles zerstörende Zeit in den hohen Bau eingezogen und hatte ihr stilles, langames, aber um so tiefer eingreifendes Werk begonnen. Jahr um Jahr folgten sich in dem gegangenen Rheinthal und spendeten erneuertes Leben und Wachsthum. Am Fuße des Baues ging ein verjüngtes Menschengeschlecht um das andere in gesteigerter Geschäftigkeit vorüber. Aber keines derselben hatte ein mitfühlendes Herz für das trauernde, unvollendete Haus, und jedes wiederkehrende Jahr brachte ihm, statt der Vollendung, nur neuen Verfall. Der alte Riesenbau schien dem Verderben der Zeit heimgegeben für immer! — Da erging aus eines hochherzigen Königs Munde das tröstende Wort: Wie steht doch das altehrwürdige Gotteshaus zu Köln am Rhein so verlassen in zerfallender Majestät! Wohlan, so soll's nicht länger mehr sein — wir bauen es aus! Und das königliche Wort durchdrang alle vaterländischen Gaue, und in allen Herzen hallte es wider: wir bauen es aus. Dem Worte aber folgte rasch der freudigen That rüstiger Anfang; und heute stehet Ihr hier, in weiten Kreisen geschaart, dieses Anfanges Zeugen und Mithelfer. Von nahe und fern seid Ihr gekommen, um Zeuge zu sein der Wiederherstellung und Ausschmückung, welche der ehrwürdige Bau bereits gewonnen, und Zeuge zu sein der Weihe des Grundsteines, auf welchem fortan dessen Fortbau sich erheben und, will's Gott, glücklich vollenden soll. Darum rufen wir Euch aus freudigem Herzen Gruß und Willkomm zu; denn Ihr seid gekommen zu einem Feste der Religion, der Kunst und des Vaterlandes; Ihr seid gekommen zu einem Gotteswerke.

„Zu einem Gotteswerke haben wir hier den ersten Stein gelegt; denn was wir bauen, ist ein Haus Gottes. — Zwar wohnt der Unendliche nicht in geschlossenem Raume. Der Himmel ist sein Thronstuhl und die Erde der Schemel seiner Füße. Aller Himmel Himmel vermögen nicht, ihn zu fassen. Darum wissen wir wohl, daß er keines Hauses bedarf; aber er hat gewollt, daß wir seines Hauses bedürfen. Des ewigen Vaters Wort, das im Anfange bei Gott war, Gott von Gott und Licht vom Lichte, ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, daß wir seine Herrlichkeit gesehen haben, voll Gnade und Wahrheit. Der Eingeborene des Vaters, in Menschengestalt unter den Menschen wandelnd, hat auf Erden das Gottesreich gebildet und seine heilige Kirche gegründet, daß sie, eine reichgeschmückte Braut des Herrn, eine Spenderin seiner Gnade sei, bis an der Welt Ende. Alle Völker lehrend, sollte sie alle wiedergebären aus dem Wasser und dem Geiste; sollte die Seinen in seinem Namen versammeln, damit er mitten unter ihnen sei, und sollte das Gnadenmahl der Liebe in Brod und Wein, mit seinem Fleische und Blute sie speisend, mit ihnen feiern, und das blutige Opfer

des Hohenpriesters, der, sich selbst zur ewigen Erlösung dargehend, in das Allerheiligste einging, unblutig mit ihnen begehen, und so seinen Tod verkünden, bis daß er in Verherrlichung wiederkehrt. Er wollte unter den Seinen wohnen, wenn auch dem leiblichen Auge unsichtbar, sichtbar doch dem geistigen Auge des Glaubens in geistiger Nähe. — In solchem begeisterten Glauben erhoben die frommen Vorväter diesen gewaltigen Bau, und weihten ihn zu einer Wohnung des Allerhöchsten, zu einem Hause Gottes, damit er unter ihnen seine bleibende Raft nehme, ihnen stets ein schützender Schild sei und ein treuer Hort. Sie bauten ihn zu einem Tempel der christlichen Weisheit und Wahrheit, damit hier Gottes Geist wehe und die Seinen, an dieser Stätte in seiner Wahrheit unterrichtet und von seinem Geiste erleuchtet, in der Furcht des Herrn wandeln, treu anhangend Dem, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Sie erhoben diesen Ban weit und groß, als des Landes gemeinsame Erz- und Mutterkirche, in welcher der unversiegbare Born des christlichen Lebens behütet werden und von welcher aus, durch die Auflegung der Hände in apostolischer Sendung ausgerüstet und begabt, die Diener des Herrn von Geschlecht zu Geschlecht seine Lehre und seine Sacramente hinausstragen sollen in Städte und Dörfer zur fortwährenden Pflege des Himmelreiches. — Und was die frommen Väter begonnen, das sollen und wollen wir vollenden. Ein Haus des Herrn wollen wir erbauen, damit er darin wohne in stiller Herrlichkeit. Den Tempel christlicher Weisheit und Wahrheit, des Landes Mutterkirche wollen wir vollenden, damit, wie von der Väter Zeit her, der siebenfache Born der Sacramente befruchtend durch das Land sich ergieße, und von hier aus fort und fort die Lehre des Kreuzes durch seine Diener hinausgetragen werde, Frieden, Heil und Segen bringend bis zur letzten Hütte. — Darum gilt des Tages Ehre vor Allem dem Herrn, denn wir feiern sein Fest, ein Fest der Religion.

„Aber auch ein Fest der Kunst begehen wir heute; denn in diesem Ban hat sie zur höchsten Blüthe sich entfaltet; in ihm erscheint sie vorzugsweise als christliche Kunst. Sie hat sich Gott geweiht und feiert darin ihre höchsten Triumphe. — Es war eine wunderbar begabte Zeit, die eine solche Kunst gepflegt. Während sie die menschlichen Wohnungen klein und niedrig an der Erde ließ und selbst die Königspaläste und Kaiserburgen nur dürftig ausstattete, führte sie die Gotteshäuser in reichem, prachtvollem Baue empor; denn sie fühlte, sie baute für Gott, für dessen Majestät nichts zu groß war, seiner würdig zu sein. Ein felsensfester Glaube beflügelte ihren Hammer, und eine tiefsinnige Frömmigkeit gab ihrem Meißel Leben und Seele zum festen, unerschütterlichen Baue und zu sinnvoller Verzierung in bedeutungsreichen Bildern. So begeistert

erhob sie auch diesen hochgewaltigen Bau und zierte ihn mit dem reichsten Schmucke. Vertrauend auf den Grundstein, der da ist Jesus Christus, und gefestigt auf den Felsen, auf den er seine Kirche gebaut, lagerte sie in den Tiefen die breiten, gewaltigen Fundamente und baute darauf die stämmigen Mauern. Gleich himmelansteigenden Palmen führte sie die Säulen stark und schlank empor, legte darüber die weiten Krenzwölbe und Kuppeln, der Decke des Himmels vergleichbar, goß das Licht wie aus höhern Räumen verklärend in die Schiffe und Hallen, pflanzte die strahlende Rose, wie eine Sonne der Ewigkeit, in die Thüre, und trug die Firsten und Thürme hoch in die Luft, als wollte sie an ihnen emporsteigen, um mit ihren Hoffnungen und Wünschen, ihren Freuden und Leiden, ihren Gefühlen und Gebeten dem Himmel näher zu sein; und zuletzt setzte sie auf die Zinnen der Thürme das Erlösungszeichen, die erblühende Kreuzesblume, als Dornenkrone christlichen Kampfes und als Siegeskranz christlichen Triumphes im christlichen Frieden. — So entfaltete sich die christliche Kunst reich und mancfaltig in diesem altehrwürdigen Baue und machte ihn zu einem Wunderbaue, wie die auf- und niedergehende Sonne keinen zweiten sieht in solcher Ausbildung. — Und was die christliche, fromme Kunst der Vorväter begonnen, so reich und schön, das sollen und wollen wir vollenden in gleichem Gottvertrauen und innig gläubigem Gemüthe. Wir wollen die unvollendeten Schiffe und Hallen ausbauen, die Säulen, Strebebogen und Firsten emporführen und die Thürme in des Himmels Blau hinauftragen, daß sie, ein Denkmal christlicher Kunst, ein Zeugniß der Frömmigkeit geben allen künftigen Geschlechtern.

„Und auch ein Fest des Vaterlandes ist uns dieser hehre Tag. Der alte, gewaltige Dom zu Köln, das Werk der rheinischen Vorfahren, ist ein kostbarer Schatz für alle Stämme deutscher Nation, ein Werk der Ehre und des Ruhmes für das Gesamtvaterland. Begonnen in einer Zeit, in welcher Deutschland, der Erde größtes und mächtigstes Reich, weithin gebot, und, unterbrochen in trüben Tagen schmerzlichen Verfallens, kann es nur durch die wieder erwachte und vereinte Kraft vollendet werden. Was das kühne Jahrhundert des Hohenstaufen Friedrich II. mit Begeisterung angefangen, das soll und wird die mit erneuerter Kraft jugendlich emporstrebende Zeit des Hohenzollern Friedrich Wilhelm IV. vollenden. Der Gedanke des größten und prachtvollsten Gotteshauses auf deutscher Erde hat alle deutschen Herzen entzündet, und aus allen Gauen sendet die Liebe ihre Gaben zu dem gemeinsamen Werke. Darum feiern wir heute ein Fest des erstarkten einmüthigen Vaterlandes, ein Fest der Eintracht und Liebe. Darum sehen wir heute einen der glorreichen Tage des alten Deutschlands in stärkendem Glanze erneuert, — wir sehen hier, an der Seite des erlauchten Friedensfürsten seiner Zeit,

die Edelsten der deutschen Nation, die Blüthe des Vaterlandes, zu der Weihe des Grundsteines eines Gotteshauses versammelt, während Andere, ebenfalls die Edelsten und Höchsten der Nation, welche dem gemeinsamen Werke ihre lebendigste Sorgfalt schenken, dieses Fest in geistiger Gegenwart mit feiern. Darum seid Ihr gekommen zu Tausenden von nahe und fern, um Zeuge zu sein der erhebenden Feier; und mit freudigem Herzen haben wir beim Werke des Friedens Euch begrüßt mit dem Gruße des Friedens.

„So möge denn das große Werk, wie es heute unter den feierlichen Segenssprüchen der Kirche für Gott begonnen, mit Gott auch wachsen und gedeihen zu einem fröhlichen Ende! — Zum Ausbaue eines Gotteshauses haben wir den Grundstein gelegt, — so liege er denn fest zur Ehre Gottes, damit, wie auf ihm der Dom emporzwächst, groß und mächtig, das Reich Gottes auf Erden wachse und ausgebreitet werde. Er liege fest, ein Denkmal deutscher Frömmigkeit, damit deutscher, frommer Sinn gepflegt werde auf den Thronen und in den Hütten. Er liege fest, ein Denkmal deutscher Kraft, Eintracht und Liebe. — Dem Herrn erbauen wir das Haus, auf daß sein Auge offen sei über dieser Stätte Nacht und Tag, auf daß sein Herz wohne an diesem Orte ewiglich, und er, wenn auch unsichtbar, sichtbar doch dem geistigen Auge, im Tabernakel thronend, die Gebete erhöere, die wir zu ihm emporsenden. Möge sein Segen wie milder Abendregen und gleich dem geweihten Wasser, mit welchem wir den Grundstein begossen haben, in reichster Fülle herabsteigen auf den erlauchten königlichen Protector und Beförderer dieses Baues und sein ganzes königliches Haus. Er steige herab auf diesen Dom, diese Stadt, dieses Land und dieses Reich und das ganze deutsche Vaterland, damit sie wachsen und aufblühen in Macht und Stärke, in Eintracht und Liebe; damit der Name des Herrn groß sei unter allen Stämmen deutscher Nation, und sein Reich zu uns komme, auf daß Friede sei auf Erde unter den Menschen, die eines guten Willens sind, und Ehre dem Gott der Ehren in der Höhe!“

Nach ihm sprachen noch der Präsident des Dombau-Vereins von Wittgenstein und der Dombaumeister Zwirner in kurzer Anrede: ersterer dem Königspaare ein begeistertes Hoch ausbringend unter lautem, lebhaftem Jubel.

Während zum Schlusse der erste Baustein zum Fortbau des Domes, an welchem mehr als drei Jahrhunderte müßig vorübergezogen waren, an dem der Stadt zum Wahrzeichen dienenden Domtrahnen in die Höhe gezogen wurde, entfernte sich der König mit den hohen Gästen. Am Nachmittag wurde in dem reichgeschmückten Königszelte ein gemeinsames Mittagmahl in freudigster Stimmung gehalten und Abends die Rheinseite der



Stadt prächtig beleuchtet und auf Dampfbooten, die inmitten des Stromes fuhren, vom König und den Festgenossen diese Beleuchtung besichtigt.

Ich habe geglaubt, der Beschreibung dieser Feier der Grundsteinlegung größern Raum geben zu dürfen, zunächst, weil dieselbe den Glanzpunkt in der Zeit des Amtsantrittes des Erzbischofs von Geißel in Köln bildete; vorzüglich aber, weil der Riesenbau, der auf diesem Grundsteine in vier Jahrzehnten seine Vollendung finden sollte, unserer Zeit wie unserm Volke zur Ehre und Zierde gereicht. Gerade sechs Monate nach dem 4. März, dem ersten Tage seiner Anwesenheit in Köln, am 4. September 1842, wurde in der beschriebenen hehren Feierlichkeit der Fortbau des riesigen Domes begonnen und dadurch sein Amtsantritt in Köln auf das schönste gekrönt. Dann bietet uns auch diese Festfeier ein vortreffliches Bild der Zeit, welche durch des edeln Königs hochherzigen Sinn auf die sechsjährigen Wirren und Zwiste zwischen Staat und Kirche angebahnt und gefolgt war: eine Zeit des Friedens und des Segens für Fürst und Volk, für Religion und Gemeinwohl, für Kunst und Wissenschaft, die wohl zeitweise getrübt, aber dennoch bis nach dem Tode der beiden Häupter und Spitzen der Feier — des Königs und des Erzbischofs — zum Heile des Staates und der Kirche forterhalten werden sollte.

Von da ab waltete der Erzbischof unverdrossen und unermüdet seines hohenpriesterlichen Amtes. Seine durch diese Feier gehobene Stimmung prägt sich in schöner Form ab in dem Festgedicht auf die Grundsteinlegung zum Fortbau des Domes, welches er mitten in seinen vielseitigen Arbeiten zu verfassen noch Zeit und Lust fand, erst nach seinem Tode ist dasselbe veröffentlicht worden<sup>1)</sup>. Das schöne farbige Mittelfenster im hohen Chore der mit dem Dom zugleich gebauten Minoriten-, jetzigen Annexkirche des Domes, ist eine Frucht dieser Schrift

---

<sup>1)</sup> Die erste Auflage dieser Schrift war bald vergriffen. Sie erschien in zwei Auflagen in Köln bei J. P. Bachem 1865 und ergab über 3300 Mark Reinertrag, wofür das genannte Fenster gefertigt wurde. Unter den Gaben befindet sich auch die ansehnliche Summe von 40 Ducaten, welche Ihre Majestät die Königin Augusta (anzelt Kaiserin) für das überfandte Exemplar an mich gelangen ließ; Allerhöchstdieselbe zeigte stets eine große Liebe und Verehrung gegen den ausgezeichneten Kirchenfürsten. Das Manuscript des Festgedichtes hatte sich zugleich in sauberer Abschrift nach seinem Tode unter seinen Papieren vorgefunden. Ein wohlbekannter Kenner und Freund des Domes wie überhaupt der gothischen Baukunst hatte es alsbald nach der Vollendung vom Verfasser zur Einsicht bekommen, und, von ihm gefragt, ob er den Druck desselben für angemessen halte, ihm die Antwort ertheilte, daß er die Veröffentlichung zwar sehr wünschenswerth, dabei aber auch das Bedenken, schon gleich im ersten Jahre als Dichter vor die Oeffentlichkeit zu treten, begründet finde. Seitdem war diese schöne Frucht seiner Begeisterung für den Dom in seinem Pulke liegen geblieben.

und ein fortwährendes Andenken an den begeisterten, hochgestellten Dichter sowohl, als an diese Zeit geistigen und religiösen Aufschwunges<sup>1)</sup>.

Der erste Gegenstand seiner oberhirtlichen Sorge war die hermesische Frage, deren Lösung für ihn manches Schwierige und Unangenehme darbot. War ihm auch die Lösung und Regelung derselben freigegeben und dadurch die Unterstützung der Regierung zugesagt worden, so erforderte doch das Verfahren sachlich wie persönlich viel Vor- und Umsicht. Durch Papst Gregor XVI. war das Hermesische Lehrsystem (Breve vom 16. September 1835) verworfen worden, weil es den positiven Zweifel zur Grundlage und zum Ausgangspunkte der theologischen Forschung, die Vernunft zum einzigen Mittel der Erkenntniß übernatürlicher Wahrheit mache und irrige, nach Kezerei schmeckende Lehtransichten verbreite. Der Erzbischof begnügte sich gleich anfangs damit, die Professoren und Docenten bei der theologischen Facultät in Bonn sowie im erzbischöflichen Priesterseminar in Köln aufzufordern, die päpstliche Entscheidung anzuerkennen und sich ihr zu unterwerfen. Während in Köln dieser Aufforderung von allen Professoren Folge gegeben wurde, weigerten in Bonn die beiden Professoren Braun und Achterfeld die Unterschrift ihrer Unterwerfung. Gegen das päpstliche Breve wurde von letztern der Einwurf geltend gemacht, daß die in diesem Breve verurtheilten Grundätze und Lehren in den Schriften des Professor Hermes in der That nicht behauptet und enthalten seien; auch könne man nicht die Person des Hermes als einen schlechten, verwerflichen Menschen, wie das durch das Breve geschehe, verurtheilen. Während ersteres in den Schriften des Hermes leicht zu erkennen und nachzuweisen ist, beruhte letztere Behauptung nur auf einer Verwechslung der Person mit der verurtheilten Lehre. Ungeachtet einer mehrfachen Correspondenz des Erzbischofs mit den beiden Professoren, bestanden letztere auf ihrer Weigerung, so daß der Erzbischof sich genöthigt sah, ihnen mit Entziehung der Lehrfacultät zu drohen, falls sie sich nicht dem Breve unterwerfen würden. Diese Drohung sahen die beiden Herren als wirkliche Entziehung der kirchlichen Autorisation an und erklärten dem Erzbischof, daß sie demnach keine Vorlesungen mehr halten würden. Daraufhin suspendirte sie der Erzbischof von aller und jeder Lehrbefugniß, ihnen nur die Erlaubniß zum Lesen einer h. Messe belassend. Der Staat zahlte ihnen jedoch ihr Gehalt und ließ ihnen ihren Rang als Professoren der katholisch-theologischen Facultät in Bonn, so daß sie bis zu ihrem Tode in dem Verzeichniß der Docenten der Universität als nicht vortragende Professoren der katholisch-theologischen Facultät aufgeführt wurden.

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden zc. II, 207—229.

Da ein Professor für die katholische Dogmatik an der Facultät in Bonn fehlte, so bewirkte der Erzbischof die Anstellung des Professors Dr. Dieringer in Speyer für dieses Fach, und ernannte ihn zugleich zum Inspector des katholisch-theologischen Convictoriums, welchem bisher Professor Achterfeld, zugleich Professor der Moral- und Pastoral-Theologie, vorgestanden hatte. Die Aufgabe, die durch das hermesische System gefährdete und gestörte Einhelligkeit herzustellen und eine Spaltung zu verhüten, war dem Erzbischof als die schwierigste erschienen: wenigstens trat er mit ängstlicher Sorge an ihre Lösung heran. Erleichtert wurde ihm diese dadurch, daß die Regierung, ihrem Worte getreu, die Widerselblichen nicht aufmunterte und unterstützte. Professor Achterfeld war sonst ein würdiger, achtungswerther Priester, für das höhere Lehramt aber wenig geeignet, und bei seiner großen Verehrung für seinen berühmten Lehrer, den Professor Hermes, in seinem irrigen Gewissen zu besorgt, etwas zu erklären, was dessen Ansehen und Ruf gefährden könnte. Seine katholische, echt priesterliche Lebensweise, und besonders sein entschiedenes Verhalten gegenüber den schismatischen und aufrührerischen Bestrebungen Döllinger's und später der sogenannten Altkatholiken zeugen für seine katholische Gesinnung, in welcher er bis in sein hohes Alter hinein verharrete; er gab sich sogar persönlich Mühe, abgefallene Döllingianer für die Kirche wieder zu gewinnen, leider ohne Erfolg.

Die Inspection des katholischen Convicts behielt Dr. Dieringer nur kurze Zeit. Es war dem Erzbischof gelungen, dafür eine tüchtige Kraft zu gewinnen: den Religionslehrer am katholischen (früher den Jesuiten angehörigen) Gymnasium in Köln, Dr. Martin, späterhin Bischof von Paderborn; derselbe wurde zugleich von der königlichen Regierung zum außerordentlichen Professor der Moral- und Pastoraltheologie ernannt. Beide noch in der Blüthe des Lebens und voller Lebensfrische rüstig arbeitende Männer befreundeten sich bald und brachten, in Verbindung mit den ältern Professoren, die katholisch-theologische Facultät auf eine Höhe, auf der sie vorher nie gestanden. Gleich anfangs hatte Dieringer eine katholische Quartalschrift „für Wissenschaft und Kunst“ in's Leben gerufen und dadurch nicht wenig das wissenschaftliche Streben unter Geistlichen wie Laien geweckt und genährt<sup>1)</sup>. Ein anderes großes Werk, welches er in Verbindung mit dem für die Kirche und ihre Freiheit begeisterten Baron von Loë, Prof. Walter, Bauerband und andern hervorragenden Katholiken gegründet, war der Verein des h. Carl Borromäus, zur Ver-

---

<sup>1)</sup> Dieselbe erschien in der Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem in Köln. Mit dem Verleger persönlich bald befreundet, hatte Dr. Dieringer an deren Ausflüßen großen Antheil. Die Zeitschrift ging mit dem vierten Jahrgang ein.

breitung guter Bücher, welcher von Jahr zu Jahr gewachsen und gegenwärtig über ganz Deutschland verbreitet ist. Dieringer wurde in Bonn der Mittelpunkt katholischer Bewegung, in der Wissenschaft wie im Leben. Als im Jahre 1849 — in Folge der Rechte und Freiheiten, welche die vom König verliehene Landesverfassung den Katholiken zurückgab — in der Erzdiocese die, für die Bildung und Gesittung des Volkes so einfluß- und segensreichen Missionen wieder gehalten werden konnten, war Dieringer die Hauptursache, daß schon gleich in Bonn eine solche von den Jesuiten gehalten wurde. Die von den tüchtigsten Rednern (wie P. Roh) gehaltenen Vorträge wurden auch von Protestanten viel und gern gehört. Auch unser Kronprinz, der damals als junger Prinz auf der Universität Bonn den Studien oblag, soll sich nicht selten unter den Zuhörern befunden haben.

Der Erzbischof, welcher Dieringer nach Speyer berufen und dort schon hatte schätzen gelernt, zog ihn in seiner jetzigen einflußreichen Stellung in sein Vertrauen und behandelte ihn als Freund; seine biedere schwäbische Natur und sein tiefes Gemüth machten ihn, bei seinen reichen Kenntnissen und Geistesgaben, für die kirchlichen Angelegenheiten eben so brauchbar als angenehm im Verkehr. So oft der Erzbischof in Bonn verweilte, sei es in Sachen der Facultät und des Convicts, sei es in Pastoral-Angelegenheiten, nahm er seine Wohnung in Dieringer's geräumiger Behausung. Er ernannte ihn, nach Professor Scholz' Tode, zum Domcapitular (1853)<sup>1)</sup>. Das Ausblühen der theologischen Facultät in Bonn war hauptsächlich Dieringer's Verdienst.

Ein weiterer Gegenstand der ersten Wirksamkeit des Erzbischofs war die Besetzung der erledigten Stellen im Kölner Domcapitel. Dieselbe hatte ihre Schwierigkeit, nicht bloß, weil ihm eine genügende Kenntniß des Diöcesanklerus noch abging — aus seiner frühern Diocese Speyer wollte er, wie die Regierung es ihm angeboten, aus leicht erklärlichen Gründen Niemand mit herüberziehen —, sondern auch wegen einiger während der Wirren vorgefallener Unregelmäßigkeiten. Nach der Errichtungsbulle der preussischen Bischümer war und ist das Recht der

<sup>1)</sup> Eine Curie im Domcapitel wurde nach einem mit der Regierung getroffenen Uebereinkommen einem Professor der theologischen Facultät in Bonn verliehen. Zuerst war es Professor Hermes, nach seinem Tode Professor Scholz, zuletzt (1853) Professor Dieringer. — Wenn die Thätigkeit Dieringer's nach des Erzbischofs Tode allmählig an Einfluß abnahm, so lag hauptsächlich in diesem ihn tief ergreifenden Verluste die Veranlassung. Die Vereitelung der Bischofswahl in der fast zweijährigen Sedisvacanz berührte ihn schmerzlich; sein weiches, empfängliches Gemüth fühlte sich in dem Treiben und Wahlen für die sogenannte deutsche Wissenschaft gegen die päpstliche Autorität unheimlich und unglücklich, so daß er eine Pfarrstelle in der Heimath (Hohenzollern) annahm (1871), auf welcher er im Jahre 1877 schon verstarb. Ehre seinem Andenken!

Befetzung erledigter Stellen im Domcapitel getheilt zwischen dem Bischof und dem Papste, welchem letztern der König die ihm genehme Persönlichkeit bezeichnete, zur Ausfertigung der päpstlichen Provisita. Die in den ungraden Monaten (Januar, März u.) vorkommenden Erledigungen sind päpstlicher, die in den graden (Februar, April u.) bischöflicher Ernennung. Während der Haft des Erzbischofs waren in den bischöflichen Monaten zwei Stellen (die eines wirklichen und die eines Ehrencanonicus) durch Todesfall erledigt und von der Regierung ohne Weiteres durch zwei Landdechanten besetzt worden. Da durch das „Kölner Ereigniß“ die diplomatischen Verbindungen zwischen Rom und Berlin abgebrochen waren, so konnten die von der Regierung rücksichtlich vom König bezeichneten beiden Landdechanten nicht förmlich ernannt und installiert werden. Der Erzbischof nahm indeß die Befetzung dieser beiden Stellen für sich in Anspruch, was in den darüber gepflogenen Verhandlungen Schwierigkeiten verursachte, besonders weil diese Ernennungen bereits amtlich veröffentlicht worden waren. Da der Erzbischof in seinem Rechte, die Regierung aber offenbar gegen das vereinbarte Recht voreilig vorgegangen war, so wurde ihm nach einiger Zögerung die Befetzung dieser Canonicatstellen freigegeben. Bevor er das damals noch erforderliche Placet bei dem Minister nachsuchte, bat er die betreffende königliche Regierung um Aeußerung über die von ihm in's Auge genommene Persönlichkeit, woraufhin er, wenn diese günstig ausfiel, das königliche Placet nachsuchte und ohne Anstand auch erhielt. Zugleich wurden die für die erledigte Propstei und zwei in den päpstlichen Monaten erledigte Canonicate, so wie für eine erledigte Ehrendomherrnstelle zu ernennenden Geistlichen vereinbart; bei der Propststelle war zugleich die Ernennung des Propstes zum Weibbischof der Erzdiöcese von ihm in Aussicht genommen.

Durch diese, eine geraume Zeit hinnehmenden Verhandlungen geschah es, daß die von ihm ausgehende Befetzung der im bischöflichen Monate erledigten Domherrnstelle erst im Sommer des Jahres 1843 verwirklicht werden konnte<sup>1)</sup>. Dagegen verzögerte sich, weil erst die

<sup>1)</sup> Diese erste Beförderung in's Domcapitel betraf meine Person. Ich versah damals als Pfarrer in Barmen im Wuppertale das Amt eines Dechanten und zugleich eines Schulinspectors im Defanate Elberfeld und trat dadurch in vielfache Berührung mit der Regierung. Diese Beförderung kam mir jedoch eben so unerwartet als unerwünscht, obgleich sie wegen meiner früher schon angedeuteten Beziehungen zu Professor Dieringer sowie des Erzbischofs Freund, Dr. Weis, leicht erklärlich ist.

Von einem Besuche bei einem Freunde, Pfarrer von Ling a. Rh., anfangs Juli zurückkehrend, sprach ich in Bonn bei Professor Dieringer an. Derselbe bat mich dringend, weil mit der Absicht des Erzbischofs bekannt, denselben zu besuchen, was ich, um nicht unnöthig zu stören, nicht beabsichtigt hatte. Inzwischen hatte der Erzbischof mich zu sich beschieden, sein Brief mich aber nicht mehr zu Hause getroffen. Um so uner-

päpstlichen Provisisten dafür einzuholen waren, die Anstellung des Propstes sowie der drei übrigen Stellen aus den päpstlichen Monaten bis Ende April des Jahres 1844. Zum Propste ernannt war der Stifftspropst und Regierungsrath zu Aachen, Ant. Gottfr. Claessen, zu Domherren Dr. Jac. Broig, Schul-Inspector der Stadt Köln, und Gottfr. Strauß, Pfarrer, Landdechant und Schulpfleger in Unkel; zum Ehrendomherrn der Pfarrer, Landdechant Daukenberg in Mündelheim.

Im Jahre 1844 traten Ereignisse ein, die für die katholische Kirche von mehrfacher Bedeutung waren. Im Dome zu Trier befindet sich eine Reliquie, die seit Jahrhunderten dort sehr verehrt und besucht ward: der h. Rock des Herrn. Der Bischof Arnoldi in Trier, dessen in Berlin beanstandete Wahl im Jahre 1842 durch den Einfluß des Erzbischofs doch endlich anerkannt wurde und dem er die bischöfliche Weihe ertheilt hatte, hatte mit seinem Domcapitel im Jahre 1844 die in frühern Zeiten je nach 33 Jahren wiederkehrende Ausstellung des h. Rockes angeordnet. Eine großartige Pilgerfahrt von nah und fern wallte zur Verehrung dieser berühmten Reliquie nach Trier. Arnoldi war ein frommer und milder Bischof, dabei wohlgebildeter Theolog und vorzüglicher Redner. Seine Hirtenschreiben wie seine Reden zündeten. Pilgerschaaren und Processionen strömten in Andacht nach der uralten Dreimännerstadt, im schönen Moselthal gelegen, und weithin verbreitete sich die fromme Begeisterung für das altehrwürdige Gewand, das eben, weil einer alten Tradition zu Folge der Heiland es getragen, diese hohe Verehrung fand und eine großartige Bewegung hervorrief. Wie der Apostel das Kreuz als ein Aergerniß für die Juden und als eine Thorheit für die Heiden bezeichnete, so wurde auch diese, das katholische Volk mächtig ergreifende geistige Bewegung den Un- und Abergläubigen ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses. Die Heiligthumsfahrt war ja ein glänzender Erweis des todtgesagten Lebens im katholischen Volke, ein lautes und offenes Bekenntniß des katholischen Glaubens und durch die damit verbundenen

---

warteter traf mich die Erklärung des Erzbischofs, daß er mich zum Domcapitular zu ernennen beabsichtige. Da ich mit voller Zufriedenheit auf meiner Stelle wirkte, und den mir zugebachten neuen Wirkungskreis nicht kannte, erbat ich mir eine Bedenkzeit von 14 Tagen. Der Erzbischof bewilligte mir dazu 24 Stunden, worauf ich ihm die Entscheidung gänzlich anheim gab.

Am 1. October 1843 wurde ich als Domherr im Dome zu Köln installiert und fungirte als *canonicus a latere* bis zu meiner Ernennung zum Generalvicar im Jahre 1846, indem ich von Morgens früh bis zum Abende in seiner Behausung als sein Secretair und als Generalvicariats-Rath arbeitete und ihn auf seinen Visitations- und Firmungsreisen stets begleitete.

Domcapitular Kemling in seiner Geschichte des Cardinals und Pöbley (Geschichte der Erzdiocese) haben irrig meine Berufung in das Jahr 1845 gesetzt.

oft wunderbaren Gebetserhörungen und Bekehrungen ein Trost und eine Freude für das katholische Herz. Unter den Schaaren der frommen Wallfahrer pilgerten viele Priester und hochgestellte Laien: fast sämtliche deutschen Bischöfe fanden sich in Trier ein, zum feierlichen Schlusse auch der Erzbischof von Geißel. Das Ganze war eine prachtvolle katholische Demonstration, wohl geeignet, den Meid, Spott und Haß der Feinde der Kirche zu erwecken.

Daß demnach die „Trierer Rockfahrt“, wie man diese Pilgerfahrt zum Theil spöttisch nannte, viel böses Blut absetzte, begreift sich; selbst unter Katholiken, deren Glauben schwach war, und unter sonst wohl-denkenden Protestanten, denen das richtige Verständniß abging, erhob sich mancfach ein Wort des Tadelß; liberalisirende Katholiken und rationalistische Protestanten aber ergossen sich in Schmähungen, Spott und Hohn<sup>1)</sup>. Besonders wurde der fromme Bischof Arnoldi die Zielscheibe heftiger Anfeindungen. Ein glaubensloser Priester, Kaplan in Schlessien, Ronge, schrieb eine offene, die katholische Lehre wie die Person des würdigen Oberhirten schwer verletzende Epistel an den Bischof Arnoldi, welche von den Feinden der Kirche mit Beifall und Jubel begrüßt ward. Es bildete sich aus den Reihen ungläubiger Protestanten und glaubensloser Katholiken eine förmliche Secte, unter dem sonderbaren Schilde des „Deutschkatholicismus“, die noch jetzt, wie die in unsern Tagen aufgetauchten „Altkatholiken“, ein kümmerliches Dasein fristet. Zwar nahm es den Anschein, als ob diese gegen die katholische Kirche gerichtete und von der sogenannten öffentlichen Meinung freudig begrüßte Bewegung Bedeutung gewinnen könne; sogar ein königlicher Prinz vertrat, nach öffentlichen Blättern, bei der Taufe eines „deutschkatholischen“ Kindes die Stelle eines Taufpaten. Der katholische Episkopat war deshalb nicht ohne Besorgniß. Das veranlaßte den Erzbischof von Geißel, bei der Anwesenheit des Königs auf Schloß Stolzenfels, demselben seine Aufwartung zu machen und seine Befürchtungen offen auszusprechen; dem hellen Blick und geunden Herzen des edeln Fürsten konnte er volles Vertrauen schenken. Auch verstand er es, den revolutionären Kern und das staatsgefährliche Ziel dieser

---

<sup>1)</sup> Nichts ist wohl natürlicher als die Werthschätzung der Ueberbleibsel und Andenken von liebgewordenen oder verehrten Personen. Wenn die sogenannte Luthers-Eiche, Luthers Brautring, Bettstelle und Tintenflask auf der Wartburg und sonstige an diesen sogenannten Reformator erinnernde Ueberbleibsel, wie dies tagtäglich noch der Fall, unter seinen Anhängern Gegenstand oft fast abgöttischer Verehrung sind, so muß man dieses, wenn auch in irrigen Voraussetzungen begründet, dem menschlichen Herzen entsprechend und naturgemäß finden. Um wie viel mehr gerechtfertigt muß die Verehrung der h. Reliquien erscheinen, die uns an den Heiland und seine treuesten Diener erinnern, die man aber höchstens als Gegenstand antiquarischer Untersuchung gelten lassen möchte.

in aufgeregter Zeit zu Tage getretenen Erscheinung bloßzulegen. Die offenen Aufrufe zum Umsturz des Bestehenden und der Umstand, daß gerade die demokratischen Elemente der Bevölkerung — Protestanten wie Katholiken — sich dieser fast mehr politischen als religiösen Secte angeschlossen, verriethen zu deutlich den bösen Geist und die großen Gefahren für das Staatswesen, welche sich später in dem revolutionären Jahre 1848 in Wirklichkeit gezeigt. Verkommene Studenten und schmähwürdige Literaten, die dem „Deutschkatholicismus“ beigetreten waren, fanden sich im Revolutionsjahre in den Reihen der Empörer und auf den Barricaden und bewiesen, wie richtig das Urtheil des Erzbischofs war. Diese Zusammenkunft in Stolzenfels war ohne Zweifel von den besten Folgen für Kirche und Staat; von da ab war von staatlicher Anerkennung der Secte wenigstens keine Rede mehr<sup>1)</sup>.

In der baierischen Rheinpfalz, in welcher vor zehn Jahren der Hambacher Schwindel, angesichts der altersgrauen Schloßruine, jetzt Marburg genannt, so viele Köpfe verwirrt und verrückt hatte, hatte auch der Schwindel dieses Deutschkatholicismus angeklungen; den Erzbischof, der seine Pfälzer kannte, wunderte das nicht, aber es schmerzte ihn. Einen halb komischen, halb betrübenden Eindruck aber machte es auf ihn, als ein in höhern gesellschaftlichen Kreisen sich viel bewegender Herr, der auch ihm oft nahe getreten war, ihn allen Ernstes brieflich aufforderte, sich an die Spitze dieses Schwindels zu stellen, um, wie derselbe sich ausdrückte, „der katholischen Kirche in Deutschland wieder auf die Beine zu helfen“. Nach kaum zehn Jahren lebte dieser Herr, welcher im Taumel dieser tollen Jahre durch die großen Kosten für Empfangsfeierlichkeiten Aufnahme und Bewirthung eines Ronge und Genossen, und durch Vernachlässigung seiner Güter und Geschäfte sein Vermögen einbüßte und dadurch ernüchtert wurde, größtentheils von der Unterstützung des eben so groß- als gutherzigen Cardinals von Weisßel.

---

<sup>1)</sup> Ein Beweis, wie selbst in dieser für die Kirche bedrohlichen Erscheinung das Ansehen des Erzbischofs und seine Stellung nicht gelitten, war u. a. seine Anwesenheit in Elberfeld im Jahre 1847. Der Erzbischof, nun nach Clemens August's Tode dessen Nachfolger, war zur Visitation und Firmung nach Elberfeld gekommen. Die Bevölkerung der Stadt war zu vier Fünftel protestantisch, das Vermögen und die städtische Verwaltung fast ganz in protestantischen Händen. Eine deutsch-katholische Gemeinde hatte sich eben gebildet mit einem sogenannten Pfarrer an der Spitze, welcher, der einzige unter den fast 2000 Priestern der Erzdiöcese, abgefallen und zu dieser Secte übergetreten war. Trotzdem war der Empfang des dort zum ersten Male erschienenen Erzbischofs ein äußerst glänzender, selbst von Seiten der Protestanten. An hundert, meist protestantischen Herrschaften gehörende Equipagen waren ihm eine Stunde weit entgegengefahren und die Straßen auf's schönste geschmückt.



Während dieser und trotz dieser traurigen Erscheinungen der Zeit widmete der Erzbischof als Coadjutor und Administrator sich mit ganzer Seele der oberhirtlichen Leitung der an 1<sup>1/2</sup> Millionen Seelen großen Erzdiöcese, in die er sich bald hineingelebt. Rasch und mit Leichtigkeit erfaßte er die Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters. Der dem Kölner angeborne Wit, der selten verfehlt, und sein gemüthliches Wesen und Auftreten gefiel ihm; er kannte sein Volk und wurde erkannt. Daher der große Einfluß, den er geübt und die Erfolge, die er erzielt. Unermülich und von sichtbarer Wirkung waren dabei seine Visitations- und Firmungsreisen. Die Spendung des h. Sacramentes pflegte er in den größern Kirchen des Dekanates für mehrere zunächst liegende Gemeinden vorzunehmen — in der Regel firmte er über 1000, oft über 2000 Firmlinge an einem Vormittag, welche er stets mit einer warmen, eindringlichen Ansprache entließ. Den Nachmittag benutzte er zum Besuche der Schulen oder zur Visitation der Kirchen, wobei die Abhaltung der Katechese seine Lieblingsbeschäftigung war. Am Schlusse der Visitation und Firmung im Dekanate versammelte er im Hause des Dechanten die sämtlichen Pfarrer und wirkte stets belehrend und aufmunternd. Sein eben so gemessenes als freundliches Auftreten und Benehmen im Verkehre gewann leicht alle Herzen.

Am 19. Januar (Stuhlsfeier Petri) 1845 consecrirte er den unterm 25. Juli 1844 vom Papste Gregor XVI. zum Bischof von Gadarà i. p. präconisirten Dompropst Claessen unter Assistenz des Bischofs Arnoldi und des Weihbischofs Müller von Trier zum Weihbischof von Köln und gewann dadurch für seine Pontifical-Functionen die nothwendige Aushülfe, die jedoch nicht lange währte, da der Geweihte schon im nächsten Jahre zu siechen begann und am 29. September 1847, im 59. Jahre seines Alters, starb. Dem Weihbischof pflegte er zur Firmung die Landpfarreien zu übertragen, während er selbst in den größern Städten visitirte und firmte. Weihbischof Claessen war ein in Geschäften ziemlich gewandter, in der Rede begabter Prälat. In seiner frühern Stellung zu Aachen als Regierungsrath, Stadtdchant und Stützpropst entwickelte er eine vielseitige Thätigkeit; er hatte sich durch sein freundliches, liebevolles Entgegenkommen unter Clerus und Laien viele Achtung und Liebe erworben. In seiner höhern Stellung zu Köln ward er jedoch zu den Arbeiten in der Diöcesan-Verwaltung vom Erzbischof nicht zugezogen, da er in seinem vorgerückten Alter, abgesehen von seinem oft leidenden Zustande, die für die Diöcesanverwaltung erforderlichen Kenntnisse sich erst hätte verschaffen müssen. In den Pontifical-Functionen war er dem Erzbischof ein treuer, ergebener und gewandter Gehülfe.

Ein Hauptgegenstand der Hirtenjorge war für den Erzbischof die Erziehung des Klerus. Die alljährliche Zahl der Neupriester reichte noch lange nicht hin, die Lücken in den Reihen der Curatpriester auszufüllen und dem Bedürfnisse der Seelsorge zu genügen. Er sann deshalb auf Mittel, dem Studium der Theologie weitere Zöglinge zu gewinnen. Zuwörderst begünstigte er deshalb die Bestrebungen, in den Landstädten Vorbereitungsschulen, unter Leitung dazu befähigter Geistlichen, zu gründen, deren viele entstanden und zuweilen eine große Ausdehnung erreichten. Unter den, dem katholischen Schulwesen wie der Kirche ungünstigen, ja feindlichen Zuständen der letzten Zeit sind deren manche untergegangen. Zwei der größern wirken aber noch unter der Leitung philologisch gebildeter und geprüfter Geistlichen mit vielem Segen — in Erkelenz und in Opladen — an letzterer, die mit einem geräumigen Convict verbunden ist, arbeiten sechs geistliche Lehrer. Aber diese Anstalten, so gern er sie auch sah und begünstigte, genügten ihm noch nicht. Um die an den königlichen Gymnasien studirende Jugend vor Verführung zu bewahren und möglichst für den geistlichen Stand heranzuziehen, bedurfte er der sogenannten Anabenseminare gemäß der vom Concil von Trient gegebenen Vorschrift. Schon unter dem 25. März 1845 erließ er an die Diöcejangeistlichkeit einen ausführlichen Aufruf, ihn in seinem desfallsigen Streben moralisch wie auch materiell zu unterstützen. Seine Stimme fand freudiges Gehör; die Geldbeiträge flossen, vorzüglich von Seiten der Geistlichkeit, so reich, daß er in den beiden Städten Neuß und Münster-eifel, in denen vollständige Gymnasien bestanden, Convicte errichten konnte, die er unter die Leitung der Missionspriester (Lazaristen) stellte<sup>1)</sup>.

Ein seltenes Fest nahm im Jahre 1845 die besondere Sorge und Theilnahme des Erzbischofs Coadjutor in Anspruch. Am 6. September d. J. feierte der hochbetagte Bischof von Münster, Caspar Marx, Reichsfreiherr von Droste zu Vischering, sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum. Seit den Tagen des h. Bischofs Remigius von Rheims, welcher schon im 22. Lebensjahre Bischof wurde und über ein halbes Jahrhundert als solcher erfolgreich wirkte, hat wohl kaum ein Bischof so viele bischöfliche Handlungen verrichtet, als er. Besonders in der Zeit, als weit umher die Bischofsstühle leer standen, hat er mit unermüdlichem Eifer theils im Münsterlande, theils auch außerhalb, unzähligen Schaaren das h. Sacrament der Firmung gespendet, jungen Theologen von weit und breit die hh. Weihen ertheilt, Kirchen geweiht und andere bischöfliche Hand-

<sup>1)</sup> Das Convict in Opladen (Moyssanum), so wie die übrigen Privat-Anstalten, haben dieser Unterstützung nie bedurft.

lungen verrichtet. Die Stadt und Diöcese Münster wollte diesen Ehrentag mit Glanz gefeiert wissen. Der Erzbischof Clemens August, sein jüngerer Bruder, lag damals in Münster krank zu Bette. Sein rüstiger Coadjutor, Erzbischof von Geißel, ward als Metropolit zu diejem Jubelfeste geladen, um dieselbe zu leiten. Der zahlreiche katholische Adel Westfalens theilte sich in großartiger Weise an diejem Jubelfeste, zehn auswärtige Bischöfe erschienen und ein zahlloser Klerus aus der Diöcese, selbst aus der Fremde füllte die Stadt.

Der Erzbischof (in seiner Begleitung außer mir sein Jugendfreund, der Domvicar, spätere Domcapitular Cronauer von Speyer) war in dem Palais des Erbdrosten von Bischoffing in Münster abgestiegen, einem geräumigen, die nobeln Traditionen der Vorzeit allwärts verrathenden Hause. Auf der Hinreise, welche im eignen Wagen zurückgelegt wurde, mußte die Menge der zum Feste reisenden Geistlichen auffallen; je mehr wir uns der Stadt näherten, desto zahlreicher die wandernden Priester, meistens nach westfälischer Sitte mit langen Pfeifen versehen und Tabak rauchend: ein für das Auge des Erzbischofs ungewohnter und unangenehmer Anblick, da im Oberlande das Rauchen, besonders unter dem Klerus, weniger üblich war, als am Niederrhein, zumal in Westfalen, dem Lande der knorrigen Eichen und saftigen Buchen.

Der Aufenthalt im Erbdrostischen Palais wurde durch den nobeln, biedern Wirth und seine liebenswürdige fromme Familie äußerst angenehm, wenn auch durch die vielen Besuche und Vorbereitungen zu den großen Festlichkeiten sehr belebt; für den Erzbischof, welcher am Jubeltage, den 6. September, die ganze Feier zu leiten und die Festrede<sup>1)</sup> abzuhalten hatte, blieb am Vorabend wenig Zeit zur Ruhe und Sammlung.

Am Tage der Festfeier bewegte sich ein schön geordneter Zug durch die reichbesagten und geschmückten Straßen zur Kathedrale. Der Jubelgreis, noch am Tage vorher so schwach, daß er Besorgniß erregte, dabei erblindet, wurde im Festzug von seinem Klerus in den Dom hin und zurück getragen; er wohnte der Festlichkeit auf seinem Bischofsstuhle, in Gegenwart der übrigen Bischöfe, bei; sein hohes Alter und die damit verbundene Altersschwäche hinderten ihn nicht, bis zum Ende auszuharren. Ein seltenes erhabenes Fest von unvergleichlichem Eindruck.

Am Mittage wurde ein glänzendes Festmal gehalten von fast 200 Bedeckten im schönen, mit einer Galerie gezierten Saale des Erbdrostischen Hauses, zu welchem die Bischöfe, die hohen Beamten und ein zahlreicher Adel erschienen<sup>2)</sup>. Während der Tafel brachte der Erzbischof einen seiner

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden I. S. 84.

<sup>2)</sup> Ein interessantes Schauspiel war es, als die zumeist prächtigen Equipagen des Adels in rascher Folge heranzuhren. Die in den verschiedensten Farben reichgekleideten

schönsten Trinksprüche, voll Geist und Leben, auf den Jubilar und zugleich auf seinen Bruder Clemens August, die beiden ruhmgekrönten Brüder, die „Dioškuren, welche am Himmel der Kirche, gleich dem Brüdergestirne, wie hellleuchtende Sterne glänzen“. Der festliche Tag schloß mit einer allgemeinen brillanten Beleuchtung der Straßen und Plätze der Stadt. Der Besuch, den der Erzbischof vor seiner Abreise seinem Erzbischof abstatten wollte, wurde wegen der großen Schwäche des Kranken nicht angenommen<sup>1)</sup>. Die Rückreise ward über Essen angetreten; in diesem Dekanate hielt der Erzbischof die vor seiner Abreise von Köln schon beschlossene und anberaumte Visitation ab und spendete, zugleich mit dem Weihbischof, in den verschiedenen volkreichen Gemeinden des Dekanates das h. Sacrament der Firmung<sup>2)</sup>.

Kaum sechs Wochen nach der geräuschvollen Jubelfeier, am 19. October, starb der um die Freiheit der Kirche hochverdiente Bekenner Clemens August. Sein letzter Wille hatte bestimmt, daß er begraben werde, wo er sterbe, in Münster. Die Stadt wie die gesammte Erzdiöcese Köln berührte es schmerzlich, daß die theuern Ueberreste dieser Zierde der Kölner Kirche nicht im Chore der herrlichen Kathedrale beigesetzt und aufbewahrt wurden; auch für alle seine Nachfolger ein Gegenstand des Bedauerns. Er wurde im Chore der Domkirche zu Münster begraben, unter großer Antheilnahme des Adels wie des Volkes. An des Erzbischofs Stelle, welcher durch Unwohlsein sich gehindert sah, wohnten der Weihbischof Claessen und der Generalvicar Dr. Iven dem Begräbniße und der Todtenfeier bei. Clemens August's edeler Neffe, der jetzige Erbdroste Freiherr zu Bischoering, stiftete jedoch mit einem ansehnlichen Capital am Dome zu Köln ein feierliches Pontifical-Jahrgedächtniß, welches am Todestage des Erzbischofs im Hochchore der Kölner Kathedrale alljährlich abgehalten wird.

Von da ab gehörte der Erzbischöfliche Stuhl von Köln dem Erzbischof Johannes von Geißel, als dem vom Papste bestellten Nachfolger Clemens August's. Nachdem er der Erzdiöcese den Tod ihres hochver-

---

Wagenführer und Bedienten, zumeist in alterthümlichem Costüm und weiß gepudertem Kopshaare, gaben der Erscheinung ein eigenthümliches, imponirendes Ansehen.

<sup>1)</sup> Ich bedauerte dieses sehr, da ich meinen Oberhirten bei dieser Gelegenheit zu sehen und seinen Segen zu erhalten gehofft hatte. Am Tage unserer Abreise hat er jedoch die übrigen Bischöfe empfangen.

<sup>2)</sup> Auf dem Rückwege von Essen nach Köln erstaunte er über das durch Industrie und Gewerbesleiß rege Schaffen und Leben. Wir passirten dabei eine meist von Protestanten bewohnte Stadt, in welcher am vorherigen Tage eine Predigerwahl stattgehabt; die Fenster der meisten in der Hauptstraße gelegenen Häuser waren zertrümmert, „laut sprechende Zeichen und Zeugen der erbitterten Wahlschlacht“, welche von vorn herein die Stellung des Gewählten erschweren mußte.

ehrten Oberhirten angekündigt und für alle Pfarrkirchen die üblichen Trauerfeierlichkeiten angeordnet hatte, hielt er dieselbe am Ende des Monats in der Domkirche mit größter Feier und allgemeiner Theilnahme ab. Unmittelbar mit dem Tode Clemens August's war von Geißel, Erzbischof von Iconium, in den Besitz des Erzbischöflichen Stuhles von Köln getreten: wenn man die fünf ersten Bischöfe, deren Namen erst in spätern Schriften vorkommen, mitzählt, der neunzigste Bischof der alten Colonia. Bevor jedoch der förmliche und feierliche Akt der Thronbesitznahme statthaben konnte, mußte er vom Papste das Pallium, welches der Kölner Metropole zustand, erbitten und in Empfang nehmen. Er empfing dasselbe mit den bezüglichen Urkunden gegen Ende des Jahres und setzte als Tag seiner Inthronisation den 11. Januar des folgenden Jahres fest.

### Johannes von Geißel, Erzbischof von Köln.

Wie schon bei Gelegenheit der feierlichen Inthronisation in Speyer bemerkt wurde, ist mit der förmlichen Besitzergreifung eines bischöflichen Stuhles die Huldbigung des gesammten Diöcesanklerus verbunden, vom Domcapitel bis zu den Pfarrern und Vicaren. Als Vertreter der Pfarrgeistlichkeit waren die 44 Dechanten der Erzdiocese eingeladen. Der rauhen winterlichen Witterung ungeachtet und trotz des Alters und der Gebrechlichkeit Einzelner erschienen fast alle persönlich, nur wenige in Vertretung. Die Straßen der Stadt waren belebt mit unzähligen Geistlichen von nah und fern, auch aus fremden Diöcesen; der durch den begonnenen Fortbau mehr beschränkte innere Raum der Kathedrale, insbesondere auch der geräumige hohe Chor war dicht gedrängt und gefüllt von den zur Huldbigung erschienenen Priestern. Der Weihbischof Claessen, Bischof von Gadara, hielt das Pontificalamt und bekleidete am Schlusse desselben den Erzbischof mit dem Pallium, worauf dieser von dem Erzbischöflichen Stuhl Besitz und die Huldbigung der hohen wie niederen Geistlichkeit entgegen nahm. Nach dieser, eine geraume Zeit in Anspruch nehmenden, die hierarchische Unterordnung bezeichnenden Handlung ergriff der Erzbischof das Wort. Zuerst hielt er eine gewählte und geistvolle Anrede an den Klerus in lateinischer Sprache; sodann wandte er sich an das Volk. Ausgehend von der Huldbigung des Klerus, die er auf das Amt und auf das dadurch vertretene Hohepriesterthum des Herrn zurückführte, „vor dem sich beugen alle Kniee im Himmel, auf Erden und unter der Erde“, und die eben dahin zielende Bedeutung des ihm überreichten Palliums entwickelnd, ging er auf die Hirtengewalt und die Hirtenpflichten über, die

er mit dem hehren Amte übernommen, und welche er klar und lebendig schilderte, und schloß mit den Worten: „Ich habe den Stab des uralten, hochberühmten und treubewährten Erzbisthums Köln ergriffen, den vor mir die hh. Anno und Engelbert und so viele andere ausgezeichnete Erzbischöfe und zuletzt der ruhmvolle Bekenner Clemens August geführt, und ist es mir heiliger Ernst, ihn zu halten mit Kraft und Treue, in Milde und Gerechtigkeit, im Dienste des mir anvertrauten Hohepriestertbums, in Wahrung unseres h. katholischen Glaubens, in der Gut des siebenfachen Gnadenbrunnens der hh. Sacramente. — — Ich gelobe hier im Angesichte Gottes und Seiner heiligen Kirche, vor euch, meinen lieben Pflegeempfohlenen, und über dem Grabe, das früher oder später mich aufnehmen wird, dem alten Erzbisthum Köln ein guter Hirt zu sein — zur Ehre des dreieinigen Gottes, zum Anflühen unserer heiligen Kirche, zum Wohle unseres theuern Vaterlandes, zu euerm und meinem Seelenheile!“

Diese aus tief bewegtem Herzen hervorgegangenen Worte sprachen zum Herzen; war auch seine Stimme nicht stark, so doch hell und wohlklingend und, trotz der Unruhe, welche bei solchem Zusammenfluß und Gedränge mehr oder minder unvermeidlich ist, weithin verständlich. Klerus und Volk verließen freudig und ermutigt die heilige Stätte. Nach dieser Ansprache wurde der Erzbischof, vom Domcapitel begleitet, auf den geräumigen Platz vor dem Dome hingeführt. Dort war eine Bühne errichtet, von welcher herab er der versammelten Volksmenge den päpstlichen Ablass verkündete und zum Schluß seinen erzbischöflichen Segen ertheilte.

Am Mittag vereinigte der Erzbischof die weltlichen Beamten wie auch das Domcapitel, die Professoren der Bonner Facultät und des Seminars und die Dekane als Vertreter des Klerus bei einem frohen Festmahl im Erzbischöflichen Palais, und Abends wurde der denkwürdige Tag geschlossen mit einer Beleuchtung der Stadt und einem großartigen Fackelzuge; die Worte, die der Führer des Zuges zum Gefeierten sprach, verdienen erwähnt und aufbewahrt zu werden. „In der Reihe der Erzbischöfe von Köln leuchten von jeher die Fürsten aus dem Lande der Baiern glänzend hervor. Als treueste Hirten der oft hart bedrängten Heerde hüteten sie, in richtig verstandenem Interesse der Wohlfahrt des Volkes, das Heiligthum im Hause des Herrn. Und wie in dem Jahre 1583 der Baiern Herzog Ernst auf den erzbischöflichen Stuhl hier erhoben ward, um der Kirche Würde und Frieden zu sichern, so sendete auf zwei herzbefreundeter Könige Antrag im Jahre 1842 Rom uns einen Mann aus dem Baiernlande, um das zwischen Staat und Kirche gestörte harmonische Verhältniß herzustellen. In Ihnen, hochwürdigster Herr Erzbischof, empfangen wir diesen Friedensboten, und Sie, unseres festen

Dafürhalten, ausgerüstet mit dem Muthes eines Petrus, umgürtet mit der Weisheit eines Paulus, beeeelt von der Liebe eines Johannes, Sie forderten und erhielten, daß das an dem mit Ruhm vorangegangenen Amtsträger wie Pflichtverletzung Beklagte, Ihnen, als dessen Vertreter, als das der Kirche angehörige geheiligte Recht wieder zuerkannt wurde. Darum auch erglänzet auf Ihrem Haupte Ihres hochachtbaren Landmannes, des in der Geschichte als des Landes Vater mit unverlöschlichen Zügen gepriesenen Fürstbischofs Clemens August — (Herzog von Baiern, Erzbischofs von Köln und Bischofs von Paderborn, Münster, Hildesheim und Osnabrück, gestorben am 6. Februar 1761) — goldene Mitra in neuer Schönheit, und in Ihrer Erhebung erhalten Kölns Bürger eine sichere Gewähr für die dauernde Anerkennung der Rechte der katholischen Kirche, fühlen durch die von Ihrer Hand gespendeten Segnungen sich gekräftigt, festzuhalten an aller Pflichterfüllung bei der Ueberzeugung, daß nur in der Religion und der sie bekennenden, sich durch die That bewährenden Gemeinschaft wahre Liebe zum Vaterlande, feste Treue gegen den Landesherrn gepflegt werden und Wurzel fassen kann. Auch hat, hochwürdigster Herr Erzbischof! unser Dom, das kostbarste Erbtheil der Frömmigkeit und Thatkraft unserer Vorfahren, unter Ihrer Regide und in Ihrer, der Bauthätigkeit in demselben liebevoll gewidmeten Sorgfalt neue, sichere Bürgschaft gefunden für seine glorreiche Zukunft, und alle unsere Gebete zum Lenker der menschlichen Dinge, alle unsere Wünsche für Eure erzbischöfliche Gnaden einigen sich in dem Jubelrufe: Gott wolle durch Ihre Hand, wie heute, so dereinst im herrlich vollendeten Dome unserm Könige und seinem Volke den Segen ertheilen!" Die mit Wärme vom Balcon herab ertheilte Antwort des Erzbischofs befindet sich in der Sammlung seiner „Schriften und Reden“ I, S. 110.

Jetzt im vollen Besitze des Erzbischöflichen Stuhles von Köln, den er vorher nur als Apostolischer Administrator, wenn auch mit allen Rechten und Obliegenheiten, zu vertreten hatte, begann sein so erfolg- wie segensreiches Schaffen und Ordnen. Was fürderhin auf dem Gebiete der christlichen Kunst und Wissenschaft wie in den verschiedenen Zweigen der Diöcesan-Verwaltung und der Seelsorge in der Erzdiöcese geschaffen und geordnet wurde, ist entweder unmittelbar von ihm ausgegangen, seine eigenste Arbeit, oder doch unter seiner väterlichen Objsorge und kräftigen Unterstützung (z. B. auf dem Gebiete der christlichen Kunst) gewachsen und groß geworden. Segensreich für Staat und Kirche entwickelte sich und blühte unter seinem oberhirtlichen Antriebe und Schutze das Vereinsleben nach allen Richtungen hin und dürfte wohl kaum ein Zweig oder eine Seite des kirchlichen und des gesellschaftlichen Lebens genannt

werden, worin mit Erfolg gewirkt zu haben sein reiches Leben nicht Beweise und Spuren hinterlassen hätte.

Die Verwaltung einer Diöcese von dem Umfang der Kölner Erzdiöcese ist keine leichte Aufgabe. Dieselbe erstreckt sich von der Grenze Belgiens und der Niederlande bis zur Markscheide Westfalens und des Oberrheins und umfaßt eine Bevölkerung von mehr als 1½ Million Katholiken, die zum Theil mit oder unter andern Confectionen vermischt leben. Bei der großen Ausdehnung sind, wie sich leicht denken läßt, Sinn und Sitten der Bevölkerung oft gar verschieden; leichtlebiger in den an Frankreich oder Belgien, schwerfälliger in den an Westfalen grenzenden Gegenden; einige Grenzpfarreien gehören sogar einer nicht-deutschen Nationalität an. Dies verdient in der geistlichen Oberleitung und Verwaltung Berücksichtigung, wie nicht weniger die Verschiedenheit der industriellen und landbauenden Bevölkerung.

Der Erzbischof hatte das Glück, in der Person des Domcapitular Dr. Iven einen eben so gewissenhaften als fleißigen und dabei dem Staate wie der Kirche ergebenden Generalvicar vorzufinden und als treuen Helfer im Amte zur Seite zu haben<sup>1)</sup>. Derselbe stand aber bereits im 72. Lebensjahre und empfand, bei schwacher Gesundheit, die vielseitig drückende Last seines Amtes. Sein Arzt hatte ihm angerathen, dasselbe niederzulegen oder sich wenigstens einen längern Urlaub zu nehmen. Er zog ersteres vor. Der Erzbischof, welcher sich bei verschiedenen Gelegenheiten von seiner zunehmenden Hinfälligkeit und Schwäche überzeugt hatte, mußte seinen wiederholten Bitten nachgeben; hatte er doch oft bemerkt, wie geistige und körperliche Abspannung ihm die Arbeit am Schreibtisch, an dem er ihn noch bis gegen die Nacht hin, oft halb schlafend, gefunden, erschwerte. Sehr ungern entließ er den ehrwürdigen, ihm mit ganzer Seele zugethanen Priestergreis, der während der ersten vier Jahre als sein alter ego mit Rath und That ihm zur Seite gestanden, nachdem er ihn (im Jahre 1845) zum Domdechanten der Metropolitankirche ernannt und sein Versprechen, auch noch fernerhin, so lange er es vermöge, ihm seine schwachen Dienste zu leisten, entgegengenommen hatte.

---

<sup>1)</sup> Dr. Iven war Oberpfarrer an der Hauptkirche (St. Martini) in Bonn, als er im Jahre 1835, bereits Ehrenfondherr, unter dem Erzbischof Ferdinand August in's Domcapitel zu Köln berufen wurde. Er war allgemein sehr geachtet, geehrt von den Professoren der Universität wie von der Bürgerschaft und sehr geliebt von seiner Gemeinde. Als Redner wurde er gern gehört: seine große, ehrfurchtgebietende Gestalt, wie das in seinen Reden hervortretende fromme und innige Gemüth hoben und vertieften zugleich den Eindruck seiner Worte. Längere Zeit erteilte er den Religionsunterricht in den höhern Klassen des Bonner Gymnasiums und hier hat er während dreier Jahre (1818—1821) da ich Schüler dieser Anstalt war, sich auch den Anspruch auf mein dankbares Andenken erworben.



Da ich während der drei Jahre, in denen ich als Canonicus a latere die Geschäfte eines Secretärs und Begleiters auf Dienstreisen versehen, zugleich als Generalvicariats-Rath an den verschiedenen Arbeiten der Diöcesan-Verwaltung Theil genommen und durch den alltäglichen Verkehr mit dem Erzbischofe, in den Arbeits- wie in den Erholungsstunden, nicht bloß einen Einblick in die Verwaltungsgeschäfte, sondern auch in die Anschauungs- und Behandlungsweise des leitenden Oberhirten gewonnen, so war es mir, wenn auch unerwartet, doch erklärlich, daß er mir nunmehr das Amt eines Generalvicars übertrug; unerwartet, weil ich erst bei dieser Uebertragung Kenntniß von der Amtsniederlegung des Generalvicars erhielt; erklärlich aber wegen meiner bisherigen Verwendung so wie meiner ziemlich ausgedehnten Kenntniß der Personen und Zustände der Erzdiöcese, die mir schon meine 17jährige Anstellung in der Seelsorge, worunter 15 Jahre als Pfarrer, verschafft hatte<sup>1)</sup>.

Papst Gregor XVI. war nach fünfzehnjähriger Regierung am 1. Juni 1846 gestorben, am 17. Juni Cardinal Johann Maria Mastai-Ferretti als Papst Pius IX. auf dem Römischen Stuhl ihm gefolgt, in dem noch rüstigen Alter von 54 Jahren. War schon die Regierung Gregor's XVI. eine vielbewegte, für den päpstlichen Stuhl oft sorgenvolle Zeit, so sollte Pius dem IX. eine der längsten und in der Geschichte der Päpste denkwürdigsten Regierungsperioden anheimfallen. Schon beim Antritt der Regierung Pius IX. herrschte unter den Völkern eine unheimliche, schwüle Luft, die wie eine gewitterschwangere Unheil und Stürme fürchten und ahnen ließ. Das Verlangen, ja Drängen nach Freiheit und Recht wurde mehr und mehr in Frankreich, Italien, Deutschland laut und war in vielen Dingen wohl berechtigt, wäre nicht der böse Geist der Gottlosigkeit und Empörung im dunkeln Hintergrunde versteckt gewesen. Pius IX.,

<sup>1)</sup> Eine Eigenthümlichkeit des Erzbischofs war es, daß er seinen Beschluß oder Willen erst kurz vor der Ausführung kund gab. Bei der Rückkehr von einer Visitationkreise im Delanale Düren gegen Ende des Monats Juni 1846 erklärte er mir, als wir uns der Stadt Köln näherten, daß Generalvicar Juen alters- und krankheitshalber in Ruhestand trete, und ersuchte mich zugleich, am folgenden Tage schon die Leitung des Generalvicariats zu übernehmen. Einige Monate früher hatte er, bei Gelegenheit der Firmung in der Stadt Erfelenz, seinen Secretair sich ausgesucht, den ersten Vicar der dortigen Pfarrkirche, J. M. Wenger, nach welchem er sich damals eingehend erkundigte und welchen er, als ich Generalvicar ward, nach Köln berief. Es war ein wackerer, kenntnißreicher junger Priester, der später in den Orden der Redemptoristen eintrat und durch mehrere Schriften, insbesondere durch eine sehr brauchbare Pastoralthologie, seine Tüchtigkeit bewies. Als Erzbischöflicher Secretair war er zugleich Lehrer am Priesterseminar. Er starb 1870 als Rector eines Redemptoristen-Collegiums in Baiern. Sein Nachfolger wurde im Jahre 1848 der lebhafte, gewandte und sehr begabte junge Priester Leo Meurin, welcher im Jahre 1852 in den Jesuitenorden trat und jetzt als Bischof von Bombay (Indien) eine schwierige Diöcese verwaltet.

dessen großes und weites Herz warm für das Wohl der Völker schlug, ging den Fürsten voran mit dem edeln Streben, Freiheit und Gerechtigkeit seinen Unterthanen zu wahren im Sinne des Herrn, dessen Lieblingsjünger die Worte sprach: „Die Wahrheit wird euch frei machen!“ und welcher selbst für die Befreiung der Völker von Sünde und Trug sein Blut und Leben hingab. Berechtigten Wünschen ließ dieser liebevolle Vater seines Volkes gern ein offenes Ohr. Deshalb ward der Name Pio nono in den ersten Jahren seines Pontificates hochgefeiert, nicht bloß in seinem Lande, sondern weitum unter den Völkern Europa's. Sein argloser, wohlwollender Sinn ahnte nicht sobald den Mißbrauch, den gottvergessene Verschwörer von den zugestandenen, an sich dem Gemeinwohl günstigen Freiheiten und Rechten machen würden.

Auch in Deutschland war dieser Sinn für Freiheit und Recht, wie vor drei Jahrzehnten nach Vernichtung der Fremdherrschaft, wieder neu erwacht und der großherzige Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. trug ihm, gleich Pius IX., mit Freude Rechnung. Beide Fürsten theilten, wie das wohlwollende Gemüth, so auch ähnliches Geschick. Während alle Wohlgesinnten die Ausflüsse und Zeichen landesväterlicher Huld mit Dank begrüßten, arbeitete schon offen und geheim der Geist der Verneinung und Empörung am Umsturz göttlicher wie menschlicher Ordnung. Dieser böse Geist war auch besonders rührig und thätig in der oben schon bezeichneten „deutschkatholischen“ Bewegung, wie des Erzbischofs scharf prüfendes und klares Auge voraus gesehen. Wurde auch die treukatholische Gesinnung seiner Diöcesanen im Volke wie im Clerus dadurch nicht geschwächt und geschädigt, vielmehr noch mehr angeweckt und gestärkt, so konnten doch religiöse und kirchliche Zwecke leicht gefährdet werden. Deshalb verdoppelte sich in diesen Tagen die treue Hirten Sorge und weise Vorsicht des Erzbischofs. Vor allem war sein Blick und seine Sorge auf die Erziehung der Jugend in Schule und Kirche und die zeitgemäße wie treu kirchliche Bildung des Clerus gerichtet, als Schutzmittel und Bollwerk gegen drohende Stürme.

---

Die Heiligthumsfahrt in Aachen, die alle sieben Jahre durch Ausstellung und feierliche Vorzeigung der großen Reliquien vom Thurme der Stiftskirche herab wiederkehrt, fand auch im Jahre der Inthronisation des Erzbischofs statt. Der Kampf und Wuthausbruch, den die Verehrung des heiligen Rockes in Trier noch vor zwei Jahren erzeugt hatte, konnte Aehnliches auch bei dieser Frier befürchten lassen. In Aachen werden folgende Reliquien aufbewahrt: das Kleid der seligsten Jungfrau Maria (camisia B. M. V.), die Bindeln des Herrn (fasciae Domini),

das Leidentuch des Herrn (perizonium Domini) und das Tuch, worin der Leichnam Johannis des Täufers nach seiner Enthauptung gelegen (pannus decollationis). Die siebenjährig wiederkehrende Ausstellung dauert 14 Tage und findet in folgender Ordnung statt: An jedem Tage werden, nachdem in der Dom- oder Stiftskirche die Kranken zur Berührung der Heiligthümer von neun bis zehn Uhr zugelassen, von dem Umgang (der Galerie) des großen Thurmes herab den am Fuße des Thurmes wie auf den umliegenden Plätzen versammelten Volke die genannten Reliquien gezeigt; selbst die Dächer wie die Fenster der umliegenden Häuser sind mit Verehrern und Zuschauern besetzt. Diese Vorzeigung dauert gewöhnlich von zehn bis zwölf Uhr Morgens. Befindet sich ein höherer Geistlicher oder Prälat dort, so wird dieser in der Regel gebeten, die Vorzeigung vorzunehmen. Von ein bis acht Uhr Nachmittags sind die h. Reliquien im Chore der Stiftskirche zur Anschauung und Verehrung der in bestimmter Ordnung durch die Kirche an den Heiligthümern vorbeiziehenden Gläubigen ausgestellt.

Nachen ist die zweitgrößte katholische Stadt der Erzdiocese, mit weit weniger fremden Elementen untermischt als die Stadt Köln, mit einer durchaus katholisch ausgeprägten Bevölkerung, was besonders bei kirchlichen Festlichkeiten, in vorzüglichem Grade bei der Heiligthumsfahrt, an den Tag tritt, zu der zahlreiche Processionen und unzählige Pilger sich einfänden. Daß diese nicht in dem Grade als die vor zwei Jahren in Trier mit so außerordentlicher Theilnahme gefeierte Reliquienverehrung die Anfeindung und Verhöhnung in der Presse fand, mag wohl in der öftern regelmäßigen Wiederkehr des Festes, aber auch darin seinen Grund gehabt haben, daß die stürmischen Geister sich besonnen und ernüchtert hatten. An Zweiflern und Spöttern fehlte es wohl nicht. Die Echtheit der fraglichen Reliquien zu beweisen, ist kaum möglich, wenn nicht die uralte Ueberlieferung geachtet und berücksichtigt wird. Der Glaube an diese Echtheit ist kein Dogma; der Stoff der Gewebe zeugt indeß von hohem Alterthum, wahrscheinlich gleichzeitigem. Wären sie aber wirklich nicht die echten, nicht die Gewänder und Stoffe, als welche sie sorgfältig seit vielen Jahrhunderten aufbewahrt und gezeigt werden: die Verehrung, die den Heiligthümern erwiesen wird, sie gilt nicht dem vorliegenden Stoffe — Bissus, Wolle oder Leinen —, sondern den überaus verehrungswürdigen Personen, mit denen sie in Berührung, von denen sie auf uns gekommen sein sollen: unserm Heiland, seiner lieben Mutter und seinem großen Vorläufer Johannes. Werden doch in der Welt manche Reliquien großer Männer mit Ehrfurcht betrachtet, an deren Echtheit man ohne förmliche Beglaubigung, ohne Schrift und Siegel glaubt. Das graue Alterthum, aus dem sie stammen und die große Sorgfalt und Ehrfurcht,

womit sie bewacht und bewahrt werden, berechtigen zu dem Glauben, der in keiner Weise schaden, wohl aber die Andacht und Frömmigkeit heben und fördern kann.

Am 11. Juli 1846 traf der Erzbischof zur Heiligthumsfahrt in Aachen ein. Am folgenden Tage, einem Sonntage, hielt er in der Kirche Karls des Großen, im Münster, ein Pontificalamt ab — für die katholische Bevölkerung der Stadt, die unter der französischen Herrschaft einige Jahre Bischofsitz war, immerhin eine theuere Erinnerung, für den Erzbischof, im Andenken an den großen deutschen Kaiser und angesichts der ehrwürdigen Heiligthümer und ihrer zahllosen Verehrer, eine erhebende Feier. Schon von altersher, besonders im Mittelalter, war Aachen, als die Lieblingsstadt Karls des Großen, vorzüglich aber wegen seiner kostbaren Heiligthümer in ganz Deutschland und noch über die deutschen Grenzen hinaus berühmt; Tausende und aber Tausende pilgerten aus allen deutschen Gauen, sogar in großer Zahl auch aus Ungarn in den altehrwürdigen Dom, um diesen Schätzen ihre Verehrung, dem Herrn ihre Huldigung und Opfer zu bringen. Wenn auch nicht mehr aus so weiter Ferne, so sieht auch jetzt die Stadt bei der regelmäßig wiederkehrenden Feier große Schaaren bei sich einziehen und die gehobene Stimmung und Andacht der zahllosen Gläubigen dient sehr zur Stärkung eines freudigen katholischen Bewußtseins und treuer Anhänglichkeit an die Kirche.

Der Erzbischof war gern bereit, die Galerie des Thurmes zu besteigen und in hergebrachter Weise die Heiligthümer der unten harrenden und wogenden Volksmenge zu zeigen, am Schlusse mit denselben den Segen, wie üblich, spendend. Auf sein weiches, empfängliches Gemüth hatte die Feier einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht; auch bei den zwei folgenden Heiligthumsfahrten, die noch während seiner Lebenszeit eintraten (1853 und 1860), verfehlte er deshalb nicht, der frommen Pilgerschaar sich anzuschließen und in der inmittels erlangten höchsten kirchlichen Würde des Purpurs durch seine warme Bethheiligung die Festlichkeit zu erhöhen und zu verherrlichen.

---

Der oben angebeutete Freiheitsdrang im Volke wuchs, eine gewisse Unruhe bemächtigte sich der Geister; neben wohlberechtigten Wünschen traten auch Forderungen und Bestrebungen in die Erscheinung, die unbewußt oder berechnet auf den Umsturz der bestehenden Ordnung hinarbeiteten und als die Vorboten des bald ausbrechenden Völkersturmes gelten können. In Volksversammlungen wie in Zeit- oder Flugblättern wurden politische, kirchliche und andere Fragen schon offener und rücksichtsloser besprochen, als sonst. Hatte auch König Friedrich Wilhelm IV., noch unbeschränkter

Herrscher, nach verschiedenen Richtungen eine freiere Bewegung gestattet und, den laut gewordenen Wünschen entgegenkommend, Zugeständnisse gemacht, die eine freiere Landesverfassung anbahnen konnten, so wurde der Werth derselben doch vielfach unterschätzt und nicht selten Anlaß zu Kundgebungen, die über das Ziel hinausgeschossen und mit der zu Recht bestehenden Gottes- und Menschenordnung unvereinbar waren. Der edele König fühlte dies tief; er gab diesem Gefühle Ausdruck durch die schönen Worte, die er vor den von ihm versammelten Landständen im Jahre 1847 feierlich ausgesprochen: „Ich aber und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“, und die der Erzbischof so treffend in Erinnerung brachte, als der König im September dieses Jahres, zum dritten Mal seit seinem Amtsantritte, von ihm im Dome festlich empfangen und auf die frommsinnigen Königsworte hingewiesen wurde. „Als Ew. Königliche Majestät,“ so sprach er, „vor fünf Jahren zu dem seit Jahrhunderten unterbrochenen Fortbau des Domes den Grundstein legten, hörten wir den Königlichen Ausspruch: »Der Dom von Köln rage über diese Stadt, über Deutschland, über Zeiten reich an Menschenfrieden und reich an Gottesfrieden!« Diesen sinnvollen Weihepruch haben wir in dankbarem Herzen aufbewahrt; er hat uns das hohe Ziel angedeutet, das wir in körperlichem und geistigem Ausbau erstreben. Als wir sodann vor zwei Jahren wieder das Glück hatten, Ew. Majestät in diesen Hallen zu empfangen, hörten wir aus Königlichem Munde ein zweites erhabenes Wort: »Es ist für mich eine der christlichen Herrscherfreuden, die Sie mir wünschen, an diesem Gotteshause zu Seiner Ehre mitzubauen.« Auch dieses erhabene und erhebende Wort haben wir dankbar unserm Herzen eingegraben; es hat uns begeistert und gestärkt zur Eintracht und Ausdauer im großen Werke durch die Ueberzeugung, daß es dem König eine Herrscherfreude ist, mitzubauen an unserm Dome. An die beiden Königlichen Worte hat sich seitdem ein drittes angereicht, in weltgeschichtlicher Stunde vom Throne herab gesprochen, das hochherrliche Königswort: »Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!« Dieses Wort, das in jeder Brust zündend nachgeklungen, hat auch in uns den freudigsten Nachhall gefunden. Wir haben es lebendig nachgefühlt, und mehr noch, wir haben den großartigen, im Angesichte Himmels und der Erde ausgesprochenen Bekenntniß geantwortet: „und wir wollen dienen mit ihm“. Wo aber hätte das erhebende Königswort einen stärkeren Widerhall finden können, als in den Hallen des Kölner Domes?“

Der Fortbau des Domes war in diesen fünf Jahren der Bau-  
thätigkeit so weit vorgeschritten, daß man darauf bedacht war, im nächsten Jahre das Innere — das Haupt- und Mittelschiff mit den Querschiffen — mit einem Nothdache (in einer Höhe von etwa 60 Fuß) zu überdecken, über

welchem ungehindert die Bauhätigkeit fortgesetzt werden konnte. Das Innere, die fünf Langschiffe nebst den Querschiffen, konnte dann dem Gottesdienste ohne Störung dienen. Für diesen Fall hatte der Erzbischof eine besondere Feier, die Einweihung des Domes, in Aussicht genommen. Zwar war der schon vor 500 Jahren fertige hohe Chor bereits eingeweiht; bei einer Erweiterung bedarf jedoch eine Kirche, nach canonischer Bestimmung, einer wiederholten Einweihung, wenn der neu angebaute Theil den alten an Ausdehnung übertrifft. Dies war bei dem Dome der Fall. Daher beschloß der Erzbischof, diese Weihe im künftigen Jahre, nach vollendeter provisorischer Ueberdachung, feierlich zu vollziehen und wählte dazu den Jahrestag der gerade vor 600 Jahren stattgehabten Grundsteinlegung durch den Erzbischof Conrad von Hostaden (im Jahre 1248), den 15. August des folgenden Jahres 1848. Schon jetzt, nach der eben erwähnten Anrede an den König im Dom, lud der Erzbischof ihn zu dieser Festfeier ein und erhielt auch die freundliche Zusage.

Bald nach diesem Besuche, am 29. September 1847, starb der Weihbischof der Erzdiöcese Köln, Anton Gottfried Claessen, in dem nicht hohen Alter von 58 Jahren, nach kurzem Krankenlager. In seinem letzten Lebensjahre war er vielfach schwach und kränkelnd, zu Functionen unfähig und deshalb für seinen Erzbischof eine geringe Stütze. Seine letzte Ruhestätte hatte er in seinem Geburtsorte Gangelst gewünscht und auf dem dortigen Friedhofs auch erhalten. War auch das Hauptfeld seiner Thätigkeit und die Blüthe seiner Jahre zuerst der Pfarrseelsorge und dann der höhern Stellung in der Stadt Aachen zu Theil geworden, so mindert dies nicht im geringsten die Verdienste, welche er als Propst des Metropolitancapitels und als Weihbischof für die Erzdiöcese sich erworben; in beiden Stellungen unermüdet thätig, namentlich in den zwei ersten Jahren, erwarb er sich durch seine Milde und Freundlichkeit, wie durch seine Gewissenhaftigkeit und würdige Haltung in all' seinen Amtsverrichtungen allwärts die Liebe und aufrichtige Verehrung des Volkes.

Durch diesen Verlust und die schwierigen Zeitverhältnisse wurden die Sorgen und Arbeiten des Erzbischofs sehr vermehrt, aber trotzdem auch die Erfolge seiner rastlosen und secleneifrigen Berufstreue, die namentlich in der einsichtsvollen Organisation der Verwaltung, für die er einen regen Sinn und tiefes Verständniß hatte, an den Tag traten; daneben widmete er sich mit Vorliebe den oft mühevollen und anstrengenden bischöflichen Handlungen in seiner Metropole wie in dem ausgedehnten Gebiete der Erzdiöcese und ging freudig an's Werk, wenn die festgesetzte Ordnung oder ein wichtiger Anlaß ihn rief. Ueberall hinterließ sein würdevolles Auftreten in Rede und Handlung die schönsten, nachhaltigsten Eindrücke. Bei der Leitung der Erzdiöcese und in der Verwaltung kamen

dem Erzbischof sehr zu statten sein unbefangener Blick und sein richtiges, zutreffendes Urtheil über Personen und Zustände, so wie sein feiner Tact in Behandlung derselben; selten ging sein Urtheil fehl und selten verfehlte die Behandlung der Personen und Sachen ihren Zweck. Wo ersteres der Fall zu sein schien, da handelte es sich gewöhnlich um Personen, bei deren Wahl er nicht freie Hand hatte, z. B. bei Präsentationen von Seiten der Regierung, wo solches leider manchmal eintrat<sup>1)</sup>. Dabei war auch die Kenntniß und Beurtheilung der Zeitverhältnisse und Zeitläufte bei ihm eine durchaus unbefangene, gründliche und klare, so daß seine kirchenpolitischen Anschauungen, Hoffnungen oder Befürchtungen im Laufe der Zeit sich als sehr begründet herausstellten<sup>2)</sup>.

Im Winter von 1847 entwickelten sich im benachbarten Frankreich sowie in der Schweiz politische Zustände, die auch für Deutschland verhängnißvoll wurden. In der Schweizer Republik, welche, gleich Deutschland confessionell sehr gemischt, in kirchenpolitischer Beziehung diesem oft voran ging, war der sogenannte Sonderbundkrieg entstanden zwischen den katholischen Cantonen und den vorzugsweise größern protestantischen, und gänzlich zu Ungunsten der kleinern katholischen ausgefallen. Der Grundsatz, sich nicht einzumischen in den eben so ungerechten als ungleichen Krieg, das sogenannte Princip der Nichtintervention, hatte die vollständige Unterdrückung der katholischen Cantone, der eigentlichen Urtschweiz, zur Folge. Daß dabei die mächtigen Nachbarstaaten müßig zusahen, sollte sich im Verlaufe der Zeit und zwar sehr rasch an ihnen selbst rächen. Zuerst war es das katholische Frankreich, welches, von revolutionären Grundätzen und geheimen Gesellschaften unterwühlt, die Beute des Umsturzes und der Revolution wurde. Im Monate Februar 1848 brach dort der wilde Sturm los, das Königs- und Kaiserthum wurde aus dem Lande vertrieben und die Republik ausgerufen, leider auf der Grundlage der Principien, welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die erste französische Revolution hervorgerufen hatten, aber immer noch mit einer gewissen

---

<sup>1)</sup> Wie richtig sein Urtheil über Personen, so rücksichtsvoll und mild es im Allgemeinen auch war, zutraf, bewies meist die spätere Erfahrung nicht bloß in der Erzdiocese, sondern auch in weitem Kreise. So sprach er in vertraulicher Unterredung mir gegenüber sich in Betreff einer auswärtigen, ihm wohlbekannten Persönlichkeit in bestimmter Weise wiederholt aus; erst nach seinem Tode bewährte sich, bei Gelegenheit des vaticanischen Concils, die Richtigkeit seines Urtheils so wie seiner Befürchtung leider in vollem Maße. Aehnliches gilt auch bezüglich ihm untergebenen Personen, denen er kein volles Vertrauen schenken konnte.

<sup>2)</sup> Die Befürchtungen, welche er für die Kirche für den Fall aussprach, daß Preußen c. u. die Spitze von Deutschland sich emporschwingen möchte, was er für wahrscheinlich hielt, haben leider ihre Bestätigung gefunden, obschon sie unter den damals obwaltenden Verhältnissen nicht begründet erschienen.

Achtung und Schonung gegen die Kirche und ohne die Greuel und Orgien der ersten französischen Revolution. Wie ein elektrischer Funke wirkte dieser Geistersturm auch in Deutschland — zuerst in Berlin, Wien, München, wo der Zündstoff bereit lag.

### Das Jahr 1848.

Die im Februar des Jahres 1848 in Paris ausgebrochene Revolution war, wenn auch anfangs nur gegen den König Louis Philippe gerichtet, im Grunde ein Kampf gegen das monarchische System und die darauf ruhende gesellschaftliche Ordnung. Sie war ein Kind jener falschen, glaubenstosen Philosophie, welche sich des Beifalls der Fürsten und des Schutzes der Regierung erfreute und auf den öffentlichen Lehrstühlen, zuweilen sogar auf der Kanzel sich breit machte und die Köpfe verwirrte, die Herzen entfittlichte. Ein Beamtenheer wurde durch sie großgezogen, welchem der Glaube entchwunden, welches der Kirche entfremdet war. Dies verschuldeten zum Theil die modernen Regierungen selbst, welche von der göttlichen Ordnung abwichen und in das Gewissen, die Familie, die Kirche hineinregieren wollten. Es entwickelte sich eine Beamten-Herrschaft, ein bureaukratisches Regiment, welches nicht bloß in entchristlichten, sondern vielfach auch in glaubenstreuen Herzen Unzufriedenheit und Verwirrung erzeugte. Manche Erscheinungen des Jahres 1848 finden darin ihre Erklärung.

Preußen hatte damals das Glück, von einem Könige regiert zu werden, welcher gläubig an der göttlichen Ordnung festzuhalten und das Wohl seiner Unterthanen aufrichtig zu bewirken strebte; vielfach laut gewordenen Wünschen gemäß hatte er manche Anordnung und Einrichtung getroffen, welche die Freiheiten und Rechte des Volkes sichern sollte. Aber auch unter denen, die die verliehenen Freiheiten und Anordnungen zu handhaben und in Ausführung zu bringen hatten, namentlich in der ganzen Beamtenwelt war mehr oder minder das christliche Bewußtsein geschwächt und der Geist des Abfalles von Gott verbreitet. Anders hätte nicht der unchristliche Gedanke des „Staatsgewissens“, welches für alle Anordnungen und Gesetze der jeweiligen Regierung, auch wenn sie den göttlichen widerstrebten, unbedingten Gehorsam forderte und damals schon, wie leider noch heute, unter den höchsten Dienern der Krone Anerkennung fand, offen an's Licht sich wagen dürfen. Dieses erfüllte auch den die Zeitläufe scharf beobachtenden Erzbischof mit großer Besorgniß: er erkannte die traurigen Folgen für den König und das Volk, für Staat und Kirche. So schrieb er, als der Entwurf eines in diesem Geiste verfaßten Straf-



gesetzes bekannt ward, Anfangs des Monats Januar an einen befreundeten Bischof: „wenn dieser Strafcodez durchgeht, erlebe ich vielleicht in kurzer Zeit, daß ich, meines Erzbischöflichen Amtes durch ein Criminalgericht entsetzt, in einer fremden Diöcese ein Beneficium nachzuzuchen genöthigt werde“<sup>1)</sup>. Als daher im Monat März die laut nach Freiheit und Recht rufende Empörung ausbrach, wurden alle Wohlgesinnten plößlich aufgeschreckt gegen die drohende Gefahr; sobald die ersten wilden und wüsten Austritte vorüber waren, machte sich das Verlangen nach einer die Freiheiten und Rechte des Volkes sichernden und schützenden Ordnung allgemein auch in christlich-gesinnten Kreisen geltend. Um eine solche Ordnung oder Landesverfassung zu berathen und zu Stande zu bringen, berief der König eine durch allgemeine Wahlen zusammengesetzte Landesvertretung in seine Hauptstadt Berlin. Bevor dieselbe jedoch zu Stande kam und eröffnet wurde (am 22. Mai 1848), hatte der wilde Strom der Revolution das Volk in gewaltige Aufregung gebracht und wie in der Hauptstadt, so im ganzen Lande die Geister aufgewühlt und vielfach die Ufer überschritten. In Berlin war der Aufruhr am 18. März ausgebrochen; mehrere hundert Opfer, zumeist aus dem Volke, weniger aus dem Heere, waren die Folge der Empörung; mit blutendem Herzen und entblößten Hauptes mußte der edele König diese Opfer vor seinem Palais hingestreckt sehen. Einige Tage nachher fand in Berlin eine großartige Todtenfeier statt; auf Andrängen des Volkes allmählig auch in den aufgeregten Provinzen. In der Kathedrale zu Köln wohnten einer solchen die Spitzen der Civil- und Militairbehörden bei. Auf der Höhe des südwestlichen Thurmes, befestigt an dem Domkrahnen, flatterte die schwarzrothgoldene Fahne, das Sinnbild des geeinigten Deutschlands, die in festlichem Zuge dorthin gebracht war.

Die Lage des Erzbischofs in diesen für die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährlichen Tagen war eine peinliche<sup>2)</sup>. Volksversammlungen

<sup>1)</sup> In diesem Strafgesetz-Entwurf war u. a. die Bestimmung enthalten, daß der Geistliche, der den vom Staate zu erlassenden Verfügungen circa sacra nicht Folge gebe, aus seinem Amte entfernt und nicht einmal mehr als Hülfsggeistlicher aufgestellt werden dürfte. Die einige Monate später ausbrechende Revolution hat diesen frivolen Entwurf begraben, eine spätere Zeit ihn aber in anderer, wo möglich radicalerer Gestalt leider wieder aufleben sehen.

<sup>2)</sup> In einer Nacht dieser wilden Märzlage ließ mich, gerade um Mitternacht, der Erzbischof zu sich rufen; von Seiten der Civil- und Militairbehörden war er ersucht worden, einen Domcapitular mit dem nach Altenberg zur Beschwichtigung oder Unterdrückung eines befürchteten Aufstandes ausrückenden Militair abzuschicken. Als ich gegen ein Uhr Nachts mit dem vom Erzbischof erteilten Bescheide durch die von aufgeregten Massen durchzogenen Straßen im Regierungsgebäude eintraf, fand ich den damaligen Präsidenten von Kaumer (spätern Minister, noch am Schreibpulte beschäftigt, scheinend in großer Sorge und Unruhe. Der Erzbischof hatte geglaubt, diesem Ansuchen aus allgemeinen wie besondern Gründen nicht entsprechen zu können.

wurden fast Tag für Tag gehalten, in denen neben vollberechtigten Wünschen auch übertriebene Forderungen und leidenschaftliche Anschuldigungen vorgebracht wurden; allüberall der Ruf nach Freiheit und nach Sprengung der Fesseln, welche die Staatsallmacht und deren alles bevormundende Bureaucratie angelegt hatten, insbesondere nach Preß- und Vereinsfreiheit. Da nirgendwo die Mängel, Beschränkungen und Fesseln unter den damals noch geltenden Gesetzen so fühlbar waren, als auf katholischer Seite in Kirche und Schule, so war es natürlich, daß besonders auch die Katholiken ihre desfallsigen Wünsche und Forderungen laut werden ließen. So war z. B. ein wesentlicher Bestandtheil des katholischen Lebens und Wesens, die Errichtung von geistlichen Orden, mit wenigen Ausnahmen für die Katholiken Preußens unzulässig, durch die Gesetze ausgeschlossen, die Verwaltung des Kirchenvermögens unter staatliche Aufsicht gestellt und überhaupt das Kirchenregiment vielfach durchkreuzt und gehemmt durch den Eingriff der Regierungsorgane. Daher die lebhafteste Bethheiligung der Katholiken an dieser Bewegung, der Geistlichen und katholischen Laien, eine Bethheiligung, die nicht bloß für die Kirche, sondern ganz besonders für die Regierung von rettendem Einfluß sich zeigte.

Unter dem Gewühle dieser aufgeregten, ruhelosen Zeit, wo das Volk aus Rand und Band gerieth, ging des Erzbischofs viel beanspruchte Sorge auch dahin, seinen Einfluß für die Erhaltung der Ruhe und das Ansehen der Regierung geltend zu machen. Schon gleich nach dem in Berlin ausgebrochenen Anruhr — unter dem 22. März — erließ er einen Hirtenruf an die Gläubigen, in welchem er zur Eintracht und Ordnung und zum Gebete aufforderte. „Große Aenderungen und Umgestaltungen gehen ringsum in den Staaten vor und bereiten die Geschiede der Zukunft. Die Kirche, auf dem ewigen Felsen in der Meerestiefe der Zeiten unerschütterlich ruhend, sieht die Entwicklung und Umgestaltung ruhigen Blickes vorübergehen, aber sie betrachtet sie nicht theilnahmslos.“ Mit Ernst und Liebe ermahnt er, „sich fern zu halten von täuschenden Trugbildern und verführenden Worten, und als treue Christen und gute Bürger die kirchliche und bürgerliche Ordnung und Geseßlichkeit zu wahren, auf denen des Staates Bestehen und der Kirche Gedeihen beruhe“. Freilich gingen die Wogen des allgemeinen Völkersturmes zu hoch, als daß sie durch Worte hätten beschwichtigt werden können; diese Worte dienten aber dazu, auf den Leuchthurm hinzuzeigen und die Gläubigen in guter Stimmung und Richtung zu erhalten.

In diesem Anruhr der geistigen Elemente war besonders die Lage des Königs eine bedenkliche und sorgenvolle; daß er nicht alle Wünsche befriedigen, nicht allen Forderungen Folge geben konnte, liegt auf der Hand; denn unter den Wünschen waren nicht alle erfüllbar, unter den Forderungen

manche, deren Ziel der Sturz des Thrones und der Ruin der gesellschaftlichen Ordnung und der öffentlichen Wohlfahrt war, bewußt oder unbewußt. Der König bewilligte die Freiheit der Presse und der Vereine und stellte eine Landesverfassung in Aussicht, die alle berechtigten und verständigen Forderungen befriedigen sollte. Er berief zu dem Ende eine Nationalversammlung, um im Einvernehmen zwischen Krone und Volk eine solche Verfassung zu berathen und zu Stande zu bringen. Die Wahl der Volksvertreter ward sofort von der Regierung ausgeschrieben und die Eröffnung dieser wichtigen Versammlung auf den 22. Mai festgesetzt. Von der größten Wichtigkeit war es, daß solche Männer hineingewählt wurden, die mit gesundem Urtheil ein warmes Herz für das Gemeinwohl verbanden. Der Erzbischof erließ deshalb wieder, unter'm 20. April, einen Aufruf an seine Diöcesanen, in welchem er sich vorzüglich an die Geistlichkeit wendete. „Die Kirche darf und muß,“ so sprach er, „an dem neuen, gesellschaftlichen Bau mitwirken, und ihre Diener mit ihr. Diese können und sollen es als Bürger und Priester. Dem Staate als Bürger angehörend, theilen sie gleiche Interessen, gleiche Rechte und Pflichten — — darum begehrt euch nicht eurer Rechte, sondern nehmet Theil an den bevorstehenden Wahlen und stimmtet für solche, von deren gewissenhaftem und redlichem Eifer ihr verläßlich überzeugt seid. Ja, beweist durch besonnene Wahl, daß ihr aus dem Volke hervorgegangen und, mit dem Volke stehend, ein Herz habet für's Volk und sein Wohl. — — Insbesondere glaube ich euere Aufmerksamkeit darauf hinlenken zu sollen, daß, obwohl die Worte »Recht, Freiheit, Unabhängigkeit« jetzt aus Aller Mund ertönen, es doch manche geben dürfte, die, unter der Herrschaft alter Vorurtheile stehend, die Grenzen dieser hohen Güter da abschließen möchten, wo das Gebiet der Kirche mit ihren ewigen unveräußerlichen Rechten und Freiheiten anfängt. — — Daher sorget dafür, so viel an euch liegt, daß Männer mit dem Vertrauen des Volkes beehrt werden, welche von Partei- und Selbstsucht frei, nur das im Auge halten, was für König und Volk, für Recht und Freiheit, aber auch für Religion und Kirche ersprießlich ist, auf daß der christliche Name auch in diesen Tagen ernster Heimsuchung und Prüfung in angestammter Lauterkeit sich bewähre.“ Aehnliches geschah auch in den andern Diöcesen des preussischen Landes. Die Regierung wünschte und gab dieses auch zu erkennen, daß von Seiten der Geistlichkeit nicht müßig zugeschaut, sondern der berechnigte Einfluß benutzt werde, um Männer für die Landesvertretung zu gewinnen, die mit klarem Blicke und gewissenhaft für die gesellschaftliche Ordnung und Wohlfahrt auftraten und wirkten.

Um in dieser kritischen Zeit unter den Bischöfen ein einträchtiges Zusammenwirken zu wahren, hatte der Erzbischof vor dem Beginn der Nationalversammlung die Bischöfe der Kirchenprovinz — Trier, Münster und Paderborn — bei sich zu gemeinschaftlicher Berathung versammelt (vom 10. bis 13. Mai); zur Berathung wurden auch die Generalvicare zugezogen und die Ziele besprochen, welche für die möglichst freie Stellung und Wirksamkeit der Kirche im Auge behalten, zugleich aber auch für die staatlichen wie bürgerlichen Interessen verfolgt werden sollten.

Bei dieser kurzen Zusammenkunft wurden wichtige Beschlüsse bezüglich eines festen und einträchtigen Zusammengehens des deutschen Episkopats, zunächst in den einzelnen Kirchenprovinzen, deren Oberhirten alljährlich sich in ihrer Metropole zu versammeln und über die wichtigsten Vorkommnisse, wie sie die Zeitläufte bringen würden, zu berathen hätten. Dabei kam auch der Gedanke zur Besprechung, es möchten, sobald eine ruhigere Zeit es erlaubte, sämmtliche Bischöfe Deutschlands in einer deutschen Stadt sich zusammenfinden und über die wichtigsten Gegenstände und Bedürfnisse der Kirche der Gegenwart berathen. Die dabei nicht zur Erledigung gelangte Frage, von wem und wie die Zusammenberufung zu Stande gebracht werden solle, wurde einer spätern Lösung vorbehalten, über welche wir zur gegebenen Zeit das Weitere mittheilen werden.

Diese erste bischöfliche Conferenz in Köln war von großem Einflusse auf das einmüthige Verhalten des Episkopats, gleichsam der Keim zu der so erfreulichen Entwicklung und Blüthe der Kirche in Deutschland.

Das Ergebniß der Wahlen war natürlich sehr verschieden, je nach den Landestheilen und der vorherrschenden Stimmung der Bevölkerung. In den vorzugsweise katholischen Provinzen überwog unter den gewählten Abgeordneten die Zahl der kirchlich und conservativ Gesinnten, theils Geistliche, theils Laien. Von katholischen Geistlichen erschienen mehr denn vierzig im Abgeordnetenhanse, in welchem sonst die liberalen und radicalen Elemente das Uebergewicht hatten. Im Laufe der Verhandlungen erwies sich, welchen heilsamen Einfluß eben die Geistlichen auf das Ergebniß hatten; bei verhängnißvollen, für die Regierung wichtigen Fragen war in der Regel die Zahl der Geistlichen für die Majorität entscheidend. In Köln wurde der Erzbischof, neben dem Minister v. Camphausen und zweien Juristen, gewählt.

Auch das Gebiet der Kirche sollte von der gewaltigen Bewegung in der Erzdiöcese nicht ganz unberührt bleiben. Dr. Winterim, bekannt durch mehrere kirchenhistorische und andere Werke, Pfarrer in Bilk (Oberbürgermeisterei Düsseldorf), hatte sich erlaubt, die katholischen Geistlichen der Oberbürgermeisterei zusammen zu berufen, „um den Wählereien im Volke entgegenzuarbeiten und auch ein Auge auf die kirchlichen Ver-

hältnisse zu werfen“, und eine von 31 Geistlichen unterschriebene Adresse an den Herrn Erzbischof unterm 27. April abgesendet. Der Erzbischof wurde in dieser Zuschrift gebeten, die jetzt angebahnte Epoche der Freiheit zur selbständigen Organisation der Erzdiöcese zu benutzen; bezüglich der innern wie äußern Kirchenangelegenheiten wurden darin Vorschläge gemacht, die zum Theil ganz unschuldiger Natur, zum Theil aber mit den canonischen Institutionen nicht vereinbar waren. Vorzüglich in Bezug auf letztere habe ich damals eine kleine Schrift über diese Adresse und ihren Inhalt<sup>1)</sup> veröffentlicht, um den kirchlichen Standpunkt klar zu machen und unberechtigte Forderungen zurückzuweisen. Wenn nun auch diese Adresse zumeist auf den kleinen Kreis der Unterzeichner beschränkt blieb, die Gesinnung und Absicht letzterer auch keineswegs eine unkirchliche war, so mußte dennoch diese Erscheinung in einer Zeit, wo der gesellschaftliche und politische Boden so unterwühlt war, voreilig und unwillkommen erscheinen. Galt es doch zunächst, die gesellschaftliche Ordnung wieder herzustellen und den Staatsbau zu festigen, bevor die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geregelt werden konnten. Daß letzteres von dem Erzbischof und überhaupt von dem Episkopat nicht außer Acht gelassen, vielmehr gewissenhaft in Obforge genommen ward, zum Heil und Frieden beider, hat der spätere Erfolg bewiesen. Hinter eben genannter Adresse, die so wenig Verständniß der geistlichen Verwaltung und des Kirchenrechtes verrieth, versteckte sich, wie sich später zeigte, ein Geist der Opposition, an welchen sich die Mißvergnügten angeschlossen, welcher aber unter dem wackern, dem Erzbischof ergebenen Klerus wenig Anklang fand. Es erschienen im Laufe des Sommers noch einige von Geistlichen verfaßte Broschüren, die in mehr oder minder reform- und neuerungsjüchtigem Sinne gehalten waren, zum Schlusse eine weiter ausgeführte Schrift über die Bedürfnisse der Kirche wie der Zeit. Letztere war von einigen hundert Geistlichen der Erzdiöcese (unter ihnen zwei Mitglieder des Domcapitels) unterzeichnet; sie war ohne Zweifel wohlgemeint, aber mit wenig Sachkenntniß abgefaßt, daher mit irrigen Ansichten und Vorschlägen untermischt. Dazu kommt, daß der Erzbischof solcher Unterweisung gewiß weniger bedurfte, als die Adressanten; der weitere Erfolg hat dieses bewiesen.

Den Sommer hindurch verweilte der Erzbischof, mit kurzer Unterbrechung, in der Nationalversammlung zu Berlin. Deshalb, und wegen der fortwährend unterm Volke herrschenden Unruhe und Störung mußten die sonst stattfindenden Visitationen und Firmungen unterbleiben. Nur in Köln fand, da noch kein Weihbischof bestellt war, die alljährlich wieder-

---

<sup>1)</sup> „Synodal-Richter, Synodal-Examinatoren und Diöcesan-Synoden“. Köln 1849. J. P. Bachem, Hofbuchhändler und Buchdrucker.

lehrende Firmung der Neucommunicanten der Stadt (in der Regel gegen 1900 bis 2000) durch den Erzbischof statt. Die Geschäfte der Diöcesan-Verwaltung überließ er dem Generalvicar, der zum Theil im brieflichen Verkehr mit ihm sie leitete. Der unruhige, oft aufrührerische Geist, der im Volke herrschte, erschwerte die Verwaltung, besonders die Aufrechterhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung<sup>1)</sup>. Im Allgemeinen jedoch fanden die getroffenen Anordnungen in dem treu katholischen Volke eine willige Aufnahme, die Worte der geistlichen Behörde einen guten Boden.

Der Ausbau des Domes, dem Erzbischofe eine so liebe Herzenssache, nahm indeß unter der festen Leitung des Dombaumeisters (Zwirner) ungestörten Fortgang, wenn auch nicht ohne öftere Besorgniß<sup>2)</sup>. Tumultuarische Auftritte fehlten nicht und die Unruhe im Volke wuchs, meist in Folge der von Demokraten geleiteten und geschürten Volksversammlungen. Die oft heftigen und stürmischen Verhandlungen in der Berliner Nationalversammlung fanden in den Provinzen ihr Echo und steigerten dort die fieberhafte Aufregung. Für die Verhandlungen in Berlin war die Anwesenheit so vieler Geistlichen, unter denen sich, außer dem Erzbischof von Köln auch der Bischof Drepper von Paderborn befand, von gutem, man kann sagen rettendem Einfluß vorzüglich für die Regierung. Auch sie strebten nach dem Ideal der wahren Freiheit, das heißt, nicht jener Freiheit, welche nur für eine Partei zu gelten hatte, „welche“, wie der Erzbischof so richtig sagte, „da aufhörte, wo die Freiheiten und Rechte der Kirche beginnen“, und welche nothwendig in den schrecklichsten Despotismus ausläuft, wie das Beispiel der ersten französischen Republik bewiesen hatte. Das Ideal der Freiheit, welches alle besonnenen, für die Gottes- und Menschenordnung befehlten Abgeordneten in sich trugen, war jene Freiheit, die auf der Achtung des ewigen Rechtes, der Gottesgebote, aufgebaut, dem Individuum, der Familie, der Gemeinde ihre Selbständigkeit gönnt und die Schranken des Gewissens nicht verlegt, deshalb aber auch das Gebiet der Kirche in ihrer Selbständigkeit achtet. Daher die Scheu vor der „Vielregiererei“, die jede selbständige Bewegung unterdrücken möchte, und vor dem Grundsatz „Gewalt geht vor Recht“, welcher geradezu in eine

---

<sup>1)</sup> Bezeichnend waren die häufigen, oft stürmischen Deputationen, die aus einzelnen Gemeinden an die geistliche Behörde abgeordnet wurden und nicht selten unverständige Forderungen oder Ansprüche machten. Auch fehlte es nicht an Pfarrern, die, im Streite mit ihrer Gemeinde von dieser verjagt wurden und beim Generalvicar Hilfe suchten. Die Beilegung des Zwistes fand meist keine große Schwierigkeit.

<sup>2)</sup> Nur an einem Tage, an dem in den Straßen Köln's Barricaden errichtet waren, wurden die Arbeiten am Dome eingestellt. Sehr besorgt war auch der Dombaumeister Zwirner, es möchte durch die eingetretene Störung und Unordnung der Bau in's Stocken oder in zeitweilige Unterbrechung gerathen.

Empörung gegen Gottes Herrschaft ausartet und an die Stelle des Gewissens die gerade herrschende Staatsgewalt zu setzen sucht. Des Herrn Wort „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“, bezeichnet den Inhalt unserer Pflichten gegen Staat und Kirche und die Grenzen der persönlichen Freiheit. Dagegen soll eben so heilig gehalten werden das Ansehen der weltlichen Obrigkeit im Umfange ihres Gebietes. Wahre Freiheit kann nicht bestehen ohne Heilighaltung des Gehorjams gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit; weil diese eben da ist zum Schutze der gesellschaftlichen Ordnung, der Rechte und Freiheiten der Gesellschaft wie der Familie und des Einzelnen. Leider befanden sich unter den Abgeordneten der Nationalversammlung neben solchen, die die Grundsätze der Revolution von 1789 vertraten und bekannnten, auch viele Ungläubige und Freidenker, die für die christliche Anschauung kein Verständniß und kein Interesse hegten und meist, ohne es zu wissen und zu wollen, auf den Umsturz des Bestehenden hinarbeiteten<sup>1)</sup>.

Die Hauptwirksamkeit des Erzbischofs in der Nationalversammlung bestand weniger im Auftreten bei den öffentlichen Sitzungen, was ihm seine Stellung als Erzbischof nicht rätzlich machte, so gewandt und geübt er sonst auch im öffentlichen Reden war; er legte größern Werth und übte größern Einfluß auf die besondern Berathungen. Die Volkswahl hatte, besonders in katholischen Gegenden, auch viele Männer getroffen, welche gläubig und von der christlichen Weltanschauung durchdrungen waren; dahin zählten nicht bloß die vielen katholischen Priester, die aus der Wahl hervorgingen, sondern auch viele hervorragende katholische und protestantische Laien, die den Muth und die Fähigkeit besaßen, für den Thron und den Altar aufzutreten. In dem Verkehr und Zusammentreten mit diesen Männern war die Stimme des Erzbischofs wichtig und einflußreich; so besonders in den Commissions-Sitzungen, in denen das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zur Sprache kam. Die drei dahin bezüglichen Sätze oder Paragraphen, welche die Rechte und Freiheiten der Kirche regeln und sichern sollten und welche in der nach Auflösung der Versammlung vom Könige verliehenen Verfassung (5. December 1848) wörtlich nach der Fassung der betreffenden Commission aufgenommen waren, sind unter seiner eifrigen Mitwirkung zu Stande gekommen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In seinen Briefen aus jener Zeit theilte der Erzbischof verschiedene Vorgänge und seine Anschauungen mit. S. Anlage 7.

<sup>2)</sup> Dieselben waren genau die im Frankfurter Parlamente berathenen und beschlossenen Grundrechte des deutschen Reiches. In diesem Parlamente hatten sich auf Anregung des Fürstbischofs von Diepenbrod die Katholiken verschiedener politischer Farbe und Richtung zusammengefunden — zwischen 60 und 70 Abgeordnete — um unter dem Vorjisse des Herrn von Radowik bei den die Kirche und Schule betreffenden Fragen das religiöse Interesse zu wahren.

Im Herbst ließ er sich durch seinen gewählten Stellvertreter (damaligen Landgerichtsrath Haugh) ersetzen<sup>1)</sup>.

Inzwischen war der Jahrestag der sechsten Säcularfeier der Grundsteinlegung des Domes durch den Erzbischof Conrad von Hoftaden nahe gekommen. Die Vorbereitungen zu dieser Feier sowie der Einweihung des mit einem Nothdache versehenen Innern des Domes mußten getroffen werden. Der Erzbischof lud den König, der schon im September des vorigen Jahres seine Zusage gegeben, so wie die königlichen Prinzen dazu ein. Bei der im ganzen Lande herrschenden fieberhaften Unruhe und Stimmung, bei der es an tumultuarijchen und aufrührerischen Auftritten nicht fehlte, schien den Ministern in Berlin die Anwesenheit des Königs bei dieser Feier nicht unbedenklich. Weniger aber dem Erzbischof, der seine katholischen Rheinländer schon genugsam kennen gelernt und nicht fürchtete, daß eine solche großartige religiöse Feier durch die Bevölkerung gestört und entwürdigt werden könnte. Noch am Tage vor der Eröffnung der Feier wurde der Erzbischof durch den Telegraphen befragt, ob der König mit seinem Gefolge ohne Bedenken und Gefahr erscheinen könne; seine auf demselben Wege ertheilte Antwort war ein unbedingtes „Ja“. Zugleich wurden von dem Vorstande des Dombauvereins zu dieser großartigen Feier eingeladen der zum Reichsverweser ernannte Erzherzog Johann von Oesterreich, so wie mehrere hervorragende Mitglieder der zu gleicher Zeit in Frankfurt tagenden Versammlung von Abgeordneten des gesammten verbündeten deutschen Reiches. Um der kirchlichen Festlichkeit eine größere Pracht zu verleihen, hatte der Erzbischof auch eine große Zahl Bischöfe und den päpstlichen Nuntius zu Wien, Erzbischof Viale Prela, eingeladen. Von letztern erschienen, trotz der allwärts wirren und wilden Zeit, außer dem Vertreter des h. Vaters noch neun Bischöfe (von Münster, Trier, Baderborn, Speyer, Mainz, Osnabrück, Ermeland, Hildesheim und Roermond); von erstern außer dem Landesfürsten, dem König Friedrich Wilhelm IV. mit den königlichen Prinzen, der Erzherzog Johann und die meisten der geladenen hohen Gäste. Die

<sup>1)</sup> Die Verhandlungen in den Commissions-Sitzungen, besonders aber in den öffentlichen der Nationalversammlung waren in der Regel recht lebendig, oft sehr stürmisch. Das Volk, meist aus den untern durchwühlten Schichten der Berliner Bevölkerung, nahm regen Antheil und gab bei ihm mißliebigen Beschlüssen denen, die dazu mitgewirkt, in Wort und That sein Mißfallen zu erkennen. Nach solchen Sitzungen waren oft die katholischen Geistlichen, welche durch die Reiben des Pöbels, wie durch Spiekruthen, sich nach Hause begaben, die Zielscheibe des Hohns und der Verpötlung. Einmal sogar wagte der Erzbischof wie auch andere hervorragende Abgeordnete an einem solchen, besonders aufrührerischen Tage nicht, in ihre Wohnung einzukehren, weil sie, gewarnt, dort sich nicht sicher glaubten. Der Erzbischof hatte sich in das Haus des bairerischen Gesandten geflüchtet.



Stadt Köln bot alles auf, um die Feier im Außern zu verherrlichen und den hohen Protector des Domes würdig zu empfangen und zu ehren. Die Straßen und Häuser der Stadt waren auf das glänzendste geschmückt.

Am 14. August, vor der Ankunft des Königs, war die Vorfeier des Weihetages; einige Tage vorher war der Erzbischof von Berlin nach Köln zurückgekehrt. Der König Ludwig von Baiern hatte die großartigen Fenster der Südseite des Domes mit prachtvollen Glasgemälden geschmückt, welche in der neuen Anstalt für Glasmalerei in München angefertigt und gerade vor dem Feste vollendet und eingesetzt waren. Dieser kostspielige Schmuck war um so willkommener, als die entsprechenden Fenster an der Nordseite des Domes bereits mit den schönen Glasmalereien aus der letzten Periode dieser alten Kunst (dem Anfange des 16. Jahrhunderts) versehen waren. Unter großen Feierlichkeiten, in Gegenwart des bereits Tags vorher angelangten Reichsverwesers und des Präsidenten sowie anderer Mitglieder des Frankfurter Reichstages, ferner des Dombauvereins und einer zahllosen Volksmenge wurde am Nachmittag des 14. vom Erzbischof, umgeben von den hohen Prälaten und seinem Domcapitel, die südliche Fensterreihe ihrer Hülle entkleidet und in ihrer ganzen Pracht dem staunenden Auge eröffnet<sup>1)</sup>. Der Augenblick, als die Hüllen sanken von diesen prachtvollen Glasgemälden, welche der hohe Schutzherr und Pfleger

---

<sup>1)</sup> Die moderne Ausführung dieser Glasmalerei, so vortrefflich und technisch gelungen sie immer sein mag, contrastirt allerdings sehr im Vergleich mit den noch wohl erhaltenen antiken Gläsern des Domes, nicht eben zum Vortheil dieser neuen Glasgemälde. Die Fenstermalerei darf sich, zumal in stilgerecht ausgeführten Kirchen, nicht anmaßen, unabhängig vom Bau für sich das Auge fesseln zu wollen und die Architektur als Rahmen des Kunstwerkes zu betrachten; sie soll bleiben, was sie uranfänglich immer war, ein durchsichtiger Vorhang oder Teppich, bestimmt, das von außen eindringende grelle Licht zu dämpfen und dem innern Heiligthum jene Färbung und Ruhe zu verleihen, welche das Herz von dem Geräusche der Welt ab zum Höchsten hinaufzieht. Selbständig für sich vollendete Gemälde mit ihren Perspectiven und Handlungen ziehen das Auge von den schönen Formen und Linien der Architektur ab und nehmen die Aufmerksamkeit zu sehr für sich in Anspruch. Ein Vergleich der alten Glasmalerei, besonders der ältesten in den Mittelfenstern des Domchores, mit diesen modernen Leistungen kann dies dem aufmerksamen Beschauer leicht klar machen.

Es soll dies aber keineswegs bemerkt sein, um der vollendeten Technik und sonstigen Schönheit dieses wahrhaft königlichen Geschenkes Abbruch zu thun. So unterscheiden sich ja auch die ältesten farbigen Fenster des Domes (aus dem 14. Jahrhundert) von den jüngern (aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts) sehr zum Vortheil der erstern. Die Figuren in der obersten Reihe der gemalten Glasfenster des Hochchores erscheinen zwar in der Nähe beisehen unproportionirt und mißgestaltet; der sehr tiefe Standpunkt, von wo aus diese in's Auge treten, erklärt und entschuldigt dies. — An einem Baue, der so viele Jahrhunderte gebraucht hat, darf jedes Jahrhundert seine Spuren zurücklassen. Ein Glück, beiläufig bemerkt, daß die Zeit des sog. Humanismus oder der sog. Reformation an unserm Dome keine, oder doch nur negative Spuren hinterlassen hat.

der deutschen Kunst, König Ludwig, dem altdeutschen Prachtbau verehrt, war überwältigend durch den Glanz und das Feuer des Farbenreichtums wie durch die schönen bildlichen Darstellungen. Reden und Gesang mit Musik wechselten bei dieser schönen Vorfeier. Bei dem Eintritt in den Dom begrüßte der Dombaumeister Zwirner den Erzbischof sowie den Festzug in feierlicher Anrede, während im Innern des Domes der Erzbischof in gewählten eindringlichen Worten über die hohe Bedeutung des glücklich erreichten Zieles und die daran geknüpften Hoffnungen sich verbreitete. Nach Beendigung der Vorfeier wurde der Empfang des Königs vorbereitet.

Der König, von den Prinzen Wilhelm und Friedrich sowie dem Ministerpräsidenten begleitet und mit vielen Generalen und hochstehenden Personen, wie Alexander von Humboldt, im Gefolge, langte gegen acht Uhr in Deutz an und landete auf reich geziertem Schiffe unter dem Donner der Geschütze und nicht endenwollendem Jubel des Volkes am Ufer der Stadt. Der Erzherzog Reichsverweser stand vor dem Thore der Stadt mit den hohen Behörden zu seinem Empfange bereit. Als sich beide hohe Fürsten bei der Begrüßung brüderlich umarmten, ertönte von neuem lauter Jubel. Der König nahm im Regierungsgebäude die für königliche Besuche bereitstehenden Räume in Besitz und hatte, den Erzherzog Johann zur Seite, am Abende vom Balcon aus das schöne Schauspiel eines großartigen Fackelzuges, an dessen Spitze in Form eines Schildes ein großes Transparent getragen ward mit der Inschrift: „Kein Preußen, kein Oesterreich, ein einiges Deutschland!“ Nach 18 Jahren sollte dieser damals beliebte Wahlspruch des Frankfurter Parlamentes, durch Umstellung der Negation, durch Versetzung des Wörtchens „kein“ leider eine umgekehrte Bedeutung erhalten.

Am folgenden Tage, dem 15. August, an welchem vor 600 Jahren der erste Grundstein eingeweiht und gelegt worden war, fand die feierliche Consecration der Kathedrale statt. In festlichem Zuge kam der Erzbischof gegen acht Uhr Morgens zur Kathedrale, voran die Alumnen des Priesterseminars, dann die Pfarrgeistlichen der Stadt, die Domgeistlichkeit und das Metropolitan-Domcapitel, woran sich sämtliche Bischöfe, mit Chormantel, Mitra und Stab bekleidet, anreiheten; zuletzt der Erzbischof, dem das erzbischöfliche Hochkreuz vorangetragen wurde. Der Erzbischof vollzog den Weiheakt mit gewohnter Würde nach den Vorschriften des Pontificals; da der Hochaltar des Chores schon bei dessen früherer Consecration geweiht war, so fiel dieser mit so vielen Ceremonien verbundene Theil der Einweihung aus. Die Kirche blieb, nachdem die zur Vornahme der heiligen Handlung hinzugezogenen Personen eingetreten waren, geschlossen. Inzwischen waren die auf dem großen Plage des Neumarktes

versammelten Festgenossen — der Dombauverein, die Congregationen und übrigen Vereine der Stadt mit ihren Musikchören, Fahnen und Standarten — an dem Dome angelangt und in großen Schaaren um denselben aufgestellt. Nur bei dem dreimaligen Umzuge um den Dom, bei welchem die Fundamente und Mauern des Gotteshauses mit geweihtem Wasser besprengt wurden, erschien der Consecrator mit seinem Gefolge, den Bischöfen und theilnehmenden Geistlichen, den Blicken des außen stehenden Volkes<sup>1)</sup>. Nach vollzogenem Weiheakt zog der Erzbischof mit seinem Gefolge aus dem Dome zum Westportale hinaus, um den König feierlich zu empfangen und in das Innere der Kathedrale einzuführen. Eine unabhsehbare Menge Volkes füllte und umgab die ausgedehnten Räume des Domes, so daß, wenn Orgel und Gesang schwiegen, wie fernes Meeresbrausen die weiten Hallen erfüllte. Der König und die hohen Herrschaften, die das Fest beehrten, wurden in den für die Festgenossen hergerichteten Chor geführt; für den König und den Reichsverweser waren auf der Evangelienseite des Hochaltars, für die königlichen Prinzen auf der Epistelseite Sitze bereitet. Nach einer in Form und Gehalt ausgezeichneten Anrede<sup>2)</sup> begann der Erzbischof das Pontificalamt, unter Assistenz der Bischöfe, nach dessen Schluß der päpstliche Nuntius Viale Prela im Auftrage des Papstes Pius IX. den Segen ertheilte und der Erzbischof das Te Deum anstimmte. Die schweren und volltönenden Domglocken verkündeten die Preis- und Dankgefühle dieses Hochgefanges über die Stadt hin, unterstützt von dem erschütternden Donner der Geschütze. Der König, die königlichen Prinzen sowie der Erzherzog wurden sodann von den Bischöfen wieder bis an das Westportal begleitet, von wo sie durch die dicht gedrängte Menge unter anhaltendem Jubelruf nach ihren Wohnungen abfuhr<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit ereignete sich ein besagenswerther Unfall, der jedoch nur von den Nächststehenden bemerkt wurde. Oben auf dem Domtrahnen war die kolossale Landesfahne mit der Aufschrift „Protectori“ — dem königlichen Schutzherrn — aufgepflanzt. Dieselbe flatterte im Winde und löste, nachdem der Erzbischof mit den Bischöfen eben eingezogen, von dem morschen Gemäuer des südlichen Thurmes einen Stein los, der im Herunterfallen ein junges Mädchen traf und tödtete; dasselbe wurde sofort weggetragen.

<sup>2)</sup> S. „Schriften und Reden“ I. 165.

<sup>3)</sup> Die Namen der bei der Consecration des Domes anwesenden Bischöfe waren: Arnoldi, Bischof von Trier; Müller, Bischof von Münster; von Geritz, Bischof von Ermeland; Wahn, Bischof von Hildesheim; Lüpke, Bischof von Osnabrück; Kaiser, Bischof von Mainz; Weis, Bischof von Speyer; Paredis, Bischof von Roermond; nur der Letztgenannte, jetzt 85 Jahre alt, hat die Vollendung des Domes erlebt. Derselbe beehrte mich, bei mir einzuführen und in diesen Festtagen mein Gast zu sein. Als Gäste waren bei dem Herrn Erzbischof abgestiegen der Apostol. Nuntius Viale Prela, Erzbischof von Carthago i. p.,

In dem großen, alterthümlichen Saale des Gürzenich wurde das Festmahl gehalten; auf einer erhöhten Tribüne waren die Tische für den König und die Ehrengäste, an 240, hergerichtet, im Saale an sechs langen Tischreihen im Ganzen für circa 900 Personen. Im Hintergrunde der Tribüne, über dem Sitze des Königs, die Inschrift „ein einiges Deutschland“, in der Mitte derselben ein bis an die Decke steigender Springbrunnen mit Römischem Wasser, von einem Blumenstol umgeben. Das alte Stadtbanner, erinnernd an die Tage der Reichsfreiherrlichkeit, prangte in der Mitte zwischen zwei antiken Säulen. Der Tisch des Königs, von dem aus der ganze Saal überschaut werden konnte, hatte in der Mitte die Sitze für den König und den Reichsverweser Erzherzog Johann, links zur Seite des Königs die Sitze für die Prinzen des königlichen Hauses, zur Seite des Erzherzogs Johann die Sitze für den päpstlichen Nuntius, den Erzbischof, den Präsidenten der Frankfurter Reichsversammlung, Heinrich von Gagern, und den Reichsminister Fürsten von Leiningen. In der Mitte des Tisches, vor dem Könige und dem Erzherzog, stand ein großer, in Silber schön getriebener Becher, aus welchem circa 100 Jahre früher (1745) Franz I., des Reichsverwesers Großahne, bei seiner Kaiserkrönung getrunken. Die Sitze für die übrigen hohen Gäste, die Bischöfe, fürstlichen Personen, hohen Staatsbeamten, waren an die weitem Tische der königlichen Tafel vertheilt.

Der König trat zur festgesetzten Stunde, an seiner Seite der Reichsverweser und die königlichen Prinzen und hohen Ehrengäste, in den dicht gefüllten Saal ein, unter schallendem Jubelruf der vielen Hunderte von Festgenossen. Während der Tafel wechselten Reden und Gesänge, letztere vorgetragen von dem Kölner Männer-Gesangverein, unter Leitung des Domorganisten und Musikdirectors Weber. Nach dem ersten, dem Könige und dem Reichsverweser gewidmeten Festgesange<sup>1)</sup> erhob sich

---

und der Bischof Weis von Speyer mit ihrer Begleitung; der Bischof Kaiser in der Nähe des Erzbischöflichen Hauses bei einer befreundeten Familie und der Bischof Müller von Münster bei Herrn Sanitätsrath Dr. König, des Erzbischofs Leibarzt. Die drei übrigen bei dem Domdechanten Iven, Domcapitular Strauß und Domcapitular Dr. Proig.

<sup>1)</sup> Der Text des Liedes, weniger wegen dichterischer Schönheit als des Inhaltes wegen merkwürdig, ist folgender:

Willkomm, willkommen rufen wir  
 Euch all' in dieser Stund';  
 So tönt es Friedrich Wilhelm Dir  
 Aus Deiner Bürger Mund!  
 Gott stärke Dich in Deiner That  
 Jetzt und zu aller Zeit,  
 Auf daß die frischgestreute Saat  
 Zur reifen Frucht gedeiht!  
 Hurrah, hurrah! zur reifen Frucht gedeiht.

Willkomm, willkommen tönt es Dir  
 Johann von Oest' reich auch,  
 Den Ehrenbecher reichen wir  
 Dir heut' nach altem Brauch.  
 Du wirst als auferlor'ner Held  
 An uns'rer Freiheit bau'n;  
 Auf Dich, auf Dich blickt eine Welt  
 Voll Hoffnung und Vertrau'n.  
 Hurrah! ic.

König Friedrich Wilhelm IV. und brachte folgenden Spruch: „Mein Loast gilt einem deutschen Manne, meinem bewährten treuen Freunde, dem Manne Ihres Vertrauens, der auch meine Liebe und mein volles Vertrauen besitzt. Er schaffe uns einige und freie Völker, einige und freie Fürsten — dem Erzherzog Johann, dem Reichsverweser dieses Glas!“ Den Spruch auf den König schloß der Reichsverweser mit dem Wunsche: „unsere Eintracht und Ausdauer stehe so fest, wie der Dom zu Köln“. Als der Erzbischof vortrat, um zu reden, ward er mit Jubel begrüßt. Dem edeln Schirmherr des Dombaues, dem Könige, dankend und auch fürder das große Gotteswerk seiner Fürsorge empfehlend, entwickelte er die hohe Bedeutung dieses an den Ufern des deutschen Rheinstromes sich erhebenden Riesenbaues für Deutschlands Fürsten und Völker und sprach zum Schlusse seinen Segen aus über die auszubauende Eintracht zwischen Fürst und Volk, wie er ihn am Morgen gesprochen über den erhabenen Gottesbau. Bedauert wurde, daß des Erzbischofs zwar helle und silberne, aber nicht starke Stimme nicht in den entferntern Theilen des ausgedehnten Saales verständlich war, besonders wenn wiederholte Beifallsrufe ihn unterbrachen. Die aus tief bewegtem Herzen entströmenden Worte seines schönen Organes fanden jedoch in seiner Umgebung einen lebendigen Wiederhall, der sich durch die freudiggestimmte Tischgesellschaft bis auf die äußersten Grenzen fortpflanzte. Noch manche Trinksprüche wurden gebracht, z. B. vom Könige „den wackern Werkleuten des Baues“, vom Reichsverweser „der Stadt, die das schöne Fest bereitet“, vom Reichstagspräsidenten von Gagern „dem einigen Deutschland“ und später wieder „der Nationalversammlung in Berlin“, von dem Vicepräsidenten der letztern, Philipp, „den Vertretern des Gesamt-Vaterlandes“, vom Präsidenten Dr. von Groote auf „Deutschland“.

Mit den schönsten, wohlthuendsten Eindrücken in seinem väterlichen Herzen verließ der König mit seinem fürstlichen Gefolge den Festsaal, welcher seit dem letzten Reichstage, welchen Kaiser Maximilian, der Liebling des deutschen Volkes, in diesen Räumen des Gürzenich vor mehrern Jahrhunderten gehalten, wohl kaum eine so glänzende Versammlung

---

Willkomm ihr treuen Männer all,  
 Von Frankfurt an dem Main,  
 Willkommen bei Trompetenschall  
 Im alten Köln am Rhein!  
 Gott stärke Euch und Euer Thun;  
 Bleibt fest und wahr und treu,  
 Und laßt erst dann die Geister ruh'n,  
 Wenn Deutschland stark und frei.  
 Hurrah zc.

(D. Sternau.)

gesehen hatte. Der König fuhr sofort mit seinem nächsten Gefolge nach dem Schlosse Brühl, wofelbst für den Abend wieder ein großes Festmahl von ihm angeordnet war. Es waren dazu an 300 Personen eingeladen, die fast alle auch an dem Feste des Tages Theil genommen. Während im Mittelsalon der König mit seinen fürstlichen Gästen sowie den Bischöfen Platz nahm, vertheilten sich die Uebrigen in die unmittelbar anstoßenden Nebensäle. Trotzdem, daß die Gäste in verschiedene mit einander verbundene Säle vertheilt waren, blieb die Stimmung eine freudig gehobene und die Unterhaltung eine lebhaft. Gegen Abend wurde mit dem bereitstehenden Eisenbahnzuge die Rückfahrt nach Köln angetreten, wo neue Festlichkeiten in Aussicht standen<sup>1)</sup>.

Zum würdigen Schlusse des gefeierten Tages war eine allgemeine Beleuchtung der Stadt beschloffen worden. Unter den öffentlichen Gebäuden war es vorzüglich das Stadthaus, unter den Kirchen der Dom als eigentlicher Festgegenstand, welche durch ihre manchfaltigen farbigen Lichtpartieen dem Auge der Menge Genuß verschafften; aber auch die Privathäuser blieben in ihrem Schmucke und Lichtglanz nicht zurück.

Am folgenden Tage begleitete der König den Reichsverweser bis Bonn und fuhr sodann nach seiner Residenz Berlin zurück, ohne Zweifel mit andern Gefühlen, als er sie auf der Hinreise zur Dombaufeier verlassen hatte<sup>2)</sup>. An diesem Tage hatte der Dombauverein seine Wahlversammlung, an der sich auch die auswärtigen Filial-Vereine zahlreich theilnahmen. Dieselbe wurde mit der Pius-Hymne eröffnet, nachdem vorher ein feierliches Hochamt im Dome die Festgenossen versammelt hatte; der Rechenschafts-Bericht wurde verlesen und die statutgemäße Wahl der Vorstands-Mitglieder zuletzt vorgenommen. Die Versammlung war nicht bloß durch Deputationen auswärtiger Vereine zahlreich besucht, sondern auch andere hochstehende Personen, wie Alexander von Humboldt und mehrere Bischöfe, waren

<sup>1)</sup> Auf Kosten des Königs war für die Gäste ein besonderer Eisenbahnzug für die Hin- und Rückreise freigestellt.

Bei der Rückreise am Abende hatte einer der fremden Bischöfe, der, ziemlich beleibt, den etwa fünf Minuten weiten Weg zum Bahnhof mit Muße gehen wollte, irrtümlich in den nach Bonn fahrenden Zug sich gesetzt und diesen Irrthum erst in Bonn bemerkt. Da kein Zug mehr nach Köln fuhr, wurde er mit zuvorkommender Freundlichkeit mit eigens dazu bereit gestellter Locomotive gegen Mitternacht nach Köln zurück gebracht.

<sup>2)</sup> Folgende Herren hat der König vor seiner Abfahrt durch Verleihung eines Ordens ausgezeichnet: Erzbischof von Geißel, Regierungs-Präsident von Wittgenstein, Ober-Regierungsrath Kolshausen, Domcapitular und Regierungsrath Dr. Schweizer, Dombaumeister Zwirner, Dompfarrer Dr. Filz, die Münchener Professoren von Heß und Kimmüller und Maler Fischer, welche an der Herstellung der von König Ludwig geschenkten Glasfenster theilgenommen waren, so wie mehrere Mitglieder des Dombauvereins-Vorstandes und Arbeiter am Dome.

erschieden. Sie wurde am Fuße des Domchores, auf dem Frankenplatz, den jetzt die Rampe zur Eisenbahnbrücke einnimmt, unter heiterm Himmel, bei Musik und Gesang und reichgeschlagter und geschmückter Umgebung abgehalten und dieser dritte Tag des hehren Festes mit einem großen Concerte im Gürzenichsaale geschlossen.

Außerdem wurde acht Tage hindurch in dem nunmehr ganz geöffneten Dome feierlicher Dankgottesdienst abgehalten, Morgens ein feierliches Hochamt und gegen Abend eine Predigt mit feierlichem Schluß, Gebet und Gesang. An dem ersten Tage der Octave hielt der Bischof Nicolaus von Speyer, unter Zuströmung einer zahllosen Volksmenge, diese Predigt. Die Neuheit der Erscheinung, besonders die Pracht der im südlichen Seitenschiffe eingesetzten baierischen Fenster zog Tag für Tag eine Menge einheimischer wie fremder Besucher herbei. Noch war zwar das schöne Hochchor durch eine starke Mauer von dem Quer- und Langschiffe der Kirche getrennt und dadurch der beim Eintritt in den Dom so erhebende Blick in den prächtigen Chorabluß nicht frei; doch schon die jetzt offenen weiten Räume des fünfschiffigen Innern genügten mit ihrem Fenster-schmuck und dem abgetrennten Chore, Herz und Auge zu befriedigen und den Wettseifer für den vollständigen Ausbau neu zu beleben.

So ward das dreitägige Dombaufest, dessen Vorbereitung und Anordnung die ganze Umsicht und Sorgfalt wie des Dombau-Vorstandes so ganz besonders des Erzbischofs in Anspruch genommen, in wahrhaft großartiger, gelungener Weise im altherwürdigen Köln gefeiert. Wer sich der socialen wie politischen Aufregung erinnert, die das ganze Jahr 1848 beherrschte und welche aus der Hauptstadt des Reiches die wilden Stürme und aufregendsten Vorgänge über das ganze Land hinführte, den mußte der Friede und die Ordnung mit Freude und Staunen erfüllen, die während dieser drei Tage die zahllos zuströmende Volksmenge beherrschte. Auch in Köln hatte vor wie nach dem Feste der Geist des Aufruhrs getobt. Tag für Tag fast ward das Volk durch Versammlungen und stürmische Auftritte aller Art in Unruhe und Bewegung gehalten; Reibungen zwischen Soldaten und Bürgern, zwischen der Polizei und den Aufwiegeln waren an der Tagesordnung. Ja, wenige Wochen nach dem schönen, friedlichen Feste schon bedeckten Barricaden<sup>1)</sup> die Straßen der Stadt — die drohenden Vorboten eines heran-

<sup>1)</sup> Diese Barricaden waren nicht das Werk der Kölner: ganz fremde Gestalten, bald im Frack, bald im Kittel, sah man meist an der Spitze, wenn der Pöbel schrie und tobte. Als diese Berrammelungen, aus Schulbänken und verschiedenem Hausrath oder Gerumpel zusammen getragen, fertig waren, waren sie meist ohne Vertheidiger. Zum Glück kostete an ihnen kein Tropfen Blut, nur viel Schmutz; sie verschwanden eben so schnell, als sie erschienen.

nahenden Aufruhrs. Nur der alsbald über die befestigte Stadt verhängte (von den Bürgern gewünschte) Belagerungszustand brachte wieder einige Ruhe. Und mitten unter diesen, vielfach beängstigenden Stürmen des verhängnißvollen Jahres waren die drei Tage der Domfestlichkeit, trotz der unzähligen Schaaren, die dazu von nah und fern erschienen, Tage des Friedens, der Freude, ungetrübter Begeisterung. Keiner der in diesem Jahre so zahlreichen Bummel und Tumultuanten durfte die geringste Störung wagen; jeder Kölner Bürger, welcher politischen Gesinnung und Richtung er auch sein mochte, fühlte in sich den Beruf und die Pflicht, die Würde seines Domes und seiner Feier vor Störung und Unfug zu schützen. Durchwehten doch die drei großen Ideen, Religion, Vaterland und Kunst, die ganze Feierlichkeit, schwebten gleichsam bei dieser Festlichkeit wie lichte Engel des Friedens über der Stadt und ihrer Bevölkerung. Ueberhaupt hat Köln schon viele katholische Feste gefeiert, aber noch nie eines, welches Spuren des Unfriedens oder trübe, unliebsame Erinnerungen hinterlassen. Der König, der aus seiner aufrührerischen Hauptstadt nicht ohne Besorgniß an den ihm lieben Rhein gekommen, konnte nicht unterlassen, seiner hohen Befriedigung offen Ausdruck zu geben<sup>1)</sup>.

Am 16. August hatte der Erzbischof die Bischöfe zu einer Besprechung bei sich versammelt, welcher auch der Apostolische Nuntius beiwohnte. Vorzüglich wurde die beabsichtigte Zusammenkunft sämmtlicher deutschen Bischöfe besprochen, die schon in der frühern Bischofs-Conferenz vom 10. bis 13. Mai in Aussicht genommen war. Sie fand allgemeinen Anklang und wurde noch für das laufende Jahr beschlossen. Der Zeitpunkt einer solchen Versammlung erschien von dem Zustandekommen der zu Berlin und Frankfurt berathenen Verfassung abhängig, da darin auch die kirchenpolitischen Fragen zum Austrag kommen sollten; jedenfalls aber glaubte man eine solche noch vor dem einbrechenden Winter abhalten zu müssen, da der Wechsel und Umschwung der politischen Lage ein rasches Eingreifen erheischte. Der Erzbischof wurde von den Bischöfen gebeten, die Einladung an die Bischöfe und die Vorbereitung zu derselben zu besorgen und zu dem Ende eine Denkschrift über die Ziele und Gegenstände der Berathung abzufassen. Obschon der Erzbischof anfangs dieser Bitte Folge zu geben Anstand nahm, weil er dazu weder berechtigt noch geeignet zu sein glaubte, mußte er derselben doch endlich nachgeben; sollte die Zusammenkunft doch keine synodale, sondern nur eine durchaus freie sein, ohne gesetzlich bindende Formen und Beschlüsse; zu einer solchen amtsbrüderlich einzuladen, bedurfte es keiner Berechtigung oder Vollmacht und war der

---

<sup>1)</sup> Dem Erzbischof erklärte er, diese drei festlichen Tage zähle er zu den schönsten seines Lebens; sie seien ihm wie eine grüne Oase in dürrer Wüste vorgekommen.



altbewährte Stuhl zu Köln, in der Geschichte der Kirche Deutschlands stets ausgezeichnet, vor allen geeignet, daß die einladende Stimme zu einer vorläufigen Berathung — denn nur als solche wurde sie zunächst aufgefaßt — von ihm ausging. Von da an stand der Entschluß der nationalen Bischofs-Conferenz fest; Ort und Zeit blieb späterer Bestimmung anheimgestellt.

Bei der Reichsversammlung in Frankfurt befanden sich zur Zeit ausgezeichnete katholische Abgeordnete, Geistliche wie Laien; unter erstern die Bischöfe von Münster, Ermeland und Breslau (Müller, Gerig und v. Diepenbrock); ferner der Pfarrer Freiherr von Ketteler von Hopsten, Stiftspropst Professor Döllinger von München, Professor Dieringer von Bonn, Domcapitular Förster von Breslau, der Pfarrer (jetzt Weihbischof) Janiszewski von Posen; unter letztern Staatsrath von Linde aus Darmstadt, Geheimrath Aulike von Berlin, Professor Philipps von München, Landgerichtsrath Aug. Reichensperger von Köln, Advocat Adams von Coblenz, Landgerichtsrath Blömer von Aachen. Um mit diesen Herren über die verhängnißvollen Zeitläufe Rücksprache zu nehmen, begab der Erzbischof sich nach Frankfurt und verweilte dort einige Tage, während welcher er hinreichend Zeit und Gelegenheit fand, die Ansichten und etwaigen Vorschläge in eingehenden Besprechungen zu entnehmen. Es hatten die letztern die gewichtigen Zeitfragen zum Gegenstand, vornehmlich aber die nunmehr beschlossene Bischofs-Conferenz. Bezüglich dieser wurde der Erzbischof allgemein in seinem Vorhaben bestärkt und zu frischem Beginne ermutigt. Besonders war es Professor Döllinger, der den Gedanken einer deutschen National-Synode freudig und beifällig auffaßte und noch anfangs October, nicht wissend, daß damals die Einladungen an die Bischöfe schon ergangen, an einen bayerischen Bischof schrieb „er sei überzeugt, daß schon das Zusammentreten der Bischöfe, abgesehen von den Resultaten, einen heilsamen Eindruck auf Geistliche wie Laien machen werde, und er könne nicht ohne Bangen an die Stimmung der Geistlichen und an die Folgen denken, wenn aus diesem Zusammentritte nichts würde und die Meinung Platz griffe, daß derselbe an der Abneigung oder Gleichgültigkeit der Prälaten gescheitert. — — — Die Initiative liege ganz in der Hand des Herrn Erzbischofs von Köln; „es möge,“ so schloß er, „der spiritus consilii et fortitudinis über ihm schweben!“ Besondern Werth legte der Erzbischof auf die Ansicht und den Rath des ihm besfreundeten Staatsrathes von Linde, so wie des Geheimraths Aulike, zweier in Staatsfragen und in Angelegenheiten der Politik kundiger und bewährter Männer.

Nach Köln zurückgekehrt, legte er muthig Hand an's Werk. Zunächst galt es, eine Denkschrift zu entwerfen über die Ursachen und Ziele der freien synodalen Zusammenkunft des deutschen Episcopates, mit einzelnen

befreundeten Bischöfen im brieflichen Verkehr den Ort und die Zeit zur Abhaltung derselben festzustellen und das erforderliche Material für die Beratungen zu sammeln. Dies war, unter dem Drucke der damaligen schweren und erregten Zeitläufe keine leichte Sache und für den Erzbischof die Ursache vieler Arbeit und oft schwerer Sorgen, zumal er alle wichtigen Geschäfte mit der größten Umsicht und fast ängstlicher Genauigkeit zu verrichten pflegte. Nehmen wir hinzu, daß er die Verwaltung einer der größten deutschen Diöcesen noch ohne die Beihülfe eines Auxiliarbischofs zu führen hatte und die aufgeregte Zeit viele Verwickelungen und Störungen herbeiführen mußte, so ist es leicht erklärlich, daß dabei sein sonst äußerlich starker Körper leiden, sein Geist oft ermüden mußte.

Als Versammlungsort waren verschiedene Städte (besonders Köln, Mainz, Regensburg, Eichstädt und Würzburg) in Vorschlag gebracht worden; letztgenannte wurde schließlich wegen ihrer Lage im Herzen Deutschlands und sonst günstiger Beschaffenheit dazu ausersehen<sup>1)</sup>. Als Zeitpunkt der Eröffnung wurde der 23. October bestimmt, damit die Verhandlungen möglichst vor Beginn der winterlichen Temperatur geschlossen sein könnten.

Der Monat September, in welchem alle diese vielseitigen Arbeiten zur Einleitung der Bischofs-Conferenz von dem Erzbischof abgewickelt wurden, war für Köln der tumultreichste; öftere Ausläufe, Plünderungen, Barricaden und andere Excesse wechselten, zwar alle ohne ernstlichen oder blutigen Ausgang, aber doch für die Ruhe und die Stimmung des mit Sorgen und Arbeiten überhäuften Erzbischofs störend. Dabei wurden oft Wünsche, Zumuthungen, selbst Anforderungen an ihn gestellt, die außer dem Bereiche der Ausführbarkeit für ihn lagen, oder seinem Pflichtgefühle widerstritten<sup>2)</sup>. Auffallend dabei war, daß nach der großartigen Dombaufeier die Aufregung im Volke einen dem Klerus und der Kirche mehr feindlichen Charakter annahm, was offenbar in den Aufreizungen und Agitationen

---

<sup>1)</sup> Bischof Heinrich von Passau hatte sogar das abgelegene Dertchen Altötting genannt, aus Rücksichten, welche seine Stellung, die er dem großen Gedanken gegenüber einnahm, kennzeichneten.

<sup>2)</sup> An einem Morgen dieses Monates stellte sich ein Bataillon der Bürgerwehr, die meist aus Demokraten bestand, vor dem Erzbischöflichen Palais auf, um den Erzbischof zur Rechenschaft aufzufordern betreffs seiner Wirksamkeit in der Berliner Nationalversammlung. Schon war eine Deputationorgetreten, um Einlaß zu ihm zu begehren, als der plötzliche Anmarsch einer Abtheilung von Soldaten diese Meuterer zum Rückzug zwang. Der Bürgermeister hatte nämlich von diesem beabsichtigten Attentate Kunde bekommen und zur Vorseorge diese Maßnahme veranlaßt. Der Erzbischof hatte diesem Schauspiel von seinem Zimmer aus zugeesehen, ohne die Absicht dieser Tumultuanten zu kennen; erst nachher erhielt er Kenntniß von dem ihm zugeachteten „Rendezvous“.

meist fremder Aufwiegler den Grund hatte. Es gingen daher aus den spätern Wahlen weit mehr radicale Elemente hervor, als dies im Frühjahre am Rhein der Fall war.

Gegen den Anfang des Monats October waren die Einladungen an die deutschen Bischöfe erlassen, wobei der Bischof von Speyer dem Erzbischof mit Rath und That Hülfe leistete. Derselbe war von Anfang an für diesen Gedanken mit ganzer Seele eingenommen und in Baiern namentlich dafür sehr thätig. Mehr und schneller als der Erzbischof zu erwarten gewagt, wurde von den Bischöfen ihr Erscheinen zugesagt und das Unternehmen freudig begrüßt und belobt, während er im Anfange ängstlich besorgt war und seine Zweifel und Bedenken wiederholt äußerte, daß seine Einladung mit Widerspruch oder Kälte könnte aufgenommen werden. Schon gleich anfangs nämlich, als er die ersten einleitenden Schritte gethan, war ihm von einer ihm nicht gleichgültigen Seite her großes Bedenken geäußert und förmlich abgerathen worden, was bei seiner großen Vorsicht ihn noch ängstlicher stimmte. Sämmtliche Bischöfe hatten ihm jedoch, nur einen ausgenommen, zustimmend geantwortet und ihr persönliches Erscheinen in Würzburg oder ihre Stellvertretung zugesagt. Nur Bischof Heinrich von Passau zögerte mit der Zusage, weil er eine solche Versammlung in so aufgeregter Zeit für nicht opportun, ja für gefährlich erachtete; namentlich war er besorgt, daß den deutschen Fürsten, welche in diesem Völkersturme arg bedrängt waren, neue Sorgen und Gefahren geschaffen würden. Daher sein verspätetes Erscheinen in Würzburg.

Das freudige Entgegenkommen der vielfach ihm persönlich unbekannt, zum Theil schon im Alter mehr vorgeschrittenen Bischöfe trug dazu bei, sein Gemüth zu beruhigen und ihm Muth und Vertrauen einzusüßen. Er setzte seine Abreise von Köln auf den 19. October fest. Bevor es jedoch zur Abreise kam, sollte ihm noch eine besondere Freude zu Theil werden. Der Vorstand des Dombauvereins, dessen Ehrenpräsident der Erzbischof war, hatte an den Papst bei Gelegenheit der Dombaufeier eine äußerst schön ausgestattete Adresse abgesendet und um den apostolischen Segen für das große Werk gebeten. Gerade am Tage vor der Abreise nach Würzburg langte ein Abgesandter des h. Vaters, ein Römischer Prälat, mit einem päpstlichen Breve an und überbrachte zugleich als Geschenk des Papstes für die Domkirche eine schwere, silbervergoldete Monstranz in junggothischem Stile, welche bei gewissen, dem Dom eignen Festen fortan in Gebrauch kommen sollte. Das päpstliche Breve enthielt, nebst Aeußerungen der Freude und des Dankes, den päpstlichen Segensspruch für den Erzbischof und seine Heerde. Ein schönes, aufmunterndes Vorzeichen für den Antritt der wichtigen Reise und das Gedeihen der bevorstehenden hohen Aufgabe.

### Die Bischofs-Conferenz in Würzburg.

Die Denkschrift, welche der Erzbischof über die synodale Zusammenkunft der deutschen Bischöfe verfaßt hatte, war vom 25. September 1848 datirt und mit Begleitichreiben den einzelnen Bischöfen gegen Ende des Monats oder anfangs October zugejandt worden<sup>1)</sup>. Ausgehend von der großartigen Bewegung, welche die Februar- und März-Revolution dieses Jahres unter den Völkern hervorgerufen und die bei der Erschütterung der staatlichen Ordnung die Kirche nicht unberührt lassen könne, weist er nach, daß eine Zusammenkunft der deutschen Bischöfe nicht bloß erwünscht, sondern auch nothwendig sei. Nothwendig nach außen zunächst in Beziehung auf die veränderte Stellung der Kirche dem Staate gegenüber, welcher seit Anfang des Jahrhunderts (in Oesterreich noch früher), besonders seit der Säkularisation, die Kirche in einen Zustand der Unterordnung oder der mehr oder minder strengen Unterwürfigkeit gebracht habe. Um der gegenwärtigen neuen, freieren Gestaltung der Dinge gegenüber eine feste Stellung einzunehmen und ein einträchtiges Verfahren zu vereinbaren, sei diese Zusammenkunft durchaus nothwendig. Aber auch den Protestanten und neuen Secten gegenüber sei sie nöthig. Diesen gegenüber gerathe die Kirche in eine neue, nicht bloß staatsrechtliche, sondern auch kirchenrechtliche Stellung. Die synodale Zusammenkunft der Bischöfe sei aber auch nothwendig nach innen, zur Wahrung und Förderung der Wohlfahrt der Kirche in Deutschland. Zunächst seien es die Laien, die einer besondern Berücksichtigung von Seiten der Bischöfe bedürften. Wie schon zur Zeit der Kölner Wirren, so seien auch heuer zahlreiche, durch Wissenschaft, kirchliche Gesinnungstüchtigkeit und Freimuth ausgezeichnete Laien in den Vordergrund getreten, namentlich in den Parlamenten zu Berlin und Frankfurt. Die Bischöfe könnten unmöglich dem neuerwachten Eifer der Laien unthätig zusehen, von ihrer Seite müßte dieser Eifer vielmehr nicht bloß Anerkennung, sondern auch die kräftigste Stütze finden. Dann erfordere auch die Stellung des Klerus alle Rücksichtnahme. Auch die Geistlichen seien in diese fieberhafte Bewegung hineingezogen und, wie bei den katholischen Laien, so auch unter ihnen viele befeelt von einem edeln Eifer für die Freiheit und die Rechte der Kirche und für deren Aufblühen und Erstarken. Befreiung des geistlichen Amtes von der Bevormundung des Polizeistaates, autonome Herstellung der kirchlichen Institutionen und zeitgemäße Wiedererweckung des religiösen und kirchlichen Lebens sei ihr

---

<sup>1)</sup> S. „Schriften und Reden“. I. 172.

Ziel. Daneben habe sich aber auch bei manchen Geistlichen das Bestreben kund gegeben, die Kirche sowie ihre Stellung in derselben nach ihrem Sinne, abweichend von den bestehenden Formen und Gesetzen, umzugestalten. Reform der Kirche sei ihr Feldgeschrei, Synoden ihr Lösungswort. Sei ihre Zahl und ihre Bedeutung auch gering, so erschien doch ihr Auftreten und ihre Agitation um so gefährlicher, da sie demokratische Grundsätze in die Kirche heineinzutragen sich bestrebten und deshalb den demokratischen Aufwiegeln sympathisch seien. Wenn beide Richtungen in einem Punkte, der Forderung der Synoden, übereinstimmten, so liege der Grund in der verschiedenen Auffassung des Begriffs; während die einen in richtigem Verständniß des kirchlichen Begriffs die Freiheit der Kirche erstrebten, Synodal-Versammlungen nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften und Gesetzen selbständig abzuhalten, schwebte den Reformern das Trugbild moderner Landtage vor, auf welchen durch Redeübungen und Stimmenmehrheit Beschlüsse zu fassen seien. Bei dieser Sachlage trete die Nothwendigkeit einer Zusammenkunft der deutschen Bischöfe an den Tag, um gemeinschaftlich alle Punkte zu besprechen und festzustellen, welche auf die freie Stellung und Wirksamkeit der Geistlichen Bezug haben.

Endlich erweije sich die Zusammenkunft als nothwendig betreffs ihrer eigenen — der Bischöfe — Stellung. Diese sei bisher der großen Idee des Episkopats in mancher Beziehung nicht entsprechend und nicht würdig. Zunächst sei die durch die Vielstaaterei in Deutschland vermehrte Vereinzelung der Bischöfe ein arger Mißstand. Daher sei oft in wichtigen Fragen, z. B. Behandlung der gemischten Ehen, der neuen Sectirer u. s. w., ein verschiedenes Verfahren eingetreten, zum Nachtheil der Einheit. Auch habe diese Vereinzelung zur Folge, daß der alleinstehende Ordinarius eine geringere Kraft zur Bekämpfung der Uebelstände entwickeln könne, als in Verbindung mit dem Gesamt-Episkopate. Die Stellung der Bischöfe zum Apostolischen Stuhle komme dabei besonders in Betracht. Die Beseindung des Apostolischen Stuhles sei Beseindung der Kirche, der Römische Stuhl sei immer noch, wie vordem, die Zielscheibe neuer Angriffe, dabei die Waffen die alten, nur mit neuem Griffe. Was man ehemals Papist, später Römling genannt, heiße jetzt ultramontan, und ultramontan heiße alles, was katholisch. Es sei eben auch bei den Feinden der Kirche die Ueberzeugung, je inniger die Verbindung der Kirchen mit dem Mittelpunkte, desto fester ihr Bestand, je lockerer das Band, desto rascher ihr Niedergang. Daher sei es auch eine nothwendige Aufgabe der synodalen Thätigkeit, nicht bloß die Verbindung mit Rom möglichst zu festigen, sondern auch nach außen recht sichtbar erscheinen zu lassen.

Auch in den Beziehungen zum Apostolischen Stuhl (z. B. die Dispensen, Facultäten 2c. betreffend) sei eine möglichste Gleichheit für die

deutschen Diöcesen zu erstreben, um das Band der Einheit in der Allgemeinheit zum klaren Ausdruck zu bringen und das katholische Bewußtsein in den Gläubigen zu kräftigen. Daß vorher dem Papste von der Zusammenkunft Anzeige gemacht und nach Beendigung der Versammlung die Genehmigung gefaßter Beschlüsse von ihm erbeten werde, erscheine selbstredend.

Was schließlich die Zeit, den Ort und die Art der synodalen Verhandlung angehe, so sei erstere wohl herangerückt. In der Nationalversammlung zu Frankfurt habe die Abstimmung über die kirchlichen Fragen schon stattgefunden und die Verhandlung über die Schulfrage stehe bald in Aussicht. In Berlin habe bei einer vorläufigen Berathung über die Kirchen- und Schulfrage das radicale Element sich überwiegend gezeigt; seine persönliche Betheiligung dabei und die daraus gewonnene Kenntniß lasse Günstiges nicht erwarten. Daher müsse die Zusammenkunft wohl schleunigst, noch vor Winter, stattfinden. Was den Ort angehe, scheine die fast ausschließlich katholische, im Herzen Deutschlands gelegene Stadt Würzburg die passendste, und bezüglich der Verhandlung die Anwesenheit der Bischöfe in eigener Person erforderlich und nur in Ausnahmefällen eine Vertretung zulässig. Wünschenswerth dabei sei es, wenn jeder Prälat den einen oder andern tüchtigen Theologen oder auch einen staats- und rechtskundigen Laien bewährter Gesinnung als beratenden Gehülfen mitbringe. Sodann schließt das wichtige Actenstück mit den Worten: „Eine neue Zeit will beginnen. wer kann sagen, was sie bringen wird? Ihre Zeichen deuten auf große Gefahren, die der Kirche bevorstehen. Aber der Herr wird mit ihr sein und Sein heiliger Geist. Ihre berufenen Hüter werden wachsam sein, daß die Rettung nicht zu spät komme. Das katholische Deutschland blickt auf seine Bischöfe; die Bischöfe aber werden handeln mit Gott und Seiner Kirche.“

Wir finden in dieser mit Umsicht und Klarheit abgefaßten Denkschrift die Gesichtspunkte und Anhaltspunkte, welche den kommenden Verhandlungen zu Grunde liegen und ihre Richtung bezeichnen sollten. Die Vorbereitung auf die bezüglichen Verhandlungen wurde dadurch den Bischöfen und ihren Rätthen erleichtert. Die Begleit- und Einladungsschreiben, datirt vom 1. October, mit welchen die Denkschrift den Bischöfen zugesandt wurde, wurden zum Theil von dem Erzbischof selbst, zum Theil von befreundeten Bischöfen abgesendet. Der Bischof von Speyer hatte z. B. die Besorgung für die baierischen und einige benachbarte Bischöfe übernommen, was dem Erzbischof in der kurzgedrängten Zeit die ohnehin sehr gehäufte Correspondenz noch ermöglichte, da die Vorbereitung, insbesondere die Ansammlung des für die wichtigen Verhandlungen nöthigen Materials Ruhe und Zeit erforderte.

Als beirathende Gehülfen hatte der Erzbischof, gemäß dem am Schlusse der Denkschrift ausgesprochenen Wunsche, den Domherrn und Official München, Dr. jur. utr., und seinen Generalvicar mitgenommen. Am 19. October, einem trüben Herbsttage, fand die Abreise von Köln statt<sup>1)</sup>. Auf der Durchreise besuchte er in Mainz den Bischof und in Frankfurt den Freiherrn von Linde und die Reichs-Versammlung in der Paulskirche; sodann ging's über Aschaffenburg und Lohr, wo übernachtet wurde, nach Würzburg. Dort langten wir Samstag den 21. October, Vormittags, an und stiegen im Gasthof zum Kronprinzen, der königlichen Residenz (dem alten bischöflichen Schloß) gegenüber, ab, wo zugleich der Erzbischof von Bamberg, Urban (Bonifaz), der Bischof Drepper von Paderborn und der Bischof von Rottenburg (Lipp) mit ihrer Begleitung Wohnung genommen. An diesem Tage waren schon 18 Prälaten angekommen und in verschiedenen Klöstern oder Gasthöfen abgestiegen.

Schon am folgenden Tage wurde Vormittags um elf Uhr in der Wohnung des Bischofs von Würzburg eine vorberathende Sitzung gehalten und bestimmt, in welcher Weise überhaupt die Versammlung geleitet und gehalten werden solle. Auf den Vorschlag des Erzbischofs von Geißel wurde der Vorsitz dem Erzbischof von Salzburg, Cardinal von Schwarzenberg, übertragen; da dieser aber erst in acht Tagen erwartet wurde und der älteste der Bischöfe, Hermann von Vicari (von Freiburg), ablehnte, mußte der Erzbischof von Köln zur Leitung der Versammlung sich entschließen. Allerdings war dieselbe in seiner Hand am besten und sichersten geborgen, nicht bloß weil der erste Gedanke und die ganze Einleitung zu dieser Versammlung von ihm ausgegangen, sondern weil auch seine vielseitige Kenntniß und große Gewandtheit ihn zur Leitung der Berathungen und Führung der Geschäfte vorzüglich geeignet machte. Auf den Vorschlag des Erzbischofs von Köln wurden noch zwei stellvertretende Vorsitz, die Bischöfe Richarz von Augsburg und Lipp von Rottenburg, gewählt. Es wurde sodann beschloffen, die Versammlung einfach als bischöfliche Conferenz zu behandeln, ohne ihr die Bedeutung einer Synode oder eines Concils beizulegen, im Uebrigen aber möglichst in synodaler Weise zu verfahren. Ferner wurde beschloffen, daß die Theologen, welche die Bischöfe als beirathende Gehülfen mitgebracht, den Sitzungen beizuhören sollten mit beratthender, aber nicht beschließender Stimme. Die Sitzungen sollten an den Wochentagen von acht bis zwölf Uhr Morgens und Nachmittags von fünf bis acht Uhr gehalten werden, wenn nicht Zwischen-

---

<sup>1)</sup> Der Erzbischof bediente sich seines Reisewagens, da das gegenwärtige System der Eisenbahnen nur stellenweise durchgeführt war; bis Mainz wurde das Dampfschiff benutzt, von da der Wagen mit Postperden.

fälle eine Aenderung erheischten. Zur Anrufung des heiligen Geistes sollte am folgenden Tage, Montag den 23. October, eine heilige Messe in Gegenwart sämmtlicher Bischöfe und ihrer Theologen gelesen werden.

Am Montage, Morgens acht Uhr, wurde die heilige Messe in der Domkirche von dem Erzbischof Bonifaz von Bamberg gelesen und nach empfangener heiliger Communion von sämmtlichen Bischöfen das Tridentiner Glaubensbekenntniß abgelegt.

Im Ganzen theilnahmen sich an der Versammlung 25 Erzbischöfe und Bischöfe, von denen sich fünf durch Mandatare vertreten ließen, der Fürsterzbischof von Olmütz, der Bischof von Ermeland, der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Brigen und der Bischof von Mainz<sup>1)</sup>; jeder der in Person erschienenen Bischöfe brachte wenigstens einen geistlichen Begleiter mit<sup>2)</sup>; außerdem waren noch, wenn auch nicht alle die ganze

<sup>1)</sup> Die Namen der 25 antheilnehmenden Bischöfe sind folgende:

1. Johannes v. Geißel, Erzbischof von Köln, Vorsitzender. 2. Friedrich, Cardinal von Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Salzburg (Ehrenpräsident). 3. Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg. 4. Bonifaz von Urban, Erzbischof von Bamberg. 5. Carl August von Reisch, Erzbischof von München-Freising. 6. Carl Anton Lüpke, Administrator der Diocese Osnabrück, Bischof von Ansheden i. p. i. 7. Anastasius Sedlag, Bischof von Culm. 8. Peter von Richarz, Bischof von Augsburg. 9. Heinrich von Hofstetter, Bischof von Passau. 10. Georg Anton von Stahl, Bischof von Würzburg. 11. Valentin von Kiehl, Bischof von Regensburg. 12. Nicolaus von Weiz, Bischof von Speyer. 13. Jacob Joseph Wandt, Bischof von Hildesheim. 14. Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier. 15. Peter Joseph Blum, Bischof von Limburg. 16. Franz Drepper, Bischof von Paderborn. 17. Johann Georg Müller, Bischof von Münster. 18. Georg von Certe, Bischof von Eichstätt. 19. Joseph Pipp, Bischof von Rottenburg. 20. Joseph Dietrich, Apostol. Vicar von Sachsen, Bischof von Corycus i. p. i. 21. Maxim. Joseph, Fürst-Erzbischof von Olmütz, vertreten durch Canonicus A. Wahala, Erzpriester von Müglitz. 22. Bernard, Fürst-Bischof von Brigen, vertreten durch Dr. Jos. Fexler, Consistorial-Rath und Professor in Brigen. 23. Peter Leopold Kaiser, Bischof von Mainz, vertreten durch Domcapitular Ad. Fr. Lennig. 24. Joseph Ambrosius von Gerik, Bischof von Ermeland, vertreten durch den Weihbischof Franz Großmann, Bischof von Mezzo i. p. i. 25. Melchior v. Diepenbrock, Fürst-Bischof von Breslau, vertreten durch Domcapitular Dr. Förster. Außerdem wohnte der Versammlung bei der neuernähmte Bischof von Fulda (präconij. 11. Dec. 1848), Christoph Florentius Kött, Pfarrer und Dechant von Cassel.

<sup>2)</sup> Die von den Bischöfen zugezogenen Rätthe waren folgende:

1. Domcapitular Reißmann von Würzburg. 2. Stiftspröpst Döllinger von München. 3. Domcapitular Dr. Ernst von Eichstätt. 4. Domcapitular Würschmidt von Speyer. 5. Dr. Schmidt von Bamberg. 6. Domcapitular Herzog von Culm. 7. Domdechant Braun von Trier. 8. Domcapitular Krabbe von Münster. 9. Dechant Longner (Pfarrer in Amrichshausen) Rottenburg. 10. Dr. Alzog von Hildesheim. 11. Domcapitular Steichele von Augsburg. 12. Hofkaplan Eichberger von Salzburg. 13. Domcapitular Dr. München von Köln. 14. Generalvicar Domcapitular Dr. Baudri von Köln. 15. Hofkaplan Strehele von Freiburg. 16. Hofkaplan Freußberg von Paderborn. 17. Dr. Heinrich von Mainz. 18. Hofkaplan Klein von Limburg. 19. Domvicar Spießer von Speyer. 20. Hofkaplan



Zeit hindurch, gegenwärtig die Herren Hofrath Dr. Buß von Freiburg, der Präsident der ersten katholischen Generalversammlung in Mainz (Herbst 1848), Professor Dr. Phillips von München, Legationsrath Moritz Lieber von Camberg. In der ersten Sitzung, die am Montag den 23. Morgens zehn Uhr begann und um vier Uhr Nachmittags geschlossen wurde, waren 21 Bischöfe, rücksichtlich deren Vertreter, und 18 Theologen (Räthe und Schriftführer) gegenwärtig. Die Sitzungen wurden im Refectorium des Priester-Seminars, vom 8. November ab in dem Refectorium des Minoritenklosters abgehalten. Die Bischöfe ordneten und folgten sich je nach ihrem Range und Alter, zuletzt die Vertreter oder Mandatare der Abwesenden. Die in Würzburg anwesenden, von einzelnen Bischöfen zugezogenen Laien nahmen an den Sitzungen keinen directen Antheil, wohl zuweilen an Privatberathungen<sup>1)</sup>. Bis zum Schlusse blieb von ihnen nur Professor Hofrath Dr. Buß in Würzburg.

In der ersten ordentlichen Sitzung wurden zuvörderst einige Formalien besprochen und erledigt; es wurden zu Schriftführern die Herren Freusberg, Glink, Weinzierl, Strehele, Klein und Heinrich gewählt und Spieler zum Registrator bestimmt; die Pflicht, von den Verhandlungen nichts nach außen hin laut werden zu lassen, wurde nicht bloß diesen, sondern sämmtlichen in der Sitzung Anwesenden streng auferlegt und so gewissenhaft gehalten, daß nur äußere, mit der Versammlung in Verbindung getretene Begebenheiten, aber keinerlei Mittheilungen über die Berathungen und Beschlüsse in die Presse oder in die Oeffentlichkeit gelangten. Noch lange nachher blieb daher der innere Verlauf dieser sonst so wichtigen Bischofs-Conferenz, außer den beiden Hirtenjahren an die Gläubigen und den Klerus der Diöcesen, vom 11. November, sowie der Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, die zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt waren, ein verschlossenes Buch. Erst nach des Cardinals von Weisssel's Tode wurden die Protokolle der einzelnen Sitzungen der Oeffentlichkeit übergeben. Das Archiv für katholisches Kirchenrecht

---

Lipf von Regensburg. 21. Hofkaplan Weinzierl von Eichstätt. 22. Hofkaplan Glink von München. Die sieben letzten bildeten das Secretariat der Versammlung.

<sup>1)</sup> In dem Gasthose zum Kronprinz von Baiern, in welchem, wie oben bemerkt wurde, vier Bischöfe mit ihrer Begleitung wohnten, wurde uns ein kleiner Saal eingeräumt in welchem wir Abends nach der Sitzung (acht Uhr) uns zusammensanden und jeder sein Abendbrod nehmen konnte. Es fanden sich dort allmählig fast sämmtliche Bischöflichen Räthe, die in den andern Gasthöfen oder Klöstern der Stadt zerstreut wohnten, allabendlich ein, außer den im Hause wohnenden sieben Beiräthen vorzüglich von den auswärtigen wohnenden die Herren Dombachant Braun von Trier, Prof. Döllinger von München, Domcap. Krabbe von Münster, Prof. Dr. Alzog von Gildesheim, Prof. Fessler von Brigen, Hofrath Dr. Buß von Freiburg. Diese eben so traulichen als anregenden Abend-Unterhaltungen bleiben mir unvergänglich.

von Dr. F. H. Behring brachte zuerst einzelne, mehr summarische Mittheilungen. Der vollständige Abdruck sämmtlicher Verhandlungen erschien erst 1879 in dem von den Jesuiten zu Maria Laach herausgegebenen trefflichen Werke: *Acta et Decreta sacrorum conciliorum recentiorum Collectio Lacensis* in der Ursprache und zugleich in lateinischer Uebersetzung. Es sind dies die Protokolle, welche der Erzbischof von Geißel an jedem Abende eines Sitzungstages mit den Secretairen zusammengestellt hatte. Neben den Aufzeichnungen der Secretaire führte ich in jeder Sitzung ein besonderes Protokoll. Der Erzbischof hatte mich beauftragt, diese Aufzeichnungen mit besonderer Sorgfalt zu machen und deshalb mich weniger an der Discussion zu betheiligen. Diese Aufzeichnungen bildeten, in Verbindung mit den übrigen der Secretaire, die Grundlage der genannten, von den Jesuiten veröffentlichten Verhandlungen. Da meine bis zur letzten Sitzung genau durchgeführten Protokolle mir noch im Manuscript vorliegen, so bilden sie nebst den anderweitigen von mir aufbewahrten Notizen die Quelle gegenwärtiger kurzen Geschichte der Würzburger Bischofs-Conferenz.

Der Erzbischof von Geißel leitete die Verhandlungen mit großer Sorgfalt und mit vielem Geschick. Im großen SitzungsSaale befanden sich drei Tische, der Haupttisch mit zwei Flügeltischen für die Bischöfe, in der Mitte zwischen diesen der Tisch für die Secretaire, im Vordergrunde einer für die Rätthe; im Hintergrunde stand ein großes Crucifix. Da die Bischöfe mit den Vertretern der abwesenden die Rückseite des in Form eines eckigen Hüfseisens aufgestellten großen Tisches einnahmen und die zugezogenen Rätthe im Vordergrunde an der Rückseite eines langen Tisches saßen, so war die Stelle des Vorsitzenden eine für die Uebersicht der Versammlung sehr geeignete. (S. Anlage 8.) In der Besprechung der Gegenstände herrschte eine musterhafte Ordnung und Ruhe und bei den Abstimmungen ergab sich leicht und rasch die Entscheidung. Auch wußte der Erzbischof bei abweichenden oder sich bekämpfenden Ansichten mit Leichtigkeit und Takt unangenehme, gespannte oder gereizte Erörterungen zu verhindern oder in ein ruhiges Geleise einzuleiten. So bei dem Vortrage über das Placet, welches Bischof Richarz im Gegenjage zu den Behauptungen des Referenten zu rechtfertigen suchte, dann bei der Rede des Bischofs von Passau gleich nach seinem Eintritt in die Versammlung, bei dem Vortrage des Prof. Döllinger über die *communicatio in sacris* und dem von Bischof Richarz erhobenen Widerspruche und bei vielen andern Gelegenheiten. Was aber nach allen Richtungen hin dem Geiste der Versammlung ein wohlthunendes, würdiges Gepräge gab, das war das selbstlose Auftreten, die gemessene, schonende Behandlung und die einnehmende und klare Darlegung der vorliegenden Gegenstände von Seiten des Vorsitzenden und der ruhige,

meist sehr objectiv gehaltene Austausch der verschiedenen Ansichten und Meinungen. Obgleich die Verhandlung eine freie, nicht durch die Formen und Ceremonien der kirchlichen Zusammenkünfte, der Concilien und Synoden, umgrenzte und eingeschränkte war, bewegte sie sich dennoch in gemessener, würdiger Weise; zusammengesetzt aus Würdenträgern der verschiedenen Altersklassen — ehrwürdigen hochbetagten, aber noch rüstigen Greisen, wie die beiden Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg, kräftigen Männern im mittlern Lebensalter, wie die Erzbischöfe von München und Köln, und mehr jugendlichen Gestalten wie der Cardinal von Schwarzenberg und der Bischof Blum von Limburg — und aus Theologen und Rätthen meist höherer Stellung, bot diese Versammlung im Aeußern eine Mannfaltigkeit, welche durch die Einhelligkeit der katholischen Gesinnung und die Begeisterung für den Glauben und für die Kirche ein einheitliches, imponirendes Bild gab. Dieses erhabene und erhebende Bild trat bei verschiedenen festlichen Gelegenheiten und ganz besonders bei der Schlußfeier im Dome in glänzender Weise in die Oeffentlichkeit.

Da die Ergebnisse und Beschlüsse in dem genannten, von den Jesuiten herausgegebenen Werke und in der von den Bischöfen nach Beendigung der Conferenz veröffentlichten Denkschrift sich vorfinden, so kann ich mich auf eine summarische Mittheilung derselben beschränken.

Zuvörderst wurde in der ersten Sitzung die Frage besprochen und entschieden, ob die Stellvertreter der verhinderten Bischöfe auch eine entscheidende Stimme haben sollten, was nach analogen Vorgängen bejahend beantwortet wurde; wenn zwei Mandatare anwesend waren, so sollten diese nur eine Collectivstimme abgeben. Die beizühenden Theologen, wie schon bemerkt, hatten nur eine beratende Stimme.

Die Absendung einer Ergebenheits-Adresse an den heiligen Vater wurde als selbstverständlich einstimmig beschlossen und einer Redactions-Commission die Abfassung derselben übertragen. Nachdem über den Entwurf einer series tractandorum, welche bereits nach ihren Grundzügen im Programme der von dem Erzbischof entworfenen Denkschrift enthalten sei, berathen und deren Entwerfung einer Commission übertragen worden war, wurde vom Erzbischof ein Vortrag über das kirchliche Patronatsrecht gehalten, an welchen sich eine längere Discussion anschloß. In der dritten Abend-Sitzung wurde über die *Appellatio tanquam ab abusu* und über den *recursus ad principem* gesprochen und nach allseitiger Erörterung dieselben als dem unveräußerlichen Rechte der Kirche widersprechend einstimmig verworfen<sup>1)</sup>. In der vierten Sitzung, Morgens am 25. October,

<sup>1)</sup> Am Abende des 23. October, des ersten Sitzungstages, trug der Erzbischof von Geißel mir auf, eine Abhandlung über das sog. landesherrliche *Placet* — *placetum regium* — als Referat für die nächste Sitzung zu entwerfen. Der Bericht verbreitete

hielt Stiftspropst Döllinger einen ausführlichen Vortrag über das Verhältniß der Kirche zum Staate, woran sich eine weitere Besprechung und Erörterung dieses wichtigen Thema's knüpfte, welche in der fünften Sitzung am Abende mit einer Erklärung über die Beziehung der Kirche zur Schule endete. In der sechsten (Morgen-)Sitzung wurde die Besprechung der Schulfrage fortgesetzt und eine in neun Sätzen vom Präsidenten vorgeschlagene Erklärung darüber einstimmig angenommen. In der siebenten und achten Sitzung wurde das Recht der Kirche auf die Schule weiter besprochen und von Dr. Döllinger in gründlicher Ausführung als ein unbedingtes, in ihrer hohen Aufgabe begründetes nachgewiesen. — Dr. Staudenmaier in Freiburg hatte der Versammlung seine neueste Schrift: „Die Aufgabe der Kirche in der Gegenwart“ eingereicht, in welcher besonders diese Aufgabe in der Richtung zur Schule beleuchtet wird; dieselbe war mir zum Referat übergeben worden. Nachdem ich gleich anfangs der achten Sitzung das von mir abgefaßte Gutachten verlesen hatte, wurde beschlossen, ein angemessenes Dankschreiben an den Verfasser zu erlassen, dessen Abfassung und Ausfertigung der Präsident übernahm.

In der neunten Sitzung, am Abende des 27. October, war die Freiheit der Kirche und ihr Recht auf die Schule fortgesetzt Gegenstand der Berathung und Beschließung, sowie auch in der zehnten, am Morgen des 28. October, in welcher der Bischof von Würzburg ein Schreiben des Cardinals Fürsten von Schwarzenberg vorzeigte und verlas, in welchem derselbe seine Ankunft noch vor dem Allerheiligensfeste ankündigt. In der elften Sitzung, am Abend des 28. October, machte der Präsident zunächst die Mittheilung, daß er gemäß dem in der vierten Sitzung gefaßten Beschlusse drei Seminaristen — Lampe, Ringelmann und Wenz — als Copisten in Gegenwart des Bischofs Stahl und des Secretairs Strehle verpflichtet und vereidet habe und brachte sodann die Frage über die geistlichen Erziehungs-Anstalten zur Verhandlung. In der zwölften Sitzung, vom 30. October, traten zur Versammlung neu hinzu der Consistorialrath Dr. Fessler, als Mandator des Fürstbischofs Galura von Brixen, und

---

sich über das Placet für Personen und über das Placet für bischöfliche (oder päpstliche) Erlasse. Da ich letzteres als eine unwürdige und unbefugte Bevormundung der oberhirtlichen Wirksamkeit bezeichnet hatte, trat der Bischof Nigarz von Augsburg gegen diese Bezeichnung auf, indem er dieselbe zu hart fand, in einer Art und Weise, welche die Auffassung nicht undeutlich verrieth, in welcher dieser sonst eifrige und treffliche Bischof erzogen und eingelebt war. Uebrigens war er, nach stattgefundener Discussion, einverstanden mit dem von dem Präsidenten, dem Erzbischof von Geißel, vorgeschlagenen Satze, der einstimmig angenommen wurde: „Die versammelten deutschen Bischöfe behaupten das unveräußerliche Recht, mit dem apostolischen Stuhle, dem Alerus und dem Volke frei zu verkehren, sowie auch die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen und Hirtenbriefe ohne landesherrliches Placet zu veröffentlichen.“

der Bischof Heinrich Hoffstätter von Passau. Letzterer war erst früh Morgens angelangt, nachdem er die Nacht mit Extrapost durchgefahren<sup>1)</sup>. Zuerst wurden sechs dringend erklärte Anträge des Bischofs Sedlag von Culm zur Debatte gestellt, welche die Geschäftsführung betrafen; zwei davon wurden verworfen, vier mit einigen Modificationen angenommen. Sodann wurde die Berathung über die Bildung und Erziehung der Geistlichen, insbesondere über die Aufnahme in das Seminar und in den Priesterstand fortgesetzt und geschlossen. In der dreizehnten (Abend-) Sitzung wurde das Mandat des Bischofs Geriz von Ermeland für den Weihbischof Großmann von dem Präsidenten verlesen und angenommen. Sodann kam die Anstellung und Investitur der Pfarrer zur Verhandlung, sowie das Referat des Dekan Longner über die Bisthums-Dotation und Verwaltung des Kirchengutes. Bei der Discussion über den vom Präsidenten aufgestellten Satz: „Die versammelten Bischöfe erklären, daß sie die freie Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens nach canonischer Vorschrift für die Kirche verlangen“, erhob sich der erst heute in die Versammlung eingetretene Bischof von Passau und erbat sich das Wort. „Er halte es für bedenklich, derartige Beschlüsse in die Welt hinaus zu werfen, gerade im jetzigen Augenblicke. Große Gefahren drohten der Kirche wie der Gesellschaft. Hoch gingen die Wogen der Revolution durch alle Länder, und das Staatsschiff sei Wind und Wellen ausgesetzt; die am Steuer säßen, müßten vor allem Ruhe und Umsicht zeigen, um vom Untergang retten zu können, was zu retten wäre. Ihm sei deshalb die Versammlung von Anfang an nicht sympathisch gewesen; daher auch sein spätes Erscheinen. Durch das veröffentlichte Programm würden Angriffe und Kämpfe hervorgerufen, die sonst hätten vermieden werden können, und den Regierungen neue Sorgen und Verlegenheiten bereitet; auch die uns sonst gewogenen Fürsten würden sich gegen uns wenden. Dem heiligen Vater unsere Sorgen und Wünsche vorzutragen, dürfte angemessen sein, jedoch cum grano salis, da derselbe selbst arg bedrängt und in gefahrvoller Lage sei; derselbe stehe selbst auf einem Vulcan; auch die Regenten seien nicht mehr Herr im eigenen Lande. Ruhe, Geduld sei in dieser stürmischen Zeit die erste Pflicht: das sei seine innerste, tiefste Ueberzeugung. Je mehr die Welt in Sturm und Aufregung gerathe, desto größer die Gefahr, daß auch das eigene Haus in Brand gerathe; man werde traurige Folgen erleben, wenn man, statt in Ruhe zu wachen und zu beten, die Brandfackel selbst von außen hinein-

<sup>1)</sup> Der Bischof von Passau war einer der wenigen Prälaten, welche die projectirte Versammlung für bedenklich erachteten, und deshalb zur Theilnahme schwer zu bewegen. Erst die dringenden Vorstellungen seiner bayerischen Collegen, die alle schon anwesend waren, vermochten ihn, zu erscheinen. Daher seine verspätete Ankunft.

werse. Als Boten des Friedens sollen wir dem Steuermann gleichen, der im größten Sturme fest am Ruder stehe und alle Bewegungen des Schiffes ruhig im Auge behalte.

„Da in der Regel zwischen Kirche und Staat Vereinbarungen und Verträge beständen, solle man vor allem an diesen festhalten. So bestehe für Baiern ein Concordat: bleibe das nach seinem vollen Inhalte eine Wahrheit, dann habe die katholische Kirche in Baiern nach dieser Richtung, was sie bedürfe, eine sichere Norm für alle Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Würde der Regierung der Fehdehandschuh vor die Füße geworfen, dann dürften sich in der Zukunft traurige Erinnerungen an diese Versammlung anknüpfen und die letzten Dinge schlimmer als die ersten werden: das sei seine tiefste, innerste Ueberzeugung. Zwar sei nicht zu leugnen, daß es in diesen aufgeregten Tagen von Vortheil, ja ein großer Gewinn sei, wenn die Bischöfe sich zusammenfänden, persönlich kennen lernten und sich gegenseitig ausprägten und beim Auseinandergehen das Bewußtsein mit nach Hause brächten, sie seien alle einig im heiligen Glauben, in der Treue gegen die Kirche und im Vertrauen auf den Herrn, als dessen Diener und Boten sie zusammenhalten und gegenseitig sich unterstützen wollten. Aber schlimm sei es, wenn diese Zusammenkunft die Meinung hervorrufe, wie das schon der Fall sei, als bezwecke sie, die günstig scheinende Gelegenheit zu ergreifen und in der allgemeinen Verwirrung Vortheile zu gewinnen. Dabei sei er überzeugt, daß die meisten Fragen, über welche hier gesprochen, debattirt und beschlossen werde, sich demnächst von selbst erledigen dürften, während eine einseitige Beschlußnahme das Gegentheil zur Folge haben könne: das sei seine innerste, tiefste Ueberzeugung. Am Positiven, am Bestehenden müßten vor allem die Bischöfe festhalten und nicht mitrütteln am wankenden Staatsbau; sonst liefen sie Gefahr, unter den Trümmern mitbegraben zu werden; die Revolution mit in die Kirche hineinzutragen und ein Feuer anzuzünden, das zu löschen sie nicht im Stande seien. Könnte nicht die Frankfurter Reichsversammlung, in der so viel Zündstoff zusammengehäuft liege, Gesetze machen, die der Kirche nachtheiliger seien als die bestehenden Normen, falls sie herausgefordert werde durch Beschlüsse dieser Bischofs-Conferenz? Mit der Zeit komme auch Rath; sie hätten ihre Kräfte zu schonen und aufzubewahren für schlimmere Zeiten, die noch bevorstehen könnten. Er habe nun bereits neun Jahre nach diesen Grundjahren seine Diöcese verwaltet und sei gut dabei gefahren — ohne Nachtheil für seine Kirche. Bei diesen Grundjahren wolle er auch künftig verharren und von ihnen sich auch in der gegenwärtigen Versammlung leiten lassen. Er werde daher an allen Erklärungen, die in die Welt hinausgetragen werden sollten, sich nicht betheiligen.“

Wie sich denken läßt, machte diese, über eine Stunde dauernde, mit vieler Emphase und Gewandtheit gehaltene Rede verschiedene, meist unangenehme Eindrücke. Nur Wenige waren mit dem durchlaufenden Gedanken einverstanden, weil derselbe der Zusammenkunft falsche Motive und Ziele unterlegte und die Gefahren, welche der Kirche gerade in diesem Sturme drohten, theils ignorirte, theils unterschätzte. War es doch Zweck der Versammlung, auch dem Staate, der staatlichen Ordnung und der bürgerlichen Gesellschaft durch ihre Berathungen Hülfe zu bringen und, wie für das Heil der Kirche, so auch für das Wohl des Staates zu sorgen. Dabei hat die Erwiderung, die König Max von Baiern unter dem 4. November dem Erzbischof von Köln auf dessen gleich bei seiner Ankunft in Würzburg an ihn gerichtetes Schreiben zugehen ließ, bewiesen, daß die bischöfliche Zusammenkunft, weit entfernt, Besorgniß und Mißtrauen auf Seiten des Fürsten zu erregen, seine offene Billigung und sein volles Vertrauen besitze. Dasselbe bezeugte das Schreiben des Ministers von Schwarzenberg (Namens des Gesamt-Ministeriums des österreichischen Kaiserreiches) unter dem 11. December an den Erzbischof von Köln erlassen, sowie des preussischen Ministers von Ladenberg vom 27. December 1848<sup>1)</sup>. Endlich lieferte die unter dem 5. December desselben Jahres dem Lande verliehene preussische Verfassung, in welcher in den bekannten drei Paragraphen oder Sätzen die Freiheiten und Rechte der Kirche zugesagt und verbürgt waren, den Beweis, daß die Verhandlungen und Beschlüsse der Bischofs-Conferenz keineswegs im Sinne des Bischofs von Passau an höchster Stelle aufgefaßt wurden<sup>2)</sup>. Wäre der Bischof Heinrich von Anfang an bei den Sitzungen zugegen gewesen, so würde er auch erkannt haben, daß, was Richtiges und Wahres in seiner Rede lag, auch von der Versammlung angenommen und erstrebt wurde. Die auch ihm zugesandte Denkschrift scheint derselbe durch eine gefärbte Brille gelesen und dadurch Mißtrauen und Vorurtheile aus derselben geschöpft zu haben.

Der übele Eindruck, welchen diese Rede auf die versammelten Bischöfe machte, war sichtbar. Der Bischof Niharz von Augsburg erklärte zwar, damit einverstanden zu sein und den entwickelten Grundsätzen

---

<sup>1)</sup> Auch diese beiden Schreiben verrathen keinerlei Besorgniß, sondern sind der Ausdruck des Vertrauens. S. Anlage 11.

<sup>2)</sup> Die drei Paragraphen, welche die Grundrechte des christlichen Staates aussprachen, sollen vom Könige selbst in der Fassung, wie sie in der betreffenden Commission der National-Versammlung beschlossen worden waren, eigenhändig in die neue Verfassung eingetragen worden sein. Welche verhängnißvollen Folgen ihre spätere Ausscheidung aus der preuß. Verfassung gehabt, ist leider beim sog. Culturkampf an den Tag getreten.

künftig folgen zu wollen; die übrigen schwiegen. Ein Beweis, mit welcher Vor- und Umsicht der Präsident diese Versammlung zu leiten wußte, trat wieder dadurch an den Tag, daß er gleich darauf bei der vorgerückten Zeit — es war bereits 9 Uhr — die Sitzung schloß und die Fortsetzung auf den folgenden Morgen ankündigte. Er besorgte, wohl nicht mit Unrecht, es möchten sich an diese Rede Debatten anknüpfen, welche bei der erregten Stimmung leicht in Principienreiterei und persönliche Reibungen ausarten könnten. Am folgenden Morgen — in der 14. Sitzung — gingen die Verhandlungen, der *series tractandorum* gemäß, voran, ohne daß auf die Ansprache Bischof Heinrich's Rücksicht genommen wurde. Uebrigens hatte Letzterer sich bald eines Bessern überzeugt, und blieb bis zum Schlusse der Bischofs-Conferenz nicht bloß ein emsiger, sondern auch zufriedener Theilnehmer derselben.

In der 14. und 15. Sitzung — am Vorabende des Allerheiligensfestes — kam die Frage über das Begräbniß von Katholiken zur Sprache<sup>1)</sup>; die Discussion wurde auf die folgende Sitzung angesetzt. In der Nacht vor dem Allerheiligensfeste war der Erzbischof von Salzburg, Cardinal Fürst von Schwarzenberg, angekommen und beim Bischof von Würzburg abgestiegen. Am Morgen des Festes erschien derselbe nebst seiner Begleitung in der Domkirche, in welcher unter Assistenz der Erzbischöfe und Bischöfe das Pontificalamt vom Erzbischof von Freiburg abgehalten wurde.

Wegen des Gedächtnistages „Aller Seelen“ begann die 16. Sitzung am Morgen des 2. November erst um 10 Uhr. In dieser Sitzung erschien auch der Tags vorher angelangte Cardinal Friedrich Fürst von Schwarzenberg. Der Erzbischof von Köln eröffnete demselben als bisheriger Präsident, daß die Versammlung ihm als Cardinal und höchsten Würdenträger der Kirche das Präsidium dieser Versammlung zu übertragen gewünscht und beschlossen habe, und er ihn daher bitte, dasselbe nunmehr übernehmen zu wollen. Da derselbe dies freundlich ablehnte, weil ihm die Kenntniß der bereits vorgegangenen Verhandlungen abgehe, und zumal die Leitung der Versammlung in so trefflichen Händen sich befinde, so schlug der Erzbischof von Weisßel ihn als Ehrenpräsidenten vor, worin die Versammlung einstimmte. Der Cardinal nahm dies Anerbieten an, und der Erzbischof erklärte sich zur Fortführung des Präsidiums ebenfalls bereit. Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen und zunächst über die Gültigkeit der von Protestanten und Sectirern vorgenommenen Taufen

---

1) Bei Gelegenheit des Todes der protestantischen Königin von Baiern, die im Lande sehr beliebt war, hatte Bischof Rißarz ein von den übrigen Bischöfen abweichendes Verfahren eingehalten, welches zu mehrfachen Erörterungen Veranlassung gegeben hatte und auch die Discussion in der Bischofs-Versammlung lebhafter machte.



und ihre Erneuerung sub conditione, sowie über die Aufnahme zur ersten h. Communion und, auf Anregung des Cardinals, über die Religionsfreiheit gesprochen, aber nur über den ersten Punkt Beschluß gefaßt. Die Abend-Sitzung desselben Tages handelte über Simultankirchen und Simultan-Gottesdienst. In den beiden Sitzungen des 3. November wurden die Verhandlungen bezüglich der neuen Sectirer fortgesetzt und namentlich die Behandlung abgefallener Priester besprochen. Eine sehr belebte und gründliche Discussion entspann sich in der Morgen-Sitzung vom 4. November über die Frage über „communicatio in sacris cum haereticis“, über die wechselseitige Antheilnahme am Cultus zwischen Katholiken und Häretikern. Professor Döllinger hielt darüber einen eben so klaren als gründlichen Vortrag. Da Bischof Richarz zur Rechtfertigung seines Verfahrens sich auf eine Bulle Martini's V. berufen („ad evitanda“ vom Jahre 1418), so setzte er auseinander, daß der Papst in dieser Bulle gar nicht von Häretikern, sondern von Geistlichen, die der excommunicatio latae sententiae verfallen seien, rede; von denen könne man gemäß dieser Bulle in gewissen Fällen die Sacramente empfangen. Aber eine andere Stellung behaupteten die Häretiker, die von der Kirche durch ihren Abfall vom Glauben sich selbst ausgeschlossen. Es sei auch im Anfange des 17. Jahrhunderts in England der Versuch gemacht worden, die Bulle Martini's V. in diesem Sinne auszulegen, weil die Katholiken gezwungen werden sollten, an dem Gottesdienst und den Sacramenten der Schismatiker sich zu betheiligen; aber allgemein sei dem entgegengestellt worden, daß die anglicanischen Geistlichen nicht bloß excommunicati, sondern Häretiker und Schismatiker seien, von denen in genannter Bulle keine Rede sei. Ungeachtet wiederholten Widerspruchs des Bischofs von Augsburg wurde endlich von allen Bischöfen gegen eine Stimme angenommen, daß der katholische Geistliche sich bei allen Sectirern der communicatio in sacris zu enthalten habe. Danach dürfe von katholischen Geistlichen den Protestanten weder das kirchliche Begräbniß noch eine h. Messe zugestanden werden. Die Discussion hatte einen lebhaften, mitunter etwas gereizten Charakter angenommen, wurde aber, da die an der Verhandlung betheiligten Redner dem Referate Döllinger's beipflichteten, in glatter Weise durch den Vorsitzenden zu Ende geführt. In der Abend-Sitzung vom 4. November stand die Frage über die Diöcesan-Synode, welche in jener Zeit so vielfach Gegenstand der Besprechung auch in der Presse war, auf der Tagesordnung<sup>1)</sup>. Die Verhandlungen über diesen wichtigen

<sup>1)</sup> Auch in den Privat-Conferenzen, namentlich den Abend-Versammlungen, wurde die Sprache oft auf die Abhaltung der Synoden, besonders der Diöcesan-Synoden, gebracht. Es zeigte sich dabei nicht selten, selbst bei gewiegten Theologen, daß der kirchenrechtliche

Gegenstand der Kirchen=Disciplin, welcher vorzüglich durch die Kriege und Umwälzungen der letzten Jahrhunderte weniger beachtet und ausgeführt wurde, hatte unter Zugrundelegung des Werkes de Synodo Dioecessana von Papst Benedict XIV. ihren Fortgang und wurden dabei die irrigen Vorstellungen, welche in manchen Kreisen darüber herrschten, sowie die Erwartungen reformsüchtiger Geistlichen von dem Einflusse dieses kirchlichen Instituts in das rechte Licht gesetzt. Dadurch wurde die Besorgniß der Gutgesinnten, die Diöcesan=Synode möchte der Neuerungssucht Spielraum lassen, beseitigt, aber auch die Hoffnung der Reformirten für ihre unkirchlichen Pläne zu nichte gemacht. Die Diöcesan=Synode blieb Gegenstand der Berathung bis zur 25. Sitzung, in welcher die Abhaltung eines National=Concils zur Sprache kam und die vorher nöthigen Provincial=Concile zugleich besprochen wurden.

Am Sonntag nach dem Allerheiligensfeste wurde alljährlich in der Domkirche von der Stadt ein Dankgottesdienst für die Befreiung von der Pest abgehalten, an welchem sich dies Mal (am 5. November) die Bischofs=Conferenz auf den Wunsch des Bischofs Stahl betheiligte. Die dabei übliche Proceßion wurde durch die Theilnahme der anwesenden Bischöfe und der übrigen Conferenz=Mitglieder, die das vom Cardinal getragene Hochwürdigste Gut mit brennenden Kerzen begleiteten, eine äußerst feierliche und erhebende; der Cardinal von Schwarzenberg hielt dabei das Pontifical=Amt unter Assistenz sämmtlicher Bischöfe. In der Morgen=Sitzung des 6. November stattete der Magistrat der Stadt Würzburg durch den Mund des Cardinals von Schwarzenberg der Versammlung den Dank ab. Die folgende, 26., Sitzung wurde auf den andern Tag, Abends 5 Uhr, anberaunt, weil die Stadt Würzburg für diesen Tag zu Ehren des deutschen Episkopats eine eigene Festlichkeit beschlossen hatte.

In dem großen Saale des Theaterbaues fand die Speisung von 300 Stadtarmen statt. Vorher, Morgens 10 Uhr, war feierlicher Gottesdienst in der schönen und geräumigen Marien=Kappelle, die, in rein gothischem Stile gebaut, auf's prächtigste geschmückt und beleuchtet war. Die Bischöfe, das Domcapitel und die Theilnehmer der Bischofs=Conferenz wohnten nach dem Gottesdienste der Speisung der Armen bei, und wurden im Speisesaale unter Musik und Gesang empfangen;

---

Begriff der Diöcesan=Synode nicht immer richtig aufgefaßt und dabei sehr leicht die Abhaltung moderner Landtage oder freidiscutirender und beschließender Versammlungen zum Vorbilde genommen wurde, während doch auf der Diöcesan=Synode der Beschlußfassende nur der Bischof ist (Episcopus solus iudex in synodo dioecessana). Siehe die bereits angeführte Schrift: „Synodalrichter, Synodal=Examinatoren und Diöcesan=Synoden“.

von dem Mund kindlicher Unschuld mit lieblichem Gesang begrüßt, wurde die stattliche Reihe der Kirchenfürsten an den Tischen der Gespeisten vorbei durch den Saal geführt, und sprach zum Schluß der Cardinal Fürst-Erzbischof Namens derselben der Stadt warmen Dank und volle Anerkennung dafür aus, daß sie freudig und friedlich in ihren Mauern tagen konnten. Denn während in den Städten, in denen die Reichs- und National-Versammlungen getagt — Frankfurt, Berlin, Wien —, das Volk wild und aufgeregert sich zeigte und in Aufruhr und Empörung ausbrach, herrschte die schönste Ruhe und heiliger Friede in der Stadt, in welcher die Kirchenfürsten angekommen waren, um über das zeitliche und ewige Wohl christlicher Völker Rath zu pflegen.

In der Morgen-Sitzung am 6. November wurde durch den Erzbischof das Antwortschreiben des Königs Max von Baiern verlesen, in welchem dieser seine lebhafteste Freude über die Bischofs-Versammlung ausdrückt.

Vom 7. November ab wurden, da die Alumnen des Seminars aus den Ferien zurückgekehrt waren, die Sitzungen, von der 24. an, in dem Refectorium des Minoritenklosters abgehalten. In diesem eben so geräumigen Saale wurde dieselbe Ordnung beibehalten wie im Speisesaal des Seminars. Von da ab wohnte der inmittels angelangte, zum Bischof in Fulda ernannte Dekan und Pfarrer von Kassel Christoph Kött den Sitzungen bei. Der Bischof von Augsburg jedoch wurde vom 6. November an durch Unwohlsein abgehalten, persönlich in den Sitzungen zu erscheinen, ohne jedoch seine Antheilnahme an den fortlaufenden Verhandlungen, die ihm Tag für Tag zur Kenntniß gebracht wurden, der Versammlung zu entziehen. So stellte er durch den Präsidenten in der 27. Sitzung, Morgens, den Antrag, bezüglich der Appellationen in Disciplinarsachen an die dritte Instanz für die Bischöfe Baierns vom Apostolischen Stuhle die Aenderung zu erbitten, daß diese dritte Instanz für disciplinirte Geistliche nicht mehr in Rom, sondern bei dem Metropolitane der andern Kirchenprovinz (wie es in Ehesachen schon der Fall sei) eingerichtet werden möge<sup>1)</sup>. Die Verhandlung darüber wurde auf die series tractandorum verwiesen. In derselben Sitzung wurde durch den Bischof Blum von Limburg der Antrag eingebracht, den Papst zu bitten, daß er für die deutschen Bischöfe ein Organ der Einigung beschaffen und deshalb unter den vorhandenen fünf Metropolitane einen zum Apostolischen Vicar für Deutschland ernennen möge. Der Antrag wurde mit 22 gegen 3 Stimmen verworfen. Der Erzbischof von Geissel, den der Antragsteller für dieses Amt im Einklange mit andern Bischöfen im Auge hatte, war

---

<sup>1)</sup> In Baiern vertheilen sich die Bischöfe auf die beiden Kirchenprovinzen München und Bamberg.

selbst gegen den Antrag, weil ein enger Anschluß an Rom für die Einigkeit der Bischöfe unter sich vollständig genüge. In der 26. Sitzung (9. November) wurde die Bildung einer deutschen Nationalkirche besprochen und ein Referat darüber von Propst Döllinger verlesen, welches in der 27. Sitzung besprochen und zu den Acten gelegt wurde.

In der 28. Sitzung, am 11. November, in welcher die sogenannte Civilehe Gegenstand der Berathung war und zugleich wieder die protestantische Ehe-Einsegnung besprochen wurde, brachte der Präsident ein an ihn gerichtetes Schreiben vor, in welchem es bedauert wurde, daß der Apostolische Vicar von Luxemburg, Bischof Laurent, bei der Versammlung nicht anwesend und dazu nicht eingeladen worden sei<sup>1)</sup>. Laurent, Bischof von Chersones i. p. i., ein wahrhaft apostolischer Oberhirt, ausgezeichnet durch hohe Einsicht und Glaubenskraft wie auch eine äußerst gewissenhafte und opferwillige Amtspflege, hatte durch den in den höhern Kreisen der Gesellschaft herrschenden Unglauben auf der einen, und durch den eigenthümlichen Charakter der sonst gut katholischen, aber mit verschiedenen nationalen Elementen gemischten Bevölkerung auf der andern Seite eine äußerst schwierige Stellung; in der Verfolgung ein muthiger, sich aufopfernder Bekenner, welcher ohne Zweifel ein würdiges Mitglied und eine Zierde dieser Bischofs-Conferenz gewesen wäre. Er hatte sich nach seiner Vertreibung in seine Vaterstadt Aachen eben zurückgezogen. Zu der Versammlung in Würzburg konnte der Erzbischof ihn schon deswegen nicht einladen, weil nach dem Programm nur die jungirenden Bischöfe der deutschen Diöcesen zugezogen wurden. Dazu kam die schwierige, noch unentschiedene Lage des Bischofs, die ihn zu großer Vorsicht und abwartender ruhiger Haltung nöthigte. Da Bischof Laurent selbst dem Erzbischof von Geißel dieselbe Sachlage mitgetheilt hatte, so legte dieser sie der Versammlung vor; dieselbe erklärte, bei aller Verehrung und Theilnahme für den so ungerecht verfolgten, glaubensfesten Bischof, einstimmig das vom Erzbischof eingehaltene Verfahren als völlig richtig und begründet.

In der 29. (Abend-) Sitzung, am 12. November, kam der Entwurf der an die Katholiken Deutschlands von der Versammlung zu erlassenden

<sup>1)</sup> Bischof Laurent war im Jahre 1841 zum Apostolischen Vicar von Luxemburg vom Papst Gregor XVI. ernannt worden. Durch seine gewissenhafte und seleneifrige Verwaltung hatte er sich die Achtung und Liebe aller Gutgesinnten, zugleich aber auch die Abneigung und den Haß der Feinde der Kirche, insbesondere der dort zahlreichen Freimaurer, zugezogen und deshalb von Letztern viele Anfeindungen zu erdulden. Im Jahre 1848 gab es deshalb in Luxemburg Volksaufläufe und Demonstrationen gegen Laurent's Feinde; derselbe wurde von Letztern beim Apostolischen Stuhle verklagt, und unterm 8. April 1848 von der Administration auf Anstehen der Regierung vor der Hand enthoben, bis bessere Zeiten seine Rückkehr erlauben würden. Da diese nicht kamen, bat er im Jahre 1856 den h. Vater um seine gänzliche Entlassung.

Hirtenworte zum Vortrag; derselbe war von dem Mandatäre für Breslau, nach vorhergegangener Besprechung entworfen und wurde von der Versammlung genehmigt. Sodann wurde der Entwurf zu einer „Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands“, welche veröffentlicht werden sollte, zugleich aber auch zur amtlichen Mittheilung an die deutschen Regierungen bestimmt war, verlesen und besprochen. Derselbe war unter Beirath des Legationsraths Lieber in Camberg, Verfasser einer nach der Haftnahme des Erzbischofs Clemens August unter dem Titel: „Der praktische Jurist“ erschienenen gediegenen Schrift, redigirt und gab zu mehreren Erörterungen Anlaß. Besonders waren es die Bischöfe Dietrich, Apostolischer Vicar von Dresden, und Bischof Micharz von Augsburg, welche namentlich bezüglich der Stelle über die Orden und die Missionen ihre Bedenken vortrugen, Ersterer wegen seiner exceptionellen und schwierigen Lage in dem überwiegend protestantischen Sachsen, Letzterer wegen verschiedener Anschauung und Ansicht bezüglich dieser kirchlichen Institutionen. Mit Letzterm, der noch fortwährend wegen Unwohlsein in den Sitzungen nicht anwesend sein konnte, benahm sich der Erzbischof persönlich und erlangte seine Zustimmung. Es wurde demnach die Denkschrift in der 32. Sitzung, am 14. November, Morgens, von sämmtlichen Bischöfen genehm gehalten und unterschrieben. In der 35. Sitzung, am 15. November, in welcher der Bischof von Hildesheim und der Erzbischof Urban von Bamberg, weil bereits abgereist, fehlten, wurde der von dem Abgeordneten für Brigen, Dr. Fessler, verfaßte Entwurf eines „Hirtenwortes an den Klerus der deutschen Diöcesen“ vorgelesen und nach einigen meist stilistischen Aenderungen angenommen<sup>1)</sup>.

Die letzte Sitzung wurde am 16. November, Abends, abgehalten und mit einem herzlichen Dank des Vorsitzenden an die Versammlung geschlossen<sup>2)</sup>. In derselben wurden nur formale Gegenstände besprochen. Nach dem Schlusse begaben sich auf Vorschlag des Erzbischofs alle Anwesenden in die anliegende Minoritenkirche zu stillem Gebet vor dem Allerheiligsten und empfingen von dem Cardinal-Erzbischof von Salzburg den Segen.

Vor diejem Schlusse der Versammlung war am Morgen des 15. November der auf den Antrag des Bischofs von Würzburg beschlossene

<sup>1)</sup> Am 16. November, Morgens, hielt Hofrath Dr. Buß von Freiburg im bischöflichen Hause einen eingehenden Vortrag über die Gründung einer katholischen Universität, welchem sämmtliche noch anwesende Bischöfe beizwohnten.

<sup>2)</sup> Der Erzbischof von Freiburg, von Vicari, hatte vorher dem Gefühle der Anerkennung der Verdienste des Präsidenten um die Versammlung Ausdruck gegeben. Auch hatte die äußerst gastfreie Aufnahme, welche die Bischöfe bei dem Oberhirten der Bischofsstadt gefunden, die wohlverdiente Dankesäußerung erhalten.

feierliche Dankgottesdienst in der Domkirche abgehalten worden. Der älteste Prälat, der ehrwürdige Erzbischof von Bamberg, hielt das feierliche Pontifical-Amt, der Erzbischof Reisch von München die Anrede an das Volk, einfach und klar, vom Herzen zum Herzen sprechend. Auf dem Chore saßen die Bischöfe und übrigen Synodalen; dicht gefüllt vom Volke waren die Schiffe der Kirche. Die Hirtenworte an die Gläubigen der Diöcesen wurden nach dem Pontifical-Amt vorgelesen und mit großer Aufmerksamkeit und Spannung angehört; und als zum Schluß der Feier der Ambrosianische Lobgesang „Te Deum laudamus“ vom Erzbischof angestimmt und darauf in deutscher Sprache „Großer Gott, wir loben Dich“ von der Volksmenge wie aus Einem Munde gesungen wurde, da zeigte sich, wie der hehre katholische Sinn und Glaube, welcher die vierwöchentliche bischöfliche Versammlung beseelt und getragen, in den Herzen der vielen Tausende von Gläubigen einen lebendigen Nachklang gefunden. Mit diesem erhebenden Gefühle verließ Klerus und Volk das Gotteshaus.

Am 17. November trat der Erzbischof in seinem Wagen die Rückreise an; in Aschaffenburg wurde übernachtet und ohne weitem Aufenthalt am 18. — gerade einen Monat nach der Abreise — die altehrwürdige Metropole von uns wieder glücklich erreicht.

Die Versammlung der katholischen Bischöfe Deutschlands im Jahre 1848 in Würzburg war von großer Bedeutung und Tragweite für Staat und Kirche. Während allwärts im deutschen Reiche der böse Geist der Empörung und Zuchtlosigkeit umherging und besonders in den Hauptstädten, in Berlin und Wien, wilde Ausläufe und blutige Straßenkämpfe hervorrief, konnten ohne die mindeste Störung in der freundlichen Mainstadt die Bischöfe als Herolde des Friedens und Boten des Heils Tag auf Tag zusammentreten, über die wichtigsten Fragen des Völkerwohles Berathung pflegen und eine einträchtige Norm für die Ausführung ihres hohen Berufes berathen und beschließen. Von diesen Berathungen und Beschlüssen trat nichts weiter in die Oeffentlichkeit, als die drei oben genannten Schriftstücke an das Volk, den Klerus, die Regierungen; aber die gewichtigen Berathungen lebten desto freier und gegenbringender fort in den Herzen der Bischöfe und derer, die das Glück hatten, an denselben sich zu betheiligen. Dafür zeugten die folgenden Jahre, nachdem der wilde Geist der Revolution und Empörung niedergeworfen und besiegt und der Geist der gesellschaftlichen Ordnung und des Friedens wieder hergestellt war. Sichtbar gedieh und erstarkte die Kirche; auf ihrem Boden und unter ihrem Schutze entstanden blühende Anstalten für Unterricht und Erziehung, Kranken- und Armenpflege, Kunst und Wissenschaft — zum Heile und zur Ehre der Gesellschaft wie des Staates. Der Segen, welcher auf der *concordia inter sacerdotium et imperium*, auf dem

Frieden zwischen Staat und Kirche ruhte, brachte die schönsten Früchte zur Reife für die bürgerliche wie religiöse Ordnung. Wenn auch die gerechten Forderungen der Kirche nicht immer gewährt, die Parität, das gleiche Maß zwischen den Confessionen, vielfach verlegt wurde, und zur vollen, freien Wirksamkeit noch manches zu wünschen übrig blieb, so lag die Ursache in dem Wesen des protestantischen Staates und seiner meist protestantischen, nicht katholischen Beamten. Was aber das Leben und Wirken der Kirche und ihrer Organe frei und möglich machte, war die von König Friedrich Wilhelm IV. unterm 5. December 1848 dem Lande verliehene Verfassung. Durch diese wurden Eingriffe in das innere Gebiet der Kirche, welche den Arm der Kirche lähmen, gehindert und in den Grundrechten der Selbständigkeit der Kirche ein fester Boden verliehen. Die dem Volke verbürgten Freiheiten mußten auch der Kirche zu gute kommen. So wurde durch die Freiheit, Vereine zu bilden, auch die Gründung der Ordenshäuser und die Abhaltung von Missionen ermöglicht und erleichtert, durch die Unterrichtsfreiheit die Errichtung von Schulen und Convicten, überhaupt durch die Verfassung die Herstellung der verschiedensten Anstalten für Wohlthätigkeits- und andere Zwecke. Die Würzburger Versammlung hatte alle diese Ziele der freien Kirche im Auge und bereitete den deutschen Episkopat auf deren Erstreben und Erreichen vor; die dort trotz den stürmischen Zeitläufen in Frieden versammelten Bischöfe waren wackere Oberhirten ihrer Sprengel, mit klarem Blick und warm für die Kirche beseelten Herzen. Was aber das Verdienst des Erzbischofs von Köln über alle erhob, war die Initiative, die er in so ernster Zeit muthig ergriff, und die umsichtige Leitung dieser ehrwürdigen Versammlung, deren nicht geringe Frucht die Bewährung des Ausspruches Christi war: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die acht Wochen, die seit dem gefaßten Entschlusse — gelegentlich des Festes der Domweihe — bis zum Beginn der Conferenz verliefen, waren für den Erzbischof sorgen- und mühevolle gewesen. Das Bedenken, ob seine Einladung, da nach seinem Vorfürhalten eine Berechtigung dazu ihm abging, den nöthigen Anklang finden würde, dann die Anfertigung des Programms, welches, der Einladung beigelegt, den wesentlichen Inhalt der Berathungen andeuten sollte, endlich die Ansammlung des zu letztern erforderlichen Materials nahmen diese kurze Zeit vollaus in Anspruch. Tagtäglich kam der Erzbischof bei unsern Unterhaltungen in freien Stunden, sei es beim Spaziergang, der regelmäßig stattfand, sei es im gewöhnlichen Verkehr, darauf zu sprechen. Besonders besorgt war er, ob wohl eine erhebliche Zahl von Bischöfen seiner Einladung Folge geben würde, eine Besürchtung, welche noch vor dem Zusammentritt durch die beifälligen Antworten der Eingeladenen beseitigt wurde. Mit dem Beginn der Versammlung wuchs die Arbeit für ihn. Eben so ernst und vorsichtig im Amte, wie außer demselben heiter und unterhaltend, legte er sich stets den Stoff für die Tagesordnung sorgfältig zurecht. Nach der Abend-Sitzung durchlas und prüfte er mit dem jeweiligen Secretair die Notizen, aus denen er

Nach vierwöchentlicher Abwesenheit wieder angelangt in seiner Metropole, fand der Erzbischof, obwohl zufrieden und glücklich inmitten seiner Heerde, doch nicht die Ruhe, deren er zu seiner Erholung von der angestregten Arbeit bedurft hätte. Noch hatte der Völkersturm sich nicht gelegt. Die Niederwerfung des blutigen Aufruhrs im österreichischen Kaiserstaate wirkte zwar gleich einem kalten Wasserstrahl auf die erhitzten und erregten Gemüther, und die feste, besonnene Haltung der Regierung in Berlin, besonders die Verleihung der neuen Verfassung, beschwichtigten allmählig die herrschende Unruhe und Besorgniß; aber die öffentlichen Zustände waren noch immer keine friedlich geordneten, und für die Kirche um so mehr Wachsamkeit und Umsicht geboten. Besonders nahm die neue Landes-Verfassung die ganze Aufmerksamkeit des Episkopats in Anspruch. Wurden auch die darin aufgenommenen Bestimmungen bezüglich des Verhältnisses der Kirche zum Staate mit freudigem Danke begrüßt, so entsprachen doch wieder andere, besonders die Ehe und die Schule betreffende Paragraphen keineswegs den Erwartungen und Anschauungen der Würzburger Denkschrift.

Während in Preußen die innern politischen Zustände allmählig eine festere und entschiedeneren Richtung angenommen, war in Rom der Aufruhr und die Empörung von Tag zu Tag gestiegen. Der edele Papst Pius IX. hatte in seiner Herzensgüte den Anforderungen des Volkes viele Zugeständnisse gemacht, ein meist aus Laien zusammengesetztes Ministerium ernannt und eine Volksvertretung für die römischen Staaten angeordnet, alles in der Absicht und Voraussetzung, dadurch das Wohl des Landes und die öffentliche Ordnung zu fördern und zu befestigen. Eine offen und geheim wühlende politische Secte benutzte, wie in Frankreich und Deutschland, die verliehenen Freiheiten dazu, die blinden Volksmassen aufzuwiegeln und zu Forderungen zu treiben, welche an die Stelle der Freiheit die ungebundene Zügellosigkeit und an die Stelle des Rechtes die rohe Gewalt einzuführen strebten. Straßen-Tumulte und Gewaltthätigkeiten unter der Führung fremder wie einheimischer Revolutionaire, zum Theil amnestirter Sträflinge, waren an der Tagesordnung. Der früher so gefeierte Vater des Volkes mußte bittere Erfahrungen machen. Die anfangs aufrichtigen Ausrufe „Evviva Pio nono“ verstummten allmählig,

---

das Protokoll zusammensetzte. Nur die Stunde nach dem Mittagessen, welches er mit den drei im Gasthose wohnenden Bischöfen und ihrer Begleitung in einem gesonderten Salon genoß, gönnte er sich zur Erholung, zumeist durch einen Spaziergang im nahen Schloßparke.

Für seine sonst nicht mehr feste Gesundheit schien der Genuß der im Jahre 1848 sehr gezeitigten Trauben vortheilhaft zu wirken. Besonders wohlthätig für ihn war der Most, der durch die Fürsorge des Bischofs von Würzburg täglich für ihn bereit stand.

Die Geschäfte für die Erzdiocese blieben dem General-Vicar größtentheils überlassen.



wilder Aufruhr und Mordruse traten an deren Stelle. Als der Papst in seinem eigenen Palaste endlich sich nicht mehr sicher fühlte, sogar ein treuer Diener unter seinen Augen erschossen wurde, sah er sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen. In der Nacht vom 24. auf den 25. November 1848 floh er im Wagen des bayerischen Gesandten Grafen von Spaur heimlich aus der empörten Hauptstadt und fand im Königreich Neapel eine sichere Zufluchtsstätte. Der König von Neapel wies ihm die Seestadt Gaëta (Cajeta) in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, eine auf felsiger Landzunge gelegene starke Festung, zum Aufenthalt an. Von dort aus regierte Pius IX. bis zu seiner durch Napoleon ermöglichten Rückkehr die Kirche. Groß war darob die Betrübniß und Besorgniß der Gläubigen, und bereits unter dem 30. November erließ der Erzbischof einen Hirtenruf an seine Diöcese, in welchem zum Gebet für den heiligen Vater aufgefordert wurde; ihm folgte unterm 26. März des folgenden Jahres die Anordnung eines dreizehnhündigen Gebetes und einer Geldsammlung für den heiligen Vater<sup>1)</sup>.

Fast zur selben Zeit wie diese traurigen Vorgänge in Rom fanden auch in Berlin ähnliche Ausbrüche statt. Um die Nationalversammlung dem Druck und den Unbilden der revolutionairen Bevölkerung der Hauptstadt zu entziehen, hatte der König dieselbe nach der Stadt Brandenburg verlegt, ein Theil der Abgeordneten jedoch zu folgen sich geweigert und die Verhandlungen in Berlin fortgesetzt. Der Widerstand wurde bis zur Steuerverweigerung getrieben. Das vom Könige neu berufene Ministerium (Brandenburg-Manteuffel)<sup>2)</sup> zeigte indessen große Thatkraft und Muth. Die Nationalversammlung wurde aufgelöst und die neue Verfassung meist nach den von ersterer gefaßten Beschlüssen entworfen und verkündet (octroyirt). Die von der in Berlin zurückgebliebenen Opposition decretirte Steuerverweigerung blieb fast ohne alle Folge, und allmählig kehrte unter dem Einflusse der neuen Ordnung und der energischen Maßregeln des neuen Ministeriums die Ruhe in's Land zurück.

Die günstige Wendung der politischen Lage kam dem Erzbischof sehr erwünscht; sein klares Auge erblickte sofort die Vortheile, welche die Verfassung der Entwicklung und Durchführung der in Würzburg besprochenen und beschlossenen Pläne und Ziele darbot, aber zugleich auch die große Verantwortung, wenn die Hirten und Wächter der Kirche sie nutzlos ließen. Aber das Beamtenthum, die Bureaokratie, ist kein Freund freier Selbstverwaltung, vielmehr stets geneigt zu der staats-

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden I. S. 232.

<sup>2)</sup> Der Volkswitz nannte es ein Ministerium, welches mit „Brand“ anfangte und mit dem „Teufel“ endigte.

lichen Allgewalt und der Vielregiererei, und konnte sich schwer in die der Familie, der Gesellschaft, zumal der Kirche gewährte Freiheit fügen. Spuren einer beschränkten bürokratischen Auffassung der, der Freiheit und dem Rechte der Kirche günstigen Verfassungs-Paragraphe traten schon bald an den Tag. Deshalb lud der Erzbischof die Bischöfe der Kirchenprovinz — Trier, Münster und Paderborn — anfangs des Monats März zu sich ein, um über die sofortige Ausführung der Würzburger Beschlüsse und die Stellung zu berathen, welche sie den der freien Kirchen-Verwaltung günstigen Bestimmungen der Verfassung gegenüber einzunehmen hätten. Die Berathungen nahmen vier Tage in Anspruch (6. bis 9. März), und erstreckten sich auch über andere Fragen der Jurisdiction und Verwaltung. Zum Theil eine Frucht dieser in der Kölner Metropole abgehaltenen Conferenz ist die ausführliche Denkschrift, welche über all' diese wichtigen Punkte vom Erzbischof entworfen und im Juli von sämmtlichen Bischöfen Preußens unterschrieben und veröffentlicht wurde. Der Erzbischof versäumte es nicht, sie auch dem König Friedrich Wilhelm IV. mit besonderer, Dank und Vertrauen aussprechender Zuschrift einzusenden <sup>1)</sup>.

Schon im Laufe des Jahres 1848 fanden sich Mitglieder des in Folge des Sonderbundskrieges aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten-Ordens in der Rheinprovinz ein, zumeist eingeborene Rheinländer und Westfalen. Während der geräuschvollen Domfestlichkeiten in der Mitte des August-Monates hatte in der Stille eine Zusammenkunft und Berathung der zersprengten deutschen Ordensmitglieder innerhalb der Mauern von Köln stattgefunden und die Aussicht, in Preußen ein Asyl zu suchen und zu finden, schon Platz gegriffen <sup>2)</sup>. Die eingeborenen Patres fanden ihr einstweiliges Unterkommen entweder bei ihren Angehörigen oder in adeligen katholischen Häusern, vorzüglich in Westfalen, andere in benachbarten Ordenshäusern Belgiens oder Frankreichs oder in den katholischen Provinzen Hollands. Anfangs in aller Zurückgezogenheit lebend, konnten sie,

<sup>1)</sup> S. „Schriften und Reden“ I. S. 236 bis 265. Die Denkschrift wurde auch vom Fürst-Erzbischof von Olmütz unterschrieben wegen des zu seiner Diocese gehörigen preußischen Antheils. Der Bischof Sedlag von Culm hatte auch seine Zustimmung erklärt, jedoch wegen der besondern Verhältnisse seiner mit polnischer Bevölkerung gemischten Diocese seine Unterschrift dem Document nicht beigefügt. Ebenso der Erzbischof der fast ganz polnischen Erzdiocese Posen. Die Denkschrift begrüßte mit dankbarer Anerkennung die der Kirche wiedergegebenen Freiheiten und Rechte und verbreitete sich eingehend über die freie Aemterbeziehung, Vermögens-Verwaltung, den ungestörten Genuß der Stiftungen und Anstalten, Leitung und Aufsicht der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten und Kloster-Institute.

<sup>2)</sup> Die Zusammenkunft fand statt im elterlichen Hause des P. Haan S. J. an der Hochpforte.

nachdem die Verfassung die Freiheit des Cultus und das Vereinsrecht festgestellt hatte, von den Bischöfen zur Aushilfe in der Seelsorge herangezogen werden. In der Diöcese Münster wurde im Sommer 1849 von ihnen die erste Mission gehalten und im Herbst eine solche im Kölner Dom und gleichzeitig in der Pfarrkirche St. Severin: beide unter großer Theilnahme aller Klassen des Volkes. In Köln gründeten sie in einem gemietheten Hause auf der Marzellenstraße, mit Hülfe und Erlaubniß des Erzbischofs, ihre erste Niederlassung. Die einzigen männlichen Klostergeistlichen in Preußen waren bis dahin die Franciscaner, welche schon vor der Verfassung bestanden. Nach Aufhebung der Klöster waren einzelne Häuser — Centralklöster — geblieben, in welchen die nicht anderwärts in der Seelsorge verwendeten Ordenspriester, meist durch Alter oder Krankheit unfähige, bis zu ihrem Tode zusammenleben, neue Ordensleute aber nicht aufgenommen werden durften. Schon wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung hatte König Friedrich Wilhelm IV. dem Orden die Erlaubniß ertheilt, die rheinisch-westfälische Ordensprovinz unter dem Provincial P. Vierdrager wieder herzustellen und Novizen in den Orden aufzunehmen. Des Erzbischofs Verwendung bei dem ihm wohlgewogenen Könige und dessen Ministerium hatte ohne Zweifel keinen geringen Antheil an diesem Erfolge.

Neben dieser ausgedehnten Wirksamkeit des Erzbischofs für Ordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse nahm die Sorge für seine Diöcese seine Thätigkeit sehr in Anspruch. Der erste Erzbischof nach Wiederherstellung der Kölner Erzdiöcese, Ferdinand August, hatte das Verdienst, die Diöcesan-Verwaltung im Allgemeinen mit Rücksicht auf die Orts- und Zeitverhältnisse kirchlich zu organisiren; aber seine zehnjährige Regierung reichte nicht hin, allen Anforderungen Rechnung zu tragen. Clemens August war in der kurzen Zeit seiner oberhirtlichen Verwaltung in Köln in fortwährendem Kampfe mit der Regierung wegen der hermesischen Frage und der gemischten Ehen und daher außer Stande, für die weitere Entwicklung der innern Verwaltung viel zu wirken. Schon als Coadjutor und später als Erzbischof hatte von Geißel mancherlei Anordnungen getroffen (z. B. bezüglich der Vermögens-Verwaltung der Pfarrkirchen, der Dekanate u. s. f.), welche zum Theil nothwendig, jedenfalls sehr nützlich waren. Nach der in Würzburg abgehaltenen Bischofs-Conferenz und der bald darauf ertheilten Landes-Verfassung eröffnete sich für seine oberhirtliche Thätigkeit ein weites Feld. Bereits unter dem 26. December 1848 erließ er eine Verordnung über die geistliche Gerichtsbarkeit, die bis dahin mit der Diöcesan-Verwaltung verbunden und ausgeführt wurde. Während er darin die Ausübung der dem Diöcesan-Bischof zustehenden freiwilligen Gerichtsbarkeit sich und seinem

Generalvicar vorbehielt, setzte er für die Ausübung der contentiösen Gerichtsbarkeit eine besondere geistliche Gerichtsstelle, das Erzbischöfliche Officialat, ein, um in Disciplinar- und Ehefachen als Consistorium erster Instanz für die Erzdiöcese zu entscheiden. Für die aus den übrigen Diöcesen der Kirchenprovinz (Trier, Münster, Baderborn) eingehenden Appellationen sollte dieses Officialat als Metropoliticum I und als Disciplinar- und Ehe-Gericht II. Instanz fungiren, für die aus der Erzdiöcese eingehenden Appellationen als Metropoliticum II entscheiden. Das Officialat bestand aus einem Präses, dem Kanzler als Justitiar, einem Promotor, einem defensor matrimonii, zwei Officialatsrätthen, zwei Assessoren und einem Actuar; das Metropoliticum aus einem Director, dem Kanzler, dem Promotor, defensor matrimonii, zwei Rätthen und zwei Assessoren und einem Actuar. Zu den Rätthen und Assessoren wurden Pfarrer der Stadt zugezogen<sup>1)</sup>. Kurz nach dieser Anordnung, unterm 2. Januar des folgenden Jahres 1849, wurde von ihm die Einrichtung von periodischen Pfarrbefähigungs-Prüfungen für die Aspiranten zum Pfarramte getroffen. Nach den Bestimmungen des allgemeinen Concils von Trient sollten die erledigten Pfarrstellen, nach vorangegangener Prüfung der dazu sich einfindenden Curatpriester, an die fähigsten und würdigsten verliehen werden; eine solche Pfarr-Concursprüfung bestand für die Erzdiöcese Köln nicht, war auch in dem linksrheinischen Theile der Erzdiöcese, welcher nach dem französischen Concordate von 1801 zum neu geschaffenen Bisthum Aachen gehörte, nicht üblich, weil durch das Concordat der Beneficial-Charakter der Pfarrstellen aufgehoben war<sup>2)</sup>. Die Würdigkeit und Befähigung der für die Besetzung einer Pfarrstelle zu ernennenden Seelsorger wurde seitdem nach Maßgabe der vor dem Empfang der Priesterweihe bestandenen mündlichen und schriftlichen wissenschaftlichen Prüfung und nach den in der Hülfseelsorge bewiesenen Fähigkeiten und Leistungen beurtheilt; auch konnten die je nach Ausfall der großen wissenschaftlichen Prüfung nach einem, zwei oder drei Jahren wiederkehrenden mündlichen Curatprüfungen dazu dienen. Um der tridentinischen Vorschrift näher zu treten, stellte der Erzbischof eine eigene Prüfungs-Commission zur Beurtheilung der Befähigung zum Pfarramte

<sup>1)</sup> Als Actuar fungirte bis zu seinem Tode der General-Präses der Gesellenvereine, Kolping, welcher sich auch in seinen weitreichenden Bestrebungen für das Wohl des Handwerkerstandes des besondern Rathes und Schutzes des Erzbischofs erfreute.

<sup>2)</sup> In dem rechtsrheinischen Theile, dem frühern Großherzogthum Berg, bestand bis zur Herstellung des Erzbisthums unter Ferdinand August eine periodische Pfarr-Concursprüfung für die von der Regierung zu besetzenden Pfarrstellen. Diese Prüfung wurde von Examinatoren abgehalten, welche die Regierung ernannte, und sollte an die Stelle der von dem Concil. Trident. (sess. XXIV. c. 18 de reform.) vorgeschriebenen treten.

her, welche aus Professoren der theologischen Facultät in Bonn und des Priester-Seminars in Köln, sowie aus Domcapitularen und Pfarrern zusammengesetzt und von dem Generalvicar geleitet wurde. Da bei der Größe der aus mehr als 800 Pfarreien bestehenden Erzdiöcese sehr häufig Erledigungen von Pfarrstellen eintraten, erschien es kaum ausführbar, für jede einzelne Erledigung eine Concursprüfung abzuhalten. Es wurden deshalb periodische Pfarrbefähigungs-Prüfungen angeordnet, wovon die eine im Frühjahr, die andere im Herbst stattfand, und drei Tage für schriftliche Prüfungsarbeiten und ein Tag für die mündliche Prüfung bestimmt. Alle Seelsorgspriester, welche noch nicht zwölf Jahre<sup>1)</sup> in der Seelsorge thätig gewesen, mußten, wenn sie auf ein Pfarramt Anspruch machen wollten, diese Prüfung bestehen; befreit von ihr blieben nach zwölfjähriger Anstellung die mit dem Zeugniß der Reife (I und II) angestellten Hilfsgeistlichen; die nur mit der Note 3 bestanden, hatten in jedem Falle sich dieser neuen Prüfung zu unterstellen, wenn sie Pfarrer werden wollten.

Diese für das Erzbisthum neue, im Interesse und nach den Vorschriften der Kirche so nothwendige wie heilsame Einrichtung hatte für die kirchliche Verwaltung, wenn auch vermehrte Arbeit, eine leichtere und gerechtere Auswahl bei Besetzung der Pfarrstellen zur Folge; mochte sie auch anfangs manchem ältern Herrn hart erscheinen, so war sie doch nicht bloß gerecht, sondern zugleich ein Sporn zu fortgesetztem Studium<sup>2)</sup>. Die Geistlichkeit der

<sup>1)</sup> Wegen der großen Anzahl von Hilfsgeistlichen in der Erzdiöcese (Vicare, Kapläne, Rectoren &c.) konnte in der Regel der einzelne Hilfsgeistliche erst nach einer Reihe von Jahren zu einem Pfarramte gelangen.

<sup>2)</sup> Nur äußerst wenige, meist im Alter vorgerückte Vicare blieben von dieser Prüfung zurück; nur im ersten Jahre war die Zahl der Prüfungs-Candidaten weniger bedeutend. Schon gleich anfangs fanden sich unter den Prüfungs-Candidaten in der Seelsorge ergraute Vicare.

Die Prüfung erforderte sorgfältige Vorbereitung; dies und das oft ungünstige Ergebnis für die nicht hinreichend fähig erklärten Prüfungs-Candidaten spornte zu fleißigem Studium an. Im Durchschnitt traf etwa fünf bis sechs Procent der Geprüften das Loos, den Anforderungen der Prüfungs-Commission nicht zu genügen. — Bei den Beamten des Staates, welche akademische Studien zu machen haben, kommt ein solches ferneres Examen nicht vor (das Kreisphysicats-Examen bei den Aerzten, so wie das Staats-Examen der Juristen etwa ausgenommen). Nimmt man dazu, daß die Theologen dieselbe Gymnasial-Vorbildung wie die übrigen Staatsbeamten genossen und daß in der Regel bei den Abgangsprüfungen die zu den theologischen Studien übergehenden Abiturienten am besten zu bestehen pflegen, so erschien die Forderung unserer „liberalen“ Aera, daß die zur Seelsorge resp. zum Pfarramte bestimmten Geistlichen außerdem noch ein allgemein wissenschaftliches Examen vor einer Staats-Commission ablegen sollen, durchaus unverständlich, wenn nicht die Absicht, von Staatswegen auf die Geistlichen und ihre Anstellung einen unberechtigten Einfluß zu üben, die Ursache wäre. Jedenfalls liegt in einem von Theologen ausnahmsweise geforderten Staats-Examen eine unverdiente Herabwürdigung des geistlichen Standes.

Erzdiöcese war schon unter des Erzbischofs Ferdinand August Verwaltung für geistliche Fortbildung und wissenschaftliche Bestrebungen mehr und mehr gewonnen und ermuntert worden und selbst die Streitigkeiten zwischen den Schülern des Prof. Hermes und dessen Gegnern waren, weit entfernt der wissenschaftlichen Ausbildung zu schaden, dazu angethan und geeignet, den Geist der Forschung zu wecken und das Studium zu beleben. Die ausgezeichnete vielseitige Begabung und feine Bildung endlich, womit Erzbischof von Geißel in Wort und That den Hirtenstab des h. Maternus führte, gereichte dem Clerus zum Vorbilde und ließ den jüngern Theil desselben, dem vorzüglich die neue Anordnung galt, in ihr eine Maßnahme erkennen, die eine gerechte Verwendung der vorhandenen Kräfte und das Wohl der Gemeinden zum Ziele hatte.

Ein fernerer Gegenstand der oberhirtlichen Obforge war die kirchliche Vermögens-Verwaltung, die ebenfalls in der Würzburger Conferenz besprochen worden war. Gemäß dem Artikel zwölf der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 sollte die römisch-katholische Kirche wie die protestantische ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbleiben. Demzufolge erließ der Erzbischof unter'm 15. Januar 1849 eine oberhirtliche Verordnung, bezüglich des Ueberganges des bisherigen Aufsichts- und Oberaufsichtsrechtes des Staates über die kirchliche Vermögens-Verwaltung, an die betreffenden kirchlichen Aufsichts-Behörden, denen darüber besondere Instructionen erteilt wurden. Bei dem großen Umfange der Erzdiöcese und dem bedeutenden Kirchenvermögen war es besonders das Kirchen-Rechnungswesen, welches, bisher vielfach vernachlässigt, seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Die bisherigen Organe der Kirchen-Verwaltung reichten für eine einigermaßen genügende Beaufsichtigung, Prüfung und Feststellung des kirchlichen Rechnungswesens bei weitem nicht hin; auch hatte das Erzbischöfliche General-Vicariat für die innern Verwaltungssachen einen solchen Zuwachs von Arbeiten erhalten, daß für diesen äußern Theil der Oberaufsicht keine Arbeitskräfte verfügbar blieben und eine besondere Abtheilung für das Rechnungswesen zu schaffen nothwendig erschien, zumal auch diese Sparte der Verwaltung anders befähigte, mit dem Rechnungswesen vertraute Arbeiter erforderte. Unter dem Namen „Erzbischöfliche Rechnungskammer“ wurde deshalb eine zweite Abtheilung des General-Vicariates gebildet. Sie bestand aus einem Director und mehreren Revisoren und Copisten, wozu außer einem im Rechnungswesen bewanderten Laien meistens junge, dazu befähigte Priester herangezogen

wurden, an denen es — Dank der Fürsorge des Erzbischofs für die Heranbildung junger Theologen — nicht mehr fehlte. Da der vom Staate für die Erzbischöfliche Kanzlei festgesetzte geringe Jahresbeitrag schon durch die Beamten des General-Vicariats mehr als erschöpft war, so wurde, um den für die Bildung der Rechnungskammer nöthigen bedeutenden Kostenaufwand bestreiten zu können, von den Kirchenkassen ein dem Jahreseinkommen entsprechender jährlicher Beitrag eingezogen; der große Vortheil, den die neue Einrichtung für die Ordnung und Sicherheit des Kirchenvermögens brachte, rechtfertigte diese im Ganzen unbedeutende Ausgabe der Kirchenkassen. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre konnte die Revision der vielen ältern Kirchen-Rechnungen so weit fortgeführt und vollendet werden, daß eine regelmäßige Prüfung und Festsetzung der laufenden Jahresrechnungen statthatte.

Für die Heranziehung einer zureichenden Zahl junger Aspiranten des geistlichen Standes erachtete der Erzbischof die Errichtung von geistlichen Knaben-Convicten erforderlich. Nachdem ihm die Gründung eines solchen in Speyer gelungen war, faßte er die Errichtung solcher Anstalten auch für die große Erzdiöcese in's Auge und begann schon lange vor Erlaß der Verfassung für diesen Zweck die erforderlichen Geldmittel anzusammeln. Für die Aufbesserung und Erweiterung des theologischen Convicts in Bonn war er mit vielem Erfolge schon gleich anfangs thätig gewesen; der Zusammenhang desselben mit der vom Staate errichteten theologischen Facultät erschwerte jedoch seine Bemühungen, obwohl das Ministerium anfangs seinen Wünschen im Wechsel der Person des Inspector's entgegenkam. Eben so wichtig erschien ihm die Errichtung solcher Convicte für die Vorbereitungsschulen. Die Gründung von Knaben-Seminarien an katholischen Gymnasien erforderte indeß so bedeutende Geldmittel und zeitraubende Verhandlungen mit den betreffenden städtischen Behörden, daß dieselbe nur langsam zu Stande kommen konnte. Inmittels begünstigte und unterstützte der Erzbischof die Gründung höherer Privatschulen, unter Leitung befähigter Geistlichen in den kleinern Städten der Erzdiöcese, welche durch die in der Verfassung gewährte Unterrichtsfreiheit ermöglicht und erleichtert wurde. Eine große Zahl solcher Lateinschulen bildete sich in allen Theilen der Erzdiöcese und führte den verschiedenen Knaben-Convicten sowie dem Studium der Theologie viele, zum größten Theile begabte Jünglinge zu. Mehrere dieser anfangs kleinen Schul-Anstalten erhoben sich später zu größern Schulen, wie die noch bestehenden zu Erkelenz und Opladen; letztere, unter einem staatlich geprüften und autorisirten geistlichen Rector nebst sechs geprüften geistlichen Lehrern stehend, ist mit einem zahlreich besuchten Convicte verbunden und führt

die Schüler bis zur Secunda des Gymnasiums<sup>1)</sup>. Der Zufluß zu den theologischen Studien wurde dadurch sehr vermehrt, so daß schon beim Tode des Erzbischofs der Priesterangel in der Erzdiöcese geschwunden war und sogar andern priesterarmen Diöcesen (Speyer, Limburg, Freiburg) mit jungen Priestern ausgeholfen werden konnte.

In der Sturm- und Drangperiode des Jahres 1848 konnte der Erzbischof in der Diöcesan-Verwaltung nur das Nöthigste vornehmen; einen großen Theil seiner Zeit nahm seine Betheiligung an der Berliner National-Verammlung und die Leitung der Würzburger Bischofs-Conferenz in Anspruch. Die üblichen Firmungs- und Visitationen reisen mußten im Jahre 1848 fast ganz unterbleiben, da ihm der Generalvicar in Pontificalibus, der Weihbischof, im Herbst des Jahres 1847 durch den Tod entzogen worden war. Die Unruhen und Wirren dieser Zeit waren auch nicht geeignet, sofort auf Ernennung eines neuen Weihbischofs, der die vielen Pontifical-Handlungen mit ihm theilen konnte, ernstlich Bedacht zu nehmen. Und doch that es Noth, da der verstorbene Weihbischof in seinem letzten Lebensjahre anhaltend fränkelte und nur wenig helfen konnte. Dadurch erklärt sich einestheils die schwere Bürde, die auf dem nie rastenden Erzbischof lastete, dann aber die Rüstigkeit und Kraft, womit er trotzdem den Bedürfnissen und Anforderungen der ausgedehnten und volkreichen Erzdiöcese abhalf und genügte, während ihm dabei noch ausreichende Zeit

<sup>1)</sup> Da diese noch blühende Anstalt ihre Entstehung dem unermüdblichen, mit vielen Opfern verbundenen Bestreben des im Jahre 1873 verstorbenen Pfarrers und Landdechanten Stephan Krey verdankt, so verdient dieselbe hier kurz Erwähnung.

Der Dean Krey, ein eben so eifriger Seelsorger als für die Kirche begeisterter Priester, Pfarrer in Opladen, ergriff mit Wärme die großen Ideen des Erzbischofs über geistige Bildung und Erziehung und gründete gegen 1850 eine Lateinschule unter Leitung eines geprüften Philologen, welche von Jahr zu Jahr anwuchs. Die für das Schullocal und für Schulutenfilien erforderlichen Geldmittel beschaffte er in der ihm sehr ergebenen Gemeinde; die Besoldung des Rectors und der Hilfslehrer, wozu auch der Vicar der Pfarre gehörte, konnte schon im ersten Jahre aus dem Schulgelde bestritten werden. Als die Anstalt anwuchs und prosperirte, kaufte er, zum großen Theil aus eigenem Gelde, ein sehr passendes neues Haus, dessen Hintergebäude für die Schulsäle eingerichtet wurde; im geräumigen Vorderhause wohnten die geistlichen Lehrer mit einer kleinen Anzahl auswärtiger Schüler, die den Anfang zum Convicte bildeten. Durch eine gute Oekonomie und mit Hülfe der bedeutenden Geldspende eines Ungenannten wurde unter dem Rector Besten, jetzigen Pfarrer zu Anrath, auf nebenangekauftem Boden ein stattliches Convict erbaut, welches für mehr denn 80 Schüler Raum bietet. Nach dem Tode des Erzbischofs übergab Dean Krey das ganze Eigenthum schuldenfrei dem Priester-Seminar in Köln zur Verwaltung.

Der Erzbischof war der Anstalt von Anfang an sehr gewogen und trug zu ihrem raschen Aufblühen dadurch sehr viel bei, daß er stets bemüht war, der Schule nur gute philologisch ausgebildete Priester zu überweisen, deren mäßige Besoldung die günstige finanzielle Lage der Anstalt ermöglichte. Diese noch blühende Schule bleibt ein ehrendes Andenken des ersten Gründers und ein Beweis, was der Seeleneifer eines Pfarrers zu leisten vermag.



für die Verhandlung der allgemeinen kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen blieb.

Erst im Frühjahr 1849 nahm der Erzbischof ernstlich darauf Bedacht, die bereits im zweiten Jahre erledigte Stelle eines Weihbischofs für die Erzdiocese wieder zu besetzen. Nach der Bulle Pius VII. vom 16. Juli 1821 „De salute animarum“ sollte die Würde eines Weihbischofs (Suffraganeus) in denjenigen Sprengeln des preußischen Landes, in denen sie damals schon bestand, von neuem bestätigt und erhalten bleiben; es waren dies das Erzbisthum Posen und die Bisthümer Ermeland, Culm, Breslau, Münster und Paderborn. Im Erzbisthum Köln und im Bisthum Trier hatte dieselbe auch vor der französischen Revolution bestanden, war jedoch durch die radicale Umwälzung aller kirchlichen und staatlichen Verhältnisse ganz aufgehoben und auch in den neuerrichteten französischen Bisthümern Trier und Aachen, wohin die linksrheinischen Pfarreien nebst der Stadt Köln zugezogen wurden, nicht wieder hergestellt worden. Durch die genannte Bulle wurde nun für die neuerrichteten Sprengel von Köln und Trier auch die Stelle eines Weihbischofs für den Bereich der Diocese von neuem creirt. Der letzte Weihbischof des alten Erzbisthums war Clemens August Freiherr von Merl. Derselbe war am 9. Juli 1797 in Rom präconisirt, am 8. September desselben Jahres vom Erzbischof Maximilian Franz in seinem Exil Mergentheim als Bischof von Bethsaida i. p. i. consecrirt worden. Nach Abschließung des Concordates zwischen Napoleon und Papst Pius VII., wodurch Köln zur neuen Diocese Aachen gezogen und das Suffraganeat aufgehoben wurde, zog er im Jahre 1802 nach Deutz, wo er die bischöflichen Verrichtungen fortsetzte und anfangs des Jahres 1810 starb. Für die rechtsrheinischen Antheile des Erzbisthums blieb in Deutz nur ein apostolischer Vicar bis zur neuen Errichtung und Umschreibung des Kölner Erzbisthums.

Die Bulle bemerkte ausdrücklich, daß die Stelle eines Weihbischofs in den preußischen Diocesen wegen ihrer großen Ausdehnung und Seelenzahl beibehalten oder wiederhergestellt würde, auf daß die Auspendung des h. Sacramentes der Firmung sowie die übrigen bischöflichen Verrichtungen ohne Zuziehung eines fremden Bischofs vorgenommen werden könnten. Es war demnach die Stellung des Weihbischofs kein von der Person des jeweiligen Bischofs lediglich abhängiges privatrechtliches Amt, sondern eine der Diocese kirchenrechtlich angehörige, der Jurisdiction des jeweiligen Bischofs unterworfenene Stelle. Nicht bloß bei Krankheit oder Behinderung des Bischofs, sondern auch bei Erledigung des bischöflichen Stuhles hat der Suffragan oder Weihbischof die Pflicht, die nothwendigen Pontifical-Functionen zu verrichten, und die Diocese ein Recht auf seine

stellvertretende Aushülfe, eben weil er nicht bloß Gehülfe des jeweiligen Bischofs, sondern in Pontificalibus aushelfender Bischof der Diöcese ist. Das geringe Gehalt des Weihbischofs, welches in der Bulle normirt war, setzte voraus und bedingte, daß der dazu Ausgewählte entweder schon eine Dignität oder andere Stelle bekleide, die ihn anständig besolde, oder daß er hinreichend eigenes Vermögen besitze; denn es reichte kaum hin, die Repräsentationskosten und die mit dem bischöflichen Amte verbundenen besondern Auslagen zu bestreiten. Daher bestimmt die Bulle, daß der Bischof für die Besetzung dieser weihbischöflichen Stelle dem h. Vater einen mit den gehörigen Eigenschaften versehenen Priester vorschlagen solle, dem ein standesmäßiges Einkommen gesichert sei (cum assuetae congruae adsignatione.)

Dem Weihbischof mußte, bevor er die bischöfliche Weihe empfangen konnte, der Papst ein eigenes Bisthum (im Lande der Ungläubigen in *partibus infidelium*) übertragen, zu welchem Ende eine Prüfung der bisherigen Thätigkeit und Führung des zu Berufenden, der sog. canonische Proceß, voranzugehen hatte. Letzterer benöthigt mancherlei Nachweisungen und erforderlichen Falles Untersuchungen, deren Ergebnis festgestellt sein muß, bevor die Ernennung in dem nächstfolgenden Conistorium verkündigt (*präconisirt*) werden kann. Die Präconisation fand statt in dem zu Gaëta von Papst Pius IX. abgehaltenen Conistorium vom 28. Sept. 1849, wie mir der Erzbischof von Speyer aus kund gab. (S. Anlage 9.) Es wurde das Bisthum Aethusa in Kleinasien in *partibus infidelium* — einer alten Stadt, welche nunmehr nur noch aus Beduinenhütten besteht, die zerstreut zwischen großartigen Ruinen liegen, am Drontes, nördlich von Palästina, in reizender Gegend — dem Neuernannten als sein Sprengel überwiesen. Die Consecration des Weihbischofs fand am Tage des heiligen Apostels Matthias (am 25. Februar, einem Schalttage) 1850, unter Assistenz des Bischofs Laurent, apostol. Vicars von Luxemburg, und des Domdechanten Dr. Iven im Hochchore des Kölner Domes, durch den Erzbischof von Weißel statt<sup>1)</sup>. Bei der großen Vor- und Umsicht, womit der Erzbischof alle wichtigen, besonders amtlichen Geschäfte behandelte, liebte er es, über eine Sache zu schweigen, so lange sie nicht reif zur

---

<sup>1)</sup> Die Consecration eines Bischofs muß nach Vorschrift des Pontificals an einem Sonntag oder an einem Aposteltag vorgenommen werden; letzterer, damals auf einen Montag fallend, wurde in vorliegendem Falle gewählt, um dem zahlreich vertretenen Clerus die Anwesenheit besser zu ermöglichen. Die Feier fand unter großer Betheiligung statt und wurde durch den seltenen Umstand erhöht, daß die hochbetagten, dabei aber noch rüstigen Eltern des Geweihten auf einem besondern Sitze im Chore derselben bewohnen konnten — der Vater in seinem 81., die Mutter im 82. Lebensjahre, für Beide eine seltene Freude am Abende ihres Lebens, für alle Festgenossen eine wohlthuende Erscheinung.

Ausführung war. Wie bei meiner Berufung in's Domcapitel im Jahre 1843 und der drei Jahre später erfolgten Ernennung zum Generalvicar, so eröffnete er mir auch jetzt erst sein Vorhaben, als der canonische Proceß in Rom, an dessen günstigem Ausgange er nicht zweifelte, bereits eingeleitet war, mir aber vor der Hand noch Schweigen anempfehlend, bis die Präconisation am 28. Sept. die vollendete Thatsache an die Oeffentlichkeit brachte. Die Weihe wurde so lange hinausgeschoben, weil die erforderlichen Documente und Ausfertigungen von Rom lange auf sich warten ließen; da die am meisten Zeit und Anstrengung erfordernden Pontificalhandlungen — Firmungen, Ordinationen, Kircheneinweihungen — ohnehin in den Wintermonaten nicht vollzogen zu werden pflegen, so konnte der nächste Aposteltag ruhig abgewartet werden.

Von Seiten der königlichen Regierung war inzwischen eine Verordnung erlassen worden, daß alle Geistlichen ohne Unterschied der Confession, welche ein Amt bekleideten, welches als vom Staate ausgehend von ihr angesehen wurde, z. B. Regierungsräthe, Professoren an der Universität, Gefängniß-Geistliche u. s. f., einen unbedingten Eid auf die Verfassung ablegen sollten. War auch die Verfassung der Kirche in so weit günstig, daß auf rein kirchlichem Gebiete eine freie Entwicklung statt haben konnte, die auch bereits die erfreulichsten Früchte hervorgebracht hatte, so enthielt dieselbe doch noch einzelne Bestimmungen, welche in's innere Gebiet der Kirche eingriffen oder doch mehr oder minder wesentlich die geistliche Wirksamkeit des Bischofs wie des Klerus beschränkten und hemmten. Die in Würzburg ausgesprochenen Grundsätze waren bereits zumeist in's volle schaffende Leben übersezt worden, gewiß eben so sehr zum Heile des Staates wie der Kirche; waren sie doch besonders dazu geeignet, den alle göttliche wie menschliche Ordnung zerstörenden Bestrebungen einer falsch verstandenen Freiheit mit Erfolg entgegenzuwirken, welche im Jahre 1848 dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker die größte Gefahr drohten und noch immer unter der Maske des Liberalismus im Geheimen fortwühlten. Vorzüglich auf einem der Kirche von jeher angehörigen Gebiete, dem der Schule, fehlte der Kirche in der Landesverfassung die ihr nothwendige Freiheit<sup>1)</sup>. Der Einfluß der Kirche

---

<sup>1)</sup> An der Hand der Geschichte läßt es sich klar nachweisen, daß eben die Kirche vom Anfang her das ihr vom Herrn übertragene Lehramt auch in der Schule stets frei verwaltet und dadurch die christliche Cultur, die christliche Bildung in Lehre und Wissenschaft begründet und verbreitet hatte. Ohne die unermüdete Sorgfalt der Kirche wären die in Rohheit und gegenseitigen Haß versunkenen Völker vollständiger Barbarei anheimgefallen. In den verschricenen Tagen des Mittelalters waren die Klöster und Klosterschulen das Asyl für Kunst und Wissenschaft. Erst der Voltairianismus und das Freimaurerthum suchten

auf die Einrichtung und Leitung der Schule und ihre Berechtigung dazu war durch die Verfassung fast auf Null herabgedrückt, nur bezüglich des Religions-Unterrichtes der nöthige Spielraum frei gelassen. Es mußte demnach bedenklich erscheinen für einen Geistlichen nicht nur, sondern für jeden Gläubigen, einer solchen, wenn auch anders günstigen Verfassung einen bedingungslosen Eid zu leisten. Der Erzbischof, dem die Bildung und Erziehung der Jugend besonders am Herzen lag, lud deshalb die Bischöfe der Kirchenprovinz im Frühjahr nach Köln ein, um gemeinschaftlich Rath zu pflegen, was nach dieser Seite hin zu thun und insbesondere bezüglich des geforderten Eides auf die Verfassung den Geistlichen wie den Lehrern zu eröffnen sei. Sie einigten sich nach mehrtägiger Berathung zu dem Beschlusse, eine feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche auf die Schule bei dem königlichen Ministerium gemeinschaftlich einzubringen und die Diöcesan-Geistlichen anzuweisen, nur unter Vorbehalt der Rechte der Kirche — *salvis ecclesiae iuribus* — den Verfassungs Eid abzulegen, was unter'm 18. April durch gemeinschaftlichen Erlaß geschah. Die besorgte, wohlmeinende Stimme der Bischöfe fand an höchster Stelle Gehör; noch war die rettende Hand nicht vergessen, welche die Kirche im Sturme des Jahres 1848 dem wankenden Staatsschiff gereicht.

### Die Erhebung zur Cardinalswürde.

Weit über Deutschlands Grenzen hinaus war des Erzbischofs von Weiffel Ruf und Name gedrungen. Schon der Umstand, daß ihm die hohe Aufgabe ward und gelang, einen wirklichen Frieden zwischen Staat und Kirche, nach Beendigung der Kölner Wirren, herzustellen und zu bewahren, und daß er, als Stellvertreter und Nachfolger des großen Bekenners Clemens August, dessen Glaubenskraft und Festigkeit mit großer Milde und Umsicht zu verbinden wußte, mußte den Blick der Zeitgenossen auf ihn hinlenken. Vor allem aber war es sein allseitiges, oberhirtliches Wirken weit über die Erzdiöcese hinaus, welches seinem Namen Klang und Glanz verlieh. Zu diesem weitgreifenden, ausgedehnten Wirken rechne ich nicht bloß den von ihm eröffneten lebhaften Verkehr mit dem deutschen, insbesondere dem vaterländischen Episkopate, sondern auch die Erweckung und Kräftigung eines gesunden kirchlichen Lebens auf allen Gebieten christlichen Sinnes und Schaffens. Vorzüglich waren es

---

sich des Unterrichts zu bemächtigen und die Schule der Kirche zu entziehen, um die Jugend zu entchristlichen und die Zukunft dem Unglauben und dem religiösen Indifferentismus zu überliefern. Das ist annoch das Ziel der religionslosen Schule.

die christlichen Vereine, welche, aus dem mit Martyrblute getränkten Boden der Metropole hervorgegangen, und von ihm sorgfältig gehegt und gepflegt, über ganz Deutschland in rascher Folge sich ausbreiteten und dadurch zur Verherrlichung seines gefeierten Namens nicht wenig beitrugen. Schon lange vor der, die Gründung von solchen Vereinen erleichternden und fördernden Landesverfassung entstand unter seinem Schutze der Verein vom h. Karl Borromäus, der sich die Verbreitung guter Bücher zum Zwecke setzte<sup>1)</sup>. Selten hat sich ein christlicher Verein so rasch, leicht und erfolgreich gebildet und in alle deutschen Diöcesen verzweigt, wie der Borromäus-Verein. Sowohl was die Zahl der Mitglieder und Theilnehmer als auch was die verbreiteten Schriften betrifft hat dieser Verein Großes geleistet; schon in den ersten Jahren stieg die Zahl der Betheiligten auf 10,000. Für das Feld der christlichen Charitas, jener Wohlthätigkeit, welche nicht bloß das materielle Elend, sondern auch die geistige Verkommenheit zu lindern und zu heilen sucht, wurde bald nachher der Verein vom h. Vincenz von Paul eingeführt und von Köln aus in den Gemeinden der Erzdiöcese ausgedehnt und verbreitet. Derselbe war aber nicht, wie der Borromäus-Verein, in Köln entstanden, sondern aus Paris herübergenommen und durch Bildung eines Elisabeth-Vereines für die weiblichen Nothleidenden, ohne directe Verbindung mit dem Vincenz-Verein, ergänzt worden. Auch für die christliche Kunst war ein gesunder, lebendiger Sinn erwacht und das Verständniß namentlich für die mittelalterliche Kunst verbreitet und gewachsen. Der begonnene Fortbau des Kölner Domes, der Perle mittelalterlicher Baukunst, trug nicht wenig dazu bei, den christlichen Kunstsin zu wecken und zu läutern. Es wurde ein christlicher Kunstverein gegründet, der sich bis tief in den Süden Deutschlands ausbreitete und sehr vortheilhaft auf den Bau und die Ausschmückung der Kirchen wirkte, und gegenwärtig noch in Köln, in einem eigenthümlich erworbenen alten, neu hergestellten Gebäude, der südlichen Seite des Domes gegenüber, seinen Sitz und

---

<sup>1)</sup> Das Statut des Borromäus-Vereins, der Bonn zu seinem Sitze wählte, datirt vom 20. März 1844 und erhielt die landesherrliche Genehmigung unter'm 12. März 1845. Die Idee zu diesem Vereine ging vom Appellations-Gerichtsrath Dr. Aug. Reichensperger aus und die Hauptgründer waren mit ihm Prof. Dieringer und Prof. Walter in Bonn, und Freiherr Max von Loë-Allner, damals Landrath des Kreises Siegburg. Die Leitung dieses annoch blühenden christlichen Vereins lag viele Jahre hindurch in den Händen des Prof. Dieringer. Veranlassung zu seiner Entstehung gab der Wunsch, dem un deutschen Gustav-Adolph-Vereine gegenüber einen für Hebung und Kräftigung des katholischen Glaubens und Lebens erfolgreich wirkenden deutschen Verein in's Leben zu rufen, welchen man unter den derzeitigen, weniger günstigen staatlichen Verhältnissen in dieser Form am leichtesten zu Stande zu bringen hoffen durfte.

Bestand hat<sup>1)</sup>. Schon gleich nach der Ertheilung der Landesverfassung sproßte aus dem freigemachten Boden der Kirche der Gesellen-Verein empor und gedieh sichtbar unter der Obhut des für den Gedanken gleich befehlten Erzbischofs; er verpflanzte seine Zweige in alle Diöcesen Deutschlands, auch Oesterreichs. Ein schlichter, aber für die Idee begeisterter und sehr begabter Priester, Adolph Kolping, nahm sich mit opferwilliger Entschiedenheit der Sache an und erfreute sich dabei der besondern Aufmunterung und Unterstützung des Erzbischofs und seiner geistlichen Behörde. Indem dieser Verein die sittliche Ordnung und Wohlfahrt einer großen und wichtigen Schichte der Gesellschaft — des Handwerkerstandes — nach der von Kolping getroffenen einfachen, aber zweckmäßigen Anordnung zum Ziele sich gesetzt hat, ist derselbe nicht bloß für die kirchliche Haltung und das christliche Leben, sondern überhaupt für die Besserung der socialen Zustände von dem wohlthätigsten Einflusse und in hohem Grade der Beachtung und Unterstützung werth. So war des Erzbischofs allseitiges kräftiges Wirken von gesegnetem Einflusse, welcher zunächst auf dem empfänglichen Boden der ausgedehnten Erzdiocese die schönsten Früchte zeitigte. Wie ein frisches, gesundes Blut durch die Adern strömend die Muskeln kräftigt, die Nerven spannt und die innern Organe des Körpers erhält und nährt, so belebte und befruchtete des Erzbischofs glaubensstarker und lichter Geist alle Verzweigungen christlicher Lebens-thätigkeit, die sich allmählig in den verschiedensten Vereinen mit mehr oder weniger Erfolg entwickelte und organisirte; die rasche Ausbildung im christlichen Kirchenbau und Kirchenschmuck, die Gründung vieler Anstalten für Kunst und Wissenschaft, Erziehung und Unterricht, und zahlreiche Schöpfungen der christlichen Charitas waren die sprechenden Zeugen für die Lebenskraft der Kirche<sup>2)</sup>. Alle diese kirchlichen Vereine

<sup>1)</sup> Eine Sammlung sehenswerther Antiken, aus Gemälden, Statuen, Gefäßen, Handschriften und Gypsabdrücken bestehend, wird in dem dortigen Diöcesan-Museum den Künstlern und Kunstfreunden in den Sommermonaten zugänglich und durch Zuziehung bedeutender fremder Kunstschätze aus Kirchen oder Privat-Sammlungen für die Ausbildung christlicher Künstler und Kunsthandwerker besonders nützlich zu machen gestrebt.

<sup>2)</sup> Außer den obengenannten bildeten sich in rascher Folge nach und nach verschiedene Vereine. So der Verein vom heiligen Grabe, welcher, im Jahre 1854 auf Anregung des Canonicus Pijac von Aachen in Rdn entstanden, die heiligen Orte — Sanctuarien — im h. Lande mit Gebet und Almosen unterstützt und alljährlich an 60,000 Mark an die verschiedenen katholischen Anstalten, besonders an den Patriarchen, die Custodie &c., abzusenden im Stande war und noch ist; der Bonifatius-Verein, der die deutschen Missionen in den protestantischen Ländern und Gegenden unter seine besondere Obforge nimmt; der Franz-Xaverius-Verein für die Missionen unter den Heiden; der Verein der h. Kindheit, zu ähnlichen Zwecken; der Cäcilien-Verein für alten und neuen Kirchengesang, welcher, in Regensburg gegründet, in zahlreichen Gemeinden der Erzdiocese zu besonderer Blüthe gelangt ist;

und Anstalten erfreuten sich des oberhirtlichen Beifalles und Schutzes und wurden durch den Erzbischof, entweder durch unmittelbare Betheiligung oder durch den Einfluß seiner belebenden und aufmunternden Oberleitung, genährt und gehoben. Die Regelung und Läuterung des Cultus, des öffentlichen Gottesdienstes, auf der Grundlage der kirchlichen Vorschriften hob und stärkte den kirchlichen Sinn im Klerus wie im Volke; eine der segens- und folgereichsten Einrichtungen war die Einführung des ewigen Gebetes, welches in den mehr denn 800 Pfarrkirchen der Erzdiocese von Pfarre zu Pfarre Tag und Nacht hindurch vor dem Allerheiligsten, Jahr aus Jahr ein, abgehalten wird. Dies Gebet beginnt am 1. Januar in dem Dome zu Köln und in der St. Joilanskirche zu Aachen und schließt am 31. December in der Pfarrkirche zur h. Columba in Köln und in der Stiftskirche zu Aachen. Auf diese Weise wird das Gebet vor dem Allerheiligsten an jedem Tage des Jahres wenigstens in zwei, öfter in drei Kirchen der Erzdiocese abgehalten. In Köln, welches 19 Pfarr- und verschiedene Nebenkirchen und Kapellen besitz, nimmt das ewige Gebet den ganzen Monat Januar ein, unter großer Betheiligung des katholischen Volkes. So geht das ewige Gebet, wie der Erzbischof in dem betreffenden Ausschreiben vom 5. Februar sich ausdrückt, von Kirche zu Kirche ohne alle Unterbrechung, von Mund zu Munde, von einem Herzen zum andern, Stunde um Stunde und Tag um Tag durch das ganze Bisthum, bis es wieder zur Mutterkirche zurückkehrt und dort den frommen Ring schließt — in Wahrheit eine goldene Gebetskette, die das ganze Bisthum und alle Diöcesanen umringt und umgürtet. Der Erzbischof erinnerte sich noch dieser frommen Anordnung, wie sie in seiner Jugend bestanden und vom katholischen Volke mit Eifer und Vorliebe benutzt wurde. Auch in vielen Theilen der Erzdiocese, aus welcher dieselbe seit mehr als einem halben Jahrhundert verschwunden, lebte sie noch in der Erinnerung, oft noch nur in häuslichem Brauche; jetzt trat sie durch den Erzbischof neu in's Leben und besteht noch als ein für jede Gemeinde

---

die Michaels-Verbrüderung zur Unterstützung des hartbedrängten h. Vaters (bei meiner Anwesenheit in Rom 1862 — bei Gelegenheit der Heiligprechung der japanesischen Martyrer — ward mir die Freude, dem h. Vater Pius IX. die Summe von ca. 120,000 Mark als Ertrag der in der Erzdiocese in den letzten vier Monaten eingegangenen Beiträge in einem Wechsel persönlich überreichen zu können); Paramenten-Vereine in Köln und Aachen zur Ausstattung armer Kirchen mit Paramenten und Kirchen-Utensilien (der Kölner Paramenten-Verein ging hervor aus einer Vereinigung frommer Damen, unter Anleitung der Frau Sanitätsrath König, welche, nachdem sie den Dom mit prächtigen Malar- und Wandteppichen ausgestattet, bis auf den heutigen Tag für arme Kirchen in dieser Richtung thätig blieben) Außerdem noch viele kleinere Vereine und Congregationen zur Stärkung im Glauben und Förderung der Andacht und Sittlichkeit.

besonders festgesetzter Tag des Jahres, dem die Pfarrgenossen, als einem ihr eigens gewidmeten Andachts- und Festtag, mit Freude entgegensehen. Auch in den benachbarten Diöcesen fand diese kirchliche Anordnung Beifall und Nachahmung, ohne daß jedoch die Fortsetzung der Anbetung in den nächtlichen Stunden, also ein Gebet ohne Unterbrechung für den vollen Tag, statthatte.

Von besonderm Segen für die Belehrung und Sittigung des christlichen Volkes war die Einführung und Abhaltung der Missionen in Stadt und Land; auch sie waren seit mehr denn einem halben Jahrhundert, in Folge der großen französischen Revolution, aus der Erzdiöcese verschwunden und lebten nur noch in der Erinnerung der Ältesten des Volkes. Sobald durch die neue Landes-Verfassung die Freiheit der Vereine ausgesprochen und verbürgt war, bildeten sich auch wieder Klostergemeinden. Zuerst waren es, wie schon oben bemerkt, die Väter der Gesellschaft Jesu und die des Erlösers (Redemptoristen), welche sich in Köln und Aachen niederließen (die des heiligen Franciscus waren schon vor der Verfassung wieder in ihren alten Klöstern hergestellt) und allmählig auch in andern Städten der Erzdiöcese Aufnahme fanden. Bald nachher auch die Priester des heiligen Vincenz (Lazaristen), welche fast nur aus Priestern die Erzdiöcese hier bestanden, die Dominicaner und andere Ordens-Genossenschaften. Durch alle diese Ordenspriester wurde es möglich gemacht, daß die Volksmissionen, die in der Metropole einen so herrlichen Anfang genommen hatten, auch in den übrigen Gemeinden der Erzdiöcese abgehalten werden konnten. Dem Pfarrer blieb es dabei in der Regel überlassen, von welchem Orden die Mission gehalten wurde (ob von Jesuiten, Redemptoristen, Lazaristen oder Franciscanern). Da diese Missionen, eine neue, dem Volke meist fremde Erscheinung, bei Geistlichen und Laien viel Anklang fanden und sichtbare Erfolge zurückließen, so brauchte es nur weniger Jahre, um dieselben in alle Gegenden der Erzdiöcese, in Stadt und Land zu verpflanzen und zu einem die Pfarrseelsorge ergänzenden Institut zu machen, welches in vielen Pfarreien nach Verlauf mehrerer Jahre regelmäßig wiederholt wurde. Nicht bloß die belehrenden und erbauenden Vorträge, welche auf die örtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse berechnet wurden, wirkten heilsam und nachhaltig auf Herz und Geist, zur Stärkung im Glauben und zur Klärung und Beredelung der Sitten, sondern auch der Beichtstuhl bewährte sich, namentlich gegen den Schluß der Missionen, von großem Einfluß auf den religiösen Sinn und die Zucht der Gemeinden. Es gab Gemeinden, in welchen Niemand von dem Empfange der Sacramente in den Tagen der Mission zurückblieb. Selbst in protestantischen Gegenden, wie im Wuppertthale, wurden sie mit außerordentlichem



Zulauf und vielem Erfolg gehalten. Auch Protestanten wohnten den Predigten mit großer Aufmerksamkeit bei. Wie überhaupt bei Missionen dies als Regel galt, so wurde besonders in gemischten Gegenden in den Kanzelvorträgen jedes verletzende Wort, jede Anfeindung der irrenden Andersgläubigen, jede Polemik mit aller Sorgfalt vermieden; die Aufgabe der Missionspriester war mehr eine apologetische, den christlichen Glauben zu verkünden, die katholische Wahrheit gründlich zu erörtern und gegen Zweifel und Angriffe aller Art mit Ruhe und Klarheit zu vertheidigen. Der lebendige Glaube ist der fruchtbare Boden der christlichen Tugenden. — Mit den Missionen in engster Verbindung standen die geistlichen Uebungen — *exercitia spiritualia* —, mehr vertrauliche Erbauungs-Vorträge, welche je nach Umständen für einzelne Stände (Jünglinge, Jungfrauen, Eheleute, Dienstboten) berechnet waren und häufig in Gemeinden, denen die Wohlthat einer Mission zu Theil geworden, im darauffolgenden Jahre zur Erhaltung und Erneuerung der Missionsgnade statthatten<sup>1)</sup>. Der Erzbischof liebte es, bei größern Missionen, besonders in den bedeutendern Städten der Erzdiöcese, gegenwärtig zu sein und beim Schlusse durch eine Anrede und seinen bischöflichen Segen das fromme Werk zu krönen.

Ueberhaupt war die Sorgfalt, womit der Erzbischof auf Geistliche und Laien zur Stärkung im Glauben und christlicher Gesinnung einzuwirken bestrebt war, eine eben so gewissenhafte als umsichtige. Erstere, den Klerus, verstand er im Privatverkehr, besonders aber bei Conferenzen und Versammlungen für ihren hohen Beruf zu begeistern, zumal durch seine oberhirtlichen Anordnungen und Verfügungen, Ermahnungen und Belehrungen in die Seelsorge der Erzdiöcese einen Geist der Ordnung und des Seeleneifers einzuführen, welcher die schönsten Früchte hervorbrachte. Das bisher dafür Aufgeführte kann genügen und bedarf es wohl nicht eines weitern Eingehens in die von ihm deshalb getroffenen Anordnungen. Auch wird der fernere Verlauf seines Lebens und Wirkens unsern Blick auf das reiche Feld seiner oberhirtlichen Thätigkeit immer mehr aufhellen und erweitern.

Wir können darin ein glückliches Zusammentreffen oder besser eine weise Fügung des Himmels erblicken, daß von Geißel's Erhebung auf

---

<sup>1)</sup> Da gegenwärtig nach Vertreibung der Ordensgeistlichen die für die Gesellschaft überhaupt, so auch für die christlichen Zwecke so segensreichen Missionen in Preußen nicht mehr gehalten werden können, so werden, als kleiner Ersatz dafür, von einzelnen Seelsorg-Geistlichen solche geistliche Uebungen (Exercitien) noch mit gutem Erfolg, namentlich in Köln, abgehalten. Auch die von den Ordensgeistlichen eingeführten Congregationen, fromme Verbrüderungen einzelner Stände (Handwerker, Kaufleute, Dienstboten u. s. f.), werden noch von eifrigen Weltgeistlichen mit gutem Erfolge fortgesetzt.

den Erzbischöflichen Stuhl zu Köln (nach Clemens August's Tode) und die Thronbesteigung des großen Papstes Pius IX. fast zur selben Zeit, in ein und demselben Jahre gefeiert wurde. Pius IX., ohne Zweifel schon vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri mit der Schlichtung der Kölner Wirren und dadurch mit der Wahl eines Coadjutors in Köln durch seinen würdigen Vorgänger Gregor XVI. bekannt, lernte bald die ausgezeichnete Amtsführung kennen und schätzen, mit welcher von Geißel seine schwierige Aufgabe zu lösen verstand. Besonders war es die vorsichtige, aber entschiedene und kräftige Haltung, welche der Erzbischof der Revolution und der aus derselben hervorgegangenen Secte der Deutschkatholiken gegenüber beobachtete, und die weise und erfolgreiche Leitung der in Würzburg von ihm veranlaßten Bischofs-Conferenz, sowie bei der gleich darauf erfolgten Vertreibung des Papstes aus Rom seine eifrige Sorgfalt für den im Exil aller äußern Macht und Einkünfte beraubten h. Vater, welche die Aufmerksamkeit wie überhaupt der katholischen Welt so auch der kirchlichen Oberhirtenstelle auf ihn hinleiteten. Nach beinahe anderthalbjährigem Exil war Papst Pius wieder in seine Stadt zurückgekehrt, nachdem die Krieger des katholischen Frankreichs den gottlosen Aufruhr im Kirchenstaate besiegt und diesen von den wilden Empörern befreit hatten. Am 12. April 1850 hielt Papst Pius, aus seinem Exil heimkehrend, seinen Einzug in Rom unter dem lauten Jubel der Bevölkerung, welche wieder frei und froh aufathmete, als die zuchtlosen fremden Horden ausgetrieben waren, und der milde, wohlwollende Pius, ein wahrer Vater des Volkes, wieder unter ihnen ungefährdet weilen und walten konnte. Da inmitten viele Cardinalsstühle erledigt waren, wandte der sinnige und liebevolle Oberhirt der Kirche seinen forschenden Blick über die Grenzen des Römischen Staates hinaus auch auf die deutschen Länder und bestimmte neben Andern auch den verdienten Erzbischof von Köln dazu, zur Cardinalswürde erhoben zu werden, der höchsten Stufe in der hierarchischen Ordnung<sup>1)</sup>. In dem geheimen Consistorium vom 30. September 1850 wurde der Erzbischof Johannes von Geißel zum Cardinalpriester ernannt unter dem Titel des heiligen Laurentius in Panisperna auf dem Biminal (einem der sieben Hügel des alten Roms). Es war nicht bloß

<sup>1)</sup> Die erste Kunde von diesem Vorhaben des Papstes erhielt ich auf einer Reise durch Belgien im Hause der Jesuiten zu Brüssel in der zweiten Hälfte des Monats Juli. Dem Erzbischof ging von Rom aus Anfangs August eine vorläufige vertrauliche Mittheilung zu, während noch mit dem König von Preußen darüber verhandelt wurde, da noch einem zweiten Kirchenfürsten in Preußen, dem Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, vom Papste diese Auszeichnung zugebacht war. Zugleich erhielt dieselbe Auszeichnung der Erzbischof von Olmütz, dessen Hirtenstab sich auf einen Theil des preussischen Reiches erstreckt.

die Person des Erzbischofs, die der heilige Vater dadurch auszeichnen wollte, sondern auch der edele Fürst, dem die Religion und Kunst so viel zu verdanken hatte, so wie die altherwürdige Metropole, die mit Recht die immer getreue Tochter der Römischen Kirche genannt wurde und mit dem Blute unzähliger Martyrer getränkt einen reichen Schatz kostbarer heiliger Reliquien in sich aufbewahrte und verehrte. Köln hatte noch nie die Ehre gehabt, einen Cardinal auf dem Erzbischöflichen Stuhle sitzen zu sehen, wie dies in Breslau der Fall war; um so größer war die Freude der Kölner über diese Auszeichnung ihres allverehrten Oberhirten<sup>1)</sup>. Diese Freude kam zum vollen, lauten Ausdruck zuerst bei Gelegenheit der feierlichen Ueberreichung des Cardinal-Biretts am 12. November durch den Nuntius Viale Prelà, später bei dem überaus glänzenden Empfange des von Rom heimkehrenden Cardinals.

Schon gleich nach dem Consistorium, in welchem die Cardinals-erhebungen veröffentlicht worden, sandte der h. Vater einen päpstlichen Nobelgardisten, den Grafen Dandini, welcher dem Erzbischof die päpstlichen Documente über seine neue Würde nebst dem rothen Cardinals-käppchen (Biretino) zu überbringen hatte. Derselbe langte am 12. October, einem Samstag, in Köln an und verweilte mehrere Tage in der erzbischöflichen Behausung. Da die feierliche Ueberreichung der eigentlichen Cardinals-Insignien im Dome durch den päpstlichen Nuntius im nächsten Monate November stattfinden sollte, so beschränkte sich diese erste Botschaft auf bloß häusliche Festlichkeiten, zu denen, außer der Geistlichkeit, die ersten Beamten der Stadt hinzugezogen wurden. Nachdem das Domcapitel, unter Leitung des Domdechanten Dr. Iven, am Sonntage den 13. October dem Erzbischof seine Glückwünsche dargebracht, erschien am Montag, den 14., das zahlreiche Pfarr-Collegium der 19 Stadtpfarreien, an dessen Spitze der damalige Stadtdechant, Domcapitular und Dom-pfarrer Dr. Filz, den freudigen Stimmungen und Gefinnungen des gesammten Klerus würdigen Ausdruck gab. In der darauf folgenden Antwort ergoß der Erzbischof die ganze Fülle und Wärme seines tiefbewegten Herzens. Sichtbar ergriffen und mit gerührter Stimme dankte und erklärte er, daß er „zwar mit innerer Scheu und Ehrfurcht vor der erhabenen Stellung, aber auch mit Freude diese Auszeichnung empfangen habe: denn er fühle sich überzeugt, diese Auszeichnung gelte und gehöre nicht seiner Person, sondern dem wackern und katholischen Deutschland,

---

<sup>1)</sup> Dr. Winterim hatte versucht, in einer eigenen Schrift den Nachweis zu liefern, daß schon in früherer Zeit ein Kölner Erzbischof den Purpur empfangen. Es war dies eine Verwechslung mit einer andern kirchlichen Auszeichnung; Prof. Dr. Braun in Bonn und Prof. Hennes in Mainz haben dies, der Behauptung Winterim's entgegen, in eigens deshalb verfaßten Schriften nachzuweisen versucht.

insbesondere der Erzdiöcese Köln und ihrer Metropole, welche in allen Zweigen des katholischen Lebens und Schaffens vorangeschritten und an die Spitze der katholischen Bewegung gestellt sei; sie gelte dem Erzbischöflichen Stuhle, der stets seine Treue und Anhänglichkeit an Rom bekundet und bewährt, endlich auch der Stadt Köln, an deren Namen sich so vieles Große in der Kirchengeschichte knüpfe. In dieser Ueberzeugung sei für ihn die Cardinalswürde, welche ihm vor so vielen weit würdigern und verdientern deutschen Bischöfen zuerkannt worden, eine neue Kräftigung und Festigung des Bandes mit der geliebten Erzdiöcese, deren aus hohem Alterthum schon überkommene Blüthe ihm stets, oft verkannt, oft anerkannt, bei all' seinem Wirken als Ziel vor Augen geschwebt. Unter der treuen Mithilfe des Klerus, der ja der unmittelbare Führer und Lehrer seiner Heerde sei, werde er unter des Allerhöchsten gnädigem Beistande fortfahren, den Stab des h. Maternus zu halten und zu führen, und hoffen und vertrauen wolle er, daß fort und fort die Kölner Erzdiöcese dem päpstlichen Stuhle und besonders dem gegenwärtigen glorreichen Inhaber, dem h. Vater Pius IX., eine Quelle des Trostes und der Freude sein und bleiben werde." Ein herzliches Amen aus dem Munde der Anwesenden bekräftigte und besiegelte diese Worte. — Im Besitze und nach Anweisung der päpstlichen Schreiben führte von da ab der Erzbischof den Titel und die Unterschrift als Cardinal der Römischen Kirche.

Auch der Vorstand des Dombau-Vereins, dessen Ehren-Präsident der Erzbischof war, ferner der Stadtvorstand, an dessen Spitze der Ober-Bürgermeister, der Königliche Appellations-Gerichtshof und andere Behörden veräumten es nicht, dem neu ernannten Cardinal und Fürsten der Römischen Kirche sich vorzustellen und ihre freudige Antheilnahme auszubringen, und bei Allen fand der Gefeierte die zutreffenden würdigen Worte, um den Glückwünschenden in richtigem Verständniß sein Herz und Gemüth offen zu legen<sup>1)</sup>. Auch aus den Städten und Dekanaten der Erzdiöcese erschienen fast Tag für Tag glückwünschende Deputationen.

Inzwischen war in Köln eine Doppelmission durch sechs Priester der Gesellschaft Jesu unter großem Volkszudrang und mit vielem Erfolg abgehalten worden — vom 27. October bis zum 10. November — eine würdige Vorbereitung zu den großartigen Festlichkeiten, welche die Stadt mit anerkanntem Takt und Geschick einzurichten und zu ordnen mußte. Die besten Redner waren für diese Volksvorträge ausgesucht und eine hinreichende Zahl von Beichtvätern bereit, den beunruhigten und bedrückten Gewissen den Frieden und die Freude der Versöhnung zu bringen. War schon der Zudrang zu den an jedem Morgen und Nach-

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden I, S. 284 bis 290.

mittage gehaltenen Predigten oder Vorträgen ein großer, so nicht weniger, namentlich in den letzten Tagen, die Zahl derer, die im Beichtstuhle Trost, Rath und Hülfe suchten. Auf diese Weise wurden die Katholiken Köln's zu einer innern Stimmung erhoben, in welcher sie dem großen Tage der Cardinalsfeier in ihrer schönen Kathedrale mit verdoppelter Freude und Sehnsucht entgegenzogen. Der Erzbischof hatte dazu den Tag eines Kölner Heiligen, des h. Cunibertus, des ersten Kölner Erzbischofs — den 12. November — festgesetzt.

Der h. Vater hatte den päpstlichen Nuntius in Wien, Viale Prelà<sup>1)</sup>, beauftragt, den neuen Cardinal in seinem Namen mit dem Cardinals-Virett zu bekleiden und demselben als Ablegaten den Prälaten Prosperi Buzzi zur Seite gegeben. Am 9. November, einem Samstage, langten beide Prälaten in Köln an. Eine Deputation des Domcapitels, bestehend aus dem Senior, Domcapitular Dr. Schweizer (Domdechant Iven war krank und die Dompropstei noch nicht besetzt) und zwei Domherren, war denselben bis Düsseldorf entgegen gefahren, um sie auf dem dortigen Bahnhofe willkommen zu heißen. Da der Eisenbahnzug nicht unmittelbar in Köln, sondern auf dem rechtsrheinischen Bahnhof in der Köln gegenüberliegenden Stadt Deutz mündete, so hatte der Erzbischof seinen Weihbischof beordert, den Apostolischen Nuntius dort zu empfangen und im erzbischöflichen Wagen in's Palais zu geleiten. Die Direction der Eisenbahn-Gesellschaft hatte den beiden Abgesandten des Papstes den sogenannten Königswaggon zur Verfügung gestellt, in welchem sie, von der vorletzten Station Mülheim ab, mit eigener Locomotive, von dem übrigen Zuge getrennt, gegen 9 Uhr Abends in Deutz anlangten und von dem Domcapitel und den dort aufgestellten Deputationen festlich begrüßt wurden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Viale Prelà war früher Apostolischer Nuntius in München gewesen und von daher mit dem Erzbischof von Geißel in ein freundschaftliches Verhältniß getreten, welches sich später, während der Amtsdauer seiner Wiener Nuntiatur, immer vertraulicher gestaltete.

<sup>2)</sup> Namens des Erzbischofs und des Domcapitels begrüßte der Weihbischof die Gesandtschaft des h. Vaters mit folgenden Worten (da beide Prälaten mit Deutschen viel verkehrt, waren sie der deutschen Sprache ziemlich kundig): „Die Kölner Kirche fühlt sich in hohem Grade beglückt und geehrt, in Ihnen Abgesandte und Stellvertreter des glorreich regierenden Papstes Pius IX., des h. Vaters der ganzen Christenheit, begrüßen zu können. Von dem Oberhirten der Kölner Kirche, Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof, sei ihm (dem Redner) der hohe Auftrag geworden, sie vor dem Eintritt in die Metropole willkommen zu heißen; dies geschieht jetzt in tiefster Ehrerbietigkeit, aber auch mit dem innigsten Gefühle des Dankes und der Freude ob der hohen Auszeichnung, welche Sr. Heiligkeit unserm allgeliebten und hochverehrten Oberhirten zu Theil werden lasse. Die alt ehrwürdige Metropole habe auf ihrem durch das Blut unzähliger Martyrer und durch die großen Denkmale des Frommsinns unserer Väter geheiligten Boden eine solche Auszeichnung noch nie, heute zum ersten Male, gesehen; sie werde sich derselben würdig erweisen, sie werde sich bestreben, den Namen einer allzeit treuen Tochter der Römischen Kirche auch ferner zu

Es fanden sich dort ein, außer dem Domcapitel, der Pfarrer und Dechant Antwerpen von Deuz nebst der Pfarrgeistlichkeit, der Ober-Bürgermeister von Köln mit den Stadträthen, der Stadtrath von Deuz, das für die Cardinalsfeier gebildete Fest-Comité und viele andere höhere Beamte. Sämmtliche an ihn gerichtete Ansprachen beantwortete der Nuntius in deutscher Sprache, die letzte von dem Führer des Fest-Comité's gesprochene in folgenden Worten: „Meine Herren! Welch' herrlichen Empfang haben Sie uns bereitet! Welche Freude wird der h. Vater haben, wenn ich ihm dies berichte. Er freut sich stets so sehr, wenn er so viel Schönes und Gutes aus dieser Erzdiöcese und der Stadt Köln erfährt. Diese herzliche Freude hat derselbe mir schon damals ausgesprochen, als ich vor zwei Jahren bei der Einweihung des Domes gegenwärtig und Zeuge war der katholischen Gesinnung und Begeisterung der Bevölkerung. Ich ehre und segne die Stadt Köln und alle ihre Bürger. Ich erlese aber noch besonders Gottes Segen über Sie, meine Herren, die mir den ersten Gruß von Köln's Bürgern gebracht, über Sie, Ihre Familie und alles, was Ihnen theuer und heilig ist.“ Hierauf bestiegen der Apostolische Nuntius mit dem Adegaten den erzbischöflichen Wagen und fuhren in Begleitung des Weihbischofs über die Schiffbrücke nach Köln. Die Stadt Deuz war, wie der Bahnhof, herrlich geschmückt und beleuchtet, ebenso die Schiffbrücke. Eine Reihe von Fackelträgern begleitete zur Seite der Wagen den Festzug. Als derselbe in die Stadt einbog, wogte in einem Feuermeer die allwärts zusammengeströmte Bevölkerung; die mit Lichtern und Transparenten geschmückten Häuser der durchzogenen Straßen, die auf den öffentlichen Plätzen oder sonst freien Stellen entzündeten bengalischen Flammen und Feuerwerke, die sich von Zeit zu Zeit mehrenden Fackeln hatten die Nacht in hellen Tag umgewandelt. Die Römischen Prälaten waren sichtbar ergriffen von dem gewaltigen Eindrucke dieses Schauspiels, welches ihnen den Beweis liefern sollte, wie unendlich hoch die Stadt Köln diese Auszeichnung und ihren Spender schätzte, den h. Vater. Nur langsam konnte der Zug sich durch die theilweise engen Straßen der Stadt bewegen, bis er an seinem Ziele in der Gereonstrasse anlangte. Dort begrüßten sich der Erzbischof und die Prälaten auf das herzlichste; das Volk aber und das Ehrengelicht zerstreute sich nach kräftigem Lebehoch, da inmittels schon die elfte Stunde angebrochen, nach verschiedenen Seiten hin<sup>1)</sup>.

verdienen und ihnen, den Abgesandten Sr. Heiligkeit, den Tribut kindlicher Liebe und Verehrung zu zollen. Gott segne Ihren Eintritt in unsere Mitte!“

<sup>1)</sup> Einen Zwischenfall, der indeß nicht zur öffentlichen Kunde gelangte, möchte ich nicht unerwähnt lassen. Als der erzbischöfliche Wagen an einer schmalen, dunkeln Sadgasse langsam vorbeifuhr, ward das Wagenfenster der linken Seite durch einen aus dieser Gasse geschleuderten Stein zerschmettert; daß dies mit Absicht geschehen, bewiesen

Von den zum Feste geladenen Bischöfen aus der Kirchenprovinz erschienen der Bischof von Trier (Arnolbi), von Münster (Müller) und Paderborn (Drepper); außerdem die Bischöfe von Mainz (Freiherr von Ketteler), Speyer (von Weiß), Ermeland (von Gerig) und Luxemburg (Laurent), sowie der neu ernannte, aber noch nicht consecrirte Bischof von Silberzheim (Wedekin). Die Domcapitel der Kirchenprovinz, sowie das Stiftscapitel zu Aachen hatten ebenfalls Deputationen hierzu abgesendet. Eine große Menge von Geistlichen aus der Erzdiocese wie aus vielen fremden Diocesen des In- und Auslandes hatten sich zu der seltenen Feier eingefunden, so daß die mit Blumen, Laub und Fahnen geschmückten Straßen von ihnen angefüllt waren.

Das Bürger-Comité, welches sich aus den eifrigsten Katholiken des mittlern Bürgerstandes gebildet hatte, war äußerst thätig in Anordnung der äußern Festlichkeiten. Besonders gelungen war die Ausschmückung der Straßen, durch welche sich der Zug vom Erzbischöflichen Palais bis zum Dome, etwa zehn Minuten weit, bewegte. Drei große Ehrenpforten waren auf diesem Wege errichtet. Zunächst dem Erzbischöflichen Hause war das sogenannte Würfelthor (ein offener Thorweg), welches in spätern Jahren abgebrochen wurde, durch Blumen, Laubgewinde, Teppiche und Fahnen in einen Triumphbogen umgewandelt mit der Inschrift unter dem erzbischöflichen Wappen: *Virgam virtutis Tuae emittet Dominus ex Sion*. Inmitten der breiten Straße Unter Sachsenhausen erhob sich die zweite Ehrenpforte, auf der das Lamm mit dem Alpha und Omega in einer Gloriole prangte und die Worte gelesen wurden: *Benigne fac Domine, ut aedificentur muri Jerusalem*. Der dritte Triumphbogen war am Eingange zum Dome errichtet, das erhabene Zeichen des Heils und das Buch mit den sieben Siegeln tragend, sowie die Worte: *Ecco nunc benedicite Dominum omnes servi Domini!* Wohl keines der Häuser, die diesen Weg vom Erzbischöflichen Hause bis zum Dome

---

zwei ziemlich schwere Steine, die der Kutscher am andern Morgen oben auf der Wagendecke vorfand. Den beiden im Hintergrunde des Wagens sitzenden Römischen Prälaten konnte es bei dem außerordentlichen Gedränge und Geräusch leicht als unglücklicher Zufall gedeutet werden, obwohl ich, auf dem Vorderstiz Platz nehmend, von den nach innen geworfenen Glassplittern getroffen den von oben kommenden Wurf deutlich wahrte.

Ähnliche Ungezogenheiten waren damals bei öffentlichen Festlichkeiten nichts Seltenes, da die mit Gewalt niedergedrückte revolutionaire Partei von Haß und Groll gegen die unter dem Schutze der damaligen Regierung aufblühende Kirche erfüllt war, und im Stillen und Geheimen fortwühlte, bis erst nach Jahrzehnten dieselbe leider wieder in anderer Gestalt zur Herrschaft gelangte und die Freiheit und Rechte der Kirche wie die Eintracht und den Frieden des Landes zerstörte. Revolution und revolutionair ist jeder Angriff und Umsturz der göttlichen wie menschlichen Ordnung, eine jede Beseindung der gottgesetzten Autorität, in welcher Gestalt sie auch erscheinen mögen.

begrenzten, war ohne Schmuck geblieben. Auch das Innere des Domes, auf dessen halbvollendetem Thurme und Krahren die colossale Protector-Fahne im Winde flatterte, war ausgestattet und geschmückt mit Laubwerk Blumen und Teppichen. Ein Kreis von Damen der Stadt hatte für den Hochaltar einen großartigen Teppich gestickt, dessen eben so zierliche als sinnreiche Sprüche und Symbole ein bewährter Künstler (der Conservator des städtischen Museums, Rambouy) entworfen hatte, und welcher bis auf den heutigen Tag an den höchsten Festtagen das Presbyterium und die Altarstufen schmückt<sup>1)</sup>. Das herrliche Geläute der Domglocken, deren schwerste (Pretiosa getauft) über 200 Centner wiegt, hatte am Abende vorher der Bevölkerung Köln's das hohe Fest des folgenden Tages laut verkündet und rief auch am Morgen des Tages die Festgenossen in die heiligen Hallen der Kathedrale. Um 8 Uhr versammelten sich das Domcapitel, die auswärtigen geistlichen Deputationen, die Pfarrgeistlichkeit der Stadt, der Vorstand des Dombau-Vereins und die übrigen Corporationen im Dom, und zogen von dort, die Domschuljugend und Alumnus des Priester-Seminars an der Spitze, in das Erzbischöfliche Haus, in welchem die Bischöfe sich versammelt hatten. Der Zug bewegte sich in folgender Ordnung durch die Straßen zur Kirche. Die Schüler der Domschule mit ihren Fahnen und ihrem Sängerkhor eröffneten ihn; dann folgten die Alumnus des Priester-Seminars in weißen Rochetten, unter Musikbegleitung den 147. Psalm, Lauda Jerusalem, Dominum, singend, darauf die ungemein zahlreiche Geistlichkeit der Stadt, der Erzdiocese und fremder Diocesen, denen sich auch die Missionspriester, die zwei Tage früher ihre Mission beendet hatten, angeschlossen. Das Kreuz und die Fahne des Metropolitan-Domcapitels eröffneten die Abtheilung des höhern Klerus, die Abgeordneten der fremden Domcapitel, das Stiftscapitel zu Aachen und das Kölner Domcapitel, an welches unmittelbar die Reihe der Bischöfe sich angeschlossen, nach dem Alter ihrer Bischofs-Ernennung, alle im Pluvial mit Mitra und Stab, ein jeder inmitten zweier Diaconen, zuletzt der Cardinal-Erzbischof mit dem Ablegaten in rothem Mantel und Hermelin

---

<sup>1)</sup> Dieser Verein von frommen, kunstsinigen Damen, durch Frau Dr. König in's Leben gerufen, blieb auch ferner für den Schmuck der Kathedrale thätig und fertigte in einer Reihe von Jahren mit großen Opfern die prächtigen Wandteppiche, ebenfalls nach dem Entwurfe Rambouy' im alten christlichen Kunststile an, die nun die Wände des hohen Chores bedecken und zieren. Auch jetzt noch ist dieser Damen-Verein außerordentlich thätig, um arme Kirchen in und außer der Erzdiocese mit Paramenten und andern Kirchen-Utensilien zu versehen.

In gleicher Weise hat sich das damalige Bürger-Comité als Verein erhalten, um am Jahrestage der Cardinalsfeier (12. November) zweiundsiebenzig arme Greise öffentlich und festlich zu bewirthen, was sich bis jetzt alljährlich wiederholt hat.



zur Seite, zuletzt als Celebrans der Apostolische Nuntius mit Stab und Mitra. Nach den Bischöfen folgten die hohen Beamten in Militair wie Civil, der Stadtrath und andere Corporationen, zuletzt die Bürgerschaft mit Musik und Standarten. Der ganze Aufzug bot ein Prachtbild dar, in welchem irdischer und himmlischer Friede, die Eintracht zwischen Gottes- und Menschen-Ordnung sich abspiegelte.

Im Dome feierte der päpstliche Nuntius das Pontifical-Amt, seinem Throne gegenüber kniete an der Epistelseite der Erzbischof mit dem Ablegaten, im Halbkreise umher auf dem erhöhten Presbyterium die Bischöfe mit ihren Kaplanen; im Hochchore nahmen die Domherren und übrigen Geistlichen Platz, in der Mitte des Hochchores die hohen Beamten der Provinz und der Stadt — der Ober-Präsident und die Spitzen der Regierung und der Behörden, der Stadt-Commandant und die Generalität — auf eigens hergerichteten Sitzen; die weiten Räume der Kathedrale waren angefüllt mit einer unermesslichen Volksmenge. Nach dem Pontifical-Amt, in welchem eine Messe von Cherubini mit musikalischer Begleitung von der Domkapelle gesungen wurde, trat der Nuntius an der Evangelienseite vor, empfing vom päpstlichen Ablegaten Auftrag und Vollmacht und setzte das rothe Birett auf das Haupt des Cardinals unter folgenden Worten:

„Eximia Sanctissimi Patris erga me, licet prorsus immerentem, benignitate factum est, ut mihi honorificentissimum fuerit commissum munus, venerabili Archiepiscopo Coloniensi Joanni de Geissel, quem non pridem Sanctitas Sua sacro Cardinalium Collegio adscribere est dignata, cardinalitiae dignitatis insigne, Purpureum nimirum Birettum imponendi. De sublimi eidem collata dignitate non solum Dioecesis Coloniensis, sed et omnes catholici in Germaniae regionibus debent laetitia perfundi; praesertim si innotescat, illud Sanctissimi Patris in cardinalitia antistiti Coloniensi dignitate conferenda consilium fuisse, ut non solum praeclara ejus merita justo praemio decoraret, verum etiam, ut Germaniae nationi eiusque venerabilibus Episcopis splendidam charitatis suae testificationem exhiberet. Non dubitandum porro, quin novum hoc, illudque splendidissimum Sanctitatis Suae erga inclytam Germaniae nationem paternae benevolentiae argumentum ad fidem inter huius nationis catholicos magis magisque roborandam, ad pietatem, charitatem, observantiam erga sanctam Apostolicam Sedem, supremumque Ecclesiae Caput magis in dies fovendam plurimum sit collaturum.

„De Tuis, Princeps Eminentissime, eximiis in Dei Ecclesiam meritis non loquar, ut Tuae modestiae parcam; cum autem Tibi mea

studii et observantiae sensa erga Te, Princeps Eminentissime, apprime sint perspecta, facile intelliges, quantum ex cardinalitia Tibi collata dignitate gaudium ceperim quamque mihi iucundum sit, amplissimum implere munus, quod mihi Sanctitas Sua committere est dignata.

„Dum igitur ex speciali Sanctissimi Domini Nostri Pii Papae IX. mandato, et Sanctitatis Suae nomine et auctoritate Tibi, Princeps Eminentissime, Purpureum Birettum impono, effusis imploro precibus, ut Deus Optimus Maximus Te ad multos adhuc annos incolumem servet, ut instauratis quodammodo viribus proelia Domini strenue proeliari, fideles pastoralis Tuae sollicitudini concreditos ad pietatem omnemque virtutem informare pergas, et vestigia Sancti Cuniberti sectatus, Ecclesiae Coloniensis sis decus et praesidium.“

„Durch die ausgezeichnete Güte des heiligen Vaters ist mir Unwürdigem der sehr ehrenvolle Auftrag geworden, dem hochwürdigsten Erzbischof von Köln, Johannes von Geißel, den Se. Heiligkeit vor Kurzem in das heilige Cardinals-Collegium aufzunehmen geruht haben, das purpurne Birett, das Abzeichen der Cardinalswürde, aufzusetzen. Diese demselben übertragene erhabene Würde muß nicht allein die Kölner Diocese, sondern alle Katholiken in den deutschen Landen mit Freude erfüllen, zumal, wenn es bekannt wird, daß der heilige Vater bei der Uebertragung der Cardinalswürde an den Erzbischof von Köln die Absicht gehabt hat, nicht allein seine großen Verdienste mit gerechtem Lohne auszuzeichnen, sondern auch der deutschen Nation und ihren ehrwürdigen Bischöfen ein glänzendes Zeichen seiner Liebe zu geben. Ohne Zweifel wird dieser neue und so glänzende Beweis des väterlichen Wohlwollens Sr. Heiligkeit gegen die erlauchte deutsche Nation sehr viel dazu beitragen, den Glauben unter den Katholiken dieser Nation mehr und mehr zu befestigen und ihre Pietät, Liebe und Ergebenheit gegen den heiligen apostolischen Stuhl und das oberste Haupt der Kirche stets zu vermehren. Ueber Deine Verdienste um die Kirche Gottes, erhabener Kirchenfürst, will ich nicht reden, um Deine Bescheidenheit nicht zu verletzen; da Dir aber meine Liebe und Ergebenheit gegen Dich wohl bekannt ist, so wirst Du leicht einsehen, wie große Freude mir Deine Erhebung zur Cardinalswürde bereitet hat, und wie angenehm es mir ist, den höchst ehrenvollen Auftrag zu erfüllen, den mir Se. Heiligkeit zu erteilen geruht haben. Indem ich Dir also auf besondern Befehl unseres h. Vaters, des Papstes Pius IX., und im Namen und Auftrage Sr. Heiligkeit das purpurne Birett aufsetze (bei diesen Worten wurde das Birett aufgesetzt), bete ich inständigst zu Gott, dem Allmächtigen und Allgütigen, er möge Dich noch viele Jahre erhalten, auf daß Du mit erneuten

Kräften fortjahrest, die Kämpfe des Herrn tapfer auszukämpfen, die Deiner Hirtenpflege anvertrauten Gläubigen in der Frömmigkeit und jeglicher Tugend zu unterweisen, und, wie der heilige Cunibertus, eine Zierde und ein Hort der kölnischen Kirche zu sein.“

Der Erzbischof antwortete darauf ebenfalls in lateinischer Sprache und hielt sodann an den Klerus und das Volk eine vom Herzen zu den Herzen dringende warme Ansprache<sup>1)</sup>. Ein freudiges Te Deum, vom Apostolischen Nuntius angestimmt, schloß die schöne und seltene Feier.

Am Mittag war große Tafel im geräumigen Speisesaale des Erzbischöflichen Palais; es vereinigten sich mit den Bischöfen und der höhern Geistlichkeit die Spitzen der Civil- und Militair-Behörden. Während der Tafel erhob sich der Cardinal und Erzbischof und brachte folgenden Trinkspruch auf König und Papst: „Ich bitte, sich mit mir zu erheben und der von Gott gesetzten Obrigkeit die Gefühle des Dankes, der Verehrung und der Treue auszusprechen. Zwei Gewalten ordnen und leiten die menschliche Gesellschaft und ihre Geschicke; die eine ordnet, die andere heiligt und segnet; die eine schützt, die andere stützt; die eine trägt Scepter und Schwert, die andere das Kreuz und den Hirtenstab; die eine ist da für die irdische Wohlfahrt und die menschliche Ordnung; für ewiges Heil und sittliche Ordnung die andere; beide ergänzen und bedingen sich gegenseitig, über beiden waltet Gott, der ewige Herrscher. Beide Gewalten bauen sich für uns aus in ihren höchsten Spitzen, dem König und dem Papste. Nur wenn beide einträchtig zusammengehen, jeder des Andern Ziele achtend, wenn unverkürzt beide in dem Wahlspruche des Herrn beisammenstehen: »Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers«, nur dann kann Friede und Völkerwohl bestehen und gedeihen. Meine Herren, wir haben das Glück, in unserm edeln König Friedrich Wilhelm IV. und in Pio nono, unserm liebenswürdigen Papste, zwei Fürsten zu besitzen, welche ihre erhabene Sendung klar erkennen und treu vollführen. Gott erhalte, schütze und segne sie! Wenn je, so darf ich am heutigen Tage meine verehrten Gäste auffordern, auf diese doppelte Gesundheit das Glas zu leeren: Seine Majestät, unser allergnädigster König und Herr, Friedrich Wilhelm IV. und Seine Heiligkeit Papst Pius IX. sie leben hoch!“ Mit Begeisterung stimmte die Tischgesellschaft ein in diesen warmen und wahren Trinkspruch des Cardinals, der diese Eintracht zwischen den beiden Gewalten so glücklich anzubahnen, zu schätzen und zu bewahren verstand. Nachdem die üblichen Trinksprüche auf den Gefeierten des Tages und auf den Apostolischen Nuntius ausgebracht

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden zc. I. S. 290 und 294.

waren, erhob sich Letzterer, um dem deutschen Episkopat seine Anerkennung auszusprechen, „welcher in den letzten so schwierigen Zeiten so treu für die Rechte und für die Freiheit der Kirche eingetreten. In stürmisch bewegter Zeit haben sich die deutschen Bischöfe ihrer göttlichen Sendung und ihres apostolischen Amtes würdig bewiesen. Das sei auch des h. Vaters Trost und Freude gewesen in trüben Tagen; durch Erhebung einiger deutschen Bischöfe zur Cardinalswürde habe er nicht bloß diesen selbst, sondern dem gesammten Episkopat Deutschlands einen augenfälligen Beweis allerhöchsten Wohlwollens und Vertrauens geben wollen. Hocherfreut und geehrt fühle er (der Nuntius) sich, von Seiner Heiligkeit zum Ueberbringer dieser Auszeichnung bestimmt zu sein und dem deutschen Episkopat persönlich seine aufrichtige Verehrung und Liebe aussprechen zu können.“

Das für die äußere Festlichkeit gebildete Bürger-Comité hatte für den Abend einen großen Fackelzug veranstaltet, welcher, nach den 19 Pfarreien der Stadt geordnet, eine wohl noch nie erlebte Ausdehnung hatte und durch die manchfachen Transparente, Fahnen und sonstigen Embleme, die wechselnden Musik-Chöre und die trotz der wogenden Menschenmenge bewahrte musterhafte Ordnung einen großartigen Eindruck machte. Mehrere tausend Fackelträger bildeten den Kern des Zuges, welcher auf dem Heumarkt sich versammelt und geordnet hatte und an dem Erzbischöflichen Hause vorbeizog, um die vier Seiten des geräumigen Langes, in ihrer Mitte die Musik-Chöre, Fahnen und Führer, mit einem Lichterfranze zu umschließen. Nachdem der weitem durch seine ausgezeichneten Leistungen berühmte Kölner Männergesang-Verein eine für diese Feier eigens verfaßte Hymne gesungen und eine Deputation dem Cardinal in kurzen Worten Bedeutung und Zweck dieser großen Manifestation erklärt hatte, trat derselbe, umgeben von den kirchlichen Würdenträgern, auf den Balcon des Hauses und sprach über die unermessliche, Kopf an Kopf zusammengedrückte Volksmenge seinen tiefgefühlten Dant und oberhirtlichen Segen. Wiederholt erfüllte begeistertes Hoch- und Beifallrufen die stille Abendluft. Am folgenden Tage (Mittwoch den 13. November) wurde Morgens in allen Pfarrkirchen der Stadt ein Dankamt gehalten und auf den Nachmittag hatte die Stadt im großen alterthümlichen Saale des Gürzenich eine musikalische Festfeier veranstaltet, bei der der Cardinal sammt seinen hohen Gästen sowie die höchsten Beamten aller Gattung erschienen und unter Andern der Nuntius, obchon Italiener, wieder durch eine Anrede in deutscher Sprache die Versammlung erfreute. Auch wurden an demselben Tage von dem Bürger-Comité 72 arme Greise — der Zahl des Cardinal-Collegiums entsprechend — im Domhötel gespeist, welche aus den 19 Pfarreien der Stadt je nach ihrer

Seelenzahl von den Pfarzern dazu ausgefucht waren. Am Abend dieses Tages ward die Stadt — der Dom, mehrere Kirchen und öffentliche Gebäude bis zu der ärmsten Hütte hinab — glänzend beleuchtet. Der dritte Tag dieser Cardinalsfeier schloß mit einem prachtvollen Feste auf dem benachbarten Gute des Grafen von Fürstenberg, an dem ebenfalls außer den Bischöfen auch die höchsten Beamten Antheil nahmen.

Der Eindruck, den die Cardinals-Erhebung auf die Bevölkerung der Erzdiocese, insbesondere auf die Stadt Köln machte, trat in vielseitiger und großartiger Weise an den Tag; er war aber auch kein vorübergehender, indem er die Ursache von Werken und Stiftungen ward, die weit in die Zukunft hinaus Segen und Freude verbreiteten. Der Dombauverein sammelte einen Fonds für das große nördliche Portalfenster zum Andenken an diese Feier, während der Cardinal selbst das mittlere Chorfenster auf der Galerie, die beiden Patrone Petrus und Johannes darstellend, stiftete. Das Bürger-Comité beschloß, alljährlich den Jahrestag der Cardinalsfeier durch öffentliche Speisung von 72 Greisen am 12. November fortgesetzt auszuzeichnen und sich als Cardinals-Comité zu dem Ende bleibend zu constituiren<sup>1)</sup>. Die Geistlichkeit der Erzdiocese übergab dem Cardinal eine Summe von nahe an 9000 Thalern zu einer Stiftung, aus deren jährlichem Ertrag der Erzbischof dürftige Geistliche unterstützen konnte, eine äußerst wohlthätige, unter dem Namen Cardinalfonds fortbestehende Einrichtung, für den Erzbischof um so willkommener, als der vom Staate vertragsmäßig zu leistende Emeritenfonds, schon an sich sehr kärglich, durch die Vermehrung der Geistlichen und die Erhöhung der Bedürfnisse ganz unzureichend geworden war. Eine weitere nachhaltige Frucht dieser Auszeichnung des Cardinals war auch der für die Ausschmückung des Domes gebildete, schon erwähnte Frauenverein, welcher in einer Reihe von Jahren die schönen Wandteppiche herstellte, die die sechs großen Wandflächen des hohen Chores schmücken, und nachdem diese gefertigt waren, unausgesetzt bis heute noch arme Landkirchen mit seinen

<sup>1)</sup> Es ist dies bisheran jedes Jahr geschehen und auch für die Zukunft durch eine Stiftung, zu welcher der Cardinal selbst eine bedeutende Summe hergab, gesichert. Der Cardinal erweiterte die Stiftung dahin, daß alljährlich am 12. November der älteste emeritirte Priester in Köln eine h. Messe nach seiner Intention im Dome lesen und dafür eine festgesetzte Unterstützung erhalten solle. Das Cardinals-Comité ließ eine Denkmünze auf diese Feier prägen, die in gebiegenem Golde Sr. Majestät dem Könige, Sr. Heiligkeit dem Papste und dem Cardinal verehrt und in Silber und Bronze in großer Zahl verbreitet wurde. Auch dem Domcapitel wurde zum Andenken an die Cardinalswürde des Erzbischofs eine Auszeichnung vom h. Vater zu Theil; statt des schwarzseidenen Talars und Kragens (Mozetta), wie es die Bulle de salute animarum vorschrieb, sollte fortan seine Chorkleidung die violette Farbe haben. Zugleich wurde den beiden Dignitäten des Capitels, dem Dompropst und dem Domdechanten, das Privilegium, die Mitra zu tragen, bewilligt.

kunstgerechten Arbeiten zu beglücken und auszuschnücken bemüht ist. Alles das die sichtbaren Beweise, daß die großartige Bewegung keine oberflächliche, sondern eine tiefgehende und folgenreiche war. Der Hauptgewinn und Segen aber, den die Erhebung des Erzbischofs zur Cardinalswürde gebracht, war ein rein geistiger: die Stärkung des katholischen Glaubens und Lebens nicht bloß in der Erzdiocese, sondern in weitem Kreisen. Durch Einverleibung in das Cardinals-Collegium trat der Cardinal in weit innigere Verbindung mit der Mutterkirche in Rom und mit ihrem sichtbaren Haupte, dem Papste, und diese größere Annäherung und Innigkeit theilte sich naturgemäß auch durch den Oberhirten der Herde, Geistlichen wie Laien, mit, und hatte ein immer steigendes Wachsen und Aufblühen katholischen Lebens und der kirchlichen Anstalten aller Art zur unmittelbaren Folge.

Dadurch, daß mit der Erhebung in das Cardinals-Collegium das Ansehen und der Einfluß des Erzbischofs von Geißel in Kirche und Staat wuchs, wuchs und stieg in gleichem Maße seine Arbeit und Sorge. Man kann mit Recht behaupten, daß keine wichtige Frage kirchlicher oder kirchenpolitischer Bedeutung nicht bloß im engern Vaterlande, sondern überhaupt in Deutschland zur Sprache oder zur Verhandlung kam, zu welcher der Cardinal-Erzbischof nicht unmittelbar oder mittelbar zugezogen, sein Rath oder seine Beihülfe erbeten wurde. Die neue Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welche die vom Könige gegen Ende 1848 ertheilte Staatsverfassung geschaffen hatte, gab der Kirche einen viel freieren Spielraum, um ihre ganze segensreiche Thätigkeit zu entfalten und den von Gott ihr angewiesenen hohen Beruf auszuführen. Vielfache unbefugte Hemmnisse waren durch diese Verfassung beseitigt und der Kirche wenigstens die Freiheiten und Rechte eingeräumt, die ihr auf ihrem eigensten Gebiete zukommen. Die Grenzlinien zwischen dem Gebiete der Kirche und dem des Staates wurden im Allgemeinen durch diese Verfassung beachtet, wenn auch in einzelnen Bestimmungen (z. B. bezüglich der Schule) nicht ohne Verkürzung des Rechtes der Kirche: die Uebertragung eines Kirchenamtes, die Handhabung der kirchlichen Disciplin, die Festsetzung des kirchlichen Lehrbegriffes und folgerecht der Gebrauch der Katechismen und Religionshandbücher, die Spendung der Sacramente blieben, als rein kirchliche Acte, der freien Wahl und Bestimmung der Kirche anheimgegeben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Nur der Blödsinn des Pseudo-Liberalismus unserer Tage konnte später diese an sich klare Ordnung umkehren, die Sendung der Kirchendiener, den Gebrauch der Katechismen und Religions-Handbücher, die Verhängung von Kirchenstrafen, das Messelernen und Spenden der Sacramente von dem Ermessen der weltlichen Regierung abhängig machen. Da sind die natürlichen Grenzlinien zwischen dem Gebiete der Kirche und dem Gebiete des

Aber auch bei dieser klaren und natürlichen Ordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse und Zustände konnten Berührungspunkte der beiderseitigen Grenzen nicht fehlen und mußten dann ein gegenseitiges Benehmen der staatlichen und kirchlichen Behörden und ein daraus hervorgehendes wechselseitiges Verständniß nothwendig machen. Dies Bedürfniß trat z. B. bald bei Anstellung von Geistlichen an Staats-Anstalten ein, wenn es sich darum handelte, Religionslehrer an Gymnasien oder höhern Staatschulen, Seelsorger für die Gefängniß- oder Irren-Anstalten zu bestellen. Daß das geistliche Amt eines Religionslehrers und Seelsorgers nur von der geistlichen Behörde, nur vom Bischöfe oder dessen Stellvertreter übertragen werden könne, wurde nicht bestritten; die barocken Ideen von einem Staatsgewissen und von staatlicher Allregiererei waren in der neuen Verfassung einer höhern, edlern Anschauung von Freiheit und Recht gewichen. Da man aber die genannten, vom Staate (oder einer bürgerlichen Behörde) in's Leben gerufenen Anstalten als rein staatliche Institute ansah und das gesammte Lehrer- und Beamtenpersonal von der Regierung berufen und angestellt wurde, so nahm letztere auch die Ernennung der Religionslehrer für sich in Anspruch. In der bevölkerten Erzdiocese, wo es solcher Staatsanstalten viele gibt, kam diese Frage oft vor und gab jedes Mal zu Erörterungen Veranlassung, bis der Cardinal mit der Regierung dahin sich einigte, daß nach getroffenem Einverständnisse über die geeignete Persönlichkeit diese von der Regierung berufen und ernannt und von dem Bischöfe die Uebertragung des kirchlichen Lehramtes — die *missio canonica* — bezw. die erforderliche Vollmacht erteilt wurde.

Schwierigere, wenigstens weitläufigere Verhandlungen wurden veranlaßt wegen der königlichen Patronatrechte. Wenn auch die Verfassung das Ernennungsrecht der Regierung zu den Kirchenämtern aufgehoben hatte, so wurde doch durch dieselbe das Präsentations- oder Benennungsrecht auf Patronatstellen aufrecht erhalten, sowohl bei königlichen wie bei Privat-Patronaten<sup>1)</sup>. Da das Patronat wesentlich aus der Dotation einer

Staates ganz verdrängt oder gar vertilgt und unter dem Vorwande, der Pfaffenherrschafft Schranken zu setzen, die Regierungsbeamten und Bureaukraten zur Leitung und Regierung der Kirche Gottes berufen. Freilich mußten, um dieses unnatürliche Verhältniß gesetzlich zu machen, die klaren Bestimmungen der Grundrechte aus der Verfassung erst herausgerissen werden und so die letzten Stützen einer freien Selbstverwaltung schwinden.

<sup>1)</sup> In den Bisthümern Köln und Trier konnte dies nur in den Gemeinden des rechtsrheinischen Antheils zutreffen. Auf der linken Rheinseite, auf welcher die meisten Pfarreien der Erzdiocese liegen, war das französische Concordat vom Jahre 1801 maßgebend, wonach der Bischof alle Pfarreien frei besetzen konnte, mit Ausnahme der sog. Cantonal-Pfarreien (Hauptpfarrer), zu deren Besetzung das landesherrliche Placet vom Bischof für den zu ernennenden Pfarrer nachgesucht werden mußte; es waren deren, im

Stelle entspringt, so muß diese Dotation nachgewiesen werden. Nach der Säkularisation und Einziehung der Kloster- und Kirchengüter ging auf die Regierung die Verpflichtung über, diejenigen Kirchenämter (Pfarr- und Beneficialstellen), welche von den aufgehobenen Klöstern und Stiftern versehen oder unterhalten worden waren, aus dem eingezogenen Kirchengute zu dotiren und zu unterhalten. Solchen Pfarr- oder Vicariestellen konnte der Charakter des Patronats im Sinne des Kirchenrechtes nicht zuerkannt werden, zunächst weil in der Regel eine Dotation nicht vorhanden war, sondern solche Stellen\* nur durch jährliche Staatsleistungen (Gehälter) unterhalten wurden, dann aber auch, weil diese Leistungen keine freiwilligen waren, sondern nach Einziehung der Kirchengüter aus übernommener Verpflichtung vertragsmäßig hervorgingen. Es hatte sich indeß die Gewohnheit gebildet, daß auch zu diesen Stellen die Regierung, wie zu den Patronaten, präsentirte und ernannte. In gleicher Weise geschah dies bei den dotirten Kirchenämtern, zu denen die aufgehobenen Klöster, Stifter oder Würdenträger präsentirt hatten. Aber auch dieses Besetzungsrecht war durch die Aufhebung der Klöster und Stifter und altkirchlichen Dignitäten nach den bestehenden Kirchensatzungen auf den betreffenden Bischof zurückgefallen. Nachdem der Cardinal durch eine Commission den Charakter und die Verhältnisse aller Pfarreien auf der rechten Rheinseite hatte prüfen und festsetzen lassen, trat er mit der Regierung in Verhandlung, die sich durch die gegenseitigen Erörterungen sehr in die Länge zogen. Inzwischen wurden solche strittige Stellen nur provisorisch besetzt und verwaltet. Erst unter seinem Nachfolger, dem jetzigen Erzbischof, wurden die Verhandlungen zu Ende geführt, aber nicht mehr endgültig abgeschlossen, da der traurige Kulturkampf alle desfallsigen Freiheiten und Rechte der Kirche gewaltjam zerstörte.

Die Besetzung der seit dem Tode des Weihbischofs Claessen (Sept. 1847) erledigten Stelle eines Dompropstes war für den Cardinal ebenfalls ein Gegenstand großer Sorge und vielfacher Verhandlungen mit dem königlichen Ministerium. Nach der Bulle de salute animarum sollten die in den ungeraden Monaten (Januar, März 2c.) erledigten Stellen im Domcapitel sowie die Propstwürde vom Papste, die in den geraden Monaten erledigten sowie die Würde des Dombechanten vom Bischofe verliehen werden. Bei den päpstlichen Ernennungen war es jedoch zur Gewohnheit und Regel geworden, daß die Regierung die Initiative ergriff und dem Bischof die dem Könige genehme Persönlichkeit bezeichnete, damit dieser bei

---

Verhältniß zu den sog. Succursal-Pfarreien, nur wenige. Aber auch dieses Placet war durch die Verfassung vom Jahre 1848 aufgehoben, so daß nach Erlaß dieser Verfassung alle Pfarreien auf der linken Rheinseite vom Bischofe frei besetzt wurden.



dem Papste die nach der Bulle erforderliche päpstliche Ernennung (Provista) nachsuche; das durch den genannten Staatsvertrag dem Papste verbürgte Recht war auf diese Weise illusorisch geworden, indem derselbe nunmehr höchstens die Provista verweigern konnte. Der Wortlaut der Bulle konnte zu diesem Verfahren nicht den Anlaß geben<sup>1)</sup>; die Regierung aber suchte und fand die Begründung in dem unscheinbaren Zusatz: „wie dies bisheran in dem Breslauer Domcapitel geschehen ist“<sup>2)</sup>; in Breslau hatte sich der Gebrauch, daß der Bischof den von der Regierung ihm bezeichneten Geistlichen dem Papste zur Ernennung vorzuschlug und empfahl, zum Gewohnheitsrecht ausgebildet. Auf diese Weise wurde die Besetzung der dem Papste vorbehaltenen Erledigungen ganz von der Regierung abhängig, indem der Papst nur den Geistlichen die Provista verweigern konnte, denen der Bischof ein genügendes Zeugniß nicht ausstellen wollte oder konnte. Im vorliegenden Falle zeigte sich die ganze Tragweite der in diesem unscheinbaren Zusatz versteckten Absicht.

Während in dem Sturmbelegten Jahre 1848 der Erzbischof, gleich der Regierung, nur auf Erhaltung des Bestehenden Bedacht nahm und weder für die Besetzung der erledigten Propstei noch für Ernennung eines Weihbischofs Schritte thun konnte, wurde beides nach Erlaß der Verfassung Gegenstand seiner Ob Sorge. Letztere (die Ernennung des Weihbischofs) kam schon im Laufe des Jahres 1849 zum Vollzug, weil er sie einzig mit dem römischen Stuhle zu verhandeln hatte; die Ernennung eines Propstes stieß aber auf Schwierigkeiten, weil die Regierung dabei die Initiative und ihre eigenen Persönlichkeiten im Auge hatte<sup>3)</sup>. Nach den Festlichkeiten der Erhebung zum Cardinal entschloß er sich zu einer Reise nach Berlin, um diese Angelegenheit, sowie auch andere wichtige Fragen der Erzdiocese an höchster Stelle zu besprechen. Am 24. November 1850 hatte er dem neuernannten Bischof von Hildesheim, Eduard Jacob Wedekin, unter Assistenz der Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück in der Kathedrale zu Hildesheim die bischöf-

1) Es heißt einfach: „Praepositura — — — itemque canonicatus in mensibus Januarii, Martii &c. &c. — — — vacantes a Romanis Pontificibus conferentur.“

2) Quemadmodum in Capitulo Wratislaviensi hactenus factum est, was die amtliche Uebersetzung deshalb in folgenden Worten wiedergab: „und zwar in derselben Art und Weise, wie bisher in Breslau geschehen ist.“

3) Das ist das Mißliche bei dem sog. Patronats- oder Präsentations-Rechte, daß eine genaue Kenntniß der zu besetzenden Stelle, sowie der dafür passenden Geistlichen eine weltliche Behörde oder eine Privatperson, abgesehen von der dem Bischöfe inwohnenden pflichtmäßigen Hirtenforge, nicht so besitzen kann, wie letzterer. Mancherlei Beweggründe oder Einflüsse machen sich oft bei der Wahl der zu Ernennenden auf Seiten der Patronsherrn oder der Bureaucratie geltend, die vollends verderblich wirken, wenn dort ein unchristlicher, der Kirche feindlicher Geist vorherrscht.

liche Weihe erteilt und war von da aus nach Berlin gereist. Beinahe eine Woche verweilte er dort und benutzte diese Zeit, um mit dem Könige und den Ministern Fragen des Tages zu besprechen und zu verhandeln. Unter andern bewirkte er, daß die Summe, welche auf dem Staats-Etat für die Errichtung einer zweiten richterlichen Instanz festgestellt und bisheran nicht ausbezahlt war, ihm zur Besoldung eines Officials und der dazu erforderlichen Rätthe vom Minister zur Verfügung gestellt wurde. Bezüglich der Besetzung der Propstei kam ebenfalls eine Vereinbarung zu Stande, die weder den Wünschen des Ministers noch denen des Cardinals vollständig entsprach und erst nach einem Duzend von Jahren endlich zum Vollzug kam<sup>1)</sup>. Im Ganzen war diese Anwesenheit des Cardinals in Berlin, bei welcher er am königlichen Hofe großer Auszeichnung sich erfreute, für die Verwaltung der Erzdiocese nicht allein, sondern für die kirchlichen Zustände in Preußen überhaupt von wohlthätigem, nachhaltigem Einflusse. Das Wohlwollen und Vertrauen, welches der König und in Folge dessen auch die dem Throne Nahestehenden ihm entgegenbrachten, bahnte ihm den Weg und öffnete ihm den Zutritt zu den höchstgestellten Beamten und Dienern der Krone; er fand und benutzte vielfach die Gelegenheit, irrige Ansichten und falsche Urtheile über die Kirche und ihre Institutionen zu berichtigen, insbesondere es klar zu stellen, wie die Zwecke der Kirche und die Tendenzen des Staates in ihrem äußersten Zielpunkte zusammen-treffen mußten, in dem Bestreben nämlich, das leibliche und geistige, das zeitliche und ewige Wohl der Untergebenen, des Volkes zu begründen und zu fördern. Er wußte auf diese Weise oft Vorurtheile zu beseitigen und vorgefaßte Meinungen zu berichtigen, welche den eben so berechtigten als wohlgemeinten Bestrebungen der bischöflichen Amtswirkksamkeit am meisten im Wege standen und dieselben oft sehr erschwerten oder lähmten. Dadurch gelang es nicht selten der Gewandtheit und persönlichen Ueberlegenheit sowie dem großen Ansehen des Cardinals, nachtheilige, die Wirkksamkeit der Kirche lähmende oder zerstörende Verordnungen und

---

<sup>1)</sup> Bevor der h. Vater die Provisia für den vereinbarten Candidaten der Propstei ausfertigte, mußte dieser eine Erklärung über frühere Vorgänge abgeben, welche in dem Römischen offic. Journal veröffentlicht und so auch in deutschen Zeitungen abgedruckt wurde. Von Seiten einer Stelle, welche dem Erzbischofe und seinen Intentionen oft in den Weg trat, wurde deshalb gegen die Instillirung des von Rom ernannten Propstes in aller Weise agitirt und dadurch die Vollziehung der päpstlichen Ernennung mehr als zwölf Jahre zurückgehalten. Erst im Jahre 1863 gelang es dem Cardinal, diese Angelegenheit zu ordnen und zum Ziele zu führen. Als im Jahre 1853 der Domdechant Dr. Iven starb, machte der Minister dem Cardinal sogar den Vorschlag, dem ernannten, aber nicht installirten Propste die Stelle des Domdechanten, über die er frei verfügen konnte, zu übertragen, worauf dieser aber nicht eingehen konnte, da er bereits über dieselbe zu Gunsten des Weihbischöfs verfügt hatte.

Beschlüsse abzuhalten. Am schwersten wurde dies erreicht bezüglich der auch in der Bureaucratie vielfach herrschenden Abneigung gegen die klösterlichen Institute, vor allem gegen die Jesuiten, die von Anfang her das „odium generis humani“, die Zielscheibe kirchenfeindlicher Anschuldigungen und Angriffe, die „bête noire“ waren, sowie auch bezüglich der höhern Unterrichts-Anstalten, besonders der katholisch-theologischen Facultät und des Convictes in Bonn. Als Bestandtheil der Universität waren die letztern zu sehr dem Einfluß der Universitäts-Behörden und dem kirchenfeindlichen Geiste ausgesetzt, welcher vielfach in der Professorenwelt herrschend ist. Gerade die ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten fanden in demselben Maße Hindernisse, in welchem ihre Entschiedenheit im katholischen Glauben und ihre katholische Gesinnung sich hervorgethan. Einen zuverlässigen und tüchtigen katholischen Gelehrten für das Fach der Philosophie und der Geschichte zu gewinnen ist seinen Bemühungen deshalb auch nicht gelungen, obgleich dies der Charakter der paritätischen Anstalt erheischte und bei den desfalligen Verhandlungen mit dem Minister des Unterrichts ihm auch in Aussicht gestellt war. Während ihm bei der Besetzung der Professuren im Priester-Seminar freie Hand gelassen wurde, wurde es immer schwerer gemacht, auf die Wahl und Anstellung katholischer Universitäts-Professoren den berechtigten Einfluß zu üben.

### Des Cardinals Verhältniß zur Regierung.

So verhältnißmäßig günstig auch die Beziehungen und Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat in Preußen durch die Landesverfassung geordnet waren, so traten doch von Zeit zu Zeit leicht Fälle ein, welche eine Verhandlung und Verständigung nothwendig machten; das zeigte sich besonders, wenn es sich um verbürgte Rechte und Forderungen der Kirche und um die Beziehung der Kirche zur Schule handelte. Die Stellung der Kirchenobern, der Bischöfe, der neuen Ordnung der Dinge gegenüber erforderte deshalb große Umsicht und Klugheit. Dazu kam, daß es der Bureaucratie gar schwer fiel, sich völlig loszusagen von den alten Traditionen Preußens, nach denen die Staatslenker gewohnt waren, die Kirchenbehörden zu beeinflussen und denselben nur ein gar bescheidenes Maß von Freiheit zu belassen. Da die meisten und höchsten Beamtenstellen mit Protestanten besetzt waren, standen sehr oft protestantische Vorurtheile und Abneigungen einer Vereinbarung und Verständigung im Wege. Dagegen schwebte dem Geiste des Cardinals von dem Augenblicke an, wo er als Priester, als Diener der Kirche zu wirken und aufzutreten berufen war, die hohe Idee von der Freiheit und den Rechten

der Kirche, als der von Gott gegründeten Anstalt für das Heil der Seelen und das Wohl des Volkes, stets lebhaft vor; schon in den ersten Jahren seines Priestertums sprach, schrieb und wirkte er für diese echte, christliche Freiheit. So sehr er aber auch für diese begeistert war, so achtete er nicht minder das Gebiet und die Zwecke des Staates, der weltlichen Regierung; beider, der Kirche und des Staates Gebiete und Ziele mußte er auseinander zu halten, so daß in dieser Weise beide sich gegenseitig schützen und unterstützen sollten. Schon zur Zeit, als zu Anfang der dreißiger Jahre von Frankreich her die verkehrten Lehren einer mißverstandenen Freiheit, die nur Zügellosigkeit und die schmachlichste Knechtschaft zur Folge hatten, nach Deutschland sich verbreiteten und besonders in der Rheinpfalz die Köpfe erhitzten und aufregten, stand von Geißel, damals schon in einflußreichen Stellungen, fest auf Seiten der Regierung, die gesetzliche Ordnung verteidigend, ein muthiger Kämpfer für Wahrheit und Recht. Manche geistreiche Aufsätze und Aufrufe, die damals in öffentlichen Blättern die tollen Umstürzler und ihr zuchtloses Treiben scharf zeichneten und geißelten, waren, obwohl anonym erschienen, von seiner Hand<sup>1)</sup>. Wie für die göttliche Ordnung und wahre religiöse Freiheit, so trat er auch stets für die Menschenordnung und bürgerliche Freiheit entschieden und offen in die Schranken, wie er dies auch in dem stürmischen Jahre 1848 mehrfach und namentlich in dem Berliner Landtage bewiesen. Eben deshalb war aber auch jeder Versuch, die kirchliche Freiheit, ohne welche überhaupt keine wahre christliche Freiheit besteht, zu beschränken oder die Kirche gar zur Magd oder Dienerin des Polizeistaates zu machen, für ihn ein Greuel und ein Antrieb zur Gegenwehr. Solcher Anlässe boten sich ihm von Zeit zu Zeit gar manche.

Der König Friedrich Wilhelm IV. hatte im wohlverstandenen Interesse des Landes wie des Thrones diese Freiheit des Kirchenregimentes für die christlichen Confessionen in der Landesverfassung ausgesprochen und begründet. Es war eine glückliche Fügung des Himmels, daß unter dem Scepter eines so edeln und begabten Fürsten der Cardinal den Stab des

1) Als im Jahre 1832 die Revolutionsmänner, an deren Spitze ein königlicher Beamter, Namens Siebenpfeifer, stand, auf Schloß Hambach (bei Neustadt an der Hardt) eine Volksversammlung abhielten, in welcher die wildesten Reden zum Umsturz aller bestehenden Ordnung und zur Aufhebung der Massen gesprochen wurden, reichte das entschiedene Einschreiten der Regierung hin, die stürmische Versammlung auseinander zu jagen und durch die Festnahme und die Flucht der Rädelsführer der versuchten Empörung ein schnelles Ende zu machen. v. Geißel benutzte diesen unter komischen Zwischenfällen beendigten Aufruhr zu einer scharfen, mit vieler Satire geschriebenen Kritik des falschen Liberalismus, der die Keime dieser Umsturz-Ideen gehegt und gepflegt, den Regierenden zur Belehrung zugleich und zu ernstester Warnung; eine Schrift, die große Aufmerksamkeit und Verbreitung fand. S. „Schriften u. Reden“ III. 257 u. ff.

h. Maternus in die Hand nahm und im Schatten des Friedens für christliche Bildung und kirchliche Zucht nach Kräften wirken konnte: das herrliche Schauspiel der Eintracht zwischen Königthum und Priesterthum, die beide stark macht und ein wahrer Segen für den Staat wie für die Kirche ist. Da gingen Gottes- und Menschenordnung Hand in Hand, eine die andere schützend und stützend.

Aber dieser glückliche, überall und stets wünschenswerthe Zustand wurde keineswegs allseitig als solcher anerkannt; insbesondere fehlte es nicht an Solchen, welche die freie Bewegung und Thätigkeit der Kirche mit Mißfallen und Mißtrauen ansahen. Oft aufgewachsen und großgezogen in den leichtesten Grundsätzen des modernen Liberalismus, haben manche keine, wenigstens keine richtige Vorstellung von der hohen Aufgabe der christlichen Kirche wie auch dem friedlichen Neben- und Mitinndergehen der Gottes- und Menschenordnung. Ueberhaupt muß es dem Laien schwer fallen, wo es sich um Einrichtungen und Anordnungen der Kirche handelt, das richtige Verständniß zu gewinnen und ein zutreffendes Urtheil zu fällen; um so mehr noch, wenn derselbe der Kirche nicht angehört, ihren Glauben und ihre Satzungen nicht kennt. Auch sonst wohlwollende, keineswegs feindlich gesinnte Protestanten können da leicht Mißgriffe machen<sup>1)</sup>. Da der höchste Wille im monarchischen Staate, der König, sich der Beamten bedienen und in der Regel nur durch sie, von den höchsten, den Ministern an, bis zu den niedrigsten herab, regieren kann, so wird das Kirchenregiment da, wo es mit der weltlichen Regierung in Berührung kommt, oft erschwert und gehemmt, sei es durch Mißverständnisse von Seiten der Letztern, sei es durch innere Abneigung und vorgefaßte Tendenzen. Mehr noch tritt solches an den Tag in einer sog. constitutionellen Monarchie, in welcher Gesetze und Beschlüsse durch die Majorität der Abgeordneten zu Stande kommen; ist diese Majorität eine unkirchliche oder gar kirchenfeindliche, so liegt für das Kirchenregiment darin eine große Gefahr; die Minderheit gegen die Gewalt der Mehrheit zu schützen, ist da des Fürsten schönstes Vorrecht. Aenderungen in den zu Recht bestehenden, geordneten kirchlichen Verhältnissen dürften nicht ohne vorheriges Einvernehmen mit der zuständigen Kirchenbehörde

1) Hierfür nur folgendes Beispiel. Als das Kirchen-Rechnungswesen noch von der weltlichen Regierung überwacht und revidirt wurde, wurde in einer Kirchenrechnung meines Dekanates die Anschaffung eines sog. Chormantels, eines liturgischen Gewandes für den Gottesdienst, weil derselbe unter dem gebräuchlichen Namen Chorkappe (cappa) in der Rechnung aufgeführt war, von dem sonst wohlgesinnten Landrath als Kopfbedeckung (Kappe) des Geistlichen angesehen und monirt. Derartige, oft komische Mißdeutungen konnten sehr leicht vorkommen, weil diese Beamten meistens der Kirche nicht angehörten und mit ihrem Cultus und innersten Wesen nicht vertraut waren.

versucht und vorgenommen werden und wenn es sich darum handelt, Grenzen festzusetzen zwischen dem Gebiete des Staates und dem der Kirche, kann dies nicht ohne beiderseitiges Uebereinkommen geschehen; das ist offenbar eine Anforderung nicht bloß der Billigkeit, sondern der Gerechtigkeit.

Bei sothaner Sachlage und der Verschiedenheit der Beamten, mit denen zu verkehren war, wurde es dem Cardinal-Erzbischof oft sehr schwer gemacht, seine wohlgemeinten Absichten in Führung des Kirchenregiments zur Ausführung zu bringen. Sehr oft stieß er auf Widerstand bei der zunächst stehenden Behörde, wenn diese auch anscheinend wohlwollend, wenigstens nicht feindselig sich stellte; Berufung an die höchste Stelle einzulegen, dazu war die Sache nicht immer angethan, auch nicht immer von Erfolg, da diese von der untern Behörde sich Bericht erstatten lassen und dadurch eine, wenn auch nicht wissenschaftlich gefälschte, doch gefärbte einseitige Anschauung der Sache erhalten mußte. In solchen Fällen konnte nicht immer die Entscheidung des Königs angerufen werden; in den Fällen jedoch, wo dies geschah, geschah es selten ohne Erfolg<sup>1)</sup>. Der König zeigte sich stets bereit, die der Kirche von ihm verliehenen Freiheiten und Rechte zu achten und zu schützen; nicht immer so seine Beamten, die nicht selten auf die alten, durch die Verfassung aufgehobenen Gesetze und Verordnungen zurückgriffen, um so allgemach wieder jene Staatsomnipotenz, jene Allregiererei einzuführen, bei welcher wahre Freiheit nicht bestehen kann, vielmehr knechtischer Sinn und Byzantinismus genährt werden und aufblühen. Dazu wurde besonders das Gebiet des Unterrichts und der Erziehung benutzt, welches auch nach der neuen Verfassung als Staats-Domaine angesehen und gehandhabt wurde. Verfassungsgemäß konnte der Bischof seine Kirchenämter frei an Geistliche verleihen, so weit sie nicht an Staatsanstalten zu wirken bestimmt waren. Nur anerkannte, der Regierung oder Privaten zustehende Patronate behielten ihr Präsen-

<sup>1)</sup> Nur in wichtigen Fragen von größerer Tragweite konnte der Cardinal sich entschließen, diese letzte staatliche Zuflucht zu nehmen. Ich will nur einen Fall erwähnen. Die vom Jahre 1848 an in Deutschlands größern Städten abgehaltene General-Versammlung der katholischen Vereine hatte zuerst für das Jahr 1854, und da dies durch Verweigerung der polizeilichen Erlaubniß vereitelt worden, später für das Jahr 1857 die Stadt Köln dazu ausersehen, in ihren Mauern zu tagen, nachdem dieselbe in Mainz, Breslau, Linz, Regensburg und Wien getagt. Der Pius-Verein in Köln konnte auch jetzt wieder die polizeiliche Erlaubniß dazu nicht erlangen und bat den Cardinal um seine Vermittelung. Derselbe wandte sich an den König und erlangte sie, aber durch die inzwischen verlaufene Zeit für das Jahr 1857 zu spät (im Monat August), so daß diese Versammlung erst im Jahre 1858 in Köln abgehalten werden konnte, nachdem 1857 Linz an der Donau sie aufgenommen. Der ganze Verlauf der betreffenden Verhandlung entwickelte ein Bild mancher Beamtenwillkür und Intriguen. M. J. „Die Abhaltung der General-Vers. zc. in Köln.“

tations- oder Ernennungsrecht. Und lediglich bei letztgenannten Kategorieen konnte die Regierung solche Geistliche anstellen, welche der Bischof für geeignet hielt. Zu den der Regierung verdächtigen oder mißfälligen Priestern gehörten vor allen die an fremden, namentlich an den von Jesuiten geleiteten Anstalten ausgebildeten Priester. Um solchen Priestern jede Anstellung in Preußen unmöglich zu machen, wurde im Jahre 1852 vom Cultusminister an die betreffenden Behörden eine Verordnung erlassen, wonach jedem katholischen Theologen, welcher in dem Römischen Collegium oder in Jesuiten-Anstalten seine Studien fortsetzen wollte, die Erlaubniß zur Auswanderung verweigert und im Falle des Ungehorsams das preussische Bürgerrecht entzogen werden sollte. Dadurch wurde die Freiheit und Selbständigkeit, die der Kirche durch die Verfassung in der Erziehung ihres Klerus gewährt war, wieder theilweise entzogen und das Ansehen des Römischen Stuhles, unter dessen unmittelbarer Aufsicht und Leitung die genannten geistlichen Institute standen, empfindlich verletzt. Zugleich wurde den Bischöfen die Möglichkeit genommen, junge talentvolle Kleriker in den kirchlichen Disciplinen, welche am vollständigsten und gründlichsten in Rom gepflegt und betrieben werden konnten, sich weiter ausbilden zu lassen. Ursache und Zweck dieser Maßnahme sind nur in der Abneigung gegen eine entschiedene katholische Gesinnung und in dem Bestreben zu suchen, den Klerus in die rationalistische Strömung der Zeit hinein zu leiten, unter dem Vorwande moderner Bildung und deutscher Wissenschaft. Was letztere aber betrifft, so waren und sind die deutschen Bischöfe ausnahmslos darauf bedacht, daß zuvörderst die angehenden Theologen mindestens das Maß der Vorbildung und der humanistischen Studien erreicht haben, welches für die Universitäts-Studien aller Fächer erforderlich und vorgeschrieben ist; die nach Beendigung der Gymnasialstudien vorgeschriebene Abiturienten-Prüfung mußte der Theologe so gut wie der Philologe, Jurist, Mediciner bestanden haben<sup>1)</sup>. Was aber den Inhalt und das Maß der theologischen Kenntnisse betrifft, welche diejenigen sich zu erwerben haben, welche in den geistlichen Stand eintreten und als Diener der Kirche wirken wollen, so ist es doch wohl selbstverständlich, daß darüber nur die Kirche

<sup>1)</sup> An den Gymnasien, von denen mehr oder weniger Abiturienten zur Theologie übergangen, zeichneten sich diese in der Regel vor den andern durch größere Kenntniß und Vorbildung aus; da, wo katholische Knaben-Convicte neben den Gymnasien bestanden, waren die Convictoristen in der Abiturienten-Prüfung in der Regel die bestbestandenen. Die von den verschiedenen Facultäten jährlich ausgeschriebenen Preisaufgaben wurden von den katholischen Theologen am häufigsten gelöst, einige Male selbst die von der protestantisch-theologischen Facultät aufgestellten Preisfragen von katholischen Theologen sogleich beantwortet. Eine statistische Aus- und Nebeneinandersetzung dieser Ergebnisse müßte interessant und ein Nachweis werden, daß auch von Seiten der Kirche deutsche Wissenschaft und Bildung hochgehalten wird.

zu erkennen und zu entscheiden hat. Soll diese Heilsanstalt für die Menschheit wirklich frei und selbständig dastehen, so muß es ihren Oberhirten, den Bischöfen, auch frei anheimgestellt bleiben, die Obzorge und Leitung der theologischen Ausbildung ihrer künftigen Kirchendiener ungehindert tragen und üben zu können. Um eine solche Einmischung in die rein kirchliche Sphäre zu rechtfertigen, hat man den Unterschied zwischen katholisch und ultramontan erfunden und letzteres im Sinne von reichsfeindlich und staatsgefährlich gedeutet; es kann aber Niemand Katholik genannt werden, der nicht ultramontan, d. i. dem jenseits der Berge (ultra montes) residirenden Papste in religiösen Dingen ergeben und gehorjam ist; eben so wenig kann die Treue gegen die Kirche und ihr sichtbares Haupt in einem paritätischen Staate verpönt sein. Dabei ist und bleibt es ungereimt, ja komisch, daß über den Begriff des wahren Katholicismus, wie es oft der Fall ist, Männer, sei es amtlich, sei es außeramtlich, urtheilen und entscheiden wollen, die kaum einen katholischen Katechismus oder dessen einfachste Lehren kennen, dabei aber die entsetzlichsten Traum- und Zerrbilder für katholische Lehre ausgeben, um letztere desto besser bekämpfen und verunglimpfen zu können. Ebenso verhält es sich auch mit der epidemischen Jesuitenfurcht. Durch die Verfassung war es gestattet, daß katholische Ordensgeistliche gemeinschaftlich als Verein zusammenleben und mit Erlaubniß des Bischofs der Kunst und Wissenschaft sich widmen oder in der Seelsorge thätig sein konnten. Auch die Jesuiten, im Jahre 1848 aus der Schweiz vertrieben, benutzten diese Freiheit und wirkten bald mit großem Segen in verschiedenen Theilen der Erzdiöcese, ohne daß auch nur ein Tadel oder Vorwurf gegen sie erwiesen wäre. Nur der Schule mußten sie fern bleiben. Daß trotzdem zunächst die Jesuiten und dann auch die übrigen geistlichen Orden ein Gegenstand großer Abneigung und Furcht blieben, dafür sorgte der Liberalismus in Schrift und Wort, und wo dies nicht ausreichte, durch Appell an die Gewalt <sup>1)</sup>.

---

1) Während dieser geistliche Orden in der Seelsorge ausgezeichnet wirkt und so eine kaum zu ersetzende Beihülfe dem Pfarrklerus bietet, sind seine Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, wo sie bestehen können, sehr gesucht und geachtet und dadurch eine Stütze des katholischen Glaubens und eine Kräftigung katholischer Gesinnung — eine hinreichende Ursache für die Ungläubigen und Freidenker zu dessen Verfolgung. Und doch genießen ihre Schul- und Erziehungs-Anstalten bis auf den heutigen Tag das größte Vertrauen. — Der Liberalismus, unfähig, auf dem Gebiete der Wissenschaft und der echten Bildung den Jesuiten irgend mit Erfolg entgegenzutreten, ergreift die giftigen Waffen der Verleumdung und Schmähung. Obgleich hundertfach widerlegt und bloßgestellt, wiederholen diese „starken“ Geister, die im ausschließlichen Besiz der Intelligenz und Bildung sein wollen, in Reden und Schriften hundert Mal dieselben Unwahrheiten und verwandeln diesen Orden in ein Furcht und Haß erzeugendes Gespenst.



Der Cardinal erkannte die große Gefahr, welche in diesen Angriffen des Liberalismus lag, und sann auf Mittel, sie zurückzuweisen. Im August des Jahres 1852 berief er deshalb die Bischöfe der Kirchenprovinz zu sich. Vor allem ging ihr Bestreben dahin, das durch das indirecte Verbot der Römischen Collegien verletzte und gekränkte Ansehen des Oberhauptes der Kirche in Schutz zu nehmen und die dadurch zugleich gefährdete Freiheit der Millionen preussischer Katholiken zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Auch der von den Freimaurern und den Feinden der Kirche von jeher gehaßte und geächtete Orden, welcher seit einigen Jahren unter dem Schutze der Verfassung angefangen hatte, zum Wohle der bürgerlichen wie kirchlichen Ordnung im deutschen Vaterlande eben so anspruchlos als erfolgreich zu wirken, sollte gegen die unerwiesenen wie ungerechten Verdächtigungen vertheidigt werden. Eine gemeinsame Eingabe an den König wurde zu diesem Ende beschloffen und angefertigt und nach deren Absendung an den König eine Abschrift an die übrigen preussischen Bischöfe zur Kenntnißnahme und Mitbetheiligung geschickt. Besonders betont wurde in diesem eben so gründlich als ruhig abgefaßten Schriftstücke die schwere Verletzung und der peinliche Eindruck, die es nicht bloß für das Gemüth der preussischen, sondern aller guten Katholiken hervorrufen müßte, wenn katholische Anstalten, welche zum Theil unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des heiligen Vaters stehen, welche sich aber alle der Billigung und Empfehlung von seiner Seite erfreuen, durch die Organe der königlichen Regierung feindlich angesehen und behandelt und auf die Proscriptionsliste gesetzt würden. Gegen ein solches, die freisinnige Landesverfassung verletzendes Verfahren wurde Verwahrung eingelegt und der König um Schutz und Abhülfe gebeten. Die Folge dieser freimüthigen Berufung an das edele königliche Herz war, daß fortan junge Geistliche diese Anstalten in Rom oder die von Jesuiten geleiteten Institute ohne Hinderung und persönlichen Nachtheil besuchen konnten<sup>1)</sup>. Die bestehende Verfassung ließ den Bischöfen bei der Prüfung der Candidaten und ihrer Aufnahme in den Priesterstand freie Hand; beide aber, die theologische Prüfung wie die Entscheidung über die Aufnahme oder die Ertheilung der h. Weihen, wurden streng nach den canonischen Vorschriften eingerichtet und geregelt.

<sup>1)</sup> Ob die oben bezeichnete ministerielle Anweisung an die königlichen Regierungen zurückgenommen und förmlich widerrufen wurde, ist nicht bekannt geworden. Aber viele Priester aus allen Diöcesen, insbesondere aus Rheinland und Westfalen, die übrigens in der Regel ihre Vorbildung auf unsern Gymnasien vollendet hatten, haben seitdem in den mannsachen Römischen Anstalten ihre theologische Bildung vollendet und in ihrer Heimath-Diöcese Verwendung und Anstellung gefunden, zum Theil selbst an Staats-Anstalten.

Deſter fehrten Gelegenheiten, mit den entgegengeſetzten Anſichten liberaliſirender Beamten zuſammenzutreffen, wieder, wie das in Ländern, wo Kirche und Staat nicht getrennt, ſondern mit- und nebeneinandergehen, nicht zu vermeiden iſt; aber die Landesverfaſſung und des Cardinals gewandte und taktvolle Behandlung der Sache führten in der Regel ein günſtiges Ergebuß herbei. Wie leicht aber aus Unverſtand oder böswilligen Abſichten vorgebrachte Verdächtigungen das friedliche Einvernehmen zwiſchen Kirche und Staat zu ſtören vermögen, wird folgender Vorfall zeigen.

Die Verfolgung der katholiſchen Kirche in Rußland, ſeit der Trennung der griechiſchen Kirche von Rom eine natürliche Folge des Schisma's, ward ſeit der gewaltſamen Theilung Polens auf Grund der wiederholten Aufſtände der katholiſchen Polen von Zeit zu Zeit ſchärfer gehandhabt. Durch die Juli=Revolution ermuthigt, hatte ſich dieſes unglückliche Volk von neuem mit Aufbietung ſeiner ganzen Kraft gegen ſeine deſpotiſchen Unterdrücker erhoben, wurde jedoch von Rußlands überlegener Macht von neuem bewältigt und von da ab um ſo ſtrenger behandelt und niedergehalten. Beſonders hart traf dieſe die griechiſch=unirten Katholiken. Das ſchisma tiſche Rußland hatte es darauf abgeſehen, die Verbindung der römisch=katholiſchen Polen mit Rom allmählig zu lockern und aufzulöſen und dieſelben zum Schisma herüberzuziehen. Mit wahrer Graufamkeit wurden katholiſche Biſchöfe und Prieſter verfolgt, eingekerkert und in Sibiriens eifige Verbannung geſchleppt. Daß in den katholiſchen Blättern darüber bittere und gerechte Klagen laut wurden, konnte nicht ausbleiben; auch die Demokraten, welche die polniſche Revolution unterſtützt, wenn nicht gar veranlaßt hatten, ſtimmten in dieſe Klagen mit ein, während die ſog. liberalen und noch mehr die proteſtantiſchen Blätter, wie in der Regel, wo es ſich um die katholiſche Religion handelt, kaum ein Wort des Tadelſ äußerten. Bei und nach der Februar=Revolution im Jahre 1848, an welcher ſich vielfach flüchtige Polen theilnahmen, ſtieg in Frankreich die antirußiſche Stimmung und nahm unter der Regierung des dritten Napoleon eine bedrohliche Geſtalt an. Die Katholiken, mit den unglücklichen Polen ſympathiſch, theilten auch in Preußen dieſe Stimmung gegen die graufamen Unterdrücker mehr oder weniger, angeſichts der rußiſchen Krute gewiß leicht erklärlich <sup>1)</sup>. Nicht bloß die ausgesprochenen Ruſſenfreunde,

---

<sup>1)</sup> Damit ſollte keineswegs der polniſche Aufſtand, die Revolution, als ſolche gebilligt werden. Durch die Greuel der Verfolgung von Seiten der Ruſſen hervorgerufen, oder doch wenigſtens verſtärkt, iſt der polniſche Aufſtand vielleicht theilweiſe zu entſchuldigen, aber nie gerechtfertigt. Katholiſche Stimmen, aus dem Munde des Papſtes, der Biſchöfe und ſonſt gebildeter Katholiken haben die deſpotiſche Unterdrückung und Verfolgung der Glaubensgenossen auf's tieffte beklagt und verurtheilt, den paſſiven Widerſtand der Unter-

sondern auch liberale oder sogenannte conservative protestantische Blätter benutzten dies vielfach, die allerdings nicht russenfreundlichen Katholiken mit den Demokraten und Revolutionsmännern in einen Topf zu werfen. Nur dadurch läßt sich ein Erlaß erklären, den der Minister des Innern (von Westphalen) unterm 11. Mai 1854 an die Oberpräsidenten des preußischen Reiches ergehen ließ. Darin wird gesagt, daß nach einer vertraulichen Anzeige der katholische Klerus aller Orten mit der Demokratie sich verbinde, um die Gemüther gegen Rußland aufzureizen. Es solle von Frankreich aus auf die katholischen Bischöfe und von diesen auf das katholische Volk in Belgien und Deutschland, namentlich in der Rheinprovinz, in ähnlichem Sinne gewirkt werden: Köln und Mainz seien von Emissären der ultramontanen Partei überschwemmt. Endlich sollen auch die katholischen Reiseprediger (!) besondere Instructionen zur Belehrung der jüngern Geistlichen und zur Bearbeitung der Laien in russenfeindlichem Sinne erhalten haben. Die Oberpräsidenten wurden sodann aufgefordert, etwaige Erfahrungen, die sie darin besonders über eine Verbindung des katholischen Klerus mit der Demokratie, gemacht hätten, schleunigst mitzutheilen. So durchaus unbegründet und unwahr diese Verdächtigungen auch immer waren, so lag doch darin, namentlich bei der damaligen russenfreundlichen Stimmung am königlichen Hofe, eine große und drohende Gefahr für den Frieden und die Eintracht zwischen der Regierung und den Bischöfen. Der Cardinal, tief entrüstet über eine solche böswillige und lügenhafte Anschwärzung, deren trübe Quelle er ahnen konnte, erkannte und fühlte diese Gefahr für den Frieden zwischen Staat und Kirche. Nachdem er sich durch ein Schreiben an den Cultusminister von Raumer von der Echtheit dieses Erlasses überzeugt hatte und von dem Domcapitel wie von Seiten der Geistlichkeit um Schutz gegen solche grundlose Anklagen angerufen war, verfaßte er, im Verein mit den Bischöfen der Kirchenprovinz, eine gemeinschaftliche Denkschrift, welche er an den damaligen Ministerpräsidenten von Manteuffel einsandte. In dieser, von den vier Bischöfen unterzeichneten Denkschrift wird zunächst der Begriff der Demokratie auseinandergesetzt, wie sie seit dem Jahre 1848 sich entwickelt als einer auf den Umsturz der bestehenden menschlichen wie göttlichen, kirchlichen wie staatlichen Ordnung hinstrebenden Partei, um die ganze Schwere und Tragweite der Beschuldigung zu kennzeichnen, und zugleich auf den Unsinn hingewiesen, daß der Klerus mit

drückten und Verfolgten theilnehmend gebilligt, ja oft bewundert, ohne je der Revolution das Wort zu reden. Die wiederholten Klagen der Päpste beweisen es, wie sowohl die frevelhafte Empörung als auch die grausame Unterdrückung katholischerseits beklagt und mißbilligt wurden.

einer Partei in Verbindung getreten, die nicht bloß auf den Umsturz der staatlichen Ordnung, sondern auch auf den Ruin der Kirche offen hinarbeitet; habe doch gerade in der gefährlichen Drangperiode des Jahres 1848 der Klerus auf der Seite der gesellschaftlichen Ordnung und des Staates gestanden. Der gerechte Schmerz und die erklärliche Erbitterung unter dem katholischen Klerus und Volke über die Verfolgung und Mißhandlung der Katholiken in Rußland stehe damit nicht in Widerspruch, hebe und erhellte vielmehr das angenehme Bewußtsein der wohlgeordneten kirchlichen Zustände im eigenen Vaterlande. Die angebliche Einwirkung von Frankreich aus auf die katholischen Bischöfe, die Ueberschwemmung der Rheinprovinz, besonders von Köln und Mainz mit revolutionären Emissären, die Sendung von katholischen Reisepredigern zu diesem Zwecke wurden als Erfindungen und Märchen bezeichnet und wenn etwa unter dem ungewöhnlichen Namen „katholische Reiseprediger“ die Missionspriester oder katholischen Ordensgeistlichen verstanden werden sollten, das segensreiche Wirken der letztern zum Heile des Staates und der Kirche warm und lebhaft in Schutz genommen. Schließlich wurde die Versicherung ertheilt, daß trotz des schmerzlichen Eindruckes, welchen diese Kundgebung des Mißtrauens und der Verdächtigung auf den Klerus und das Volk gemacht, die Bischöfe fortfahren würden, in Treue gegen Gott und den Landesherrn ihr Amt zu verwalten<sup>1)</sup>. Die eben so loyale als entschiedene Erklärung des Episkopats verfehlte nicht ihre Wirkung, weder im großen Publicum noch an der Stelle, woran sie gerichtet war. Ob man dort an die absurde Anklage im Ernst geglaubt, mögen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls mußte bei der in den höchsten Kreisen herrschenden Hinnéigung zum mächtigen Nachbarstaate die nur zu wohlbegründete Klage über die grausame Behandlung der katholischen Kirche und ihrer Anhänger unangenehm berühren und um so empfindlicher sein, je gerechter sie erschien<sup>2)</sup>. Was aber bei dieser sehr unliebsamen Erscheinung als

<sup>1)</sup> S. „Schriften und Reden“, I. 395, wo sich auch die bezüglichen Schreiben des Erzbischofs und des Ministers abgedruckt finden.

<sup>2)</sup> Wir dürfen hier an eine ähnliche, zwölf Jahre später an den Tag getretene Erscheinung erinnern. Als im Jahre 1866 der Krieg mit Oesterreich ausbrach, war es natürlich, daß dieser Bruderkrieg unter Deutschen das deutsche Herz schmerzte und das Bedauern darüber ziemlich allgemein in der Presse, selbst in liberalen Blättern, sich aussprach. Besonders äußerte sich dasselbe unter den Katholiken, weil Oesterreich vorzugsweise eine katholische Macht war. Das veranlaßte die kirchenfeindliche Presse, allerlei Märchen über die geheime Verbindung des katholischen Episkopates und Klerus mit dem Feinde, über reiche Geldsendungen an denselben und dergleichen zu verbreiten, so daß das protestantische Volk an manchen Orten, z. B. im Wuppertthale, gegen die Katholiken aufgehört, namentlich katholische Priester nicht selten injultirte. Vier Jahre später, beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, geberdete sich die Presse nicht minder feindselig gegen die Kirche; da aber die katholische Bevölkerung in diesem nationalen Kriege mit derselben

Wahrheit und Wirklichkeit nicht verkannt werden konnte, daß war der offene oder versteckte Haß gegen die katholische Kirche und ihre Anstalten, der diese Verleumdungen ausbrütete, aber auch das stets sich gleichbleibende Wohlwollen des Königs gegen seine katholischen Unterthanen.

Dieses Wohlwollen zeigte sich bei den wiederholten Besuchen, die der König der Stadt Köln und mit besonderer Vorliebe dem im Baue sichtbar fortschreitenden Dome machte. Das waren jedes Mal Ehren- und Freudentage für die Stadt und ihre Bewohner. An diese königlichen Besuche wurden sehr oft locale Festlichkeiten geknüpft, zu denen auch der Fortbau des Domes Anlaß gab. Als im Jahre 1852 am 25. Juni der Schlussstein des mittlern Bogens am Westportale und im Jahre 1855 die Kreuzesblume auf die Spitze des Südportales feierlich eingefügt wurde, beehrte und erhöhte jedes Mal der König die Festfeier mit seiner Gegenwart. Die letztere (im Jahre 1855) war dadurch für die Stadt von besonderer Bedeutung, daß an demselben Tage (3. Oct.) Morgens der Grundstein zur großen Eisenbahnbrücke und Nachmittags zwei Uhr zu dem neuen städtischen Museum vom Könige gelegt wurde. In der Mitte zwischen beiden die Festlichkeit am Dome, welche der Glanzpunkt des festlichen Tages wurde. Vor dem Südportale hatte der Dombaumeister eine geräumige, mit Blumen und Flaggen reich geschmückte Tribüne errichtet, auf welcher der König und der Cardinal nebst Gefolge Platz nahmen. Nachdem eine für diesen Zweck angefertigte Urkunde vom Könige wie vom Cardinal und den auf der Tribüne Anwesenden unterzeichnet und in den Stein eingeschlossen war, wurde die Kreuzblume unter Musik und Festgesang in wenig Secunden auf eine Höhe von mehr als 200 Fuß hinaufgezogen und auf die Spitze des prächtigen Portals gesetzt. Eine herrliche Scene, welche wiederum das Zusammengehen von König, Priestertum und Volk zu illustriren in hohem Grade geeignet war. Der geniale Maler Steinle von Frankfurt, welcher zehn Jahre vorher die obern Seitenwände des Hochchores im Auftrage des Königs mit den neun Chören der Engel in ihrer hierarchischen Stufenfolge ausgemalt hatte, nahm sich diese interessante Scene zum Vorwurf, als er nach Vollendung des von einem Kölner Bürger (Richard) der Stadt geschenkten Museums, zu welchem an demselben Tage der Grundstein gelegt worden, den Auftrag erhielt, die prächtige Treppenhalle im Innern

---

Begeisterung und mit eben so vielen, wenn nicht größern Opfern als die protestantische sich betheiligte, wäre die Klage eines Einverständnisses mit dem Feinde gar zu absurd gewesen. Dagegen wurde fortwährend dieser Krieg als ein Kampf des „Germanismus gegen den Romanismus“ geschildert — eine Drohung, die der bald in Scene gesetzte Culturkampf gegen die römische Kirche nur zu sehr verwirklichte.

mit Wandgemälden zu verzieren<sup>1)</sup>. Die dreifache Festlichkeit schloß mit einer glänzenden Beleuchtung des Domes und des Rheinufers. Bei dieser Gelegenheit verlieh der König mit eigener Hand dem Cardinal die größte Auszeichnung im preussischen Staate, den schwarzen Adlerorden, nachdem vorher schon an hohe und niedere Beamte zahlreiche Orden waren ausgetheilt worden. Man sagte, daß die Minister, welche die Ordensverleihung dem Könige in Vorschlag zu bringen und demselben die betreffenden Persönlichkeiten dazu zu empfehlen pflegten, mit dieser Auszeichnung des katholischen Würdenträgers nicht einverstanden gewesen; dafür sprach auch der Umstand, daß in der Liste der Ordensverleihungen, welche die „Kölnische Zeitung“ schon an demselben Abend brachte, die Verleihung dieses fürstlichen Ordens an den Cardinal nicht aufgeführt war. Ueberhaupt deuteten manche Vorgänge auf das persönliche Wohlwollen des Monarchen dem Cardinal gegenüber.

Unter den deutschen Fürsten zeichnete sich nächst dem Könige auch der kunstsinrige König Ludwig von Baiern als großer Freund und Wohlthäter des Kölner Domes aus; nicht bloß die prachtvollen Glasgemälde aus der königlichen Kunstanstalt in München, welche schon im Jahre 1848 bei der feierlichen Einweihung dem Dome zur Zierde gereichten, bezeugen dies, sondern auch reiche Gaben aus dem Königreich Baiern, welche auf seine Veranlassung gesammelt wurden<sup>2)</sup>. Wiederholt hatte der Cardinal, welcher seit seinem Austritt aus Baiern mit König Ludwig in vertraulichem Verkehre verblieben war, den König eingeladen; auch von Seiten des Dombau-Vorstandes war im Jahre 1848 zum Jubel- und Weiheseste des Domes eine Einladung an ihn ergangen, welcher aber damals wegen der traurigen Vorgänge in Baiern nicht Folge gegeben werden konnte. Endlich hatte Ludwig seinen Besuch dem

---

<sup>1)</sup> Das Museum trägt den Namen „Wallraf-Richarz“, weil der um die Stadt sehr verdiente Geistliche Wallraf zu der städtischen Gemälde- und Antiquitäten-Sammlung den Grund gelegt, und Richarz das dafür neuerrichtete gothische Gebäude geschenkt hat. Die Darstellung der genannten Scene findet sich im Treppenhause des Museums auf dem obern Stocke, rechts neben dem Eingange zu den obern Sälen und ist neben ihrer trefflichen Ausführung auch dadurch interessant, daß die zahlreichen Figuren meist portrairt sind. Die stattlichen Gestalten des Königs und des Cardinals, dann die des Oberbürgermeisters, Dombaumeisters, Präsidenten des Dombau-Vorstandes, mehrerer Stadträthe und Dombau-freunde erscheinen in möglichst gelungener Aehnlichkeit.

<sup>2)</sup> Wie sehr König Ludwig die Begeisterung seines königlichen Freundes Friedrich Wilhelm IV. für den Fortbau des Kölner Domes theilte, bewiesen diese Sammlungen, welche schon damals über neunzigtausend Thaler eintrugen. Dieselben wurden zu einem mit dem bairischen Rautenwappen in den Gewölben bezeichneten Bautheile (im linken Seitenschiffe) eigens verwendet. Die von König Ludwig dem Dome gewidmeten Fenster hatten einen Werth von circa 100,000 Gulden (circa 58,000 Thaler).

Cardinal auf den 26. Juni 1854 zugesagt. Die Stadt Köln konnte auf diesen Besuch um so größern Werth legen, da fast zwei Jahrhunderte hindurch Herzoge von Baiern als Erzbischöfe (und Kurfürsten des deutschen Reiches) die Kölner Diöcese regiert haben. Es wurde daher alles aufgeboten, was dem königlichen Gaste den Besuch ehren- und freudenvoll machen konnte. Der Vorstand des Dombauvereins ließ sich diese Sorge besonders angelegen sein. Da die Eisenbahn von Köln bis Mainz noch nicht ganz fertig gestellt war, fuhr der König auf einem Dampfboote von Mainz ab. Ein reichlich mit Laubwerk, Blumen und Flaggen geschmücktes Schiff wurde dem Könige von Köln entgegengeschickt bis zur Stadt Remagen, an der Grenze der Erzdiöcese, und von Seiten des Erzbischofs der Weibischof beauftragt, den König dort willkommen zu heißen und zu empfangen<sup>1)</sup>. Auf dem Dampfboote befanden sich auch der Präsident und die Mitglieder des Dombauvereins-Vorstandes, mehrere Stadtverordnete und andere Notabilitäten der Stadt. Als das Boot von Mainz in Remagen anlandete, wurde König Ludwig auf das nebenan liegende Kölner Boot hinübergeführt und allseitig festlich begrüßt, unter lautem Jubel der Menge. Der Tag neigte sich bereits zum Abend, als das Dampfboot zwischen den meist reichbeflaggten Dörfern am Ufer dahinfuhr; besonders zeichnete sich die Stadt Bonn durch ihren reichen Schmuck und Farbenglanz aus. Der König, lebhaft und munter, wie er war, verkehrte leutselig mit den Genossen des Schiffes und war vollends tief ergriffen, als die in einem Halbbogen die Ufer des Stromes bekränzende Stadt in Sicht kam. Es war inmittels die Abenddämmerung eingetreten. Die am Ufer liegenden Gebäude waren zumeist geschmückt und erleuchtet, der über alles hervorragende Dom in strahlendem Feuerwerke. Unter dem prächtigen Geläute der Kirchenglocken und dem erschütternden Kanonendonner wurde König Ludwig auf der Landungsbrücke von dem Cardinal, dem Regierungs-Präsidenten und Stadtcommandanten begrüßt und in dem Wagen des Cardinals in das erzbischöfliche Palais geführt.

Der folgende Tag war der Besichtigung des Domes und der monumentalen Kirchen der Stadt, die der König seit 1814 nicht gesehen, gewidmet;

<sup>1)</sup> Daß der Cardinal nicht selbst dem Könige entgegenfuhr, hatte seine Gründe: außer der Rücksicht auf den Landesfürsten bewog ihn wohl besonders noch der Umstand, daß er angesichts der Stadt und ihrer Bevölkerung in möglichst feierlicher Weise den Empfang gestalten wollte. — Der König weigerte sich, den für ihn auf dem Verdecke des Schiffes bereiteten Sitz, inmitten von Orangen und Lorbeern, einzunehmen; er zog es vor, auf der hölzernen Ringbank Platz zu nehmen, bald hier bald dort sich zu unterhalten. Pldhlich aufspringend fragte er mich einmal, wann der Bau des Domes aufgehört. Im Zeitalter der sog. Reformation, antwortete ich. Sich umwendend rief er laut über das Schiff hin: Die Reformation hat Deutschland nichts Gutes gebracht, nur Entzweiung und Zerstückung.

Mittags Festmahl im erzbischöflichen Hause, unter zahlreicher Anwesenheit der Civil- und Militairbeamten<sup>1)</sup>, nach demselben großes Concert im alterthümlichen Gürzenichsaale und am Abend Beleuchtung des Domes und der Stadt und Fackelzug. König Ludwig, wiederholt seine Zufriedenheit und Freude über diese schönen Tage und der Kölner Dankbarkeit aussprechend, reiste am andern Tage nach München zurück, bis Remagen, wo die von Düsseldorfer Künstlern ausgemalte Apollinariskirche besichtigt ward, vom Cardinal begleitet. Beide, der hohe Gast wie die Stadt Köln, insbesondere der Cardinal, fanden sich durch dieses Fest gehoben und geehrt.

War der Cardinal stets bemüht und bereit, in seinen Beziehungen nach außen die Würde seiner hohen Stellung und das Ansehen und Wohl der Kirche nach Kräften zu vertreten und zu heben, so nicht minder in seinen Beziehungen zur obersten Kirchenbehörde, zum Papste. Seit der Papst im Revolutionsjahre 1848 aus seiner Hauptstadt vertrieben in's Exil sich flüchten und in Gaëta am südlichen Meeresufer verweilen mußte, ging dem Erzbischof dies für die Kirche herbe Geschick sehr zu Herzen; während er die Gläubigen in der Treue und Anhänglichkeit an den heiligen Vater zu stärken und zur Unterstützung des aller Einkünfte beraubten Kirchenoberhauptes aufzumuntern bestrebt war, suchte er, wo und wie er nur Gelegenheit fand, dessen Wünschen und Absichten zu entsprechen. In seiner großen Bedrängniß setzte Papst Pius IX. ein festes Vertrauen auf den Schutz und die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau Maria, der unbefleckten Gottesmutter. Die Verehrung der Mutter des Herrn ist eben so alt als der Glaube an die Gottheit Christi; ebenso der Glaube an ihre Sündenlosigkeit: nur über die Frage, von wo ab im Leben Mariä diese Sündenlosigkeit begonnen, herrschten unter den Gottesgelehrten verschiedene Meinungen. Anfangs Gegenstand freier Erörterung spitzte sich die Frage allmählig dahin zu, ob Maria durch Christi ihres Sohnes Verdienste vom ersten Anfange ihres Daseins an sünden- und fleckenlos gewesen oder erst später durch den heiligen Geist es geworden; ob sie unbefleckt empfangen oder erst nach ihrer Empfängniß sündenlos oder geheiligt worden sei<sup>2)</sup>. Im Laufe der Jahrhunderte gewann erstere fromme

<sup>1)</sup> Als der Cardinal beim Festmahle mit fränkischem Schaumwein seinen Tischspruch gebracht, ergriff König Ludwig ein mit Pfälzerwein (des Cardinals Tischwein) gefülltes Glas mit den Worten: „Ich erhebe dieses mit echt deutschem Weine gefüllte Glas und bitte, es auf das Wohl eines echt deutschen Mannes zu leeren: Se. Eminenz der Cardinal von Weisfel lebe hoch!“

<sup>2)</sup> Schon die Einführung des Festes der „Empfängniß Mariä“ seit dem fünften bzw. dem neunten Jahrhundert deutete darauf hin; war diese eine sündhafte, so durfte sie eben so wenig als die Geburt aller, auch der größten Heiligen, außer der Geburt Mariä und Johannes des Täufers, Gegenstand der Feier werden.



Meinung die allgemeinste Verbreitung und durfte endlich, nach einem Ausspruche des Papstes, nicht angegriffen und öffentlich bestritten werden, so daß diese fromme Meinung das Ansehen und die Form eines kirchlichen Dogma's gewann, ohne noch als solches erklärt worden zu sein. Vielfach, besonders unter Pius' Vorgänger, Gregor XVI., kamen Bischöfe, Ordensvorsteher und große Gelehrte an den heiligen Stuhl mit der Bitte, die unbefleckte Empfängniß Mariens als Glaubenssatz förmlich zu erklären. Auch Papst Pius IX. war seit Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mehrfach dringend darum gebeten worden. In seinem Exil, in welchem die allerheiligste Jungfrau sein größter Trost und seine Zuflucht war, nahm er deshalb Veranlassung, unterm 2. Februar 1849 ein Rundschreiben — Encyclica — an alle Bischöfe der Kirche zu erlassen und sie aufzufordern, öffentliche Gebete deshalb anzuordnen und danach an den heiligen Vater Bericht abzustatten, welche Meinung sie, die Bischöfe und ihr Klerus, bezüglich dieser Frage hegten<sup>1)</sup>. Für den Erzbischof war dieses päpstliche Rundschreiben um so angenehmer und willkommener, als er mit dem heiligen Vater — in der genannten Encyclica — von sich sagen konnte, daß er von dem zartesten Alter an (*a teneris annis*) mit besonderer Vorliebe und Ergebenheit und mit tiefgefühltem Herzensdrang die allerheiligste Jungfrau Maria verehrt (*singulari pietate et obsequio atque intimo cordis affectu*) und für ihre Verherrlichung und Verehrung gesorgt habe. Der Erzbischof ordnete demgemäß (25. Mai 1850) im Sinne des heiligen Vaters in allen Pfarrkirchen der Erzdiocese öffentliche Gebete an, ein dreizehnstündiges Gebet vor dem Allerheiligsten nebst besonders vorgeschriebenen Gesängen und Gebeten<sup>2)</sup>. Die Antheilnahme der Gläubigen an dieser außergewöhnlichen Feier war groß und der lebendige Ausdruck der im Volke verbreiteten Gesinnung. Der Erzbischof ließ es indeß hierbei nicht; es war ihm insbesondere darum zu thun, in dieser Frage die Gesinnung seines Klerus zu erfahren und bestätigen zu können. Er forderte zu dem Ende das Metropolitan-Domcapitel in Köln, das Collegiat-Stiftscapitel in Aachen, die theologische Facultät in Bonn und den Vorstand seines Priester-Seminars auf, sich offen und freimüthig zu erklären. Er legte ihnen die Frage vor, was sie über den

<sup>1)</sup> Die Worte des heiligen Vaters lauten: *Quisque vestrum pro suo arbitrio et prudentia publicas preces indicendas ac peragendas curet, quo clementissimum luminum pater nos superna divini Sui Spiritus luce perfunderet, numine afflare dignetur, ut in tanti momenti re illud consilium suscipere valeamus, quod ad maiorem tum sancti Sui nominis gloriam tum B. Mariae virginis laudem tum militantis ecclesiae utilitatem possit pertinere.*

<sup>2)</sup> Der Erzbischof hatte auch hierüber mit den Bischöfen seiner Kirchenprovinz ein gemeinsames, einheitliches Vorgehen verabredet.

Glaubenssatz der unbefleckten Empfängniß Mariens dächten und ob sie die kirchliche Definition oder Erklärung derselben zum Dogma wünschten<sup>1)</sup>. — Das Kölner Domcapitel war getheilter Meinung. Nur zwei Mitglieder des Capitels äußerten sich entschieden für den Glaubenssatz und den Wunsch seiner endlichen Feststellung. Vier Mitglieder bekannten gleichfalls ihren Glauben an die unbefleckte Empfängniß Mariens, hielten dagegen die Erklärung derselben zum Dogma nicht wünschenswerth aus verschiedenen Gründen. Der siebente erklärte, daß er dafür halte, die allerheiligste Jungfrau sei etwa wie Johannes der Täufer schon im Mutterleibe geheiligt worden, ob aber bei oder nach der Empfängniß schein ihm gleichgültig; der achte endlich, daß er sich noch keine Meinung habe bilden können; beide hegten natürlich auch nicht den Wunsch, daß die unbefleckte Empfängniß Mariens als Dogma feierlich von der Kirche erklärt werde. Die Vorsteher des Seminars erklärten sich einstimmig für beides, für den Glauben an die unbefleckte Empfängniß wie für den Wunsch der feierlichen Definition. Das Aachener Collegiatstift bekannte sich zu der frommen Meinung der Kirche bezüglich der Empfängniß Mariens, aber nicht alle Mitglieder hegten den Wunsch ihrer Erhebung zum Dogma. Die fünf geistlichen Professoren der theologischen Facultät in Bonn sowie die Superioren des Convictes bekannten sich einstimmig zu der frommen Meinung der Kirche, erachteten aber eine förmliche Erklärung derselben zum Dogma nicht für zeitgemäß und wünschenswerth, nicht für opportün. In seinem Berichte an den heiligen Vater vom 20. December 1853<sup>2)</sup> theilt der Cardinal diese Erklärungen der genannten vier Körperschaften genau mit und bemerkt in Bezug auf die übrige Geistlichkeit seiner Diöcese, daß alle braven Priester die tiefste, innigste Verehrung gegen die allerheiligste Jungfrau und Gottesmutter hegten und pflegten und zur Erhöhung und Stärkung der Andacht die feierliche Erklärung ihres frommen Glaubens zum Dogma wünschten. Dasselbe versicherte er von den gläubigen Laien der Erzdiöcese, welche die bisherige fromme Meinung der Kirche gleichsam

<sup>1)</sup> In der Kölner Erzdiöcese war der Glaube an die unbefleckte Empfängniß allgemein und traditionell. An der alten Kölner Universität konnte kein Professor angestellt werden, der dieselbe nicht bekannte. Die Insignie des alten Domcapitels, die das neue beibehalten hat, bestand in einen goldenen sechseckigen Stern, auf der einen Seite das Bild der heiligen drei Könige mit weißrother Emaille und der Umschrift: *Christus natus est nobis venito adoremus*, auf der andern die unbefleckte empfangene allerheiligste Jungfrau mit weißblauer Emaille und der Umschrift: *Virgo sine labo concepta*; gewiß das obligateste und unzweideutigste Bekenntniß der Capitulare.

<sup>2)</sup> S. das ausführliche Werk: *Beata Virgo Maria in Suo conceptu Immaculata ex monumentis omnium saeculorum demonstrata*. Autore Augustino de Roscovany Episcopo Nitriensi. Buda Pestini 1874. Tom. quintus pag. 283.

„mit der Muttermilch eingesogen, von zartester Kindheit an nicht anders gehört hätten“ (*pia ecclesiae sensa, quae fideles pene cum nutricis lacte suxisse videantur*). Endlich spricht der Cardinal seine volle Zustimmung zu der frommen Meinung der unbefleckten Empfängniß und dabei auch den lebhaften Wunsch aus, daß dieselbe von dem heiligen Vater als Glaubenslehre der Kirche möge definitirt werden<sup>1)</sup>. In gleichem Sinne, aber weit kürzerer Fassung hatten sich die Bischöfe von Trier und Münster erklärt; der Bischof von Paderborn (Dreyer) erklärte sich ebenfalls zu dem Bekenntniß der unbefleckten Empfängniß Mariä, erachtete jedoch die förmliche Definition für nicht opportun, es übrigens dem Ermessen des Papstes anheimstellend. Von den deutschen Bischöfen überhaupt erklärten sich elf unbedingt für die Definition des Dogma's (Passau, Rottenburg, Ermeland, Fulda, Speyer, Würzburg, Limburg, Regensburg, Münster, Trier und Köln), zwei (München und Paderborn) bedingungsweise und drei (Bamberg, Breslau und Hildesheim) aus verschiedenen Gründen gegen die Definition als Dogma, alle jedoch für die bisherige fromme Meinung.

Nachdem unter allen Bischöfen des Erdkreises 620 Erzbischöfe und Bischöfe sich geäußert und nur vier unter ihnen gegen die Dogmatisirung gestimmt hatten, schritt der h. Vater ohne Bedenken und Zaudern zum feierlichen und offenen Ausspruche. Am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä (8. December 1854) verkündete Papst Pius IX. in der Basilika des Vaticanus, von 200 Würdenträgern der Kirche — Bischöfen, Erzbischöfen, Patriarchen und Cardinälen — umgeben, den Glaubenssatz: „Zu Ehren der allerheiligsten ungetheilten Dreifaltigkeit, zur Verherrlichung und Piere der jungfräulichen Gottesgebärerin, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zur Vermehrung der christlichen Religion, aus Vollmacht unseres Herrn Jesus Christus, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen erklären Wir, sprechen Wir aus und bestimmen Wir, daß die Lehre, welche feststellt, daß die allerjeligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängniß durch eine besondere Gnade und Bevor-

<sup>1)</sup> *Haec autem sententia, quam a prima infantia didici, praeter quam aliam nullo vitae meae tempore fovebam et quam veram habeo, sane pro singulari quae decet filium erga amantissimam matrem pietate, nec non pro fideli, qua maiorum nostrorum Coloniensium piis vestigiis inhaerendum esse censeo, devotione, valde exoptare debeo, ut a Summa ecclesiae autoritate defendatur et stabilietur, quippe quum fieri non possit, quin eius confirmatio ad Dei gloriam, B. V. M. honorem et christifidelium devotionem augendam salutemque promovendam quam maxime contribuat.*

zugung des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des menschlichen Geschlechtes, von jeder Makel der Erbschuld bewahrt und frei geblieben, von Gott geoffenbart sei und deswegen von allen Gläubigen fest und standhaft müsse geglaubt werden.“

So nahe auch immer der fromme Glaube an Mariä unbefleckte Empfängniß im Klerus und Volk der Bedeutung eines wirklich erklärten Glaubenssatzes gestanden<sup>1)</sup>, so erregte doch die so feierliche Verkündigung in der nichtkatholischen Welt Aufsehen: Aergerniß bei den Ungläubigen, und bei andersgläubigen Christen vielfach Anstoß. Es ist begreiflich, daß Ungläubige, daß Christen, denen der Glaube an Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, oder gar der Glaube an Gott abgeht oder abhanden gekommen ist, keinen Sinn und kein Verständniß für die Geheimnisse der Offenbarung haben; nur wer das große Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes mit gläubigem Herzen erfaßt hat, kann ohne Anstoß, ja muß folgerecht Mariens gänzliche Sündenreinheit annehmen. Daß trotzdem auch gläubige Protestanten an diesem Glaubenssatz Anstoß nahmen und, während der Ungläubige lästerte, gegen den Papst und die katholische Kirche überhaupt wegen der angeblich neuen Glaubenslehre polemisirten, ist aus dem subjectiven Standpunkte des Protestantismus erklärbar. Besonders häufig begegnete man dem Vorwurf, daß dieses angeblich neu geschaffene Dogma die Schwierigkeit einer Vereinigung der Confessionen vermehre und den confessionellen Frieden störe, während doch offenbar das Haupthinderniß einer Wiedervereinigung principiell in der Leugnung der Auctorität der Kirche und des Papstes liegt. Ohne die Annahme des unfehlbaren Lehramtes der Kirche, welcher der Sohn Gottes Seinen immerwährenden Beistand verheißen und den heiligen Geist bis an's Ende der Tage verliehen, bleibt auch der sonst gläubige Protestant ohne festen Halt und seinen persönlichen Anschauungen und Gefühlen überlassen. Nicht wundern darf es uns deshalb, daß selbst die Gläubigen unter den Protestanten

<sup>1)</sup> So allgemein und fest war im katholischen Volke der Glaube an die unbefleckte Empfängniß, daß einzelne Bischöfe Anstand nahmen, öffentlich Gebete im Sinne des Papstes auszuschreiben, weil es dem gläubigen Volke anstößig sein würde, wenn einem Zweifel daran Raum gegeben werde. Es erklärte deshalb der Erzbischof Reisch von München, nachheriger Cardinal, in seinem Berichte an den h. Vater (7. December 1849) offen, daß er die öffentlichen Gebete nicht ausgeschrieben, um kein Aergerniß zu geben. *Fidelium devotio et pia opinio de immaculata conceptione tam firma est, ut ingenuo fateri debeam, me hanc ipsam ob causam publicas preces in Archidioecesi mea non indixisse, quia valde portimondum foret, populum catholicum turbatum et scandalizatum iri etc.* Siehe das oben citirte Werk von Roscovany I. c. S. 287.

in der päpstlichen Verkündigung des Dogma's nicht bloß eine Neuerung, sondern auch eine feindselige Demonstration erblickten und sie als solche bekämpften. Der Cardinal war bemüht, solche Vorurtheile und, seien es beabsichtigte, seien es unbewusste, Entstellungen der reinen Lehre in's rechte Licht zu stellen. In seinem Hirtenbriefe (vom 2. Februar 1855)<sup>1)</sup> legte er den Glaubenssatz hell und klar und für Jedermann verständlich dar und bewies, daß es keineswegs eine neue Lehre, sondern der uralte in der ganzen katholischen Kirche verbreitete Glaube sei und gerade in unsern Tagen zur Förderung einer entschieden christlichen Gesinnung und Gottesfurcht diene. Dies zeigte sich auch in der ganzen Haltung des katholischen Volkes. Der Cardinal hatte zu Ehren der unbefleckten Empfängniß angeordnet, daß am zweiten Pfingsttage eine große Proceßion vom Dom aus durch die Straßen der Stadt geführt werde. Dieselbe fand auch an diesem Tage (28. Mai 1855) in wirklich glänzender Weise statt. Alle 19 Pfarreien der Stadt theilten sich an derselben, und die Straßen, durch welche sie zog, waren auf's herrlichste geziert; durch schöne Ehrenpforten, mit passenden Symbolen oder lebenden Bildern geschmückt, und zwischen mit Laubwerk, Blumen und Flaggen geschmückten Häusern bewegte sich unter wechselndem Gesang und Gebet der Zug der andächtigen und freudig gestimmten Gläubigen. Die ganze Feier dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends und fand in einer brillanten Beleuchtung der Stadt ihren würdigen Abschluß. Das war ein lauter, unverkennbarer Ausdruck der gläubigen Gesinnung und Stimmung in Hirt und Heerde, Priestertum und Volk. Doch das genügte dem guten katholischen Volke noch nicht: auch die folgenden Geschlechter sollten dieses lebendigen Glaubens Früchte sehen. Eine Mariensäule sollte zum Andenken an die Verkündigung des Dogma's auf einem öffentlichen Platze der Stadt errichtet und ein Marien-Spital für unheilbare Kranke gegründet werden. Erstere, vor dem Erzbischöflichen Palais in kunstvollem gothischen Stile aufgebaut, stand in wenigen Jahren als Denkmal des festen katholischen Glaubens da<sup>2)</sup>, während letzteres, mit bedeutenden Opfergaben gestiftet, gegenwärtig zahllosen Kranken und Gepreßten Heil und Hülfe bietet, und von dem lebendigen, in Liebe thätigen Glauben Zeugniß gibt<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden zc. I. 408.

<sup>2)</sup> Der in seiner Mehrheit liberale Stadtrath hatte mehrere größere in Vorschlag gebrachte Pläne zu diesem Denkmale zu bewilligen sich geweigert; die Errichtung desselben vor dem Erzbischöflichen Palais wurde endlich genehmigt.

<sup>3)</sup> Wie innig der Cardinal den Glauben an die ursprüngliche Sündenlosigkeit der Gottesmutter erfaßt, zeigt ein von ihm verfaßter Hymnus: *Maria sino labo originali concepta* (s. Schriften und Reden, I. 422). Ein an die s. Congreg. Rituum vom

Die entschieden katholische Haltung des Cardinals in allen, sei es innern oder äußern kirchlichen Angelegenheiten minderte oder benachtheiligte so wenig das Vertrauen und Ansehen, welches er bei der Regierung, insbesondere beim königlichen Hause genoß, daß dieses vielmehr dadurch noch gehoben und befestigt wurde. Mochte immerhin im Beamtenthum das kirchenfeindliche Element oder die protestantische Anschauung stark vertreten sein, so war doch das Bestreben des Staates, besonders des Staats-Oberhauptes, mit der Kirche in Eintracht und Frieden zu leben, nicht erschüttert. Der Cardinal genoß für seine Person volles Vertrauen und wurde in kirchenpolitischen Angelegenheiten auch oft zu Rathe gezogen, wenn sie nicht gerade seine Erzdiocese betrafen. Wie hoch und geschätzt sein Ansehen auch außerhalb des preußischen Landes stand, mag folgender Vorfall beweisen. Nach der Abdankung des Königs Ludwig im revolutionären Jahre 1848 hatte sein Sohn, König Maximilian I., den Königsthron in Baiern bestiegen. Dem gegen die Kirche wohlgesinnten Ministerium „Abel“ war ein der Kirche weniger günstiges Ministerium gefolgt und mit dem Erzbischof von München, Graf von Reischach, in mehrfache Differenzen und Zwistigkeiten gerathen. Der Erzbischof, welcher in der Beilegung der Kölner Wirren so wesentliche Dienste geleistet und auf der Würzburger Bischofs-Versammlung an dem Aufbau des kirchlichen Lebens eifrig mitgearbeitet, wünschte die der Kirche in Preußen wiedergegebenen Freiheiten und Rechte auch für sein engeres Vaterland Baiern zu gewinnen; dem aber fehlte ein großherziger Fürst wie Friedrich Wilhelm IV., während das Beamtenthum, von josephinischen Grundsätzen durchsäuert, in die Kirche hinein zu regieren von Alters her gewohnt war. Der König Max, der bei Uebernahme der Regierung in den Stürmen von 1848 die Fahne der Kirche hochzuhalten verheißen hatte, war zu schwach, um den Einflüsterungen der Bureaucratie zu widerstehen; dadurch wurde auch die Stelle des Erzbischofs Grafen von Reischach am königlichen Hofe höchst unangenehm, von Tag zu Tag mißlicher. König Max, die eigentliche Ursache dieser gespannten Verhältnisse verkennend, suchte und fand diese vorzüglich in der Person des pflichtgetreuen Kirchenfürsten, anstatt in den Uebergreifen und unberechtigten Anforderungen seiner Beamten. Daß der sonst wohlwollende und gutherzige Fürst die Herstellung friedfertiger Zustände von der Entfernung dieser Persönlichkeit hoffte, war demnach natürlich; ebenso daß er in der Person des allgefeierten Cardinals von Geißel den geeigneten

---

Kölner General-Vicariat gestellter Antrag, diesen schönen Hymnus als Sequenz in der Missa in festo immaculatae conceptionis anfügen zu dürfen, wurde aus liturgischen Rücksichten nicht genehmigt.

Friedensfürsten erkannte. Ein Stellenwechsel zwischen diesem und dem Grafen von Reischach schien ihm das einfachste zum Ziele führende Mittel; dazu aber war vor allem die Bereitwilligkeit des Cardinals erforderlich<sup>1)</sup>. Zu dem Ende sandte der König den Cultusminister von Zwehl im März 1854 nach Köln, um mit dem Cardinal von Geißel diesen Plan zu besprechen; der König bewies dadurch, daß ihm die eigentliche Ursache des Zerwürfnisses seiner Regierung mit dem Erzbischof von Reischach unbekannt war. Denn eben der Cardinal von Geißel war es ja, welcher von Jugend auf für die Rechte und Freiheiten der Kirche in die Schranken getreten und so glücklich war, auf dem Kölner Bischofsstuhle einen großen Theil derselben zurück zu gewinnen; er hätte demnach denselben Kampf als Erzbischof von München wieder beginnen und durchkämpfen müssen, dort aber, in der königlichen Residenzstadt, ungleich größere Schwierigkeiten und Hindernisse gefunden. Der Cardinal hatte dieses dem Minister von Zwehl offen und eingehend auseinandergesetzt, und dabei die freiere und günstigere Lage der Kirche in Preußen besonders hervorgehoben, während die kirchenpolitischen Zustände in Baiern leider noch vieles zu wünschen übrig ließen. Zwar hatten die Katholiken auch in Preußen als solche manche berechtigte Klagen, besonders in Sachen, wo es sich um die Parität handelte; aber die Verfassung hatte der Kirche doch eine feste, gesicherte Stellung angewiesen, in der sie sich frei bewegen und entwickeln konnte, während in Baiern der Geist der Allgewalt des Staates, der verkümmerte Josephinismus, noch vielfach zum Vorschein kam und regierte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ob König Mag vorher in Rom und Berlin der Zustimmung sich versichert hatte, ist zweifelhaft; noch mehr, ob Erzbischof von Reischach überhaupt darum befragt war. Der Cardinal theilte mir, nach einem dem Minister von Zwehl bereiteten Mittagessen, den Zweck dieses Besuches vertraulich mit, sowie daß der Minister versichert habe, König Mag werde das Uebrige in Rom und Berlin zu erwirken wissen. Die Anhänglichkeit des Cardinals an Baiern war groß; trotzdem wies er das Anerbieten entschieden ab, indem er die freiere Lage der Kirche in Preußen vor allem betonte. Die Sache blieb geheim, bis nach des Cardinals Tode seine freimüthige Erklärung an König Mag gelegentlich durch den Druck bekannt wurde. S. Schriften und Reden, I. 373.

<sup>2)</sup> Indem der Cardinal den Minister bat, dem Könige Mag für das ihm geschenkte Wohlwollen und Vertrauen seinen warmen Dank abzustatten, hatte er, wie er mir mittheilte, hinzugefügt, daß ihm Baiern, als seine liebe Heimath und als kerndeutsches Land, an's Herz gewachsen und stets werth und theuer sei; aber höher als alles stehe ihm sein Berufswirken. So schwer ihm auch, besonders als Fremdling, anfangs in Köln seine Aufgabe durch die obwaltenden Verhältnisse geworden, er habe sich jetzt hineingelebt und durch das Wohlwollen und die Huld seines jetzigen Königs und die Liebe und das freundliche Entgegenkommen seiner Diöcesanen in Köln eine zweite, ihm liebgewordene Heimath gefunden, die er mit der sehr glänzenden Stellung in Baierns Haupt- und Residenzstadt in keiner Weise zu vertauschen wünsche. Ungeachtet dieser offenen, unzweideutigen Erklärung erging nach der Rückkehr des Ministers noch eine schriftliche Anfrage an ihn, die seine oben bezogene entschiedene Ablehnung zur Folge hatte.

Mit der entschiedenen Weigerung des Cardinals war dieses sonderbare Project des Königs Max abgethan; ohne Zweifel wäre dasselbe, wenn auch von Geißel nicht so entschieden ablehnte, in Rom und besonders in Berlin auf Widerstand gestoßen, da der Erzbischöfliche Stuhl in Köln sowohl für den preußischen Staat als für das Oberhaupt der Kirche von großer Bedeutung war und die Person des Cardinals von Geißel nach beiden Seiten hin die verdiente Anerkennung gefunden hatte. Der Papst hatte diese Anerkennung durch Ertheilung des Purpurs ausgesprochen; der König durch Ertheilung der höchsten Auszeichnung im Reiche, des schwarzen Adler=Ordens, bei Gelegenheit einer dreifachen Festlichkeit, welche durch die Gegenwart des Königs verherrlicht worden war. Wir haben oben dieser Festlichkeiten erwähnt, welche in den Annalen der Stadt Köln besonders hervorgehoben zu werden verdienen, eine jede für sich und alle drei in ihrem innern Zusammenhange, letzteres, weil Religion, Wissenschaft und Kunst in ihnen ihre Huldigung empfangen.

### Des Cardinals Reise nach Rom.

Auffallend könnte es erscheinen, daß der Cardinal von Geißel so manches Jahr hingehen ließ, bevor er selbst den Cardinalsstuhl aus den Händen des Papstes, wie es Vorschrift war, zu empfangen sich bereit stellte; die Ursache lag theils in seiner vielbewegten amtlichen Stellung, theils in persönlichen Verhältnissen. Das weite Feld seiner Hirten Sorge in der großen Erzdiocese nahm allein schon ein bedeutendes Maß von Zeit und Thätigkeit in Anspruch, gewiß nicht minder seine kirchenpolitische Stellung — der Regierung wie dem deutschen Episkopat gegenüber. So kam es, daß diese Reise, welche anfangs nach der feierlichen Ueberreichung des Cardinals=Biretts, im November 1850, für das Jahr 1852 festgesetzt, dann für die feierliche Proclamation der unbefleckten Empfängniß Mariä im Jahre 1854 in Aussicht genommen war, sich bis in das Jahr 1857 hinausjoh. Eine Hauptursache lag aber auch in seinem Gesundheitszustande. Obgleich von anscheinend starkem Körperbau und tüchtig zu anstrengenden Arbeiten, sei es in Pontifical=Functionen oder in schriftlichem und mündlichem amtlichen Verkehr, war er doch leicht körperlichen Leiden ausgesetzt und nicht selten, wohl in Folge großer geistiger Anstrengungen, von plötzlichen heftigen Krankheitszufällen heimgesucht, weshalb er schon von früher her jeden Herbst einer mehrwöchentlichen Badecur sich unterziehen mußte. Der für ihn nicht zu vermeidenden Reise nach Rom sah er deshalb nicht ohne Besorgniß entgegen; weniger wegen etwaiger Reisebeschwerden, die er leicht ertrug und nicht scheute, als vielmehr



wegen der dort zu erwartenden mit dem Empfange des Cardinalsshutes verbundenen vielen Festlichkeiten; eine Störung der Gesundheit war bei verändertem Klima und fremder Lebensweise um so leichter zu besorgen<sup>1)</sup>. War auch diese nicht unbegründete Besorgniß keineswegs die alleinige Ursache, daß die Reise so lange hinauszugeschoben wurde, so trug sie doch nicht dazu bei, dieselbe zu beschleunigen. Die Hauptursache lag in den wiederholten dringenden Geschäften, welche im Wechsel der Zeitläufte immer wieder an ihn herantraten.

So war es im Jahre 1856 die Paderborner Bischofswahl, welche den Cardinal vielfach beschäftigte. Nach dem Tode des Bischofs Drepper hatte das Domcapitel rechtzeitig die Wahl vorbereitet und nach dem sogenannten Listenverfahren fünf Candidaten aufgestellt, unter denen der König resp. die Regierung diejenigen bezeichnen konnte, welche als personae minus gratas, also für nicht wählbar galten. Die Candidatenliste enthielt vier zur Kölner Erzdiocese gehörige Priester, von denen drei als personae minus gratas in Berlin verworfen wurden, unter denen sich auch die Persönlichkeit befand, welche fast einstimmig vom Domcapitel aufgestellt wurde. Da nur zwei Wahlcandidaten der Liste verblieben, so

---

<sup>1)</sup> Die Ursache dieser Besorgniß lag weniger in dem Unwohlsein, das ihn treffen, als in der plötzlichen Störung im Amte oder Dienste, die eintreten konnte. Deshalb hatte er mich gebeten, an den Festtagen, an welchen er im Dome zu pontificiren hatte, meine h. Messe erst kurz vor Beginn des Pontifical-Amtes zu lesen, damit ich, im Falle in der Nacht oder früh Morgens ein Unwohlsein eintreten sollte, zur Abhaltung der Pontificalfeier an seiner Stelle bereit sei. So viel mir erinnerlich, ist ein solcher plötzlich eintretender Fall nur ein Mal vorgekommen.

Bei einer andern Gelegenheit war diese plötzliche Vertretung von fast komischen Folgen. Da ich zugleich als General-Vicar fungirte, so wurden die Visitations- und Firmungsreisen so festgestellt, daß ich, wenn der Cardinal eine solche Visitation abzuhalten hatte, in Köln verblieb. Ein Jahr nach seiner Cardinals-Erhebung, im Jahre 1851, im Frühjahr, beabsichtigte er eine Visitation und Firmung in einem der größern Defanate abzuhalten. Da er am Morgen vor der Abreise plötzlich unwohl wurde, mußte ich sofort an seiner Statt dahin abreisen, ohne daß dem Dechanten von diesem Wechsel Nachricht gegeben werden konnte. In dem betreffenden Defanate waren alle Vorrichtungen getroffen, um ihn als den mit dem Purpur bekleideten Fürsten der Kirche glänzend zu empfangen. Beim Eintritt in das Defanat standen der Landdechant und der Landrath, ein wohlwollender Protestant, zum Empfange bereit. Obschon ich dem zuerst vortretenden Dechanten mein Bedauern geäußert, daß der Cardinal durch ein plötzliches Unwohlsein gehindert worden sei, selbst zu erscheinen, richtete der Landrath, dem der Cardinal gerade nicht unbekannt war, eine wohlgesetzte Anrede an mich, als den mit dem Purpur bekleideten hohen Kirchenfürsten und gestand mir später, daß er immer noch in der Meinung gewesen, den Cardinal vor sich zu sehen, und sich gewundert habe, daß derselbe durch Unwohlsein so sehr zusammengebrochen und klein geworden sei. Die wohlstudirte Anrede hatte den guten Herrn so sehr beschäftigt und in Anspruch genommen, daß er sowohl die Begrüßung des Dechanten als meine Antwort überhörte.

fragte es sich, ob hiernach noch eine Wahl statthaben konnte. Es waren zwar alle Wahlcandidaten durch absolute Stimmenmehrheit aufgestellt worden; da aber die Persönlichkeit, welche das Domcapitel fast einstimmig für den erledigten Bischofsstuhl im Auge hatte, von der Regierung als persona minus grata bezeichnet war, so hatte das Capitel Anstand genommen, zur Wahl zu schreiten, weil unter zweien keine eigentliche Wahl, sondern nur eine Alternative stattfinden konnte. Das Domcapitel wandte sich deshalb an den Cardinal und nahm dessen Rath und Vermittelung in Anspruch. Der Papst ertheilte dem Domcapitel die Erlaubniß, einen aus den zwei Candidaten ihm zu nennen, und letzteres wählte mit großer Majorität den der Kölner Erzdiöcese angehörigen, aber in der Diöcese Paderborn geborenen Professor der theologischen Facultät in Bonn Dr. Martin, welcher dann auch unterm 19. Juni 1856 vom Papste Pius IX. zum Bischof von Paderborn präconisirt wurde. Die desfalligen Verhandlungen mit Rom gingen durch die Hände des Cardinals, indem ihm auch die Durchführung des canonischen Processes, welcher der Präconisation eines Bischofs vorhergehen muß, vom h. Vater übertragen wurde. Der Cardinal vollzog als Metropolit die feierliche Weihe des Neugewählten im Dome zu Paderborn am 17. August (einem Sonntage), unter Assistenz des Bischofs von Hildesheim, Eduard Wedekin, und des Weihbischofs von Paderborn, Joh. Freusberg. Nicht bloß die seltene, von einem Cardinal geleitete Feier, sondern auch der vortreffliche Ruf, der dem im rüstigsten Mannesalter stehenden, durch Wissenschaft, Gesinnung und Wandel ausgezeichneten Prälaten vorausging, zog eine außerordentliche Menschenmenge heran und gab der alten Bischofsstadt an diesem Tage einen ungewohnten Glanz und festlichen Schmuck. Der Bischof Martin aber bewahrte von da ab eine rührende kindliche Anhänglichkeit an seinen Consecrator, dem er fast drei Lustren hindurch ein treuer und geachteter Diener im höhern Lehramte gewesen war<sup>1)</sup>.

Diese und noch manche andere Verhandlungen und Vorkommnisse, sowie eine in Karlsbad wegen eines Leberleidens abgehaltene Cur hinderten den Cardinal wieder, die sonst fest beschlossene Reise nach dem Mittelpunkt der Christenheit im Jahre 1856 anzutreten; dieselbe wurde nunmehr unwiderruflich auf das Frühjahr des folgenden Jahres 1857 festgesetzt. Nicht wenig trug zu diesem Entschlusse die Anwesenheit des Cardinals Wiseman bei, welcher ihm im Herbst einen Besuch abstattete.

---

<sup>1)</sup> Die drei letzten Jahre seines Lebens (von 1876—1879) brachte der ausgezeichnete, höchst thätige Kirchenfürst leider in der Verbannung zu (s. dessen Schrift „Drei Jahre aus meinem Leben“. Mainz bei Fr. Kirchheim 1877); durch Gottes Fügung wurden seine Ueberreste nach seinem am 19. Juli 1879 erfolgten Tode seiner Kathedrale zurückgegeben.

Cardinal Wiseman, eine stattliche Erscheinung, ähnlich wie der Cardinal von Geißel, verweilte einige Tage bei ihm und berichtete ihm vieles über Rom. Indem er die persönliche Liebenswürdigkeit und Glaubensstärke Pius IX. lebhaft schilderte, hob er die Nothwendigkeit des innigsten Anschlusses an Rom hervor, in welchem die beste Bürgschaft der Einheit und Einigkeit für die ganze Kirche liege. In dieser Einigkeit bestehe mit Gottes Gnade unsere Stärke. Der Geist der Verneinung und Rebellion gegen Gott und Seine Altäre mache seinen Kreislauf in den europäischen Staaten; er werde auch Deutschland nicht verschonen und der katholischen Kirche in Preußen, die jetzt hier aufblühe, Tage der Verfolgung und Unterdrückung bringen. Fester Anschluß an den Stuhl Petri sei das einzige Mittel der Einigung für die Katholiken und bilde eine unüberwindliche Macht gegen die Feinde des Kreuzes und wider die Pforten der Hölle. — Der kurze Besuch des geistreichen Collegen, welcher auf seinem neu errichteten Bischofsitze in Westminster mit manchen Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und beim heiligen Vater stets Trost und Stärkung gefunden, befestigte den Cardinal von Geißel in dem Entschlusse, sobald als für ihn thunlich, die Romreise anzutreten. Mancherlei Vorkommnisse, mitunter wichtige Fragen, waren inzwischen eingetreten, deren Erörterung und Erledigung in unmittelbarem Verkehr mit dem h. Vater und den Römischen Behörden ihm sehr wünschenswerth war. Die sorgfältige Berathung und Bearbeitung dieser Fragen beschäftigte ihn in den wenigen Wintermonaten, die seiner Abreise vorangingen.

Noch darf hier nicht unerwähnt bleiben die Festversammlung eines Vereins, der unter der Protection des Cardinals entstanden und in wenigen Jahren mit gutem Erfolge nicht nur in der Erzdiocese, sondern in vielen Diöcesen Deutschlands aufgeblüht war. Mit der Begeisterung für den Kölner Dom war auch wieder der Sinn und das Verständniß für die christliche Kunst erwacht, welche mit dem Dome gleiche Geschicke hatte<sup>1)</sup>. Als der sogenannte Humanismus die Anschauungen des klassischen Alterthums über Gebühr zur Geltung brachte und die heidnischen Formen und Bildungen desselben hegte und pflegte, trat die christliche Kunst des Mittelalters mit ihren sinn- und geistvollen Schöpfungen allmählig in den Hintergrund, und das Nackte und Kalte des Heidenthums an seine Stelle. Nur vereinzelte Stimmen wagten es noch, für die christliche

<sup>1)</sup> Wie der Dom, so waren in den letzten Jahrhunderten die schönsten Kunstschätze des Mittelalters unverstanden und unbeachtet geblieben; viele wurden zerstört und durch den Zopf oder die Gestalten aus der heidnischen Götterlehre ersetzt, herrliche Gemälde sogar übertüncht oder übermalt; so wurde das im Diöcesan-Museum am Domhose ausgestellte schöne Madonnenbild durch einen tüchtigen Künstler (A. Brassier) unter der Tünche entdeckt und, mit großem Geschick von der Uebermalung befreit, durch denselben wieder hergestellt.

Kunst in die Schranken zu treten, bis endlich mit dem Dome auch die vielen halbvergessenen Kunstschätze aus dem Mittelalter wieder ihre verdiente Würdigung und Werthschätzung fanden. Der früher von mir erwähnte, unter der Protection des Cardinals entstandene christliche Kunstverein für die Erzdiocese Köln hatte eine General-Versammlung sämmtlicher christlichen Kunstvereine Deutschlands — vom 9. bis 11. September 1856 — veranstaltet, welche in Gegenwart des Cardinals und mehrerer Bischöfe eröffnet und durch eine Anrede des Cardinals geschlossen wurde. Da der Kunstverein damals noch nicht im Besitze eigener Räumlichkeiten sich befand, so wurde die Versammlung in dem für die Kunst-Ausstellung gemietheten großen Saale des Domhotels abgehalten. Die Versammlung fand eine große Betheiligung, zunächst aus der Erzdiocese Köln, dann aber auch aus fast allen Diocesen Deutschlands, besonders denen, in welchen bereits Vereine sich gebildet hatten. Aus allen in den drei Tagen gehaltenen Vorträgen<sup>1)</sup> trat das Bewußtsein, wie tief die christliche Kunst in den drei letzten Jahrhunderten gesunken, sowie das Bestreben hervor, dieselbe wieder in echt christlichem Geiste umzugestalten und zu veredeln — wie auf dem Gebiete der Baukunst und Bildnerei, so auch besonders in der Sphäre der Tonkunst. Der Cardinal widmete derselben seine ganze Aufmerksamkeit; welchen hohen Werth derselbe auf den Aufschwung der christlichen Kunst für das christliche Leben legte, zeigte seine schöne Rede, mit welcher er die Versammlung am dritten Tage schloß und segnete<sup>2)</sup>.

Unter den Gegenständen, welche der Cardinal in Rom vorzubringen und zu besprechen gedachte und deshalb vor seiner Abreise während der Wintermonate mit seinen Rätthen verhandelte, nahm die Abhaltung eines Provincial-Concils eine Hauptstelle ein. Ueber drei Jahrhunderte waren schon verfloßen, seitdem das letzte Provincial-Concil in Köln unter dem Erzbischof Adolph (mit den Bischöfen von Lüttich, Münster, Osnabrück, Minden und Utrecht) — im Jahre 1549 — gefeiert war. Nur in ruhiger Friedenszeit und unter geordneten Verhältnissen, welche in diesem langen Zeitraume eine Seltenheit waren, konnte eine solche bedeutungsvolle Kirchenversammlung vorbereitet und abgehalten werden. Nach den Stürmen des Jahres 1848 war Friede eingetreten, und unter König

<sup>1)</sup> Unter den Reden zeichneten sich die des hochwürdigsten Herrn Bischofs Laurent, des Pfarrers Stein von St. Ursula in Köln, und des Präses des Gesellen-Vereins, Kolping, aus; erstere durch ihre tiefe Auffassung der Beziehung der Kunst zum christlichen Glauben und Leben; die des Pfarrers Stein durch lebendige Schilderung der großen Entartung der kirchlichen Tonkunst; Kolping's Rede endlich durch seine humoristische Auffassung der Beziehungen zwischen Handwerk und Kunst.

<sup>2)</sup> S. Schriften und Reden, I. 444.

Friedrich Wilhelm's Scepter ein wohlgeordnetes Verhältniß zwischen Kirche und Staat hergestellt. Dazu war in der Bischofs-Versammlung zu Würzburg die Abhaltung von Provincial-Concilien sowie Diöcesan-Synoden, welche erstern zu folgen hatten, dringend empfohlen worden. Ein weiterer Gegenstand seiner Oberhirten Sorge war das Chorgebet, das Brevier <sup>1)</sup>. Wie mehrere andere Diöcesen, so hat auch die Erzdiöcese Köln ihr eigenes Brevier und Missale, wie oder vielmehr weil dieselben schon vor dem Concilium Tridentinum bestanden hatten. Es waren jedoch im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen daran vorgenommen worden, welche das Recht, dasselbe noch beizubehalten, zweifelhaft machten. Außer der Kathedrale war das Kölner Brevier und Missale nur in den Kirchen zuständig, welche dasselbe von Alters her besaßen und gebraucht hatten. Die im Laufe der Zeit erneuerten Auflagen dieser Kirchenbücher hatten dieselben in formeller Beziehung den Römischen Ausgaben immer näher gebracht; aber die Verschiedenheit zwischen beiden blieb immer noch so groß, daß dadurch mancherlei Uebelstände hervorgerufen wurden, welche auch in der Ordnung der sonn- und festtägigen Pericopen sich bemerkbar machten <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Tridentiner Synode hatte in der 25. Sitzung eine Revision des Breviers beschlossen, welche unter Papst Pius V. vollendet und durch eine Bulle vom Jahre 1568 allgemein vorgeschrieben wurde; nur diejenigen Kirchen, welche über 200 Jahre im Besitze eines eigenen Breviers sich befanden, durften dasselbe beibehalten. Unter letztere gehörte auch die Kirche von Köln. Zugleich hatte Köln einen eigenen Chorgesang, welcher sich in vielen Stücken vor dem Römischen Choral auszeichnet und in dem neuen Proprium, so weit es die missa cantata betraf, für die Kölner Erzdiöcese aufgenommen, die Approbation des Römischen Stuhles erhalten hat.

<sup>2)</sup> Schon der Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering hatte das Bedürfnis einer Reformation des Breviers gefühlt, und deshalb, um den anderwärts viel beschäftigten Geistlichen das Chorgebet zu erleichtern, im Directorium für die kölnisch Betenden (es werden stets zwei Ausgaben des Directoriums gedruckt: Director. eocl. Metropol. Coloniensis und Direct. Romano-Coloniense) für die Matutin jedes Mal nur eine Nocturn mit drei Psalmen und drei Lectionen eintreten lassen, wie solches im römischen Brevier bloß in der Oster-Octav der Fall ist. Durch Verordnung vom 21. April 1854 stellte der Cardinal die alte Ordnung wieder her, weil er sich zu einer solchen allgemeinen Dispens nicht berechtigt glaubte, zudem auch die Römisch Betenden, bei weitem die meisten der Geistlichen, von derselben keinen Gebrauch machen konnten.

Gleich nach der Bestignahme des Erzbischöflichen Stuhles von Köln hatte er eine Commission berufen, bestehend aus seinem Generalvicar als Vorsitzenden, dem Professor der Liturgie am Priester-Seminar, zwei Stadtpfarrern und zwei geistlichen Räten, welche sich zunächst mit einer Revision des kölnischen Missals, welches ganz vergriffen und einer neuen Auflage bedürftig war, zu befassen hatte. Dieselbe hat viele Jahre diesem Auftrage obgelegen und interessante Ergebnisse zur Folge gehabt. Die reichhaltigen Verhandlungen beruhen im Erzbischöflichen Archiv, das jetzt leider von der Regierung in Beschlag genommen und dadurch unzugänglich geworden ist. Schon vor seiner Komreise hatte der Cardinal die Arbeiten der Commission siktirt und diese aufgelöst, weil er inmittels die Ueberzeugung gewonnen, daß diese, wenn auch unwesentliche Verschiedenheit der Liturgie den

Für die Seelsorge endlich war von großer Bedeutung die Frage der Ehehindernisse und der deshalb nothwendigen Dispensen. Es ist eines- theils die große Ausdehnung der trennenden Ehehindernisse bis zum vierten Grade der Verwandtschaft, theils die enge Beschränkung der Facultät, zu dispensiren, wodurch in der praktischen Seelsorge sehr oft Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten geschaffen werden, welche für die Kirchlichkeit wie für die Sitten von Nachtheil sein können. Diese und andere die Kirchen=Disciplin betreffende Fragen wurden von dem Cardinal theils in den Sitzungen mit seinen Rätthen reiflich besprochen, theils in eigenen Abhandlungen schriftlich erörtert. Vielfach waren dieselben auch in den bischöflichen Conferenzen Gegenstand der Besprechung und Verhandlung gewesen.

Inmittels nahte der Tag der Abreise nach Rom, die er für den Anfang des Monats März in Aussicht genommen hatte. Mit gewohnter Pünktlichkeit und Vorsicht ertheilte er mir Weisungen über die Verwaltung der Erzdiöcese, welche ich während seiner auf zwei bis drei Monate berechneten Abwesenheit zu führen hatte. Da ihn zuweilen mehr oder minder heftige Anfälle von Colik befielen, die in letzter Zeit sich öfter wiederholten, so war ihm der Gedanke, daß er plötzlich und unvorgeesehen von Gott aus diesem Leben abgerufen werden könne, nicht fremd und hatte er für einen solchen Fall schon mehrmals mündlich mit mir sich besprochen, wobei er in seiner großen Unsicht alle möglichen Vorkommnisse in Erwägung zog. Zu dem Ende übergab er mir auch ein versiegeltes Packet, das ich erst nach seinem Tode öffnen, bei seiner glücklichen Rückkehr aber uneröffnet in seine Hände zurückgeben sollte. Da letzteres eintrat, ist mir der Inhalt nie bekannt geworden. Den Tag seiner Abreise hatte er auf den 4 März festgesetzt, an welchem er vor 15 Jahren sein Amt als Coadjutor des Erzbischofs Clemens August in Köln so still und bescheiden angetreten hatte.

Die Tage, die einer größern Reise vorangehen, pflegen unruhig und erregt hinzuschießen; es sind nicht bloß die Sorgen um all' die Dinge, die zur Reise gehören und deren Beschaffung oder Bereitstellung volle Aufmerksamkeit und Zeit in Anspruch nimmt; es tritt auch häufig eine fieberhafte Stimmung oder Spannung ein, die erst mit dem wirklichen Antritt der Reise zu weichen pflegt. Erklärlich ist dies vollends bei einer Reise, die nicht bloß in ganz fremde Gebiete hinführen — der Cardinal war nie in Italien gewesen —, sondern auch eine Reihe von Festen und Vorstellungen zur Folge haben soll, deren Ausgangs- und Zielpunkt der Reisende selbst ist. Dies, sowie eine, wenn auch kleine Unpäßlichkeit, die

---

hohen Zwecken der Kirche nur hinderlich und der Anschluß an die Römische Liturgie dem Geiste der Kirche und der kirchlichen Einheit mehr entsprechend sei.

der Cardinal sich zugezogen, machte die Tage, die der Reise vorhergingen; unruhig und besorgt. Am Tage vor der Abreise hatte das Domcapitel sich versammelt, um ihm seine Wünsche für glücklichen Fortgang und Erfolg der Reise auszusprechen und ihn um seinen Segen zu bitten, was auf seinen Wunsch hin durch eine Deputation ausgeführt wurde.

Die Reise ging über Paris, wo er dem Erzbischof und dem päpstlichen Nuntius einen Besuch abstattete, nach Marseille, von wo er mit dem Dampfschiffe nach Civita-Vecchia in directer Linie überzufahren gedachte<sup>1)</sup>. Außer seinem treuen Diener Damian Roth begleiteten ihn sein alter Freund und Studiengenosse Domcapitular Cronauer von Speyer und der Präses des Erzbischöflichen Priester-Seminars zu Köln, Dr. Westhoff. Er langte am 11. in Rom gesund und wohl an und nahm Wohnung im deutschen Collegium S. Maria dell' anima, von wo aus er sofort seine glückliche Ankunft nach Absprache telegraphisch mir anzeigte<sup>2)</sup>. Da sein Unwohlsein zwar gehoben war, doch aber die ungewohnte weite Reise ihn angegriffen hatte, blieb er mehrere Tage zu Hause, bevor er eine Audienz beim h. Vater nachsuchte. Um sich für die nun folgenden Festivitäten körperlich und geistig möglichst frisch zu erhalten, behielt er nach deutscher Sitte seine im Ganzen höchst einfache Lebensweise bei; weil sein Magen für fremde Kost empfindlich und besonders die in Italien übliche Zubereitung der Speisen ihm zuwider und nachtheilig war, führte er deutsche Küche und einen eigens dazu gedungenen deutschen Koch. So weit es anging, suchte er sich auch die für ihn nothwendige tägliche Bewegung zu verschaffen, obschon anfangs die noch vielfach nasse Witterung, später die große Hitze das Ausgehen erschwerte.

Seine erste Audienz beim h. Vater Papst Pius IX. fand am 15. März im Vatican statt. Der h. Vater, dessen große Liebenswürdigkeit, verbunden mit würdevoller Haltung, alle Herzen zu gewinnen wußte, hatte längst die Ankunft des Cardinals erwartet. Von den Cardinalen, die mit ihm

---

1) Die jetzige directe Verbindung mit Rom durch die Eisenbahn war zur Zeit noch nicht vollendet. In Marseille, wo der Cardinal vom 7. bis 9. März verweilte, hatte er sich wieder eine Erkältung zugezogen, die ihn auf einen Tag das Bett zu hüten nöthigte und ihn beinahe zur Umkehr veranlaßt hätte; nur das Zureden seiner Begleiter und die Versicherung des zugezogenen Arztes, daß er ohne Besorgniß die Reise antreten könne, ja die Seereise sich für ihn wohlthuend erweisen werde, brachten es zu Wege, daß er am 9. Abends, sich auf das Schiff begab, welches am 11. im Hafen von Civita-Vecchia anlangte.

2) Sein Eintritt in das Hospiz dell' anima war gleich anfangs nicht besonders freundlich für ihn. Als er den Pförtner nach dem Rector der Anstalt gefragt, wurde er von demselben abgewiesen, weil der Rector mit den Vorbereitungen zum Empfange des Cardinals von Geißel beschäftigt sei. Der Cardinal befand sich mit seinen Begleitern in Reiseskleidern. Als er darauf sich zu erkennen gab, hat der Pförtner hundert Mal um Entschuldigung und Verzeihung.

und nach ihm präconisirt worden, hatten die meisten den Cardinalsstuhl in Rom in Empfang genommen; nur nicht die beiden aus Preußen (Cardinal von Diepenbrock in Breslau war inmittels gestorben, ohne in den Besiz desselben gelangt zu sein). Es waren die Cardinäle Mathieu von Besançon, Gouffet von Rheims, Wiseman von Westminster (London), Donnet von Bordeaux, Morlot von Paris (von denen nur Cardinal Donnet, 85 Jahre alt, gegenwärtig noch lebt). Der Empfang des Cardinals beim h. Vater war warm und herzlich, wie der eines vertrauten Freundes, den man lange erwartet. Dennoch war der Cardinal tief bewegt und ergriffen, als der edele Pius ihm die Hand zum Kusse reichte. „Nicht irdische Größe,“ schrieb er mir in seinem ersten Briefe (vom 20. März), „nicht hohe Machtstellung oder weltlicher Pomp waren es, die mich ergriffen, obwohl kein Thron auf Erden so alt, kein Fürstenreich so ausgedehnt und groß, kein Scepter so einflußreich und mächtig ist, als Petri Stuhl. Was mich in diesem Moment so mächtig ergriff und tief bewegte, das war die großartige Idee des Gottesreiches auf Erden, der Anblick des Stellvertreters Christi, der als sichtbares Oberhaupt seiner Kirche die über den Erdkreis verbreitete Christenheit regiert.“ Die innere Bewegung wich bald einer kindlich vertrauenden Stimmung, als der Cardinal für die Erhebung zu der Cardinalswürde seinen Dank ausgesprochen und der Papst ihn mit großer Huld erwidert hatte, zuerst in lateinischer, bald aber in französischer Sprache<sup>1)</sup>. Pius verhehlte ihm nicht, daß er schon seit Jahren ihn in Rom erwartet, da es bereits seit seiner Cardinals-Ernennung in das siebente Jahr gehe; daß er aber die Gründe wohl zu würdigen wisse, die ihn bisheran abgehalten<sup>2)</sup>; er bekundete dabei eine genaue Kenntniß sowohl der vor seiner Thronbesteigung gepflogenen kirchenpolitischen Verhandlungen in der Angelegenheit der Kölner Wirren als der durch das Wohlwollen des Königs und die preußische Verfassung

<sup>1)</sup> Pius IX. sprach das Französische leicht und geläufig, ohne den italienischen Dialect zu sehr durchklingen zu lassen, was bei seinem Staatssecretair Antonelli mehr der Fall war.

<sup>2)</sup> Unter diesen Ursachen war auch die Kostenfrage nicht die unbedeutendste. Der Cardinal schätzte seine desfalligen Auslagen nach der Rückkehr von Rom auf ungefähr 30,000 Thaler, die bei den verschiedenen Gelegenheiten (bei Ueberbringung des pileolus durch einen römischen Nobelpardisten, bei Ueberreichung des Biretts, Zahlung der Sporteln, Romreise) erforderlich waren. Eine hohe Summe bildeten dabei die Sporteln und Tagen, die theils für dienstleistende Beamten, theils für kirchliche Anstalten zu zahlen waren. Der h. Vater erklärte dem Cardinal, wie er darauf bedacht gewesen sei, diese großen Kosten auf ein Minimum zurückzuführen, dabei aber sowohl was die milden Anstalten als die Bediensteten betraf, auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen sei. Die Zahl der letztern, vom Straßenlehrer bis zum höchsten Angestellten, war eine große, nicht minder bedeutend die Summe für die Anstalten. So wurden für die Römische Propaganda allein 600 Scudi = circa 2500 Mark — angerechnet.



herbeigeführten günstigen Lage der Kirche, warnte aber vor zu großem Sicherheitsgefühl, indem die Zeichen der Zeit auf Stürme deuten ließen und der geheime Krieg gegen die Kirche überall fort dauere.

Die erste Audienz beim h. Vater war mit vielem Ceremoniell verbunden; die Auffahrt zum Vatican sowie die Rückfahrt im Galawagen war von zahlreicher Dienerschaft auf beiden Seiten des Wagens begleitet; im Wagen saßen dem Cardinal gegenüber der Haushofmeister — *maestro di camera* — und ein römischer Adelige mit Uniform und Degen; im Vatican stand die päpstliche Leibwache in großer Uniform und Militair im Parade-Anzuge, wie es bei solcher Gelegenheit üblich war. Bei Privat-Audienzen, deren der Cardinal in der Folge noch viele sich erbeten hatte, ging es natürlich einfacher zu; es wurden dabei meistens kirchenpolitische oder höhere Pastoral-Fragen besprochen. Pius' IX. warmes Herz für die Kirche und sein klarer, tiefer Blick in die Zeitläufte bei diesen Unterredungen wurden vom Cardinal besonders hervorgehoben.

Nach der ersten Audienz wurde die Ankunft und Anwesenheit des Cardinals von Geißel im amtlichen Blatte zur Kunde gebracht und die dem Purpur zukommenden Ehrenbezeugungen ihm erwiesen. Das Consistorium zur feierlichen Aufnahme in das Cardinals-Collegium war vom h. Vater auf den 19. März anberaumt. Demselben mußten die üblichen Empfangstage vorhergehen, an denen der neue Cardinal die Besuche der hohen Beamten und Familien festlich zu empfangen hatte; dazu bestimmte er den 16., 17. und 18. März, und zwar im Palais Santa Croce, der Wohnung des ihm befreundeten Cardinals von Reischach. Die Empfangsstunden waren Morgens, vor Mittag und Abends bis zur späten Stunde bei prächtiger Beleuchtung; Rom's zahlreicher Adel, Damen wie Herren, auch die fremden Gesandtschaften<sup>1)</sup> am päpstlichen Hofe lieferten für die lange Reihe der Besuchenden einen ansehnlichen Beitrag; eine großartige Huldigungsfeier, bei der viel Pracht<sup>2)</sup> entfaltet wurde und wie überhaupt in der großen Welt vielfach Schaulust und Borwitz mitspielten. Es waren dies für den Cardinal, der übrigens in höhern Kreisen gut sich zu bewegen und zu verkehren wußte, ermüdende wie zeitraubende drei Tage, zumal er sich auf das unmittelbar darauf folgende Consistorium am 19. März vorzubereiten hatte.

<sup>1)</sup> Unter diesen erschien auch der preussische Gesandte beim heiligen Stuhl, dazumal Freiherr von Thile.

<sup>2)</sup> Sowohl das Palais, wo der Empfang stattfand, wie auch seine Wohnung, das Collegium dell' anima, welches zu dieser großartigen Ceremonie nicht geeignet war, waren festlich geschmückt und beleuchtet, so auch die Wohnungen der in Rom residirenden Cardinäle, Gesandten, römischen Fürsten und Großen. Zur Zeit des Empfanges spielten Musik-Chöre vor dem Palais Santa Croce auf zwei eigens dazu erbauten Bühnen.

Mit dem Cardinal von Geißel sollte auch der Erzbischof von Zagabria (Agram in Croatien) „Haulik“ im Consistorium vom 19. März den Hut empfangen; derselbe war im Jahre vorher (im Consistorium vom 16. Juni 1856) zum Cardinal ernannt worden und mit seinem aufjallenden nationalen Hofstaate in Rom erschienen. In der großen Aula des Vaticanus fand die Festfeier statt. Beide Cardinäle legten vorher in der Sixtinischen Kapelle das Gelöbniß der Treue und des Gehorsams ab und wurden sodann inmitten zweier Cardinäle in den Ceremonien-Saal vor den Thron des Papstes hingeführt, welcher sie nach vorhergegangennem Handkuffe mit einer Umarmung empfing und zuerst dem Cardinal von Geißel, sodann dem Cardinal von Haulik den Cardinalshut aufsetzte und zum Schlusse beiden Eminenzen den Ring der Cardinalswürde an die Hand steckte. Am Abende fand im Palais Santa Croce im festlich erleuchteten Saale eine Schluß-Ceremonie statt. Der Hausprälat Seiner Heiligkeit des Papstes, Monsignore Stella, überbrachte dem Cardinal persönlich den Cardinalshut, den der heilige Vater am Morgen nach hergebrachter Weise auf sein Haupt gesetzt hatte, und hielt dabei eine Ansprache, worin er die Gründe seiner Erhebung zu so hoher Würde aus den großen Verdiensten seiner bischöflichen Wirksamkeit zu Speyer und Köln entwickelte und zugleich sich glücklich schätzte, der Ueberbringer des Zeichens dieser Würde zu sein. Der Cardinal beantwortete die kurze Beglückwünschung mit einer längern Rede, in welcher er die Geschichte und Bedeutung der Kirche von Köln besonders hervorhob<sup>1)</sup>. Eine zahlreiche Versammlung war bei dieser Schlußfeier des Tages zugegen; es waren zumeist Deutsche, die erschienen waren, um dem Cardinal persönlich ihre hohe Freude und ihre Wünsche ausdrücken zu können; mehrere aus der Erzdiöcese Köln, unter ihnen auch Nichtkatholiken.

Von jetzt an verbrachte der Cardinal die übrige Zeit seiner Anwesenheit in Rom zum Theil, um die Merkwürdigkeiten der Weltstadt, insbesondere die Ueberreste des alten Rom und der ersten Kirche, kennen zu lernen, großen Theils aber auch, um den Verkehr mit dem heiligen Vater und der Curie zum Vortheil seiner Erzdiöcese möglichst zu benutzen. Dazu dienten ihm besonders die Privat-Audienzen bei Pius IX., welche oft geraume Zeit dauerten. Der Cardinal rühmte das richtige Verständniß und Urtheil des Papstes über Personen und Zustände in Deutschland, sogar in den einzelnen deutschen Ländern und Diöcesen; namentlich seine eben so kluge als milde Auffassung der eigenthümlichen Lage der Kirche in Ländern mit gemischter Bevölkerung und unter pro-

<sup>1)</sup> Die in mancher Beziehung ausgezeichnete Rede wurde sofort in deutscher Uebersetzung gedruckt und in der Erzdiöcese verbreitet. Siehe Schriften und Reden, II. 9.

testantischen Regenten, wie dies in Deutschland zumeist der Fall ist; endlich auch seine genaue Kenntniß hervorragender Persönlichkeiten, deren Stellung, Charakter und Wirken, sei es zum Vortheil oder zum Nachtheil der Religion und Kirche. Der stets aufgeweckte, heitere Sinn des Papstes machte den Verkehr mit ihm leicht und angenehm. Wie er überhaupt diesen Verkehr liebte und unermüdet durch häufige Audienzen dazu Gelegenheit bot, so suchte er namentlich neu ernannte Cardinäle in sein Vertrauen zu ziehen und ihnen möglichst Anlaß zu geben, in seiner Nähe zu weilen oder bei Ausfahrten sie an seiner Seite als Begleiter zu haben<sup>1)</sup>.

Zur vollständigen Einführung in seine Stellung als Cardinal der römischen Kirche gehörte auch die Besitzergreifung der sog. Titelkirche. Es war für den Cardinal von Geißel als ihm gehörige Kirche die zum h. Laurentius in Panisperna auf dem Viminal, einem der sieben Hügel des alten Roms, vom Papste angewiesen worden. In der nicht großen Kirche werden die Reliquien des h. Laurentius verehrt, unter ihnen auch der Krost oder das Eisengitter, auf dem der h. Diakon gebraten wurde. Neben dieser Kirche befindet sich ein Kloster der Clarissinnen, welchen die Kirche zum Gottesdienste dient und denen der Cardinal jährlich einen Beitrag für Kloster und Kirche auszahlen ließ. Da er jedenfalls noch vor seiner Abreise von Rom in vorgeschriebener Form von dieser Kirche Besitz zu nehmen hatte, so bestimmte er dazu den zweiten Ostag, den 13. April. Gewöhnlich ist diese Handlung mit einer äußern Feierlichkeit verbunden. Der Cardinal wünschte dies nicht und zog es vor, den Act in der Stille, in forma privata, vorzunehmen. Es hatten sich jedoch, außer seiner Begleitung und Cardinal von Reischach, auch noch der General der Franciscaner und eine Anzahl der in Rom wohnenden oder anwesenden Deutschen eingefunden. Von einem Consistorialbeamten der römischen Curie wurde die päpstliche Bulle vorgelesen, wodurch dem Cardinal diese Titelkirche übertragen wurde, und eine Verhandlung darüber

<sup>1)</sup> Ueber eine solche Ausfahrt an der Seite des Papstes nach dem schönen Park auf Monte Pincio wußte der Cardinal eine interessante Schilderung zu entwerfen. An dem römischen Theater vorbeifahrend wies der Papst darauf hin mit den Worten: „Sieh! da, Eminenza! auch der Papst hat ein Theater!“ Dann setzte er auseinander, in welcher sorgfältigen Weise die Direction die Aufführungen überwache, damit nichts gegen Religion, Sitte und bürgerliche Ordnung vorkomme. Da man dem Volke Gelegenheit zu erlaubten Zerstreuungen und Belustigungen nicht entziehen könne, so komme es eben darauf an, diese zu überwachen und von aller Ausschreitung frei zu halten. Dabei bezeichnete er recht herzlich die väterliche Stellung des Regenten; wie ein guter Vater Ordnung und Sitte erhalte in seinem Hause, dabei aber den Seinigen auch zu Zeiten gern eine Freude bereite, so und nicht anders müsse auch die Stellung des Regenten sein: ein eigentlicher Vater des Volkes. Freilich dürfe die Güte nicht zu weit gehen, er habe solches im Jahre 1848 theuer bezahlen müssen. Der heilige Vater schilderte dann einige persönliche Erlebnisse dieses Jahres.

aufgenommen und unterschrieben. Das anstoßende Clarissenkloster hatte es sich auch nicht nehmen lassen, seine Räume im Innern wie nach außen festlich zu schmücken und dem neuen Titular seine Huldigung und Glückwünsche darzubringen.

Nach der Empfangnahme des Cardinalsshutes, welche als Einführung in das Cardinals-Collegium gilt, wird dem Eingeführten vom h. Vater der Antheil angewiesen, den er an den Geschäften der römischen Curie nehmen soll, im Falle und so lange sein Aufenthalt in Rom ist, oder seine Betheiligung gewünscht wird. Der Cardinal von Geißel wurde vom h. Vater der Congregatio Concilii zugeschrieben, welche über die Auslegung aller vom Tridentiner Concil erlassenen Decrete und Anordnungen zu verhandeln und zu bestimmen hat; ferner der Congr. Indicis, welche die im Druck erscheinenden Schriften bezüglich der Glaubens- und Sittenlehre prüft und dieselben, falls ihr Inhalt derselben zuwiderläuft, öffentlich verbietet (Ind. libror. prohibitorum); der Congreg. Rituum, welche die liturgischen Fragen, und endlich noch der Congr. Disciplinae Regularium, welche die Angelegenheiten der Klöster zu verhandeln hat. Mehrern Sitzungen dieser Congregationen hatte er beizuwohnen Gelegenheit gefunden; sehr vortheilhaft äußerte er sich einerseits über die Leutseligkeit und die collegialische Stimmung der Congregationsgenossen, mit denen er zusammentraf, besonders aber auch über die Gründlichkeit und Schärfe, mit denen die Fragen verhandelt wurden. Noch oft und gern erinnerte er sich dieser für ihn interessanten Sitzungen, deren Eröffnung in der Regel eine vertrauliche Unterhaltung voranging, in der es an Witz und Laune auch nicht fehlte; das Zusammentreffen des italienischen mit dem deutschen Charakter gab dazu nicht selten die Veranlassung.

Für den Cardinal und seine Begleitung konnte es nur erwünscht sein, daß die Feierlichkeiten der Charwoche in die Zeit ihres Aufenthaltes in Rom fielen und zwar, nachdem die Festlichkeiten seiner Cardinals-Erhebung beendet und überstanden waren. Schon am Feste Mariä Verkündigung (am 25. März) war den beiden neuen Cardinälen die Ehre zu Theil geworden, den heiligen Vater im festlichen Aufzuge in seinem prächtigen Wagen zur Kirche Santa Maria sopra Minerva, in welcher an diesem Tage eine große Festfeier stattfand, zu begleiten und bei dem Gottesdienste zu assistiren. Solche Auszeichnung wird gewöhnlich, wenn die Zeit dazu geeignet, den Cardinälen bei ihrem Eintritt in das hohe Collegium zu Theil. Es waren aber besonders interessant und erhebend die vielfachen Ceremonien der Charwoche, denen der Cardinal vollständig beizuhohnte, weil sein wiederhergestellter Gesundheitszustand ihm dies gestattete. Die große, sinnvolle Ceremonie der Palmenweihe am

Palmsonntage, die der heilige Vater selbst abhielt, und die gleichfalls von ihm vollführte erhabene Feier des grünen Donnerstags mit der Fußwaschung und Speisung von zwölf Priestern waren, von Fremden aus allen Ständen zahlreich besucht, auch für den Cardinal ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, worüber er später mit Vorliebe zu sprechen pflegte; die große Liebenswürdigkeit und Würde, womit der Papst diese Functionen, insbesondere letztere, verrichtete, verfehlten nicht, einen nachhaltigen Eindruck auf die Anwesenden zu hinterlassen.

Der Besuch der Katakomben unter der kundigen Führung des Cardinals von Reijach, unter dessen Aufsicht dieselben gestellt waren, sowie der übrigen Denkmale und Merkwürdigkeiten Roms, und die vielen Anstandsvisiten, zunächst bei seinen Collegen, den Cardinälen, dann bei sonst hochgestellten Persönlichkeiten, welche sich ihm vorgestellt hatten, nahmen einen guten Theil seiner Zeit weg. Daneben beschäftigten ihn mannfache mündliche und schriftliche Verhandlungen über wünschenswerthe Reformen und über Bedürfnisse der Erzdiocese und Fragen der kirchlichen Disciplin und der Jurisdiction, welche letztere vielfach mit den betreffenden Beamten mündlich besprochen zu werden pflegten und nach seiner Rückkehr in den General-Bicariats- und Ordinariats-Versammlungen, welche in der Regel unter seinem Vorsitz statthatten, von ihm vorgetragen und verhandelt wurden. Von in Rom ansässigen Deutschen hatten bei ihm mehrmals Zutritt der berühmte Maler Overbeck<sup>1)</sup>, welcher das große Delgemälde „Die Himmelfahrt Mariä“ in der Seitenkapelle des Kölner Domes ausgeführt, sowie der Buchhändler und Verleger Spithöver, bei welchem die nach Rom kommenden Deutschen viel verkehrten. Daß er überhaupt allen in Rom, sei es zeitweilig oder dauernd, anwesenden Deutschen leicht zugänglich und entgegenkommend war, so weit es seine oft knapp gemessene Zeit gestattete, bedarf keiner Erwähnung.

---

<sup>1)</sup> Friedrich Overbeck, Sohn des Syndicus Overbeck in Lübeck, welcher als Dichter durch mehrere beliebte Volkslieder („Blühe, liebes Veilchen“, „Das waren mir selige Tage“ etc.) sich bekannt gemacht, war Convertit und 1789 in Lübeck geboren. Als junger Mann nach Rom gekommen, verband er sich mit den deutschen Künstlern Cornelius, Veit, Schadow im künstlerischen Streben und wurde Professor an der römischen Akademie. Von tiefem Gemüthe, schuf er viele religiöse Kunstwerke und Gemälde, die sich durch große Schönheit der Formen und anmuthige Gruppierung und Darstellung auszeichneten. Sein Verkehr mit dem Cardinal veranlaßte und ermunterte ihn zur Ausführung seines letzten Wertes „die Darstellung der sieben h. Sacramente“, welches ein eben so inniges Verständniß des Gegenstandes als große künstlerische Begabung verräth. Nachdem er noch ein Mal, nicht lange vor seinem Tode, seine Heimath und die Stadt Köln besucht, starb er in einem ziemlich hohen Alter. Er war innig fromm und gläubig, wie in seinem still bescheidenen Leben, so auch in seinen Kunstschöpfungen.

Eine große Freude bereitete es dem Cardinal, an einer Feier sich theilnehmen zu können, die der heilige Vater außerhalb des Stadtgebietes vornahm. Sieben Meilen von Rom entfernt war die Stätte kürzlich aufgefunden worden, wo der als Blutzuge gestorbene Papst Alexander I. († 132) mit seinen Leidensgenossen begraben lag; dieselbe fand sich auf dem Eigenthum eines der Propaganda angehörigen Gutes, Petra aurea genannt. Der heilige Vater beschloß, über der Grabstätte eine Kirche zu erbauen, und bestimmte zur feierlichen Grundsteinlegung den 16. April, wozu die Mitglieder des h. Collegiums von ihm eingeladen wurden. Die Feier wurde vom heiligen Vater selbst, genau nach dem römischen Pontificale, vollzogen, wobei die Cardinäle ihm assistirten. War auch die heilige Handlung nicht von sonstigem äußern Pompe begleitet, so verlieh doch die große Würde, mit der der heilige Vater sie verrichtete, und der glänzende Kreis der hohen Würdenträger, in welchem sie statthatte, dem Ganzen einen erhabenen und würdigen Ausdruck, welchen das Andenken des großen Martyrers und Vorgängers des heiligen Vaters noch erhöhte. Nach vollendeter Handlung kehrte die Festversammlung zuerst nach dem Kloster der h. Agnes, vor den Mauern der Stadt Rom, zurück; dort hatten die Cardinäle die seltene Ehre, mit dem heiligen Vater ein gemeinschaftliches Mittagsmahl einzunehmen, bei welchem Pius IX. sich als äußerst liebenswürdiger Wirth zu erweisen wußte. Das Kloster Sant' Agnets war dem heiligen Vater besonders denkwürdig durch seine wunderbare Errettung aus großer Lebensgefahr<sup>1)</sup>. Der heilige Vater hatte den Saal wiederherstellen und mit Wandgemälden versehen lassen, welche das an sich traurige, aber doch wunderbar glücklich vorübergegangene Ereigniß bildlich darstellten.

Unter den Audienzen oder Besprechungen, die dem Cardinal bei dem heiligen Vater bewilligt waren, war die vom 25. April wohl an Dauer wie an Bedeutung die wichtigste. Hatte der Cardinal in den frühern mehr die Zustände und Bedürfnisse seiner Erzdiocese dem heiligen Vater an's Herz gelegt, so waren es jetzt mehr die Geschicke derselben, die im Falle seines Absterbens eintreten dürften. Ganz genau bekannt mit den

<sup>1)</sup> Bei Gelegenheit einer zahlreichen Versammlung in einem Saale der ersten Etage des genannten Klosters in Anwesenheit des Papstes stürzte plötzlich der Boden ein; nur unbedeutende Verletzungen kamen bei Einzelnen vor, der heilige Vater aber fand sich unverletzt auf seinem Sessel sitzend im untern Geschoße. Cardinal von Schwarzenberg, welcher zugegen gewesen und auf einem Seitenbalken, der nicht eingebrochen, allein stehen geblieben war, schilderte sehr anschaulich den ganzen Vorgang bei Gelegenheit eines Mittagmahles in seinem Palais in Prag, zu welchem eingeladen zu werden ich die Ehre hatte; ein eigens angefertigtes Modell von der betreffenden Räumlichkeit, mit dem einstürzenden Boden, worin sich die Stelle, auf welcher Cardinal von Schwarzenberg stehen geblieben, erkennen ließ, wurde der Tischgesellschaft nach aufgehobener Tafel von dem liebenswürdigen Gastgeber gezeigt.

Personen und Zuständen seines Landes und dessen Regierung hegte er besonders für den Fall der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles Besorgnisse, die sich nach seinem Tode leider als wohlbegründet erwiesen. In seinen König setzte er volles Vertrauen, überzeugt nicht bloß von seiner wohlwollenden Absicht, sondern auch von seinem unbefangenen Blick für die Aufgabe und Lage der Kirche; aber der König fing schon damals an geistig wie körperlich abzunehmen und fremden Einflüssen zugänglicher zu werden; auch bewegte er sich als Protestant in Anschauungen und Kreisen, welche den Blick nicht immer so unbefangen und ungetrübt hielten; deshalb glaubte der Cardinal sich verpflichtet, dem Papste die Situation genau bezeichnen und auf gewisse Eventualitäten aufmerksam machen zu müssen. Als nach sieben Jahren der Cardinal starb, hatte Pius IX. die Warnung und Weisung nicht vergessen.<sup>1)</sup>

In dieser Audienz hatte der Cardinal auch um einige Auszeichnungen für sein Capitel und seine Begleiter gebeten, welche der heilige Vater mit großer Bereitwilligkeit ihm gewährte. Schon nach seiner Ernennung zum Cardinal, vor sechs Jahren, hatte Pius IX. dem Metropolitan-Capitel den Gebrauch der Mitra für die beiden Dignitaire des Capitels, den Propst und den Dechanten, zugebilligt; gegenwärtig erklärte sich der heilige Vater bereit, den Metropolitan-Capitularen den Gebrauch der Cappa magna sowie die Erlaubniß zu verleihen, die kölnische Capitel-Insignie an einer goldenen Kette, statt des bisherigen schwarzseidenen Bandes, zu tragen<sup>2)</sup>. Ferner ernannte der Papst die beiden ihn begleitenden Domherren, den Seminar-Präsidenten Dr. Westhoff und den Speyerer Domcapitular Cronauer, zu päpstlichen Geheimkammerern zweiter Klasse, sowie den Dr. Kirch, damals noch Pfarrer zu St. Andreas in Köln, und den Domvicar und Geheim-Secretair C. Dumont zu apostolischen Notarien und endlich unterm 6. Mai mich, als General-Vicar und Weihbischof, zum Hausprälaten und Thron-Assistenten mit allen Rechten eines Comes Romanus.<sup>3)</sup> Die bezüglichen Ausfertigungen wurden

<sup>1)</sup> Die Geschichte der Bischofswahl, welche die Bulle de salute animarum in Preußen den Domcapiteln eingeräumt hat, kannte er zu gut, als daß er in die Wahlfreiheit viel Vertrauen gesetzt hätte, besonders das Bestreben der Regierung, ihren Einfluß dabei geltend zu machen. Wenn im Gespräche diese Eventualität für den Kölner Stuhl erwähnt wurde, was nicht selten geschah, sprach er mit vieler Sicherheit das aus, was späterhin eintraf.

<sup>2)</sup> Das Domcapitel machte von diesem Anerbieten keinen Gebrauch, da die meisten Capitulare der Meinung waren, daß die durch diese Auszeichnung nothwendigen Auslagen in keinem Verhältnis zu ihrem sehr mäßigen Einkommen stehen dürften.

<sup>3)</sup> S. kirchlicher Anzeiger der Erzdiocese Köln vom 15. Juni 1857, Nr. 12, S. 60. Der Cardinal versicherte, daß letztere Auszeichnung bisheran nie einem Titularbischofe ohne selbständige Verwaltung verliehen worden und die Verleihung derselben deshalb anfangs bei der betreffenden Curie auf Schwierigkeiten gestoßen sei.

dem Cardinal vor seiner Abreise übergeben. Da der h. Vater noch vor derselben, am 4. Mai, von Rom abzureisen vorhatte, um eine früher schon als Gelübde beschlossene Wallfahrt nach Loreto anzutreten, so war dem Cardinal am 1. Mai noch eine Abschieds-Audienz bewilligt worden, in welcher der Papst besonders den Begleitern des Cardinals seine Aufmerksamkeit schenkte und verschiedene Gnadenerweise verlieh. Auch sein getreuer Kammerdiener Damian wurde bedacht und, tief gerührt von der hohen Anmuth des obersten Hirten der Kirche, mit dem Apostolischen Segen entlassen. Dem Cardinal gegenüber sprach Pius die zuversichtliche Erwartung baldigen Wiedersehens in Rom aus; der Cardinal aber schied, hochbefriedigt und dankerfüllt gegen den h. Vater, mit dem dunkeln Gefühle eines Abschiedes für dieses Leben<sup>1)</sup>.

Er hatte seine Abreise von Rom auf den 11. Mai festgesetzt, da das Dampfschiff, auf welchem er glücklich die Ueberfahrt bestanden und auf dem er auch die Rückfahrt zu machen wünschte, am 12. Mai von Civita-Vecchia nach Marseille abfuhr. Die noch übrigen Tage bis zur Abfahrt benutzte er theils zu weitem Besuchen von Rom's Denkwürdigkeiten, theils aber auch, um bei den betreffenden Congregationen und deren kundigsten Beamten für seine Erzdiocese und deren Verwaltung eine gute Ausbeute mit heimzubringen. Am 11. Mai reiste er von Rom ab und fuhr am 12. von Civita-Vecchia nach Marseille und durch Frankreich, wo er mehrere Städte und deren schönste alten Kirchen besuchte, zunächst in seine Heimath, nach Speyer.

In der Metropole Köln war man inzwischen auf des Cardinals Heimkehr freudig gespannt. War seine Abfahrt von Köln nach seinem Wunsche ganz in der Stille erfolgt, so sollte nach dem allgemeinen Wunsche der Kölner sein Einzug in die Stadt möglichst feierlich, der Person wie der Sache würdig sein. Die Berichte, welche die öffentlichen Blätter über die betreffenden Festlichkeiten in Rom gebracht, hatten vor den Augen des Volkes ein Bild von der hohen Würde hingestellt, mit

---

<sup>1)</sup> Er sprach seine große Verehrung gegen den heiligen Vater bei seiner Rückkehr in folgenden Worten aus: „Mit der höchsten Würde auf Erden die reichste, gottbegabte Persönlichkeit verbindend, ist er in Wahrheit ein Vater und Hoherpriester, in der That Gottes Stellvertreter auf Erden, Christi Statthalter — ein wahrhaftiger Papst. Und zu diesem Papst bin ich gekommen, er empfing mich wie einen Bruder und umarmte mich wie einen Sohn. Da saß ich wie einst Petrus und die Apostel zu den Füßen des Herrn, zu seinen Füßen oft und viel, stundenlang; ich berichtete ihm von unserer Erzdiocese. Ich schilderte ihm unser schönes Rheinland und unser kirchliches Leben in Städten und Dörfern; ich erzählte ihm unsere kirchlichen Freuden und Leiden, unsere Hoffnungen und Kümmernisse, unsere Kämpfe und unsere Siege und empfing aus seinem apostolischen Munde, wie Petrus einst aus des Herrn Munde, Belehrung und Ermunterung, Stärkung und Kräftigung, Trost und Segen.“



welcher nicht bloß ihr zeitlicher Oberhirt, sondern insbesondere die Stadt Köln und die ganze Erzdiöcese vom Papste ausgezeichnet worden war. Dem entsprechend sollten nun auch die Empfangsfeierlichkeiten werden. Schon frühzeitig hatte sich ein Bürger-Comité aus den angeesehensten Katholiken gebildet, um die Festlichkeit anzuordnen, wie auch die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen. Wie ein Vater von seinen Kindern, so sollte der beinahe drei Monate abwesende Oberhirt von seiner Heerde empfangen werden; es sollte wie ein Familienfest werden, hervorgegangen aus der katholischen Bürgerschaft, und der altehrwürdigen Colonia entsprechend würdig<sup>1)</sup>. Und so geschah es. Von Rom aus hatte der Cardinal mir geschrieben, daß er, sobald er in Speyer angekommen, den Tag seiner Ankunft in Köln anzeigen wolle. Er bestimmte dazu Montag den 25. Mai, in der Octav von Christi-Himmelfahrt. Zwei Dampfboote, mit bunten Flaggen, Blumen und Kränzen auf's reichste geschmückt, fuhren ihm bis Remagen entgegen, gegenüber der letzten Kölner Pfarrgemeinde an der Trierer Grenze (Erpel). Auf dem ersten Schiffe war ein Thronstuhl bereitet, inmitten einer von Lorbeeren und Blüthenschmuck gebildeten Laube. Auf diesem Schiffe befanden sich Deputationen des Dombau-Vorstandes, des Pfarrklerus sowie des Domcapitels nebst einzelnen Stadträthen und höher gestellten Persönlichkeiten; das aus ca. 30 Bürgern bestehende Fest-Comité hatte sich auf beide Schiffe vertheilt. Als das Dampfboot, auf welchem der Cardinal vor Mittag von Mainz abgefahren war, unter Geschützdonner, Musik und Jubelruf des Volkes anlangte, wurde derselbe auf das für ihn bestimmte Schiff hinüber geleitet, wo er von dem Domcapitel und den Honoratioren willkommen geheißen ward. Mit Blumen und Bändern geschmückte Schulkinder der gegenüber liegenden Gemeinde Erpel brachten ihre Huldigung dar. Sofort, da es schon gegen Abend war, dampften die beiden Boote den Rhein hinunter zwischen den mit Fahnen und Musik die Ufer belebenden Dorfbewohnern. Nicht bloß die dicht am Rhein gelegenen, sondern auch die entferntern Orte waren am Rheinufer in ihrem Festgewande erschienen: ein wirklich bezauberndes Bild, dessen Reiz noch durch die heitere, milde Luft des Maimonates vermehrt

<sup>1)</sup> Von Seiten der Stadtverordneten war ein officieller Empfang nicht beschloffen worden; doch fand eine Begrüßung durch den Oberbürgermeister später statt.

Da eine große Menschenmenge bei der Festlichkeit zu erwarten war, hatte das Domcapitel den Stadtcommandanten (damals „von Gansauge“) ersucht, durch Militair an der Empfangsstelle und am Dome ein Spalier bilden zu lassen; derselbe schlug das Gesuch ab, weil die Soldaten durch die gerade stattfindenden Manöver zu sehr beschäftigt und ermüdet seien. Uebrigens zeigte sich diese Besorgniß unbegründet, da die Festordner den Zug, trotz der Kopf an Kopf gedrängten Volksmenge, vom Rhein bis in den Dom ohne Störung in schönster Ordnung zu erhalten wußten.

und gehoben wurde. Die Gruppen der im Ornate erschienenen Geistlichen wie der Schulkinder — weißgekleidete Mädchen und mit Bändern und Blumensträußen geschmückte Knaben mit ihren Wimpeln und Fahnen — traten unter der mehr oder minder zahlreichen Volksmenge anmuthig hervor und bildeten bei der raschen Thalfahrt eine fast ununterbrochene Kette. Vor allem zeichnete sich die Stadt Bonn durch den reichen Schmuck der den Rhein begrenzenden Häuser und der Landungsplätze aus; dort wurde auch gelandet und der Cardinal von geistlichen und weltlichen Behörden begrüßt. Am Trankgassenthor in Köln war eine eigens dazu hergestellte Landungsbrücke aufgebaut und, wie auch dies Stadthor, mit Teppichen, Laub, Blumen und bunten Wimpeln geschmückt; auf dem Thore selbst ein Musikchor und die weithin erkennbaren Worte: Joanni Colonia sancta, fidelis Romae filia (ein Chronogramm mit der Jahreszahl 1857). Unabsehbare Menschenmassen von nah und fern bedeckten schon am Nachmittag die in einem Halbkreise sich hinziehenden Ufer der Stadt, der Ankunft ihres mit dem Purpur bekleideten Oberhirten entgegenharrend. Vom Schiffe aus gesehen machte der Anblick dieses großartigen Schauspiels einen überwältigenden Eindruck. Als gegen 7 Uhr am Abend die beiden reichbesflaggten Dampfschiffe in Sicht kamen, ertönten alle Glocken der Stadt, über alle die Pretiosa des Domes<sup>1)</sup>, dazwischen Geschüßesdonner und der laute Jubel der Menge. Langsam fuhren die Schiffe dem Ufer entlang in der Mitte des Stromes bis zur untern Spitze der Stadt, deren Thürme und am Rhein gelegene Häuser und Thore ebenfalls sich in reichem Schmucke zeigten. Dem untern Ende der Stadt gegenüber bogen dieselben dann in kurzer Wendung zur Landungsbrücke, wo unter einer dichtgedrängten Volksmenge die betreffenden Behörden zum Empfange bereit standen: die Domcapitulare mit der Domgeistlichkeit und dem Pfarrklerus der Stadt, der Oberbürgermeister mit einigen Stadträthen und sonstigen Vorständen. Im Dome wurde das Te Deum angestimmt und danach der Cardinal in festlichem Zuge in sein Palais begleitet. Es war in der Abenddämmerung, als er dort unter dem anhaltenden Jubel des Volkes anlangte und von der Ehrenbegleitung unter dem herzlichsten Ausdrucke des Dankes sich verabschiedete.

Dieser glänzende, aus dem Herzen des Volkes hervorgegangene Empfang des allgeliebten, von seiner Romreise heimkehrenden Cardinals, der laute Ausdruck der echt katholischen Gesinnung, hatte in dem tief-fühlenden Gemüthe des Gefeierten einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen;

---

<sup>1)</sup> Dieselbe hat ein Gewicht von mehr als 200 Pfund=Centner und einen vollen, majestätischen Klang. Die neue sog. Kaiserglocke, mehr als doppelt so schwer (500 Pfund=Centner), kommt der Pretiosa im Klange nicht bei.

mit besonderer Vorliebe erwähnte er dieses würdigen Schlusses seiner Romfahrt, in deren Rahmen die erhabene und erhebende Erscheinung des h. Vaters in Rom und diese Schlussscene in Köln die hervorragendsten Momente bildeten. Gewiß eben so tief und nachhaltig blieb diese Schlussfeier für die katholischen Kölner. Zunächst gestaltete sich das Fest-Comité zu einem fortdauernden Vereine, welcher alljährlich die Erhebung des Kölner Erzbischofs zur Cardinalwürde festlich in Erinnerung bringen sollte, wozu der 12. November (an welchem Tage der päpstliche Nuntius Viale das rothe Birett feierlich im Dome überreichte), der Tag des h. Cunibert, des ersten Kölner Erzbischofs, gewählt wurde. Alljährlich wohnte er dieser Festlichkeit bei, die in der Speisung von 72 armen Greisen bestand und von vielen Geistlichen und Laien besucht wurde, und sprach stets ein herzliches, diesem Gedenttag angepaßtes Wort. Solche Nachklänge hörte man bei den verschiedensten Anlässen, namentlich in den ersten Jahren nach der Romfahrt, aus seinen Anreden heraus, z. B. bei der bald folgenden Grundsteinlegung zu der Mariensäule<sup>1)</sup>, und bethätigte sich in seinem ganzen oberhirtlichen Wirken.

Bald nach seiner Ankunft in Köln hatte der Cardinal zahlreiche Beglückwünschungen entgegenzunehmen. Am ersten Pfingsttage, den 31. Mai, erschien das ganze Officier-Corps — den General und Stadtcommandanten an der Spitze —, um dem Cardinal die Aufwartung zu machen und Glück zu wünschen zu seiner Erhebung. Auch die Spitzen des rheinischen Adels hatten sich zu demselben Zwecke eingefunden, und durch den Mitterhauptmann, damals Freiherr von Spiez-Büllesheim, dem Kirchenfürsten ihre Hulldigung sowie die Versicherung auszusprechen, daß sie „als lebendiger Theil der katholischen Bevölkerung gleichfalls durchdrungen seien von der jugendlich frischen kirchlichen Begeisterung des gesammten rheinischen Volkes“. „Nach dem Vorbilde ihrer katholischen Ahnen dem Papste wie dem Landesfürsten treu ergeben,“ baten sie, „zu den Füßen des h. Vaters den tiefsten Dank auszusprechen für die große

<sup>1)</sup> Bei der letzten Audienz, die der heilige Vater dem Cardinal gewährt, hatte letzterer die vom Diöcesanbaumeister Baurath Staj entworfene Zeichnung der zum Gedächtniß der unbesleckten Empfängniß zu errichtenden Mariensäule dem heiligen Vater vorgelegt. Hoch erfreut übergab Pius IX ihm einen Marmorstein aus den Katakomben der hh. Petrus und Marcellinus (nebst mehreern römischen Münzen) um sie in den Grundstein einzufügen, mit den Worten: „Aus der Tiefe, wo dieser Stein über 15 Jahrhunderte verborgen lag, soll er Zeugniß geben von dem alten Glauben unter euch und ein Votum meiner väterlichen Liebe zu dir und deiner Heerde; zu diesem Werke ertheile ich meinen vollen Segen.“ Die Grundsteinlegung fand statt acht Tage nach seiner Rückkehr, am 1. Juni, dem zweiten Pfingsttage und dem Vorabende der hh. Petrus und Marcellinus. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Anrede finden seine Erinnerungen an Rom und den heiligen Vater den wärmsten Ausdruck. S. „Schriften und Reden“ II. 19.

Auszeichnung, welche durch diese Cardinals=Erhebung und die damit verbundenen Gunstbezeugungen dem katholischen Rheinlande sei zu Theil geworden.“ Aehnliche Vorstellungen fanden auch statt von Seiten des Appellhofes, des königlichen Landgerichtes und anderer Behörden von Köln, sowie einzelner hochgestellter Persönlichkeiten.

Unter den Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit und Sorge des Cardinals in Anspruch nahmen, war die lang beschlossene Abhaltung einer General=Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in der rheinischen Metropole Köln. Schon im September 1853 hatte die in der kaiserlichen Hofburg zu Wien tagende siebente katholische General=Versammlung als Ort für die nächstjährige, achte, Zusammenkunft Köln am Rhein gewählt zur großen Freude der katholischen Bevölkerung der Stadt wie der Rheinprovinz. Auch der Cardinal hatte innigen Antheil genommen nicht nur an der allgemeinen Freude, sondern auch an der Sorge und Berathung der dazu nothwendigen Vorbereitungen. Der Vereins=Vorort Wien hatte alle katholischen Brudervereine zu der auf den 5. bis 7. September 1854 anberaumten General=Versammlung eingeladen, und das zu dem Ende in Köln gebildete Fest=Comité alle Anstalten getroffen, die zur würdigen Feier — Aufnahme hoher Gäste, Bereitstellung und Einrichtung der Versammlungs=Locale, Auswahl der Hauptredner u. s. f. — erforderlich waren, als von Seiten der Polizei=Behörde Mitte August das Verbot eintraf, die Versammlung abzuhalten <sup>1)</sup>. Da ein Recurs bei der königlichen Regierung und darauf bei dem hohen Staatsministerium erfolglos blieb, so mußte Köln auf die Ehre verzichten, die Freunde und Vertreter der katholischen Vereine, die größtentheils auf seinem Boden gediehen waren, in seinen Mauern versammelt zu sehen. Bedauerlicher dabei war, daß dadurch die katholische General=Versammlung für dieses Jahr ganz in Wegfall kam, vorzüglich wegen der schon zu weit vorgerückten Jahreszeit, dann aber auch, weil in Süddeutschland, wo am leichtesten eine Stadt sich hätte bereit stellen können, an manchen Orten die Cholera herrschte. Der Vorort Wien sah sich deshalb genöthigt, die von ihm

---

<sup>1)</sup> Das Verbot mußte um so mehr auffallen, als bereits sieben solcher Versammlungen ohne alle Beanstandung und ohne irgend welche Störungen — darunter auch in Preußen — stattgefunden hatten. Ohne Zweifel lag die Ursache in der gegen die kathol. Vereine eingenommenen Stimmung des damaligen Regierungs=Präsidenten v. Möller, welcher auch zwei andere in Köln entstandene katholische Vereine — den Gesellenverein und den christlichen Kunstverein — seine Abneigung fühlen ließ. Beide Vereine fanden bei der Nachjuchung der Corporationsrechte in ihm einen entschiedenen Gegner und kamen nur nach vielen umständlichen Bemühungen zum gewünschten Ziele — der Gesellenverein durch dem Hofe nahestehende katholische Persönlichkeiten, der Kunstverein durch Vermittelung des kunstsinigen Fürsten von Hohenzollern, der zur Zeit als Minister=Präsident fungirte.

erlassene Einladung außer Kraft zu setzen und den Ausfall der Versammlung für das laufende Jahr durch Rundschreiben vom 22. September zu veröffentlichen. Der Cardinal war bei letztern Verhandlungen nicht betheilig, auch darum nicht angegangen worden.

Die im Jahre 1856 in Linz an der Donau tagende General-Versammlung bestimmte, da man durch Vermittelung des Cardinals das Hinderniß zu beseitigen hoffte, wiederum Köln zum Orte der Zusammenkunft; das Intriguenpiel der Gegner war bekannt geworden, und man hoffte, ihm jetzt mit Erfolg begegnen zu können. Als der Beschluß der General-Versammlung in Linz dem Kölner Ausschusse mitgetheilt wurde, wandte dieser sich unter'm 24. September 1856 unmittelbar an König Friedrich Wilhelm IV., und als ungeachtet mehrfacher Gesuche immerhin eine Antwort nicht erfolgte, richtete der Central-Ausschuß des Vereins zu Wien ein sehr motivirtes Bittgesuch nach dem Ofterfeste 1857 an den König. Erst als die Zeit zur Ankündigung der Versammlung herannahte, ohne daß ein Bescheid erfolgt war, wurde die Vermittelung des Cardinals in Anspruch genommen<sup>1)</sup>. Derselbe wandte sich, nach der Rückkehr von Rom, persönlich an den König, worauf endlich durch den Minister des Innern die Antwort an den Central-Vorstand in Wien erfolgte, daß die Ober-Polizeibehörde in Köln angewiesen sei, der Versammlung kein Hinderniß entgegenzusetzen. Diese vom 10. August 1857 datirte Antwort gelangte am 17. August in die Hände des Central-Ausschusses zu Wien, also beinahe ein Jahr nach dem Immediatgesuche des Kölner Vorstandes. Als dieser von Wien aus die Kunde empfing, wurde in einer Vorstandes-Versammlung die Angelegenheit berathen und es wiederum unmöglich gefunden, jetzt noch die umfassenden Vorbereitungen für die in einigen Wochen schon anzuberaumende General-Versammlung zu treffen. Es wurde dies telegraphisch an den Vorort Wien berichtet. Der Vorort hatte indeß, in der Befürchtung eines abermaligen Verbotes, da auch der Wiener Central-Ausschuß vergebens auf einen Bescheid von Berlin wartete, die Stadt Salzburg noch rechtzeitig zur Aufnahme der Versammlung bereit gefunden und bereits unterm 31. Juli, also 17 Tage vor der angelangten Erlaubniß, die katholischen Vereine Deutschlands dorthin eingeladen. Nur so konnte es vermieden werden, daß, wie im Jahre 1854, die katholische General-Versammlung auch im Jahre 1857 ganz unterblieb. Zu bedauern aber war dabei, daß die wohlwollende Absicht des Königs, welcher, in Folge des vom Cardinal an ihn gerichteten Gesuches, seinen katholischen Unterthanen

---

<sup>1)</sup> Schon vor der Abreise nach Rom war der Cardinal um diese Vermittelung gebeten, aber in den Vorbereitungen zu dieser Reise beschäftigt, der Bitte nachzukommen gehindert worden.

gerecht werden wollte, wenigstens für dieses Jahr nicht verwirklicht werden konnte<sup>1)</sup>. Auch die in diesem Jahre in Salzburg abgehaltene General-Versammlung wählte wieder (jetzt zum dritten Male) unsere Metropole zum Sitz der für das Jahr 1858 anzuordnenden zehnten katholischen General-Versammlung, unter der Bedingung jedoch, daß wenigstens bis zum Beginne des Monates Mai dem Vororte die Versicherung ertheilt werde, „es stehe der Abhaltung der Versammlung ein Hinderniß nicht entgegen“. In einer an Sr. Majestät den König von Preußen erlassenen Dantadresse gab der Vorort demselben zugleich Kenntniß von dieser Wahl. Die Kölner Polizei-Behörde aber erhob, als im April 1858 das Kölner Comité die Anzeige der für den September anberaumten General-Versammlung machte, wiederum Bedenken, ob die für das Jahr 1857 ertheilte Erlaubniß auch für das Jahr 1858 gelten könne, und veranlaßte neue Verzögerung, die erst durch Entscheidung des Ministers vom 19. Mai beseitigt werden konnte. Die Versammlung wurde nunmehr auf den 6. bis 9. September festgesetzt und ausgeschrieben.

Solche Mühe kostete es, in Köln eine Versammlung katholischer Deutschen abhalten zu dürfen; was früher und später keiner deutschen Stadt widerfuhr, war für Köln möglich. War es dem Cardinal auch eine Freude, daß der König sofort auf seinen Bericht hin den Wünschen der Katholiken gerecht wurde, so war ihm doch dieses feindselige Verhalten der Bureaucratie, welches den Katholiken die Erlangung eines durch die Verfassung verbürgten Rechtes so sehr erschweren und fast ein ganzes Lustrum hindurch — von 1853 bis 1858 — vorenthalten konnte,

<sup>1)</sup> Dieser Umstand wurde alsbald zu persönlicher Verdächtigung ausgenutzt.

Kaum war bekannt geworden, daß die General-Versammlung im laufenden Jahre nicht in der Stadt Köln abgehalten werden konnte, so erhielt der Cardinal von dem Minister des Innern ein Schreiben, worin das Mißfallen des Königs darüber mitgeteilt wurde, daß der Weihbischof Baudri, dem Willen Sr. Majestät entgegen, die Abhaltung der Versammlung in Köln hintertrieben habe. Das Telegramm des Kölner Vereins an den Central-Ausschuß in Wien, worin die Unmöglichkeit der Abhaltung für das laufende Jahr berichtet wurde, war allerdings „Baudri“ unterschrieben, weil mein Bruder, der Stadtverordnete, Vorsitzender war. In Köln konnte das kaum Jemandem, der sich nur oberflächlich um öffentliche Angelegenheiten kümmerte, unbekannt sein. Ob diese Verwechslung aber mit Absicht oder aus Irrthum geschah, mag dahingestellt bleiben. In keinem Falle lag ein Grund zu solcher Verdächtigung vor, da ja diese auffallende Verschleppung durch diejenigen herbeigeführt und verschuldet war, welche dagegen intriguirten. Man sieht, wie leicht es ist, persona minus grata zu werden. Schon die Fassung des Ministerialschreibens verrieth dies.

Eine von mir kurz und bündig abgefaßte Darstellung des wirklichen Herganges diente dem Cardinal dazu, die dem ausgesprochenen königlichen Mißfallen zu Grunde gelegten Unwahrheiten und Verdächtigungen aufzudecken und zu beleuchten. Doch bewährte sich auch hier das „semper aliquid haeret“.

schmerzlich und ein schlimmes Zeichen, wenigstens ein Beweis, was die Feinde der Kirche wider dieselbe durchzusetzen vermögen. Hatte er es doch schon oft, nicht bloß in Köln, sondern auch in seinen frühern Stellungen, erfahren, wie schwer es einem katholischen Bischöfe wird, seine Pflicht zu erfüllen und sein gutes Recht zu erlangen, wenn religiöse Vorurtheile, persönliche Voreingenommenheit und Parteileidenchaften entgegen wirken. Ihm sollte diese Erfahrung auch in der Zukunft nicht erspart bleiben, wenn auch der volle Ausbruch dieser versteckten Feindseligkeit gegen die Kirche, gegen ihre Freiheiten und ihre verbrieften Rechte von ihm nicht erlebt, sondern seinem Nachfolger aufbewahrt wurde. Der Haß gegen die Kirche, im Bunde mit einer bureaukratischen Staatsomnipotenz, war keineswegs erstorben, nur einstweilen lahm gelegt durch die Staatsverfassung und ihren Gründer und Beschirmer, den König.

Wichtigere, für die Kirchenverwaltung bedeutendere Angelegenheiten nahmen dabei die Obforge und Zeit des Cardinals in Anspruch, und beschäftigten ihn vielfach. Zwischenfälle, wie der eben bezeichnete unliebsame Vorfall, konnten seine Hirtenföge nur erschweren.

Unter den Gegenständen, die ihn schon bei seiner Anwesenheit in Rom vorzüglich beschäftigten, gehörte die Abhaltung eines Provincial-Concils, welche die Bischofs-Conferenz in Würzburg für die einzelnen deutschen Kirchenprovinzen beschloffen und in Aussicht gestellt hatte. In Rom, dem Herzen der katholischen Christenheit, konnte er sich am besten unterrichten über die geeignetsten Normen und Gegenstände einer solchen Versammlung; denn dorthin führten und fanden sich die Lebensäußerungen aller Kirchen der Welt wie in einem Brennpunkte zusammen. Da er das Jahr 1859 dafür in Aussicht genommen, so setzte er zunächst mit den Bischöfen der Kirchenprovinz sich in schriftlichen Verkehr. Diese waren nicht bloß, wie zu erwarten, mit dem Entschlusse im Allgemeinen einverstanden, sondern auch sofort bereit, an den Vorarbeiten sich zu betheiligen. Auch die zu keiner Kirchenprovinz gehörenden exemten Bischöfe von Hildesheim, Breslau und Osnabrück erklärten sich zur Theilnahme bereit. Die Hauptföge und Arbeit fiel jedoch dabei immer dem Cardinal zu, welcher zu diesem Ende mit den Bischöfen der Kirchenprovinz eine Conferenz für das folgende Jahr verabredete.

Nicht sowohl die Beschwerden der Reise nach Rom, als vielmehr die vielen, oft sehr ermüdenden Festlichkeiten, Besuche und Berathungen, welche theils durch die Feier der Cardinals-Erhebung veranlaßt, theils im Interesse seiner Diöcese nothwendig wurden, hatten nachtheilig auf den Gesundheitszustand des Cardinals gewirkt; obfchon geistig immer frisch und klar, fühlte er sich doch körperlich angegriffen. Mit Rücksicht auf seine innern anscheinend leidenden Organe hatte sein Leibarzt, Sani-

tätsrath Dr. König, dem er als gewissenhaftem Arzt und als glaubens-treuem Christen unbedingtes Vertrauen schenkte, ihm den Gebrauch der Bäder zu Carlsbad angerathen; im Juli reiste er, seinen Weg über Berlin nehmend, dahin ab, um zugleich dem inmittels erkrankten Könige einen Besuch zu machen. Dieser aber war so leidend, daß der Cardinal über seine Diöcesan-Angelegenheiten, wie er beabsichtigte, nicht mit ihm selbst verhandeln konnte, sondern mit dessen Ministern diese Gegenstände besprechen und seine Wünsche denselben vortragen mußte. Vorzüglich waren es Personenfragen, deren Lösung zum Wohle der Kirche durch die Bureaukratie erschwert wurde. Es betraf die Besetzung mehrerer erledigten Stellen im Domcapitel — die des Propstes und zweier Canoniker, sowie zweier Ehrendomherren — über welche schon seit längerer Zeit verhandelt worden war. Versprechungen waren das Einzige, was seine Verhandlung gegenwärtig erzielte. Weder bezüglich des Domcapitels<sup>1)</sup>, noch auch in Betreff des Lehrstuhles an der Bonner Facultät hatten seine Bemühungen sofortigen Erfolg.

In Bonn war die Stelle eines Professors der Moral sowie des Convict-Inspectors seit 1856 durch die Beförderung des Professors und Inspectors Dr. Martin auf den Bischofsstuhl von Paderborn erledigt. Für beide Aemter hatte der Cardinal den Seminar-Professor Dr. Buse in Köln vorgeschlagen, einen durchaus wissenschaftlichen und pflichttreuen Priester, welcher auch bereits schriftstellerisch sich ausgezeichnet und empfohlen hatte. Von Seiten der Behörde aber war man dieser Persönlichkeit sehr abgeneigt; man hatte die Frömmigkeit dieses Priesters als Frömmelci, seine echt kirchliche Gesinnung als Ultramontanismus im schlimmsten Sinne verschrien und suchte einen jüngern Docenten an diese wichtige Stelle zu bringen, welcher weder an wissenschaftlicher Ausbildung, noch an priesterlicher Bewährung und Zuverlässigkeit dem von dem Cardinal dazu Ausersesehenen an die Seite gesetzt werden konnte. Erst im Jahre 1859 gelang es dem Cardinal, die Ernennung des Dr. Buse zum Convict-Inspector und Professor der Moral durchzusetzen; derselbe starb aber wenige Monate nach seinem Amtsantritte nach kurzer Krankheit.

<sup>1)</sup> Das Haupthinderniß der Besetzung der erledigten Domcurien lag in der Weigerung des Ministers, die Ernennung des Propstes, wie wir schon (S. 166) angeführt, zu genehmigen; dadurch wurde es unmöglich, den an die Stelle des zum Propste beförderten Domherrn Dr. Münchcn auch schon vom Papste ernannten Präses des Seminars Dr. Westhoff zu installieren, sowie die übrigen in die päpstlichen Monate fallenden Vacaturen zu ergänzen. Es machte dieses dem Cardinal viel Kummer und Sorge. Erst als im Jahre 1863 der Kultusminister den Director der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, Herrn Aulke, zur persönlichen Verhandlung und endgültigen Abschließung dieser Angelegenheit mit dem Erzbischofe nach Köln schickte, wurde dieselbe in wenigen Tagen zu allseitiger Befriedigung erledigt.



Gegen Mitte des Monates Juli langte der Cardinal in Carlsbad an, wo er schon im Jahre vorher mit gutem Erfolg die Bäder gebraucht hatte, und fand während seines Aufenthaltes daselbst wieder Gelegenheit, den König auf dessen Durchreise nach Marienbad kurz zu begrüßen. Als der Aufenthalt in Marienbad die Gesundheit des Königs nicht wiederherzustellen vermochte, vielmehr bedenklichere Krankheitserscheinungen hervortraten, verordnete der Cardinal allgemeine Gebete in allen Kirchen der Erzdiöcese, „daß Gott den vielgeliebten König und Herrn trösten und stärken und bald wieder zum Segen seines Volkes herstellen wolle“. Inzwischen verschlimmerten die körperlichen Zustände des guten Königs sich so sehr, daß er die Regierungsgeschäfte nicht mehr besorgen konnte und deshalb sein Bruder und Nachfolger, Wilhelm, als Prinz-Regent damit betraut wurde.

Während nun in Köln von Seiten der Geistlichen und Laien die Vorbereitung zur katholischen General-Versammlung lebhaft und eifrig betrieben wurde, war der Cardinal mit seinen Rätthen darauf bedacht, das Material für die bald abzuhaltende Provincial-Synode zu beschaffen und zusammenzustellen. Er verkehrte deshalb viel mit seinen Suffraganen, sowie mit den für diese seltene und wichtige Versammlung geeigneten Theologen, die zumeist dem Ordensstande angehörten; aus der Gesellschaft Jesu waren es vorzüglich die Patres Wilmers und Roh, welche zu Rathe gezogen wurden und großen Antheil an der Abfassung der dogmatischen Erklärungen hatten. Wir werden bei Beschreibung des Provincial-Concils, das sich indeß bis in's Jahr 1860 hinauszog, darauf zurückkommen.

Zwischen diese rein kirchlichen Beschäftigungen und Verhandlungen traten abwechselnd äußere Vorkommnisse und Ereignisse, welche seinen Blick den gewöhnlichen Zeitläuften mehr zuwandten. Am 4. Februar 1858 hatte die Stadt Köln wieder ein Fest: der Sohn des Prinz-Regenten, Prinz Friedrich Wilhelm, jetziger Kronprinz, war am 25. Januar dieses Jahres mit der königlichen Prinzessin Victoria von England vermählt worden. Auf der Reise nach Berlin kamen die hohen Neuvermählten am 4. Februar nach Köln, wo denselben ein glänzender Empfang bereitet war. Gegen Abend von Aachen in Köln angelangt, traten sie vor allem in die im Außern wie Innern prächtig beleuchteten Hallen des ersten deutschen Domes und nahmen den Willkommgruß aus dem herediten Munde des Kirchenfürsten entgegen<sup>1)</sup>. Darauf begleitete der Cardinal das hohe königliche Paar durch die verschiedenen Theile des Domes und blieb auch bei den weitern Festlichkeiten im Regierungsgebäude und auf dem städtischen Gürzenich in ihrer Nähe. Das junge Ehepaar, einstens dazu bestimmt,

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden, II, 84.

an der Spitze des Reichs zu stehen, hatte für ihn ein besonderes Interesse. Er widmete ihnen seine ganze Aufmerksamkeit; seine scharfe Beobachtungsgabe gab ihm vielfach Gelegenheit, Urtheile sich zu bilden, deren Richtigkeit sich später klar herausstellte. Auch in den höhern und höchsten Kreisen bewegte sich seine Unterhaltung nicht bloß in gesellschaftlichen Formen, so gewandt er auch immer darin verkehren mochte: mit seinem Blick und Takt verstand er es auch, eben so geschickt seinen eigenen Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, wie fremde gleichsam herauszufühlen und die Gesinnungen und Charaktere zu unterscheiden und zu verstehen.

### Die General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Köln im Jahre 1858.

Die für die katholische General-Versammlung erforderlichen Vorarbeiten wurden von dem dazu gebildeten Comité besorgt und berührten den Cardinal weniger als die Bemühungen, die es gekostet, um die Erlaubniß zu deren Abhaltung zu erlangen. Erstere konnte er ohne alle Besorgniß dem deshalb zusammengetretenen Comité, welches aus den tüchtigsten Katholiken der Stadt sich gebildet, überlassen. Als daher die Gewißheit erlangt war, daß die für das Jahr 1857 durch seine Vermittelung erlangte Erlaubniß auch für das Jahr 1858 Geltung habe, konnte er sich ungestört seinen kirchlichen Hirten Sorgen hingeben und insbesondere eine für den Monat August in Aussicht genommene bischöfliche Conferenz vorbereiten, welche die wichtige Frage des Provincial-Concils zu besprechen und zu lösen die Aufgabe hatte. Das innige freundschaftliche Verhältniß, in welchem die vier Bischöfe der Kirchenprovinz zu einander standen, erleichterte dem Cardinal den Verkehr mit ihnen, sowie diesen die Antheilnahme an den Arbeiten. Bischof Martin von Paderborn, rüstig und muthvoll an Geist und Körper, hatte es übernommen, die vorzüglichern National- und Provincial-Concilien, hauptsächlich nach ihrer geschichtlichen und formalen Entwicklung, eingehend zu prüfen und das für die beabsichtigte Kirchen-Versammlung Dienliche und Maßgebende zusammenzustellen. Er hatte seine Aufgabe vollkommen gelöst, als sie gegen Ende des Monats August zusammentraten. Die Berathung dauerte drei bis vier Tage und endete kurz vor Eröffnung der katholischen General-Versammlung<sup>1)</sup>. Diese sollte am Sonntag den 5. September mit der Anmeldung und Begrüßung der fremden Gäste beginnen und bis zum

<sup>1)</sup> Da die Besprechungen mehr den präparatorischen Charakter hatten, findet sich ihr Ergebnis wesentlich in den Beschlüssen des Provincial-Concils.

9. September dauern. Die öffentliche Einladung zur „zehnten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands“ war unterm 18. Juli 1858 vom Bororte Salzburg erlassen worden.

Die Vorversammlung zur Begrüßung der Gäste wurde am Sonntag den 5. September, Abends sieben Uhr, durch den Vorsitzenden des örtlichen Comité's, Herrn Domcapitular Dr. Broix, mit einer kurzen, kernigen Anrede eröffnet und unter vertraulichen Vorträgen und Besprechungen fortgesetzt, in denen sich schon der schöne Verlauf der folgenden Tage und ihrer Verhandlungen im voraus abspiegelte. Legationsrath Lieber von Camberg, welcher, einer der ersten nach Görres, unter dem Namen eines praktischen Juristen, vor zwei Decennien Clemens August's Gefangennahme gründlich und klar beleuchtet und für die Rechte und Freiheiten der Kirche den Kampfplatz betreten hatte, sprach, aufgefordert von einem Comité-Mitgliede, im Rückblick auf das neu geschlossene erste Decennium der katholischen Vereinsthätigkeit, sich kurz und klar aus über die Ziele, die sie erstrebten: „mögen Andere erstreben und erringen, was sie dem Vaterlande heilsam erachten, wir sind bereit, miteinzustehen und mitzuwirken für alles, was edel und gut; aber die einzige reale Bürgschaft für die Heilung der kranken und Begründung gesunder gesellschaftlicher Zustände vermögen wir nur in der freien Wirksamkeit der Kirche, in der freien ungestörten Entwicklung ihrer jenseitsreichen Thätigkeit zur Sittigung und Verjüngung des Geschlechts zu erblicken. Die Freiheit der Kirche war und ist uns das Eine, was Noth thut“. Eine erhebliche Zahl fremder Herren, Laien wie Geistliche, zum Theil aus weiter Ferne, war schon erschienen; außer den bloß vorübergehend oder unbekannt theilnehmenden fanden sich über tausend eingeschriebene Gäste ein<sup>1)</sup>.

Zum Beginne der festlichen Versammlung ward Montag früh ein feierliches Pontificalamt im Dome abgehalten, dem der Cardinal auf seinem Throne in Purpur bewohnte; echt kirchliche Gesänge aus der Zeit

---

<sup>1)</sup> Fremde Bischöfe waren nicht erschienen, obschon kurz vorher die Provincial-Bischöfe im Hause des Cardinals die mehrtägige Conferenz gehalten hatten. Daß von letztern keiner verblieb, lag hauptsächlich in dem Wunsche des Cardinals begründet. Da sich durch das für Köln ergangene Verbot und die große Schwierigkeit, mit der die Erlaubniß erlangt wurde, nur zu sehr das Mißtrauen und Mißfallen kund gegeben hatte, welches unsere Versammlungen, so entfernt sie sich auch von aller Politik hielten, in gewissen Kreisen, namentlich den bürocratischen, gefunden, fürchtete der Cardinal, man möge darin eine absichtliche Verbindung zwischen beiden Zusammenkünften suchen. Bischof Martin von Paderborn würde sich sonst gern an der großartigen Volksversammlung betheiliget, auch wohl die beiden andern hochwürdigsten Herren wenigstens bei der Eröffnung durch ihre Anwesenheit ihre Theilnahme bezeigt haben. Aber die Klugheit erforderte diese Rücksichtnahme. In der Regel war bei den katholischen General-Versammlungen auch nur der Bischof gegenwärtig, in dessen Sprengel getagt wurde.

Palestrina's wurden von einem wohlgeübten Lehrerchor ausgeführt und erhöhten in würdiger Weise die erhabene Feier in der von einer zahllosen Volksmenge durchwogten Kathedrale.

Nach Beendigung des Pontifical-Amtes war auf zehn Uhr die erste geschlossene Versammlung (für die sämmtlichen Vereinsmitglieder) festgesetzt. Die Stadt hatte zu diesen Versammlungen die schönen Räume des alterthümlichen Gürzenich, welcher jüngst in prächtiger Weise wiederhergestellt worden war, mit seinem im Mittelalter durch ganz Deutschland berühmten Volksaal hergegeben, dessen altdeutsche Architektur wie auch die im Verhältniß zu der außergewöhnlichen Ausdehnung immerhin noch gute Akustik besonders für große Versammlungen sehr passend und geeignet ist. Nach einer warmen Ansprache des Domcapitulars Dr. Broix wurde zum Präsidenten dieser zehnten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands der Appellations-Gerichtsrath A. Reichensperger gewählt, nachdem der Legationsrath Lieber die Wahl abgelehnt hatte, „weil ihm diese Ehre schon zwei Mal zu Theil geworden und die Stadt Köln in Reichensperger einen Mann besitze, der nach allen Richtungen der christlichen Cultur, als Freund der Kunst, der Wissenschaft und der Kirche wie auch als warmer Vaterlandsfreund durch ganz Deutschland weitaus bekannt sei“. Zu Stellvertretern wurden die Herren Professor Walter von Bonn und Justizrath Adams von Koblenz gewählt<sup>1)</sup>. Das Programm der General-Versammlung hatte für die vier Tage auch vier geschlossene und vier öffentliche Versammlungen festgesetzt: die geschlossenen wurden am Morgen, die öffentlichen gegen Abend gehalten; während in den erstern die Vereinszwecke besprochen und verhandelt wurden, waren die gegen Abend stattfindenden öffentlichen Versammlungen für das große Publicum bestimmt und zu diesem Ende den Vorträgen über die verschiedenen religiösen und kirchlichen Fragen gewidmet. — Am Schlusse der ersten geschlossenen Sitzung beantragte der Präsident, daß eine Deputation gewählt werde, um Seitens der General-Versammlung dem Cardinal die gebührende Huldigung sowie die Bitte um seinen Segen vorzutragen, wie das bei den General-Versammlungen üblich sei, die in Bischofsstädten gehalten würden, „zumal wir hier,“ so lauteten seine Worte, „am Sitze eines Kirchenfürsten tagen, welcher, wie durch seine erhabene Würde, so durch seine persönlichen Eigenschaften nach allen Richtungen hin ausgezeichnet sei, und besonders auch für die gegenwärtige Versammlung ein

<sup>1)</sup> Außerdem wurde in dieser Sitzung der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung verhandelt und die Bildung der vier Abtheilungen der General-Versammlung — Mission, Charitas, christliche Kunst und Wissenschaft (Presse) — vollzogen.

so lebendiges Interesse bewiesen und sich verdient gemacht habe“. Die Deputation, aus dem Vorstande bestehend, entledigte sich sofort dieses Auftrages.

Die erste öffentliche Sitzung begann Abends sieben Uhr, bei gefülltem Saale<sup>1)</sup>. Der Cardinal erschien in Begleitung des Weihbischofs sowie zweier ungarischer Prälaten<sup>2)</sup> und hielt an die Versammlung eine kurze, aber herzliche und innige Ansprache: „Sein erstes Wort an sie sei ein Wort des Grußes am schönen Rheinstrome, in der heiligen Stadt Köln. In dieser Stadt, am Grabe der heiligen drei Könige, solle der katholische Tag heuer gehalten werden; er nehme dies zum frommen und glücklichen Vorzeichen: wie die heiligen drei Könige von oben, vom Sterne, zu den Füßen des Heilandes geführt, so möchten auch ihre Berathungen von oben, vom Geiste des Lichtes, geleitet werden und all' ihre Beschlüsse und Reden Gottes Ehre in der Höhe und Frieden allen Menschen verkünden, die guten Willens seien.“

„Mit vollem Vertrauen entbiete er der schönen Versammlung seinen Gruß: aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes seien sie gekommen in katholischer Einheit, Liebe und Treue; wie vielseitig auch die Gedanken und wie mannfach auch die Gefühle sich hier begegnen: es werde sich doch Gedanke an Gedanke fügen, Gefühl mit Gefühl sich eins finden und zusammenklingen in der h. Kirche großem Mutterherzen. Wo immer die Kinder der katholischen Kirche zusammenkommen und über geistliche und weltliche Dinge verkehrend getheilte Meinungen äußern, die Mutterstimme der Kirche bleibe für alle doch immer entscheidend: sie lehre die ewige Wahrheit und der Wahrheit rechtes Maß; sie lehre, der Zeit zu wahren, was zeitlich, der Ewigkeit das ewige; zu geben dem Cäsar, was des Cäsars, und Gott, was Gottes sei; sie lehre, wie man Gott zu fürchten, den König zu ehren, die Brüder zu lieben habe. So mögen auch unter Gottes Beistand die Berathungen und Aussprüche dieser General-Versammlung an der Hand und im Geiste unserer Mutter, der katholischen Kirche, reiche Frucht bringen!“ Nach dem hierauf erteilten oberhirtlichen Segen wurden mehrere Vorträge gehalten, unter denen sich die Rede des Appellations-Vorrichters P. Reichensperger, des Bruders des Präsidenten, (über Entstehung und Ziele des katholischen Vereinslebens) durch Form und Inhalt auszeichnete. Die Sitzung ward in der zehnten Abendstunde geschlossen.

<sup>1)</sup> Der Saal des Gürzenich, 170 Fuß lang und 72 Fuß breit, hat über 12000 Quadratfuß Inhalt und wohl für 4- bis 5000 Menschen bequemen Raum.

<sup>2)</sup> Der Bischof von Szathmar Dr. Haas und der Abt Mislin, Domherr von Großwardein, waren eben angekommen und bei dem Cardinal erschienen. Abt Mislin hielt in der dritten geschlossenen Versammlung einen interessanten Vortrag über das heilige Land, über welches er auch ein Werk in drei Bänden geschrieben hat.

In der zweiten geschlossenen Sitzung am Dinstag, Morgens zehn Uhr, fanden sich drei ausländische Freunde des katholischen Vereinslebens ein, welche, jeder in seiner Weise, die drei Richtungen der christlichen Cultur repräsentirten: Abbé Mermillod, Pfarrer der neuen gothischen Marienkirche in Genf<sup>1)</sup>, Herr Baudon aus Paris, Generalpräsident der Vincenz-Vereine, und Herr Didron, Vertreter der christlichen Kunst, insbesondere der Gothik. Abbé Mermillod hielt in der zweiten geschlossenen General-Versammlung einen sehr ansprechenden und begeisterten Vortrag über die Theilnahme und den Beruf der katholischen Laien bezüglich der hohen Zwecke der Kirche (in französischer Sprache), welche großen Beifall und Anklang fand; ebenso sprach sein Trinkspruch auf das deutsche katholische Vereinswesen, den er bei dem großen Festmahle im Casino ausbrachte, allgemein an. Man erkannte in ihm den gewandten und feuerigen Redner, als welchen er später in weitem Kreisen sich auszeichnete. Seine hervorragenden Eigenschaften konnten auch dem heiligen Vater Pius IX. nicht verborgen bleiben; er ernannte ihn im Jahre 1864 zum Bischof von Hebron (in part.) und zum apostolischen Vicar in Genf, was früher unter die Jurisdiction des Bischofs von Freiburg (Lausanne) gestellt war; seit der Reformation wieder der erste Bischof in der Metropole des Calvinismus. Durch den modernen Culturkampf seit 1870 aus seiner Residenz vertrieben, wirkt er auch in der Verbannung durch Rede und Schrift; seine Predigten (in Rom, Paris u. a. D.) erwarben ihm einen Ruf als Redner.

Die Stadt hatte das verdiente Glück, einen ansehnlichen Kreis hervorragender Männer bei dieser Zusammenkunft in ihren Mauern zu beherbergen, viele als willkommene Gäste bei Geistlichen und Laien, und der Cardinal nahm mit gewohnter Gastlichkeit die Gelegenheit wahr, dieselben abwechselnd bei sich vereinigt zu sehen. Von Sonntag an bis zum Donnerstage hielt er jeden Mittag offene Tafel in seinem Palais, zu welcher die Theilnehmer der General-Versammlung, die sich ihm vorgestellt, in wechselnder Reihenfolge eingeladen wurden; es war dies jedes Mal eine Tischgesellschaft bis an oder über 30 Personen, welchen auf diese Weise die Freude und Ehre zu Theil wurde,

---

<sup>1)</sup> Abbé Mermillod hatte große Verdienste um das Aufblühen des Katholicismus in Genf, dem Rom des Calvinismus; er wurde in seinen Bestrebungen unterstützt durch den damaligen Regenten der Republik James Fazy, welcher in der Arbeiterbevölkerung, die größtentheils katholisch war, seine Stütze fand. Im vorhergehenden Jahre (1857) hatte ich ihn in Genf besucht und zur General-Versammlung in Köln eingeladen. Er verrieth ziemlich genaue Kenntniß der katholischen Bewegung in Deutschland, die er mit großer Theilnahme verfolgte. Der Cardinal, der ihn bei sich zu Tische geladen, fand in ihm einen eben so gewandten als gebildeten Geistlichen.

mit dem berühmten Kirchenfürsten einige Stunden zusammen zu sein und verkehren zu können und sich gegenseitig kennen zu lernen.

Am dritten Tage der General-Versammlung, Mittwoch den 8., fand eine kirchliche Feier statt, welche für die Stadt Köln zwar eigens bestimmt, für die fremden Gäste aber deshalb nicht minder interessant und erhebend war: die Einweihung der Mariensäule auf dem Plage vor dem erzbischöflichen Hause, zu welcher als einem Gedenkmal der Verkündigung des Dogma's von der „unbefleckten Empfängniß Mariens“ am zweiten Pfingsttage des vorigen Jahres der vom Papste aus den Katakomben entnommene Grundstein vom Cardinal gelegt worden war. Das Denkmal, von dem Baumeister Vincenz Stag entworfen und ausgeführt (mit Ausnahme der daran befindlichen Statuen)<sup>1)</sup>, war schon anfangs des Monats Mai zur Segnung fertig, diese aber mit Absicht auf den in die Zeit der General-Versammlung fallenden Marienitag verschoben worden, weil dieser feierliche Zwischenact in den Rahmen der großen katholischen Manifestation sich passend einfügen und derselben noch zu einem besondern Glanze und zur Erhebung dienen sollte.

Der Nachmittag des 8. September war von dem Cardinal zum feierlichen Weihe-Acte bestimmt und die General-Versammlung dazu eingeladen worden. Um 3 Uhr bewegte sich zu dem Ende vom Dome aus ein Festzug, schön und wohlgeordnet, wie die Stadt Köln vor allem solche Festzüge und Processionen zu bilden versteht. Vorab weißgekleidete Mädchen aus sämtlichen Stadtschulen mit Blumen und Symbolen, danach Schaaren von Frauen und Jungfrauen, der katholische Gesellenverein mit ca. 650 Jünglingen, die Innungen und Gewerke und die Sänger, alle mit ihren Fahnen und Standarten, Musikchöre und der Vorstand des für die Errichtung der Mariensäule gebildeten Marien-Vereins. Hieran schloß sich der Klerus der 19 Stadtpfarreien mit ihren Kirchenvorständen, und zuletzt das Domcapitel mit den vielen fremden Prälaten in kirchlichem

<sup>1)</sup> Das Bild der unbefleckt empfangenen Gottesmutter, welches auf der Spitze der gothischen Säule circa 40 Fuß hoch aufgestellt ist, ist durch den Bildhauer Renn in Speyer und die Prophetenbilder an den vier Seiten durch den Kölner Bildhauer Fuchs, nach der Zeichnung des Professor Steinle in Frankfurt, ausgeführt.

Das Monument ist eine vor einem zwölfsseitigen Sockel und in drei Absätzen sich erhebende und schlank auslaufende Spitzbogen-Pyramide. Der erste Absatz enthält nach Osten eine Tabernakel-Nische, während die andern Seiten das päpstliche und erzbischöfliche Wappen enthalten. In den Nischen des zweiten Absatzes stehen die vier großen Propheten: ostwärts Isaias, südlich Jeremias, Ezechiel gen Westen und nördlich Daniel, in sitzender Stellung; sie halten Spruchbänder mit Schriftstellen auf die h. Jungfrau. Ein leichtes Giebelwerk krönt die Baldachine, und aus demselben erhebt sich eine Säule mit rundem, von Engelsköpfen getragenem Sturz als Sockel für das Standbild. Die Gesammtkosten belaufen sich auf nahe 30,000 Mark.

Ornate. Den Schluß bildete der Ober-Bürgermeister der Stadt mit mehreren Stadträthen, die weltlichen und geistlichen Mitglieder der General-Verammlung, zuletzt die kirchlichen Bruderschaften und Vereine. Dieser große, imposante Zug ordnete sich auf dem langgedehnten Plage vor dem Erzbischöflichen Palais, die Mariensäule in breitem Kranze umschließend, und alsbald trat der Erzbischof im Cardinals-Ornate in die Mitte zur Vornahme der heiligen Handlung. Nachdem der Vorstand des Marien-Vereins die Schenkungs-Urkunde dem Cardinal übergeben nebst dem Schlüssel zu dem die Säule umschließenden Eisengitter, verrichtete der Cardinal, assistirt von seinem Domcapitel, den Weihe-Act nach dem Römischen Pontificale, nach welchem das Magnificat angestimmt und von Tausenden Stimmen gesungen wurde. Nach diesem Hochgesange folgten von Seiten des Cardinals wie auch des Weihbischofs Ansprachen an das Volk<sup>1)</sup>. Nach dem sodann vom Cardinal ertheilten bischöflichen Segen bewegte sich der Zug in derselben Ordnung zurück in den Dom, in dessen weiten Hallen die feierlichen Töne des Te Deums unter dem Festgeläute aller Kirchen der Stadt den Dank gegen Gott verkündeten. Abends um 7 Uhr begann, bei wiederum vollgefülltem Saale, die dritte öffentliche General-Verammlung, in welcher u. A. Professor und Geheimrath Dr. Walter aus Bonn und Dr. Gruscha aus Wien, Ersterer über die christliche Barmherzigkeit, Letzterer über das christliche Handwerk, warme, begeisternde Worte sprachen. In der vierten geschlossenen General-Verammlung am folgenden Tage wurde die Stadt Freiburg in Baden und eventuell die Stadt Prag in Böhmen zum Versammlungs-orte bestimmt und nach derselben, Vormittags 11 Uhr, die vierte öffentliche Verammlung gehalten, welche durch eine Ansprache von mir eröffnet und durch den Segensspruch des Cardinals und Erzbischofs geschlossen wurde; derselbe erschien gegen das Ende der Verammlung im Saale und nahm den ihm bereiteten Ehrensitz ein<sup>2)</sup>. Mittags vereinigte ein Festmahl im geräumigen, schönen Saale des Casino die heimischen und fremden Gäste in großer Zahl; viele der fremden Gäste waren zwar bereits gleich nach der letzten Verammlung heimgekehrt zu ihrem Berufe oder anderweitigem Ziele. An mehrere, durch ihre Stellung hervorragende Personen waren

<sup>1)</sup> Diese doppelte Ansprache wurde dadurch veranlaßt, daß der Cardinal durch ein plötzliches Unwohlsein am vorhergehenden Tage befürchtete, die Weihe nicht vornehmen, wenigstens keine längere Anrede halten zu können. Als er Vormittags mir erklärte, die heilige Handlung vornehmen zu wollen, ersuchte er mich, in meiner Rede den Dank an die Gründer des Werkes nicht auszusprechen, sondern die Dankesäußerungen ihm zu überlassen, wie dies denn auch nach meiner Ansprache geschehen ist. S. Schriften und Reden, II, S. 53. Ferner Anlage 14.

<sup>2)</sup> Die Unpäßlichkeit des Cardinals war auch die Ursache, daß derselbe zum großen Bedauern der zahlreichen Theilnehmer nicht bei dem Festeßen zugegen sein konnte.



Einladungen ergangen, so daß eine ansehnliche Tischgesellschaft den Saal füllte. Den ersten Trinkspruch auf Papst Pius IX. brachte der Präsident A. Reichensperger, den zweiten auf König Friedrich Wilhelm IV. Geheimrath Professor Walter, den dritten auf den Cardinal und den deutschen Episkopat Freiherr von Andlaw, worauf von Seiten des Weihbischofs der Dank ausgesprochen und des Vorortes Salzburg ehrend gedacht wurde. Weitere Trinksprüche, auch in französischer Sprache, wechselten mit Gesängen und erheiterten nach deutscher Sitte bis zur späten Abendstunde die muntere Tischgesellschaft.

Die zehnte katholische General-Versammlung hatte in hervorragender Weise einen gesegneten Einfluß auf das katholische Leben und Vereinswesen, wie das mehr oder minder diesen General-Versammlungen eigen ist: durch Belebung und Stärkung des katholischen Bewußtseins und durch den wechselseitigen Austausch im gemeinsamen Verkehr; in ersterer Beziehung wirkte vorzüglich das katholische Gepräge der Stadt und ihrer Bewohner, in letzterer ergaben die vielen katholischen Anstalten und Vereine Köln's eine reiche Ausbeute. Aber auch für Köln selbst und das ganze Erzbisthum blieb diese glänzende Zusammenkunft nicht ohne gute Früchte. Das Streben zur Förderung allseitiger christlicher Bildung ward durch diese großartige Manifestation des katholischen Geistes neu aufgefrischt und gekräftigt, und empfing, da eine gewisse Einseitigkeit leicht auch dem besten abgeschlossenen Streben sich aufprägt, eine größere Ausdehnung und Mannfaltigkeit nach Inhalt und Form. Dieser jenseitsreiche Einfluß zeigte sich nach allen Richtungen der christlichen Cultur, besonders aber in Kunst und Wissenschaft. Der christliche Kunstverein nahm von da ab einen Aufschwung, der es möglich machte, daß schon im folgenden Jahre ein äußerst günstig gelegenes Anwesen am Domhof erworben werden konnte, in welchem der Verein als Corporation ein festes Domicil gewann und in der dazu gehörigen alten gothischen Thomas-Kapelle ein Diöcesan-Museum für mittelalterliche Kunstgebilde herrichtete. Auch für die Wissenschaft, die Literatur, war der Einfluß ein günstiger, was sich in der Presse bald fühlbar machte, wenn auch in der periodischen nur allmählig und erst später. Die Vereine für inneres wie äußeres christliches Leben, insbesondere für die Werke der christlichen Charitas, nahmen einen sichtbaren Aufschwung, und christliche Thakraft und Opferwilligkeit hinterließen zahlreiche Proben in Stiftungen, Baudenkmalen und Anstalten, welche, hervorgerufen durch den Geist, den der große Kirchenfürst seiner Zeit eingehaucht, wiederum für ihn eine Quelle der Freude und Erholung wurden.

Hatte diese große Katholiken-Versammlung, wie alljährlich, so auch heuer in Köln wieder bewiesen, daß der Glaube in den katholischen Herzen

noch nicht erloschen, die Kirche noch lange nicht, wie der Liberalismus glauben machen will, am Hinsiechen sei und dadurch in den Kreisen der Gläubigen den schönsten Eindruck hinterlassen, so war dieser Eindruck doch keineswegs überall ein so günstiger und freundlicher. Die Gegner der Kirche unterschätzten ebenfalls nicht die Kraft der Vereinigung. Hatten sie deshalb die General-Versammlung jahrelang von der Metropole der Rheinprovinz fern zu halten gewußt, so blickten sie nunmehr auf den glänzenden Verlauf derselben mit innerm Mißbehagen. Unverhohlene Aeußerungen der gegnerischen Presse wie auch verschiedene Vorkommnisse gaben dies zu erkennen. Auch der Cardinal sollte von dieser Erfahrung nicht verschont bleiben. Da es hauptsächlich seinem Einflusse zuzuschreiben und zu verdanken war, daß der offene wie geheime Widerstand der Bureaucratie durch den König gebrochen wurde, und der friedliche Verlauf der Versammlung zugleich als eine glänzende Rechtfertigung derselben und als eine Beschämung der Gegner erscheinen mußte, so wurden letztere um so erbitterter, was sich bei manchen Veranlassungen offenbarte.

Noch voll von den Eindrücken der großen Versammlung und dadurch in seiner Thätigkeit ermuthigt, entschloß der Cardinal sich zu einer abermaligen Reise nach der Hauptstadt, da der Zweck seiner vorigjährigen Reise noch immer nicht erreicht, die erledigten Stellen im Domcapitel noch immer nicht besetzt waren. Der Zustand des Königs hatte sich indeß sehr verschlimmert und deshalb der Bruder des Königs, der Prinz Wilhelm, als Prinz-Regent die Regierung übernommen. Diesem wollte der Cardinal die Angelegenheit vortragen und hoffte er dadurch, sowie durch weitere Verhandlungen mit den Ministern zum Ziele zu kommen. Gegen das Ende des Monats November nach Berlin abgereist, verweilte er dort eine Woche lang. Seine Aufnahme am Hofe war eine sehr ehrenvolle, eine freundliche und entgegenkommende auch bei den sonstigen hohen Herrschaften sowie bei den Ministern. So angenehm dies auch seinen Aufenthalt dort immerhin machen mochte, so war doch der amtliche Verkehr und die Sorge für seine Diocese ihm die Hauptsache. Dieser aber, sowie die vielen Anstandsbesuche, die er zu machen hatte, nahmen seine ganze Zeit und Sorgfalt in Anspruch<sup>1)</sup>. Die freundliche Aufnahme, welche der Kirchenfürst bei Hofe gefunden, und die Versprechungen und Ausichten, welche die Minister ihm eröffneten, waren indeß wieder das Einzige, was er erreichte. Seine Wünsche wurden ja erst im Jahre 1863 theilweise erfüllt. Bei seiner Heimkehr waren schon seine Hoffnungen nicht sehr vertrauensvoll; was ihm in der mündlichen Unterhaltung oft, trotz allen schönen Redensarten, durchzuleuchten schien, hatte ihm im stillen Ver-

<sup>1)</sup> S. Anlage 10.

trauen eine hochstehende katholische Persönlichkeit offen gestanden: man sah das Wachsthum und Erstarken der katholischen Kirche in Preußen mit Mißbehagen und Mißtrauen, wenigstens auf Seiten der Bureaukratie und des Protestantismus; daher das Aufschieben und Verzögern auch bei den gerechtesten Ansprüchen und Forderungen, und die Scheu und Abneigung gegen entschiedene Katholiken, die man unter dem Vorwande ultramontaner Tendenzen fern zu halten mußte. Solche Beobachtungen berührten den Cardinal oft sehr schmerzlich; nicht bloß weil die Verwaltung dadurch erschwert wurde, sondern auch weil die dahinter stehende abgeneigte, übele Stimmung mancher Regierungs-Beamten ihn nicht ohne Grund mit Besorgniß vor der Zukunft erfüllte, welcher er in vertraulicher Unterhaltung oft und zutreffend Ausdruck zu geben wußte. War doch die sogenannte gebildete Welt mehr oder weniger von dem Gifte des Unglaubens angefressen und manche Beamten, darin groß gezogen, der positiven Religion abgeneigt; und da im Lande die Majorität des Volkes von Haus aus der katholischen Kirche abgeneigt oder gar gegen sie feindselig gestimmt ist, so konnte durch einen Wechsel der Personen und der Dinge die jetzt nach Verhältniß günstige Lage der Kirche sehr gefährdet, ihre Freiheit unter der Herrschaft der Majorität vernichtet werden, wenn an die Stelle des Schutzes der königlichen Majestät die Majestät des von dieser gegnerischen Mehrheit geschmiedeten Gesetzes treten sollte.

### Das Kölner Provincial-Concil 1860.

Die Vorarbeiten zu dem Provincial-Concil hatte der Cardinal in Verbindung mit den Bischöfen der Provinz so weit fortgeführt, daß dasselbe für das Jahr 1860 festgesetzt und in Aussicht genommen werden konnte. Diese Vorarbeiten betrafen zunächst die Art und Weise der Abhaltung (Formalien) und sodann den Inhalt oder das Material der Berathungen und Beschlüsse, welche in zwei Haupttheile — Kirchenlehre (*doctrina catholica*) und Kirchenzucht (*disciplina ecclesiastica*) — zerfielen. Ueber die Formalien ertheilte der Vorgang früherer Synoden die erforderliche Weisung; der Cardinal hatte nach ihrem Vorbilde die nöthigen Anordnungen zu treffen. Die Auswahl und Bearbeitung des Stoffes war theils Gegenstand gemeinschaftlicher Berathung, zum Theil der Fürsorge der einzelnen Bischöfe anheimgegeben<sup>1)</sup>. Alles dies lag im Wesentlichen bereits vor, als

<sup>1)</sup> So hatte u. A. der Bischof Müller von Münster die Fragen der christlichen Kunst (Kirchenbau, Kirchengesang, Liturgie u. s. f.) besonders zu bearbeiten übernommen, Bischof Arnoldi die Fragen der kirchlichen Administration und Gerichtsbarkeit.

der Cardinal (6. Juni 1859) dem heiligen Vater die Anzeige von dem im folgenden Jahre abzuhaltenden Provincial-Concil machte. In seinem Schreiben an den heiligen Vater erklärte derselbe, daß das allgemeine Concil von Trient zwar die periodische Abhaltung der Provincial-Concilien (Sess. 24, 2 de reform.) vorgeschrieben, seit drei Jahrhunderten aber kein solches in Köln mehr stattgefunden habe; das letzte unter dem Erzbischof Adolph im Jahre 1549. Die Ursache oder Schuld liege nicht sowohl an den Erzbischöfen, die oft von dem größten Seeleneifer befeelt gewesen, sondern hauptsächlich in der Ungunst der dazwischen liegenden Zeiten; die häufigen Kriege und Unruhen, besonders der damals entstandene beklagenswerthe Zwiespalt im Glauben hätten es den Bischöfen schwer und unthunlich gemacht, eine solche Kirchen-Versammlung vorzubereiten und abzuhalten. Nun seien mit Gottes Hülfe bessere und günstigere Tage gekommen. Besonders sei der Zustand der Kirche seit dem Jahre 1848 ein besserer geworden. Nicht bloß sei Religion und Glaube in Klerus und Volk vermehrt und erstarkt, die Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die Kirche gewachsen, sondern ein Haupthinderniß, welches in der oft bis zur Unterdrückung gesteigerten Staatsoberhoheit gelegen, wenigstens so weit beseitigt, daß die Kirche frei und selbständig ihre innern Angelegenheiten regeln und ordnen könne. Seit der Zusammenkunft der Bischöfe in Würzburg im Jahre 1848, bei welcher auch die Abhaltung der Provincial- und Diöcesan-Synoden beschlossen worden sei, habe dieser Beschluß ihm am Herzen gelegen, bis er, nach Rathnahme mit den Provincial-Bischöfen im vorigen Jahre, sich entschlossen habe, „die Hand an den Pflug zu legen“. Dessenliche Gebete für den Schutz des heiligen Stuhles und den Frieden der Kirche seien von ihm angeordnet und ausgeschrieben worden. Er bitte nunmehr den heiligen Vater, die Ermächtigung und Erlaubniß ihm zu ertheilen, „das Provincial-Concil im folgenden Jahre zu Köln zusammenzuberufen und abzuhalten“, und zu diesem Ende die beiliegende „Regel und Ordnung der Feier des Concils“ mit der Apostolischen Genehmigung zu versehen. Die vom 31. Mai 1859 datirte *Norma et Ordo convocationis et celebrationis Concilii* bestand aus dreizehn Artikeln, welche über die zum Concil zu berufenden Personen, die abzuhaltenden Congregationen und Sitzungen, den Vorsitz bei denselben und die Vertheilung und Behandlung der vorkommenden Fragen und Stoffe Bestimmung trafen. Unter dem 30. Juli erfolgte die Genehmigung von Seiten des Papstes Pius IX. in einem besondern Breve und zugleich ein Schreiben des Cardinals Cagiano als Congregations-Präfecten, worin dieser das beigefügte Programm als mit den heiligen Canones übereinstimmend erklärt, sowie die Wahl des Stoffes, der zur Berathung und Beschlußfassung zu

wählenden Fragen dem Ermessen der Bischöfe anheimgibt (*prout propriis cujusque loci ac temporis necessitatibus magis conferre existimaverint*).

Nach dem Empfang des Apostolischen Breve's zögerte der Cardinal nicht, nunmehr auch den übrigen Bischöfen von seinem Vorhaben Kenntniß zu geben, in Folge dessen die drei zu keiner Kirchenprovinz gehörigen exemten Bischöfe von Osnabrück, Hildesheim und Breslau den Cardinal baten, sie als Theilhaber zu dem Provincial-Concil mitzubерufen, Hildesheim und Osnabrück als für ihre Diöcese verpflichtet, der Fürstbischöf von Breslau nur für seine Person. Solche keiner Kirchenprovinz zugehörige exemte Bischöfe können sich einem Provincial-Concil anschließen, sind aber in diesem Falle nicht bloß zur Beobachtung aller darauf gefaßten Beschlüsse gehalten, sondern auch für die Folge als der Kirchenprovinz einverleibt und angehörig zu betrachten. Der Cardinal ging auf diese Bitte um so lieber ein, als die Kirchenprovinz durch die Theilnahme der beiden Bischöfe nicht bloß an Zahl der Concils-Väter, sondern auch für die Berathung sehr förderliche Kräfte gewann, wie der Verlauf der Synode bewiesen hat.

Eine ernste politische Erscheinung hatte inmitten dieser rein kirchlichen Verhandlungen die Aufmerksamkeit und Sorge des Episkopats in Anspruch genommen und auch die deutschen Bischöfe nicht unberührt gelassen: die Gefahr, die dem päpstlichen Stuhle und dem römischen Gebiete von Seiten der Piemontesen drohte. Die in allen europäischen Ländern geheim und offen wühlende Revolution strebte in Italien eine Vereinigung aller Völker italienischer Zunge an; der piemontesische König ergriff und benutzte diese Idee, um seinem Scepter ganz Italien zu unterwerfen. Da der Friede der europäischen Staaten dadurch bedroht wurde, so sollte ein Congreß der europäischen Mächte zusammentreten, um über diese Frage gemeinschaftlich schlüssig zu werden und den Frieden zu wahren. Bei der großen Bedeutung der Frage für das im Herzen Italiens liegende Römische Gebiet fühlte der Cardinal sich gedrungen, mit den übrigen Bischöfen Preußens sich zu berathen, ob und wie weit sie dem heiligen Vater zu Hülfe kommen könnten. Die Folge dieser Berathung war der Beschluß, eine gemeinsame Adresse an den Landesfürsten, den Prinz-Regenten, zu entwerfen, worin um Schutz für die Integrität des römischen Gebietes gebeten wurde und, im Falle der Congreß zu Stande komme, um Vertheidigung des heiligen Stuhles gegen die drohende Gefahr. Die Adresse, vom Cardinal entworfen, fand die Billigung und Unterschrift sämmtlicher acht Bischöfe Preußens. Sie verwahrt sich von vorn herein gegen den Vorwurf einer Einmischung in die Politik; es sei vielmehr ein religiöser Act der Katholiken überhaupt, die den päpstlichen Stuhl unabhängig von jeder Macht wissen müßten, insbesondere aber der katholischen

Bischöfe, welche vor ihrer Weihe dem Papste das eidliche Versprechen abgelegt, seine Rechte und seine Unabhängigkeit vertheidigen zu wollen. Der Papst sei kein auswärtiger fremder Monarch für uns; er sei Herr eines eigenen, der Christenheit gehörigen Landes, weil er nicht Unterthan eines Fürsten sein könne, sondern frei und ungehindert die Kirche Gottes regieren müsse; sein Staat gehöre allen katholischen Nationen der Welt. Befreit aus den Katakomben und durch Constantin über die Heidenwelt ziehend, sei die Kirche in Rom frei und unabhängig und der Papst allein dort Herrscher geblieben. „Im Angesichte Gottes und der ganzen Welt,“ so schließt die Adresse, „legen wir preussischen Bischöfe mit allen unsern Diöcesanen Verwahrung ein gegen jede Maßregel, welche den Papst in seiner ganzen, vollen Autorität, seiner weltlichen wie geistlichen Würde, Macht und Unabhängigkeit irgendwie beeinträchtigen und schmälern könnte. . . . Der Papst soll für uns Katholiken bleiben, was er ist: ein unabhängiger, frei über allen Nationen stehender Papst, in seiner zweifachen Stellung als Oberhaupt der Kirche und als Beherrscher des Kirchenstaates, den ihm Gott verliehen zum Schutze seines Apostelamtes“<sup>1)</sup>. Der Congreß kam nicht zu Stande; der Piemontese wurde auf seinem Raubzuge durch Italien von dem Kaiser Napoleon abgehalten, auch noch Rom und den Kirchenstaat zu nehmen. Zehn Jahre später, nach des Kaisers Sturz, fand sich keiner mehr, der Rom vor der Eroberung schützte und die päpstliche Herrschaft rettete. Dagegen kam von da, wo man Rettung gehofft, an Piemont das zum Raube aufmunternde verhängnißvolle Wort: „Nest oder nie!“ Das konnten damals die Bischöfe kaum ahnen<sup>2)</sup>.

In seinem vom Tage Mariä Lichtmess (2. Februar) datirten Hirtenbriefe für das Jahr 1860 kündigte der Cardinal der Erzdiöcese das bevorstehende wichtige Ereigniß eines Provincial-Concils an. Mit gewohnter Meistererschaft schilderte er die wunderbare Einheit und Einigkeit der Kirche von ihrer Gründung an, wie diese sich in den allgemeinen Concilien, die von Zeit zu Zeit berufen wurden, schön und scharf ausdrückte und im Statthalter Christi, dem Nachfolger des Apostelfürsten, gipfele. Zu den allgemeinen

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden II. 81.

<sup>2)</sup> Trotz der günstigen Lage der Kirche in Preußen hegte der Cardinal, wie schon bemerkt wurde, große Besorgniß wegen der Zukunft der Kirche in Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. war allerdings abgewichen vom Wege der altpreussischen Ueberlieferungen, zum Frieden und Segen des Volkes; die Bureaucratie hatte aber diese preussischen Traditionen nicht vergessen und neigte dahin zurück. Der Cardinal konnte dies in seinen vielfachen amtlichen Verührungen nur zu sehr wahrnehmen. Daß aber schon wenige Jahre nach seinem Tode (1866) in Deutschland die Politik zur Herrschaft kommen würde, wovon er großes Unheil für die Katholiken erwartete, mochte er nicht ahnen, eben so wenig die bald folgenden Drangsale des Culturkampfes.

Concilien, in denen der heilige Geist die Sprache der Unfehlbarkeit rede, und die Eine und ewige Wahrheit verkünde, gesellten sich die kleineren Kirchen-Versammlungen, National- und Provincial-Concilien, welche alle dazu dienten, das Band der Einheit und Einigkeit in den einzelnen Ländern und Provinzen zu erhalten und zu befestigen. Das letzte Provincial-Concil im Dome zu Köln vor 300 Jahren gehalten, sei reich an Segen gewesen, nicht bloß für die damalige Zeit, sondern auch für die folgenden Jahrhunderte bis zu den heutigen Tagen. Hieran schließt sich die Aufforderung an die Gläubigen zum Gebete für den guten Fortgang der Versammlung und für das Heil der Kirche. In Verbindung mit dem Hirtenschreiben wurde eine Verordnung veröffentlicht über die canonische Abhaltung eines Provincial-Concils, dessen Beginn auf den Sonntag „Jubilato“ (29. April) festgesetzt war, in welcher die während der Abhaltung des Concils anzuordnenden Andachten und Gebete bestimmt wurden. Unter dem 25. Februar erschien sodann das „Edictum convocationis Concilii“, welches an den Hauptthüren der Kathedrale angeheftet und an alle Suffragan-Bischöfe, an das Metropolitan- sowie die betreffenden Dom- und Stifts-Capitel, an alle Vorsteher und Superioren der Welt- wie Kloster-Geistlichkeit, und überhaupt an alle diejenigen Geistlichen der Kirchenprovinz gerichtet war, die nach altem Brauch und Recht dabei zu erscheinen hatten (*Nostrae provinciae personis ecclesiasticis, quae de jure vel consuetudine concilio provinciali interesse debent*). In dem Programm des Concils fanden sich sämtliche Geladenen unter neun besondern Kategorien aufgeführt<sup>1)</sup>.

Es waren alle Vorbereitungen getroffen, der Versammlung auch im Aeußern die entsprechende Würde zu geben. Zwei Tage vor der Eröff-

<sup>1)</sup> Es waren eingeladen zum Concil und erschienen außer dem Erzbischof die drei Comprovincial-Bischöfe Arnoldi von Trier, Müller von Münster und Martin von Paderborn, sowie die drei eraganten Bischöfe, Fürstbischof Förster von Breslau, Bischof Webedin von Hildesheim und Bischof Melchers von Osnabrück; 2. die Suffragan- oder Weihbischöfe von Köln, Trier, Münster und Paderborn; 3. die Metropolitan-Capitulare mit dem Domdechanten von Köln, 4. Propst und Domdechant von Münster und von Trier, von Paderborn und Osnabrück je ein Domcapitular; 5. ein Stifthserr von Aachen; 6. von den drei theologischen Facultäten in Bonn, Münster und Paderborn je ein Professor; 7. die vier Rectoren der vier Priester-Seminare der Kirchenprovinz; endlich 8. die Provinciale der Gesellschaft Jesu, der Dominicaner, Redemptoristen, Lazaristen (s. Vincentii), Franciscaner, Capuciner und Minoriten. — Fürstbischof Förster nahm nur als Ehrenmitglied (*Synodalis honorarius*) Antheil an den Verhandlungen, die deshalb auch nur mit der Unterschrift des Cardinals und der fünf Bischöfe versehen wurden. — Sämmtliche außer Köln wohnende Mitglieder stiegen in Privathäusern ab, im Erzbischoflichen Palais und in Domcurien die Bischöfe, die übrigen bei Geistlichen und Privaten der Stadt, die Kloster-Obern in den Klöstern. Die Sections-Versammlungen wurden im Erzbischoflichen Palais, im Seminar und einzelnen größern Curien abgehalten.

nung, Freitag den 27. April, versammelten sich sämmtliche Synodalen in der Residenz des Erzbischofs zu einer vorbereitenden Besprechung über den Gang und die Ordnung der einzuleitenden Verhandlungen, und am folgenden Tage wurde im großen Speisejaale des erzbischöflichen Hauses die erste General-Versammlung abgehalten, in welcher die Bischöfe und die Weltgeistlichen in ihren Chorleidern, die Ordenspriester in ihrem Ordensgewande erschienen. Der Senior unter den Weihbischöfen, Dombachant Braun von Trier, begrüßte in kurzer lateinischer Anrede den Vorsitzenden sowie die Bischöfe der Kirchenprovinz, und der Cardinal hieß darauf die zur Versammlung erschienenen Synodalen von Herzen willkommen. „Kirchen-Versammlungen,“ so leitete der Cardinal seine Rede ein, „seien von Anfang an in der Kirche gehalten worden; auch in der altehrwürdigen Metropole Köln hätten deren seit lange her viele stattgefunden, das letzte Provincial-Concil vor drei Jahrhunderten, und vor zwei Jahrhunderten unter dem Erzbischof Maximilian Heinrich (Anno 1669) die letzte Kölner Diöcesan-Synode, deren höchst weise und heilsame Beschlüsse auch heute noch sehr beachtenswerth seien. Ob das Unterbleiben der Synoden in dieser langen Zeit zu bedauern sei, möge fraglich bleiben, da es kaum zweifelhaft sei, ob nicht der Geist der sogen. Emsjer Punctionen, der im vorigen Jahrhundert geherrscht und in dem sogen. Febronianismus und Josephinismus so viel Unheil gestiftet, auch auf solche Versammlungen, wenn sie gehalten worden wären, einen nachtheiligen Einfluß geübt haben würde. Günstigere Tage seien jetzt angebrochen und die Abhaltung von Synoden auf der Bischofs-Conferenz in Würzburg beschloffen worden. Da nach dem Gange und Geiste der Kirche die Provincial-Concilien den Diöcesan-Synoden vorangehen müßten, so sei nunmehr von den Bischöfen dieser Provinz ein solches seit mehreren Jahren in Berathung genommen und im vergangenen Jahre beschloffen worden. Der hoch erfreuliche Tag zum Beginne desselben sei erschienen. Mit ganzer Seele und hoher Freude heiße er sämmtliche Synodalen willkommen und bitte alle, mit ihrem Rathe, ihren Kenntnissen und Erfahrungen die Synodälväter, die Bischöfe, in diesem wichtigen Geschäfte zu unterstützen.“ Nach dem durch das Pontificale vorgeschriebenen Gebete wurde vor dem Erzbischofe von jedem Einzelnen das Versprechen des Stillschweigens (de silentio servando) unter den Worten abgelegt: Promitto sub fide sacerdotali, und dann die sechs Berathungs-Abtheilungen (congregationes particulares) namhaft gemacht, welchen die einzelnen Gegenstände der Decrete zur Berathung und Bearbeitung zwischen den General-Congregationen zugetheilt wurden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Anfangs waren vier solcher Abtheilungen unter je einem der Provincial-Bischöfe in Aussicht genommen; durch den Hinzutritt von Hildesheim und Osnabrück konnten



Am Abende wurde im Dome für das Volk feierliche Betstunde gehalten, während derselben setzte ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, Pater Roh, als guter Prediger bekannt, den Gläubigen die Bedeutung und Wichtigkeit der Kirchen-Versammlung auseinander, so auch an jedem Sonntage während der Dauer der Synode.

Am Tage der Eröffnung (29. April) versammelten sich sämtliche Synodalen in der Pfarrkirche zum h. Andreas, welche auf dem Wege vom Erzbischöflichen Palais zum Dome gelegen ist. Von dort aus bewegte sich der Zug in Chorkleidern zum Dome, vorab nach dem Kreuze mit den Chorknaben die Klostergeistlichen der Stadt, darauf die zahlreichen Seminaristen, sodann der Klerus der 19 Pfarrkirchen und der vielen Nebenkirchen der Stadt, die Domgeistlichen mit dem Domcapitel, die auswärtigen zur Synode gezogenen Deputirten, zuletzt die Weihbischöfe und Bischöfe mit dem Cardinal in den betreffenden bischöflichen Gewändern, im Chormantel mit Mitra und Stab. Es war ein glänzender, die Augen der zugeströmten zahllosen Menge fesselnder Zug, der unter dem Gesange der Lauretaniischen Vitanei in die hohen Hallen der Kathedrale einzog. Die Synodalen nahmen im hohen Chore Platz, auf dem erhöhten Presbyterium um den Altar herum die Bischöfe, auf seinem Throne an der Evangelienseite der Cardinal und Erzbischof. Nach dem vom Erzbischofe abgehaltenen Pontifical-Amte, dem sämtliche Bischöfe im Halbkreise assistirten, wurde die erste Sitzung in folgender Weise eröffnet (sessio solemnis prima). Nach Abhaltung der vorgeschriebenen Gebete wurde die Vitanei von allen Heiligen gebetet und der Hymnus *Veni Creator Spiritus*, vom Metropolit an gestimmt, gesungen. Dann nahm der Cardinal Platz auf dem mitten vor dem Hochaltar ihm bereiteten Sitze im Kreise der ebenfalls auf ihren Sesseln sitzenden Bischöfe und hielt an die versammelte Synode eine lateinische Ansprache folgenden Inhalts.

„Nach dem Beispiele der Apostel, welche zu Jerusalem sich versammelt und ihre gefassten Beschlüsse veröffentlicht unter der Versicherung: »es hat dem heiligen Geist und uns gefallen«, seien auch die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, sobald die Kirche frei geworden von dem Druck der Verfolgung, von Zeit zu Zeit zu demselben Ziel und Ende zusammengetreten; auf diesen Kirchen-Versammlungen habe sich immer die vollkommenste Einigkeit, die tiefste Weisheit und die größte Macht der Kirche bewährt, so viele auch ihrer stattgefunden. In diesen achtzehn

---

sechs Abtheilungen gebildet werden. Dieselben traten unter dem Präsidium des Bischofs, dem je ein Weihbischof als Stellvertreter zur Seite stand, in verschiedenen Localen zusammen.

Jahrhunderten seien an 20 allgemeine und an fast 3000 Provincial-Concilien gehalten worden, eben so viele Zeugen der Glaubenseinheit und eben so viele Beweise, daß Christus, der Herr, wie Er verheißt, stets in und mit Seiner Kirche gewesen. Wo gäbe es ein Reich, wo ein Thron von solchem Bestande, solcher Dauer! Die Kirche von Köln habe ebenfalls eine Reihe von Synoden aufzuweisen, außer 66 Diöcesan-Synoden 23 Provincial-Concilien, unter letztern fünf National-Concilien.“ Er erwähnt dann der vier Concilien, die unter Pipin und Karl dem Großen zu Düren gehalten worden, der großen Synode, welche der Erzbischof Willibert mit dem Erzbischofe von Trier und den Bischöfen von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück zu Köln im Jahre 873 abgehalten, ferner der Kölner Provincial-Synode vom Jahre 1057, welcher der Papst Victor II. vorgestanden, endlich des berühmten Provincial-Concils 1186 und des Concils vom Jahre 1549 unter dem Erzbischof Adolphus. „Seit diesem letzten Kölner Concil seien in der Metropole keine Provincial-Concile mehr abgehalten worden; Kriegsunruhen und innere Zwistigkeiten auf der einen, Abfall vom Glauben und Launigkeit auf der andern Seite hätten im Wege gestanden; unter Waffengeklirr und Trompetenschall sei der Kirche Stimme nicht gehört worden. Jetzt aber seien wieder bessere Zeiten gekommen; mit vollem Rechte freuen wir uns,“ so schließt die Anrede, „im Herrn, welcher uns heute gestattet in Seiner Güte, den uralten Brauch fortzusetzen. Dieselbe Kirche, wie in alten Zeiten, ist es, die uns heute zusammenruft, dasselbe Ziel zur Befestigung des Glaubens und der Kirchenzucht, dieselben Kirchensitze, die auch heuer wieder ihre Väter und Hirten anherjenden: Trier, Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück; möge auch heuer, wie in alten Zeiten, der Herr Seinen Segen dazu geben, nach Seinem Worte: Siehe, Ich bin bei euch bis an's Ende der Welt!“

Nach dieser Anrede wurden in der Reihenfolge und Weise, wie das Pontificale es vorgehrieben, die verschiedenen Decrete verlesen, zuerst das Decret de aperiendo Concilio, und das Concil für eröffnet erklärt. Vor dem Altare knieend las sodann der Cardinal als Metropolit das Tridentiner Glaubensbekenntniß laut vor und nahm darauf, auf seinem Sitze, dieses Bekenntniß von jedem einzelnen der Bischöfe und den übrigen Synodalen (zu je dreien) entgegen „juxta formam, quam nunc Emin. Metropolitanus legit“. Die in der General-Congregation abgefaßten Decrete wurden von dem dazu bestimmten Notarius Apostolicus von der Kanzel laut verlesen<sup>1)</sup>. Zuletzt wurde der Tag der nächsten feierlichen Sitzung

<sup>1)</sup> Als Notarius Apostolicus war der Generalpräses der Gesellenvereine, Adolph Kolping, Rector an der Minoritenkirche, bestellt; als erster Procurator der Senior Capituli Domcapitular Dr. Schweitzer.

(sessio solemnis secunda) auf Sonntag den 6. Mai anberaumt und verkündigt. Nachdem der Cardinal vom Hochaltar aus den Segen ertheilte, wurde derselbe nebst den Bischöfen in üblicher Weise unter Glockengeläute und Orgelspiel bis an's Hauptthor begleitet.

Zwischen der ersten und zweiten feierlichen Sitzung im hohen Chore des Domes hielten die sechs Abtheilungen täglich ihre Particular-Berathungen, deren Ergebnisse in der auf Freitag den 4. Mai festgesetzten General-Congregation im erzbischöflichen Hause zum Vortrag kamen. In dieser allgemeinen Versammlung wurden die Synodal-Beschlüsse zur Verkündigung in der nächsten feierlichen Sitzung festgesetzt. Waren auch die Gegenstände, welche für die Synode von den Bischöfen in bestimmter Reihenfolge vorher schon ausgesucht und nach den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart festgestellt waren, in den Einzel-Versammlungen reiflich berathen und gründlich besprochen, so blieb doch in der General-Congregation noch ein weites Feld für die Discussion, und es wurde dabei von der freien Meinungsäußerung, die nicht bloß gestattet, sondern auch dringend gewünscht wurde, oft ein ausgiebiger Gebrauch gemacht. Es war dieses in der zweiten General-Versammlung besonders der Fall bei Besprechung der Lehre über den Glauben, wobei die neuern philosophischen Systeme von Hermes und Günther zur Sprache gebracht und deren irrige Ansichten hervorgehoben wurden. Die in dieser General-Versammlung berathenen und festgesetzten Beschlüsse finden sich in den „Verhandlungen und Beschlüssen des Provincial-Concils“ unter den nachfolgenden Ueberschriften vor. In acht Capiteln wird über die Religion und den Glauben im Allgemeinen gehandelt; zwei Capitel bringen und erläutern die geoffenbarten Wahrheiten über den dreieinigen Gott; drei Capitel handeln über die Schöpfung und sechs über die Kirche Christi, in welchen der Glaube an das unfehlbare Lehramt der Kirche und ihres Hauptes sehr klar und übereinstimmend mit den spätern Beschlüssen des allgemeinen Vaticanischen Concils (1869 und 1870) niedergelegt ist; die darin schon ausgesprochene Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit fand keinen Widerspruch<sup>1)</sup>.

Die zweite feierliche Sitzung (sessio solemnis secunda) ward zu derselben Zeit wie die erste am Sonntag den 6. Mai gehalten. An diesem Tage hielt der älteste der Provincial-Bischöfe, der Bischof Arnoldi von Trier, das Pontificalamt und unmittelbar nach dessen Schluß die lateinische Anrede an die Synodalen, welche durch eine wohlgewählte herzliche Sprache sich auszeichnete. „Wie diese Versammlung in den blumenreichen Frühling falle, der auf den kalten Winter gefolgt, so möge

<sup>1)</sup> Vom Papste wird darin gesagt, er sei „omnium christianorum pater et doctor, cuius in fidei quaestionibus per se irreformabile est iudicium.

sie auch das Vor- und Sinnbild sein für den Frühling der Kirche, der nach einer langen Erkaltung und Erstarrung der Geister jetzt folge. Möge dieser Geistesfrühling in der Kirche seine Blüten und später reiche Früchte tragen, möge dazu diese Provincial-Synode reichlich mithelfen, indem sie in allen Diöcesen Licht und Wärme verbreite.“ Er schloß mit der schönen Oration aus der Messe des betreffenden Sonntags, daß sie Alle „lieben lernten, was der Herr geboten, das erhofften, was Er verheißen und unter dem Wechsel und Wandel der Welt die Herzen dort gefestigt sein möchten, wo die wahren Freuden sich finden“. Hiernach wurden die obengenannten, in der zweiten General-Versammlung besprochenen und angenommenen Decrete von der Kanzel durch den apostolischen Notar verlesen und die folgende dritte feierliche Sitzung auf Donnerstag den 10. Mai anberaumt. Zuvor aber ward die dritte General-Congregation am Dienstag den 8. Mai abgehalten und über folgende Fragen Verathung und Beschluß gefaßt. Ueber die Gnadenlehre in zwei Capiteln, über die Sacramente in acht, über das jenseitige Leben in zwei Capiteln, ferner über den Menschen in vier und über Christus den Erlöser in drei Capiteln, endlich aus dem zweiten, über die Kirchenzucht handelnden Theil, die Decrete über die Bischöfe, den Metropolitane und die Provincial-Synode<sup>1)</sup>.

Zur Eröffnung der dritten feierlichen Sitzung hielt der Bischof Johann Georg von Münster das Pontificalamt und die Ansprache an die Synodalen. Er sprach über den Segen, welchen die Kirche stets von den Synoden erwartet und auch empfangen habe, und wie bei deren Abhaltung die treue Beobachtung der kirchlichen Vorschriften von der größten Bedeutung sei. So gewissenhaft sie nun auch die von der Kirche vorgeschriebenen Normen und Formen befolgten und für Priester und Volk heilsame Anordnungen zu treffen und Beschlüsse zu fassen bestrebt seien, reiche Früchte würden diese nur in dem Maße tragen und Segen bringen, in welchem sie mit demselben Eifer und derselben Gewissenhaftigkeit auf die Befolgung der Anordnungen und auf die Ausführung der Beschlüsse besorgt und bedacht sein würden. Sodann wurden diejenigen Decrete aus dem ersten und zweiten Theile (Kirchenlehre und

<sup>1)</sup> Der Bischof Johann Georg von Münster hatte in der Special-Verathung veranlaßt, daß in das Decret über die Person Christi und über Maria, Seine Mutter, die Bemerkung aufgenommen wurde, Bischof Ludwig von Münster habe bereits im Jahre 1350 das Fest der unbefleckten Empfängniß vorgeschrieben. Der vorsitzende Cardinal hielt indeß diese Nachricht nicht ganz über allen Zweifel erhaben und schlug vor, eine Commission zur gründlichen Prüfung dieser Frage zu bilden, welche dann auch, durch die Professoren Dieringer von Bonn und Kappenberg von Münster, sowie Propst Menke von Münster und Präses Eberhard von Trier, die Prüfung vornahm. Diese fiel einstimmig dahin aus, daß die fragliche Behauptung durch kein öffentliches Document erwiesen und demnach auch nicht in den Text aufzunehmen sei.

Kirchenzucht), welche in der dritten General-Versammlung berathen und festgesetzt waren, durch den apostolischen Notar von der Kanzel vorgelesen und die nächste feierliche Sitzung auf das Fest der Himmelfahrt Christi angelegt. Die nächste (vierte) General-Congregation fand am Samstag den 12. Mai statt.

In dieser vierten General-Versammlung wurde zuerst das Decret über Maria, die unbefleckt empfangene Gottesmutter, festgesetzt und eine längere Discussion über das zweite Capitel des Disciplinar-Decretes über die Bischöfe, welches in der feierlichen Sitzung noch nicht zur Verlesung gekommen war, nämlich über die Stellung der Weihbischöfe (de episcopis suffraganeis auxiliariis), die in Preußen durch die Bulle de salute animarum neubegründet und eingeführt sind, eröffnet. Es kam zuvörderst zur Verlesung eine von einem Synodalen abgegebene längere Bestreitung des Vorranges der Weihbischöfe vor den übrigen Domcapitularen, die sich neben vielen nicht zutreffenden oder unwesentlichen Bemerkungen auf die Worte der für uns maßgebenden Bulle de salute animarum zu stützen suchte: Praeposituram in cathedralibus dignitatem esse maiorem post pontificalem. Wenn demnach der Weihbischof dem Domcapitel angehöre, aber nicht die Propstwürde besitze, so komme ihm nicht, wie das Decret wolle, die erste Stelle, sondern diejenige Stelle zu, die er als Domcapitular einzunehmen habe. Der Cardinal nahm als Vorsitzender das Wort, um diese Frage in's richtige Licht zu stellen. Es handele sich nicht um die Stellung im Capitel, sondern bei kirchlichen Functionen, bei welchen der Bischof dem Priester, der Priester dem Diakon u. s. f. vorgehe, wie dies auch zur Zeit, als die Capitel aus Geistlichen verschiedenen Ranges (Priestern, Diakonen, Subdiakonen oder bloßen Klerikern) zusammengesetzt waren, im Chore und sonstigen kirchlichen Anlässen gehalten gewesen. Die Bulle spreche dasselbe aus in den citirten Worten; die Würde des Propstes stehe der bischöflichen nach, folge aber gleich nach der bischöflichen, prima post Pontificalem, und da der Weihbischof diese bischöfliche Würde wirklich besitze, auch nach diesem. Im Uebrigen nehme der Propst in allen Capitularhandlungen in den Capitel-Sitzungen wie sonstigen außer-gottesdienstlichen Verhandlungen im Capitel die erste Stelle ein, wenn nicht der Ordinarius, der Erzbischof, gegenwärtig sei. Dem Weihbischof aber gebühre als Bischof um so mehr in allen kirchlichen Vorgängen sein bischöflicher Vorrang, als seine Anstellung und Würde in Preußen keine private, sondern durch die genannte Bulle stipulirte, von Staat und Kirche anerkannte sei.

Eine ähnliche Discussion entspann sich beim fünften Capitel der Decrete des zweiten Theiles, welches über die Capitel bei den Kathe-

dralen, die Domcapitel, handelte. Die fünf Vertreter der Domcapitel <sup>1)</sup> hatten eine Vorstellung an die Synode gerichtet, in welcher einige Aenderungen in dem vorgelegten Decrets-Entwurfe über die Domcapitel in Vorschlag gebracht wurden. Diese Aenderungen bezogen sich hauptsächlich auf die Abhaltung der canonischen Tageszeiten und der Conventualmessen; bezüglich letzterer sollten nicht bloß die Domherren, sondern auch die Domvicare verpflichtet sein, dieselben im Turnus mit abzuhalten. In Bezug auf die Abhaltung der Tageszeiten wurde eine Minderung dieser Verpflichtung gewünscht, da die Zahl der Capitulare gegen die frühern Zeiten gegenwärtig auf ein Minimum verkürzt und jeder einzelne in der Regel mit andern geistigen Arbeiten noch betraut sei. Die andern betrafen die Bestellung des Dompredigers, die Anstellung eines Sacristanpriesters in den Kathedralkirchen, die Gründung einer Choralschule, wo solche noch nicht besteht. Nach einigen Bemerkungen für und wider wurde die Entscheidung für die auf den 14. Mai anberaumte fünfte General-Congregation vorbehalten. In dieser fünften (und letzten) General-Versammlung wurden die Decrete über die Verkündigung des göttlichen Wortes, über das Fasten- und Abstinenz-Gebot und über die Elementarschulen verlesen und besprochen und sodann über einen besondern Vorschlag der fünften Particular-Congregation, die unter dem Bischof von Baderborn, Dr. Konrad Martin, zusammentrat, Berathung gehalten. Der Vorschlag der fünften Abtheilung ging dahin, daß das Provincial-Concil seinen Wunsch aussprechen möge, daß die Vorlesungen über die philosophischen Disciplinen und über die Dogmatik und Moral-Theologie bei den theologischen Facultäten in lateinischer Sprache möchten gehalten werden. Dagegen erklärten die Vertreter der theologischen Facultäten, daß es ihnen nicht zweckmäßig und ausführbar erscheine, die lateinische Sprache für diese Vorlesungen vorzuschreiben, und daß es genügen dürfe, sie zu empfehlen, daß aber bei Abhaltung der praktischen Uebungen, Prüfungen und Disputationen der Gebrauch der lateinischen Sprache von großem Nutzen und sehr zu empfehlen sei. In diesem Sinne wurde denn auch das betreffende Decret de disciplinis sacris tradendis (part. II. cap.

<sup>1)</sup> Das Kölner Metropolitan-Capitel hatte keinen Procurator oder Vertreter zu stellen, weil es in corpore Antheil nahm, Domdechant und acht Capitulare; die Stellen des Propstes und zweier Domcapitulare waren noch nicht besetzt. Wenn dasselbe an dem Antrage der andern fünf Capitel sich theilnehmen wollte, so hätte es eines gemeinschaftlichen Beschlusses bedurft. Dennoch hatten die zwei ältesten Domcapitulare die Eingabe mit unterschrieben; auf die Frage des Cardinals, ob dies im Namen und Auftrage des Metropolitan-Capitels geschehen sei, antworteten sie: proprio nomine. Die große Mehrheit der Capitulare würde diesen einer Verwahrung oder einem Proteste nicht unähnlichen Antrag nicht gestellt oder unterschrieben haben.

XXVI) abgefaßt. Bezüglich der Anträge, welche die Procuratoren der Domcapitel in der vorigen General-Versammlung gestellt, eröffnete der Cardinal die von den Synodalvätern getroffene Entscheidung wie folgt. Zuwörderst wies der Cardinal die Berechtigung der Provincial-Synode nach, über die Gegenstände, wie sie in cap. V des zweiten Theiles enthalten sei, zu entscheiden und festzusetzen; auch sei die Art der Verhandlung über dieselben den kirchlichen Formen und Forderungen entsprechend gewesen. Der Wortlaut dieses Decretes sei schon im Anfange der Versammlung den Procuratoren gedruckt übergeben, also über drei Wochen in ihren Händen gewesen, in den Particular-Sitzungen hinreichend berathen und die freiesten Meinungsäußerungen in diesen wie in den General-Congregationen gestattet worden. Es sei somit alles geschehen, was die Procuratoren der Domcapitel hätten erwarten oder verlangen können, da sie nur eine beratende, die Bischöfe einzig eine entscheidende Stimme — *votum decisivum* — auf der Synode besäßen. Dem Antrage der Procuratoren, die im Decrete enthaltenen Bestimmungen bei ihrer Heimkehr dem betreffenden Capitel zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten, könne selbstverständlich nicht willfahrt werden, weil dies nicht bloß über die Befugnisse der Domcapitel hinausgehe, sondern auch die Berechtigung der Provincial-Synode, deren Competenz verlege. Es wurde deshalb die Annahme dieser Vorstellung von den Synodalvätern, den Bischöfen, einstimmig verweigert.

Da dieses die letzte General-Congregation war, so sprach der Cardinal in seinem wie der übrigen Bischöfe Namen seinen herzlichsten Dank allen Synodalen aus für die Unterstützung, welche sie durch ihren weisen Rath, ihre reichen Erfahrungen und gründliche Kenntniß und Einsicht den Arbeiten des Concils und seinen Ergebnissen geleistet, und wurde danach die vierte und letzte feierliche Sitzung auf das Fest Christi Himmelfahrt, den 17. Mai, anberaumt.

Am demselben Tage, dem 14. Mai, schenkten die Bischöfe einer andern schönen Festlichkeit die Ehre ihrer Theilnahme. Der christliche Kunstverein der Erzdiocese Köln hatte ein altes Gebäude am Domhose<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Das angekaufte Gebäude, welches damals eine von Rauch geschwärzte Zuckersfabrik war, war ein Theil des vom Erzbischof Reinald von Dassel gegen das Jahr 1160 erbauten großen Palastes, an welchen sich unmittelbar die (später umgebaute) Kapelle des h. Thomas anschloß. In den letzten Jahrhunderten diente das Gebäude zum Erzbischöflichen Officialat und zugleich kurfürstlichen Obergerichte, und die Thomaskapelle für die damit verbundenen geistlichen Functionen. Nach der französischen Umwälzung wurden diese Räume zu verschiedenen republicanismen Zwecken, unter dem französischen Kaiserreiche zur Abhaltung des Gerichtes der Unterpräfectur benutzt. Die preussische Regierung richtete darin das Provincial-Archiv ein, und als dieses nach Düsseldorf verlegt

der Südseite des Domes gegenüber, käuflich erworben und hergestellt, um in dessen Räumen eine dauernde Kunst-Ausstellung mittelalterlicher Werke zu veranstalten, und wünschte letztere noch in Gegenwart der hohen Gäste vor dem Schlusse des Concils feierlich zu eröffnen. Es wurde dazu der Nachmittag des 14. Mai festgesetzt, nachdem am Tage vorher die Einweihung des neu hergestellten Baues stattgefunden. Auch der christlichen Kunst hatte die Provincial-Synode einen guten Theil ihrer Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet: der Kirchenbau, das christliche Bildwerk, die Kirchenmusik und der Kirchengesang sind in ihren Beschlüssen vielfach berücksichtigt und vor moderner Verflachung und Entartung in Schutz genommen. Der Cardinal selbst war tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Kunst, wenn sie der Religion dienen soll, auch das Gewand und Gepräge der Religion in Bild und Ton tragen müsse, und daß weder die, wenn auch noch so prächtige Gestalt eines Opern- oder Schauspielhauses noch die schönste und reinste Opernmusik für die Kirche sich zieme. Wie das Christenthum überhaupt den großen Einfluß der Kunst auf die Veredelung und Gesittung der Menschen erkannt, so hat die Kirche dieselbe auch besonders zu ihrem äußern Cultus zu benutzen gewußt und dadurch auf die Veredelung und Verschönerung der Kunst nachweisbar zurückgewirkt, sobald sie selbst frei und frisch nach allen Seiten ihre Kräfte entfalten konnte. Das zeigte sich auch, als der Kirche in Preußen die ihr gebührende Freiheit gewährt war; unter den mancherlei kirchlichen Vereinen hatte sich auch der Verein der christlichen Kunst zusammengefunden und bereits für Kirchenbauten und Kirchengesang, für religiöse Bildwerke und Kirchengefäße anregend und fördernd gewirkt, als die Provincial-Synode berufen wurde. Gern folgten daher die Synodalen der Einladung zum heutigen Eröffnungsfeste, für welches eine ansehnliche Ausstellung mittelalterlicher Kunstwerke veranstaltet war; letztere konnten nach Form und Inhalt für die moderne christliche Kunst als Muster und Vorbilder gelten. Die heiligen Gefäße, Kelche, Ostensorien, Reliquiarien aus der Zeit des Mittelalters, sowie Bildwerke aus verschiedenen Stoffen (Metall, Holz, Stein) und Gemälde aus dieser Zeit-Epoche waren in der entsprechend decorirten Thomas-

---

wurde, ging das Ganze in Privathände über, welche es zu den genannten Industriezwecken benutzten, bis der christliche Kunstverein den sehr verunstalteten Bau käuflich erwarb um den immer mäßigen Preis von 17,000 Thalern. Mit großem Kostenaufwand wurde im Jahre 1859 die Kapelle wie das Haus in den jetzigen Zustand gesetzt. Der Ankauf datirt vom Tage des h. Thomas (21. December 1858); die Herstellung des äußerst vernünftigen und verfallenen Gebäudes nahm das ganze Jahr 1859 und einen Kostenaufwand von gegen 15- bis 16,000 Thalern in Anspruch. S. Organ für christliche Kunst von Fr. Baudri. 9. Jahrgang. 1858. Nr. 23 und 24.



Kapelle, Kirchengewänder, Teppiche und alterthümliche Gewebe sowie kunst- und stilgerechte neuere Schöpfungen in den obern Räumen des anstoßenden Gebäudes aufgestellt. Der Central-Vorstand des christlichen Kunstvereins sowie Abgesandte verschiedener Zweigvereine (aus Aachen, M.-Glabbach, Crefeld, Neuß, Düsseldorf) hatten sich im untern, mit Blumen- und Laub geschmückten Saale des Gebäudes zum Empfange der Bischöfe bereit gestellt. Diese erschienen sämmtlich zur festgesetzten Zeit und wurden nach dem Vortrag eines mehrstimmigen Gesanges mit einer Ansprache<sup>1)</sup> des Präsidenten des christlichen Kunstvereins empfangen, auf welche der Cardinal in gewohnter herzlicher Weise erwiderte, nachdem ein zweiter Gesang ausgeklungen. Für den Empfang seinen Dank aussprechend gab der Cardinal zuvörderst der vollen Anerkennung des schönen Unternehmens Ausdruck und sicherte demselben wie seinen freudigen Beifall so auch seinen oberhirtlichen Schutz und Beistand zu. Sodann auf die hohe Bedeutung des Provincial-Concils hinweisend sagte er: „Es sei ein schönes Zusammentreffen, daß die Eröffnung des Diöcesan-Museums in diese Zeit hineinfalle; denn derselbe Geist, der die Synode zusammengerufen, wehe uns auch aus den Kunstgebilden entgegen, zu deren Aufbewahrung und Ausstellung diese Räumlichkeiten angekauft und eingerichtet worden seien; es sei der Geist der Frömmigkeit, der Ordnung und Schönheit, der aus diesen mittelalterlichen Kunstwerken spreche und der sie dem edelsten Ziele, dem Dienste des Herrn, widme; Bildhauerei, Malerei, Stick- und Webekunst und Musik, alle Zweige der Kunst seien hier vereint, das Haus des Herrn zu schmücken und Seinen Dienste zu verherrlichen. Es sei daher ein schöner und fruchtbarer Gedanke, alles das, was die längst verflossenen Zeitalter in diesem Geiste Werthvolles geschaffen und was sich bis auf unsere Zeit erhalten, zu sammeln und dadurch mustergültige Formen unserm Geschlecht vorzuführen, auf daß an ihnen Kunst und Kunsthandwerk sich wieder erhebe und ermanne zu den großen Leistungen einer kunstbegeisterten Vorzeit. Der Gedanke, ein solches Institut zu gründen, von dem Vorstande des christlichen Kunstvereins erfaßt und mit Eifer in's Leben gerufen, habe unter den katholischen Bewohnern der Stadt Köln und der Erzdiocese, besonders in dem wackern Diöcesanklerus, freudigen Anklang gefunden<sup>2)</sup>; dadurch sei es

<sup>1)</sup> S. Anlage 12. (Organ für christliche Kunst. Jahrgang 1860. S. 122 u. 123.)

<sup>2)</sup> Da die Erwerbung dieser Gebäulichkeiten und ihre Herstellung viele Mittel erforderte, so wurden zu dem Ende Beiträge oder Darlehen gesammelt, bei denen sämmtliche Deanate der Erzdiocese sich theilnahmen. Einen bedeutenden Theil leisteten die Geistlichen, theils als Vereins-Mitglieder, theils durch Darlehen und Beiträge; erstere, zum Theil unverzinslich, im Betrage von circa 8000 Thalern, sind nach Ablauf der gesetzten Frist wieder zurückbezahlt worden.

möglich geworden, diesen schönen Bau auf so klassischem Boden, angesichts der Kathedrale, zu erwerben und herzustellen. Im Geiste und nach dem Vorbilde seines für die christliche Kunst begeisterten und hochverdienten Bruders habe auch der Prinz-Regent diesem Werke seinen Beifall und Schutz verliehen und durch Ertheilung der Corporationsrechte das Fortbestehen dieses Instituts gesichert: ein neuer Beweis, welcher Segen dem Lande erblühe, in welchem Staat und Kirche Hand in Hand gehe.“ Der Cardinal schloß seine Ansprache mit dem Danke an den Vorstand und an alle Gönner und Freunde dieser Anstalt und mit den innigsten Wünschen für das Gedeihen derselben.

Nachdem hierauf von einem befreundeten Sängerkhore ein schöner Choral gesungen, ward zur Besichtigung der Ausstellung geschritten, welche, wie schon oben bemerkt wurde, in dem hellen und großen obern Saale des Baues für die neuern stilgerechten Kunstwerke, in der nebenan liegenden alten Thomaskapelle aber für die alten mittelalterlichen Kunstwerke hergerichtet war; in letzterer nahm ein altes Kunstwerk aus dem zwölften Jahrhundert, das in seiner ganzen Schönheit stilgerecht wieder hergestellt war, die Aufmerksamkeit der Bischöfe und zahlreicher Gäste in Anspruch. Es war dies der Reliquienschrein des h. Heribert, Eigenthum der Pfarrkirche in Deuz, dessen wohlgelungene Restauration der fürstlichen Munificenz des ausgezeichneten Kenners und Freundes namentlich der christlichen Kunst, Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern zu danken war. Auch in den obern Räumen des Hauses, wo nur neuere Kunstwerke sich vorfanden, fehlte es nicht an Gegenständen, die wegen der gelungenen Nachahmung der alten Kunst Interesse und zugleich Freude hervorriefen. So waren dort äußerst kunstvolle Stickereien, welche von den Schwestern des Klosters vom armen Kinde Jesu angefertigt waren: zwei besonders schöne Antependien und Kirchengewänder verschiedener Art. Ueberhaupt sah man dort neuere Werke der christlichen Kunst, von dem mannsfachen Bildwerk bis zur Glasmalerei und Emaillirung, die davon zeugten, daß jetzt schon am Rhein die christliche Kunst auf den verschiedensten Gebieten, wenn auch noch nicht selbstschöpferisch, doch in würdiger Nachahmung der alten Vorbilder große Fortschritte gemacht und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Der Cardinal sowie die Bischöfe und übrigen Synodalen schieden befriedigt und in gehobener Stimmung aus dieser in den Rahmen der Synodal-Festlichkeit ganz wohl passenden Versammlung.

Die vierte und letzte feierliche Sitzung und damit auch der Schluß des Provincial-Concils stand nunmehr nahe bevor; die wenigen Tage waren, wie für die Synodalväter überhaupt, so ganz besonders für den Cardinal unruhig und mühevoll, indem nicht bloß das für diese letzte

Sitzung übrig gebliebene Material mit Sorgfalt zu ordnen war, sondern auch die die formgerechte Schließung des Concils betreffenden kirchlichen Vorschriften pünktlich eingehalten werden mußten. Am 17. Mai, dem Feste der Himmelfahrt des Herrn, sollte die Schlußsitzung in derselben feierlichen Weise wie die erste öffentliche Sitzung eröffnet und abgehalten werden. Morgens zur festgesetzten Stunde versammelten sich in der gleichen Ordnung wie vor der ersten Sitzung am 29. April die Synodalen in der nächstgelegenen Pfarrkirche zum h. Andreas und zogen unter dem Geläute der Glocken sämtlicher Pfarrkirchen der Stadt in entsprechender Reihenfolge und Ordnung zur Domkirche, die mit Laub und Blumen geschmückt und vom Volke gefüllt war. Assistirt von den Bischöfen feierte der Cardinal das Pontifical-Amt, und nach demselben wurden die im Römischen Pontifical vorgezeichneten Acte und Ceremonien vorgenommen. Sodann wurden durch den Apostolischen Notar die noch nicht verkündeten Decrete vorgelesen und von den einzelnen Bischöfen die ausdrückliche Zustimmung ausgesprochen. Unter den Anordnungen, die noch zu treffen waren, wurde zuerst die Wahl zweier Synodalzeugen (testes synodales) für eine jede Diöcese der Kirchenprovinz vollzogen. Die Aufgabe oder Pflicht derselben ist es, sobald die Bestätigung der Synodal-Decrete durch den Apostolischen Stuhl erfolgt ist, darüber zu wachen, daß die Beschlüsse genau beachtet und befolgt werden, und „alles das zu vermerken und dem Metropolit anzuzeigen, was der Ausführung der Decrete und überhaupt der Kirchen-Disziplin im Wege steht, und die Fehler und Mißbräuche unter dem Klerus oder im Volke gewissenhaft zu bezeichnen“. Wenn es verlangt werde, möge diese Mittheilung schon vor der nächsten Provincial-Synode dem Metropolitene zugehen, andernfalls auf dieser selbst. Für die Erzdiöcese wurden zu dem Ende die beiden Oberpfarrer von St. Columba und St. Maria im Capitol zu Synodalzeugen ernannt<sup>1)</sup> (Oberpfarrer Schnepfer von St. Columba und Broiz von St. Maria im Capitol). Sämmtliche anwesenden Synodalzeugen legten vor dem Cardinal den vorgezeichneten Eid ab, daß sie gewissenhaft ihr ihnen hiermit auferlegtes Amt ausführen würden; die nicht anwesenden hatten diesen Eid vor ihrem Bischofe, wenn dieser heimgekehrt sein werde, nach demselben Wortlaute zu leisten. Hierauf wurden die Synodalväter aufgefordert, die in den feierlichen Sitzungen publicirten Decrete zu unterschreiben. Da nur die Bischöfe in den Sitzungen entscheidende Stimme haben (in synodo seu provinciali seu Dioecesana solus episcopus iudex), so bedurfte es keiner weitem Unter-

<sup>1)</sup> Für die Diöcese Trier wurden zwei Professoren des Priester-Seminars, für Münster der Dompfarrer und ein Professor der Theologie, für Hildesheim der Dompfarrer und ein Seminar-Professor, für Paderborn der Dompfarrer und ein Stadtpfarrer und für Osnabrück zwei Domcapitulare ernannt.

schriften, sondern nur der öffentlichen Kenntnißnahme ihrer Zustimmung zu den Beschlüssen. Den Schluß der Verhandlungen bildete die Festsetzung des Jahres für das nächste Provincial-Concil. Die Bischöfe waren unter sich überein gekommen, daß dieses nach Ablauf des nächsten Trienniums stattfinden solle, inzwischen aber, wo thunlich, in den einzelnen Diöcesen eine Diöcesan-Synode zusammenberufen werden möge<sup>1)</sup>. Das betreffende Decret wurde durch den Secretair der Synode von der Domkanzel mit dem Zusatz verkündigt: „daß dieser Termin früher oder später gestellt werden könne, je nachdem die Lage der Dinge und der Zeit es erspriesslich erscheinen lasse.“ Danach wurde durch den Notar der Synode der Schluß dieser Versammlung von der Kanzel verkündigt, welcher eine Ansprache des Cardinals an die Versammlung folgte. Dieselbe ging von dem schönen Zurufe des Psalmisten aus: *Laudate Dominum omnes gentes, laudate eum omnes populi, quoniam confirmata est super nos misericordia ejus et Veritas Domini manet in aeternum*, und warf einen kurzen Rückblick auf das große Werk, welches sie nunmehr mit Gottes Hülfe zu Ende geführt. Dann sprach er Dank den Synodal-Bischöfen und den übrigen Synodalen, insbesondere auch dem Fürstbischöfe von Breslau, welcher, ob schon exempt, ohne allen Provincialnegus dem apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben und mit Sorgen für seine übergroße Diöcese überladen, dennoch den weiten Weg nicht geachtet und unermüdet mit den Synodalen an den schwierigsten Arbeiten sich theilhaftig habe, und schloß mit den Worten: „Wer von uns zum künftigen Provincial-Concil kommen wird, wissen wir nicht; nur Gott kennt die Zukunft; aber das wollen wir vertrauen und hoffen, daß wir alle, die wir hier im Herrn versammelt sind, dereinst in den Kreis der

<sup>1)</sup> Nur in einer Diöcese der Kirchenprovinz, in Paderborn, ist eine solche Diöcesan-Synode zu Stande gekommen. Die Schwierigkeit der Anordnung und Haltung einer so großen Versammlung, Alter oder Kränklichkeit des Bischofs und Zeitverhältnisse standen im Wege; dann aber auch die Erwägung, daß die Diöcesan-Synoden in unserer Zeit nicht mehr so nothwendig wie früher seien. Der Hauptzweck der Diöcesan-Synode ist, nicht bloß die Beschlüsse der Provincial-Synode, sondern auch andere kirchliche Vorschriften, je nachdem die Zeit- und Ortsverhältnisse es erheischen, der Geistlichkeit mitzutheilen und einzuschärfen. Durch die so sehr große Erleichterung des Verkehrs, Verkürzung der zu den Reisen nöthigen Zeit und Vervollkommnung der Verkehrsmittel, besonders mittels der Presse, ist dieser Zweck auch außer der Zusammenberufung einer Diöcesan-Synode zu erreichen, wenigstens ungleich leichter und sicherer als ehemals, durch Visitation, Conferenzen, kirchliche Amtsblätter u. s. f.

Uebrigens war es bei dem Cardinal die nach diesem Provincial-Concil allmählig eintretende Abnahme seiner Gesundheit, die ihn hinderte, die bereits im Allgemeinen vorbereitete Diöcesan-Synode abzuhalten; dazu noch andere wichtige Ereignisse, die seine hinschwindenden Kräfte, wie wir sehen werden, sehr in Anspruch nahmen.

Seligen aufgenommen und uns vereint wiederfinden werden vor dem Throne Gottes, welchem allein Segen, Licht und Weisheit und Dank, Ehre, Macht und Stärke gebührt in Ewigkeit“<sup>1)</sup>). Dann wurden nach Vorschrift durch den Bischof von Baderborn mit lauter Stimme die sog. Acclamationen (Zurufe) verlesen und von den Bischöfen beantwortet; es waren kurze Gebete an die allerheiligste Dreifaltigkeit, den Heiland, die allerjüngste Jungfrau und an die Patrone der Diöcesen der Kirchenprovinz und zwar für den Papst Pius IX., für den Metropolitanen und die Provincial-Bischöfe, für die Weihbischöfe, Dignitäre und übrigen Synodalen, für sämtliche Priester der Kirchenprovinz und für das Volk der Stadt Köln „der stets treuen Tochter der Römischen Kirche“. Nachdem der Cardinal sämtlichen Bischöfen den Friedenskuß erteilt, schloß die kirchliche Feier mit dem Ambrosianischen Lobgesange.

Sämtliche Synodal-Beschlüsse bedurften der Billigung des apostolischen Stuhles, bevor sie veröffentlicht werden konnten. Dieselben wurden mit den vorbereitenden Erlassen unterm 15. Juni zu diesem Ende von dem Cardinal nach Rom abgeschickt. Den Empfang zeigte der Papst schon unterm 19. Juli dem Cardinal an; die Approbation derselben wurde jedoch erst gegen Ende des folgenden Jahres (19. December 1861) erteilt, da dieselben vorher durch die s. Congregatio Concilii einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden. Sie waren ohne wesentliche Veränderung genehmigt worden und wurden sofort dem Drucke übergeben. Am 7. April des folgenden Jahres 1862 richtete Papst Pius ein Schreiben an den Metropolitanen und die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz, in welchem er seiner Freude über das gelungene Werk Ausdruck und den Bischöfen aufmunternd seinen apostolischen Segen verlieh. Unterm 23. Juli (in festo translationis sanctorum trium Regum) wurden die Verhandlungen und Beschlüsse des Kölner Provincial-Concils (Acta et Decreta Concilii Provinciae Coloniensis) durch einen lateinischen Erlaß des Cardinals als Metropolitanen förmlich und feierlich veröffentlicht<sup>2)</sup>).

Auf diese Weise wurde von dem Cardinal ein Werk glücklich zu Ende geführt, auf dessen Zustandekommen er schon lange gehofft hatte; schon mehrere Jahre vor der Bischofs-Versammlung in Würzburg schwebte jeinem regen Geiste dieser große Gedanke vor; als er den erzbischöflichen

<sup>1)</sup> S. „Schriften und Reden“ II. 107.

<sup>2)</sup> Die sämtlichen Verhandlungen und Beschlüsse, in der Officin von J. P. Bachem mit großer Sorgfalt und Eleganz gedruckt, wurden vom Cardinal dem erzbischöflichen Priester-Seminar in Köln als Eigenthum übergeben, von wo dieselben auch jetzt noch bezogen werden können. Acta et Decreta Concilii provinciae Coloniensis etc. Coloniae ex Officina typographica J. P. Bachemii 1862.

Stuhl von Köln bestiegen hatte und auf das Leben seiner Vorgänger zurückblickte, von denen manche mit Erfolg ein Provincial-Concil gehalten, verlangte auch er sehnlichst darnach; aber fast unübersteigliche Schwierigkeiten, theils innerhalb, theils außer der Kirche gelegen, ließen es ihn kaum hoffen. Die kirchenpolitische Lage mit ihren unzähligen Verordnungen, Gesetzen und Verfügungen, angeblichen landesherrlichen Rechten und Privilegien bot die größte Schwierigkeit, womit die frühern Erzbischöfe, als Kirchen- und zugleich Landesfürsten wenig oder gar nicht zu kämpfen hatten. Erst als die Würzburger Versammlung frei und frisch den Beschluß gefaßt und der hochherzige König Friedrich Wilhelm IV. Gott die Ehre und der Kirche die Freiheit wiedergab, konnte der große Gedanke Boden fassen und keimen. Wahrlich, es gereicht dieser Zeit-epoche zur Zierde, der Regierung König Friedrich Wilhelm's IV. aber zur Ehre, daß in und unter ihr eine kirchliche Institution ungehindert und frei, ja unter dem Schutze der Landesgesetze in's Leben treten konnte, welche seit drei Jahrhunderten unter dem drückenden Einflusse der Zeitläufe brach gelegen. Dem hochverdienten Kirchenfürsten aber gebührt die rühmliche Anerkennung, daß er zur rechten Zeit mit klarem Blick die Zeitlage erkannte und die dargebotene Freiheit benutzte, um die Kirche, Laien wie Geistliche, zu kräftigen und gegen schlimmere Tage und künftige Verfolgungen zu stärken und zu waffnen. Aus eigener Erfahrung, besonders aus den Schicksalen der Kirche im Laufe der Jahrhunderte erkannte er als den gefährlichsten Feind der christlichen Cultur den Unglauben, der nie ruht, entweder im Geheimen schleicht und brütet oder offen wütht und verfolgt. Daß letzteres auch wieder eintreten könne, vielleicht bald kommen werde, war ihm keineswegs fremd. „Ich beginne zu fürchten,“ sagte er „wenn ich sehe, was alles in Deutschland zur Stärkung des Glaubens geschehen ist und geschieht durch das opferwillige Wirken eines braven, für die Kirche wie für das Gemeinwohl begeisterten Clerus und durch die gesegnete Wirkjamkeit so vieler wie aus dem Boden gewachsener Klöster, besonders deren Missionen und Exercitien; solche Wunder und Zeichen deuten auf kommende Heimsuchungen“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es war nicht bloß ein dunkles Gefühl, was ihn stets leitete, wenn er zur Treue und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl bei jedem passenden Anlaß ermunterte und aufforderte und auf Einheit und Einigkeit auch im Außern stets hinwirkte. So war er bemüht, die Verschiedenheit im kölnischen Ritus vom Römischen, so wenig bedeutend diese auch war, durch Einführung des Römischen Breviers und Missals und durch Verbesserung der Römischen Agende zu beseitigen. Die neu geweihten Priester mußten das Römische Brevier annehmen und die Pfarrkirchen, die unberechtigt zum Römischen Missal übergegangen waren, das Römische wieder gebrauchen. In letztem Falle befanden sich die ehemaligen Klosterkirchen, welche Pfarrkirchen geworden waren.

Sobald die lieben Gäste, die Bischöfe und Synodalen, die Metropole verlassen hatten, suchte der Cardinal die erfrischende Landluft auf. Schon vorher hatte seine Gesundheit zu wanken angefangen; von Zeit zu Zeit traten bei ihm krankhafte Erscheinungen ein, welche, wie sich später zeigte, Folge leidender innerer Organe waren. Die vielen Unruhen, Sorgen und Arbeiten, die ihm das Provincial-Concil gebracht, trugen offenbar zur Vermehrung und Erhöhung dieser Leiden bei. Er entschloß sich deshalb auf den Rath seines bewährten Arztes, des Sanitätsraths Dr. König, zu einem längern Aufenthalt auf dessen Landgut bei dem anmuthigen Städtchen Honnef am Rhein. Dort konnte er, den amtlichen Sorgen und Arbeiten fern, die ihm so nöthige Ruhe und Erfrischung genießen, und dennoch durch die vielfache Verbindung mit der Metropole, wenn es Noth that, in schnellster Zeit Mittheilungen machen und empfangen. Seine Kräfte nahmen wieder zu durch diesen angenehmen Aufenthalt am Fuße des Siebengebirges, wenn auch das Grundübel nicht gehoben wurde. Sein durchaus rheinisches Gemüth fühlte sich wohl angesichts der lieblichen Gebirgskette und des gewaltigen deutschen Stromes; der Liebreiz der Lage wie die frische und freie Luft wirkten äußerst wohlthätig auf Körper und Geist. Gegen Ende des Monats Juni war er wieder so erfrischt und gekräftigt, daß er in der Stadt München-Gladbach einigen tausend Gläubigen die h. Firmung ertheilen, das neu gebaute dortige Krankenhaus „Maria Hilf“ feierlich einsegnen und eine Pastoral-Conferenz mit den Geistlichen des Dekanates Gladbach abhalten konnte<sup>1)</sup>.

Die in Italien seither im Stillen gährende Revolution gegen die Kirche wie auch gegen die rechtmäßigen Landesfürsten war inzwischen ausgebrochen, offenbar begünstigt vom Franzosenkaiser Napoleon III. Wohl hatte derselbe vor einem Jahrzehnt den Aufruhr in Rom besiegt und den Papst wieder in sein Erbtheil zurückgeführt; aber die Haltung dieses aus der Revolution geborenen und deren Grundsätze (1789) billigenden Kaisers mußte schon bald Anlaß zu argem Verdacht und zu Befürchtungen bezüglich der Sicherheit der päpstlichen Staaten geben. Der unter fran-

---

Das vorahnende Gefühl künftiger böser Zeiten war es auch, was bis an sein Lebensende ihn drängte, dauernde Eindrücke und feste Institutionen hervorzurufen, welche in Tagen des Kampfes und der Verfolgung Halt und Stütze darbieten könnten.

<sup>1)</sup> Der Cardinal pflegte nach beendigter Firmung und Pfarr-Bisitation, auch wenn letztere durch den Weihbischof vollzogen waren, die Geistlichen des Dekanats im Hause des Dekanats zu versammeln und Gegenstände der Seelsorge und des Kirchenrechts mit ihnen zu besprechen. Er liebte es, daß die Pfarrer und Kapläne selbst Fragen zur Lösung vorbrachten, und wußte mit großem Geschick und mit einnehmender Liebenswürdigkeit das Gespräch zu leiten, zu belehren und aufzumuntern. Sehr oft gab der Vortrag, den in der Regel einer der Pfarrer über einen vorher gewählten Gegenstand der Pastoral abzuhalten hatte, den Anlaß zu lebhaften belehrenden Erörterungen.

zösischer Regide ausgebrochene und mit französischer Hülfe zu Ende geführte Krieg des piemontesischen Königs (Victor Emmanuel) gegen Oesterreich verstärkte diese Befürchtungen; ein Brief Napoleons an den Papst, der den Kaiser um seinen Beistand angerufen, bewies dem Papste, daß er da Hülfe suchte, wo sein Feind versteckt lag. Italien war in mehrere Staaten getheilt, der Römische in der Mitte; die Revolution steuerte auf ein „einiges Italien“ hin und zwar auf eine Republik. Napoleon, von den Jahren seiner Verbannung her dem Geheimbunde zuge schworen, konnte sich ihm nicht ganz entziehen. Aber überzeugt, daß eine Republik, wie die Aufwiegler sie sich dachten, in Anarchie und Verwilderung ausarten werde, erstrebte er eine Monarchie nicht von Gott gegründet, sondern vom Volke geschaffen, nicht von Gottes, sondern von des Volkes Gnaden; die Staaten Italiens sollten unter der Oberhoheit des Papstes verbunden und unter einer volksthümlichen Verfassung regiert werden. Als jedoch der Piemontese über Oesterreich mit Hülfe Napoleon's gesiegt, da genügte ihm nicht die Einheit eines verbündeten Italiens, sondern er erstrebte das einige Italien unter piemontesischem Scepter. Victor Emmanuel hatte nicht bloß die kleinern Staaten Mittel-Italiens (Parma, Toscana u.) in Besitz genommen und die legitimen Fürsten davon gejagt, sondern auch einen Theil der Römischen Staaten, die sog. Emilia, mit Truppen besetzt, unter dem Vorwande, „dort die Ruhe wieder herzustellen und zu erhalten“, und der französische Kaiser Napoleon selbst hatte dem Papste in einem Briefe den Rath ertheilt, auf die aufrührerischen Provinzen, die sich auf geheimes Anstiften Victor Emmanuel's von der päpstlichen Herrschaft losgerissen, freiwillig Verzicht zu leisten, da sich nur durch diesen Verzicht Ruhe und Frieden erhalten lasse<sup>1)</sup>. In einem Rundschreiben an alle Bischöfe der Kirche hatte der Papst die feierliche Erklärung abgegeben, daß er keine einzige der päpstlichen Provinzen freiwillig abgeben könne, da sie nicht sein Eigenthum, sondern Eigenthum des Römischen Stuhles, ja der gesammten Kirche seien, und daß er sie und alle Gläubigen bitte, ihm mit ihrem festen Glauben und frommen Gebete zur Seite zu stehen. Das Rundschreiben des heiligen Vaters verfehlte seine Wirkung nicht. Eine Adresse an den heiligen Vater mit der Versicherung der Ergebenheit und Treue, welche nach der ersten Kunde des räuberischen Ueberfalles in der Erzdiöcese verbreitet wurde, fand allein in der Erzdiöcese über 160,000 Unterschriften, und die Aufforderung des Cardinals zu Beiträgen für den

<sup>1)</sup> Die Antwort des Papstes auf diese freche Zumuthung war ernst und entschieden. Da die Unruhen und Aufläufe in den Römischen Staaten durch die Piemontesen hervorgerufen waren, so erklärte er Napoleon frei und offen: daß er — der Kaiser — es selbst wisse, „durch welche Leute, mit welchem Gelde und mit welchen Mitteln die jüngsten Empörungsvorjuche in Bologna, Ravenna und andern Städten hervorgerufen seien“.



beraubten Papst brachte reiche Opfergaben hervor, welche späterhin durch Errichtung einer Michaels-Bruderschaft als Peterspfennig organisirt und regelmäßig an den heiligen Vater abgesendet wurden<sup>1)</sup>. Die Organisation dieser Bruderschaft fand auch in andern deutschen Diöcesen Nachahmung und gereichte dem hart bedrängten heiligen Vater wie zu seiner Unterstützung, so auch zu besonderm Troste.

### König Friedrich Wilhelm's IV. Tod.

Seit dem Jahre 1857, dem Jahre der Romfahrt des Cardinals, war der König erkrankt; ein organisches Leiden nahm langsam seine Kräfte weg, so daß er genöthigt war, die Regierung in die Hände seines Bruders Wilhelm, des Prinzen von Preußen, zu legen. Vergeblich suchte er in verschiedenen Bädern und durch Reisen in mildere Gegenden Heilung; noch im Jahre 1859 hatte er mit der Königin eine Reise nach Italien gemacht und auch Rom besucht; dort erfreute den König, außer den reichhaltigen Kunstschätzen und den großartigen Monumenten der heidnischen und christlichen Vorzeit, insbesondere der Besuch bei dem Papst Pius IX., mit welchem er so manche hervorragende Eigenschaft des Herzens und Geistes theilte. Der drohende Krieg zwischen Oesterreich und Piemont (resp. Frankreich) beschleunigte seine Heimfahrt, die er mit österreichischen Dampfern von Ancona über Triest antrat<sup>2)</sup>. Er kam in seine Hauptstadt ohne geheilt zu sein zurück, obgleich die schöne Reise ihm vielfach wohl gethan. Im Laufe des Jahres 1860 verschlimmerte sich sein Zustand von Tag zu Tag, so daß der Schluß dieses Jahres auch der Abschluß seines Lebens ward; der erste Tag des neuen Jahres 1861 brachte seinen Todeskampf; in der Mitternacht des 1. Januar 1861 starb er.

In den letzten drei Jahren seines Lebens übte Friedrich Wilhelm IV. keinen Einfluß mehr aus auf die Regierungsgeschäfte, welche der Prinz Wilhelm von Preußen übernommen hatte; aber im Wesentlichen fand keine Aenderung statt. Der Grundzug im Charakter des Königs war ein durchaus religiöser und conservativer: religiös im Gegensatz zu jener

<sup>1)</sup> Der Ertrag dieser jährlichen Sammlungen erreichte eine bedeutende Höhe, anfangs bis zu 100,000 Thalern; später nahm die Summe der Beiträge mehr und mehr ab, besonders als der Culturkampf den treuen Klerus des Staatsgehaltes beraubte; bleibt aber trotzdem noch eine ansehnliche.

<sup>2)</sup> Es waren die letzten Dampfschiffe, welche vor dem Ausbruch des Krieges diese Strecke des Adriatischen Meeres befuhren. Mehrere deutsche Reisende, Untertanen des Königs, u. A. ein Domcapitular von Köln (Canonicus Strauß) und ein Stiftsherr von Nahe (Canonicus Prijsac), welche ihre Heimreise durch Ober-Italien nicht mehr machen konnten und sich in Verlegenheit befanden, wurden mit großer Freundlichkeit und Liberalität auf einem der beiden königlichen Boote nach Triest befördert.



Zeitrichtung, welche das positive Christenthum verwirft und die Religion lediglich auf den schwankenden Boden des innern Seelenlebens beschränken möchte; conservativ im Gegensatz zu dem falschen, auf den Sturz alles Bestehenden hinielenden Liberalismus. Liberal im echten, wahren Sinne des Wortes war König Friedrich Wilhelm IV. durch und durch, ein wahrer Freund und Förderer von Kunst und Wissenschaft, dem Gewissens- und Glaubenszwang feind und für die eigentliche Freiheit der Religion und Kirche bejeelt; kurz, ein Freund und Beschützer der christlichen Cultur und ein wahrer Fürst des Friedens. Unter den Zeugen für seinen Kunstsinne ragt vor allem unser Dom hervor, unter den Beweisen seiner wahren Freiheitsliebe die drei Grundgesetze der Verfassung, welche die Rechte und Freiheiten der Religion und Kirche begründeten und welche der falsche Liberalismus, der Feind der christlichen Cultur, aus der Landesverfassung mit Haß und Haß später heraus gerissen. Das Hinscheiden des edeln Fürsten verbreitete tiefe Trauer bei allen denen, die wahre Gottesfurcht mit echter Vaterlandsliebe verpaarten. Auch der Cardinal gab sofort seinem Schmerze Ausdruck. Unter dem 5. Januar schon kündigte er das schmerzliche Ereigniß seinen Erzdiöcesanen an, u. a. mit folgenden Worten: „Wir haben einen gerechten, einen gütigen, milden König verloren. Er hat unserer Kirche wohlgewollt. Oft und viel hat er uns, euerm Erzbischofe, dem er gleichfalls in euch und wegen euch seine Huld zugewendet, das ausgesprochen und sein wohlwollendes Wort durch die gleich wohlwollende That bestätigt. Seinem hochherzigen Vertrauen verdankt unsere Kirche in seinen Staaten zuerst die ungehinderte Verbindung zwischen Haupt und Gliedern, und seiner Weisheit und Gerechtigkeit die Anerkennung ihrer angeborenen Rechte und die durch Gesetz und Verfassung gewährleistete freie Lebensentfaltung. Zahlreich auch sind die Beweise seiner Güte, deren unsere Erzdiöcese durch ihn sich zu erfreuen hatte. Dafür redet laut, neben andern durch seine Hülfe erbauten oder wiederhergestellten und verschönerten Kirchen, das alte Pracht-Münster, das Krönungs-Stift des großen Karl zu Aachen. Vor allem aber und über alles spricht dafür unser Dom zu Köln; noch kaum auf den Thron seiner Väter erhoben, beschloß er den Ausbau des altherwürdigen Gotteshauses zu Köln am Rhein, und sein Beschluß ist Wirklichkeit geworden. In wessen Gedächtniß lebt nicht die Erinnerung an den festlichen Tag, an dem unser geliebter König in der Vollkraft des Geistes und blühendster Gesundheit den ersten Stein zum Fortbau des Domes gelegt mit herrlichen Worten voll Leben und Geist . . . . Der unter der gegenwärtigen Regierung Friedrich Wilhelm's IV. so mächtig geförderte Bau wird zu ewigen Tagen der Nachwelt sagen, was er für den Dom zu Köln, das herrlichste Gotteshaus auf deutscher Erde, gewollt

und gethan hat“<sup>1)</sup>. In demselben Hirten schreiben spricht der Cardinal sein Vertrauen aus in den allbekannten, „gerechten, biedern, ritterlichen Sinn“ seines Nachfolgers, Königs Wilhelm, und fordert die Diöcesanen auf, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue und Liebe, wie sie dieselben dem hohen Abgeschiedenen gezollt, mit gleicher Innigkeit auch auf den neuen König zu übertragen und für ihn zu beten, daß auch ihn Gott ausrüste mit Weisheit, Gerechtigkeit und Milde.

Im Auftrage des Cardinals wurde dann durch sein General-Vicariat eine Gedächtnisrede für den ersten Sonntag der Fastenzeit in allen Pfarrkirchen der Erzdiöcese angeordnet, wofür die Geistlichkeit die wesentlichsten Anhaltspunkte in dem Hirten-Ausschreiben vom 5. Januar finden würde.

Der Tod des Königs Friedrich Wilhelm's IV. brachte augenblicklich keinerlei Aenderung in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche; geßlich waren dieselben im Allgemeinen wohlgeordnet und durch die Landesverfassung verbürgt und geschützt. Auch hatte König Wilhelm schon früher, zuletzt besonders als Prinz-Regent, sein persönliches Wohlwollen zu erkennen gegeben. Unter dem 22. Februar übernahm derselbe das Protectorat über den Kölner Dombau in derselben Weise wie sein heimgegangener Bruder, dieselben Wünsche und Hoffnungen an die Vollendung dieses großartigen deutschen Denkmals der Kunst und Frömmigkeit knüpfend, wie dies sein Bruder und Vorgänger ausgesprochen. Dabei war die Persönlichkeit des Cardinals bei Hofe, insbesondere bei der Königin, so geachtet und hochgestellt, daß der persönliche Verkehr desselben mit der Regierung dadurch erleichtert und vermittelt wurde; des Cardinals Wünsche und Vorstellungen fanden jederzeit freundliche Aufnahme, und wenn sie nicht oder nicht vollständig erfüllt wurden, so war zumeist die Ursache in den pseudo-liberalen Strömungen zu suchen, welche schon zur Zeit der Uebertragung der Regierungsgeschäfte an den Prinz-Regenten sich bemerkbar machten und jetzt, nach dem Tode Friedrich Wilhelm's IV., vollends ihren kirchenfeindlichen Einfluß geltend zu machen hofften. Schon früher war der Hof des Prinzen von Preußen in Koblenz die Zufluchtsstätte hervorragender liberaler Persönlichkeiten gewesen, welche unter dem Scepter des verstorbenen Königs von der Regierung möglichst fern gehalten wurden.

Bisher war es in Preußen üblich, daß bald nach der Thronbesteigung eines Königs demselben vom Lande die feierliche Huldigung geleistet wurde; zu dem Ende wurden die verschiedenen Stände des

<sup>1)</sup> S. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln. Zehnter Jahrgang. 1861. S. 6. (Beilage zu Nr. 1).

Reiches nach Königsberg berufen<sup>1)</sup>. An die Stelle der Ständevertretung war inzwischen die Landes-Verfassung (die constitutionelle Regierung) getreten. „In Betracht der Veränderungen, welche in der Verfassung der Monarchie unter der reich gesegneten Regierung Unseres vielgeliebten Bruders Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät hochseligen Andenkens eingetreten sind,“ so lautete der Königliche Erlaß vom 6. Juli 1861, „haben Wir beschlossen, anstatt der Erbhuldigung die feierliche Krönung zu erneuern, durch welche von Unserm erhabenen Ahnherrn König Friedrich I. die erbliche Königswürde in Unserm Hause begründet wurde. Indem Wir Uns im Angesichte Gottes in Demuth beugen und den Segen des Allmächtigen für Uns und Unser geliebtes Vaterland erslehen, wollen Wir durch die Feier der Krönung, in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und der sonst von Uns zu entbietenden Zeugen . . . von dem geheiligten und in allen Zeiten unvergänglichen Rechte der Krone, zu der Wir durch Gottes Gnade berufen, Zeugniß ablegen und von neuem das durch eine glorreiche Geschichte geknüpft Band zwischen Unserm Hause und dem Volke befestigen.“ Es wurden demnach die beiden Kammern des Landes nach Königsberg zu dem Krönungsfeste einberufen und dazu der Tag der Völkerschlacht bei Leipzig, der 18. October, festgesetzt; als Zeugen wurden, außer den Prinzen und Verwandten des Königlichen Hauses, die Spitzen des Militairs und der Verwaltung sowie sonst hochgestellte Persönlichkeiten des Landes einberufen. Die acht katholischen Bischöfe des Reiches gehörten zu diesen Eingeladenen. Die katholischen Domcapitel waren dabei nicht vertreten, wohl aber einige protestantische. Die bevorstehende Krönungsfeier war für den Cardinal Gegenstand besonderer Fürsorge bezüglich der Art und Weise, wie der Episkopat des Landes seine Stellung bei dieser Feier würdig einnehme. Daß diese Sorge vorzugsweise ihn traf, lag zunächst in seinem Vorrang als Cardinal der römischen Kirche, dann aber auch darin, daß er bisher in allen gemeinschaftlichen Verhandlungen der Bischöfe die Leitung derselben in die Hand genommen hatte, und zwar auf den ausdrücklichen Wunsch der übrigen Landesbischöfe. Die Stellung des andern Erzbischofs in Preußen, des von Gnesen und Posen, wurde durch die polnische Nationalität, der er mit dem größten Theil seiner Erzdiocese angehörte, vielfach alterirt und erschwert.

<sup>1)</sup> Nach dem am 7. Juli 1840 erfolgten Tode Friedrich Wilhelm's III. hatte diese Huldigung ebenfalls in Königsberg stattgefunden. Da Clemens August damals noch von seinem Stuhle verbannt in Münster wohnte, so wurden die zwei ältesten Mitglieder des Metropolitan-Capitels (Dr. Schweizer und Dr. Filz) von Seiten der Erzdiocese zu dieser Erbhuldigung abgeordnet.

Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit verursachte den katholischen Bischöfen insbesondere der Umstand, daß die Krönung in einer protestantischen Kirche, und zwar während des protestantischen Gottesdienstes stattfinden sollte. Es trat dadurch das katholische Gewissen mit der Unterthanenpflicht in Collision, und es galt, keines von beiden zu verletzen. Als katholische Bischöfe durften sie an keiner Handlung sich betheiligen, welche die Kirche mißbilligte, dagegen auch nichts unterlassen, was Mangel an der dem Landesfürsten gebührenden Ehrfurcht bewiesen hätte; dahin gehörte die vom Könige gewünschte Anwesenheit bei dem Krönungs-Acte, während die Antheilnahme an dem protestantischen Gottesdienste, an der protestantischen Liturgie, einem katholischen Bischöfe nicht zugemuthet werden konnte<sup>1)</sup>. Die Bischöfe hatten sich über ihr Verhalten alsbald geeinigt und fanden bei den Hofbeamten, welche die äußern Anordnungen zu treffen hatten, bereitwilliges Entgegenkommen. Es wurde an der Seite der Kirche eine Loge angebracht; sobald der Krönungs-Act zu beginnen hatte, wurden die Bischöfe in diesen Raum hineingeführt und eben so nach vollendeter Handlung wieder entlassen. Die Handlung mit wechselndem Gesang des Domchores dauerte kaum eine Viertelstunde; zuerst nahm der König die Krone vom Altartische und setzte sich und der Königin dieselbe auf's Haupt, den Reichsapfel und das Schwert in der Hand haltend. Eine Krönung durch Hohepriesterhand konnte nicht statthaben, da der Protestantismus ein Priesterthum nicht anerkennt. Nach vollendetem Krönungs-Acte bewegte sich der Zug zum Königlichen Schlosse hin; im Thronsaale des Schlosses fand die Huldigung vor den Königlichen Majestäten statt. Vor dem Königlichen Throne stehend hielt der Cardinal Namens der Bischöfe eine Ansprache, welche durch Würde und Freimuth sich auszeichnete und allgemeinen Beifall fand, selbst in liberalen Kreisen, wegen der freien und offenen Sprache, mit der auch an die Pflichten des Fürsten erinnert wurde<sup>2)</sup>. Ueberhaupt

<sup>1)</sup> Von protestantischer Seite oder besser von Seiten des Indifferentismus wird es als Intoleranz ausgelegt, wenn der Katholik an dem protestantischen Cultus theilzunehmen sich weigert, während doch eben die Forderung, gegen die eigene Ueberzeugung, gegen den Glauben zu handeln, nichts anderes als Unbuddsamkeit ist. Eine solche Forderung oder Zumuthung ist im Wesentlichen nicht verschieden von der Anforderung, welche an die machabäischen Brüder gestellt worden, und von dem Gebote der Römischen Kaiser an die Christen, den Göttern zu opfern. Die christliche Buddsamkeit hat da ihre Grenze, wo das eigene Gewissen verletzt wird, und fällt mit der christlichen Nächstenliebe zusammen, welche in den Grenzen der Selbstliebe sich bewegt. Aber es ist, wenn der positive Glaube fehlt, nicht selten das Verständniß für christliche Folgerichtigkeit und Wahrheit abhanden gekommen. Im heutigen Culturkampfe spielt die Toleranz gar keine Rolle; man spricht nicht mehr von ihr, weil man sie in so auffallender Weise verletzt; der Culturkampf ist eben der Mangel an Toleranz, die eigentliche Intoleranz.

<sup>2)</sup> S. Schriften und Reden II. 137.

erregte des Cardinals und der übrigen Bischöfe würdige Haltung sowie die Behandlung, die ihnen von allen Seiten zu Theil wurde, allgemeine Aufmerksamkeit, unter den Katholiken Freude und Anerkennung<sup>1)</sup>.

Von den Krönungs-Festlichkeiten kehrte der Cardinal in freudiger und gehobener Stimmung in seine Metropole zurück; war es auch nur eine ceremonielle Feier, die ihn den weiten Weg durch ganz Preußen vom äußersten Westen bis an die östliche Grenze zurückzulegen nöthigte und mehr als eine Woche lang in der zweiten Hauptstadt des Reiches festhielt und beschäftigte, so war doch die dies veranlassende Ursache, die Hulldigung der von Gott gegebenen Obrigkeit, und zugleich die innige Fühlung und Berührung mit den höchsten Kreisen wichtig genug und von Einfluß für eine fernere gedeihliche Wirkksamkeit. Während der Cardinal dies vollständig zu würdigen verstand, entgingen ihm aber auch nicht die schwierigen, oft peinlichen Rücksichtnahmen, welche seiner Stellung unter diesen so gemischten Zuständen sich aufdrängten, sowie die der Kirche gefährlichen und bedrohlichen Ziele, welche der sogenannte Liberalismus, welcher sich immer mehr vordrängte und geltend zu machen suchte, im Geheimen wie offen verfolgte. Trotz den so sehr zur Zufriedenheit des Cardinals wie des Königs verlaufenen Festlichkeiten brachte er das unheimliche, dunkle Gefühl bevorstehender trüber, für die Kirche verhängnißvoller Tage mit nach Hause, ein Gefühl, dem er in seinen vertraulichen Reden und Unterhaltungen gern Ausdruck gab<sup>2)</sup>. Mehr als der Thron- und Personenwechsel, welcher das Vertrauen in die Sicherheit der Lage nicht gerade verstärkte, flößte der dem positiven Christenthum und der Kirche feindliche Geist, welcher immer mehr in den verschiedenen gesellschaftlichen und maßgebenden Kreisen sich kund gab, ihm oft Mißtrauen und Befürchtungen mancher Art ein, um so mehr, als dieser antichristliche Geist die meisten christlichen Staaten im Geheimen durchwühlte, in manchen, wie in Italien und in der Schweiz, offen an den Tag getreten war. Dadurch fühlte er sich angetrieben, mit allen Mitteln auf die Befestigung des Glaubens und der Treue gegen die Kirche hinzuwirken, und den zu dem Zwecke getroffenen Anordnungen, Institutionen und Anstalten eine sichere und

<sup>1)</sup> Gemüthlich und zutraulich spricht sich der Cardinal über seinen Aufenthalt in Königsberg aus in einem von Köln aus an den ihm befreundeten Bischof von Speyer gerichteten Briefe, dessen wesentlichen Inhalt Anlage 15 mittheilt.

<sup>2)</sup> Daß seine Befürchtungen so bald sich verwirklichen sollten, konnte man unter den damaligen geordneten Verhältnissen nicht erwarten. Der Cardinal, welcher bei seinem immer mehr leidenden Zustande an ein frühes Lebensende dachte, fühlte sich durch den Gedanken an eine Zerstörung der bisherigen friedlichen Zustände oft gedrückt; daß aber gerade nach einem Decennium die Katholiken Preußens sich schon in dem beklagenswerthen Zustande befinden würden, für den die Feinde der Kirche das Wort „Culturkampf“ erfunden haben, konnte er nicht ahnen.

starke Unterlage zu geben. Wie überhaupt die christliche Schule, so lag ihm insbesondere die Erziehung seines Klerus am Herzen; für die Erziehung eines guten und zahlreichen Klerus aber sind die Vorbildungsschulen, besonders die Gymnasien, von großer Bedeutung; auf letztere jedoch war der Einfluß des Bischofs, der Kirche, sehr gering, bei manchen fast auf Null herabgedrückt; selbst der ursprüngliche verbürgte katholische Charakter ward durch Anstellung nicht katholischer Lehrer — abgesehen von den lauen und indifferenten — oft wenig beachtet. Unter solchen Verhältnissen war es des Cardinals Hauptbestreben, die wichtigsten Stellen in der Kirche oder an den Anstalten mit Geistlichen zu besetzen, welche durch Ausbildung und Gesinnung für ihre feste Haltung und Treue in Tagen der Gefahr Bürgschaft leisteten. Vor allem lag ihm deshalb die Wiederbesetzung der beim Metropolitan-Capitel erledigten Curien am Herzen. Schon über zehn Jahre waren seine desfallsigen Bemühungen erfolglos geblieben. Bei der Durchreise durch Berlin (auch war dies schon in Königsberg geschehen) trat er mit dem Cultusminister in Verhandlung und brachte die Zusage mit nach Hause, daß die Angelegenheit bald geordnet sein werde, auch seinen anderweitigen Wünschen (theils finanzieller, theils administrativer Natur) Rechnung getragen werden solle.

Inzwischen war eine Einladung zu einer neuen Komreise an den Cardinal ergangen. Der Präfect Cardinal Catarini hatte unter'm 15. Januar 1862 im Namen des h. Vaters ein Schreiben an alle Bischöfe der Welt erlassen, um sie einzuladen, den Verhandlungen der Heiligprechung der japanesischen Martyrer im Vatican beizuwohnen, mit dem Bemerken, daß dieser Besuch zugleich den allen Bischöfen vorgeschriebenen vertreten und ersetzt werde. In seiner hart bedrängten Lage fand der h. Vater im Verkehr und im Kreise der katholischen Bischöfe einen gewaltigen Trost, die Kirche ein stärkendes und erhebendes Schauspiel in der Versammlung der Apostolischen Väter und Hirten an den hh. Stätten der Apostelfürsten, bei Gelegenheit einer erhebenden Festfeier zu Ehren von 26 heldenmüthigen Bekennern und Blutzengen des christlichen Glaubens. Es waren im 16. Jahrhundert durch christliche Missionare — Priester des Franciscaner- und Jesuiten-Ordens — in Japan zahlreiche Befehrungen zum Christenthum erfolgt; man zählte bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts im japanischen Reiche, welches aus vielen kleinern oder größern Inseln besteht, über 600,000 neu bekehrte Christen, die ungestört als solche im Reiche leben konnten, bis endlich unter einem Könige, Taicosama, der sich von einem Holzhauer zum Herrscher Japans heraufgeschwungen, eine von den Bonzen angeregte Verfolgung entbrannte, als deren erste Opfer 26 theils dem

Jesuiten- und Franciscaner-Orden, theils dem Laienstande angehörige Christen heldenmüthig den Martyrertod erlitten<sup>1)</sup>. Der Heiligigsprechungs- (Canonisations-) Proceß war schon unter Papst Urban VIII., wegen der bei diesem Martyrium an den Tag getretenen Glaubensstärke, wie sie nur bei den ersten christlichen Martyrern gefunden wird, und wegen der mehrfachen augenfälligen Wunder erhoben und im Jahre 1629 zum Ziele geführt, von da ab indeß nicht bis zur feierlichen Verkündigung vollzogen worden. Auf Veranlassung verschiedener Missionsberichte aus Japan sah sich Papst Pius IX. bewogen, die über zwei Jahrhunderte im Archiv ruhenden Verhandlungen hervorzuholen zu lassen und zu prüfen. In den Tagen, in denen eben die Verfolgung gegen die Kirche wieder anhub und zunächst gegen den h. Stuhl und das Oberhaupt der Kirche sich richtete, schien es dem schon so schwergeprüften h. Vater Pius IX. sehr zeitgemäß, diese Heiligigsprechung offen und feierlichst nach Vorschrift der Kirche anzuordnen und zu verkünden. Sollten doch auch heuer wieder schwere Zeiten anbrechen, in denen fester Glaube und muthige Opferwilligkeit Noth thut und solche leuchtende Beispiele christlichen Heldenthums von dem heilsamsten Eindrucke sein mußten.

Zu dieser Canonisationsfeier hatte der h. Vater das h. Pfingstfest ausersehen und für den Monat Mai zwei diese Feier vorbereitende Consistorien angeordnet. Gern wäre der Cardinal der Einladung gefolgt, zumal die ersten fünf Jahre nach seiner Romfahrt (der *visitatio apostolica*) zu Ende gingen und den h. Vater, an dem er mit ganzer Seele hing, zu sehen sein ganzes Herz sich sehnte. Aber sein körperlicher Zustand war in der That zu leidend, um die weite Reise zurückzulegen und den nachtheiligen Einflüssen des ungewohnten Klima's ohne große Gefahr sich aussetzen zu können. In der desfallsigen Antwort an den h. Vater drückte er dieses Bedauern aus und erklärte, daß er sich durch seinen Weihbischof werde vertreten lassen<sup>2)</sup>. Einige nicht unwichtige Geschäfte

<sup>1)</sup> Unter den 26 Opfern des christlichen Glaubens befanden sich theils europäische Missionspriester, theils eingeborene Neubekehrte jeden Alters, vom zarten Knabenalter an. Der Tag ihres gemeinsamen Martyriums war der 5. Februar 1597. Nachdem ihnen von den Henkerstrichen ein Theil des linken Ohres abgeschnitten worden war, wurden sie blutend auf den Richtplatz, eine kleine Anhöhe am Meeresstrande, geschleppt, an eigens aufgerichteten Kreuzen mit eisernen Ringen befestigt und nach einigen Stunden mit sehr spitzen Lanzen endlich getödtet. Alle widerstanden der an sie herantretenden Versuchung zum Abfall, selbst die noch im zarten Alter befindlichen Knaben, und bezeugten bis an ihr Ende einen von lebendigem Glauben und zuversichtlicher Hoffnung getragenen Heldenthum.

<sup>2)</sup> Im Anfange des Monats Mai reiste ich mit Bischof Martin von Baderborn und fünf Geistlichen von hier, unter denen die Dompfarrer Bill und Galm (dessen Nachfolger) und der verstorbene Gesellenvater Kolping sich befanden, über Paris und Marseille nach Rom. Wiederholt erklärte mir der h. Vater, wie er es billige, daß der Cardinal sein



und Aufträge bei der Römischen Curie konnten durch diese Vermittelung ihre unmittelbare Erledigung finden.

### Bischofs-Jubiläum des Cardinals.

Im August dieses Jahres wurde dem Cardinal eine Festfeier bereitet, die zwar in ihrem Ursprunge wie in ihrem Verlauf für ihn eine so freudige wie ehrenvolle sein sollte, aber doch wieder für seine Person Anstrengungen und Eindrücke zur Folge hatte, welche einen gesunden Körper angreifen und schwächen, einem geschwächten Körper jedoch gefährlich werden können. Es war dieses das fünfundzwanzigste Jahrgedächtniß seiner Bischofsweihe. Die Erzdiocese, insbesondere die Metropole Köln, war darauf vorbereitet, diesen wichtigen Tag möglichst feierlich zu begehen und dem hochverdienten Oberhirten reiche Beweise der Liebe und Treue darzubringen. Wenn irgend eine Stadt dazu geeignet, gleichsam hineingelebt ist, örtliche Festlichkeiten einzuleiten, anzuordnen und würdig aus- und durchzuführen, so ist es eben die altehrwürdige Colonia am Rhein; das haben eine Reihe von Festlichkeiten bei den verschiedensten Anlässen oftmals bewiesen. Es sollte bei dieser Gelegenheit, was beim Eintritt des Coadjutors vor zwanzig Jahren aus nahegelegenen Ursachen unterblieben war, vollauf nachgeholt werden <sup>1)</sup>. Unter der Geistlichkeit der Erzdiocese wurden Sammlungen veranstaltet, um für den Erzbischöflichen Stuhl ein Landhaus zu erwerben, welches zwar durch die Bulle de salute animarum vertragsmäßig versprochen, aber nicht angewiesen worden war, unter dem Vorgeben, daß der zum erzbischöflichen Hause in der Stadt gehörige große Garten dies ersetze. Der rheinische Adel beschloß, dieses Landhaus würdig auszustatten. Die zahlreichen katholischen Vereine der Stadt traten zusammen, um ihre Betheiligung an dem schönen Feste einzuleiten, und ein eigenes Fest-Comité wurde gebildet, um für die äußere Anordnung und Ausschmückung der

---

für die Kirche theueres Leben schone, so lieb und werth ihm auch sein Wiedersehen sei. Nach einem großen Mittagsmahl, welches der Papst mit ca. 300 anwesenden Bischöfen im Saale der Bibliothek selbst hielt, erklärte er mir beim Abschiede in den vaticanischen Gärten: „Sagen Sie Seiner Eminenz, daß er wohlgethan, seine angegriffene Gesundheit zu schonen; er bete, daß Gott ihn noch lange seiner lieben Heerde erhalten möge.“

<sup>1)</sup> Da der Cardinal am 20. September 1836 zum Bischof von Speyer vom Papste ernannt (präconisirt) worden war, so hätte schon im verflossenen Jahre das Fest gefeiert werden können. Aber er zog es vor, den Tag seiner Consecration dazu zu wählen, u. a. auch, weil damals das Fest der Krönung des Königs und der Königin in der Stadt Königsberg so nahe in Aussicht stand.

Stadt Sorge zu tragen. Auch von Seiten der Stadtverordneten und des Dombau-Vereins wurde die Festlichkeit Gegenstand der Berathung. Daß dies auch von Seiten des Domcapitels und der Bischöfe der Kirchenprovinz geschah, war selbstverständlich. Am Tage vor der Festfeier hatten sich die Bischöfe der Provinz mit Ausnahme des plötzlich erkrankten Bischofs von Trier, sowie benachbarte und befreundete Bischöfe zeitig eingefunden, um auch an der nachmittägigen Vorfeier sich theiligen zu können. Diese Vorfeier bestand in der Ueberreichung der dem bischöflichen Jubilar von Seiten des Papstes wie des Königs gewidmeten Geschenke<sup>1)</sup>, in der Annahme der von den Damen der Stadt zum Schmucke des Erzbischöflichen Thrones gefertigten Stickereien und in einer im erzbischöflichen Garten am Abende veranstalteten Beleuchtung und Serenade.

Durch die reich geschmückten Straßen schritt am Morgen des 13. August der Festzug in ähnlicher Weise wie bei der Provincial-Synode, der Cardinal zulezt, begleitet von den Bischöfen und Ehrengästen, zum hohen Dome, in welchem der Bischof von Paderborn, Dr. Martin, das Pontifical-Mut abhielt. Der Cardinal, obwohl sein inneres Leiden bereits in den Gesichtszügen sich kund gab, assisirte der Feier im Purpur und in fester Haltung; ein Te Deum, in welches die den Dom füllende Volksmenge einstimmte, und nach demselben der von dem Gefeierten mit seiner wohlklingenden Stimme ertheilte Erzbischöfliche Segen machten den Schluß. In derselben Ordnung wie auf dem Hingange zum Dom bewegte sich der Festzug nach dem Erzbischöflichen Palais zurück. Hier nun begann eine Reihe von Beglückwünschungen, welche gleich sehr auf das Gemüth wie auf den Körper des Cardinals einwirken mußten.

In dem großen Saale der Erzbischöflichen Behausung fanden gleich nach dem Hochamte die Vorstellungen der verschiedenen Collegien und der Abgeordneten statt, welche von nah und fern erschienen waren, um dem geliebten und verehrten Oberhirten ihre Freude und Huldigung auszusprechen. In dem Hintergrunde des mit Blumen und Kränzen geschmückten Saales war für den Gefeierten ein Thron errichtet, zu dem in geordneter Reihenfolge die einzelnen Deputationen, die zu beiden Seiten aufgestellt waren, herantraten. Zuerst das Metropolitan-Capitel, in dessen Namen, da die Dompropstei noch nicht besetzt war, der Domdechant sprach. Dem war zugleich die Aufgabe geworden, das Glückwunsch-Schreiben beider Königlichen Majestäten nebst dem Festgeschenke zu überreichen; letzteres, der Engel des Friedens, war bereits

---

<sup>1)</sup> Der König hatte im Verein mit der Königin dem Cardinal eine in Bronze gegossene Statue, den Friedensengel vorstellend, nebst Glückwunsch überandt, der Papst eine kostbare Mitra mit Edelsteinen.

am Vorabende im Festsaale, dem Throne gegenüber, aufgestellt worden. Nach der Ansprache, welche in seinem und des Domcapitels Namen den Gefühlen der Verehrung und Treue sowie den herzlichsten Glückwünschen Ausdruck verlieh, übergab der Domdechant dem Jubilar das Festgeschenk des Capitels, einen in Email und Metallarbeit sehr künstlich gefertigten gothischen Hirtenstab, sowie das königliche Schreiben. Der laut verkündete Inhalt des letztern gab dem Cardinal Veranlassung, nebst dem Dank für das königliche Wohlwollen jene frommen Empfindungen an den Tag zu legen, die in dem Symbole des Festgesenkts einen so passenden Ausdruck fanden. Dann an sein Domcapitel sich wendend, knüpfte er an dessen und zugleich an des h. Vaters Weihgabe folgende treffliche Worte: „In den beiden Gaben, die mir vom h. Vater und vom Domcapitel am heutigen Tage gewidmet worden sind, erblicke ich einen tiefen Sinn, für mich erfreuend, tröstend und ermutigend. Die prachtvolle Mitra, des h. Vaters Gabe, ist mir eine erfreuliche Anerkennung meines bischöflichen Amtes und Wirkens und zugleich eine Aufforderung zum treuen Fortwirken; den Helm des Heils und der Tapferkeit Kopfschmuck (galea salutis et mitra fortitudinis, wie sie das päpstliche Schreiben bezeichnet) zu Gottes Ehre und der Seelen zeitlich wie ewig Wohl auch ferner zu tragen. Der kunstvoll gearbeitete Hirtenstab ist mir ein Zeichen, daß das hochwürdige Domcapitel in treuer und voller Unterwerfung unter den Hirtenstab Allen vorangehe und in der Regierung der großen Erzdiöcese rathend und helfend mir zur Seite stehen wolle. In diesem schönen Sinne nehme ich diese Gaben freudig an“<sup>1)</sup>. Darauf trat der älteste der anwesenden Bischöfe, der Bischof Georg von Münster, vor und sprach Namens des Episkopats, insbesondere im Namen der Suffragan-Bischöfe. In ersterer Beziehung wies er auf die großen Verdienste hin, welche der Cardinal für den deutschen Episkopat sich erworben, daran den Wunsch knüpfend, daß er in dem sichtbaren Aufblühen der katholischen Kirche in Deutschland die Frucht seiner anregenden und unverdroffenen Thätigkeit erblicken und einen Ersatz für seine vielseitigen Sorgen und Arbeiten finden möge; Namens der Suffragane dankte er dem Metropolitan für die gesegnete Wiederbelebung des Metropolitan-Verbandes, welcher in vielfachen bischöflichen Conferenzen und zuletzt in dem Provincial-Concil seine schönste Frucht und Krone gewonnen habe. In seiner Antwort wies der Cardinal darauf hin, daß das Hauptverdienst nicht ihm, sondern den von katholischer Gesinnung und Treue beseelten deutschen Amtsbrüdern gebühre, ohne deren weisen Rath und immer treuen Beistand seine

<sup>1)</sup> Diese Gegenstände hat der Cardinal dem Dom übergeben; sie werden dort in der Schatzkammer aufbewahrt, der Stab zum Gebrauche des Weibbischöfs.

Anregung erfolg- und fruchtlos geblieben wäre, daß der Dank aber vor allem dem Herrn der Kirche darzubringen sei, der nach Jahrhunderten von Drangsal und Noth seiner Kirche wieder Tage der Freiheit und eines neuen Auflebens gegeben, um für kommende Verfolgungen, die ihr nie ausbleiben würden, Kraft und Muth zu sammeln.

Jetzt erschien der Pfarrklerus, durch die Dekane sowie die Senioren der Pfarrer und Kapläne bei dem Feste vertreten; an ihrer Spitze der Ehrendomherr Dechant Reinarz von Grefeld. Er war der Ueberbringer einer nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Adresse des Diöcesan-Klerus sowie einer von sämmtlichen Geistlichen dargebrachten Geldsumme zur Erbauung eines Erzbischöflichen Landhauses in der Nähe der alten Abteikirche von Altenberg, auf einem dem Erzbischöflichen Stuhle angehörigen Boden. Der Plan dazu war von dem Diöcesan-Baumeister Vincenz Staß entworfen, nach vorheriger Prüfung und Genehmigung des Cardinals. Die Geistlichkeit wollte dadurch einem vom Concordat<sup>1)</sup> vorgesehenen Bedürfniß entsprechen und dem Cardinal im vorgerückten Alter eine ihm stets zur Verfügung stehende stille Stätte der Erholung bieten. In seiner Antwort auf die Ansprache des Dechanten betonte der Cardinal, daß der im Concordat in Aussicht gestellte Landsitz keine stricte Verpflichtung des Staates, und auch durch den unmittelbar am Erzbischöflichen Palais liegenden sehr großen Garten ein kleiner Erjaz gegeben sei<sup>2)</sup>; daß jedoch ein Landaufenthalt nichtsdestoweniger für den Erzbischof sehr erwünscht sei; mit Freude und Dank nehme er deshalb dieses Geschenk seines ihm theuern Klerus an, darin nicht allein ein Zeichen seiner großen Anhänglichkeit an seine Person, sondern auch einen Beweis der Opferwilligkeit für die Erzdiocese erblickend. Hierauf traten die Professoren und Docenten der katholischen theologischen Facultät in Bonn vor, in deren Namen der zeitige Dekan, Professor Floß, das Wort führte. In seiner Begrüßung erklärte er,

---

<sup>1)</sup> Die das Concordat abschließende Bulle („do salute animarum“) datirt vom 16. Juli 1821 und ist ein Zeugniß, wie sehr beide Gewalten — Kirche und Staat — die Nothwendigkeit fühlten, aus und unter den Ruinen, welche die Revolution von 1789 geschaffen, wieder geordnete kirchliche Zustände zu bilden. Leider konnten nach Ablauf eines halben Jahrhunderts letztere wieder zerstört und ähnliche Verwüstungen in der Kirche wieder angerichtet werden.

<sup>2)</sup> Die betreffende Stelle lautet: „atque etiam alteras ruri (domos), si facilo possit, concedendas“. — Die dazu etwa erforderlichen Räumlichkeiten hätten leicht in nahe gelegenen königlichen Domainen, dem ehemaligen kurfürstlichen Sommerhloß in Brühl oder im Schlosse zu Venrath, bei denen sich schöne Park-Anlagen befinden und die damals selten benutzt wurden, hergerichtet werden können. Man sagt, der Erzbischof Ferdinand August habe unter der Bedingung, daß das jetzige Erzbischöfliche Palais mit dem ausgedehnten Garten ihm als Wohnung überwiesen werde, auf das Landhaus von vorn herein schon verzichtet.

daß vor 110 Jahren der Erzbischof von Köln, Clemens August, Herzog von Baiern, (im Jahre 1752) sein fünfundzwanzigjähriges Bischofs-Jubiläum unter ganz andern Zeitverhältnissen gefeiert, seitdem aber Köln kein solches mehr gesehen habe, und stellte dann in passender Weise die Verdienste beider Kirchenfürsten um Kunst und Wissenschaft in Parallele; die treffende, für den Cardinal übrigens vortheilhafte Nebeneinanderstellung von damals und jetzt ließ derselbe in seiner freundlichen Antwort nicht unerwidert. An die theologische Facultät der Bonner Universität reichte sich das Erzbischöfliche Priester-Seminar, dessen Vorstand dem Cardinal bei der Glückwünschung ein schön gebundenes Exemplar der eben druckfertig gewordenen Verhandlungen des Provincial-Concils, und dessen Alumnat eine zierlich ausgestattete, von der Hand eines Alumnus gezeichnete Adresse überreichte. Hiermit schloß die Huldigung der verschiedenen Deputationen des Klerus, und es traten nun die verschiedenen weltlichen Stände zur Begrüßung vor <sup>1)</sup>. Im Namen und Auftrage der Stadt überbrachte deren Vorstand dem Cardinal eine eben so kunst- als sinnvoll ausgeführte Adresse der Stadt Köln, in deren vier Ecken die Städte Speyer und Köln, gekennzeichnet durch ihre Dome, dann die ewige Roma und sein Geburtsort, Gimmeldingen, hervortraten. Dann folgten die Abgesandten der größern Städte der Erzdiöcese — Aachen, Düsseldorf u. s. f. —, sowie der verschiedenen Corporationen, Sodalitäten und Vereine, unter denen eine Abordnung der rheinischen Ritterschaft eine hervorragende Stelle einnahm. Der Gedanke des Klerus, seinem geliebten Oberhirten für das Fest ein Landhaus anzubieten, hatte auch im rheinischen Adel vollen Anklang gefunden. Der Adel war fast vollständig erschienen; in seinem Namen hielt der Landtags-Marschall Freiherr von Waldbott-Bassenheim eine treffliche Ansprache, in welcher er treuen und innigen Anschluß an den Felsen Petri, auf welchen des Cardinals Hirtenstab sie so oft hingewiesen, feierlich angelobte mit der ahnungsvollen Versicherung, daß selbst eine Zeit, in welcher das Christenthum, das Fundament der Gesellschaft, niedergetreten werde, der Verrath an demselben aber triumphire, diese Treue nicht erschüttern solle. Zugleich überreichte er die von dem Diöcesan-Baumeister entworfenen Zeichnungen zu den Ausschmückungen und Ausstattungen des zukünftigen Erzbischöflichen Landhauses. Sowohl

1) Von auswärts war auch u. A. der Dekan des Domcapitels von Speyer erschienen, welcher mit den Glückwünschen ein schönes Gemälde vom Maler Schraubolph, der den Speyerer Dom im Auftrage Ludwigs von Baiern ausgemalt, überbrachte; ferner ein Abgesandter des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher eine besondere Verehrung gegen den Cardinal hegte und diese mehrfach, besonders in seiner Stellung als preußischer Minister-Präsident, an den Tag gelegt hatte.

diese, wie auch die begeisterten Worte des ritterlichen Sprechers fanden den vollsten Beifall <sup>1)</sup>).

Volle drei Stunden hatte dieser Festact im Erzbischöflichen Hause ohne alle Unterbrechung gewährt, nachdem die kirchliche Feier am Morgen eben so viele Zeit in Anspruch genommen. Der Cardinal, der trotz seinem leidenden Zustande mit Festigkeit und Würde auftrat und keine der vielen Deputationen ohne treffende Dankeserwiderung entließ, fühlte sich nunmehr sehr ermüdet, fast erschöpft. Das glänzende Festmahl, welches dem Gefeierten am Nachmittage im städtischen Saale des Gürzenich (für mehr denn 600 Gäste) bereitet war, schloß sich an die feierliche Huldigung im Hause unmittelbar an; der Cardinal, ermüdet wie er war, fühlte sich nicht im Stande, sofort und von Anbeginn an sich an demselben zu betheiligen. Um die vielen, aus der Nähe und Ferne erschienenenen Gäste nicht zu lange warten zu lassen, bat er, da es schon spät am Nachmittag, die Tafel zu beginnen; er versprach, nachdem er etwa eine Stunde geruht, in ihrer Mitte zu erscheinen.

---

<sup>1)</sup> Noch viele andere Kundgebungen zierten diesen freudigen Gedächtnistag. Viele, mitunter bedeutende Gaben wurden für kirchliche sowie sociale Zwecke zu Ehren dieses Tages dem Cardinal gesendet, u. a. 3000 Thaler für die von ihm gegründeten Knaben-Seminare, mehrere Hunderte für das Marien-Hospital und für Waisen-Anstalten, für die katholischen Missionen und für Studienzwecke, sowie für Armenspenden. Das schönste, rein geistige Angebinde brachten ihm die studirenden Zöglinge der Jesuiten in Deutschland: ein zierliches Album, welches Festgedichte auf den Jubeltag in sechs Sprachen (außer der deutschen in lateinischer, griechischer, italienischer, hebräischer und arabischer Sprache) enthielt und dem Cardinal, besonders wegen des sinnigen Inhalts einzelner Dichtungen, viel Freude machte. Als Antwort-Dank schrieb und übersandte er ihnen ein liebliches, kurzes Gedicht, welches von der Jugendfrische seines Geistes in seinem schon vorgerückten Alter Zeugniß gibt.

Den Blumenkranz, den ihr auf stillem Grunde  
 So freundlich mir gepflückt zum Jubelfeste,  
 Willkommen heiß' ich ihn, der Gaben beste,  
 Er gibt von eurer Liebe ja mir Kunde!  
 Wie ist er lieblich! — Wie zur Abendstunde  
 Der Rosenstrauch, bewegt vom linden Weste,  
 Voll Glanz und Duft austrankt die Blütenäste,  
 So euer Kranz, Frommsinn und Lieb' im Bunde.  
 Doch ferne sei's, mit ihm mein Haupt zu schmücken,  
 Er würde, statt verdient zum Thatenlohne  
 Mir zu reichen, nur als Dornenkrone,  
 Weil unverdient, die Schläfe wund mir drücken.  
 Der Unbesleckten opf'r ich ihn, an ihrem Throne  
 Leg' ich ihn nieder — ihr zum Preis und ihrem Sohne —  
 Ihr Segen walle für und für  
 Voll Gnad' und Huld auf euch und mir!

Raum mochte eine halbe Stunde vom Beginn der Tafel verlaufen sein, als der Cardinal in Saale erschien und unter dem lauten Beifall der Versammlung auf seinem Ehrensitz Platz nahm; an seiner Seite und ihm gegenüber saßen die Spitzen der Civil- und Militair-Behörden sowie die in Köln anwesenden Prälaten. Nachdem durch den Weihbischof der Trinkspruch auf den Papst und den Landesvater und durch den Oberbürgermeister von Köln der auf den Gefeierten, den Cardinal, ausgebracht worden, erhob Letzterer sich von seinem Sitze und hielt eine jener treffenden Anreden, welche, wie dies ihm eigen war, ebenso durch die Gedankenfülle wie durch Tiefe und Innigkeit des Gemüthes die Herzen hinzureißen und zu bezaubern wußten. Zurückblickend in die Tage seiner frühesten Jugendzeit, wo er oft und gern von der alten und ehrwürdigen Stadt am Rhein, der Stätte der heiligen drei Könige, der h. Colonia, erzählen hörte und deshalb selbst sie zu schauen sich sehnte, schilderte er den mächtigen Eindruck, den Köln auf ihn machte, als es auch ihm — gerade vor 30 Jahren — als Domcapitular von Speyer vergönnt war, in Begleitung von Freunden den Niederrhein und dabei auch die Stadt Köln zu besuchen. „Da sah ich zum ersten Male das heilige Köln und fand die in der Kindheit vernommenen Schilderungen bestätigt, ja übertroffen. Ich sah die mächtige Stadt in weitem Bogen hingelagert an dem Ufer des mit zahlreichen Schiffen bedeckten Rheinstromes; ich sah ihre prächtigen Kirchen mit ihren Kuppeln und Thürmen, ich sah auch ihre Krone, den althehrwürdigen Dom, mit seinem prachtvollen Hochchore, und hoch auf seinem Thurme das Wahrzeichen der Stadt, den Domkrannen, der wie ein Prophet auf künftige bessere Zeiten hindeutete und voraus verkündete, daß dereinst die unvollendeten Schiffe würden ausgebaut werden, würdig des Hochchores. Und in diesem Hochchore wohnte ich damals, es war am St. Peter- und Pauls-Feste, dem feierlichen Hochamte bei, welches der hochselige Erzbischof Graf Spiegel mit der vollen Würde des Pontificats abhielt. . . . Wie hätte ich damals verwundert aufgeschaut, wenn man mir gesagt hätte, »in zehn Jahren stehst du an diesem Hochaltare und feierst das Pontifical-Amt.«“ Nachdem er nun weiter geschildert, unter welchen Umständen ihn der h. Vater hierhergesendet, wie er als Fremdling still und unbekannt in Köln eingezogen, wie er sich aber bald heimisch gefunden, wie er „Kölner geworden von ganzem Herzen, ein kölnischer Erzbischof von ganzer Seele“, und wie die Huld und Gewogenheit des edeln Königs und das vertrauensvolle Entgegenkommen der Erzdiocese ihm die schwere Aufgabe erleichtert, schloß er seinen Spruch mit dem warmen Ergusse seines Herzens: „. . . Für so viel Wohlwollen und Anhänglichkeit kann ich nur dadurch antworten, daß ich mit voller Anerkennung und Dankbarkeit meine Gebete und innigen Segens-

wünsche für die Metropole und die ganze Erzdiöcese Ihnen entgegenbringe; es segnet Sie meine Hand, mein Mund, mein Herz; Der aber, von Dem allein aller Segen kommt, möge diesen meinen dreifachen Segen bekräftigen. Möge mit Gottes Gnade das alte, heilige Köln und seine Töchterstädte mit der ganzen Erzdiöcese immer reicher gedeihen und aufblühen . . . in Wissenschaft und Kunst, Handel, Gewerbe und Ackerbau, in echter Bildung, Gesittung und Religion, treu dem Könige und dem Vaterlande wie der Religion und Kirche . . . Heil und Segen dem altherwürdigen Köln, Heil und Segen der ganzen Erzdiöcese und der gesammten Kirchenprovinz! Hoch, hoch, hoch!“<sup>1)</sup>

So ward in Köln der Jahrestag einer bischöflichen Weihe gefeiert, welche in Augsburg, der uralten Baiernstadt, vor 25 Jahren stattgefunden, in der Pfalzstadt Speyer am Rhein die ersten Früchte getragen und in der altherwürdigen Colonia durch zwei Jahrzehnte Glanz und reichen Segen verbreitet hatte. Die Feier war der Stadt Köln würdig, nicht bloß durch die allgemeine Betheiligung, sondern ganz besonders noch durch das echte naturwüchsigte Gepräge katholischer Zusammengehörigkeit und Treue, welches alle Bestandtheile der Festfeier an sich trugen. Alle Schichten und Kreise der Gesellschaft, vom Throne bis zur Hütte des armen Mannes, hatten an diesem Tage ihre Vertretung gefunden, um dem gefeierten Kirchenfürsten den Tribut des Dankes, der Verehrung und der Liebe darzubringen; sogar ein hochgestellter protestantischer Geistlicher wollte es sich nicht versagen, den Ausdruck seiner hohen Achtung ihm in recht herzlichen Worten an diesem Tage zu erkennen zu geben. Vorzüglich aber war es seine ihm von Gott anvertraute Heerde, die Erzdiöcese, und in ihrer Mitte wieder die Metropole Köln, das Herz und Centrum derselben, deren manchfaltige und würdige Manifestationen solches an den Tag legten, und zwar in einer Weise an den Tag legten, welche von fester Gläubigkeit, von echt katholischer Treue und opferwilliger Liebe ein unverkennbares Zeugniß gab. Die tiefgefühlte dankbare Anerkennung legte der Cardinal in seinem nächsten Hirtenschreiben nieder; ich will zum Beweise nur aus dem Hirtenbriefe vom 2. Februar 1863 folgende Sätze anführen. Nachdem all die Freuden- und Ehrenbezeugungen, von denen des Königs wie des Papstes an, mit dankerfülltem Herzen erwähnt, sprach er zu seinen Diöcesanen: . . . „In seiner ganzen, vollen Bedeutung stand das bischöfliche Amt vor meinem Geiste, ich fühlte mich erhoben, einer der Träger dieses Amtes zu sein. Ich fühlte lebhaft den Strom der weltumspannenden Kette, die auf dem Delberge mit den Worten: gehet hin und lehret alle Völker! ausging, um sich durch alle Zeiten,

<sup>1)</sup> S. Schriften und Reden II, 158.



Länder und Völker fortzuspinnen und in die auch ich als ein bindendes Glied durch die Bischofsweihe eingefügt bin. Was ihr nun an diesem Festtage thatet, mußte das Gefühl von der hohen Bedeutung des bischöflichen Amtes noch erhöhen. . . Euerm Erzbischofe habt ihr den feierlichen Ausdruck der Ergebenheit dargebracht, aber in ihm galt es seinem Amte, seiner Würde . . . in ihm galt es der Kirche und der Religion. Ihr habt dadurch für eure kirchliche Gesinnung Zeugniß gegeben und ein öffentliches Bekenntniß eures Glaubens abgelegt; mit Recht äußerte ein ehrwürdiger Bischof: »da sieht man, was katholische Herzen können; dies Volk zeigt sich katholisch!« Ich freute mich dessen, voll innigen Dankes gen Gott, für euch und für mich.“

Wohl hatten alle diese Kundgebungen und Festlichkeiten, spannend und anstrengend für Körper und Gemüth durch ihre Großartigkeit und Manichfaltigkeit, ihn sehr angegriffen und ermüdet; aber als ein Zeichen, daß der vorwiegende Eindruck bei der ganzen Feier ein wohlthuender und erhebender war, könnte der Umstand gelten, daß er bald nachher wieder in die apostolische Thätigkeit, auf die grüne Weide der Seelsorge sich hinaus begeben konnte. Auch konnte er es sich nicht versagen, der Einladung zu einer sehr seltenen Festlichkeit zu folgen, Theil zu nehmen an einer Jubelfeier, welche einem allgemein geehrten 84jährigen Priester, welcher ein 60jähriges verdienstvolles Priesterleben zurückgelegt hatte, bereitet wurde. Er überreichte demselben die Auszeichnung und Würde eines päpstlichen Geheimkammerers, die dem verhältnißmäßig noch rüstigen und geistesfrischen Greise große Freude machte, und verweilte in heiterer Stimmung lange im Kreise der Festgenossen<sup>1)</sup>.

Bald darauf nahm ihn die Ertheilung der hh. Weihen an die Alumnus des Priester-Seminar's, welche in diesem Jahre sehr zahlreich waren, in Anspruch; persönlich suchte er sich stets vorher von der Fähigkeit und Würdigkeit der Ordinanden zu vergewissern. Die Ertheilung der h. Weihe aber pflegte er, bei der so großen Zahl derselben, besonders der Presbyteranden, dem Weihbischofe zu übertragen. Seine Ruhe und Erholung fand er erst im Monat October, den er zum Theile, wie alljährlich, in seiner Heimath — Muffach-Gimmeldingen — zubrachte. Dort brachten ihm die erfrischende Luft des Hardtgebirges, der Umgang mit seinen Angehörigen und Freunden und der Genuß der süßen Trauben Erfrischung für den kommenden Winter. Es sollte sein letzter Besuch der lieben Heimath sein.

<sup>1)</sup> Es war der damals emeritirte Pfarrer Heubes, der ein reiches Arbeitsfeld hinter sich sah. Zur Zeit, als die verschiedenen Orden in Preußen noch nicht zugelassen wurden, hielt derselbe, obgleich Pfarrer der großen Gemeinde Benrath, auf den Wunsch des noch als Coadjutor fungirenden Erzbischofs die Exercitien für Priester ab.

## Feier der Vollendung des Domes in seinem innern Ausbau.

Was man bei der großartigen Feier der Grundsteinlegung zum Forbau des Domes im Jahre 1842 kaum zu hoffen gewagt, wurde im Laufe der sich steigenden Bauhätigkeit von Jahr zu Jahr in nähere Aussicht gestellt. Schon nach sechs Jahren war der Bau so weit fortgerückt, daß die Seitenschiffe überwölbt waren und das drei Mal so hohe Mittelschiff etwa in der Hälfte der projectirten Höhe mit einem Nothdache überdeckt und nunmehr das Innere zum Gottesdienste eingeweiht werden konnte. Aber es fehlte nicht bloß die imposante Höhe der Gewölbe des Haupt- und Mittelschiffes in Fortsetzung des Hochchores, an deren Stelle das Auge in die Balken und Sparren des Nothdaches hinein schaute, sondern das prächtige Hochchor war auch durch eine starke Mauerfläche, die bis in die Spitze der Chorböschung hinein reichte, dem Blicke verschlossen. Diese Mauer konnte erst niedergelegt werden, wenn die kolossalen Mittelpfeiler ihre Höhe erreicht hatten und überwölbt mit dem Dache versehen waren. Dieses allgemein ersehnte Ziel, welches die ganze innere Schönheit des Prachtbaues dem Beschauer erst aufdeckte, war gegenwärtig nahe gerückt. Auch der Cardinal sehnte sich danach, obgleich er sich kein hohes Alter versprach und deshalb sich keine Hoffnung machte, die gänzliche Vollendung bis auf die Kreuzblumen der Thürme zu erleben. In seiner Tischrede im Gürzenich-Saale am 13. August 1862, deren wir erwähnten, sprach er die Hoffnung in folgenden Worten aus: „Den Tag wünsche ich mit Ihnen zu erleben, daß wir die Mauer, welche den Hochchor von den Schiffen scheidet, niederlegen und daß wir hocheifreut . . . vom vollendeten Portale in großer Procession durch die Schiffe hinaufziehen in's Hochchor zum Hochaltare und so der vollendete (innere) Dom frei in seiner ganzen Pracht und Majestät sich unsern Blicken darbietet, überall und in allem würdig, ein Haus des dreieinigten Gottes und eine Ruhestätte der hh. drei Könige zu sein.“ Dieser sehnliche Wunsch sollte schon im Jahre 1863 in Erfüllung gehen.

Sobald der Dombaumeister die Entfernung der großen Scheidewand zwischen dem Chore und Kirchenschiffe in sichere Aussicht stellen konnte, wurde von Seiten des Dombau-Vorstandes sowie des Erzbischofs der 15. October, der Geburtstag des verstorbenen Königs, zu einer großartigen Dombaufestlichkeit bestimmt. Vollendet konnte freilich der Ausbau des Domes erst mit dem Tage genannt werden, an welchem die Kreuzblumen die Spitzen der zwei riesigen Thürme krönten. Dazu aber war noch eine geraume Zeit und ein großer Kostenaufwand erforderlich und

mit der Freistellung des in Form des Kreuzes sich ausdehnenden Innern schon ein Ziel erreicht, welches bei der Grundsteinlegung zunächst in's Auge gefaßt und nicht so bald erreichbar gedacht wurde. Zwei Decennien hatten hingereicht, dieses schöne Ziel zu erreichen, eine Thatfache, die durch eine öffentliche Festfeier ausgezeichnet zu werden verdiente und die immerdar denkwürdig blieb auch ohne den Ausbau der Thürme. Der Haupttheil, der dem Dienste des Herrn geweihte erhabene Tempel, war vollendet. Dies erkannte der Vorstand des Dombauvereins und beschloß eine großartige Festfeier gleich denen von 1842 und 1848. Auch der Stadtrath wurde an der Feier sich zu betheiligen aufgefordert, lehnte aber aus politischen Motiven jede Betheiligung ab<sup>1)</sup>. Desto eifriger wurde von Seiten der katholischen Bürger die Angelegenheit betrieben. Dem Cardinal hatte der König mit seinem Hause seine freudige Antheilnahme zugesagt, ebenso ein großer Theil des deutschen Episcopates; ihm, der den Grundstein zum Fortbau an der Seite des für den deutschen Dom begeisterten Königs festlich gesegnet, lag es um so mehr am Herzen, die Festfeier der innern Vollendung recht glänzend zu machen, als ihm die Krönung des ganzen Werkes, die Fertigstellung der Riesenthürme zu fern und unerreichbar schien.

Sehr störend, wenn auch nicht hindernd, wirkte indeß der politische Hader unter den Parteien, der inmittels leidenschaftlich bis zum Exceß gestiegen war. Der für das Fest gebildete Bürger-Verein mußte unter solchen Umständen mit Vorsicht handeln und seine Bemühungen verdoppeln; da es galt, für den Dom, den Stolz der Stadt Köln, einen Ehrentag vorzubereiten, fand derselbe allwärts offene Herzen und willige Hände, und an dem Herrn und Hüter des Domes, dem Cardinal, eine kräftige Stütze. Der Cardinal war um so eifriger bestrebt, dem Feste einen seiner Bedeutung entsprechenden Glanz zu verleihen, als er sich in diesem Streben in Uebereinstimmung mit dem hohen Protector des Baues, dem Könige, wußte. Wiederholt hatte er sich davon überzeugt. Und als ihm endlich gelungen war, was er mehr als ein Jahrzehnt hindurch unablässig aber vergebens erstrebt hatte, die erledigten Stellen seines Domcapitels wieder

<sup>1)</sup> Im Abgeordnetenhause war zwischen der sog. liberalen Partei, die die Mehrheit bildete, und dem conservativen Ministerium unter Bismarck's Präsidium eine große Spannung eingetreten, die zur Auflösung des Abgeordnetenhauses führte. Die Vertreter Köln's im Parlamente gehörten damals dieser Partei an und waren beide Mitglieder des Stadtrathes, der in seiner Mehrheit dieselbe Gesinnung theilte und deshalb die kirchliche und bürgerliche Frage der Domsesslichkeit auf das Gebiet der Politik hinüberspielte. Bei Vollendung der Thürme 1880 zog dieselbe im Kölner Stadtrath dominirende Partei diese Frage, die ihr 1863 als eine rein kirchliche galt, vor ihr Forum und behandelte sie nun als eine hervorragend politische und gab dadurch dem Feste am 15. October 1880 einen von den Domsessen der Jahre 1842, 1848 und 1863 ganz verschiedenen Ausdruck.

besezt zu sehen, da konnte er mit um so größerer Freude für die Festfeier mitwirken<sup>1)</sup>; war doch das Domcapitel, als die unter seiner Aufsicht dem Dome vorgelegte Behörde, zunächst und vor allem am Dome berechtigt wie verpflichtet. Außer der seit 1847 erledigten Stelle des Propstes wurden fünf wirkliche Domherren und drei Ehrenomherren ernannt und im Domchore vorschriftsmäßig installiert, so daß das Domcapitel wieder vollständig war, wie das selten und seit lange nicht mehr der Fall gewesen. Das Domcapitel, bestehend aus zwei Prälaten, zehn Domherren und vier Ehrenomherren, konnte demnach bei der herannahenden Festlichkeit seinem Erzbischofe in voller Zahl zur Seite stehen.

Unter dem 28. September erließ der Cardinal einen Aufruf an die Erzdiöcese, in welchem er die Feier der Vollendung des Domes, mit Ausschluß der Thürme, ankündigte und zur freudigen Antheilnahme aufforderte. Für diejenigen Diöcesanen, welche der Festfeier im Dome nicht beiwohnen konnten, ordnete er eine besondere Gedendfeier an; er bestimmte, daß in allen Pfarr- und Annexkirchen am Samstag nach der Domfeier, am 17. October, Abends, mit allen Glocken geläutet und am folgenden Tage, Sonntag den 18. October, der zugleich der nationale Gedendtag der Völkerschlacht bei Leipzig war, ein Hochamt mit Segen abgehalten, an dessen Schlusse ein Gebet für den König-Protector und alle Dombaufreunde gesprochen und das *Te Deum* gesungen werden sollte. So war denn die Feier nicht bloß für Köln, sondern, wie billig, für die ganze Erzdiöcese bestimmt. Auch war die Anwesenheit einer Anzahl von Bischöfen dabei zugesagt. Bezüglich der bürgerlichen Feier, welche in der Anwesenheit des königlichen Hauses ihren Glanzpunkt finden sollte, sah es minder friedlich und freudig aus.

Die liberale Partei war nicht müßig gewesen, um im Lande Unruhe und Unzufriedenheit mit der Regierung zu verbreiten. An ihrer Spitze stand ein gewisser Classen-Kappelmann, ein Kölner Kauf-

<sup>1)</sup> Von den erledigten Stellen waren die Propstei und drei Domcurien königlicher und zwei bischöflicher Wahl; die erstern wurden vom Könige präsentirt und vom Papste ernannt. Von den drei Ehrenomherren waren ebenfalls zwei vom Könige präsentirt und einer erzbischoflicher Ernennung.

Da der Cardinal die Ursache der langen Verzögerung recht wohl kannte, so wandte er sich direct an den König. Die Ursache lag keineswegs in der Person des Recusirten, welcher bis an sein spätes Lebensende, selbst in der Kulturkampfszeit, eine *persona regis grata* geblieben. Dadurch brachte er es dahin, daß ein königlicher Commissar mit bestimmten Vollmachten nach Köln gesendet wurde; es war dieses der Director der katholischen Abtheilung im Kultusministerium Geheimrath Dr. Aulst, ein seiner Kirche wie dem Staate gleich treu ergebener und durchaus fähiger Staatsbeamte. Im Laufe einer Woche war die Angelegenheit zu gegenseitiger Befriedigung erledigt. Die bisher im Geheimen und auch offen dagegen gewirkt, sahen sich unangenehm überrascht, als die Ernennungen plötzlich durch den Staats-Anzeiger veröffentlicht wurden.

mann, der in Verbindung mit einigen fanatischen Demokraten aus der Revolutionszeit 1848 das Volk gegen die Regierung und deren obersten Chef, damals schon Minister-Präsident, Bismarck, aufzustacheln suchte und auch im Stadtrath gegen die Betheiligung am Dombaufeste arbeitete. In öffentlichen Volksversammlungen wie in ihrer Presse wurde deshalb die in Aussicht gestellte Anwesenheit des Königs bei dem Feste nicht undeutlich als Stein des Anstoßes hingestellt und manche leidenschaftliche Aeußerung ward Gegenstand gerichtlicher Verfolgung<sup>1)</sup>. Diese feindselige Stimmung der sogenannten liberalen Partei deren Coryphäen und Haupthelden wir später in vorderster Reihe der Kulturkämpfer oder Kirchenstürmer sahen und noch sehen, konnte in Berlin, namentlich am Hofe nicht verborgen bleiben; wenn auch die überwiegende Mehrzahl der rheinischen Bevölkerung, auch in der Stadt Köln, sich an solchem aufwiegenden Treiben nicht betheiligte: die feindselige, leidenschaftliche Haltung der Mehrheit im Stadtrath, besonders dessen Beschluß, sich von dieser Dombaufeier fern zu halten, und die Sprache der liberalen Presse hatten auf den König und die maßgebenden Kreise in Berlin so nachtheilig gewirkt, daß die Antheilnahme des Königspaars und des Hofes, sowie fremder fürstlicher Gäste beim Feste von Tag zu Tag immer zweifelhafter wurde<sup>2)</sup>. Wenn sich auch der Dombau-Vorstand und der Bürgerverein in seinen Vorbereitungen zum Feste durch dies Getriebe nicht stören und abhalten ließ, die Stimmung der Gutgesinnten wurde doch durch die oft ungezogenen und verletzenden Auslassungen der damals regierungsfeindlichen Liberalen sehr getrübt, und unter den Dombaufreunden die Freudeigkeit des Schaffens sehr herabgedrückt, da bisher die Feste des Domes in Köln in schönster Eintracht gefeiert wurden. Diese den Frieden und die Eintracht störende Eigenschaft zeigte der moderne Liberalismus späterhin beim Kulturkampf, in welchem er zur Herrschaft gelangte und bei der Vollendung der Dombürme, wie schon vorhin bemerkt, ein Fest feierte, welches mit dem im Jahre 1842 in Köln gefeierten contrastirte und die vom König Friedrich

<sup>1)</sup> Auch von Seiten der Dombaufreunde wurden Volksversammlungen veranstaltet, die, ungleich zahlreicher und von Männern verschiedener politischer Richtung besucht, lediglih das Dombaufest betrafen und von allen politischen Fragen sich fern hielten. An ihrer Spitze standen Männer aus der Minorität des Stadtrathes.

<sup>2)</sup> Die Ansichten und Meinungen, ob der König beim Feste erscheinen würde, wurden in allen Gesellschaften lebhaft besprochen, zumal da es bekannt geworden, daß eines der reichsten Kölner Häuser für ein vom König bereits acceptirtes Dejeuner aus Paris die ausgefuchtesten und theuersten Tafelzierden und Genüsse bestellt hatte. Die Frage, ob der König kommen werde, klang noch beim nächsten Kölner Carneval durch, welcher das nach hergebrachter Sitte zu wählende Stichwort: „Hä kilt, hä kilt nit!“ (Er kommt, er kommt nicht) auf allen Straßen und öffentlichen Plätzen erschallen ließ.



Wilhelm IV. damals geäußerten Friedenshoffnungen leider noch nicht verwirklicht sah.

Unter solchen Umständen blieb es ungewiß, ob das königliche Haus beim Dombaufeste erscheinen werde. Das für die äußere Feier zusammengetretene Bürger-Comité hatte indeß für die Verzierung der Straßen, durch welche der Festzug sich nach dem vom Vorstande des Central-Domvereins aufgestellten Programm bewegen sollte, alles aufgeboten, u. a. auch die Aufstellung eines großartigen sogenannten Triumphbogens für den König beschlossen und ausführen lassen. Während dessen weilte das königliche Paar in Baden-Baden. Da empfing drei Tage vor dem Feste der Cardinal von dort ein Telegramm, daß der König am 13. auf der Rückreise nach Berlin die Stadt Köln berühren werde und den Dom zu sehen wünsche, um sodann weiter zu fahren. Der König hatte demnach nicht vor, der Festlichkeit seine Gegenwart zu schenken. Am genannten Tage erschien der König — ohne die Königin, welche von Baden-Baden nach Karlsruhe sich begeben —, wurde am Bahnhofe empfangen und vom Cardinal in den Dom begleitet. Der König hatte sich einen festlichen Empfang verbeten und nur die Besichtigung der nun ganz offen und frei stehenden Hallen des Domes gewünscht. Das im Baue vollendete Innere machte auf den königlichen Protector sichtbar einen erhebenden Eindruck. Zugleich wurde die Gedenktafel, die im obern Gewölbe-Abschluß der mittlern Vierung eingeschlossen werden sollte, vom Könige bei dieser Gelegenheit unterzeichnet. Nach einem im Bahnhof-Saale auf königlichen Befehl bereiteten Diner von circa 28 Gedecken reiste derselbe gegen Abend nach seiner Hauptstadt weiter, nachdem er an den Präsidenten des Dombau-Vereins, den Dombaumeister und einige andere Beamte des Domes Auszeichnungen vertheilt hatte<sup>1)</sup>. Bei der königlichen Tafel, bei der der Cardinal zur Rechten des Königs Platz nahm, hatte dieser aus dem königlichen Munde wiederholte Versicherungen des Wohlwollens gegen die Kirche und der warmen Antheilnahme für die Fortsetzung des Dombaues durch den Ausbau der Thürme zu vernehmen die Freude.

Die Abwesenheit des königlichen Protectors bei der so großartig angelegten Feier benahm derselben einen großen Theil ihres Glanzes,

<sup>1)</sup> Daß diese unerwartete rasche Durchreise großes Aufsehen und allgemeines Bedauern — die wenigen Malcontenten ausgenommen — hervorrief, läßt sich denken. Die öffentlichen Blätter versicherten, man habe gefürchtet, daß von Seiten der Liberalen Demonstrationen gegen den Minister-Präsidenten Bismarck, welcher in Baden-Baden bei dem König war und in dessen Begleitung mit zum Feste kommen sollte, beabsichtigt seien; die Berichte der Behörden hatten diese Befürchtung veranlaßt. Dies Gerücht, ob begründet oder nicht, war jedenfalls ein Beweis der erbitterten Stimmung derselben Liberalen, die später seine gefügigsten Verehrer und Diener wurden, und wohl die Ursache, daß der Minister-Präsident den König auf der Durchreise durch Köln nicht begleitete.

welcher, wie in der Person des Königs so auch in der klar hervortretenden Einigkeit zwischen Königthum und Priestertum bestand. Zwar hatte der König durch den der Feier vorhergehenden Besuch, bei welchem der Cardinal von dem jetzt vollzähligen Domcapitel umgeben, ihn freudig und feierlich begrüßte, in seiner Antwort sein fortdauerndes Wohlwollen bekundet und deutlich zu erkennen gegeben, daß auf seiner Seite nicht die Ursache lag: wie allgemein bekannt, rief diesen Mißton die Stimmung und Haltung der liberalen Partei hervor. Aber daß eben der König und dadurch auch die Theilnahme des Hofes sowie anderer fürstlicher Personen bei dieser großen Domfeier fehlte, wurde sehr und allgemein bedauert. Auch von den eingeladenen Ministern war nur der Cultusminister mit einigen höhern Beamten seines Ministeriums erschienen; außer diesen die Spitzen der Civil- und Militair-Beörden. Von fremden, auswärtigen Geistlichen war die Antheilnahme äußerst zahlreich; u. A. waren die Bischöfe von Trier, Münster, Mainz, Hildesheim, Regensburg und Bischof Laurent von Aachen erschienen und viele Domcapitel (u. a. von Breslau, München, Limburg, Regensburg, Speyer u. s. w.) durch Deputirte vertreten; überaus zahlreich die Menge des von nahe und ferne herbeiströmenden Volkes. Am Abende vorher Festgeläute in allen Kirchen der Stadt, unter und über allen das majestätische Geläute des Domes. Das Bürger-Comité hatte für den Tag einen Festzug veranstaltet, welcher auf die Anwesenheit des Königs und fürstlicher Personen berechnet und durch die schöne Ordnung wie auch gelungene Ausschmückung ausgezeichnet war.

Am 15. October, einem Donnerstage, sammelten sich auf dem vor der Apostelkirche liegenden großen Plage, dem Neumarkte, die verschiedenen Corporationen, Vereine sowie Deputationen und zogen von da mit mehreren Musikchören in einem gegen dreiviertel Stunden währenden Zuge zur Domkirche. In der Nähe der St. Andreaskirche, in welcher die höhere Geistlichkeit sich aufgestellt hatte, trat der Cardinal mit den übrigen Bischöfen und Prälaten in den Zug ein, der dadurch erst vollendet wurde. Die reich gestickten Uniformen der Präsidenten und Glieder der vielen Civil- und Militair-Beörden, die Fahnen und Standarten der zahlreichen Vereine und Sodalitäten, die manchfachen in ihrer Ordensstracht erschienenen Klostergeistlichen, die Männer der Dombauhütte mit ihren Werkzeugen, die abwechselnden Musikchöre und Sängervereine, und zum Schluß die in großer Zahl im Ornate erschienenen Geistlichen mit den Domcapitularen, Prälaten, Bischöfen vor und zur Seite des Cardinals gaben dem großen Zuge einen mächtig wirkenden Ausdruck, der in den hehren Hallen des Domes seinen Höhepunkt fand. Vor dem Dome, bei der für den Einzug errichteten Ehrenpforte hatte sich auf einer eigens dazu hergerichteten Tribüne, der Männergesang-Verein aufgestellt und während des

Einzugs ein für das Fest verfaßtes Lied gesungen. Das Pontifical-Umt feierte der Cardinal, umgeben und assistirt von den anwesenden Bischöfen und begleitet von einem durch den Domchor in palestrinensischer Weise gesungenen Choral. Ein feierliches Te Deum, in welches die Kopf an Kopf sich drängende Volksmenge kräftig einstimmte, schloß wie üblich die kirchliche Feier. Für den Nachmittag war ein Festmahl im reich geschmückten Saale des Gürzenich bereitet, wozu die Bischöfe sowie die übrigen Ehrengäste eingeladen waren. In der Zwischenzeit wurde der Cardinal durch ein Telegramm der für das hehre Gotteshaus begeisterten Königin überrascht, die zwei Tage früher ihr großes Bedauern, bei dem Feste nicht erscheinen zu können, dem Kirchenfürsten ausgedrückt hatte.

Das Festmahl am Nachmittage, von ca. 500 Theilnehmern besucht, unter denen an 100 eingeladene Gäste, war glänzend; ihm fehlte nur die Gegenwart des Königs und fürstlicher Personen, um denen gleich zu kommen, die bei der Grundsteinlegung im Jahre 1842 und bei der Einweihung im Jahre 1848 stattfanden. Die Stimmung war dennoch eine heitere, sehr belebte und gehobene; es war der seit drei Jahrhunderten mißverständene, nun wieder neu belebte Geist des deutschen Domes, der über den Gästen schwebte und ihre Herzen erfreute, und dessen Bild in seiner Vollendung an der Spitze der Tafel die große Wandfläche schmückte. Reden wechselten, wie üblich, mit Musik und Gesang. Der Ober-Bürgermeister der Stadt Köln, Bachem, erhob sich zuerst und gedachte des leider nun heimgegangenen Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher den kühnen Gedanken aufgegriffen und den noch kühnern Entschluß gefaßt hatte, das durch Jahrhunderte unterbrochene Werk fortzusetzen und zu Ende zu führen; sodann des regierenden Königs Wilhelm, der, in seines Bruders Fußstapfen tretend, das schöne Werk kräftig unterstützt und bis zu diesem Ziele in königlicher Huld gefördert habe. Daran knüpfte der Cardinal seinen Festgruß, indem er des h. Vaters erwähnte und den Dank aussprach allen Freunden und Förderern des Kölner Domes. Der Cultusminister, Herr von Mühler, widmete dem Cardinal einen kurzen, anerkennenden Festspruch, auf den dieser dankend erwiderte.

Am Abende krönte den festlichen Tag eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, der Bürgerhäuser wie auch öffentlicher Gebäude; besonders glänzend und prächtig hob sich, von bengalischen Flammen beleuchtet, der riesige Dom vom dunkeln Abendhimmel ab. Für heimische und fremde Gäste boten die schönen Räume des Casino eine unterhaltende Abend-Gesellschaft. Nach allen Seiten hin erwies sich die schmollende Zurückhaltung der mißvergnügten Liberalen ohne weitem Einfluß auf den Verlauf des Festes: weder am Morgen bei dem brillanten Festzuge und der kirchlichen Feier, noch auch am Nachmittage und am Abende, bei dem Festmahl und bei der Beleuchtung.



Am folgenden Tage wurde eine Gedächtnisfeier für alle verstorbenen Freunde und Wohlthäter des Dombaues in der Kathedrale abgehalten, nach deren Beendigung die zahlreichen Mitglieder des Central-Dombau-Vereins unter dem prächtigen Vereinsbanner zum Stadthause hinzogen; Berichte und Vorträge über die Bauhätigkeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten und deren Ergebnisse, sowie über das von jetzt ab zu erstrebende Ziel — die Vollendung der zwei riesigen Domthürme — wechselten mit Gesang und begeisterten Reden. Am Mittag war große Tafel im Erzbischöflichen Palais, zu welcher außer den noch anwesenden Prälaten die hervorragendsten heimischen wie auswärtigen Festgenossen geladen waren, und am Abende ein ausgewähltes Concert, bei welchem auch der Cardinal und die Bischöfe erschienen<sup>1)</sup>. So reihte sich dieser zweite Festtag würdig dem ersten Hauptfeste an.

Großartig und gelungen konnte man dies Dombaufest, den Ausdruck der Freude über das so weit von Gott gesegnete Werk, immerhin nennen; aber der Cardinal, dessen weites Herz sonst für alles, was des Staates und der Kirche Heil und Ehre betraf, offen war, schien nicht befriedigt; wenn auch die Liberalen, die sich vom Feste fern hielten, demselben keinen Abbruch thun oder es nicht stören und hindern konnten — dazu waren sie an Zahl wie an Einfluß zu unbedeutend —, sie brachten doch einen Miston hinein, der durch die Abwesenheit des Königlichen Protector's sich erst recht bemerkbar machte und durch bittere Aeußerungen in ihrer Presse und ihren Versammlungen für die Zukunft Unheil verkündete. Bisher war der Dombau das Symbol des Friedens, der nationalen wie bürgerlichen Eintracht gewesen, dem die großen Feste von 1842 und 1848 ganz entsprachen; sie waren von dem christlichen, dem erhaltenden Gedanken getragen, und der Geist der Negation und Opposition, der auch damals, besonders im Jahre 1848, sich regte, vermochte bis dahin nicht das Band zu lockern oder gar zu zerstören, welches Staat und Kirche im Interesse der leiblichen und geistlichen Wohlfahrt der Völker verbinden muß. Daß diese Gefahr von Seiten des Liberalismus drohte, wenn er zu größerem Einfluß und zur Herrschaft gelangte, entging dem scharfen Blick des weltkundigen Kirchenfürsten nicht. In den offenen oder verdeckten Angriffen des Liberalismus,

---

<sup>1)</sup> Außer diesen Dombaufestlichkeiten fanden noch andere Festlichkeiten, Freudenergüsse der Dombaufreunde, statt. Im neu angelegten botanischen Garten der Flora hatte der Vorstand zur Eröffnung am zweiten Tage Nachmittags ein glänzendes Gartenfest angeordnet, bei dem sämtliche Dombaufreunde Zutritt hatten. Im großen Saale des Gertrudenhofes war an diesem Tage ein Mittagessen für die Beamten und Werkleute des Domes bereitet auf Veranstaltung des Königs, welcher dazu bei seiner Anwesenheit um 14. eine bedeutende Summe gespendet hatte.

welcher in der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche Herrschucht und Anmaßung, in dem Gebrauche, den sie von ihren angeborenen oder wohl erworbenen Rechten machte, Ein- und Uebergriffe in das Gebiet des Staates finden wollte, erkannte er mit richtigem Blick die Sturmvögel des herannahenden Gewitters, welches dem Frieden und Wohle beider Gebiete, des irdischen wie göttlichen Reiches, große Gefahr drohte. Leider hat sein Auge nicht zu schwarz gesehen. Aber sein katholisches Herz verzagte nicht, sein Muth und Eifer für Gottes Reich erlahmten nicht bis zum letzten Pulschlage, weil er durchdrungen war von dem stetigen Berufe der Kirche, aus den Ruinen und Trümmern neu aufzubauen und zu suchen und zu sammeln, was verloren war.

### Des Cardinals letzte Freuden und Leiden.

Die geistigen und körperlichen Anstrengungen, denen der Cardinal in seiner hohen schwierigen Stellung sich ohne Unterlaß zu unterziehen hatte, untergruben seine ohnehin zarte Gesundheit. Der auf das Dombaufest bald folgende Winter, seines Lebens letzter, war für ihn eine Zeit wiederholter krankhafter Anfälle. Selten erschien er mehr im Dome zum feierlichen Dienste, und an den nun folgenden hohen Festtagen, an denen er sonst das Pontifical-Amte feierte — Allerheiligen, Weihnachten, Epiphanie — mußte er sich vertreten lassen, ebenso bei Ertheilung der hh. Weihen<sup>1)</sup>. Sein körperliches Leiden war mehr in den äußern krankhaften Symptomen als in deren Wurzel, den zarteren innern Organen, erkennbar; der Gebrauch der Bäder konnte ihm Linderung, aber keine Heilung verschaffen. Dabei erlahmte seine geistige Thätigkeit aber keineswegs; vielmehr beschäftigte ihn fortwährend das Wohl und Wehe seiner Erzdiocese, und oftmals äußerte sich dabei eine fast ängstliche Sorge für die Zukunft. Wie im Vorgefühl seines baldigen Hinscheidens redete er in seinem letzten Fastenhirtenbriefe vom 6. Januar 1864 zu Clerus und Volk. Gleichsam als wollte er am Ende seiner Laufbahn sich und den Seinen Rechenschaft ablegen über sein Leben und Wehen, Walten und Wirken, wirft er seinen Blick zurück auf die 22 in Köln verlebten Jahre und was in ihnen geschehen. Um letzteres in hellerem Lichte erscheinen zu lassen, erinnert er an die Schreckensherrschaft

<sup>1)</sup> Diese Ordinationen wurden beschwerlicher, weil die Zahl der Ordinandten, Dank dem aufgeblühten kirchlichen Sinn und Leben, immer größer wurde. Gewöhnlich betrug die Zahl der im Herbst zu weihenden Priester fünfzig und mehr (im Frühjahr war die Zahl nicht so groß); danach ist die Zahl der übrigen Ordinandten — Minoristen, Subdiacone und Diacone — leicht zu ermessen.

am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, in welcher „Bernunft und Freiheit ohne Religion herrschen sollten; sie aber gebaren Tiger und Hyänen, und im Namen der Bernunft und Freiheit waltete während zehn Jahren eine Schreckens- und Blutherrschaft, bis die Kirche wieder aus den Trümmern neues Leben erweckte und ein neues Geschlecht heranzog.“ Er weist darauf hin, was seit dem Fort- und Ausbau des Domes, dessen Beginn mit seinem Amtsantritt in Köln zusammentrifft, in der Erzdiocese geschehen; er zeigt auf die vielen in edelm Stile erbauten Kirchen (an 150), auf die zahlreichen Pfarreien (62) und Rectorate und Vicarien (79), die in den vergangenen 22 Jahren mit großen Opfern von den Gläubigen gebaut und gegründet, auf die vielen Anstalten der christlichen Charitas, die für Kranke und Hülflose, Arme und Waisen in dieser Zeit entstanden waren, auf die in's Leben gerufenen katholischen Schulen und Erziehungshäuser, insbesondere für den geistlichen Stand und in Folge dessen auf die große Schaar junger, für die Kirche begeisterter Priester, die dem Bedürfnisse der Diocese vollauf genügen, auf die vielen Klöster, die nach allen Richtungen für die Zwecke der Kirche hülfreich mitwirkten und den Geist der Abtödtung und Opferwilligkeit als Vorbild überall an den Tag legen. Weit entfernt, für sich aus diesem reichen Fruchtfelde irgend ein Verdienst in Anspruch zu nehmen, will er nur zeigen, was die Kirche auf ihrem Gebiete für die Religion und den Glauben zu schaffen vermag, wo sie frei sich entfalten kann, und daß wir dem Herrn der Kirche dafür Dank schulden, nicht bloß in Worten, sondern durch thätigen Anschluß an die Kirche und durch eifriges Mitschaffen.

Inmittels hatte sich der politische Horizont mit dunkeln Wolken umlagert. Die Beziehungen Schleswig-Holsteins, welches unter dänischer Oberherrschaft verwaltet wurde, zum Königreiche Dänemark sowohl wie zum Deutschen Bunde waren der Gegenstand diplomatischer Verhandlungen geworden, die sich immer schärfer und drohender zuspitzten. Waren auch die Glieder des Deutschen Bundes, insbesondere die beiden größten deutschen Reiche, Oesterreich und Preußen, unter sich einig in ihren Zielen und deshalb die Lage des kleinen Staates Dänemark dem gegenüber so schwach und gefährdet, daß ein Nachgeben von seiner Seite hätte erwartet werden können, so fand sich doch der König von Dänemark durch die im eigenen Lande erhitzten und gehezten Parteien zum Widerstande gezwungen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, von seinen eigenen Unterthanen verlassen und bedroht zu werden. So schien im Februar des Jahres 1864 der Krieg unvermeidlich, wie er denn auch wirklich nach wenigen Monaten ausbrach. Zwar mußte dem mächtigen Deutschland gegenüber der schlimme Ausgang für Dänemark zweifellos sein; aber

nicht bloß die Schrecken eines jeden Krieges, sondern auch die Ungewißheit, welchen Umfang derselbe nehmen und ob nicht andere europäische Mächte hineingezogen und dadurch Dänemarks Streitkräfte verstärkt würden, beunruhigten die Gemüther der Deutschen in hohem Grade, obgleich auf der andern Seite eine zum Theil künstlich hervorgerufene und genährte Begeisterung für Schleswig-Holstein zum Kampfe aufmunterte. Ruhige, besonnene Geister schauten tiefer, so auch der Cardinal; in dem ein Mal eröffneten Kampfe konnte der Keim weiterer Verwickelungen und Streitigkeiten versteckt liegen, jedenfalls der Verlauf und das Ende der dadurch erzeugten Drangsale nicht vorauszusehen sein. Er fand sich deshalb veranlaßt, unter dem 16. Februar öffentliche Gebete zur Erhaltung des Friedens in der Erzdiocese auszusprechen und die Priester anzuweisen, in jeder h. Messe, wo es nach der Vorschrift zulässig, die oratio pro pace einzuschalten. Bei einzelnen aufgeregten Patrioten war dies Ausschreiben willkommener Anlaß, über Mangel an Patriotismus, der beliebten Schmähphraze der Liberalen, Anklage zu erheben. Die Folgezeit aber hat die Befürchtung gerechtfertigt; der Keim des Bruderkrieges von 1866 lag versteckt in diesem dänischen Kriege; derselbe war ein Glied in der Kette der Bestrebungen, an die Spitze des Deutschen Reiches zu gelangen.

In das Jahr 1864 fiel das Centenarium der Uebertragung der Reliquien der heiligen drei Könige in den Kölner Dom. Es war am 23. Juli 1164, als der Erzbischof Reinald Graf von Dassel, Kanzler des deutschen Reiches, die Häupter und Gebeine der hh. drei Könige von Mailand feierlich in den Kölner Dom überbrachte<sup>1)</sup>. Die Verehrung dieser kostbaren Reliquien war eine so große und weit verbreitete, daß ihre Ruhestätte, wie vordem Mailand, so jetzt Köln und sein Dom weit und breit berühmt und von allen christlichen Völkern in Pilgerzügen besucht wurde. Der Tag der Uebertragung, der 23. Juli, wurde deshalb auch jedes Jahr festlich begangen und eine Octave hindurch gefeiert. Diese dem Andenken und der Verehrung der drei Weisen aus dem Morgenlande geweihten Festtage wurden besonders von den Fremden ausgewählt, um das an Reliquien der Martyrer reiche heilige Köln zu besuchen. Durch das ganze Mittelalter zogen um diese Zeit ganze Schaaren von Pilgern aus allen Ländern in die heilige Stadt, welche öfter die Fremden kaum zu fassen vermochte; die entlegensten Gebiete Europa's, unter ihnen namentlich das Ungarland, entjandten dann Schaaren von Pilgern an den schönen Rhein-

---

<sup>1)</sup> Dieser Dom war der alte dem h. Apostelfürsten Petrus geweihte Dom, welcher im Jahre 1248 abbrannte und an dessen Stelle der Erzbischof Conrad von Hochstaden am 15. August desselben Jahres den Grundstein zu dem jetzigen gothischen Dome legte, welcher eine überaus würdige Ruhestätte dieser heiligen Weisen des Morgenlandes und ersten Boten des Evangeliums unter den Heiden ist.

strom, weniger um die Reize seiner malerischen Umgebung, wie es heuer gebräuchlich, zu genießen, sondern in der Absicht, um an den kostbaren Heiligthümern, die in Köln wie in Aachen aufbewahrt wurden, sich zu erheben und zu erbauen. Nahmen auch seit der Zeit der unheilvollen Glaubensspaltung diese Pilgerzüge ab, so erhielt sich doch die Verehrung dieser seltenen Reliquien und die Sehnsucht nach ihnen bis zu unserer Zeit. Der Zeitpunkt, welcher das siebente Jahrhundert ihres Einzugs in Köln schloß, durfte und konnte daher den frommen Ueberlieferungen gemäß nicht unbeachtet vorübergehen. Der Cardinal, dessen tiefes Gemüth sich an der Liebe und Verehrung diesen Heiligthümern gegenüber gleich anfangs betheiligte, kam schon frühzeitig zu dem Entschlusse, die siebenhundertjährige Jubelfeier der Uebertragung dieser kostbaren Schätze nach Köln auf das feierlichste zu begehen. Er wandte sich zunächst an den h. Vater, um für die frommen Besucher dieser Heiligthümer während der Festoctave Ablässe zu erbitten, die dieser bereitwilligst ertheilte, und welche der Cardinal unter'm 28. Mai der Erzdiöcese bekannt machte<sup>1)</sup>. In einem schönen Hirtenschreiben verkündete er seinen Diöcesanen die von ihm angeordnete große Festfeier und zugleich das vom Metropolitan=Capitel abgefaßte Programm für die acht Festtage<sup>2)</sup>. Zugleich wurde dasselbe an die Bischöfe entendet nebst Einladung zur Betheiligung.

<sup>1)</sup> Das Apostolische Breve lautet:

Pius PP. IX. Ad perpetuam rei memoriam. Ad augendam Fidelium religionem et animarum salutem coelestibus Ecclesiae thesauris pia charitate intenti omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra Communione refectis, qui Metropolitanam Ecclesiam Civitatis Coloniensis die vigesimo tertio mensis Julii, vel uno ex septem diebus continuis immediate subsequentibus ad uniuscuiusque Christifidelis libitum sibi deligendo devote singulis annis visitaverint, ibique pro Christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, quo die praedictorum id egerint, plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Insuper eisdem Christifidelibus, quoties dictis octo diebus praefatam Ecclesiam corde saltem contriti visitaverint ibique ut supra oraverint, toties centum dies de iniunctis eis seu alias quomodolibet debitis poenitentis in forma Ecclesiae consueta relaxamus. Quas omnes et singulas Indulgentias, peccatorum remissiones ac poenitentiarum relaxationes etiam animabus Christifidelium, quae Deo in charitate coniunctae ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari posse impertimur. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die X. Maii MDCCCLXIV Pontificatus Nostri Anno Decimo octavo.

(L. S.)

N. Cardinalis Paracciani Clarelli.

<sup>2)</sup> Das Programm war folgendes. 1. Nachdem der Reliquienschein der h. drei Könige unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten wird eröffnet, untersucht und Göttes-Gesellschaft. 2. u. 3. Vereinschrift für 1881.

Inmittels war der Gesundheitszustand des Cardinals von Tag zu Tag bedenklicher geworden. Mit dem angebrochenen Frühjahre hatte er eine Auffrischung, ein neues Aufleben seiner Körperkräfte gehofft; zeitweilig schien sich die Hoffnung zu erfüllen. Anfangs Juni wohnte er noch dem Jubiläum eines Landdechanten in heiterer Stimmung bei; aber es war das letzte Aufblühen seines sonst so frischen Lebenslichtes. War auch sein Geist fortwährend noch gesund und thätig, seine körperlichen Kräfte schwanden sichtbar, so daß die geringste kirchliche Function

wieder verschlossen sein, wird derselbe für die Dauer der Octave im Chore des Domes zur Verehrung der h. Ueberreste ausgestellt. Außerdem sollen die übrigen Reliquien der Domkirche während der Octave in geeigneter Weise ausgestellt sein und werden die hiesigen Pfarrer und Kirchenvorstände ersucht, während dieser Octave eine Ausstellung der vorhandenen Reliquien unter erforderlicher Vorforge für den Schutz derselben in den Kirchen der Stadt zu veranlassen und den Gläubigen, und insbesondere den nach Köln kommenden Pilgern, den ungehinderten Zutritt zu deren Verehrung zu gestatten. — 2. Zur Eröffnung der Feier wird in der Domkirche am Freitag den 22. Juli, Mittags von 12 bis 1 und Abends von 7 bis 8, sowie am Samstag-Morgen den 23. Juli, von 6 bis 7 Uhr, und in den übrigen Kirchen der Stadt am Freitag den 22. Juli, Abends von 7 bis 8 Uhr mit allen Glocken geläutet. — 3. Am 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr, wird nach feierlichen Geläute die erste Pontifical-Vesper gehalten, an welche sich eine Procession mit den tragbaren Reliquien unter Abfingung der Litanei von Allen Heiligen durch den Dom anschließt. Um 5 Uhr beginnt die feierliche Complet, um 6 Uhr die Eröffnungsrede; nach derselben wird unter Abfingung einer Litanei das allerheiligste Sacrament ausgefetzt und zum Schluß der sacramentale Segen ertheilt. — 4. Am 23. Juli beginnt der Gottesdienst Morgens um 5 Uhr, um 6 Uhr die Metten. Um 9 Uhr wird die Predigt gehalten, an welche sich das Pontifical-Amte anschließt. Nachmittags um 3 Uhr Pontifical-Vesper wie am Vortage, um 4 Uhr allgemeine Feststunde vor den Reliquien, um 5 Uhr Complet, um 6 Uhr Predigt und nach der Predigt wie am Vortage. — 5. An den übrigen Tagen der Octave wird dieselbe Ordnung wie am ersten Tage beobachtet; ebenso am neunten Tage, Sonntag den 31. Juli, an welchem das Fest beschlossen wird. Jedoch wird an diesem Tage die Nachmittags-Predigt um 4 Uhr und nach der sich daran reihenden Complet eine Procession mit den Reliquien um die Domkirche gehalten. Zum Schluß wird unter Aussetzung des allerheiligsten Sacramentes das Te Deum gesungen und der sacramentale Segen ertheilt. — 6. Se. Heiligkeit Papst Pius IX. haben durch Apostolisches Breve vom 10. Mai 1864 allen Christgläubigen, welche nach einer würdigen Beicht und Communion die Domkirche am 23. Juli oder an einem der folgenden Tage in der Octave besuchen und daselbst für den Frieden unter den christlichen Fürsten, für die Ausrottung der Irrlehren und für die Erhöhung unserer heiligen Mutter, der Kirche, fromme Gebete zu Gott verrichten, einen vollkommenen Ablass verliehen, und außerdem allen Christgläubigen, so oft sie in dieser Octave die Domkirche wenigstens mit reumüthigem Herzen besuchen und, wie oben angegeben worden ist, beten, einen Ablass von 100 Tagen bewilligt. Alle diese Ablässe können auch den abgestorbenen Christgläubigen im Fegfeuer fürbittweise zugewendet werden. — Es wird Vorforge getroffen werden, daß die Gläubigen während der ganzen Octave Gelegenheit zur Beicht finden und werden die Beichtväter mit den bei der Feier eines Jubiläums üblichen Vollmachten versehen sein. Die von den ankommenden Processionen einzuhaltende Ordnung wird denselben nach geschehener Anmeldung baldigt durch den Herrn Dompfarrer mitgetheilt werden.

ihm mühsam ward; er mußte sich auf die Darbringung des heiligen Opfers in seiner Hauskapelle beschränken. Dies erfüllte, je näher die Fest-Octav heranrückte, sein Gemüth mit Besorgniß; hatte ihn doch seit wenigstens Jahresfrist der Gedanke, wie dies Centenarium des Hauptschatzes seiner Kathedrale möglichst glänzend gefeiert werden möchte, beschäftigt. Es war seit lange der liebste Gegenstand seiner Unterhaltung und seiner oberhirtlichen Sorgfalt. Als er am Tage seines Namenspatrons (24. Juni) das große Fest der Erzdiöcese feierlich ankündigte, mochte er noch eine schwache Hoffnung haben, daß Gott ihn so weit wieder herstellen und kräftigen werde, um dasselbe als Oberhirte eröffnen und selbst thätig mitfeiern zu können. Diese schwache Hoffnung schwand in diesen vier Wochen vor der Eröffnung mehr und mehr. Gewohnt, bei solchen festlichen Gelegenheiten auswärtige Freunde sowie die fremden Bischöfe und hohen Gäste in sein Haus mit zuvorkommender Freundlichkeit aufzunehmen und die ausgedehnteste Gastfreundschaft, nach dem Ausspruche des Apostels eine der dem Bischöfe nöthigen Tugenden, auszuüben, schmerzte ihn bei seinen Leiden der Gedanke, daß er sich außer Stande finden dürfte, persönlich seinen Gästen jene herzgewinnende Aufmerksamkeit zu widmen, mit welcher er denselben den Aufenthalt unter seinem gastlichen Dache angenehm und heiter zu gestalten verstand. Leider ward diese Besorgniß bestätigt. Schon die bald verbreitete Nachricht von seiner Krankheit mochte Ursache sein, daß die Zahl der Bischöfe, die zum Feste erschienen, keine größere war <sup>1)</sup>; fanden auch alle, wie nicht anders zu erwarten, eine freundliche, gastliche Aufnahme in der auf's festlichste geschmückten Metropole; die Abwesenheit des erkrankten, so sehr geehrten und geliebten Oberhirten und noch mehr sein sehr leidender Zustand wurden dennoch schmerzlich empfunden. Obgleich sein Geist einen lebhaften Antheil an dem Fortgang der mit Vorliebe von ihm angeordneten Festlichkeit nahm, hielt sein kranker Körper ihn wie von jeder Betheiligung an der kirchlichen Feier, so auch von dem Verkehr mit den hohen Gästen zurück.

Der Cardinal hatte die Anordnung getroffen, daß vor dem Beginn des Festes der unter Siegel gelegte Schrein der heiligen drei Könige geöffnet und sein Inhalt besichtigt und geprüft werde. Es war dies zuletzt im Jahre 1806 geschehen, als der nach Arnberg vor den französischen Republicanern geflüchtete kostbare Behälter unter der Herrschaft Napoleon's zur Freude der Kölner höchst feierlich in den Dom wieder zurückgebracht worden war. Zur Vornahme dieser wichtigen Handlung wurde von dem Cardinal der Tag vor der Vigilie des Festes — der 21. Juli — fest-

<sup>1)</sup> Von fremden Bischöfen erschienen die Bischöfe von Mainz, Münster, Paderborn, Luxemburg und Bischof Laurent von Aachen, die sich alle an der kirchlichen Feier eifrig betheiligten.



gesetzt. Drei katholische Doctoren — die Kölner Aerzte sein Leibarzt Sanitätsrath Dr. König und Dr. Braubach, sowie Professor Dr. Schaafhausen aus Bonn — wurden zur Untersuchung der einzelnen Körpertheile oder Gebeine eingeladen und waren erschienen. Unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten und in Gegenwart des Weihbischöfes und einiger Domcapitulare sowie Honoratioren der Stadt fand diese Eröffnung und Prüfung am Nachmittag des 21. Juli in der Sacristei des Domes statt. Die h. Gebeine fanden sich mit Ausnahme der drei Häupter, welche in obern Theile der Vorderseite des kunstvollen metallenen Behälters, dem Auge bei festlichen Gelegenheiten sichtbar, ruhten, nicht wie es die einzelnen Körperbestandtheile forderten, geordnet, sondern unter einander gemischt vor und mit Staub bedeckt, wie es bei der langen Zeit des Verschlusses nicht anders zu erwarten war. Jedes einzelne Gebein wurde hervorgeholt, gereinigt vom Staube und je nach seiner Beschaffenheit als solches von den Aerzten übereinstimmend anerkannt.

Die Gebeine gehörten zu drei von einander unterschiedenen Körpern, welche ziemlich vollständig sich zusammenfanden und drei in ganz verschiedenem Alter stehenden Männern angehört hatten, etwa dem Jünglings-, Mannes- und Greisen-Alter; auch die Häupter wurden als dem betreffenden Körper resp. Lebensalter angehörig constatirt. Es stimmt dies mit der alten Tradition über die drei heiligen Könige oder Magier aus dem Morgenlande, deren einer ein Jüngling, der andere ein Mann, der dritte ein Greis gewesen sein soll, sowie mit der Legende, nach welcher sie bald nach ihrer Heimkehr aus diesem Leben von Gott abgerufen worden seien, nach Einigen durch den Martyrtod. Auch die Reliquien des h. Gregorius von Spoleto, welcher unter den Kaisern Diocletianus und Maximianus die Krone des Martyrthums erlitten, fanden sich, abge sondert von denen der heiligen drei Könige, in demselben Schreine. Nachdem sämtliche Gebeine sorgfältig vom Staube gereinigt und so wie sie zusammengehörten, niedergelegt und mit frischer Seide bedeckt waren, wurde eine Verhandlung über Befund und Hergang aufgenommen und von sämtlichen Anwesenden unterschrieben<sup>1)</sup>. Der Cardinal, ob schon sehr geschwächt und angegriffen, hatte sich gegen das Ende der lange währenden Verhandlung in die Kathedrale fahren lassen,

<sup>1)</sup> Von dem im Schreine vorgefundenen Inhalte wurden einige kleinere, zum Theil von größern Knochentheilen losgetrennte Partikeln der Reliquien der h. drei Könige und des h. Gregorius Spoletanus in ein kleineres Reliquiar gelegt und zurückbehalten. Ebenso befindet das Domcapitel ein im Schreine vorgefundenes Stück eines alten byzantinischen Gewebes von Byssus zurück, welches wahrscheinlich ein Theil der alten Umhüllung der Reliquien war und gegenwärtig unter Glas in der Schatzkammer ausgestellt ist. Kenner führen die Zeit dieser byzantinischen Textur in die früheste Periode der byzantinischen Herrschaft zurück.



um das Protokoll zuerst zu unterzeichnen, und sich, nachdem dies geschehen, sofort wieder in seine Wohnung zurückzubehalten. Das Protokoll wurde mit dem Erzbischöflichen Siegel versehen zu den h. Gebeinen in den Schrein gelegt und dieser gehörig versiegelt und verschlossen in das kostbare, von edeln Metallen und Pretiosen zusammengesetzte Reliquiarium zurückgebracht. Es wurde dabei beschlossen, den eben so kunstreichen als werthvollen Reliquienscrein nicht mehr in sein früheres Mausoleum zurückzubringen, da dieses marmorene, im Roccoco-Stil gefertigte enge Gehäuse bei der Restauration und stilgemäßen Ausstattung des Domes jedenfalls entfernt und für das Grab der h. drei Könige eine würdigere Umfassung gewählt werden müsse. Derselbe sollte vor der Hand nach dem Schlusse der Fest-*Octave* in dem im nördlichen Querschiffe eingebauten Gewölbe, welches zur Aufbewahrung des Domschatzes dient, aufgestellt und aufbewahrt werden.

Der durch einen Goldarbeiter aufgeputzte kostbare Dreikönigenscrein wurde sodann in dem untern Theile des Hochchores aufgestellt, um ihn herum die übrigen Reliquien in ihren antiken Reliquiarien, unter andern der schöne in Silber gearbeitete, dem Zeitalter der Renaissance angehörige Reliquienscrein mit den Gebeinen des heiligen Erzbischofs und Blutzengen Engelbertus. Die Aufstellung dieser von dem Dreikönigenscreine weit überragten und überstrahlten Reliquienschatze des Domes war in einer Weise angeordnet, daß die zur Verehrung erscheinenden Pilger, sei es einzeln oder in *Procession*, an denselben vorbeiziehen und ihnen ihre Verehrung und Andacht erweisen konnten.

Das Fest ward am Vorabende eröffnet. Eine feierliche *Pontifical-Vesper* ward durch den Weihbischof, unter Assistenz einer zahlreichen Geistlichkeit, abgehalten und nach dem Schlusse derselben wurden die Reliquien von Geistlichen im Levitengewande durch die Seitenschiffe des Domes in großer *Procession* getragen; die Kathedrale hatte sich inmitten mit einer zahlreichen Menge von Gläubigen gefüllt, meistens fremde Pilger aus der Erzdiöcese, die zum morgigen Feste erschienen waren; der durch die hohen Hallen tönende Festgesang, das harmonische Geläute der schweren Domglocken und die lange Reihe der in ihren festlichen Gewändern erschienenen Prälaten und Priester waren der erhabenen Ueberreste würdig, welche zwischen den Reihen der zur Seite stehenden oder knieenden, Kopf an Kopf gedrängten Gläubigen getragen wurden. An diese *Procession*, die im Chore unter Aufstellung der heiligen Reliquienscreine und einem schönen Choralé ihr Ende fand, schloß sich um fünf Uhr die feierliche *Complet* und nach derselben die Festrede an, vor und nach derselben ein entsprechender Volksgesang, und zwischen sieben und acht Uhr Abends endlich die feierliche Einläutung der *Zubeloctave* wie vor den höchsten Festen.



Dem Programme entsprechend war die gottesdienstliche Ordnung für jeden Tag der Octave, mit einiger Abweichung am letzten, dieselbe. An jedem Tage wurde nach der um neun Uhr beginnenden Predigt, von einem der anwesenden Prälaten ein Pontifical-Amt abgehalten; am ersten (23. Juli) in Vertretung des Erzbischofs durch den Weihbischof, Sonntag den 24. durch Bischof Adames von Luxemburg, Montag den 25. durch den Propst von Aachen, Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. durch Bischof Laurent, Donnerstag den 28. und Freitag den 29. durch Bischof Martin von Paderborn, Samstag den 30. durch Bischof Ketteler von Mainz und Sonntag den 31. durch Bischof Müller von Münster.

Der Zufluß zu diesem Feste, zunächst aus der Erzdiocese, dann aber auch aus ganz Deutschland, in welchem die alte Tradition noch nicht verklungen war, zeigte sich als ein außerordentlicher; selbst das entlegene Ungarn sandte seine Pilger. Aus der Erzdiocese wurden zahlreiche Processionen von den Pfarrgeistlichen hierher geführt. Um für diese die Ordnung handhaben zu können, war von dem General-Vicariate die Weisung ergangen, daß die beabsichtigten Processionen frühzeitig bei demselben angemeldet werden mußten; bei der Ankunft wurde sodann durch den Dompfarrer einer jeden ihre Stelle in der Reihenfolge angewiesen. Einzelne derselben zeichneten sich durch ihre Größe, durch ihre Ordnung und schöne Ausstattung aus; so insbesondere die aus der Stadt Aachen anlangende, welche glänzend und reich in ihrem Schmuck und Auftreten war. Diese zahlreichen, von allen Seiten und durch die verschiedenen Thore unter Gebet und Gesang in die Stadt einziehenden Wallfahrtszüge, die bunte, aus den verschiedensten Nationen gebildete Volksmenge, welche die Straßen und öffentlichen Plätze während dieser acht Tage füllte und belebte und die meist festlich geschmückten, vielfach beslaggten Häuser sprachen laut und deutlich für die hohe Bedeutung und den weit verbreiteten Ruf der von dem Cardinal angeordneten Festlichkeit, welcher die allwärts herrschende Ruhe und Ordnung zugleich den Stempel heiligen Ernstes aufdrückte.

Dieser zeigte sich vorzüglich unter den Schaaren, die in diesen Tagen anhaltend den Dom füllten, um nicht bloß den Heiligthümern den Zoll ihrer Andacht und Verehrung zu erweisen, sondern auch die dargebotenen Gnaden für ihr Seelenheil zu empfangen und zu benutzen. Die vom heiligen Vater für dieses Jubiläum gewährten und auch für die Zukunft der Fest-Octave gesicherten Gnadenschätze fanden eine sehr zahlreiche Bethheiligung, die Zeit und Kräfte der bereitgestellten Geistlichen fast überbietend. Von Morgens früh bis spät am Abende waren die zahlreichen Weichstühle von bußfertigen Gläubigen umlagert und in den Morgenstunden der Tisch des Herrn von Andächtigen fast ohne Aufhören besetzt. Auch die anwesenden Bischöfe hielten sich nicht zurück von diesem gegenwärtigen

Dienste. Vor allen zeichnete sich der jeeleneifrige und noch rüstige Bischof Ketteler von Mainz darin aus; Tag für Tag widmete er mit großer Ausdauer der Spendung des Sacramentes der Buße seine Zeit, und war stets erfreut über die reiche Ausbeute, die er auf „fremdem“ Acker gefunden. Für den leidenden Oberhirten, dem es schmerzlich war, selbst von der thätigen Antheilnahme an der allgemeinen Festfeier sich ausgeschlossen zu sehen, war es jedoch eine Genugthuung und Freude, diese Erfolge seiner lang geplanten Anordnung zu vernehmen. Nur ein Mal hatte er zur Mittagszeit sich zur Kathedrale fahren lassen und auf kurze Zeit den Heiligthümern seine andächtige Huldigung erwiesen; er mußte sich damit begnügen, über den Hergang und gelungenen Erfolg der Jubelfeier sich berichten und erbauen zu lassen, immerhin zu seinem Troste und zu seiner innern Befriedigung. Im dunkeln Vorgefühle jedoch seines heranahenden Todes waren es weniger die drei Weisen aus dem Orient, die seinen Geist beschäftigten, als die verkärten Heiligen, die immerfort vor dem Throne und dem Lamme ihre Gebete für uns Erdenpilger darbringen und dort auch seiner gedenken möchten.

Der letzte Tag der Festoctave, der 31. Juli, ein Sonntag, hatte wieder eine außerordentliche Menge Pilger aus der Nähe und Ferne in Köln zusammengeführt; von früh Morgens an waren die weiten Räume der Kathedrale mit Andächtigen gefüllt. Am Nachmittage wurde, nach abgehaltener feierlicher Pontifical-Vesper, die Schlußpredigt zum Feste gehalten und darauf eine Procession mit den Reliquien in den um den Dom gelegenen Straßen angeordnet, welche sich mit Flaggen, Laubgewinden und Teppichen reich geschmückt hatten. Nach dem Rückzug in den Dom bildete der ambrosianische Lobgesang, in den die Volksmenge kräftig einstimmte, unter dem Vollgeläute der Domglocken den würdigen Schluß der siebenten Säcularfeier des Einzugs der heiligen drei Könige in die Stadt Köln.

So verliefen die Tage einer Festfeier, welche nicht bloß in der Geschichte des Domes, sondern auch in den Annalen der Stadt eine hervorragende Stelle einzunehmen verdient, im Leben des Cardinals aber nicht minder bedeutend, leider den Schlußact seines Oberhirtenamtes zu bilden von Gott bestimmt war. Derselbe hatte sich, obwohl körperlich dazu unfähig, geistig mit ganzer Seele daran theilhaftig und den schönen Verlauf derselben im Geiste gleichsam mit durchlebt; die Berichte und Erzählungen im vertrauten häuslichen Kreise waren für sein inniges, tiefes Gemüthsleben ein erquickendes Labfal, zum Theil auch eine Vorbereitung auf den dunkeln Tag, der ihn zu Dem hinüberführte, zu dessen Dienst und Ehre in letztem Grunde die ganze Feier von ihm angeordnet war: alles zur höchsten Ehre des Herrn. Seine innern organischen

Leiden, von seinem vortrefflichen Arzte richtig erkannt<sup>1)</sup>, hatten seine Lebenskräfte nach und nach aufgezehrt, seinen Körper stufenweise abgeschwächt. Dennoch ließen die Tage dieses Jubelfestes ihn nicht theilnahmlos: es sollten wie seine letzten Leiden, so noch seine letzten Freuden auf Erden sein.

Wie es bei solchen Krankheiten oft der Fall zu sein pflegt, war die Lebensflamme unter dem Eindrucke dieser Festfreude noch ein Mal aufgeflackert, um alsdann sichtbar von Tage zu Tage abzunehmen und endlich zu erlöschen. Sein still frommes Gemüth fand besonders in der Verehrung und Andacht zu Maria, der Mutter des Herrn, Trost und Stärke; wenn ihm die große Entkräftung es unmöglich machte, Gebete zu sprechen, bat er seine Umgebung, diese ihm vorzubeten; besonders liebte er es und es war ihm eine Erquickung, wenn das von ihm verfaßte schöne Gedicht auf die ohne Fehl und Makel empfangene Jungfrau und Mutter des Herrn „*Virgo virginum praeclara*“ vorgetragen wurde, wie denn überhaupt das Vertrauen und die Andacht zur unbefleckten Gottesmutter gleichsam der Pulsschlag seines tiefgläubigen Herzens war. Trotz seiner schweren Leiden, welche er, durch die Religion gestärkt, mit Ergebung und Geduld zu tragen wußte, blieben ihm auch die Interessen seiner Kirche und die Pflichten seines Amtes theuer; sie standen klar vor seinem Geistesauge, so lange dasselbe noch nicht durch die Schatten des herannahenden Todes getrübt war; selbst in den Fieberträumen und Phantasieen gaben sich die Zeichen seiner großen Sorge und Liebe zur Kirche, zuweilen in ganz eigenthümlicher Form, zu erkennen: es war, als wenn die Schrecken des offenen Krieges, der sechs Jahre nach seinem Tode gegen die Kirche entbrannte, lebendig vor seiner Seele gestanden. Ohne Zweifel waren es auch die Nachwehen unerquicklicher Verhandlungen, in die er im laufenden Jahre wegen Schul- und Unterrichtsfragen ohne Erfolg hatte eintreten müssen, die seinem Geiste sich eingepägt hatten.

Während der Sommermonate hatte der Cardinal stets gehofft, in dem bevorstehenden Herbst auf dem Lande sich, wie dies in jedem Herbst geschah, in stiller Zurückgezogenheit seine Erholung und Ruhe verschaffen zu können. Dazu hatte er sich zwei Veranlassungen in Aussicht genommen. Die durch den Diöcesanklerus ihm dargebotene ländliche Villa war neben der großartigen alten Abteikirche in Altenberg so weit fertig gestellt, daß sie im Herbst in Besitz genommen werden konnte; schöne, im Stile der Kirche und des vom Diöcesanbaumeister Staß erbauten Landhauses

<sup>1)</sup> Die innern Theile, welche von der Krankheit hauptsächlich ergriffen worden, waren das Herz, die Leber und der Magen, wie nach seinem Hinscheiden eine ärztliche Untersuchung klar an den Tag legte; jedes dieser drei Uebel an sich schon hinreichend, seinen Tod herbeizuführen.

kunstreich angefertigte Mobilien, durch reiches Schnitzwerk ausgezeichnet, hatte der rheinische Adel zur Ausstattung des Landhauses bereit gestellt, nach den vom Diöcejanbaumeister entworfenen Zeichnungen. Der Cardinal hatte gewünscht, bei der Besitznahme den Schenkgebern durch ein stilles ländliches Fest seinen Dank abstatton zu können. Zugleich war die bescheidene Wohnung, die er jeden Herbst in seiner Heimath, im Dorfe Mußbach, auf einige Wochen oder Tage zu beziehen pflegte, durch schöne Räume erweitert worden und hatte dadurch die Aussicht auf den diesjährigen Landaufenthalt in der Heimath um so mehr an Reiz für ihn gewonnen. Nach dem Schlusse der großen Jubelfeier äußerte er wiederholt den Wunsch, wenigstens einige Tage dort zu seiner Erholung verweilen zu können. Beide Wünsche wurden ihm von Gott nicht mehr beschieden; seine Kräfte schwanden mehr und mehr, so daß er nicht mehr die h. Messe in seiner Hauskapelle zu lesen vermochte, jedoch oftmals die h. Communion mit vieler Andacht empfing.

Am 28. August, einem Sonntage, verlangte und empfing er nach der h. Communion das Sacrament der h. Delung. Ganz in der Frühe hatte ich in seiner Hauskapelle das Opfer der h. Messe für ihn dargebracht, weil er vorher das h. Abendmahl im Zustande der Nüchternheit zu genießen wünschte, obichon ihm letzteres sehr schwer fiel. Tags vorher hatte ich ihn auf seinen bedenklichen Zustand aufmerksam gemacht, und mit großer Bereitwilligkeit folgte er meinem Rathe. Von da ab ging er seinem Lebensende rasch entgegen. Nur noch ein Mal konnte er das h. Abendmahl als letzte Wegzehrung (viaticum) empfangen; man sah seine Kräfte Tag auf Tag mehr schwinden, die Augenblicke klaren Bewußtseins wurden seltener, sein Geist immer mehr umflort. Acht Tage vor seinem Tode, Donnerstag-Abend den 1. September, verfiel er in eine tiefe Ohnmacht, die sein Hinscheiden anzukündigen schien. Mehrere Mitglieder des Domcapitels, davon in Kenntniß gesetzt, sowie Freunde und Verwandte aus Speyer umstanden sein Schmerzenslager und beteten die üblichen Kranken- und Sterbegebete, jeden Augenblick gewärtig, die theuere Seele aus der sterblichen Hülle scheiden zu sehen. Nach zweistündigem anscheinendem Todeskampfe trat, etwa gegen zehn Uhr, Ruhe ein; der Kranke erholte sich und blickte, seine Augen öffnend, auf die an seinem Lager Knieenden, nach deren Entfernung er mit den Zurückbleibenden über das nun überstandene krampfhaft innere Ringen sich äußerte; sich seines Zustandes bewußt, sprach er darüber wie von einem Traumgesichte.<sup>1)</sup> Die

<sup>1)</sup> Einige Tage nachher — es war das letzte Mal, wo er in klarem Bewußtsein mit mir redete — kam er auf diesen heftigen Zufall in einer Schilderung zurück, welche bewies, daß sein Geist mit ersten Sorgen seines Hirtenamtes und trüben Blicken in die Zukunft beschäftigt war.

nun folgenden Tage waren für den todmüden und ganz erschöpften Kranken Stunden des schmerzlichsten Leidens, des anhaltenden Kämpfens und Ringens zwischen Leben und Tod, aber dabei zugleich sprechende Zeugen seiner Geduld und Ergebenheit in Gottes heiligen Willen. Am 8. September, dem Festtage Mariens, deren Bild seinem Geiste stets vor schwebte und in deren Schutz und Schirm er sich, wie in seinem Leben, so auch in seinen Leiden empfahlen, verschied er unter dem Beistande der Kirche und dem Gebete der trauernden Freunde, Morgens gegen zehn Uhr. Die schwere, dumpftönende Todesglocke der Domkirche verkündete alsbald seiner Metropole den harten Schlag, der sie getroffen, und rasch verbreitete sich die Trauerkunde durch die ganze Erzdiöcese, welcher am andern Tage durch das Domcapitel die amtliche Mittheilung gemacht wurde<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Nos, Praepositus, Decanus, Canonicique Capitulares Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis, R. R. D. D. Praeposito et Capitulo Ecclesiae Collegiatae Aquisgranensis, Decanis, Defunctoribus, Parochis Univer-  
saeque Archidioecesis Coloniensis Clero salutem in Domino.

Tristissimum Vobis perferimus nuntium, Eminentissimum et Reverendissimum Dominum Joannem S. R. E. sub titulo S. Laurentii in Viminali Presbyterum Cardinalem de Geissel, Archiepiscopum Coloniensem, dilectissimum ac veneratissimum Antistitem Nostrum divina disponente providentia die octava huius mensis hora matutina nona et media Sacramentis Ecclesiae saepius rite munitum pie in Domino obiisse. Quamobrem acerbo dolore perculsi, ne pietati nostrae fideliumque desimus, pro officio Nobis imposito hae ordinatione mandamus, ut in omnibus ecclesiis prima post receptas haec litteras die, officio duplici non impedita, solemnes exequiae pro refrigerio animae defuncti Praesulis celebrentur et a quovis sacerdote una missa in eadem intentione legatur. Pridie exequiarum tempore vespertino ante sonitum Ave Maria et ipsa exequiarum die ante initium earum campanae per continuam horam compulsentur. Parochi ecclesiarumque Rectores oratione funebri beneficia per defunctum Antistitem divinitus nobis collata fidelibus exponant eosque exhortentur, ut omnipotenti Deo debitas pro iisdem gratias agant et pro defuncti requie devote orent.

Omnes sacerdotes in suis sacrificiis, exceptis festis 1<sup>ae</sup> et 2<sup>ae</sup> classis per mensem addant collectam: „Deus qui inter apostolicos sacerdotes famulum tuum Joannem Presbyterum Cardinalem Pontificali fecisti dignitate vigere etc.“

Die duodecima huius mensis hora nona matutina funus a palatio Archiepiscopali ad ecclesiam metropolitanam solemniter processione deducetur et celebrata missa habitoque sermone fiet absolutio et sepultura.

Exequiae solemnes celebrabuntur sequenti die tredecima huius mensis hora decima matutina.

Tam in die sepulturae quam exequiarum omnes et singuli civitatis clerici sacris intersint, veste talari, superpellicio et limbo collari induti, una cum magistris fabricae aliisque parochianis processionaliter adducendis.

Datum Coloniae die 9. Septembris 1864.

Capitulum Ecclesiae Metropolitanae  
Dr. München, Praepositus.

Die Trauer der Stadt Köln um den entschlafenen Kirchenfürsten war eine außergewöhnliche, die allwärts in verschiedener Weise sich kundgab, in Familien und geselligen Kreisen wie im öffentlichen Leben; Freudenfeste, die vorbereitet waren aus verschiedenen Anlässen, wurden mehrfach aufgehoben oder verschoben und Aeußerungen aufrichtigen Schmerzes und Bedauerns oft und vielfach an den Tag gelegt. Auch bei solchen, die der Kirche nicht angehörten, zeigte sich dies: wie er's im Leben stets gezeigt, so bewies auch sein Tod, daß er der Anforderung entsprochen hatte, die der Apostel an den Bischof stellt, „daß er auch in gutem Rufe bei denen stehen müsse, die draußen sind“ (1 Timoth. 3, 7). Selten wohl hat ein Tod so allgemeine Antheilnahme, ein Hingeshiedener solche, fast ausnahmslose Anerkennung gefunden, von den untersten Volksklassen bis zum Throne. Von Seiten des Königs und der Königin, an welche die Nachricht vom Tode des Cardinals sofort gelangte, kam noch am Sterbetage an den Weihbischof ein Telegramm, worin die königlichen Majestäten sich tief ergrißen zeigten „von dem großen Verluste, den dadurch Kirche und Staat getroffen“; ein Gleiches von den höchsten Stellen und aus den vornehmsten Kreisen.

Im Vorgefühle seines nahen Todes hatte der Cardinal schon einige Wochen vorher Anordnungen getroffen, welche dahin zielten, den Gang der Verwaltung vor zu großen Störungen zu bewahren. So hatte er seinem Generalvicar für den Fall seines Todes bis dahin, daß dem zu wählenden Capitular-Vicar oder Verweser der Erzdiöcese die erforderlichen Facultäten von Rom zugegangen sein würden, die nothwendigsten Vollmachten übertragen und demselben auch sonstige ganz besondere Anweisungen ertheilt, welche eintretenden Falles in Anwendung kommen sollten. Das Domcapitel hatte den Tag nach seinem Begräbnisse, den 13. September, zur Wahl des Bisthumsverwesers oder Capitular-Vicars anberaumat; bis dahin mußten alle an die Adresse des Erzbischofs oder der erzbischöflichen Behörden gerichteten Sendungen und Briefe, so weit diese keine Dispensgesuche waren, unerledigt bleiben.

Nach erfolgtem Hinscheiden des Cardinals wurden Anstalten getroffen, den großen Saal des erzbischöflichen Hauses im Erdgeschoße der Würde des Hingeshiedenen entsprechend auszustatten; in eine geschmackvoll ausgehmückte Trauerkapelle (castrum doloris, chapelle oder chambre ardente) umgewandelt, wurde dieser Theil der erzbischöflichen Wohnung, welcher während seiner Amtswirksamkeit so oft Zeuge wichtiger von ihm geleiteter Verhandlungen oder festlicher Freude gewesen, jetzt sein letztes Ruhelager über der Erde. Zum Abschied von ihm und zum Gebete für die in die Ewigkeit abgerufene Seele blieb diese Trauerkapelle den Gläubigen drei Tage lang geöffnet. Stunde um Stunde wechselten Geistliche, meist Mönche des erzbischöflichen



Seminars sowie Ordensgeistliche, um vor der mit brennenden Kerzen umstellten Leiche still zu beten, und in ununterbrochener Reihenfolge zogen die trauernden Gläubigen ein und aus, um einen letzten Scheideblick und stille Gebete dem so sehr verehrten und geliebten Oberhirten zu widmen. Die Menge der Zuströmenden war oft, besonders am letzten der drei Tage, einem Sonntage, so groß, daß kaum alle Zutritt fanden; in der achten Stunde am Abende ward der Sarg geschlossen.

Auf Montag den 12. September war das feierliche Begräbniß anberaumt; über die Ordnung des Zuges wurde ein Programm veröffentlicht<sup>1)</sup>. Von Bischöfen waren die von Münster, Paderborn (Müller und Martin), sowie deren Weihbischöfe (Bossmann und Freusberg) am Tage vorher bereits erschienen, eben so die General-Vicare von Paderborn, Limburg und Mainz; dann auch Abgeordnete der Domcapitel der Kirchenprovinz und des Stiftes in Aachen und besonders seiner Heimath-Diöcese Speyer. König und Königin hatten als Vertretung bei der Leichenfeier den Bundesstags-Gesandten Herrn von Savigny eigens abgeordnet und der Kultusminister den Ministerial-Director der katholischen Abtheilung, Herr Aulike; auch der Fürst von Hohenzollern ließ sich durch Freiherrn von Märken, seinen Hofmarschall, vertreten. Nachdem das Todten-Officium vor der Leiche in der Trauerkapelle von der Geistlichkeit verrichtet war, begann gegen 9 Uhr dem Programm gemäß die Ueber-

<sup>1)</sup> Das Programm lautete: „Um 8 Uhr zieht die gesammte Ordens- und Pfarrgeistlichkeit mit dem hochw. Domcapitel zum Erzbischöflichen Palais und wird dort das Todten-Officium gehalten. Nach Beendigung desselben ordnet sich der Zug in folgender Weise: Vorauf wird ein Kreuz getragen; dann folgen die Kinder des Waisenhauses und Abtheilungen der hiesigen Elementar-Knaben- und Mädchenschulen, die Bruderschaften und Vereine mit ihren Fahnen; die Ordensgeistlichen, die Pfarrgeistlichen, das umflorte Capitelkreuz, die Domsänger, die Domicare, das hochw. Metropolitan-Domcapitel, die Dignitaire des hiesigen und der auswärtigen Capitel, die hochw. Herren Bischöfe, welche zum Leichenbegängnisse hieher kommen werden, im schwarzen Pluvial und Mitra, zuletzt der hochw. Herr Weihbischof als Celebrant. Vor dem Sarge werden die Insignien des Schwarzen Adlers-Ordens und der übrigen hohen Orden, das Brustkreuz, der Stab, die Mitra, das Erzbischöfliche Kreuz und der Cardinalsstut getragen. Die Leiche wird von zwölf Alexianerbrüdern getragen; die Zipfel des Leichentuches halten vier Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn. Hinter der Leiche folgen die Verwandten mit der Dienerschaft, der Erzbischöfliche Kanzler und das Kanzlei-Personal, eine Deputation der Universität, die auswärtigen Geistlichen, die beiden Hausärzte, der Dombau-Verein mit einer Abtheilung der Dombaupolizei, das Bürger-Comité für die Feier der Cardinals-Erhebung, die Militair- und Civil-Behörden. Den Zug schließt der mit Flor behängte erzbischöfliche Wagen.“

Im Dome werden die Kinder in die Umgebung des Chores geführt; die Bruderschaften und Vereine stellen sich, Spalier bildend, im Hauptschiffe auf, die Geistlichen nehmen im Chore Platz. Alle, welche der Leiche gefolgt sind, in dem unter der Bierung abgesperrten Raume. Auf die Messe folgt die Trauerrede, auf diese die feierliche Absolution nach Vorschrift des Ceremoniale, sodann die Beisetzung der Leiche im hohen Domchore.“



tragung der Leiche in den Dom; sie wurde von acht geistlichen Brüdern getragen. Zwischen den die lange Reihe der Geistlichen schließenden Bischöfen und der Wahre trugen Priester die geistlichen Insignien und weltlichen Auszeichnungen des hohen Verstorbenen. Vier Professoren der theologischen Facultät in Bonn trugen die vier Zipfel des Wahrtuches, neben und zwischen ihnen Mitglieder des Vereins für die jährliche Cardinalsfeier mit brennenden Kerzen. Unmittelbar hinter dem Sarge folgte der Königliche Abgesandte inmitten zweier Domcapitulare, danach die übrigen Abgeordneten und hohen Civil- und Militair-Beamten der Provinz und der Stadt; sodann die Mitglieder des rheinischen Adels sowie des Johanniter-Ordens, Abgeordnete des Landtages, der Ober-Bürgermeister der Stadt mit den Stadträthen und städtischen Beamten, die Vertreter der Universität Bonn und der Hauptstädte in der Kölner Erzdiöcese, denen sich zum Schlusse die Deputationen der zahlreichen städtischen wie Diöcesan-Vereine anreichten. Unter dem ergreifenden Chorgesange der Psalmen Miserere und De profundis bewegte sich der großartige Leichenzug durch die dichtgefüllten Straßen hin zum Dome, wo der Sarg im Hochchore auf einem erhöhten Katafalk für die Dauer des Gottesdienstes aufgestellt wurde. Die Geistlichkeit nahm in den zur Seite befindlichen Chorstühlen Platz, während für die hohen Abgesandten und Beamten in der Mitte des Chores Sitze bereitet waren, an die sich die übrigen Leidtragenden bis tief in die Vierung hinab angeschlossen. Die weiten Hallen der Kirchenschiffe waren von einer zahllosen Menge Fremder wie Einheimischer gefüllt. Das Traueramt wurde vom Weihbischöfe, der die vorgeschriebenen Begräbniß-Ceremonien zu verrichten hatte, unter einem trefflich vorgetragenen Requiem der Domcapelle abgehalten; die übrigen Bischöfe mit ihren Kaplänen vor eigenen Betstühlen im Trauer-Ornate auf dem Presbyterium unmittelbar vor dem Hochaltare. Gleich nach dem Hochamte hielt Professor Dieringer, zugleich Mitglied des Domcapitels und gerade seit 25 Jahren sein treuer Gefährte und Freund, die Trauerrede auf einer im Chore aufgestellten Kanzel mit dem Vorspruche Jes. Sir. 45: „Von Gott und den Menschen geliebt, ist sein Andenken im Segen“<sup>1)</sup>. Nach der mit großer Wärme und Klarheit gesprochenen Rede begann das Begräbniß, welches in einem der alten Grabgewölbe des Chores, vom Cardinal selbst während seiner Lebzeit dazu bestimmt, statt hatte, nachdem vorher die sogenannte Absolutio magna von vier Bischöfen in feierlichster Weise um den auf dem Katafalk ruhenden Sarg abgehalten war. Der Sarg wurde in die Gruft hinabgesenkt und die Leiche mit den üblichen

<sup>1)</sup> S. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln. 1864. S. 91.

Gebeten und Ceremonien eingesegnet und für den dereinstigen Tag der Auferstehung dem Schutze des Herrn empfohlen<sup>1)</sup>.

So endete die letzte Huldigung, welche die Erzdiöcese ihrem so verehrten als geliebten Oberhirten und hochgestellten Kirchenfürsten erwies — würdig des Hirten wie der Heerde, dem Heimgegangenen zur Ehre und den nachtrauernden Untergebenen zum Troste und Ruhme. Bevor jedoch die Bischöfe die Kathedrale verlassen hatten, wurde auf bejondern Wunsch des königlichen Abgesandten in der Sacristei der Domkirche noch ein Festact dem Andenken des Verstorbenen gewidmet. Namens Seiner königlichen Majestät sprach dort der Bundestagsgesandte Herr von Savigny dem versammelten Domcapitel die dankbare Anerkennung der großen Verdienste aus, welche der Hochselige um Staat und Kirche in guten und bösen Tagen sich erworben, sowie den lebhaften Wunsch, daß die Kölner Erzdiöcese auch fernerhin fortblühen und dem Vaterlande zur Zierde und zum Heile gereichen möge. Namens des Cultusministers sprach der Ministerial-Director Aulike in gleicher Weise, die hohe Verehrung betonend, die der Minister im persönlichen Verkehr dem Cardinal gegenüber hegte und pflegte. Der Weihbischof erwiderte diese Ansprachen, dankend für die ehren- und huldvolle Antheilnahme des königlichen Hauses, mit der feierlichen Versicherung, daß das Metropolitan-Capitel auch fernerhin bestrebt sein werde, wie der Kirche so auch dem Könige Liebe und Treue zu bewahren und dadurch das Andenken des heimgegangenen Erzbischofs zu ehren.

Am folgenden Tage versammelte sich das Domcapitel zur Wahl des Capitel-Vicars — Vicarius Capituli —, welcher bis zur Ernennung eines neuen Erzbischofs die Verwaltung der Erzdiöcese, den canoniſchen Bestimmungen gemäß, zu führen hatte. Es war dies der 13. September, der Tag des h. Maternus, des ersten Bischofs von Köln; als Capitulare-Vicar wurde der bisherige Generalvicar des Cardinals, welcher als solcher seit dem Jahre 1846 ihm zur Seite gestanden, von dem Metropolitan-Capitel erwählt und der Erzdiöcese dies sofort zur Kenntniß gebracht<sup>2)</sup>. Darf überhaupt eine solche zwischenzeitliche Verwaltung nach

<sup>1)</sup> Durch Beschluß des Domcapitels wurde später eine metallene, kunstvoll angefertigte Platte für den Abschluß der Gruft angefertigt mit der Inschrift: Joannes S. R. E. Cardinalis de Geissel, natus 5. Febr. 1796 creatus Eppus. Spiren. 1837, Coadjutor Colonien. 1841, Archiepus. C. 1845, Cardinalis 1850, defunct. 8. Sept. 1864. — R. i. p.

<sup>2)</sup> Wir Propst, Dechant und Capitulare der Metropolitan-Domkirche zu Köln der Hochwürdigem Geistlichkeit und den Gläubigen der Erzdiöcese Köln  
Gruß und Segen im Herrn!

Nachdem Wir durch Unser Ausschreiben vom 9. dts. Mts. der Erzdiöcese den schmerzlichen Verlust kund gethan haben, den sie durch den am 8. d. M. erfolgten Tod Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Cardinals und Erzbischofs Johannes von Geißel,

canonischer Vorschrift wesentliche Aenderungen oder Neuerungen sich nicht gestatten, so lag vollends dazu in Köln keine Ursache oder Veranlassung vor. Bei und nach des Cardinals Hinscheiden befand sich die Erzdiocese

unseres innig geliebten und allverehrten Oberhirten, erlitten hat, bringen Wir nunmehr zu Euerer Kenntniß, daß Wir gemäß den kirchlichen Satzungen heute den bisherigen Erzbischöflichen General-Vicar, den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof und Domdechanten Dr. Baudri, Hausprälaten und Thron-Assistenten Sr. Päpstlichen Heiligkeit, durch rechtmäßige Wahl zum Capitular-Vicar und Verweser der Erzdiocese bestellt haben.

Außerdem liegt uns noch die Pflicht ob, innerhalb der canonischen Frist von drei Monaten der verwaisten Kirche von Köln einen neuen Hirten zu erwählen. Es bedarf keiner Worte, um Euch Allen die Wichtigkeit dieser Wahl nahe zu legen. Wer die Bedeutung der Bischöflichen Amtes in der Kirche Gottes kennt, der wird von der innersten Ueberzeugung durchdrungen sein, daß Gott allein, welcher die Herzen und Nieren prüft, den erwählen kann, welcher diese schwere Bürde auf seine Schultern zu nehmen befähigt ist. Es haben darum auch die canonischen Satzungen den Geistlichen und Gläubigen die Pflicht auferlegt, nach dem Tode ihres Bischofs inbrünstige und anhaltende Gebete Gott darzubringen, um von Ihm, dem Vater des Lichtes und dem Verleiher alles Guten, die glückliche Wahl eines neuen Oberhirten zu erbitten. In dem Wir Euch daher ermahnen, dieser Pflicht von jetzt ab täglich eingedenk zu sein und nachzukommen, empfehlen Wir Euch insbesondere an, die allereligste unbesleckt empfangene Jungfrau Maria, welche die Schutzpatronin unserer Erzdiocese ist, und ihren Bräutigam, den h. Joseph, als zweiten Schutzpatron derselben, mit den hh. Martyrern, welche den Boden der Erzdiocese mit ihrem Blute befruchtet, und den hh. Bischöfen und Bekennern, welche ihr den Glauben verklärt, sie mit hoher Weisheit regiert und durch das Beispiel ihrer Tugenden erleuchtet haben, und die himmlischen Heiligen alle um ihre Fürsprache inständigst anzurufen, damit Gott, der Allbarmherzige, welcher eine so lange Reihe von Jahrhunderten hindurch diese Erzdiocese besonders beschützt und im wahren Glauben und in der Gemeinschaft Seiner h. Kirche erhalten hat, auch jetzt in Gnaden auf uns herabschauen und uns um unserer Sünden willen nicht strafe, sondern vielmehr in Seiner Barmherzigkeit um der Verdienste Seines eingeborenen Sohnes unseres Herrn Jesu Christi willen uns einen würdigen neuen Erzbischof verleihe, einen erleuchteten und Apostolischen Lehrer, einen heiligen und gerechten Hohenpriester, einen weisen und seeleneifrigen Oberhirten, der uns über den schmerzlichen Verlust des Dahingegangenen tröste und die Reihe der erhabenen Kirchenfürsten des Erzbischöflichen Stuhles zu Köln in würdiger Weise fortführe zu Seiner Ehre und zum Heile unserer unsterblichen Seelen. Zu dem Ende verordnen Wir zugleich für die vorbezeichnete Zeitfrist, daß alle Priester der Erzdiocese täglich, so oft es die Rubriken gestatten, bei der Darbringung der h. Messe die Oratio de Spiritu Sancto beifügen, und daß an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen in allen Kirchen der Erzdiocese zu einer für die Gläubigen passenden Zeit vor dem ausgelegten allerheiligsten Sacrament eine Beistunde zur Erlebung einer glücklichen Neuwahl abgehalten werde.

Vorstehendes Ausschreiben soll am nächsten Sonntag nach Empfang desselben in allen Kirchen der Erzdiocese von der Kanzel verlesen werden.

Gegeben zu Köln am Tage des h. Maternus, des ersten Bischofs von Köln, den 13. September 1864.

Das Metropolitan-Domecapitel  
Im Namen desselben der Dompropst:  
Dr. Münch en.

in einem Zustande, welcher für den Fortgang der Oberleitung sichere Geleise und in dem wohl disciplinirten Klerus die beste Stütze fand.

Ein Beweis einestheils des Vorgefühls des herannahenden Todes, andernteils seines tiefen Gemüths und seiner zärtlichen Ob Sorge ist sein letzter, aus dem Jahre 1862 datirter Wille, der also beginnt: „Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit! Gelobt sei Jesus Christus und gebenedeit Seine allerseeligste, ohne Sündenmakel empfangene Mutter in Ewigkeit!“ Nachdem er sodann dem Allmächtigen seinen Dank ausgesprochen für den reichen Gnaden Segen, den er in seinem Leben so vielfach aus Seiner gütigen Hand empfangen, fährt er fort: „Besonders unaussprechlicher Dank Ihm dafür, daß Er in Seiner heiligen katholischen Kirche mich wiedergeboren und in ihr mich unverdient so hoch berufen und mir ein Herz gegeben hat für ihre göttliche Welt sendung, ihre freie Wirksamkeit, ihre Ehre und Wohlfahrt zum Heile der Seelen — — — fac me Tibi vivere, Domine! fac me Tibi mori! — — — misericordias Domini cantabo in aeternum!“ Außer seinen letztwilligen Bestimmungen über sein für seine Stellung nicht bedeutendes Vermögen<sup>1)</sup>, vorzüglich zu Gunsten der Kirche seiner Heimath, wollte er auch denen, die im Leben und Wirken ihm näher gestanden, ein Andenken an sein edeles Herz hinterlassen, welches er eben so geschickt als zart aus seinen Werthgegenständen zu wählen verstand. Sein Testament war ein feierlicher Abschied von dieser Welt und ein fort dauernder Nachruf aus der andern jenseitigen, den Seinen ein wahrhaft heiliges Vermächtniß!

---

Das Leben des Cardinals von Weiszel bewegte sich zwischen zwei großen, für die Kirche verhängnißvollen Zeitepochen. Er erblickte das Licht der Welt, als diese durch die erste französische Revolution eine der tiefgehendsten Erschütterungen und eine allgemeine Umwälzung erlitt und er wurde abgerufen aus diesem Leben im Vorgefühle neuer, über die Kirche hereinbrechender Drangjale, die bereits in den römischen Staaten ihren Anfang genommen hatten und gegenwärtig mehr oder minder in allen Ländern Europa's die Kirche treffen und erschüttern. Seine Wiege

---

<sup>1)</sup> Das von dem Staate vertragsmäßig für den Erzbischof in Köln festgesetzte Gehalt war für die hohe Stellung zureichend, auch der vom Cardinal geführte Haushalt verhältnißmäßig bescheiden. Rechnen wir aber dazu, daß er in den ersten vier Jahren nur  $\frac{2}{3}$  des Gehalts bezog; daß er in seinen Ausgaben sehr freigebig und in seinem Hause äußerst gastfrei war, und daß seine hohe Stellung, ganz besonders seine Erhebung zur Cardinalswürde, sehr bedeutende Ausgaben verursachte: dann ist es leicht erklärlich, daß seine Hinterlassenschaft nicht zu größern Stiftungen und Denkmälern seiner edeln Gesinnung und segensreichen Wirksamkeit zureichte.

stand auf einem wankenden, tief unterwühlten Boden. In den Jahren seines Lebens, in denen der Geist sich entwickelt und sich für das öffentliche Leben auszubilden beginnt, waren durch den gewaltigen ersten französischen Kaiser, selbst ein Kind der Revolution, die äußern Zustände der Gesellschaft, wenn auch durch und durch geändert, wieder in eine gewisse Ordnung gebracht; auch die Kirche, wiewohl vielfach beschränkt und beraubt, konnte wieder an die Öffentlichkeit treten und ihrer göttlichen Bestimmung sich widmen.

Gott führte den aufwachsenden, strebsamen Knaben durch die christliche Zucht im elterlichen Hause wie an der Hand seiner Lehrer und Seelsorger auf den Weg zum geistlichen Stande, seinem, wie die Folge zeigte, eigentlichen und wahren Berufe. Die großen Ereignisse seiner Zeit hatten seinen klaren, lebhaften Geist vielfach beschäftigt und in ihm Eindrücke hinterlassen, deren volles Verständniß erst durch seine tüchtigen philosophischen und theologischen Studien zur Reife gebracht wurde. Schon vor seiner Priesterweihe brachte er bei manchen Veranlassungen seine gesunden Welt- und Lebensanschauungen in Schriften zum Ausdruck; als junger Priester trat er frühzeitig damit, wenn auch anonym oder pseudonym, an die Öffentlichkeit. Seinem Glauben und seiner Kirche mit ganzer Seele ergeben, zeigte er sich, stets zu deren Vertheidigung bereit, früh schon als trefflichen Apologeten der christlichen Wahrheit und wirkte durch Wort und Schrift vielfach auf die Geistesrichtung nicht bloß der jungen Theologen, sondern überhaupt der studirenden Jugend.

Seine Begeisterung für die Kirche, deren Freiheit und deren Rechte, wurde genährt und verstärkt durch seine klare Beurtheilung und genaue Beobachtung der Zeitläufte, in denen sich die Kirche als der einzige Hort und Fort der Freiheit und des Rechts erwies. Er war überzeugt, daß wahre Freiheit nur da bestehen kann, wo die Wahrheit thront, nach dem Worte des Herrn: „die Wahrheit wird euch frei machen“, und daß das wirkliche Recht in dem göttlichen Rechte wurzelt, welches ewig ist. Wie die Wahrheit nicht von dem Menschen erdacht und gemacht, so kann das Recht nicht von Menschen geschaffen und festgesetzt werden. Das Recht ist ewig und steht höher als das Gesetz, welches der Mensch macht. Schon der Heide Cicero kannte diese christliche Wahrheit; in seinem Buche „de legibus“ weist er nach, daß alle menschlichen Gesetze, die dem göttlichen Rechte widerstreiten, nicht berechtigt, nicht verbindlich seien, oder, wie das Christenthum lehrt, „daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen“.

An der Hand der Geschichte hatte der Cardinal die Ueberzeugung gewonnen, daß, wo die Lüge herrscht und die Gottlosigkeit, die Freiheit zur Knechtschaft und das Recht zur grausamsten Tyrannei werden

kann. Nur wo Gott und Religion herrschen, ist geistige Freiheit und wahre Gerechtigkeit möglich. In diesem Sinne und in dieser Richtung lehrte und wirkte schon der junge Priester und Religionslehrer am Lyceum zu Speyer. Bis zu seinem letzten Athemzuge ging ihm über alles die katholische Kirche, deren Freiheit und Gedeihen. Deshalb ist er immer und überall für Wahrheit, Freiheit und Recht in den Kampf getreten.

Nach der Abschüttelung des französischen Joches, in der Zeit der sog. Freiheitskriege erwachte auch im deutschen Volke der Sinn für Freiheit und Recht; in dieser Zeit waren Servilismus, Knechtschaft und Despotie Gegenstand der Verachtung geworden, aber auch die Ursache jener demagogischen Umtriebe, jenes Freiheitschwindels und jener Deutsthümelei, die da zu Tage traten, wo der Glaube nicht erleuchtete, die Religion nicht herrschte. Dagegen entwickelte sich der gute Kern und Geist, der durch die Freiheitskriege Deutschland aus französischer Knechtschaft befreite, in den wahrhaft gebildeten, besonders in den gläubigen Theologen zu einem geistigen Kampfe für die Freiheit und die Rechte der Kirche gegen den Byzantinismus und die Staatsomnipotenz, bei denen eine freie, geeignete Wirksamkeit der Kirche nicht möglich und deren Herrschaft des Menschen unwürdig und der Kirche Verderben ist. Dies waren gerade die Jahre, in welchen der junge Geißel seine humanistischen Studien vollendete und in das Studium der theologischen Fächer eintrat, sich und seine Studiengenossen anfeuernd und ermutigend.

Mit jugendlichem Feuer und mit dem Ernste heiliger Begeisterung erfaßten die angehenden Jüglinge des geistlichen Standes, die mit Geißel in die theologische Laufbahn eintraten, die hohe Aufgabe der Kirche, und bildeten sich zu rüstigen, berufstreuen Dienern und Bertheidigern derselben aus. Mit dem jungen Geißel zeichneten sich damals mehrere junge Geistliche aus, die später im Dienste der Kirche hervorrugten, von denen der hochbetagte und würdige Bischof Raefß in Straßburg noch im hohenpriesterlichen Amte thätig ist. Von da ab entwickelte sich in der Kirche Deutschlands ein reges, wissenschaftliches Streben und eine ernste, tiefe Auffassung des priesterlichen Berufes, die allgemach die schönsten Früchte trug. Daher fand der Versuch von Seiten des Staates, in das Innere der Kirche hineinzuregieren, den Klerus im Allgemeinen fest und gerüstet. Im Erzbisthum Köln stieß dieser Versuch im Streite wegen der gemischten Ehen und wegen der hermesischen Lehre zuerst auf Widerstand und hatte die Verhaftung der zwei preussischen Erzbischöfe in Posen und Köln zur Folge, zugleich aber auch eine gewaltige Aufregung der Geister, die mit Muth und Geschick für die bedrohte Freiheit der Kirche eintraten. Nicht bloß Geistliche sondern auch Laien, selbst auch nicht-katholische, ergriffen für die Bertheidigung derselben das Wort und die Feder: ein anhaltender

Kampf. Das bürgerliche und gesellschaftliche Leben — in zwei Lager getheilt — wurde mehr und mehr getrübt, der Gegensatz der Confessionen mehr und mehr geschärft, das unbehagliche Gefühl der Gläubigen auf beiden Seiten von Tag zu Tag unleidlicher.

Als diese Wirren fast unheilbar schienen, da sandte Gott zwei Männer, deren Geist und Herz zusammentrafen in dem aufrichtigen Wunsche einer friedlichen Lösung und Beilegung des Streites: einen König, welcher in seinem edeln Gemüthe allen seinen Unterthanen gleichmäßig Vater war, und einen Bischof, der, ausgerüstet mit hohen Geistesgaben, seine ganze Kraft dieser hohen Aufgabe widmete. Wie sehr beide dafür geeignet, bejeelt und befähigt waren, hat uns das Leben und Wirken des verdienstvollen Cardinals bewiesen.

Cardinal von Geißel wird stets eine Zierde der Kölnischen Kirche bleiben. Er war von dem Allerhöchsten in einer Zeit und unter Verhältnissen auf den Bischofsstuhl erhoben worden, welche uns klar zeigen, daß Gott ihn zu seinem Werkzeuge erkoren, um Seine Kirche aus bedrängter Lage zu befreien und das katholische Volk, Geistliche wie Laien, für noch unheilvollere Zeiten zu rüsten und zu stärken.

---

# Anlagen.

## Anlage 1.

### Geheime Convention zwischen Erzbischof Spiegel und Legationsrath Bunsen.

Art. 1. Die Mittheilung des apostolischen Breve an jeden einzelnen Pfarrer ist unerlässlich, um alles Mißtrauen zu entfernen und den Gehorsam zu sichern. Sie wird stattfinden in der üblichen Form eines Pastoral-Schreibens an die Pfarrer und Seelsorger in lateinischer Sprache.

Art. 2. Der Grundsatz in der Fassung dieses Pastoral-Schreibens der vier Bischöfe wird sein, daß dasselbe den Worten nach verschieden, dem Inhalte nach gleich sei. Rücksichtlich des Inhaltes wird dasselbe zuvörderst einen kurzen Eingang enthalten, mit Andeutung der Veranlassung und des Zweckes dieses Breve's, dann das Breve selbst geben, endlich einen Schluß mit einer in allen vier Schreiben gleichlautenden Erklärung des Hauptgrundsatzes desselben hinsichtlich der Trauungen, und mit vermehrenden Andeutungen hinsichtlich einiger unverständlicher Punkte, d. h. folgender: a. Der Ausdruck des Breve's: „Ehen, welche ohne Beobachtung der vom Trid. Concil vorge schriebenen Form geschlossen sind“ (matrimonia, non servata Conc. Trid. forma, contracta), kann nach dem Inhalte des Breve selbst sowohl, als nach dem Sinne der bischöflichen Vitzgesuche an den Papst, lediglich von gemischten, vor einem evangelischen Pfarrer abgeschlossenen Ehen verstanden werden, worüber wegen der von einigen Theologen vorgebrachten Bedenken eine besondere halbirende Erklärung nöthig war. Da aber eine wörtliche allgemeine Erklärung dieser Stelle, wonach sie auf die bloß vor dem Civilstands-Beamten eingegangenen Verbindungen ausgedehnt wurde, leicht zu bedenklichen Folgen führen könnte, so muß, die richtig beschränkende Auslegung in das Pastoral-Schreiben aufgenommen werden. b. Dasselbe gilt in einem noch höhern Grade von dem damit zusammenhängenden Ausdrucke des Breve's über die Bestätigung (revalidatio) der in Rede stehenden früher abgeschlossenen Ehen. Es könnte nach dem bloßen Wortsinne scheinen, als ob alle bisher von einem ev. Pfarrer eingegneten gemischten Ehen einer solchen revalidatio bedürften. Diese Auslegung würde aber nicht allein gegen die allgemein in Deutschland vorherrschende und von den kathol. Ordinariaten durchgängig befolgte richtige Ansicht verstoßen, sondern auch ohne Noth eine unabsehbare Reihe von Schwierigkeiten aller Art nach sich ziehen. Es ist also nothwendig, jene revalidatio einzig und allein auf diejenigen gemischten Ehen zu beschränken, die ungeachtet eines trennenden Ehehindernisses vor einem evangelischen Pfarrer abgeschlossen worden sind.

Art. 3. Nach diesen Grundsätzen sind die Schreiben der vier Bischöfe an ihre Pfarrer entworfen worden, welche sub lit. a. 1—4 beifolgen.



Art. 4. Damit nicht böser Wille und Unverstand sich des päpstlichen Breve's, wofür der päpstliche Hof ausdrücklich möglichste Geheimhaltung verlangt hat, und der Pastoral-Schreiben bemächtigt, um die Gemüther zu verwirren, so scheint es zweckmäßig, jene Pastoral-Schreiben mit einem besondern Schreiben an die Dekane zu begleiten, worin sie angewiesen werden, den Pfarrern die größte Vorsicht hinsichtlich der Mittheilung anzupfehlen.

Art. 5. Die Behandlung des Gegenstandes wird nach dem im Pastoral-Schreiben bemerklich gemachten Sinne des päpstlichen Breve's den Pfarrern durchaus überlassen sein, so nämlich, daß die Bischöfe keinesfalls mehr ihre specielle Kenntnißnahme (cognitio episcopalis) vorbehalten. Dadurch ist aber die Leitung dieser Angelegenheit keineswegs der Behandlung der Bischöfe entzogen; denn einige Pfarrer werden aus Mangel an Einsicht in das Sachverhältniß und den wahren Inhalt des Breve's, andere aus Aengstlichkeit Anfrage thun oder Fehlgriiffe machen, welche Seitens der Parteien beschwerden nach sich ziehen. Somit werden in der ersten Zeit, bis die richtige Praxis sich festgesetzt hat und der Inhalt des Breve's in's Leben übergegangen ist, bischöfliche Entscheidungen veranlaßt werden.

Art. 6. Damit nun diese Entscheidungen gleichförmig seien, so scheint es nothwendig, daß die Bischöfe sich auch von vornherein über die hierin aufzustellenden Grundsätze einigen. Die zweckmäßigste Form scheint die einer gleichmäßigen Instruction an die General-Vicariate, von welchen jene Entscheidungen ausgehen müssen. Diese Instruction wird also einestheils die praktischen Grundsätze aussprechen, wovon bei der Auslegung des Breve's ausgegangen werden muß, anderntheils als Erleichterung daraus die Maxime aufstellen, nach welchen in den vorkommenden einzelnen Fällen, so weit sich dieselben im Allgemeinen angeben lassen, von Anfang bis zu Ende gehandelt und beschieden werden solle. Bei Abfassung einer solchen Instruction werden folgende Ansichten des wahren Sinnes oder Zweckes des päpstlichen Breve's zu Grunde zu legen sein: a. Die Canones und die mehrentwickelte Praxis sind zwar nicht aufgehoben und außer Kraft gesetzt; allein es ist eine Art von Dispensation erfolgt, ein Nachgeben (tolerantia) eingetreten. Hierdurch ist also die Disciplin gemildert und es kann hinfort nach dem Geiste der Canon. und der kirchlichen Anforderungen so gehandelt werden, daß der Allerhöchsten Cabinets-Ordre von 1825 genügt werde. b. Nach diesem Grundsätze ist der Inhalt der einzelnen Stellen des Breve's zu ermitteln und mildernd zu erklären. Insbesondere wird von Seiten der Bischöfe alles zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt, oder was als zu beobachten bestimmt ist angegeben worden. c. Die Thätigkeit der Pfarrer besteht daher vorzüglich in Belehrung und Ermahnung im Allgemeinen sowohl, als in besondern und speciellen Fällen. d. Laut der speciellen Cognitio hört auch die Ertheilung der Dispensation und die Erlaubniß, der Eheschließung zu assistiren (Licent. assist. matr.), auf. e. Von der Cautio oder dem Versprechen rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder andern Eheheils wird ganz Abstand genommen. Die religiöse Gefinnung des katholischen Eheheils in Rücksicht auf Glaubenstreue und Pflichterfüllung bei der künftigen Kindererziehung ist vorzüglich in's Auge zu fassen und darauf einzuwirken. Und nach dieser Gefinnung, die mit Milde in jedem einzelnen Falle beurtheilt werden muß, ist das ganze Verhalten einzurichten. f. Die Fälle, wo die assist. pass. stattfinden soll, sind möglichst zu beschränken. Alles, was die Leichtfertigkeit nicht vermuthen läßt, oder sie doch in der sittlichen Beurtheilung mildert, hebt den Fall der assist. pass. auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei andern Ehehindernissen eine mildere Behandlung der Disp. begründen, z. B. vorhergegangene Schwängerung, Weilegung von Familienzwisten u. dergl. In allen Fällen, wo diese ass. pass. nicht eintritt, wird die übliche kirchliche Feierlichkeit vollzogen.

Art. 7. Nach diesen Grundsätzen ist eine solche Instruction entworfen worden, welche unter lit. 6 vorliegt, und demgemäß von jedem der Bischöfe an ihr General-Vicariat zu dem ausschließlichen Gebrauche zu erlassen sein wird.

Art. 8. Die besondere Instruction vom 27. März 1830, welche den Bischöfen durch den päpstlichen Secretair ertheilt worden, ist nur zur Kenntnignahme der Bischöfe selbst bestimmt und geeignet; ihre Bekanntmachung ist daher weder nothwendig noch räthlich. Für ihre Auslegung und Anwendung steht der Grundsatz fest, daß sie nicht über den Inhalt des päpstlichen Breve's selbst hinausgehen könne, und daß ihr Zweck nur ist, den Bischöfen bei etwaiger Verlegenheit in der Ausführung zu Hülfe zu kommen, da, wo sie derselben zu bedürfen glauben und namentlich für solche Fälle, die mit trennenden Ehehindernissen verbunden sind. Insbesondere ist auch zu bemerken, daß die bischöfliche Dispensation in den oben angezeigten Fällen am geeignetsten den Parteien durch Vermittelung der Pfarrer zuzustellen sein wird, da diese auch die Dispensations-Gesuche zu besorgen pflegen.

Art. 9. Was nun endlich die Maßregeln betrifft, die nöthig oder wünschenswerth sein möchten, damit nach den bisher aufgestellten Grundsätzen eine mildere Praxis in's Leben trete, so scheint zuvörderst eine Berathung über die hier besprochenen Punkte mit dem Capitel weder nützlich noch nothwendig, da es sich ja um die Ausführung einer päpstlichen Entscheidung handelt, welche auf ein ohne solche Berathung abgefaßtes und eingereichtes bischöfliches Schreiben erfolgt ist. Wohl aber ist eine definitive Verständigung mit den Bischöfen durchaus nothwendig, damit aller Aufregung und Verwirrung der Gemüther von Anfang an vorgebeugt und eine gleichmäßige Praxis nach dem Vorstehenden in allen vier Diöcesen eingeführt und gesichert werde.

Art. 10. Dagegen scheinen seitens der Staats-Regierung drei Maßregeln höchst wesentlich, um die unge störte Ausübung der bisher festgestellten, die Bildung einer gleichmäßigen Praxis und die Förderung eines friedlichen Verhältnisses beider Religionsparteien zu sichern.

Art. 11. Die erste und unverzügliche Maßregel ist, daß den königlichen Regierungen ein umsichtiges und mildernes Verfahren in diesen Ehefällen dringend empfohlen, auch die Anweisung ertheilt werde, den evangelischen Pfarrern wiederholt einzuschärfen, ihre Wirksamkeit in solchen Fällen auf Belehrung und Ermahnung zu beschränken, und sich keine Handlung zu erlauben, der man mit Grund eine gehässige Deutung geben und die nur erbittern könnte.

Art. 12. Zweitens. Da für die erste Zeit Fehlgriffe für die einzelnen Pfarrer nicht zu vermeiden sein werden, und man auf entgegnetretende böswillige Gesinnung gefaßt sein muß, so ist die möglichst schnelle Organisation der schon lange verheißenen geistlichen Gerichte in den westlichen Provinzen nach dem Vorbilde der in den östlichen, auf Grund der königlichen Verordnung vom October 1796 bestehenden Praxis unumgänglich nothwendig. Namentlich gilt dies für die Behandlung der Pfarrer auf dem rechten Rheinufer, welche in die Pfarrbeneficien investirt sind, und daher nicht, wie die auf dem linken, von den Bischöfen versetzt, noch weniger suspendirt oder entsetzt werden können, ohne gerichtliches Verfahren, Urtheil und Spruch.

Art. 13. Drittens. Da die Civil-Ehen nicht allein überhaupt zu mancherlei Unfug Veranlassung geben und dem katholischen Volke sowohl als der katholischen Geistlichkeit ein Gegenstand des Anstoßes sind, sondern auch durch die jetzt eintretende Anerkennung der evangelischen Trauungen seitens der katholischen Kirche in jenen Provinzen und durch die Zulassung der katholischen Trauung in den meisten Fällen der Hauptgrund wegfällt, durch welchen man diese, aller deutschen Sitte sowohl als dem Landrechte ganz fremde Einrichtung verteidigt hat: so scheint es dringend nothwendig, daß womöglich bald nach Begründung der neuen Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen die Gültigkeit der

Ehe von der kirchlichen Trauung abhängig erklärt würde. Es würde zu diesem Zwecke vollkommen genügen, daß das Eintragen in die Civilstands-Register mit den gesetzlichen Folgen zwar beibehalten bleibe, aber erst nach der kirchlichen Trauung in einer kurzen Frist, etwa von acht Tagen höchstens, vorgenommen würde, die bloßen Civil-Ehen aber, die so sehr zur Entfittlichung des Volkes beitragen, ganz und gar aufhörten. Eine solche Maßregel würde alsdann bloß eine Ausdehnung der bereits auf dem rechten Rheinufer eingeführten Modification der französischen Gesetzgebung sein, und dort gewiß eben so sehr einen guten Eindruck bei dem Volke hervorbringen und eben so erspriechliche Folgen für die religiöse Bildung des Volkes haben, als dies hier der Fall ist. Für den jetzigen Augenblick würde es genügen, daß die Absicht Sr. Majestät, diese Zustände möglichst bald eintreten zu lassen, gegen die Bischöfe ausgesprochen werden könnte.

Art. 14. Da die Geltendmachung der neuen Praxis nach der hier niedergelegten veröhnenden Auslegung und Anwendung des päpstlichen Breve's, als wodurch aller Widerspruch der canonischen Vorschriften mit den Landes-Gesetzen gehoben werden kann, kaum möglich sein würde, wenn die Gesinnung der katholischen Einwohner der westlichen Provinzen sich dagegen erklärte, und da in den Gemüthern derselben die Gefahr der Ehescheidung der Hauptgrund ihrer Besorgniß und Abneigung gegen solche Verbindungen mit den Evangelischen ist: so würde eine Berücksichtigung der ungünstigen und harten Lage, worin sich der katholische Theil dem evangelischen gegenüber in dieser Beziehung befindet, (indem er oft aus geringfügigen Ursachen durch die Scheidung seines Ehegatten beraubt wird, selbst aber für die Lebenszeit desselben gebunden bleibt) bei der dem Vernehmen nach bevorstehenden Revision der Ehescheidungs-Gesetzgebung eben so billig sein, als sie für die sichere Begründung der neuen Praxis sehr dringend wünschenswerth scheint.

Art. 15. Das vorstehende Ergebniß der Berathung der Unterzeichneten wird unverzüglich Sr. Majestät dem Könige mit dem allerunterthänigsten Antrage zur Allerhöchsten Genehmigung und weitem Veranlassung vorgelegt werden. Demgemäß ist die vorstehende Uebereinkunft unterm heutigen Datum abgeschlossen und eigenhändig unterzeichnet worden.

Berlin, 19. Juni 1834.

gez.: Ferdinand August von Spiegel  
Graf zu Deseburg, Erzbischof von Köln.

gez.: Der Königl. Geh. Legat.-Rath und  
Minister-Resident b. päpstl. Hofe  
Bunjen,  
unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung.

Vom Könige genehmigt 30. Juni 1834.

Der Beitritt zu diesem Uebereinkommen seitens des Bischofs von Paderborn erfolgte: Paderborn, 5. Juli 1834; seitens des Bischofs von Münster: Münster, 10. Juli 1834; seitens des Bischofs von Trier: Koblenz, 29. Juni 1834.

### Instruktion an die General-Vicariate.

Folgendes sind die Artikel der geheimen Instruktion, welche der Erzbischof von Köln, Ferdinand August von Spiegel, unterm 19. Juni 1834 neben dem päpstlichen Breve und neben dem dasselbe begleitenden Schreiben des Cardinals Albani an die General-Vicariate erlassen hat, und von welchen der h. Vater in der Allocution vom 10. December 1837 erklärt, daß Er sie nicht weiter anerkenne.

§. 1. Der apostol. Stuhl hat die Disciplin über die gemischten Ehen dergestalt gemildert, daß dem Königl. Gesetze vom Jahre 1825, demzufolge die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, süglich Genüge geleistet werden kann.

§. 2. Die Pfarrer können nicht allein alles, was durch das apostolische Schreiben Pius VIII. nicht ausdrücklich verboten oder zu beobachten vorgeschrieben ist, in der Praxis

ausüben, sondern auch das, was darin besonders bestimmt ist, in einem jeden Falle in mildern Sinne nehmen und ausüben.

§. 3 u. 4. Der katholische Theil soll bloß durch Belehrung und durch die Ermahnung seinen Pflichten bei Erziehung der Kinder Genüge zu leisten, gewonnen werden; daher denn jeder Fall mit Gelindigkeit beurtheilt werden muß.

§. 5. Von der Forderung, das Versprechen zu leisten, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, ist gänzlich abzuweichen.

§. 6. Die passive Assistenz, welche außergewöhnlich, ungebrauchlich und verhaßt ist, soll so sehr wie möglich beseitigt, und nur dann angewendet werden, wenn der katholische Theil, nachdem er gewiß weiß, daß die Kinder in der evangelischen Religion erzogen werden, Gleichgültigkeit gegen die katholische Religion und gegen die Pflichten in Bezug auf die Erziehung an den Tag legt. In andern Fällen, wo ein solcher Leichtsinns nicht vermutet oder doch entschuldigt werden kann, soll die passive Assistenz nicht stattfinden, d. h. es soll die feierliche Einsegnung der Ehe in der Kirche vorgenommen werden.

§. 7. Den katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen soll, wenn die Kinder nicht katholisch, sondern in der evangelischen Confession erzogen werden, die Einsegnung niemals verweigert werden, weil eine solche Verweigerung als Censur anzusehen ist. Außerdem ist das das päpstliche Breve begleitende Schreiben Sr. Eminenz des Cardinals Albani den Pfarrern vorzuenthalten und als nichtig erklärt. — Die Bischöfe haben dem König von Preußen schriftlich das Versprechen abzugeben, daß sie nach einigen Jahren die Pfarrer ermächtigen wollen, alle gemischten Ehen ohne Unterschied in der Kirche einzusegnen.

## Anlage 2.

### Widerruf des Bischofs von Trier.

Auf Veranlassung unseres mächtigsten Königs baten die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier mit ihrem Metropolitaneinen Vorgänger Leo XII., ruhmreichen Andenkens, daß Er im Punkte der gemischten Ehen einen mildern und klarern Ausdruck erlassen möge. Papst Leo XII. wurde durch den Tod verhindert, eine Antwort zu geben. Dagegen erstellte Pius VIII., ruhmreichen Andenkens, durch ein Breve vom 25. März 1830 eine Entscheidung; aber dieses Breve wurde deswegen nicht publicirt, weil er (der König) sah, daß seinem Sinne und Wunsche nicht genügt worden sei (sensus et placitis suis non satisfieri). Nach Verlauf von drei Jahren berief endlich der König seinen Minister-Residenten Bunsen von Rom und zugleich den Erzbischof von Köln, damit die Sache über die gemischten Ehen seinem Wunsche gemäß geregelt werde. Jene drei, der König selbst, der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, und der Minister-Resident Bunsen, schlossen die Sache, ohne daß andere Minister und Bischöfe zu Rathe gezogen wurden, so ab, daß dem apostolischen Breve eine gelindere Auslegung, als recht war, gegeben wurde. Besonders hielten sie sich zu sehr an die Worte jenes Breve: „daß sie sich oder ihre künftige Nachkommenschaft leichtsinnig der Gefahr des Abfalls von der katholischen Kirche hingäben“ und „... solche Ehe schließen, worin er wisse, daß die Kindererziehung“ u. s. w. und deuteten dieselben zu scharf und zu enge aus. — Nachdem die Convention geschlossen war, schickte der König den Erzbischof Spiegel mit dessen Secretair, Dr. München, Canonicus des kölnischen Capitels, ab, damit sie die übrigen Bischöfe, von Münster, Paderborn und mich, bewegen sollten, daß wir jener Convention beiträten. Ich meinerseits wurde damals durch das Streben nach Frieden und durch die Meinung bewegt, daß solchergestalt von der katholischen Kirche größere Uebel abgewendet werden könnten; und weil in der That das Breve des Papstes Pius VIII., ruhmreichen Andenkens, obgleich es nichts enthält, was den, vom apostolischen Stuhle durch Benedict XIV., 29. Juni

1784 den polnischen Bischöfen, und durch Pius VII. 23. April 1817 und 31. October 1819 mir, als apostolischen Vicar der Trierer Diöcese auf dem rechten Rheinufer, ertheilten Entscheidungen zuwider wäre, — doch eine gelindere Fassung hat, so ließ ich mich bereit finden, dem Beispiele der Bischöfe von Münster und Paderborn zu folgen, und der Ueberkunft durch meine Unterschrift beizustimmen und nach dem Vorbild jener Bischöfe meinem Vicariat die heiliegende Instruction zu übergeben, damit dieselbe als Norm bei Entscheidung über die, in Betreff gemischter Ehen entstehenden Fragen dienen solle. Jetzt aber, da ich von einer sehr schmerzvollen Krankheit ergriffen an der Grenze meines Lebens stehe, und, durch die göttliche Gnade erleuchtet, eingesehen habe, daß aus jenen Schritten für die katholische Kirche die größten Uebel entstehen werden, und daß durch dieselben die canonischen Gesetze und Grundsätze der katholischen Kirche verletzt worden sind, widerrufe ich deshalb, von Reue getrieben, freiwillig und aus eigenem Antriebe alles, worin ich in dieser hochwichtigen Sache geirrt habe, und bitte Dich, heiligster Vater, demüthigst, daß Du für das Wohl meiner Heerde nach meinem Hinscheiden zu sorgen und eine Antwort an N. N. zu richten geruhen wollest. Schließlich küsse ich demüthigst Deiner Heiligkeit Füße und bitte flehentlichst um den apostolischen Segen.

Trier, 10. October 1836.

gez.: Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn,  
Joseph, Bischof von Trier.

Ähnliche Widerrufe haben später auch die Bischöfe von Münster und Paderborn nach Rom und nach Berlin abgeschickt.

### Unlage 3.

#### Schreiben des Bischofs von Eichstädt von Reisach an den Bischof von Speyer.

Hochwürdigster Herr Bischof!  
Hochverehrter Herr Amtsbruder!

Bei der innigen Theilnahme, welche auch in mir das hochwichtige Ereigniß in Köln erregte, konnte der Brief, den Sie an mich zu richten geruhten, mir nur das größte und frohvollste Vergnügen verschaffen. Herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie mir, verehrter Herr Amtsbruder, durch diese Mittheilung schenken, aber auch gleich die aufrichtige Versicherung, daß ich zu allem bereit bin die Hand zu reichen, was zur Wahrung der Rechte unserer heiligen Kirche und zur neuen Belebung des katholischen Sinnes dienen kann.

Ich hatte schon in Rom Gelegenheit, die systematische Verfolgung unserer Kirche in Preußen kennen zu lernen; ich kannte die Unterhandlungen Bunsen's und habe die Noten gelesen, durch die er den Römischen Stuhl zu hintergehen suchte. Als ich Rom verließ, war schon alles bekannt und zum Drucke bereit; der heilige Vater erwartete nur den günstigen Augenblick. Später hatte sich der Erzbischof von Köln öfters, es versteht sich heimlich, an mich gewendet, und so unterrichtet war für mich gleich bei der ersten Nachricht über das Kölner Attentat seine Unschuld und das ganze Gewebe der preussischen Intentionen offen aufgedeckt. Alles lag mir jetzt daran, Rom aufzuklären, und ich that, was in meinen Kräften stand. Rom hat gesprochen, und ich bin durch alle Briefe von dorthier überzeugt, daß es feststehen wird, und daß es erkannt hat, die Kölner Sache sei Sache der ganzen katholischen Kirche.

Es ist ein Wendepunkt für die Kirche in Deutschland eingetreten. Seit langem hat es die weltliche Macht nicht so deutlich erfahren, daß sich in dieser Kirche noch der alte Geist regt, vor welchem die Gewalt weichen muß, und wenn je, so ist es jetzt der Zeitpunkt, wo die deutschen Bischöfe sich in einer Gesinnung vereinigen und diese Gesinnung öffentlich aussprechen sollen. Der letzte der von Ihnen bezeichneten Wege scheint auch mir der geeignetste;

er ist ja auf die Kraft der Wahrheit allein gestützt und entfernt allen Anschein von Einmischung in politische Verhältnisse. Die Ausführung scheint mir nun vorerst von zwei Dingen abzuhängen. Erstens von der Einigung über den Inhalt der Erklärung. Vorerst müßte das feste Anhalten an den heiligen Stuhl, als der Grundbedingung aller katholischen Einheit im Glauben und in der Disciplin, kräftig ausgesprochen werden und dann der Kirche im Allgemeinen ihre Freiheit und Unabhängigkeit vindicirt werden, und zwar auf eine Weise, welche zugleich den Gehorsam der Mitglieder der Kirche gegen die Staatsgewalt in allen weltlichen Dingen, so lange sich kein Widerspruch mit den Pflichten, welche die Kirche auferlegt, ergibt, über allen Zweifel erhebt. Gegen die Gefangennehmung des Erzbischofs, da es sich nun durch die von der preussischen Regierung selbst veröffentlichten Documente herausgestellt hat, daß er keines politischen Verbrechens schuldig ist, könnte gewiß auch protestirt werden. Was aber nun die gemischten Ehen betrifft, glauben Sie, verehrtester Herr Amtsbruder, daß es zu einer Einigung in Betreff der Fassung der Erklärung kommen könne? Ach, leider ist ja schon in unserm Bayern die Ansicht so verschieden, und wir neuen Bischöfe brauchen ja nur die jüngsten Verhandlungen über diesen Punkt durchzulesen, um uns zu überzeugen, daß, wie es aus den in Betreff der letzten päpstlichen Instruction erlassenen Circularen erhellt, eine Verschiedenheit der Ansichten herrscht. Allerdings wünschte ich gerade in Bezug auf diesen Punkt eine gemeinsame Entscheidung; ob sie aber möglich, mögen Sie selbst beurtheilen. Ich will Ihnen weiter unten einige Punkte andeuten, über welche wir uns vereinigen müßten, damit die Erklärung im Einklange mit den römischen Entscheidungen, an die wir uns fest anhalten müssen, stehe.

Ferner bestehen ja gerade auch über diesen Punkt in den verschiedenen Ländern auch verschiedene Civilgesetzgebungen, und wenn auch die Grundsätze der Kirche dieselben sind, so möchte doch bei der Stimmung der verschiedenen Landesregierungen die Fassung derselben sowie deren Anwendung verschiedene Rücksichten zulassen.

Auch ist nothwendig, uns von der Zustimmung der Regierungen zu versichern, d. h. uns zu vergewissern, daß die Darlegung nicht auch außer Preußen einen Kampf gegen die Kirche hervorrufe. Dies wird besonders für uns Baiern zu berücksichtigen sein, da bei all' den trefflichen Gesinnungen unseres Königs doch stets Rücksichten zu nehmen sind, und, wie es mir scheint, alles zu vermeiden ist, was eine offene Entzweiung des Episkopats mit der Regierung herbeiführen könnte.

Was nun mich betrifft, so will ich sogleich in München auskundschaften, wie etwa eine solche Erklärung könnte aufgenommen werden. Dann werde ich an unsern Erzbischof von München schreiben, sowie an den Bischof von Regensburg. Von beiden bin ich überzeugt, daß sie der Sache sich annehmen werden. Den Erzbischof werde ich bitten, mit Bamberg zu unterhandeln. Vielleicht würde es gut sein, wenn die Erklärung von den rheinischen Bischöfen entworfen, an uns herüberginge. Suchen Sie deshalb mit Freiburg und Fulda zu unterhandeln. Was Oesterreich betrifft, so kenne ich keinen Bischof persönlich, werde aber doch an den Bischof von Linz schreiben. Ich fürchte, Oesterreich wird Schwierigkeiten machen. Durch einen Brief an den Nuntius läßt sich aber die Sache leicht klar machen.

Uebrigens glaube ich, daß es nützlich sein wird, auch nach Rom zu berichten. Ich werde daher in einem Briefe an den Cardinal Staatssecretair die Angelegenheit vortragen und ihn befragen, ob Rom damit zufrieden sei, und was es beiläufig wünsche, daß in der Erklärung berührt werde.

Was die Veröffentlichung der Documente von Seiten Rom's betrifft, so ist mir dieselbe schon in mehreren Briefen als bestimmt angezeigt worden, und ich erwarte nächster Tage nähere Nachricht oder die Schrift selbst. Ich hatte gleich anfangs darauf gedrungen, weil ich schon in Rom stets die Vortheile der Veröffentlichung solcher Documente auseinander gesetzt habe, um auf die öffentliche Meinung einzuwirken und den Schein, als

bekümmere sich Rom wenig um die deutschen Angelegenheiten, zu entfernen. Sobald ich von der geschehenen Veröffentlichung werde unterrichtet sein, werde ich Ihnen davon Nachricht geben.

Was nun die gemischten Ehen betrifft, so sind Ev. Bischöflichen Gnaden die Verhandlungen bekannt, welche sowohl der letzten päpstlichen Instruction vorangingen als derselben folgten. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß die Regierung so ziemlich in die Fußstapfen Preußens getreten ist. Die strengere, durch das Breve von 1832 eingeführte Praxis mußte durch die Vorstellung von Gefahren der Revolution gemildert werden, und als die Instruction dieses Breve nicht aufhob, sondern die Bischöfe nur anwies, im Falle daß die Gefahren wirklich vorhanden wären, die bezeichnete Toleranz eintreten zu lassen, suchte man sie zu bewegen, aus der bedingten eine unbedingte zu machen, und durch die Circulare an die Pfarergeistlichkeit bei Geheimhaltung der Instruction die gemilderte Praxis einzuführen. Noch vor meiner Abreise von Rom ließ mich der h. Vater zwei Briefe an die Bischöfe von Augsburg und Würzburg lesen, worin ihre Circulare getadelt wurden und zwar

1. weil sie in dem Circular die bedingt erlaubte Toleranz als unbedingt bezeichneten, und zwar auf eine Weise, als wäre durch die Instruction das Breve von 1832 modificirt, während die Instruction nur für Ausnahmefälle die bezeichnete Toleranz in Bezug auf die Proclamationen und Proclamations-zeugnisse im Falle einer unerlaubten gemischten Ehe mit protestantischer Kinder-Erziehung zuließ und die Entscheidung dem Gewissen der Bischöfe anheimgab;
2. weil bei einer gemischten Ehe mit katholischer Kinder-Erziehung von den Bedingungen, welche Benedict XIV. in der Bulle magna nobis nebst der katholischen Kinder-Erziehung fordert, nämlich *de perversionis periculo a catholico conjugis amovendo, et de conjugis acatholici conversione pro viribus curanda*, Umgang genommen wurde;
3. weil im Falle der bei gemischten Ehen ausbedingenen katholischen Kinder-Erziehung den Pfarrern ohne Weiteres die Einsegnung der Ehe freigegeben wurde, während doch selbst für diesen Fall eine Dispensation in dem Verbot der gemischten Ehen überhaupt nothwendig ist, welche Dispense ein allgemeines Disciplinar-Gesetz ist, nach Benedict XIV. *de Syn. dioec. Lib. IX. c. 3, §. 2* dem Papste zusteht, von dem Bischöfe aber nur vermöge einer speciellen Facultät und nach Untersuchung der für eine erlaubte gemischte Ehe vorgeschriebenen Bedingungen erteilt werden kann.

In meiner Diöcese, wo wegen der langen Sedisvacanz noch kein Circular ausgegeben war, beschränkte ich mich darauf, das beiliegende zu erlassen, welches die Entscheidung jedes einzelnen Falles dem Bischof reservirt, und nur die Sache einleitende Vorschriften enthält. Auf diese Weise kommt Einheit in die Entscheidungen, es ist der Bischof derjenige, welcher dispensirt, und um dies zu können, ersuchte ich den h. Vater um die Facultät, die mir auf drei Jahre gegeben wurde, welche aber auch der Apostolische Nuntius in München erteilen kann.

Wenn ich nun freilich überzeugt bin, daß man es getrost bei dem Breve von 1832 hätte belassen können, und daß die Instruction nicht nöthig war, so glaube ich doch, daß es nothwendig ist, jezt unter den gegenwärtigen Zeitumständen von der in ihr erlaubten Toleranz *ad praevocanda majora mala* Gebrauch zu machen, und bei den unerlaubten gemischten Ehen mit protestantischer Kinder-Erziehung die Proclamationen vorzunehmen, das Zeugniß auszustellen und die *assistentia passiva* zu leisten. Die Dispensation resp. Erlaubniß zur Ehe, wodurch eigentlich erst die gemischte Ehe für den Katholiken erlaubt wird, kann aber in unsern Verhältnissen und bei den bestehenden Gesetzen über Kinder-Erziehung nur dann gegeben werden, wenn ein vor Gericht zu erfolgender Vertrag vorliegt, da ein solcher Vertrag allein Sicherheit gibt. Die Ehe-Einsegnung nach dem Ritus

der Kirche ist für den Fall einer erlaubten gemischten Ehe in Deutschland einmal hergebracht und eine Abweichung davon mit Beobachtung der eigentlichen Form, welcher gemäß auch eine solche Ehe propter communicationem cum haerotico in divinis nicht nach katholischem Ritus eingesegnet werden sollte, würde nicht rathsam sein. Rom wird zwar die Einsegnung nie billigen, noch weniger ausdrücklich dieselbe erlauben; es wird aber dieselbe toleriren.

Die assistentia passiva, obwohl dieselbe nicht sollte verbielfältigt werden, möchte ich jedoch nicht auf den Fall allein einschränken, wo durch dieselbe die Copulation vor dem protestantischen Worddiener verhindert wird, wie dies die Ansicht einiger Ordinarate zu sein scheint. Wird sie begehrt von dem katholischen Theil, werde ich sie stets leisten lassen.

Dies sind meine Ansichten in Bezug auf die gemischten Ehen, die ich mir schon in Rom gebildet habe und welche mit den römischen übereinstimmen.

In der von den deutschen Bischöfen insgesammt abzufassenden Erklärung über diesen Punkt wäre ich der Meinung, daß die Sache nur allgemein gefaßt werden sollte. Es sollte als Basis des ganzen Verfahrens der Bischöfe der Grundsatz unumwunden ausgesprochen werden, daß kein Katholik, der seine Kirche für die allein seligmachende ansehen muß, eine gemischte Ehe eingehen könne, wenn er nicht die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, da diese Bedingungen nur die Befolgung seiner strengsten Gewissenspflichten bezwecken, von welchen die Kirche, da sie im göttlichen und natürlichen Rechte gegründet sind, nie dispensirt und nie dispensiren kann. Werden aber diese Bedingungen nicht erfüllt, so begehrt der Katholik eine schwere Sünde, und die Kirche kann seine Ehe nie durch eine positive Mitwirkung billigen, noch viel weniger von der Staatsgewalt gezwungen werden, daß sie eine solche Ehe billige oder wohl gar einsegne. Von den Proclamationen und der assistentia passiva wäre, glaube ich, ganz Umgang zu nehmen, da hierüber in den verschiedenen deutschen Ländern Verschiedenheit herrscht. Das förmliche Versprechen der katholischen Kinder-Erziehung hingegen müßte, glaube ich, gefordert werden; doch würde ich dasselbe nicht näher als ein vor Gericht abzulegendes bezeichnen, weil ein Versprechen vor dem Pfarrer wohl hinreicht und nicht alle Gesetzgebungen ein solches gerichtliches Versprechen zulassen. Man müßte erklären, daß man in Bezug auf diese Frage alle päpstlichen Breven im Sinne des Papstes annehme, und die Bestimmungen des Papstes allein als bindende Norm für das Gewissen anerkenne.

Ich wiederhole noch ein Mal, daß ich glaube, es wäre das Beste, wenn die Erklärung von den außerbaierischen Bischöfen, etwa von den Bischöfen der rheinischen Kirchenprovinz, ausginge und wir aufgefordert würden, uns anzuschließen. Es ist die Rücksicht auf unsern König, die mich dies wünschen läßt; denn es ist nothwendig, ihn mit aller Feinheit und Nachsicht zu behandeln. Machen Sie die Einleitung bei Freiburg, Mainz, Limburg, Fulda. Bei dem Letztern kann auch ich mich verwenden. Sind die Resultate günstig, dann könnten wir die Erklärung redigiren, und würde ich sie dem Erzbischof von München mittheilen, den ich einstweilen darauf vorbereiten werde. Haben wir ein Mal jene rheinischen Bischöfe und einige baierische, dann kann die Sache auch durch München an Bamberg gebracht werden.

Ich schließe mit der aufrichtigsten Versicherung meiner innigsten Verehrung und wärmsten Anhänglichkeit, mit welcher ich verbleibe

Guer Bischöflichen Gnaden

Eichstädt, den 16. Januar 1838.

ergebenster Diener und Amtsbruder  
† Karl August, Bischof von Eichstädt.



Anlage 4.

Groß Dahn, 25. Juni 1838.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Euer Bischöflichen Gnaden wird die Erklärung nicht entgangen sein, durch welche der bisherige Redacteur der Neuen Würzburger Zeitung unter'm 1. d. l. M. angekündigt hat, wie er die Redaction niederzulegen sich genöthigt finde.

Je allgemeiner der Beifall war, den alle Gutgesinnten der von der Neuen Würzburger Zeitung bisher verfolgten religiösen und politischen Richtung gezollt haben, und mit je innigerm Danke der kräftige Schutz begrüßt worden ist, den unser heißgeliebter König der katholischen Kirche inmitten der bekannten Ereignisse der jüngst verfloffenen Zeit mit großherziger, alle Berechnungen des augenblicklichen Vortheiles den höchsten und heiligsten Interessen unterordnender Entschlossenheit gewährt hat, um so mehr ist jene Erklärung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet gewesen, und um so wichtiger erscheint es, Euer Bischöflichen Gnaden über Grund und Veranlassung des in der Person des Redacteurs der Neuen Würzburger Zeitung eingetretenen Wechsels näher aufzuklären.

Als der Herr Erzbischof von Köln mit Gewalt der seiner geistlichen Obhut anvertrauten Heerde entrißen und auf die Festung Minden abgeführt wurde, und als bald darauf auch in dem Erzbisthum Posen ähnliche beklagenswerthe Ereignisse sich vorzubereiten schienen, da hat die Neue Würzburger Zeitung, indem sie durch furchtlose Veröffentlichung der Thatfachen und durch weithin erschallenden Nothruf auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht, dem guten Rechte in der öffentlichen Meinung eine eben so tief gewurzelte als weit verbreitete Geltung und Anerkennung verschafft, und das religiöse Gefühl auch bei so manchem Laien geweckt und gestiegt — der Sache der katholischen Kirche unleugbar wesentliche und dankenswerthe Dienste geleistet.

Sehr bald aber verbündete sich der Eifer des Redacteurs mit gehässigen Leidenschaften zur Vertheidigung einer Sache, welche solche Waffen, eben weil sie eine heilige ist, als ihrer unwürdig verwirft und von sich weist; schmähende gegen die königlich preußische Regierung gerichtete Aufsätze und beleidigende Ausfälle auf die erlauchte Person Seiner Majestät des Königs von Preußen waren die tadelnswerthe Frucht jenes verwerflichen Bündnisses, und es konnten diese Verirrungen von einem Jeden, der von dem Geiste unserer heiligen Kirche und ihres göttlichen Stifters durchdrungen und dem die hohe Nothwendigkeit kräftiger Aufrechthaltung der Würde der Throne und der monarchischen Principien gegen eine noch immer im Finstern schleichende verworfene Bande zur klaren Erkenntniß geworden ist, nur auf das tiefste beklagt und gemißbilligt werden. In dieser Lage der Dinge fanden Seine Majestät der König Sich bewogen, durch die in Abschrift hier angefügte Allerhöchste Entschließung vom 9. März d. J. den erwähnten Verirrungen warnende Mahnungen entgegenzustellen und die Grenzen zu bezeichnen, welche die periodische Presse bei der Besprechung der religiösen Wirren in einem befreundeten Bundesstaate nicht überschreiten dürfte, ohne unabweisbare Beschwerden hervorzurufen.

Ludwig, König.

Als im Monate November des letztverfloffenen Jahres die Einschreitungen der königlich preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln eine allgemeine Aufmerksamkeit in und außer Teutschland auf sich zogen und mit dem päpstlichen Stuhle Irrungen hervorriefen, konnten Wir Uns nicht veranlaßt finden, den in Unserm Reiche unter Censur erscheinenden Zeitungen und periodischen Schriften die seit langer Zeit zugestandene Erlaubniß anständiger und freimüthiger Besprechung und Erörterung aller dem Gebiete der Politik angehörigen Begebenheiten bezüglich jenes einzelnen Vorfalles ausnahmsweise zu entziehen.

Eine solche Ausnahms-Verfügung würde nicht nur bei der bedauerlichen Aufregung der religiösen Ansichten, welche den erwähnten Einschreitungen in verschiedenartigem Sinne auf dem Fuße nachgefolgt war und bei den Uns wohl bekannten Gesinnungen des katholischen Theiles Unserer Unterthanen die Quelle unermidlicher und unzulässiger Mißdeutungen geworden sein, sondern auch den Uns gleichfalls befreundeten päpstlichen Stuhl berechtigt haben, die getroffene Verfügung als das Ergebnis einer gegen ihn eingenommenen feindlichen Stellung anzusehen.

Indem Wir aber die freie Erörterung der Kölner Vorfälle und ihrer nähern und entferntern Veranlassung mit außergewöhnlichen Schranken zu umgeben Uns nicht bewogen finden konnten, vielmehr der Besprechung derselben, und zwar aus den entgegengesetztesten Standpunkten und in den verschiedensten Richtungen die als Regel längst feststehende geordnete Freiheit ungehämtert beließen, ließen Wir zugleich sämmtlichen Regierungs-Präsidenten Unsern ernststen und entschiedenen Willen der strengen sorgfältigen und rücksichtslosen Aufrechthaltung jener Schranken kund thun, welche Wir allen politischen Berichten und Erörterungen ohne Ausnahme in den unter Censur stehenden Zeitungen und politischen Blättern mit treuer Festhaltung an Unsern Bundespflichten und den bestehenden Gesetzen und mit gewissenhafter Rücksichtnahme auf die Erhaltung des monarchischen Princips, auf die Bewahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Eintracht unter den teutschen Bundesstaaten, und auf die jeder legitimen Regierung gebührende Achtung längst vorzeichnet haben.

Wir haben indessen mit gerechtem Mißfallen wahrgenommen, daß diese Unsere Allerhöchsten Befehle in den durch die Neue Würzburger Zeitung veröffentlichten Artikeln über die Kölner Angelegenheit vielfältig außer Acht gesetzt worden sind, und daß sich in diesen Artikeln fortwährend ein Geist der Leidenschaft und des frevelhaften Hinwegsehens über die vorgestekten Schranken offenbare, der Unsere erste Mißbilligung und Unsern gerechten Unwillen auf sich gezogen hat.

Wir übergeben uns der zuversichtlichen Erwartung, daß das Königl. Regierungs-Präsidium durch kräftige Handhabung sowohl der allgemeinen als der unterm 6. Jänner d. J. ertheilten besondern Censur-Vorschriften dem gerügten Mißbrauche der gestatteten Freiheit unverzüglich ein Ende machen werde.

Nachdem Wir aber auch von jedem Redacteur einer Zeitung oder eines periodischen Blattes zu fordern berechtigt sind, daß er schon bei der Abfassung der an die Censur zu bringenden politischen Aufsätze die gegebenen Vorschriften genau beobachte und insbesondere die den verbündeten und befreundeten Regierungen gebührende Achtung niemals bei Seite setze, so hat das Königl. Regierungs-Präsidium dem Redacteur der Neuen Würzburger Zeitung bei Eröffnung gegenwärtiger Entschließung zugleich zu Protokoll zu bedeuten, daß, wenn wider Erwarten in dieser Zeitung auch nur ein einziger Artikel noch erscheinen würde, welcher zu gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben geeignet wäre, Wir demselben selbst dann, wenn ein solcher Artikel die Censur passiert haben sollte, jede weitere Besprechung der Kölner Angelegenheit und alles dahin Bezügl. sowie die Mittheilung von Nachrichten hierüber augenblicklich unbedingt und für immer zu untersagen Uns veranlaßt finden werden.

Unser Regierungs-Präsidium von Unterfranken und Aichaffenburg ist Uns für den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Entschließung besonders verantwortlich, wobei demselben übrigens von selbst nicht entgehen wird, daß, was Wir hier bezügl. der Besprechung der Kölner Angelegenheit aus dem von der Neuen Würzburger Zeitung gewählten Standpunkt anzuordnen Uns bewogen gefunden haben, in ganz gleichem Maße und mit ganz

gleichen Folgen auch für jede etwaige Erörterung dieser Angelegenheit aus andern Standpunkten und in andern Zeitungen und periodischen Blättern zu gelten habe.

München, den 9. März 1838.

An das Präsidium der königlichen Regierung von Unterfranken  
und Aschaffenburg also ergangen.

Nachricht den übrigen Regierungs-Präsidien zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung.

Allerhöchst Dieselben waren zu der Erwartung berechtigt, daß Ihre Warnungen und Befehle williges Gehör und pflichtmäßigen Gehorsam finden, und daß jene Tages-Schriftsteller, welche für die Sache der katholischen Kirche in die Schranken getreten, allen übrigen hierin mit gutem Beispiele vorangehen würden. Gerade der Redacteur der Neuen Würzburger Zeitung aber war es, der diese gerechten Erwartungen unseres allergnädigsten Königs unerfüllt gelassen und durch wiederholte, in den Nummern 113, 116 und 125 seines Blattes erschienene Schmähartikel die königlichen Befehle mit strafbarem Ungehorsam übertreten, zugleich aber hiermit die unangenehmsten politischen Verwickelungen herbeigeführt hat.

So ward denn der Rücktritt des erwähnten Redacteurs eine nothwendige Folge seines Ungehorsams und seiner unverbesserlichen, jeder Warnung und Belehrung unzugänglichen Sinnesart, die Heiligkeit der königlichen Befehle, die Gerechtigkeit und die wohlverstandenen Interessen der katholischen Kirche forderten diesen Rücktritt mit gleicher Dringlichkeit.

Nachdem aber der Rücktritt erfolgt, ist die Neue Würzburger Zeitung durch die hier anliegende, sämmtlichen Regierungs-Präsidien mittels Rundschreibens kund gemachte Verfügung eben so bald wieder von jenen besondern Beschränkungen befreit worden, denen sie ob des Frevelmuthes ihres frühern Redacteurs vorübergehend hat unterworfen werden müssen.

---

#### Ministerium des Innern.

Die Anordnungen, welche bezüglich der Neuen Würzburger Zeitung durch die Ministerial-Entschliesung vom 9. Mai d. J. getroffen worden, haben in dem strafbaren Ungehorsam Grund und Anlaß gefunden, mit welchem der bisherige Redacteur der Neuen Würzburger Zeitung, Ernst Zander, die Vorschriften der Allerhöchsten Entschliesung vom 9. März d. J. ganz außer Acht zu lassen und die Grenzen der gestatteten freimüthigen Besprechung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen durch die seitdem erfolgte Aufnahme mehrerer Schmähartikel zu überschreiten sich erdreistet hat.

Durch den nunmehr erfolgten Rücktritt des gedachten Zander von der Redaction sind die Veranlassung jener Anordnungen und die Motive ihrer bisherigen Aufrechthaltung hinweggefallen, und es wird daher sofort die Ministerial-Entschliesung vom 9. Mai d. J. wieder außer Wirksamkeit gesetzt und dem königlichen Regierungs-Präsidium zugleich eröffnet, daß der Censor den durch die Allerhöchste Entschliesung vom 9. März d. J. vorgezeichneten Standpunkt bei der Beurtheilung aller zur Vorlage kommenden Aufsätze über die oben erwähnten kirchlichen Verhältnisse mit gewissenhafter Treue und Sorgfalt festzuhalten, und daher eben so wenig die Neue Würzburger Zeitung bei der Mittheilung von Thatsachen oder bei der leidenschaftlosen und besonnenen wissenschaftlichen und kirchenrechtlichen Erörterung und Besprechung der Thatsachen und Rechtsfragen in der bis jetzt von ihr verfolgten religiösen und politischen Richtung zu hemmen, als die Aufnahme von Artikeln zu gestatten habe, welche durch ihren schmähenden Charakter gegründete Beschwerden hervorzurufen geeignet sein könnten.

Seine Majestät der König haben in der Allerhöchsten Entschliesung vom 9. März l. J. die Grundsätze auf das bestimmteste ausgesprochen, welche sowohl den Censoren der im Königreiche erscheinenden politischen Zeitungen und periodischen Schriften, als auch den

mit der Aufsicht über die Censur beauftragten Regierungs-Präsidien, bezüglich der über die dermaligen Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen zum Drude gelangenden Aufsätze zur Richtschnur dienen sollen. Diese Grundsätze stehen unwandelbar fest, und es wird daher das königliche Regierungs-Präsidium die treueste Beobachtung und Handhabung derselben sich ebenso zur unwandelbaren Pflicht rechnen.

München, den 4. Juni 1838.

An das Präsidium der Königlichen Regierung von Unterfranken  
und Aschaffenburg ergangen.

Dieses Rundschreiben hat zugleich nach den Allerhöchsten Befehlen Seiner Majestät des Königs sich zur Aufgabe gesetzt, jeden etwaigen Zweifel über das Festhalten an dem Standpunkte zu beseitigen, aus welchem die Regierung die religiösen Wirren in Preußen vom ersten Augenblick an beurtheilt und das Verhalten der periodischen Presse gegenüber den stattgehabten bedauerlichen Vorfällen geregelt hat.

Die Erläuterungen, welche ich Euer Bischöflichen Gnaden nach erhaltenem Allerhöchsten Auftrage hier vertraulich mitzutheilen mich beehre, werden dieselben vor jedem Mißverständnisse der erlassenen Anordnungen bewahren und über Grund und Veranlassung des in der Redaction der Neuen Würzburger Zeitung eingetretenen Beschlusses vollständig aufklären.

Die Grundsätze, von welchen Seine Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, zu allen Zeiten bezüglich der Angelegenheiten der katholischen Kirche in und außer Baiern geleitet worden sind, stehen unerschütterlich fest und sind jedem Wandel entrückt.

Allerhöchst Dessen Name wird in der Geschichte fort und fort neben jenem seines großen Vorbordern Max I. glänzen, und es werden späte Enkel noch segnend ihre Dankgebete zu dem Ewigen dafür emporsenden, daß er Seiner h. Kirche in den Zeiten hoher Bedrängniß zum zweiten Male einen Schirmherrn aus dem Wittelsbacher Stamme gegeben, der für ihr gutes Recht mit unerschüttertem Muthe eingestanden ist, und die Vertheidiger derselben um sich geschaart, ermuthiget, gekräftiget und siegreich zum Ziele geführt hat.

Indem ich Euer Bischöfliche Gnaden ergebenst ersuche, diese Mittheilung als eine ganz vertrauliche ansehen und behandeln zu wollen, ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, um die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Bischöflichen Gnaden

ergebener Diener  
von Abel,

Minister des Innern.

München, den 13. Juni 1838.

Anlage 5.

**Bericht an den Runtius über Rechtsfragen bez. des Capitels  
und des Ap. Breve's vom 24. Sept. pr., sowie über Klerus und Volk in Köln.**

Cologne, le 18 Mars 1842.

Votre Excellence Reverendissime,  
Monseigneur!

Vous aurez reçu, Monseigneur, la lettre que j'ai eu l'honneur de Vous adresser sous le 12 de ce mois avec le Protocole sur mon entrée en l'administration de Cologne. Ayant encore réfléchi sur la situation, en laquelle je me trouve,

j'ai quelques observations à faire, et je me prends la liberté de Vous les exposer et d'implorer Vos sages conseils pour savoir comment m'y prendre.

Dans le Protocolle, que je Vous ai envoyé, Vous remarquerez, Monseigneur, que les Chanoines honoraires, dont il ya trois près le Chapitre de Cologne (le quatrième canoniat est vacant) n'y figurent pas, et ne sont pas souscrits au talon de ce document. Le Protocolle ne compte que les Chanoines actuels, excepté le Grand-Prévot, qui a été légalement excusé par sa maladie, étant entièrement débile et près du tombeau. — Or selon la Bulle de Salute animarum il est stipulé que les Chanoines honoraires ont aussi bien comme les chanoines actuels le droit de prendre part à l'élection d'un archevêque; et comme ma nomination de Coadjuteur cum futura successione touche ce droit, je crois que les Chanoines honoraires auraient du aussi bien comme les chanoines actuels prendre part à la séance, en laquelle j'ai communiqué cette nomination au chapitre. Dans le moment de l'acte cette considération m'est échappée; mais après j'y ai réfléchi, et il m'est venu des doutes là-dessus. Sans faire semblant je me suis informé ça et là pourquoi les chanoines honoraires n'on pas assisté à la séance en question, et l'on m'a répondu, qu'ils n'ont pas été invités parcequ'on ne croyait pas leur concours nécessaire. Je me tranquillisai de cette explication; mais revenant à la matière, j'y trouvais toujours des raisons qui me donnaient à penser. — Comme le Protocolle l'énonce, les Chanoines actuels ont déclaré qu'ils se soumettent avec respect et obéissance aux ordres du Souverain Pontife et qu'ils me reconnaissent Coadjuteur avec droit de succession; et pour cette raison, ils ne peuvent donc jamais me contester la succession, ni non plus s'appuyer sur leur droit d'élection. Mais il n'est pas ainsi par rapport aux Chanoines honoraires. Ceux-ci n'ont pas été invités à la séance et n'y ont pas assisté. Ils n'ont donc pas pu déclarer ni leur soumission aux ordres du Bref apostolique, ni ma reception comme Coadjuteur cum futura successione, comme ont fait les chanoines actuels; et pour eux la question reste, pour ainsi dire, toujours ouverte. . . . .

A ces questions j'ai plusieurs nouvelles très agréables à ajouter, que je Vous mande avec d'autant plus de joie puisque je connais l'interêt que Vous avez eu la bonté de me témoigner au succès de ma mission. — Les consolations par lesquelles Vous m'avez encouragé en Votre respectable lettre du 4 de ce mois, et desquelles je Vous remercie de tout mon coeur, commencent déjà à s'effectuer. Msgr. l'archevêque a changé de style envers moi et il se prête à l'amiable. Le 6 Mars je lui ai envoyé mon mandement et la révocation du Publicandum et il m'y a répondu qu'il „me remercie très obligeamment de lui avoir fait parvenir ces pièces, et qu'il m'enverra son mandement en peu de tems.“ — Il paraît que la révocation du Publicandum et la manière de laquelle j'ai parlé de lui en mon mandement ont trouvé sa satisfaction. De plus sa soeur la comtesse douairière de Plottenberg, qui demeure avec lui, a écrit à une Dame d'ici, son amie intime: „que son frère souhaite, que tous ses adhérens me reçoivent avec bienveillance, puisque je m'étais tenu ferme à Berlin et que son frère approuve ce que j'ai fait et met sa confiance en moi.“ Aussi la noblesse catholique est déjà venue en très grand nombre me faire son compliment et s'est déclarée satisfaite de ma nomination. De même tous les curés de Cologne, même les champions les plus emportés pour Msgr. Droste, sont très contens de la manière décidée avec laquelle j'ai parlé de l'archevêque, et sont venus l'un après l'autre m'exprimer leur devotedement. En outre le peuple me témoigne une grande révérence et se

rassemble toujours en foule dans les églises où je viens, car j'ai commencé à dire successivement la messe en toutes les églises paroissiales, dont il y a dix-neuf en ville. L'on me dit de tous cotés, que tout est content; et enfin le chapitre partage ce contentement. Les chanoines travaillent et m'assistent avec un zèle louable. Tout va bien. C'est le bon Dieu qui me fraye la route et aplanit les obstacles. Gloire à lui! Il est vrai que dans ce calice de joies il y a aussi la goutte d'absynthe; car à travers de tout cela je vois des combinaisons bien tristes. . . . . J'ai déjà fait des expériences en ce chapitre. — Mais le peuple est bon et très pieux. J'espère tout de l'avenir. — Mais cela rabattu le fond est bon — et Dominus providebit.

In der Antwort tritt der Nuntius in Betreff der Stellung der Ehren-Domherren der Ansicht des Domcapitels bei, weil die Ehren-Domherren nur das Recht und die Pflicht hätten, an dem wirklichen Wahlsacte sich zu betheiligen, in der Sitzung vom 4. März aber keine Wahl, sondern nur die Aufnahme des von Rom im Einverständnisse mit der Regierung gefendeten Coadjutors stattfand.

Anlage 6.

**Protokoll der Sitzung des Metropolitan-Capitels zu Köln am 4. März 1842.**

Anwesend die Herren: 1. Peter Schweiker, Dr. theol. und Geistlicher und Schularth, Ritter des rothen Adl.-D. III. Klasse; 2. Heinrich Filz, Dr. theol., Dompfarrer und Stadtdechant; 3. Johann Joseph Müller, Dr. theol. und Pönitentiaris; 4. Johann Jakob Iven, Dr. theol., Generalvicar des Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering; 5. Nikolaus München, Dr. theol. et j. u., Königlich Geistlicher Rath, Ritter des rothen Adl.-D. III. Klasse, des Jähr. Löwen-D. und des Päpstlichen Gregor.-D.; 6. Johann Martin August Scholz, Dr. theol. und ordentlicher Professor an der Rhein. Universität zu Bonn; 7. Johann Lambert Severin Weich, Dr. theol. und Präses des Erzbischöflichen Clerical-Seminars; 8. Joseph von Croote, Kanzler des Erzstifts Köln, Königlich Consistorialrath, des rothen Adler-D. III. Klasse Ritter, als zu dieser Verhandlung besonders erbetener Protokollführer (der Hochwürdigste Herr Dompropst und Weibischhof Freiherr von Beyer war wegen Krankheit und Altersschwäche zu erscheinen verhindert).

Nachdem Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering Coadjutor und Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln, durch ein Schreiben, de dato Speyer den 12. Februar 1842, das Hochwürdigste Metropolitan-Capitel davon benachrichtigt hatten, daß durch ein Hochdenselben zugewommenes, unter dem Fischerringe ausgestellt Päpstliches Breve vom 24. September vorigen Jahres Sie vom Apostolischen Stuhle zum Coadjutor Seiner Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering, mit dem Rechte der Nachfolge und zum Apostolischen Administrator des Erzbisthums Köln mit allen und jeden dazu nothwendigen Facultäten ernannt worden seien und zugleich den Auftrag erhalten haben, sich nach Köln zu begeben und die Administration der Erzdiocese sofort anzutreten; daß Hochdieselben sich in Folge dieser Apostolischen Ernennung auf ergangene Einladung des Königlich Saatsministeriums der Geistlichen zc. Angelegenheiten zu Berlin an das Königlich Hoflager zu Berlin zur Leistung des Homagialeides begeben und diesen Eid in der Ihnen übertragenen Amtseigenschaft eines Erzbischöflichen Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und Apostolischen Administrators des Erzbisthums Köln am 10. Januar dieses Jahres in die Hände Sr. Majestät des Königs abgelegt haben; daß Hochdieselben diejemnach gesonnen seien, die Ihnen übertragene Verwaltung des Erzbisthums binnen

Kurzem anzutreten, jedoch den Tag dieses Antritts wegen der für die Administration Ihres Bisthums Speyer noch zu treffenden Anordnungen näher bestimmen werden:

Nachdem durch ein Schreiben Sr. Excellenz des Wirklichen Königl. Geheimen Raths und Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Bodelschwingh-Belmede, de dato Köln den 12. Februar 1842, das Hochwürdigste Metropolitan-Capitel von den erwähnten Vorgängen in gleicher Weise benachrichtigt worden war, und nachdem Seine Bischöflichen Gnaden durch ein Schreiben, de dato Speyer den 25. Februar 1842, den Tag dieses Antritts vorläufig auf den dritten laufenden Monats März anberaunt, jedoch später dem Hochwürdigsten Metropolitan-Capitel durch den Domcapitular und Erzbischoflichen Generalvicar Herrn Dr. J. J. Iven mündlich haben anzeigen lassen, daß der Tag und die Stunde der Uebnahme der Verwaltung der Erzdiocese Köln auf den 4. des laufenden Monats März, Morgens zehn Uhr, im Capitelhause der hohen Domkirche fest bestimmt sei:

Versammelte sich an diesem Tage das Hochwürdigste Metropolitan-Capitel im Capitelhause und ersuchte zwei seiner Mitglieder, nämlich den Domcapitular und Königl. Geistlichen und Schulrath Herrn Dr. P. Schweizer und den Domcapitular und Erzbischoflichen Generalvicar Herrn Dr. J. J. Iven, sich in die Wohnung des Herrn Bischofs von Speyer, Coadjutors des Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering, und Apostolischen Administrators der Erzdiocese zu begeben, und Hochdenselben zur Capitelstizung einzuladen und zu begleiten.

Das Hochwürdigste Metropolitan-Capitel empfing Seine Bischöflichen Gnaden an dem Eingange zur Domkirche und führte Hochdenselben in das Capitelhaus, wo Sie dem versammelten Domcapitel das obenerwähnte unter dem Fischerringe aufgestellte Apostolische Breve vom 24. September vorigen Jahres vorzeigten, dasselbe Einsicht und Kenntniß davon zu nehmen ersuchten und den Kanzler des Erzstifts, Herrn von Broote, beauftragten, solches seinem wörtlichen Inhalte nach laut vorzulesen.

Nach geschעהer Vorlesung nahmen die einzelnen Herren Domcapitulare Einsicht des erwähnten Päpstlichen Breve, erkannten die Echtheit desselben an, und der Erste der Domcapitulare, der Königl. Geistliche und Schulrath, Herr Dr. Schweizer, erklärte im Namen und mit ausdrücklicher Beistimmung sämmtlicher versammelten Capitulare, daß sie sich mit aller Ehrfurcht und Gehorsam den im Päpstlichen Breve enthaltenen Anordnungen unterwerfen, daß sie Seine Bischöflichen Gnaden, den Herrn Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, als Coadjutor des Erzbischofs von Köln, Freiherrn Droste-Bischoering, mit dem Rechte der Nachfolge und als Apostolischen Administrator der Erzdiocese Köln anerkennen und aufnehmen, Hochdenselben in dieser Eigenschaft mit vollem Vertrauen und mit denselben Gesinnungen, welche sie in dem Schreiben vom 15. vorigen Monats Februar bereits auszudrücken sich beehrten, entgegenkommen und die Bitte hinzusetzen, daß Seine Bischöflichen Gnaden in gleicher Weise auch das Metropolitan-Capitel mit Ihrem Vertrauen zu beehren geruhen wollen.

Sodann wurde beschloffen, daß eine von sämmtlichen Anwesenden beglaubigte Abschrift des obenerwähnten Päpstlichen Breve dem gegenwärtigen Protokolle als Anlage beigelegt und angeheftet werden solle.

Seine Bischöflichen Gnaden entgegneten hierauf, daß Sie jene Erklärung des versammelten Capitels über die ehrfurchtsvolle Aufnahme des Apostolischen Breve und in dessen Folge über Ihre Anerkennung als Coadjutor des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering, mit dem Rechte der Nachfolge und als Administrator der Erzdiocese mit Wohlgefallen aufnehmen und allen Mitgliedern des Capitels mit gleichem Vertrauen entgegenkommen werden, mit der fernern Erklärung, daß Sie von dem gegenwärtigen Augenblicke an die gesammte Verwaltung der Erzdiocese mit allen Rechten und Befugnissen, welche Ihnen durch das erwähnte Breve als Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln mit dem Rechte der Nachfolge und als Apostolischer Administrator

der Erzdiöcese Köln zustehen, übernehmen und in Kraft der Ihnen übertragenen allgemeinen und besondern, nothwendigen und angemessenen Facultäten antreten und dabei die Hoffnung aussprechen, die Erzdiöcese mit Gottes Gnade und der Beihilfe der Hochwürdigsten Domcapitulare zum Heile der Kirche und zur Wohlfahrt der Diöcesanen verwalten zu können.

Von gegenwärtigem Protokolle soll eine doppelte, von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnete Ausfertigung vollzogen und eine zu Händen Seiner Bischöflichen Gnaden des Herrn Bischofs von Speyer und Coadjutors des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August, abgegeben, die andere in das Archiv des Metropolitan-Capitels hinterlegt worden.

Nach geschehener Vorlesung wurde obige Verhandlung geschlossen und von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet.

So geschehen Köln, wie oben.

Unterzeichnet: † Johannes von Geißel.

Dr. Schweijer. Dr. Filz. Dr. Müller. Dr. Jven. Dr. Münzen.

Dr. Scholz. Dr. Weig. J. von Groot.

#### Anlage 7.

##### Hochwürdiger Herr Generalvicar!

Ihre beiden verehrten Mittheilungen vom 7. und 15. Juni sind mir zu meiner Freude richtig zugegangen und ich sage Ihnen dafür meinen schönsten Dank. Es war mir angenehm, etwas aus der Heimath zu vernehmen, und mich dadurch über die Zeit zu trösten, die wir leider hier verlieren müssen. Seit fast drei Wochen sitzen wir nun hier und noch ist nichts geschehen, was den Zweck, zu dessen Erreichung wir vor Allem berufen sind, wesentlich fördern könnte. Wir haben Tag für Tag damit zugebracht, unfruchtbare Interpellationen an die Minister zu hören und Anträge, oft der unsinnigsten Art — wie jenen, daß alle Beamten fortan nur provisorisch angestellt sein sollen und vor dem 24. Jahre nicht heirathen dürfen — in die Abtheilungen zu verweisen und Petitionen, deren Zahl an die Tausend beträgt, an die Commissionen abzugeben. Es ist ein wahrer Jammer, wie elend die Sachen behandelt werden, und wie wenig noch die Versammlung ihrer hohen Aufgabe entspricht, während auf der andern Seite die maßlosten Forderungen aus allen Provinzen an sie gestellt werden — Forderungen, welche, wenn sie verwirklicht werden könnten, aus Preußen ein wahres Paradies machen müßten, so daß wir wieder nach Edem zurückversetzt wären. Die Petenten haben die sonderbarsten Vorstellungen von der Allgewalt der National-Versammlung und auch viele Mitglieder theilen diese Vorstellungen. Die Folge davon ist, daß wir mit Listen und Anträgen überschüttet werden und um keinen Schritt dem Hauptziele einer Verfassungs-Berathung näher rücken.

Mittlerweile arbeiten die Radicalen mit allen Kräften an unheilvollen Maßregeln. In der Kammer suchen sie alles zu verschieben, um Zeit zu gewinnen und außerhalb ihre Schläge vorzubereiten, wobei sie mit versteckter Vorsicht zu Werke gehen. Ein Mal aber traten sie mit emporgehobener Maske auf, indem sie „die Anerkennung der Revolution des 18. März“ durchsetzen, sonach auf revolutionairen Boden sich stellen und die unbedingte Volkssouveränität und die Permanenz der Revolution proclamiren wollten, so daß nur noch ein Schritt zur Republik zu machen gewesen wäre. Sie unterlagen jedoch hierbei und das reizte ihren Zorn so, daß Minister Arnim und Prediger Sydow beim Austritte aus der Kammer thätlich mißhandelt wurden. Ich war nur zehn Schritte entfernt, als die Arbeiter den Prediger Sydow umringten und ihm mit Fußtritten die größten Schimpfworte zuriefen. Da der Tumult sich steigerte, so suchte ich schnell und still vom Plage fort zu kommen,



was mir auch gelang. An demselben Abend war ganz Berlin aufgereg't, Lärmhörner und Trommeln rasselten durch die Straßen bis ein Uhr nach Mitternacht, ebenso am zweiten Tage. Wir hielten uns still zu Hause; aber die Position war nicht angenehm, um so weniger, als das Volk das Zeughaus erbrach, die Waffen plünderte und sich betrunken durch die Straßen bewegte. Ich fand es daher für gut, mich auf eine Nacht nach Potsdam zu entfernen, woher ich dann, als Nachricht von der wiederhergestellten Ruhe dahin gelangte, nach Berlin zurückkehrte. — Gegenwärtig ist es still; aber man traut dieser Stille nicht. Wir stehen auf einem Vulcane, dessen Ausbruchszeit von Niemand berechnet werden kann. Seitdem habe ich der Kammer wieder regelmäßig beigeohnt, daselbst aber noch keine Silbe öffentlich gesprochen, weil weder etwas vorlam, was mein Sprechen nöthig gemacht hätte, noch auch in jener großen Debatte über die Anerkennung der Revolution es mir und meiner Stellung angemessen schien, das Wort zu ergreifen. Ich begnügte mich, als mein Name abgerufen wurde, wie alle Katholiken, gegen den Antrag zu stimmen, wie wir es vorher in unserer Berathung abgemacht hatten. In jener famosen Frage haben wir Katholiken aus Rheinland und Westfalen die Majorität bewirkt, was auch die Minister anerkennen. Ich hoffe, daß uns das, wenn wir an unsere Hauptfragen bezüglich unserer kirchlichen Interessen kommen, gute Früchte bringen soll.

Inmittels aber habe ich fortwährend mit Nachdruck in den engern von mir zusammenberufenen Kreisen gewirkt, so daß wir hierin ziemlich vorgeschritten sind und nun wissen, was wir verlangen wollen. Zu dem Ende habe ich auch mehrfach mit den Bischöfen zu Frankfurt correspondirt. Es ist nur schade, daß die kirchlichen Bedürfnisse überall so ganz verschieden sind, so daß auch daraus verschiedene Forderungen hervorgehen, welche schwer zu generalisiren sind. Indessen aber hoffe ich vieles Gute für die Freiheit der Kirche, da durch unsere Bemühungen der Grundsatz ihrer Selbständigkeit bereits in den Adressentwurf aufgenommen ist. Dabei werden wir aber zwei Principien zu bekämpfen haben, nämlich jenes, welches der Kirche alle Befolgungen nehmen, und jenes, welches ihr jeden Einfluß auf den Unterricht entziehen will. Ersteres hoffen wir mit Erfolg zu bekämpfen, aber nicht so letzteres. Man will Staats-Unterricht mit Lehrfreiheit der vom Staate bestellten Lehrer, aber man will keine Unterrichtsfreiheit. Diese Frage ist außerordentlich schwierig und die Meinungen sind darüber ganz disparat. Von Seiten der Minister ist wohl manches zu hoffen, aber nicht sehr Vieles. Sie sind ohne Entschiedenheit, furchtsam, aber haben doch Lust, möglichst viel vom alten Quark zu retten. Darum müssen wir energisch auf sie losgehen, um Möglichstes zu erhalten. Ich habe dieses bereits mehrfach gethan und sehr kategorische Andeutungen gegeben. Zur Zeit labiren die Herren, und noch weiß man nicht recht, wie sie eigentlich denken. Herr von Schwerin ist dieser Tage abgetreten. Ich habe die Zeit noch benutzt, um die 550 Thaler für Officialat und sonstige Organisation herauszubekommen und es ist mir gelungen. Der Oberpräsident ist angewiesen, mir diesen Posten von Neujahr c. ab zur Auszahlung anweisen zu lassen. Also doch einstweilen so viel. Will's Gott, soll noch anderes folgen!

Die Lage der Dinge ist nun die: Es ist eine Commission ernannt, um einen Gegenentwurf für die Verfassung zu machen. Mit diesem Werke wird die Commission, wie man allgemein glaubt, vor fünf bis sechs Wochen nicht fertig. Sodann geht dieser Entwurf vorerst in die Abtheilungen und von da erst zur Debatte in pleno, was wohl vor acht Wochen nicht geschehen wird. Mittlerweile kommt von Bedeutung nichts vor, als die Adressdebatte, weil darin die Hauptgrundsätze niedergelegt werden sollen, welche in die Verfassung übergehen sollen. — Mein Plan ist nun der: Ich werde an der Adressdebatte noch Theil nehmen und dann auf 14 Tage in Urlaub gehen, was, wie Alle einstimmen, ohne allen Anstand und Nachtheil geschehen kann. Demgemäß werde ich gegen Ende Juni hier abreißen und auf 12—14 Tage nach Ems gehen, um, was mir sehr Noth thut, etwas auszuruhen. Naht dann die Verfassungsdebatte, so kann ich zur rechten Zeit wieder

hier sein — wenn nicht Preußen bis dahin völlig auseinander gebrochen ist, wozu es allen Anschein hat, oder wir auseinander gesprengt sind von den Radicalen oder den Russen. Ein demnächstiger Einfall der Letztern ist hier das Tagesgespräch. — Sonach werde ich, wie ich hoffe, jedenfalls in den letzten Tagen des Juni in Köln, will's Gott, eintreffen und bis 14.—15. Juli in Ems zubringen. Aus diesem Grunde werde ich alle Acten, welche Sie mir überschießt haben, hier behalten, da sie nicht pressiren, und sie selbst mit zurückbringen. Nur ein Actenstück lege ich bei: ein Schreiben des Ministers, welcher öffentliches Gebet für den glücklichen Erfolg der National-Versammlung will. Ueberlegen Sie mit den Herren Räten, ob und wie es zweckmäßig sei, dem zu entsprechen und ordnen Sie das Bezeichnete von Generalvicariatswegen an. —

So eben, nachdem ich Obiges diesen Morgen geschrieben, komme ich aus der Kammer, wo uns mitgetheilt wurde, daß heute Hr. Camphausen abgedankt habe. Wir sind deswegen bis nächsten Montag, bis ein neues Ministerium da ist, vertagt. Das ist zum verzweifeln! Wir müssen nun bis Montag brach liegen. Nichts geht vorwärts. Das Ministerium war viel zu furchtsam und schwankend, ohne alle Kraft, darum unterliegt es. Was nachkommen wird, weiß noch Niemand. Man spricht von Hansemann, als Präsidenten, und meint, daß dieser Herr Camphausen unterminirt habe. Es wird sich nun zeigen, ob ein entschiedeneres Ministerium nachkommt, oder ob die Radicalen es verhalten und sich selbst an die Stelle bringen. Die Luft ist wohl da, aber noch ist nicht die Zeit dazu. — Ich will nun sehen, ob am Montag oder Dinstage die Adresse kommt, und ist die vorüber, werde ich sogleich abreisen. Ich werde wohl einen oder zwei Tage zuvor meine Ankunft bestimmter ankündigen.

Leben Sie recht wohl, Hochwürdiger Herr Generalvicar. Haben Sie die Güte, die andern Hochwürdigen Herren alle und Herrn Kanzler bestens zu grüßen, so wie auch meiner Schwester meinen schönsten Gruß zu sagen, so wie daß ich vielleicht in 10—12 Tagen auf einige Zeit nach Hause kommen werde und hoffe, alles wohl und in Ordnung zu finden; uns selbst geht es, trotz der Hitze von 25—26 Graden, ziemlich gut.

Empfangen Sie, Verehrtester Herr Generalvicar, den Ausdruck der ganz besondern Hochachtung und herzlichsten Ergebenheit, mit der ich bin

Eurer Hochwürden

Berlin, am 20. Juni 1848.

ergebenster

Johannes.

P. S. Lassen Sie bald noch etwas von sich hören.

Herr Winterim ist wieder abgereist und hat gar keinen Antrag gestellt, er scheint den Boden nicht günstig gefunden zu haben.

Ein Deputirter Pfahl, Notar von Zülpich, hat beantragt: die Organischen Artikel aufzuheben und den Gemeinden das Recht zu ertheilen, bei Pfarrvacaturen drei Candidaten zu präsentiren, von denen der Bischof einen ernennen muß. Es scheinen da Geistliche dahinter zu stecken, denn der Notar, ein Radicaler, ist zu beschränkt, um etwas davon zu verstehen. Es hat aber keine Gefahr mit dem Antrage.

Hochwürdiger Herr Generalvicar!

Nachdem wir uns bei anhaltend gutem Wetter, wenn auch nicht sattfam, doch ziemlich eingewässert haben, gedenken wir am nächsten Montage, also am 17., nach Köln zurückzukehren. Wir werden wohl mit dem ersten von Mainz kommenden Dampfschiffe, welches, so viel ich weiß, gegen vier Uhr nach Köln kommen wird, daselbst eintreffen. Ich wünsche deswegen, daß mein Kutscher Michel zu der genannten Zeit mit den Pferden am Rheine sein möge, uns abzuholen.

In der Zeitung las ich, daß das Domfest am 15. August großartig gefeiert werden soll, und daß die Adresse an den Papst fertig sei, um demnächst nach Rom abzugehen. Bezüglich des letztern Punktes bemerkte ich, daß, wenn der Verein die Adresse noch nicht nach Rom abgesandt hat, dafür gesorgt werden möge, daß dieses unverweilt geschehe, damit der Papst, wie solches vorauszusehen ist, noch rechtzeitig bis zum 14. August eine Antwort geben könne. Es wäre daher erwünscht, Herrn Pfarverweser Thyßen sogleich auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, damit er für schleunigste Vollendung der Adresse Sorge trage. — Hinsichtlich des zweiten Punktes wird es nöthig werden, mit dem Domcapitel zu berathen, was von geistlicher Seite zur Feier des Festes zu geschehen habe. Eine Capitel-Sitzung auf Mittwoch-Morgen wird daher unerläßlich sein, weil ich voraussichtlich schon am Donnerstag nach Berlin abgehe, und vor meiner Abreise das, was zu geschehen hat, feststehen muß. Ganz zweckmäßig dürfte es daher sein, wenn das bz. Domcapitel schon am Montag oder Dienstag eine Vor Sitzung hält, um die erforderlichen Punkte einzuweilen zu besprechen, damit wir am Mittwoch zu festen Ergebnissen kommen. — Haben Sie die Güte, mit Herrn Domdechanten deshalb zu sprechen, damit er das Geeignete veranlasse.

In Berlin schlagen sie sich mit allerlei Interpellationen und sonstigen Fragen herum; an die Hauptsache, die Verfassung, kommt man nicht ein Mal schrittweise, kaum zollweise. In der Commission ist zwar der Artikel II — über das Verhältniß der Kirche zum Staate und dem Unterricht — fertig, aber für uns gar nicht günstig, da er alle geistliche Aufsicht über die Schulen gänzlich ausschließt und anderes verkehrtes Zeug enthält. Da wird es einen harten Kampf kosten. Eh bien, nous verrons!

Gestern hat mich Herr Runtius Viale, der in Soden das Bad braucht, dahier in Ems besucht. Wir waren sechs Stunden zusammen — hoffentlich soll das manchen Nutzen bringen. Vielleicht kommt er zum Domfeste nach Köln.

Seien Sie so gefällig, meine Schwester von meiner Ankunft in Köln am Montag in Kenntniß zu setzen, damit sie den Michel an den Rhein schicke. Herr Scheidweiler wird hoffentlich gut Haus und Hof surveillirt haben und seiner General-Intendantur Ehre machen.

Die hochw. Herren des General-Vicariates bitte ich alle schönstens zu grüßen; Sie selbst aber empfangen die erneuerte Versicherung vorzüglicher Hochachtung und des herzlichsten Wohlwollens, mit dem ich bin

Euer Hochwürden

Bad Ems, am 15. Juli 1848.

ergebenster

† Johannes.

P. S. Es wäre möglich, daß wir erst am Dienstag kämen. Jedenfalls soll indessen der Michel am Montag an den Rhein kommen — und treffen wir vielleicht nicht ein, so soll er am Dienstag zur nämlichen Zeit sich am Rheine einstellen. — In keinem Falle ist es nöthig, daß die Schwester Mittagessen bereit halte, da wir noch in Koblenz oder auf dem Danpffschiffe speisen werden. Herr Cronauer grüßt schönstens.

---

Hochwürdiger Herr Generalvicar!

In der Anlage erhalten Sie einen Brief an Herrn Bischof von Speyer. Ich bitte, denselben sogleich zur Post besorgen zu lassen. Die Einladungen an zwölf Herren Bischöfe (zu der für den 15. August anberaumten Einweihung des Domes) sind nun alle abgegangen und wir wollen nun sehen, wer von ihnen kommen wird. — Am Sonntage sagte mir der König: „er werde nach Köln mit Freude kommen, wenn nicht unvorgesehene außerordentliche Ereignisse ihn verhindern.“ Heute frühe erhielt ich Nachricht von Graf

Fürstenberg aus Wien, derzufolge der Erzherzog Reichsverweser mit seiner Gemahlin nach Köln kommen wird. Von den beiden Bayern-Königen ist noch nichts bekannt.

Herr Cronauer hat Ihnen bereits in meinem Auftrage geschrieben, welche Empfindlichkeit viele Deputirte darüber gefaßt haben, daß die hiesige National-Versammlung nicht, wie jene zu Frankfurt, zu unserm Feste eingeladen ist. — Die Senfation darüber ist im Wachsen und von allen Seiten werde ich deshalb apostrophirt, ohne daß ich darüber eine andere Antwort geben kann, als die, „daß ich vermuthete, es werde die Einladung noch nachkommen,“ da ich nicht weiß, was der Dombauvereins-Vorstand über diese Sache beschlossen hat und eine Einladung des Parlamentes in meinem Namen nicht stattfinden kann. Viele gutgesinnte Deputirte haben mir bemerkt, daß es dem Dombau sehr nachtheilig sein werde, wenn die Einladung nicht noch nachgeholt wird, weil dann die 50,000 Thaler zum Baue ganz gewiß nicht votirt werden. Andere sagen mir, daß dann die Minister dem Könige gleichfalls abrathen müssen, nach Köln zu gehen. Kurz, man macht von allen Seiten her deshalb Bemerkungen, weil man in der Nichteinladung des Parlamentes eine Mißachtung von Seiten der Kölner sieht.

Unter solchen Umständen halte ich es daher für dringend nothwendig, daß Sie, wenn dieses nicht bereits geschehen ist, unverzüglich den Herren Rolshausen, Haas, Esser II, Hardung u. s. w. den Stand der Dinge mündlich mittheilen, damit vielleicht der Vereins-Vorstand Sitzung halte und beschließe, ob und was er thun wolle; da es, wenn er etwas thun wollte, jetzt noch Zeit ist. — Vielleicht ist es gut, daß der Vorstand auch, wie nach Frankfurt, eine Einladungs-Deputation mit Einladungsschreiben hierhergeschicke, oder wenigstens das letztere entweder direct an den Präsidenten Grabow per Post einsende, oder allenfalls auch an mich, damit ich es mit zwei oder drei andern Deputirten (etwa Herren Walter, Frenken, von Berg) Herrn Grabow übergebe und im Namen des Dombauvereins-Vorstandes die Einladung mache. Sollte aber die Einfindung an mich beliebt werden, so müßte ich sie bis Sonntag-Morgen den 6. August in Händen haben, weil ich am Sonntag-Abend wahrscheinlich nach Köln abreise. Das Sicherste wird daher, wenn die Einladung nicht sehr beeilt werden kann, das sein, entweder eine Deputation hierher zu senden, oder das Einladungsschreiben per Post an den Präsidenten Grabow zu richten. — Alles dieses sage ich ohne Präjudiz auf den Entschluß des Vereins-Vorstandes, welchen er in dieser Sache fassen will und auf welchen ich in keiner Weise glaube einfluren zu sollen. Ich glaubte aber, den Stand der Dinge, wie er hier sich herausstellt, durch Sie dem Vereins-Vorstande zur Kenntniß bringen zu müssen, damit er weiß, was vorgeht, und sich dann nach seinem Ermessen entschließen möge.

Unsere Adresse ist, laut Notification des Nuntius zu Paris, bereits dort wohl conservirt eingetroffen, sogleich nach Rom abgegangen und wird am 5. oder 6. August daselbst ankommen; vielleicht könnten wir noch bis zum 16. vom Papste Antwort erhalten.

Hier ist es zum Krankwerden langweilig. An die Verfassung werden wir erst in 10—12 Tagen kommen. Jetzt schwebt die Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe, sodann kommt jene über die Habeas-corporis-Acte, und dazwischen Interpellationen. Auch ein Antrag auf Abschaffung des Eölibates liegt vor, um wenigstens Scandal zu machen. Dazu wieder 23—24 Grad Hitze, Staub, Wind, Gestank, ein Leben zum Erschöpfen. Je nun, wir müssen uns darein finden.

Ich eile, um nicht die Post zu versäumen, und füge nur noch bei, wie sehr ich von Herzen bin

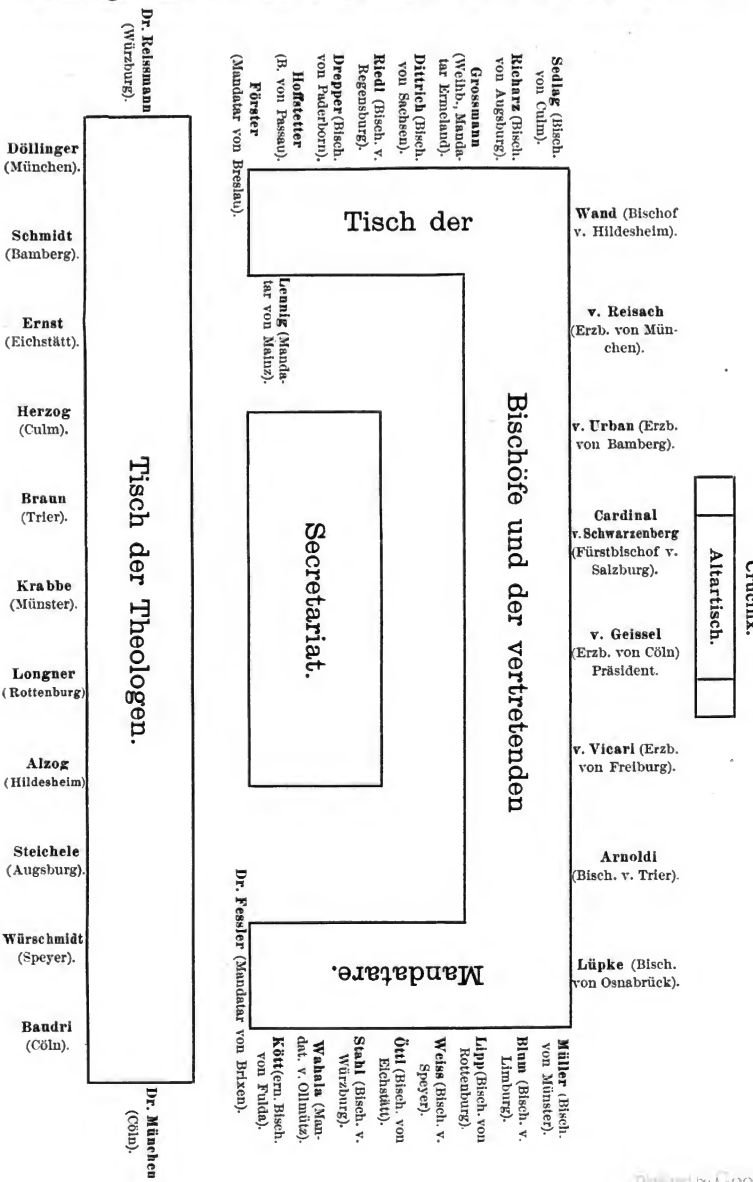
Eurer Hochwürden ergebenster

Berlin, am 1. August 1848.

† Johannes.

P. S. Da 10—12 Bischöfe kommen dürften, so wird einstweilen ein vorläufiger Status über deren Einlogirung zu überlegen sein.

**Sitzungs-Saal der Bischof-Conferenz in Würzburg 1848.**



Anlage 9.

Hochwürdigster Herr Generalvicar!

Gestern Abend ist uns hier die Augsburger Postzeitung gekommen und hat uns die Nachricht Ihrer Präconisation als Bischof von Arethusa gebracht. Wir dürfen wohl annehmen, daß diese Nachricht gewiß ist, obgleich sie noch nicht officiellen Charakter hat. — Ich kann daher nicht umhin, Ihnen aus der Ferne meine Freude über diese Nachricht auszudrücken und meinen herzlichsten Glück- und Segenswunsch dazu: ad multos annos! Es ist mir in Ihrer Präconisation ein lieber Wunsch erfüllt — Gott wird ja weiter helfen. Sie haben mir seither treu und redlich zur Seite gestanden; ich danke Ihnen von Herzen dafür mit der Bitte, es auch künftig zu thun. Ich habe volles Vertrauen in Sie gesetzt, Sie haben es vollauf gerechtfertigt. Sie werden es auch künftig thun; ich weiß, daß ich darauf zählen darf. Also vorwärts in Gottes Namen! Wir wollen zusammen (so lange Gott will) in brüderlicher Eintracht wirken für Seine h. Kirche. Ihr Gedeihen soll uns Meerstern und Compaß sein und unsere Devise: die katholische Kirche über alles! Also das Steuerruder in die Hand, die Segel hoch und vorwärts! — Hierzu nochmals meinen Glückwunsch: ad multos annos!

Seit gestern sind wir hier beim Herrn Bischof. Morgen gehen wir nach Stift Neuburg, wo wir einen Tag oder zwei zubringen werden. Am Montag wird Herr Bischof sicher zurück und ich nach Mainz gehen, so daß wir wohl am Dienstag oder Mittwoch-Abend wieder in Köln sein werden, so Gott will. — Das Wetter ist prachtvoll schön, nachdem es vier Tage erbärmlich gewesen war.

Die Schwester Dorothea bitte ich schönstens von mir zu grüßen und ihr den mutmaßlichen Termin unseres Eintreffens zu jagen, sowie daß in Nußbach alles wohl ist und es auch uns gut geht.

Herr Bischof Weiß trägt mir auf, Ihnen seine schönsten Glückwünsche auszudrücken.

Ich schließe in Eile, mitten unter endlosen Besuchen, die mich umlagern, um die Post nicht zu versäumen, mit der Versicherung vollkommener Hochachtung und brüderlichen Wohlwollens

Ihr ergebenster

Speyer, am 19. October 1849.

† Johannes.

Hochwürdigster Herr Weibbischof!

Unter dem 17. djs. schrieb mir der Baiarische General-Consul, Herr von Bartels, aus Köln, daß der König von Baiern vorläufig den Tag seiner Abreise aus dem Aachener Bade auf den 27. djs. bestimmt habe — er werde mir übrigens später noch bestimmtere Nachricht darüber geben, an welchem Tage diese Abreise wirklich stattfinden werde. Nun haben aber heute Morgen einige Herren, welche aus dem Unterlande kommen, die Kunde mitgebracht, es werde der König erst am vorletzten oder letzten Juli von Aachen abgehen und sodann noch einen Ausflug von acht bis zehn Tagen nach Ostende machen, um von da über Köln zurückzukehren. Es wäre mir lieb, wenn die letztere Nachricht sich bestätigte, weil ich dann, wenn der König von Ostende zurückkommt, wieder in Köln zurück wäre und ihn daselbst bei seiner Durchreise begrüßen könnte; widrigensfalls ich, wenn der König schon am 27. durch Köln kommt, noch nicht zu Hause zurück sein würde, da der Arzt, bei dem guten Verlaufe meiner Badecur, es mir zur Pflicht macht, mit dem Gebrauche des hiesigen

Wassers mindestens bis zum 2. bis 3. August fortzufahren. Herr von Bartels, an den ich heute geschrieben habe, wird mir wohl, sobald er bestimmt weiß, an welchem Tage Se. Majestät durch Köln kommen, darüber genaue Nachricht geben. Da es aber eintreffen kann, daß der König in der That schon am 27. durch Köln kommt und ich alsdann dort nicht anwesend bin, so wäre mein Wunsch der, daß Ew. Bischöflichen Gnaden so gefällig wären, dem König in meinem Namen aufzuwarten, ihm den Grund meiner Abwesenheit, daß mir der Arzt dringend anrath, meine Cur, auf drei Wochen berechnet, nicht zu unterbrechen, nebst meinem lebhaftesten Bedauern deshalb in Köln nicht anwesend zu sein, vorzutragen und ihm meine allerehrerbietigste Huldigung darzubringen — und ihm dabei zu sagen, daß dieses von Ihnen in meinem besondern Auftrage und auf meine Bitte geschehe; sowie ferner dem Könige zu sagen, daß Sie bereit seien, seine Befehle für einen nochmaligen Besuch des Domes, oder auch vielleicht einer der andern Kirchen, entgegen zu nehmen. — Ich habe über denselben Gegenstand auch an Herrn von Bartels geschrieben und ihn ersucht, mit Ihnen in Einverständnis zu treten. Er wird Ihnen die Zeit, wann der König nach Köln kommen sollte, näher angeben können und zugleich bei dem General von Laroche vorfragen, ob der König Sie empfangen will u. s. w. Ich würde also bitten, mit Herrn von Bartels sich vorläufig zu benehmen. — Im Falle sodann Sie beim Könige vortreten und ihn im Dome empfangen, oder in eine Kirche begleiten, bitte ich, daß Sie meinem Kutscher die nöthigen Weisungen geben, damit er Sie überall hinfahre, wo es erforderlich sein wird.

Neues gibt es bei uns nicht. Unsere Wadecur geht sehr gut. Wir haben das herrlichste Wetter, fast zu warm. — Uebermorgen ist die Consecration in Mainz; man hat mir die „Anzeige“ davon gemacht; ich werde aber nicht beiwohnen. Aus welchen Gründen, will ich zur mündlichen Besprechung versparen. — Der arme neue Bischof wird eine harte Arbeit bekommen. Es haben Augenzeugen seines Einzuges in Mainz uns Äußerungen von Bürgern und Proletariern erzählt, welche eine tiefe Verkommenheit des dortigen Volkes in religiöser Beziehung beweisen. Das altkatholische Mainz ist tief herunter. Gott helfe dem neuen Hirten, es wieder zu heben — die Spaltung im Clerus ist weit und tief — es wird schwer halten, diese auszufüllen. Nur Kraft und Entschiedenheit wird es können, mit Liebesphrasen, welche die Diöcese so lange hörte, ist das Uebel nur ärger geworden, wie es jetzt zu Tage liegt.

Haben Ew. Bischöflichen Gnaden die Güte, meine Schwester von mir zu grüßen und ihr zu sagen, daß es uns, gottlob, gut geht. Wir werden wohl zwischen dem 1.—4. August nach Hause kommen, vorher aber den Tag noch genauer zu wissen thun. Auch die Herren Official Dr. Münch, Strauß, Trost, Filz u. s. w., sowie Herrn Meurin bitte ich freundlichst zu grüßen. Ich wünsche, daß letzterer sich bereit mache, uns Ende des Monats zu besuchen — wir werden ihm den Tag unserer Abreise von hier noch besonders mittheilen.

In Homburg befinden sich eine Masse Pfälzer — auch Ringensfelder von Simmel-  
dingen, was ich meiner Schwester zu sagen bitte.

Empfangen Euer Bischöflichen Gnaden die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft, mit der ich bin

Bad Homburg, am 23. Juli 1850.

Ihr ergebenster

† Johannes.

Anlage 10.

Hochwürdiger Herr Generalvicar!

In der Anlage lasse ich Eurer Hochwürden einen an Herrn Trost gerichteten Brief mit der Bitte zugehen, ihm denselben ohne Verzug zustellen zu lassen. Sollte der Herr Domcapitular nicht in Köln, sondern vielleicht in Aachen sein, so bitte ich, ihm den Brief sogleich dahin nachzuschicken. Es betrifft die Wahl des Professors Müller von Würzburg in der Stadt Aachen für das Parlament zu Frankfurt, wo diese Wahl des Herrn Müller von einem Theile der dortigen Katholiken sehr gewünscht wird.

Neues hier gar nichts, als großer nun erst hintennach sichtbarer Zorn über des Erzherzogs Wahl zum Reichsverweser, wohl aus dem Grunde, weil er nicht Preuze und nicht Protestant ist. Diese nun sagen, die Jesuiten hätten diese Wahl geklingelt! Der Verschmach ist um so größer, weil nun am 6. August die Preussische Armee dem Reichsverweser vereidigt werden soll. Man glaubt, das Militair wird den Eid verweigern. Noch weiß man nicht, was daraus werden soll. Die Aufregung ist groß. Vorgestern hat man an der Börse, wie erzählt wird, die schwarz-roth-goldene Cocarde von den Hüften gerissen und mit Füßen getreten.

Nächste Woche wird die Berathung über die Verfassung angehen. Da wird es große Gesechte geben — aber wir werden dabei sein.

Meine Schwester bitte ich von mir zu grüßen. Schönste Empfehlung an alle die Herren des General-Vicariates und an Sie die Versicherung der besondern Hochachtung und des herzlichsten Wohlwollens, mit der ich bleibe

Eurer Hochwürden

Berlin, am 27. Juli 1848.

ergebenster

† Johannes.

In Eile kurz vor Abgang der Post.

Hochwürdiger, verehrter Herr Generalvicar!

Seit den acht Tagen meines Hierseins habe ich, quantum satis, Wasser getrunken, ausgeruht und mir Bewegung gemacht. Allein das Wetter war bis gestern stets so neblig, regnerisch und feucht, ja sogar kalt — wir hatten am Morgen und Abend nur 6—7 Grad Wärme — daß die Badegäste alle, bis auf acht oder zehn, abgereist sind. Ems ist nun todt, wie eine Wüste, aber nicht, wie eine heiße, sondern wie eine Lappländische. Ich bin daher des Wassers und des Nebels milde. Zudem habe ich gestern von Rom die Mittheilung erhalten, daß in den nächsten Tagen ein Herr von Rom in Köln zu mir kommen wird. — Ich will daher, deo duce, morgen, als am 19. dss. (Dinstag), wieder in des Herrn Namen nach Köln zurück reisen. Ich bitte Sie deswegen, so gefällig zu sein, dieses sogleich meiner Schwester mitzutheilen und zu sagen, daß der Kutscher Michel mit dem Wagen am Rheine sein möge. Ich werde mit dem ersten von Mainz kommenden Dampfschiffe zu Koblenz abgehen und sonach, wie ich glaube, um drei bis vier Uhr in Köln ankommen. Die richtige Zeit der Ankunft des ersten Dampfschiffes von Mainz wird wohl Michel am sichersten in Köln erfragen, damit er rechtzeitig am Rhein sich einstelle. — Sollte ich zufällig mit dem ersten Schiffe nicht eintreffen, so werde ich mit dem zweiten gewiß kommen.

Neues gibt es natürlich in Ems nichts, doch hört man selbst in diesem abgelegenen Winkel von dem Trubel der Welt. In Frankfurt haben sie denn endlich den Waffenstillstand ratificirt. Bei der Abstimmung daselbst über die Kirchenfragen ist das Resultat sehr ungünstig ausgefallen. Die neuen Staatsglieder haben für die Kirchenfreiheit weder



Kopf noch Herz; diese kleinen Volkstyrannen sind die enormsten Despoten, wenn es nach ihrer Laune geht. Die Frankfurter Abstimmung wird nicht verfehlen, auf Berlin großen Einfluß zu üben. Bureausraten und Demokraten werden sich die Hand reichen, um die Kirche fort und fort à la „Beißler“ zu knechten, oder, nach dem Ausdruck eines früheren bairischen Illuminatenjäblers „mit Stange und Rappzaum nebst Sporen und Reitpeitsche zu reiten“. In der Schulfrage ist ohnehin auch in Berlin, wie in Frankfurt, von vornherein gar nichts zu hoffen. Ich habe deswegen wenig Lust mehr, nochmals nach Berlin zu gehen und denke ernstlich daran, ob ich nicht mein Wahlmandat niederlegen soll. Ich bin gern bereit, jedes Opfer zu bringen, allein wenn man die Fruchtlosigkeit gewiß voraussieht, so dürfte es klüger sein, sich von dort zurückzuziehen und sich mit aller Kraft dem Innern der Kirche und ihren innern Interessen zuzuwenden.

Daß Sie für die „Volkshalle“ in meinem Namen noch sechs Loose gezeichnet haben, war ganz recht. Wenn nur die Sache auch gedeiht. Das Prognosticum, daß bis jetzt nur 16,000 Thaler gezeichnet sind, ist kein sehr günstiges.

Daß die Hermestianer-Clique ihre Adresse bereits, ihrem Hauptinhalte nach, in die Beilage No. 249 des Frankfurter Journals, von Koblenz aus, der Welt aufgetischt hat, wissen Sie vielleicht schon. Die Herren wollen wieder Rumor, was von jeher ihr Element ist; aber ich hoffe, es wird ihnen werden, was ihnen gebührt. Alles zu seiner Zeit!

Sollte der Herr von Rom vielleicht schon vor meiner morgigen Heimkehr in meinem Hause sich einstellen — was kaum wahrscheinlich ist — so bitte ich, ihm zu eröffnen, daß ich morgen Abend zurück bin und ihn bei mir empfangen werde.

Mit herzlichster Begrüßung und vorzüglichster Hochachtung bin ich

Eurer Hochwürden

Bad Ems, am 18. September 1848.

ergebenster

† Johannes.

---

Anlage 11.

An den Herrn Erzbischof von Köln, z. Z. in Würzburg.

R. S.

Lieber Herr Erzbischof! Mit freudiger Theilnahme hörte ich die Nachricht von dem Stattfinden jener Versammlung, deren Vertrauen Sie nun zu ihrem würdigen Vorsitzenden berufen, einer Versammlung von Kirchenfürsten und geistlichen Würdenträgern, deren Berathungen und Beschlüsse nur von segensreichem Erfolge für die katholische Kirche, für die Bekräftigung religiöser Gesinnung und der Sittlichkeit sein werden. — Ein tief gefühltes Bedürfniß ist es, daß sich in dieser unserer argen Zeit, wo der Umsturz aller Ordnung, so in geistlichen, wie in weltlichen Dingen angestrebt wird, mit ernstem Willen, mit aufopfernder Hingebung, zur Abwehr solch' unheilvollen Beginns zusammengethan werde. Sehr freut es Mich, Sie, Herr Erzbischof, dem Ich von jeher Meine große Werthschätzung gezollt, an diesem Werke der Befestigung unserer Kirche Antheil nehmen zu wissen. — Der Beistand des Allmächtigen wird die Bemühungen der ehrwürdigen Versammlung begleiten. — Was immer von Meiner Seite zur Mitförderung des frommen Werkes nach Verfassung und Gesetz geschehen kann, an diesem soll es nicht fehlen. — Ich danke Ihnen von Herzen für die Mir in Ihrem Schreiben ausgedrückten Gefühle und Gesinnungen und verbleibe mit aufrichtiger Zuneigung

Nymphenburg, den 4. November 1848.

Ihr wohlgezogener König

Max.

Olmütz, den 11. December 1848.

Hochwürdigster Fürstbischof!

Ich beehre mich, Euer Fürstbischöflichen Gnaden im Namen des k. k. Gesamtministeriums den verbindlichsten Dank für die demselben mit verehrter Zuschrift vom 5. d. M. mitgetheilten kirchlichen Erlasse auszudrücken, aus deren Inhalt das der ungetheilten Anerkennung aller Gutgesinnten in hohem Grade würdige Bestreben des Episcopats von Deutschland, und insbesondere Eurer Fürstbischöflichen Gnaden, hervorleuchtet, in der gefahrdrohenden Epoche, die in den letzten Zeiten über Deutschland, wie über ganz Europa hereingebrochen ist, — durch die der Kirche, als der festesten Stütze für Recht und Ordnung, zu Gebote stehenden Mittel für die Wiederkehr eines gedeihlichern Zustandes der Dinge für Staaten und Völker zu wirken.

Empfangen Eure Fürstbischöflichen Gnaden den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Verehrung.

gez.: F. Schwarzenberg.

An Se. Fürstbischöflichen Gnaden den  
Herrn Fürstbischof Melchior Freiherr von Diepenbrod  
zu Breslau.

---

Ev. Erzbischöflichen Gnaden danke ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 2. d. M. erfolgte Mittheilung der von den zu Würzburg versammelt gewesenen Erzbischöfen und Bischöfen veröffentlichten drei Erlasse. Ich habe von denselben mit dem hohen Interesse Kenntniß genommen, welches ihr Inhalt in jeder Beziehung verdient. Es hat mich erfreut, daß darin der Pflichten der Treue gegen die Fürsten und des Gehorsams gegen die Obrigkeit auf eine Weise gedacht worden ist, welche, so wie sie vorzüglich in gegenwärtiger Zeit Noth thut, auch zugleich geeignet sein wird, zur Befestigung des Ansehens der Gesetze und zur Herstellung geordneter Zustände mitzuwirken. Ich überlasse mich gern der Hoffnung, daß die im Uebrigen aufgestellten Grundsätze in einer Weise werden aufgefaßt und gehandhabt werden, welche dazu beiträgt, das wünschenswerthe und von der Regierung Sr. Majestät des Königs aufrichtig angestrebte und durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M. bestätigte Einvernehmen zwischen dem Staate und der katholischen Kirche dauernd zu sichern und zu befestigen.

Berlin, den 27. December 1848.

Ladenberg.

An des Erzbischofs von Köln,  
Herrn von Geißel, Erzbischöfliche Gnaden  
zu Köln.

Anlage 12.

**Rede bei Eröffnung des Diöcesan-Museums in Köln am 14. Mai 1860.**

„Diese Mauern, in welchen wir dem Diöcesan-Museum eine angemessene Einrichtung zu geben gestrebt, reichen tief in die Vorzeit hinab; sie sind nämlich die letzten Ueberreste des ehemaligen erzbischöflichen Palatiums, welches im Laufe der Zeit vielfachen Veränderungen preisgegeben war; sie sind die Zeugen denkwürdiger Ereignisse in der Geschichte der Stadt und Erzdiöcese Köln. Ihre Grundlegung gehört einer Zeit an, in welcher die Kirche eine große Gewalt über die Völker geübt und Europa vor Verwilderung und Barbarei gerettet; einer Zeit, in welcher, wie alle Wissenschaft, so auch die Kunst in dem Schooße der Kirche eine Freistätte fand und auf dem Boden der Kirche gehegt und gepflegt wurde. In

jener Zeit entfaltete sich die christliche Kunst in rühmlichster Weise, gleichwie ein reicher Blüthenschmuck an dem wundervollen Baume der Kirche, den der Herr selbst auf Erden gepflanzt. Und eben die Pflege dieser christlichen Kunst, die Aufbewahrung und Nachbildung der noch vorhandenen Kunstschätze, welche zur Zeit des Mittelalters geschaffen, ist die Aufgabe, die der Verein für christliche Kunst sich gesetzt hat und deren Verwirklichung diese Räume insbesondere dienen sollen.

„Ew. Eminenz weise und wohlwollende Sorgfalt für alle religiösen Interessen hat sich auch insbesondere der christlichen Kunst und dem für die Pflege derselben in der Erzdiocese bestehenden Vereine zugewandt; unter Ew. Eminenz hoher Protection hat der Vorstand des Vereins bisheran mit Freuden gewirkt und anregend und leitend nach verschiedenen Seiten hin seine Bestrebungen gerichtet. Was diese jedoch bisher geschwächt und gelähmt, was die angestrebten Erfolge nicht immer ganz dem Wunsche entsprechen ließ, das war gerade der Mangel eines Mittel- und Sammelpunktes, wie das Diöcesan-Museum ihn jetzt bieten soll. Hier wird der christliche Künstler seine edelsten Vorbilder, hier der christliche Kunsthandwerker seine besten Muster, hier der Freund und Kenner der christlichen Kunst seine angenehmste Belehrung und Unterhaltung finden.

„Die Erwerbung und Herstellung dieses geschichtlich denkwürdigen Baues erheischte Anstrengungen und Opfer. Der Sinn der Stadt und der Erzdiocese für Kirche und kirchliche Kunst hat dem Vorstande es möglich gemacht, die jetzt geöffneten Räumlichkeiten so weit herzustellen, daß das schöne Institut in's Leben treten kann. Der Vorstand fühlt sich verpflichtet, den vielen Wohlthätern aus dem geistlichen und Laien-Stande dafür den wärmsten Dank hier offen auszusprechen, überzeugt, daß der Hinblick auf das bisheran geführte Werk sie befriedige und den Kreis der Wohlthäter und Freunde im Interesse der Fortbildung der neuen Anstalt mehr und mehr erweitern werde. Diese Dankesäußerung glaubt der Vorstand auch ferner schuldig zu sein Sr. Königl. Hoheit dem allergnädigsten Prinz-Regenten für die landesherrliche Genehmigung des Erzbischöflichen Diöcesan-Museums und seines Statuts, wodurch dasselbe der gesetzlichen Rechte und des wohlwollenden Schutzes auch von Seiten des Staates sich zu erfreuen hat und um so besser und leichter einer gedeihlichen Entwicklung entgegengehen wird.

„Möge denn unter der himmlischen Obhut der ohne Sünde empfangenen Gottesmutter, der Patronin der Erzdiocese, unser Diöcesan-Museum aufwachsen und schöne Blüthen entfalten und herrliche Früchte tragen zum Wohle der Gesellschaft, zum Heile und Wachsthum der Kirche und zur alleinigen Ehre Gottes des Allerhöchsten!“

### Anlage 13.

Euer Bischöflichen Gnaden sehr gefällige Zuschrift vom 12. habe ich mit den angebogenen Abschriften richtig zu empfangen das Vergnügen gehabt und sage dafür ergebensten Dank.

Es ist nun ausgemacht, daß wir nächsten Montag — 21. — von hier abreisen und zwar nach Prag und Wien. — Ich erhielt gestern Morgen neuerdings einen Brief vom Herrn Nuntius, in welchem er mich wiederholt einladet, ihn noch vor seiner Abreise nach Italien, welche in kurzem bevorsteht, zu besuchen. Da ich so nahe bin und eine solche Gelegenheit sich nicht leicht wieder finden dürfte, so halte ich es für eine Art Pflicht, diese Reise zu machen. Freilich wird sie mich um acht Tage länger von Hause, nach dem ich mich zurück zu sehnen anfangen, abhalten; allein ich hoffe, daß auch diese Tour nach Wien, wie jene nach Berlin, unserer Diocese zu Gute kommen soll.

Wir haben seither ununterbrochen die Badecur, welche mir gut bekommt, fortgesetzt, obgleich das Wetter höchst kühl war, so daß an mehreren Morgen der Thermometer nur

3—4 Grade anzeigte und in der Umgegend die Kartoffeln erfroren. Jedoch ist seit 3—4 Tagen die Wärme wieder auf 18—21 gestiegen und das Wetter äußerst schön.

Neues gibt es im Babelleben — diesem geschäftigen Müßiggange — nichts von Bedeutung. — König Otto von Griechenland ist hier — wir machten ihm Aufwartung und er empfing uns höchst freundlich. Seitdem spricht er öfters mit uns auf der Morgenpromenade am Brunnen — Am 12. war hier in der Pfarrkirche Abends sechs Uhr ein feierliches Te Deum wegen der Geburt der jüngsten Erzherzogin. Ich war von den höchsten Autoritäten feierlich dazu eingeladen und erschien dabei in Cardinalibus. In 35 Minuten war die ganze Feierlichkeit vorüber — das Te Deum war ein musicalisches und ein österreichisches dazu. — Presto — prestissimo! — Heute essen wir bei Lord Granville, Präsidenten des höchsten Rathes der Königin von England, und dessen Frau, einer geborenen Herzogin von Dalberg, und der Herzogin von Buccleuch, einer vor sechs Monaten katholisch gewordenen Dame, zu Mittag. In unserm Hause wohnt die Herzogin von Sagan, eine große Gönnerin des seligen Diepenbrock und des Herrn Förster, welche mir Besuch machte und die ich gleichfalls mehrmals besuchte. — Sie sehen, daß wir in den höchsten Sphären uns bewegen und mit lauter vornehmen Leuten umgehen. — Herr Cronauer wird einen gewaltigen Kamm mit nach Speyer bringen; er streckt jetzt schon gewaltig den Kragen, und auch ich muß durch einen Blick auf den dünn gewordenen Reisehäkel mich wappnen, daß ich nicht patzig werde.

Daß Eure Bischöflichen Gnaden daran denken, sich auf einige Zeit durch eine Vacanztour von dem schweren Geschäftskarren auszuspannen, finde ich so gerecht, wie billig. Mit Vergnügen werde ich es sehen, daß Sie auf einige Zeit sich erfrischen. Ich denke, so Gott seinen Segen gibt, in den ersten Tagen des August in Köln einzutreffen und von da an mögen Sie über Ihre Zeit nach Ermessen disponiren. Ich werde dann wohl in Köln bleiben, da ich von Herrn Martin bis zur Stunde etwas Weiteres über seine Consecration nicht vernommen habe. — Es scheint, daß er gar so hitzig gemeint hat, die Bullen würden telegraphisch fliegen, und daß er noch nicht weiß, daß die Römer, wie Gregor XVI. sagte, „andono con piè di piombo.“ — Er wird noch frühe genug auf die mit Dornen und Stacheln gepolsterte Epistopalgedeck kommen. —

Sobald wir in Wien eingetroffen sind, was mit Gottes Geleit am 23., Abends acht Uhr geschehen wird, werde ich weitere Nachricht geben. — Allenfallsige Mittheilungen bitte ich daher vom 20. an nach Wien an mich zu adressiren.

Indem ich noch bitte, den Herrn Strauß, Vil, Westhoff und Dumont meine freundlichsten Empfehlungen zu sagen, verbinde ich damit die Versicherung der herzlichsten Ehrung und Freundschaft, mit der ich bin

Euer Bischöflichen Gnaden

Carlsbad, am 17. Juli 1856.

ergebenster

† Johannes Card. v. Geißel.

---

Eure Bischöfliche Gnaden werden bereits durch einen Brief an meine Nichte Marie von Marseille aus in Kenntniß gesetzt sein, daß wir, statt den Landweg durch Italien und die Schweiz bei unserer Heimkehr einzuschlagen, es vorgezogen haben, wieder zur See über Marseille und Paris zu gehen. Als weitere Vervollständigung dieser Andeutung kann ich nun mittheilen, daß wir heute Morgen um sechs Uhr mit der Eisenbahn glücklich zu Paris im Hause der Herren Lazaristen angekommen sind und uns alle ohne Ausnahme, Gott sei Dank, durchaus wohl und wacker befinden, wenn wir gleichwohl auch von der großen bereits

im Süden eingetretenen Hitze etwas müde und durchgerüttelt sind. Um so besser schmeckt uns jetzt hier im ruhigen Hafen des Lazaristenhauses, am Grabe des h. Vincenz v. Paul, die Ruhe und wir sind heiter und guter Dinge nach den durchaus und überall höchst günstig zurückgelegten Reisetrapazen.

Verschiedene Gründe bewogen uns, nicht über Bologna zu gehen. Vorerst hätten wir zu jener Reise, nach unserer Rechnung, volle 15—16 Tage gebraucht und wären nicht vor dem 29. oder 30. d. s. nach Köln gekommen; das wäre zu ermüdend gewesen. Sodann berichtete uns ein Herr, der zwei Tage vor unserer Abreise aus Rom unmittelbar durch die Schweiz in Rom eintraf, daß in der Schweiz in allen Pässen noch haushoch Schnee liege, die Passage jetzt gerade bei eintretendem Thauwetter nicht bloß sehr beschwerlich, sondern auch gefährlich sei und daß er vier Mal aus dem Wagen in Schlitten und umgekehrt sei übergepackt worden, weswegen er den Landweg entschieden abrieth. Ferner kam dazu, daß in den Apenninen, die wir zwei Mal über die höchsten Spitzen hätten passieren müssen, es immer noch nicht geheuer und man nicht sicher ist, nicht von Räubern angehalten zu werden. Wir mußten sogar auf dem andern von uns eingehaltenen Wege bis Civitavecchia zwei reitende Gendarmen als Escorte mitnehmen — über Bologna hätten wir aber eine solche Salvaguardia während fünf Tagen von Post zu Post nehmen müssen. Das alles bewog uns, lieber, wie uns alle anriethen, nochmals die Seereise zu wagen und durch Frankreich zu gehen, wie auch der Herr Erzbischof von Salzburg, welcher am selbigen Morgen wie wir abging, lieber den Weg nach Ancona und zur See nach Triest, als jenen durch die Apenninen nach Florenz, Bologna und Tirol, einhielt. Wir haben daher den Weg zur See gewählt und es ist uns, gottlob, sehr gut gegangen. — Dabei that mir freilich das sehr leid, daß ich Herrn Cardinal Viale in Bologna nicht wiedersehen konnte. Allein anderseits trat auch hier die Rücksicht hinzu, daß Herr Viale in Bologna den rundreisenden heiligen Vater erwartet und mit ausgedehntesten Vorbereitungen zu höchstdeffenen Empfang in seinem Palaste und in der Stadt beschäftigt ist. Der Papst hat 60 Personen in seinem Gefolge und wird über vier Wochen in Bologna bleiben. Da hat der arme Cardinal, der ohnehin noch nicht ganz von seiner letzten Brustkrankheit hergestellt ist, den Kopf so voll und der Sorgen und Mühen so viele, daß ihm mein Besuch, zu dem ich ohnehin nur zwei Tage hätte verwenden können, nicht sehr gelegen gewesen wäre und er nur wenig mit mir sich hätte beschäftigen können. Das alles milderte mein Bedauern, den Herrn Cardinal nicht besuchen zu können — aber leid that es mir freilich, und ich weiß nicht, ob ich nicht ein ander Mal die Reise in Herbstzeit eigens dahin machen werde, so Gott Zeit und Leben gibt.

In Rom haben wir unsere Zeit in allen Richtungen gut benutzt und ich kann mit den Resultaten, wenn ich auch nicht Alles bis zum äußersten Abschlusse gebracht habe, zufrieden sein. Wir haben vieles gesehen, Land und Leute, Dinge und Personen. Herr Westhoff und Cronauer kennen Rom fast wie Köln; sie ließen den ganzen Tag umher. Ich selbst habe weniger die Dinge gesehen, als die Personen, und letzteres war mir die Hauptsache. Mit allen Cardinälen verkehrte ich mehrmals persönlich, mit den einflußreichsten vier bis fünf Mal und oft stundenlang. Ich bin nun orientirt und weiß, wie in den Hauptangelegenheiten der Kirche die Dinge stehen. Beim heiligen Vater hatte ich wiederholte Privat-Audienzen, meistens über eine Stunde. Ich hatte da Gelegenheit, alles Wichtige vorzutragen. Dabei hat mir der heilige Vater zuletzt alles gewährt, um was ich Ihn gebeten habe. Ich hoffe und vertraue, daß Gott diese Reise, die mich allerdings ansehnliche Opfer an Geld und Mühen kostet, gewiß für die Diöcese segnen wird. Dann bin ich hinreichend belohnt. Benedictio [Archidioeceseos](#) benedictio mea. Mündlich alles näher und vollständiger.

Unser weiterer Plan ist nun der: Wir werden uns, heute und morgen, vielleicht auch übermorgen noch, die Dinge in Paris, durch welches wir vor zwei Monaten nur

durchgeflogen sind, etwas näher anschauen. Sodann gedenke ich am Montag-Abend, oder Dienstag-Morgen mit der Eisenbahn nach Speyer zu fahren. Dort und in der Pfalz werde ich einige Tage zubringen und entweder am Samstag 23., oder Montag den 25. Mai über Mainz mit dem Dampfschiffe zur h. Colonia zurückkehren, wo ich Alles gesund und wohlbestellt anzutreffen hoffe. Bezüglich des bestimmten Tages, ob 23. oder 25. Mai, werde ich sogleich nach meiner Ankunft in Speyer an Euer Gnaden weitere bestimmte Nachricht geben.

Den bez. Herren Strauß, Vill und Dumont bitte ich meine besten Grüße zu sagen. Ebenso an meine Nichte Marie, die sich freuen wird, bald vom seither bescheideten obersten Hausregiment wieder abgesetzt zu werden.

Und somit, unter wiederholter Versicherung aufrichtigster Verehrung und Freundschaft, auf baldiges frohes Wiedersehen

Paris, am 16. Mai 1857.

Euer Bischöflichen Gnaden

ganz ergebenster

† Johannes.

P. S. Herr Cardinal Haulik ging über Florenz nach Livorno, von da zur See nach Genua, von da nach Mailand und durch die Schweiz. Er ging fünf Tage vor uns ab. Er will über Speyer nach Köln und Berlin, Dresden, Prag nach Wien. Wenn er vor mir in Köln eintreffen sollte, so bitte ich, ihm den Dom zu zeigen. — Der alte Herr (der noch sehr rüstig ist), zieht in der halben Welt herum, mit zwei Husaren im Gefolge (!), nach Landesart! Dabei ist er ungemein schlüffig.

Eurer Bischöflichen Gnaden beide verehrten Briefe des 18. und 31. Juli habe ich richtig zu erhalten das Vergnügen gehabt und sage für dieselben meinen besten Dank. Es ist doppelt angenehm, hier in der Einsamkeit und Langweile des Bades etwas aus der Heimath zu erfahren, obgleich eben diese Einsamkeit und geschäftige Langweile zwei Hauptfactoren der Cur sind. Mit dieser unserer Cur geht es, Gottlob, gut. Wir essen, trinken, schlafen, schlendern umher und sind bei dem gräßlich heißen Wetter, bei täglich 26 Grad Wärme, gänzlich der vis geistiger inertiae verfallen. Diese Inertia soll aber dem Körper zu gut kommen, und letzterer wieder zu größerer Ertia (wenn es ein solches Wort von ars gäbe) zu größerer Rührigkeit gestärkt werden. Alle Anzeichen, sowie der ganze bisherige glückliche Verlauf meiner Cur versprechen mir eine solche „Ertia“ — und da wollen wir dann, mit Gottes Hilfe, neuen Arbeiten entgegen gehen.

Die Nachrichten vom Rheine haben mich recht interessirt. Eine verstand ich nicht recht — wie kömmt denn der Bischof von Gent zu dem Feste auf dem Apollinarisberg? War er aus der Ferne hierzu gräßlich verschrieben, oder kam er als eben vorüberziehender Tourist und zufälliger Pontius in das gräßliche Credo? Ich denke wohl letzteres, da ersteres wohl nicht leicht der Fall sein dürfte.

Höchst interessant war mir die Nachricht von der Anwesenheit des Benedictiner-Generals in Köln. War das Dom. Pappalettere, der Propst des Stiftes in Rom, der Hauptpatron der Güntherei, oder ein Anderer? Jedenfalls wird Herr Präses diesem Herrn über die Günther'sche Sache das rechte Licht angezündet haben, denn da ist unser Präses schon der Mann dafür; und wenn dieser Herr auch vielleicht bei R. . . Trost geholt hat, so ist es doch gut, wenn er bei Herrn Präses bernommen hat, wie Nichtgüntherianer über die Güntherei denken.

Daß Sie den Tag von Regensburg besuchen und dabei Meran zc. sehen wollen, finde ich ganz angemessen. Es ist gut, daß Sie nach all' den Anstrengungen auch ein Mal

sich ausspannen und einige Ruhe und Erholung finden. Da ich dann selbst am Plage bin, so wird sich das gut einrichten lassen.

Bezüglich der Versammlung in Köln hege ich geringe, fast keine Hoffnung. An maßgebender Stelle haben sie sich mit Rücksichtslosigkeit gepanzert und den Helm der Verbissenheit aufgesetzt und das . . . . . Seitengewehr der Willkür in die selbe Hand genommen, die 1848 in Köln zugleich mit den Weinen vor Angst gezittert und geschlortert hat. Damals greinten sie — jetzt höhnen sie. Einer der damals Mitgreinenden war auch hier; jetzt sind sie alle hoch oben auf. — Nun, der große Steuermann im Schiffe wird schon zu rechter Zeit helfen. Wir wollen beten und zuwarten.

Neues gibt es bei uns hier nichts, auch nicht einmal Bekannte, oder sonst interessante Leute. Zwei Drittel der Badegäste sind Slaven. Es scheint, Rußland hat, nach dem Falle von Sebastopol, alle seine Senatoren und Staatsräthe in's Ausland losgelassen. Der Kopf brummt einem bei den Quellen vom steten Stradsi die und Scharket die — guten Morgen, guten Abend. — Wenn wir nur mit der Zeit nicht mehr solcher asiatischen Laute in Deutschland lernen müssen!

Ueber meine Abreise habe ich noch nichts fest bestimmt. Mein Arzt ist der Meinung, daß ich, weil mir die Quelle so besonders zusagt, noch 5–6 Tage weiter zusehen soll. Ich habe aber noch keinen Entschluß gefaßt, ob wir gegen den 15. oder 20. August nach Köln zurückkommen werden. Auch wissen wir noch nicht, welchen Weg wir bei der Heimkehr einschlagen, ob wieder über Frankfurt oder Leipzig-Magdeburg-Minden. Ich werde aber seiner Zeit rechtzeitig hierüber Nachricht geben.

Ich hoffe, daß alles sonst und besonders in meinem Hause gut steht. Ich bitte Ew. Gnaden, meine Nichte, die ich recht gesund wiederzusehen hoffe, bestens von mir zu grüßen — ich freue mich, zwei Dinge zu finden, nämlich: schön gefärbte, wenn auch noch nicht reife Trauben und aufgegangene Finocchi, welche, wie ich hoffe, meine Nichte ordentlich wird gefäet haben — Ferner bitte ich, die Herren Strauß, Bill, Präses und Dumont herzlich von mir zu grüßen.

Schließlich dem Memento Ew. Gnaden mich empfehlend, verbinde ich damit die Versicherung der herzlichsten Verehrung und Ergebenheit, mit der ich bin

Ew. Bischöflichen Gnaden

Karlsbad, am 6. August 1857.

ganz ergebenster

† Johannes Card. v. Geißel.

P. S. Unter sehr unbedeutenden Bekanntschaften habe ich doch hier eine höchst interessante gemacht, die des Grafen Spiegel, Neffen und Erben des Erzbischofs. Wir sahen uns öfter. Er ist seit 20 Jahren darauf aus, das Andenken seines Onkels bezüglich der famosen geheimen Convention vor der Nachwelt rein hinzustellen. Dazu hat er, wie er mir sagte, hundert und hundert Schritte gethan — auch bei dem kleinen Herrn, der damals mit dem Erzbischof in Berlin war und der, wie er meint, allein im Stande wäre, jene dunkle Geschichte aufzuklären. Ueber die desfalligen Verhandlungen mit dem kleinen Herrn — schriftliche und mündliche — welche alle an der Verschllossenheit des kleinen Herrn scheiterten, nachdem sie sich zur höchsten Hefigkeit gesteigert hatten, hat mir der Graf Wunderdinge erzählt. — Mündlich mehr hierüber.

Eurer Bischöflichen Gnaden verehrtes Schreiben vom 16. djs. habe ich seiner Zeit richtig zu erhalten das Vergnügen gehabt und sage dafür verbindlichen Dank. Ich habe diesen Dank und Rückantwort bisher nur aus dem Grunde verzögert, weil ich erst den Zeitpunkt abwarten wollte, in dem ich meine Heimkehr bestimmen und dieselbe anmelden könnte, was nunmehr der Fall ist.

Am 26. oder 27. kommt der Prinz-Regent hierher, um seine Schwester, die Kaiserin von Rußland (welcher ich auf der Promenade vorgestellt worden bin) zu besuchen und das Bad zu gebrauchen. Da sollte ich eigentlich hier bleiben, um dem Prinzen am 27. oder 28. meine Aufwartung zu machen. Allein das dauert zu lange und würde meine Heimkehr allzusehr verzögern. — Ich habe deswegen den Plan gefaßt, am Montag-Abend (25.) nach Koblenz zu gehen. Dort werde ich am Dinstag, den 26., der Frau Prinzessin von Preußen (welche sich durch Grafen Boos hier hat erkundigen lassen, wie es mir im Bade gehe) meine Aufwartung machen und sodann, je nachdem ich rasch werde die Prinzessin sehen können, noch am 26. Abends mit der Eisenbahn nach Köln gehen, oder, wenn ich erst spät zur Aufwartung bestellt werde, am 27. in Köln eintreffen. Vielleicht werde ich dann auch am 26. den Prinz-Regenten in Koblenz sehen, wenn nämlich, was man aber hier nicht gewiß weiß, derselbe am 26. im Laufe des Tages bei der Prinzessin in Koblenz eintrifft, um Abends nach Ems zu gehen. In jedem Falle gedenke ich daher spätestens bis 27. Abends in Köln zurück zu sein.

Mit meiner Vade-cur ist es bisher ganz gut gegangen, ohne allen Unfall — nur war und ist die Hitze ganz entsetzlich, jeden Tag 26—28 Grad! Herr Cronauer und ich sind davon fast hinweggeschmolzen — wir kommen beide um zehn bis zwölf Pfund leichter nach Köln. Dabei seit 22 Tagen nur fünf Minuten Regen, oder eigentlich nur Tröpfeln! Die Luft glüht Tag für Tag und auch die Nächte bieten keine Kühlung. Es ist Zeit, daß wir wieder aus dem Thalleffel in die Ebene hinauskommen.

Neues gibt es hier nichts. Herr Bischof von Limburg schrieb mir, er wolle mich besuchen, allein ich rieth ihm, bei der gräßlichen Hitze es nicht zu thun. Geistlicher Rath Diehl von Limburg kann mir nicht genug erzählen, wie sehr sie in der Verwaltung trassirt werden und mit welcher Sehnsucht sie ein Concordat hoffen, nachdem nun das Badische abgeschlossen ist.

Interessant ist es, die Stimme über den Frieden zu hören und sogleich herauszufinden, zu welcher Farbe der Stimmenbe gehört. Doch kommen alle darin überein, daß es gut ist, wieder Frieden zu haben, obgleich Niemand dem Frieden traut. — Von einer gewissen Seite her applaudirt man dem Conventikel zu Eisenach und scheint große Hoffnungen und Ausichten darauf zu bauen. — Ob aber dieser zweite Band von Gotha nicht das Schicksal des Vorparlamentes zu Heidelberg haben wird, wollen wir abwarten.

Die Kaiserin von Rußland und ihr zahlreicher Hof halten sich ganz ruhig, ohne Glacé. Sie ist wenig sichtbar, meistens krank und bei der Hitze hinter dicken Mauern abgeschlossen.

Da der Nuntius von Wien wegen Gutzlow's „Zauber von Rom“ geschrieben hat, so wünschte ich, daß Ew. Bischöflichen Gnaden so gefällig wären, das Buch, welches hier nicht zu haben ist und erst in zwei Bänden existirt (es sollen deren sechs erscheinen) bei Boisseree durch Herrn Dumont bestellen zu lassen. Wir wollen dann sehen, was daran ist. Einstweilen habe ich Herrn de Luca von hier aus ein paar Zeilen geschrieben und spätern Bericht mir vorbehalten.

Haben Sie die Güte, meine Richte wissen zu lassen, daß es uns gut geht; ich werde ihr selbst wegen unserer Heimkehr noch rechtzeitig schreiben.

Voilà tout notre feuilleton! — Die Hitze ist jetzt um 12 Uhr wieder gräßlich, 27 Grade — darum nur noch die Hoffnung, Sie alle wohl und munter wiederzusehen und die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung und Anhänglichkeit, mit der ich bin

Euer Bischöflichen Gnaden

Bad Ems, den 22. Juli 1859.

ganz ergebenster

† Johannes Card. v. Geißel.



Anlage 14.

Rede bei Einweihung der Mariensäule am 8. September 1858.

So ist denn die Mariensäule, welche fromme Bürger dieser Stadt, aller Stände und aller Klassen, zum Andenken an die Verkündigung des Glaubensbekenntnisses über die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria hier errichteten, feierlich eingeweiht, — eingeweiht durch den hochverehrten Oberhirten der Erzdiocese, Seine Eminenz den Herrn Cardinal und Erzbischof, unter dessen Protection die Männer des Marien-Vereins das schöne und ehrende Werk vollendet, eingeweiht an dem Tage der Geburt der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, dessen kirchlich gebotene Feier zwar im hiesigen Lande auf den künftigen Sonntag verlegt, dessen hohe Bedeutung gleichwohl für die heutige Festlichkeit beachtenswerth ist. Als im vergangenen Jahre Seine Eminenz der Herr Cardinal und Erzbischof aus den Händen des heiligen Vaters einen Stein aus Rom's Katakomben für die Mariensäule zum Geschenk erhielt und am 1. Juni in so erhebender, ewig unvergeßlicher Feier als Grundstein einsenkte und einsegnete, da war es ein Tag des Jubels und des Dankes und Lobes gegen Gott, — ein wahrhaft herrliches und glänzendes Fest! Die heutige Feier ist nicht minder schön und wichtig: es ist die festliche Weihe des trefflich und glücklich vollendeten Werkes, gefeiert in Gegenwart einer unzähligen Menge, zum Theil aus den entferntesten Gegenden Deutschlands, die sich in diesen Tagen hier versammelt in demselben heiligen Glauben, in derselben Liebe, in derselben Hoffnung; gefeiert unter den Gebeten und Gelübden von Tausenden frommer Herzen, deren Pulsschlag in Andacht und Verehrung gegen die unbefleckt empfangene Gottesmutter sich bewegt! Dieser Feier durch Worte Ausdruck zu geben, ist eine schwierige Aufgabe; erleichtert wird mir dieselbe durch die lebhafteste, ja begeisterte Theilnahme so vieler gläubigen und andächtigen, theilnehmenden Herzen und durch den Gehorsam, den meine Stellung mir auferlegt. Ich möchte dieser Aufgabe in der einfachsten Weise schlicht und recht entsprechen dadurch, daß ich die Frage stelle und beantworte: 1) wozu ist die Mariensäule errichtet? und 2) wozu ist sie in Köln errichtet?

Auf einer schönen, von geübter Künstlerhand erbauten Säule erhebt sich das Bild der unbefleckten Gottesmutter — an den vier Seiten der Säule des Alten Bundes große Propheten, deren Mund schon in grauer Vorzeit von ihr geweissagt, zu ihren Füßen die Engel, ihr Haupt von einem Sternenkranze umstrahlt. Die christliche Kunst hat dem harten Stein die lieblichen und sinnvollen Formen gegeben, auf daß er ein Gedenkstein sei für viele Jahrhunderte. Mit Recht fragen wir deshalb: was ist seine Bedeutung? Wie diese Frage nur richtig gefaßt und begriffen werden kann von dem Christen, der mit dem heiligen Petrus das Bekenntniß ablegt: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes: so gilt die Antwort wiederum nur dem katholischen Christen, der den Erlöser seinen Gott und Maria die Mutter Gottes nennt und bekennt, und der jene innige Verehrung gegen die Mutter Gottes im Herzen trägt, welche von den Zeiten der Apostel an, alle Jahrhunderte hindurch, als heilige Uebergabe in der Kirche des Herrn beruhte und die frommen Gemüther beseligte!

Die Mariensäule ist zum Andenken an die feierliche Verkündigung des Dogma's, des Glaubensbekenntnisses von der unbefleckten Empfängniß Maria errichtet und kirchlich eingeweiht worden; darin liegt ihre ganze Bedeutung. Sie ist eine fortwährende Verkündigung des uralten Glaubens, der in den Schriftworten seinen Ausdruck findet: tota pulchra es, et non est macula in te: Du bist ganz schön, und kein Flecken ist an Dir! und sie wie als eine immerwährende Aufforderung an uns dastehen, daß wir, dem Glauben an den Sohn Gottes treu, im Herzen und Wandel auch der hochgebenedeiten Mutter uns weihen, ihrer Fürbitte uns empfehlen und ihrem Vorbilde folgen. Das ist überhaupt der religiösen Bilder Zweck und Frucht; von den Zeiten an, wo die Kirche den schönsten und

heiligsten Theil ihrer Geschichte in den Katakomben bergen mußte, bis zu den Jahrhunderten einer reich entwickelten christlichen Kunst war der religiösen Bilder Zweck und ihre Wirkung: an die heiligen Wahrheiten des Christenthums zu erinnern, zum christlichen Wandel aufzumuntern und Vertrauen und Zuversicht in die unergründliche Barmherzigkeit Gottes einzuspößen. So ist auch Mariens holdes Bild für uns stets eine solche Predigt, Ermahnung, Aufmunterung. Und die Mariensäule, aufgestellt auf öffentlichem Plage, was soll sie anders sein, als eine öffentliche, durch nichts gebemnte und nie schweigende Ansprache an Geist und Herz? Jeder gläubige Aufblick zum Bilde der unbesiegt empfängenen allerjüngsten Jungfrau wird erwidert und reichlich belohnt durch Kräftigung des Glaubens, durch Förderung des sittlichen Wandels und durch Belebung unseres Gottvertrauens; kurz, die Mariensäule predigt uns ohne Unterlaß den wahren Glauben, die reinste Liebe, die seligsten Hoffnungen.

Die Frage, wozu die Mariensäule in Köln errichtet worden ist, beantwortete ich im Rückblick auf die Vergangenheit, im Angesichte der Gegenwart und im Hinblick auf die Zukunft, und nenne die Säule deshalb eine Ehren-, eine Dank- und eine Schutzsäule.

Die Stadt Köln hat eine große Vergangenheit, wie wenige Städte sie haben; groß nicht durch blutige Schlachten und Siege, nicht durch mächtige Fürsten und Führer, nicht durch Weltmacht und Herrlichkeit. Steht Köln auch in allem dem nicht zurück, so bestand doch nicht darin seine wahre Größe. Die Vergangenheit Kölns war groß durch die Kirche und das kirchliche Leben. Der Boden unserer Stadt ist reich getränkt mit den Thränen und dem Blute unzähliger Martyrer; in der Geschichte der Stadt glänzen die Namen vieler Helden des Glaubens, die durch ihren erleuchteten Geist, durch ihr heiliges Leben und ihre hohen Verdienste um die Kirche und die Stadt sich ausgezeichnet haben; in dieser Stadt, auf diesem geheiligten Boden erheben sich viele Denkmale des Frommsinns und der Glaubensfreudigkeit unserer katholischen Vorfahren, an ihrer Spitze unser herrlicher Dom, umringt von einem werthvollen Kranze prächtiger Kirchen, wie wohl in keiner Stadt Deutschlands. Dürfen wir noch fragen: wozu steht die Mariensäule in Köln? Sie verkündet laut, uns und den entfernten Geschlechtern, Köln's alte Größe, seinen immerdar unversehrten festen Glauben, insbesondere Köln's ununterbrochene Andacht und Verehrung gegen die unbesiegt empfangene Gottesmutter. Seit Jahrhunderten lebte und wandelte die Stadt Köln in dem frommen Glauben, daß Maria ohne Erbünde empfangen sei. Dieser Glaube war das erhabene Panier, um welches Köln's Gottesgelehrte sich scharten, war auf der Domherren Brust die Inschrift der Insignien und die Perle der Andacht in den Herzen des gläubig betenden Volkes.

Wie auf diese Weise die Mariensäule eine Ehrensäule des altherwürdigen katholischen Köln's ist, so ist sie auch eine Danksäule der Gegenwart. Sie ist errichtet in dem katholischen Köln zum Danke gegen den Herrn, welcher der Stadt von den Anfängen des Christenthums bis heute ohne Unterbrechung den wahren katholischen Glauben erhalten hat. Es ist aber auch diese Dankesäule eine stete Aufforderung, diesen Dank zu bethätigen durch frommen katholischen Wandel. Die in den Stein eingegrabenen Zeichen und Züge und Formen sollen sich auch tief in unsere Herzen eingraben, auf daß der kindliche Glaube der allerjüngsten Jungfrau, und der Dienstmagd des Herrn demüthiger Gehorsam, und der erhabenen Frau engelreine Gesinnung und endlich die allumfassende Liebe dieser holdseligen Gottesmutter uns immerdar vorleuchten und führen mögen, wie sie unsere katholischen Voreltern erleuchtet und geführt haben. Und in der That, wie Maria fest im Glauben, wie Maria rein im Herzen und Wandel, treu und gehorsam und warm in der Liebe gleich ihr, werden wir ein würdiges Dankopfer der Gegenwart für Köln's große Vergangenheit sein, — unsere Tugenden unter Maria's Schutz und Vorbild die schönsten Blumen und Kränze zu den Füßen dieser herrlichen Ehrensäule.

Endlich sehen wir in der Mariensäule eine Schutzsäule für die Zukunft, aufgerichtet vor dem Metropolitanfige, von wo aus die feierliche Verkündigung des Dogma's in die Erzdiöcese ergangen. Wie schon seit Jahrhunderten Maria, die unbesiegt empfangene Jungfrau, als Patronin der Erzdiöcese verehrt, die Kirche Köln's geschützt und auch in diesem Jahrhundert wieder zum Segen des Volkes sichtbar beschützt hat, so wird sie auch unser Schutz und Schirm bleiben für Stadt und Land, also daß alle fromme Gebet durch sie fort und fort erhalten und erhört werden unter uns: Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebäuerin!

Ich schließe, und glaube die Gefinnungen und Hoffnungen, die an dieses Ehren-Monument unserer Tage sich knüpfen, nicht besser ausdrücken zu können, als durch die glaubensinnigen und hochbegeisterten Worte, welche Se. Eminenz der Herr Cardinal und Erzbischof bei der feierlichen Grundsteinlegung im vorigen Jahre gesprochen. „Die Mariensäule,“ so lauteten des Hochwürdigsten Oberhirten Worte, „die Mariensäule ist ein Denkmal des Glaubens und der Verehrung der heiligen, unbesiegtten Jungfrau in unserer Stadt. Möge es den fernsten Enkeln sagen, wie Ihr treu das Band der Glaubens-Einheit und Liebe mit der römischen Mutter bewahrt und auf's neue geknüpft habet, und möge es den Enkeln wie Euch zum immerwährenden Segen sein. Es wird es sein unter der Alles vermögenden Fürbitte der göttlichen Mutter, zu deren Verherrlichung Ihr das Denkmal errichtet. Sie ist ja die Mutter alles Gnadensegens. Unter ihren mächtigen Schutz stelle ich neuerdings diese Stadt und diese Erzdiöcese, mich und mein Haus und alle mein: Nachfolger, damit sie Euch, mich und sie behüte inunerdar. Und so fahret denn fort, Euere Treue gegen unsere heilige Religion und die Mutterkirche zu bethätigen, wie bisher; fahret fort, Zeugniß abzulegen Eueres Glaubens und Euerer Verehrung für die allerheiligste makellose Jungfrau in Wort und That, mit Herz und Mund, in Gefinnung und Leben! Fürchtet Gott, ehret den König, liebet die Brüder, seid gehorsam der Obrigkeit in allen weltlichen Dingen, damit unter der Fürbitte der Königin des Friedens Friede sei in dieser Stadt, in diesem Erzbisthum, in allen Familien und in allen Herzen. Das verleihe Euch Gott in Seiner Gnade!“

Anlage 15.

**Aus einem Briefe des Cardinals von Geißel an seinen Freund  
Bischof von Weiß in Speyer vom 4. December 1861.**

„König und Königin waren gegen die Bischöfe sehr freundlich. Dieselben wurden zwei Mal zur Tafel geladen. Insbesondere erwiesen die Majestäten mir eine allgemein bemerkte Aufmerksamkeit. Ich wohnte allen Festdinern bei und nahm am Krönungs-Bankett an der Tafel Antheil, an welcher nur die Prinzen und Krönungs-Gesandten saßen. Auch erhielt ich gleich diesen die goldene Krönungs-Medaille, während alle andern Gäste die silberne bekamen. Der König wünschte, daß ich am Ordens-Capitel des Schwarzen Adlers theilnehme (zur Investitur). Ich bemerkte, daß ich den vom Jahre 1701 hergebrachten, in protestantischem Sinne abgefaßten Eid nicht leisten, auch den Cardinalmantel nicht ablegen könnte; der König dispensirte mich danach in all' diesen Punkten, wie dies nur bei auswärtigen Fürsten geschah, und schickte mir brevi manu die Ordenskette in's Haus mit der Einladung zum Ordens-Capitel. Ich erschien in vollem Cardinal-Anzuge mit der Ordenskette (unter etwa 30 hohen herzoglichen oder fürstlichen Personen), innerlich froh, daß in mir unsere höhere Mutter, die katholische Kirche, so geehrt war: möge es ihr und ihrem Sohn und Diener zum Segen gereichen . . . Unter den ältern Capitel-Mitgliedern war die Verwunderung, daß ich auf ein Mal (ohne vorherige Investitur) im Capitel erschien, fast komisch groß. . . Auch war des Hofes Absicht, mich auszuzeichnen, daraus

ersichtlich, daß ich stets . . . in das Cabinet der Majestät, wo nur die höchsten Herren erschienen, eingeführt wurde . . . mir auch für die ganze Zeit Hof-Equipage mit Kutscher und Bedienten in königlicher Livrée zur Verfügung gestellt wurde. Dazu scheint auch meine Rede beigetragen zu haben — einige äußerten ihren Beifall, daß ich so freimüthig den Papst hineingebracht. . . . Feldmarschall Wrangel drückte mir die Hand mit den Worten: »Die Armee dankt Sie . . . wir preußischen Soldaten lassen Ihren Pio nono nicht fallen.« . . . Daß auch die Liberalen und Demokraten in ihren Blättern meiner Rede Beifall schenkten, hat mich überrascht; es geschah wohl, weil ich »den Muth hatte, den König an die Verfassung zu erinnern«. . . . Gebe Gott, dem ich's allein verdanke, Seinen Segen dazu. . . . Daß ich auch einige kleine Abenteuer erlebt, hast Du wohl aus den Zeitungen ersehen. Die Geschichte mit dem piemontesischen . . . della Rocca, meinem Tischnachbar, am 16. ist wahr; ich sprach kein Wort mit ihm, was allgemein bemerkt und von Vielen mir darüber die Billigung mit Lächeln ausgesprochen wurde. Man gönnte ihm und seinem Raublehnherrn diesen Zwang der Verlegenheit, während ich mich mit meinem Nachbar zur Rechten, dem Herzog von Ossuna, spanischem Krönungs-Gesandten, auf das lebhafteste und angenehmste unterhielt. Auch das Gespräch mit dem Franzosen Mac Mahon, Herzog von Magenta, über seinen Louis Napoleon III. (über dessen perfide Haltung gegenüber dem päpstlichen Staate) ist in der Hauptsache wahr. . . .



### Verbesserungen.

- §. 55 Z.ile 8 von unten statt „in der Anlage unter Nr 7“ „unter Nr. 5“.  
§. 222 die Anm. „S. Anlage 10“ fällt aus.





LG65  
C7  
B34

Baudri,

AUTHOR

Der Erzbischof von Köln

TITLE

2686-16

DATE LOANED	BORROWER

2686-16

The Library  
Union Theological Seminary  
Broadway at 120th Street  
New York 27, N. Y.







*image  
not  
available*